

14 16  
AUSGEWÄHLTE  
REDEN DES DEMOSTHENES.

ERKLÄRT

VON

ANTON WESTERMANN.

ERSTES BÄNDCHEN:

(IV.) ERSTE REDE GEGEN PHILIPPOS. (I.—III.) OLYNTHISCHE  
REDEN. (V.) REDE VOM FRIEDEN. (VI.) ZWEITE REDE GEGEN  
PHILIPPOS. (VII.) REDE ÜBER DEN CHERSONNES. (IX.) DRITTE  
REDE GEGEN PHILIPPOS.

SIEBENTE AUFLAGE

VON

EMIL MÜLLER.

C. a. H. f.  
K. K.  
GYMNASIAL-BIBLIOTHEK  
PREISTRAT

III. 7. 79  
BERLIN,  
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1875.

## VORREDE.

Das erste Bändchen von Anton Westermann's Ausgabe ausgewählter Reden des Demosthenes erscheint in der siebenten Auflage in wesentlich veränderter Gestalt. Von der geschichtlichen Einleitung ist nur ein kleiner Theil den Prolegomena Westermann's und seinen Einleitungen zu den einzelnen Reden entnommen, das Uebrige aber hauptsächlich auf der Grundlage von Arnold Schäfer's Demosthenes und seine Zeit (Leipzig 1856—1858, 3 Bände), neu ausgearbeitet worden, und mag in manchen Theilen, wenn man will, als Auszug aus diesem Werke gelten. Zur litterarhistorischen oder kritischen Erläuterung schien es gleichwohl nöthig, den olynthischen Reden, der zweiten Philippika, der Rede über den Chersonnes, und der dritten Philippika noch besondere Vorbemerkungen vorzuschicken. Einige exegetische, kritische und historische Punkte sind in angehängten Excursen etwas ausführlicher behandelt, und eine mit geringen Abweichungen aus der Zeittafel bei Arnold Schäfer ausgezogene Uebersicht der Jahre 362—338 v. Chr. macht den Beschluss.

Die Anmerkungen Westermann's sind, wo sie nach Form oder Inhalt verbesserungsbedürftig schienen, umgearbeitet worden, und haben an vielen Stellen Zusätze erhalten. Diese und die Abänderungen im Drucke auszuzeichnen, schien, zumal in einem Schulbuche, weder nothwendig noch rathsam. Wo jedoch in erheblicheren Punkten die Ansichten der Herausgeber auseinandergehen, hat der Unterzeichnete wenn er Westermann's Auffassung verlassen zu müssen glaubte, diess bemerklich gemacht; insbesondere ist diess, orthographische Kleinigkeiten oder dergl. abgerechnet, wohl überall da geschehen wo von dem Texte Westermann's abgewichen worden ist. Uebrigens ist die Zahl der Stellen, wo der Unterzeichnete gegen Westermann's Vorgang der Lesart von  $\Sigma$  den Vorzug vor der Vulgata oder umgekehrt gegeben hat, nicht bedeutend, nur an ganz wenigen

Stellen (3, 30; 5, 8. 21; 6, 11; 8, 71; 9, 15) hat er fremde oder eigene Vermuthungen in den Text gesetzt oder durch Einklammerung überlieferter Worte dem Verdachte der Fälschung Ausdruck gegeben. Darin dass den Westermann'schen Citaten aus Krüger's Griechischer Grammatik, wo es ausführbar war, die entsprechenden Stellen zweier der gangbärsten Schulgrammatiken beigefügt worden sind, wird man eine billige Rücksichtnahme auf die nächste Bestimmung des Buches nicht verkennen.

Unter den seit der sechsten Auflage des Buches erschienenen Arbeiten über Demosthenes hat vorzüglich die treffliche durch geschmackvolle Form und ein ebenso scharfes wie gesundes Urtheil ausgezeichnete Ausgabe von H. Weil dem Unterzeichneten vielfache Förderung gewährt. Noch mehr aber drängt es ihn hier dankbar auszusprechen, welch eine zuverlässige Stütze dem Bearbeiter des Demosthenes das für die kritische Behandlung des Redners und seines Zeitalters nicht bloss grundlegende, sondern in vieler Beziehung die unendlich mühsame Forschung gewiss für lange Zeit abschliessende, classische Werk von Arnold Schäfer bietet. Bei der Correctur des grössten Theils der Druckbogen hat ihm Herr Dr. Alfred Weinhold hier mit Rath und That freundlichen Beistand geleistet.

Grimma, 23. Juli 1875.

Dr. Emil Müller.

## EINLEITUNG.

Demosthenes war der Sohn des Demosthenes, eines wohlhabenden Bürgers aus dem attischen Gau Paania, welcher in der Hauptstadt eine Waffen- und Sesselfabrik durch Slaven betreiben liess, und der Kleobule, einer Tochter des Atheners Gylon. Ueber sein Geburtsjahr schwanken die Angaben der alten Schriftsteller zwischen dem Jahre des Archon Dexitheos<sup>1)</sup> (Ol. 98, 4, 385/4) und Ol. 99, 4, 381/0<sup>2)</sup>. Von beiden ist allem Anschein nach die erstere die richtige: mindestens weisen alle die von Demosthenes selbst gelegentlich über sein Lebensalter gegebenen Andeutungen<sup>3)</sup> darauf hin, dass seine Geburt nicht über die Mitte des Jahres 384 herabgerückt werden darf<sup>4)</sup>.

Demosthenes stand im achten Jahre, als er seinen Vater verlor, und seine einzige Schwester im sechsten. Beide wuchsen auf unter den Augen der Mutter und unter der Aufsicht dreier durch das Testament vom Vater eingesetzten Vormünder, von denen zwei, Aphobos und Demophon, seine Vettern, Neffen seines Vaters, waren<sup>5)</sup>. Freilich kümmerten sich diese wenig um den von Natur schwachen und kränklichen Knaben: sie be-

<sup>1)</sup> Leb. d. zehn Redner p. 485 u. <sup>2)</sup> Dionys. v. Halik. im 1. Brief an Ananias cap. 4. <sup>3)</sup> Mit Ausnahme einer einzigen 21, 154 *ὄνο καὶ ἐπιτόκοντ' ἔτη γέγονα*, wo jedoch *ὄνο* mit A. Schäfer in *ἑτάρα* zu ändern sein wird. <sup>4)</sup> Von neueren Forschern entscheiden sich für Ol. 98, 4 Vömel, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1846. No. 9 ff., für Ol. 98, 4 oder Anf. 99, 1 Böckh, Abhh. der Berl. Akad. 1818. S. 78, für Anf. Ol. 99, 1 A. Schäfer Dem. u. seine Zeit Bd. 3. Beil. S. 38 ff., für Ol. 99, 1 überhaupt Ranke, allg. Encykl. d. Wiss. Art. Demosthenes S. 62 u. Seebeck, Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1838. S. 321 ff., für Ol. 99, 2 Droysen, N. Rhein. Mus. Bd. 4 S. 406 ff., für Ol. 99, 3 Clinton *Fasti Hellenici* t. 2. p. 349, Brückner K. Philipp u. die hellen. Staaten S. 326 ff. u. C. F. Hermann *de Demosthenis anno natali*, Götting. 1845, für Ol. 99, 4 Böhrnecke Forsch. auf dem Gebiet der att. Redner 1. S. 1 ff. <sup>5)</sup> D. 27, 4.

gnügten sich denselben herkömmlicher Weise in die Schule zu schicken, während die ängstliche Mutter ihn von allen anstrengenden körperlichen Übungen zurückhielt. Um so schneller entwickelten sich seine geistigen Anlagen. Eben in jenen häuslichen Verhältnissen aber war, wie es scheint, der erste Anstoss gegeben, der ihn der rednerischen Laufbahn entgegenführte. Leider waren seine Angelegenheiten durch die väterliche Verfügung in schlechte Hände gerathen. Nicht genug dass die Vormünder die von dem Erblasser an die ihnen ausgesetzten bedeutenden Legate geknüpften Bedingungen (Aphobos sollte die Wittve, Demophon die Tochter desselben heirathen) unerfüllt liessen, sie veruntreuten auch auf die frechste Weise das ihnen anvertraute Gut ihres Mündels. Denn nach zehnjähriger Verwaltung des Vermögens, welches rund 14 Talente betragen hatte<sup>6)</sup>, und welches bei gewissenhafter Bewirthschaftung, entsprechend dem damals in Athen üblichen hohen Zinsfusse, sich in 10 Jahren leicht nahezu hätte verdoppeln können, lieferten sie dem Demosthenes, als er mündig geworden, im Ganzen einen Werthbetrag von wenig über 1 Talent aus, ein Ergebniss, welches sich in der That nicht bloss aus fahrlässiger Bewirthschaftung, sondern nur aus betrügerischer Unterschlagung erklären liess. Dieses Spiel war nicht etwa sehr geheim betrieben worden, im Gegentheil, die Sache war stadtkundig, die mütterlichen Verwandten des Demosthenes hatten versucht sich ins Mittel zu schlagen<sup>7)</sup>, wiewohl vergeblich, und da von diesen nun kein weiterer Schritt zu seinen Gunsten zu erwarten war, so sah Demosthenes schon Jahre lang vor Ablauf der Vormundschaft sich persönlich die Pflicht auferlegt, dereinst das ihm entwendete Vermögen gerichtlich zu reclamiren, und somit auch die Nothwendigkeit, die zu diesem Zwecke erforderliche rednerische Fähigkeit sich anzueignen, auf welches Ziel indessen seinen Geist schon früh auch eigene Neigung hingelenkt haben mochte.

So lange seine Minderjährigkeit noch dauerte, wird er bei der Geringfügigkeit seiner Mittel auf eigene Übungen und auf das Studium schriftlicher Anweisungen zur Redekunst, unter denen die des Isokrates genannt wird, beschränkt gewesen sein, und in diese Zeit passt allenfalls das Geschichtchen, dass er dem Isokrates, der tausend Drachmen für den rhetorischen Cursus nahm, nur zweihundert habe bieten können und daher von diesem schnöde zurückgewiesen worden sei<sup>8)</sup>. Sofort nach Ein-

<sup>6)</sup> 27, 9 ff. <sup>7)</sup> 27, 15. <sup>8)</sup> Leb. d. zehn Redner 837 d.

tritt seiner Volljährigkeit jedoch, welcher Ol. 103<sup>2/3</sup>, 366. erfolgte<sup>9)</sup>, that er die ersten Schritte, um seine pflichtvergessenen Vormünder zur Herausgabe ihres Raubes zu zwingen. Zwei Jahre verstrichen unter fruchtlosen Verhandlungen: Ol. 104, 1. 367. endlich betrat er den gerichtlichen Weg und reichte seine Klage ein<sup>10)</sup>. Es lässt sich denken, dass Demosthenes diesen Zeitraum nicht unbenutzt für seine rednerische Bildung verstreichen liess. Nicht ohne vortheilhaften Einfluss auf dieselbe wird ein fleissiger Besuch der Gerichtshöfe und der Volksversammlungen und ein aufmerksames Studium der bedeutenderen Capacitäten, die dort als Redner auftraten, namentlich des Kallistratos<sup>11)</sup>, des berühmten Hauptes der lakedämonischen Partei in Athen, gewesen sein. Mehr aber noch verdankte er dem Unterrichte des Isäos. Dieser nämlich war es, der erste Redekünstler nach Isokrates, an praktischer Tüchtigkeit aber demselben bei weitem überlegen, dem sich Demosthenes in jener Zeit ergab, ja die Ueberlieferung lässt sogar denselben mit Aufgebung seiner Schule vier Jahre lang sich einzig und allein der Bildung des jungen Demosthenes widmen, freilich um den hohen Preis von zehntausend Drachmen<sup>12)</sup>, was ungeachtet der augenblicklichen Mittellosigkeit des Demosthenes doch bei dessen Aussicht auf Wiedererwerbung seines Vermögens keineswegs unglaublich ist, glaublicher wenigstens als das *αυτοθι* des Suidas. Auf einen genauen Umgang mit Isäos weisen überdies die Vormundschaftsreden (27—31) hin, welche so im Geist und Ton dieses Redners gehalten sind, dass alte Kritiker sie geradezu als dessen Eigenthum betrachteten. Die erste und wie es scheint die Hauptklage ging gegen Aphobos<sup>13)</sup>. Demosthenes gewann aller Winkelzüge des Gegners ungeachtet, und dieser ward zur Zahlung von zehn Talenten verurtheilt<sup>14)</sup>, wusste jedoch seiner Verbindlichkeit sich zu entziehen und den Demosthenes in andere ärgerliche Händel zu verwickeln. Auch gegen die beiden anderen Vormünder ward die Sache anhängig<sup>15)</sup> und wohl mit dem nämlichen Erfolg: indess war auch von diesen nichts Erhebliches zu erlangen, und so scheint Demosthenes zuletzt sich mit den Gegnern verglichen

<sup>9)</sup> D. 30, 15. <sup>10)</sup> 30, 17. <sup>11)</sup> So hörte Demosthenes z. B. die glänzende Vertheidigungsrede des Kallistratos im iropischen Prozesse Ol. 103, 4, 365 (vgl. darüber Arnold Schäfer, Demosthenes und seine Zeit, I, S. 92 ff.), nur nicht als Knabe, was die Ueberlieferung (Plut. Dem. 5. Leb. der zehn Redner 844 b. Gell. noct. att. 3, 13) hinzugedichtet.

<sup>12)</sup> Leb. der zehn Redner 839 e. 844 c. <sup>13)</sup> D. 27, 12. <sup>14)</sup> 29, 59. <sup>15)</sup> 29, 6.

und auf Wiedererstattung des geraubten Gutes zum grösseren Theil verzichtet zu haben. Die Erfahrung war bitter, aber auch heilsam. Der tiefe Blick, den Demosthenes so früh schon in diesen Abgrund von Schlechtigkeit zu thun gezwungen war, diente dazu, seinen Charakter rascher zu entwickeln und jenes strenge Rechtsgefühl, jenen gründlichen Hass gegen alles Schlechte und Gemeine in seiner Brust zu erzeugen, welcher fortan allen seinen Handlungen zur Richtschnur diente und bis zu seinem letzten Athemzuge in ihm lebendig blieb. Dieselbe Erfahrung war es, welche, weil sie ihn die Menschen kennen gelehrt hatte, ihm bei dem Berufe, dem er sich hierauf ergab, zu Statten kam, dieselbe Gesinnung, welche diesen Beruf der wie alle auf Erwerb gerichteten Beschäftigungen in den Augen der Athener als minder ehrenvoll galt, gewissermassen adelte. Seines Vermögens beraubt sah nämlich Demosthenes, um seine und der Seinigen Existenz zu fristen, zunächst sich genöthigt mit seinen Gaben zu wuchern und mit dem, wenn schwunghaft betrieben, allerdings einträglichen Geschäfte eines *λογογράφος* sich zu befassen, einem Geschäfte, welches darin bestand, dem des Rechtes wie der Kunst der Rede Unkundigen bei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten für angemessene Entschädigung die vor Gericht zu sprechende Rede zu schreiben. Dieser ihm lieb gewordenen Beschäftigung hat auch später zur Zeit seines dem Staate gewidmeten Lebens Demosthenes sich wohl nie gänzlich entzogen: allein die Mehrzahl seiner für Andere geschriebenen Reden gehörte ohne Zweifel einer früheren Periode, dem ersten Decennium seiner rednerischen Thätigkeit, dem dritten seines Lebens (364—354), an. Die erhaltenen Reden dieser Art, soweit sie für Werke des Demosthenes gelten können, zeigen denselben in der diesem Gebiete der Beredsamkeit angemessenen Stilgattung ebenso als Meister wie die Staatsreden in der politischen Redekunst. Sie verbinden mit vollkommener Beherrschung und lichtvoller Darstellung des Gegenstandes die ganze Kraft und Gewandtheit der Beweisführung, welche der eigenthümliche Vorzug seines Lehrers Isäos ist, wie die anmuthige Natürlichkeit der Geschichtserzählung, welche eine der Haupttugenden des älteren Lysias, und für die Wirksamkeit athenischer Processreden, deren Ton über Charakter und Bildungsstand der Clienten, die sie vorzutragen hatten, sich nicht allzusehr zu erheben scheinen durfte, vorzüglich wichtig war. Auch sittlich aber steht Demosthenes in seinen Anwaltsreden so hoch wie irgend ein Processredner des Alterthums. Wenn auch die Grösse seines Geistes hier nicht so

wie in seinen Staatsreden hervortritt, wenn er auch nicht mit philosophischer Strenge alle Advocatensophistik verschmäht hat, so hat er doch seinen sittlichen Ernst auch hier nicht verleugnet, und ist der Wahrheit und dem Rechte, die er als Staatsmann zu verfechten sich zur Lebensaufgabe machte, soviel wir urtheilen können, auch als Anwalt im Grossen und Wesentlichen nicht untreu gewesen. Des Aeschines Angabe wenigstens<sup>16)</sup>, dass Demosthenes die Rede, die er für den Wechsler Pasion für Geld geschrieben, unter der Hand an dessen Gegner Apollodor mitgetheilt habe, verdient als unbewiesene Anklage aus dem Munde eines schmähsüchtigen und höchst unredlichen Gegners nicht die mindeste Beachtung. Wenn andererseits Plutarch den Redner tadelt, dass er in jenen Rechtshändeln, in denen er dem Phormion diente, zugleich für Apollodor die Gegenreden geschrieben habe (er nennt die Reden gegen Phormion und gegen Stephanos), so beruht diese Beschuldigung zum einen Theile auf einem groben Irrthum — denn der Phormion, gegen welchen die unter Demosthenes' Namen erhaltene Rede *πρὸς Φορμίωνα* gerichtet ist, ist ein ganz anderer als jener Wechsler, — zur anderen Hälfte würde sie, da auch die Reden gegen Stephanos unter Demosthenes' Werken stehen, unglücklich wie sie klingt, dennoch wahr sein, wenn es bewiesen wäre, dass alle unter Demosthenes' Namen überlieferten Reden von ihm herrührten. Es sind aber, wie viele andere dieser Reden, so insbesondere alle diejenigen in welchen Apollodor der Sprecher ist, aus vielen Gründen dem Demosthenes abzuerkennen<sup>17)</sup>. Demosthenes beschränkte übrigens seine logographische Thätigkeit nicht auf die Fertigung von Reden in Privatprocessen, vielmehr finden wir ihn seit 355 in gleicher Weise in politischen Processen als Anwalt thätig, indem er für namhafte aber minder redegewandte Bürger, welche einen in der Volksversammlung gestellten Antrag durch Ankündigung der Anklage wegen gesetzwidrigen Verfahrens (*γραφὴ παρανόμων*) gegen den Antragsteller gehemmt, und nun diese Anklage vor Gericht durchzuführen hatten, die Anklagereden aufsetzte. Wir besitzen von ihm vier umfangreiche und sorgfältig ausgearbeitete Reden dieser Art, die gegen Androtion (355) und gegen Timokrates (352), welche Demosthenes für einen gewissen Diodoros schrieb, sodann die gegen Leptines 354, welche sich ebenso wie die zwei genannten auf eine Frage

<sup>16)</sup> 1, 131. 2, 165. 3, 173. <sup>17)</sup> Plut. Dem. 15. Vgl. A. Schäfer, a. O. Bd. III, Beilage V, insbes. S. 177 ff.

der Finanzverwaltung und des öffentlichen Rechts bezieht, mit welcher jedoch Demosthenes selbst, als Fürsprecher des jungen Ktesippos, eines Sohnes des berühmten Chabrias, vor Gericht auftrat — der erste sichere Fall seines persönlichen Auftretens in einer öffentlichen Sache, — endlich die Rede gegen Aristokrates (352), welche Demosthenes in einer auf dem Gebiete der äusseren Politik und des Strafrechts liegenden Sache für den Ankläger Euthykles aufsetzte.

Die Wirksamkeit des Demosthenes in diesen öffentlichen Rechtsbündeln war für ihn Uebergang und Vorbereitung zu dem, was wohl schon frühzeitig als eigentliches Ziel seines Lebens vor seiner glühenden Seele stand. Denn so dankbar in vieler Beziehung der Beruf des Sachwalters war, seinem von höheren Gedanken erfüllten Geiste konnte derselbe nicht genügen. Nicht vor Gericht bloss, in den Versammlungen der Bürgerschaft hoffte er seine Stimme zu erheben, als Staatsmann auf die Lenkung des Gemeinwesens Einfluss zu gewinnen, die Stärke seines eigenen Willens und den Ernst seines patriotischen Sinnes seinen Mitbürgern einhauchend, und mit der Kraft und Klarheit seiner politischen Einsicht die Staatsleitung durchdringend, die alternde Vaterstadt zu verjüngen, und der tief zerrütteten, ohne staatlichen Einheitspunct der Auflösung ihres Staatensystems und damit fremder Unterjochung entgegenwankenden hellenischen Welt, wenn auch in anderem Sinne und mit anderen Mitteln als es Perikles gewollt hatte, unter der Führung ihrer geistigen Hauptstadt die rettende, immer vergebens angestrebte nationale Einigung zu erringen. Dieses höchste Ziel zu erreichen ward ihm versagt: nicht den Sturz des Vaterlandes zu verhüten, nur zu hindern, dass der Sturz ein schimpflicher werde, war ihm beschieden. Auch zu seinem näheren persönlichen Ziele, einer ehrenvollen und endlich der leitenden Stellung unter den öffentlichen Rednern und Staatsmännern seiner Vaterstadt, vermochte er nur durch die beharrlichste Anstrengung der Kräfte seines Willens und seines Geistes zu gelangen. Dürften wir der Ueberlieferung des späteren Alterthums folgen, so würden wir den ersten Versuch des Demosthenes, vor dem Volke zu reden, in eine sehr frühe Zeit, nicht allzu lange nach den Processen gegen seine Vormünder zu setzen haben. Der Erfolg, den er in diesen davontrug, soll ihn, wie Plutarch meint, etwas berauscht und zum Auftreten in der Volksversammlung, noch ehe er sich dazu genügend vorgebildet hatte, verführt haben. Theils die Form seiner Rede, heisst es, ungelent in verwickelten Perioden sich be-

wegend, vorzüglich aber die Art des Vortrags, das ungebildete und schwache Organ, der kurze Athem, die schwere Zunge (er vermochte das R nicht rein zu sprechen) dies Alles machte, dass seine ersten Versuche völlig fehlschlügen: Lärm und Gelächter liessen ihn nicht zu Ende sprechen. Er wäre verzagt, wenn nicht wohlmeinende Freunde ihn überzeugt hätten, dass der Erfolg des Redners mehr noch als auf dem Inhalt und auf der Form der Rede selbst, auf dem Vortrage derselben, worin er noch ganz ungetübt war, beruhte. Er soll nun eine Reihe von Uebungen begonnen und mit eiserner Ausdauer zu Ende geführt haben, welche die Ueberlieferung ins Abenteurliche ausmalt. Nicht genug, dass er bei berühmten Schauspielern (Satyros, der Komöde, und die Tragöden Neoptolemos und Andronikos werden genannt) Unterricht in der rednerischen Declamation nahm, soll er sich zum Zwecke des Studiums ein unterirdisches Gemach eingerichtet und darin oft ein Paar Monate ununterbrochen zugebracht, ja sich den Kopf halb geschoren haben, um nicht in Versuchung zu kommen, auszugehen. Da er die üble Gewohnheit hatte, mit der einen Schulter zu zucken, soll er über derselben ein Schwert an der Decke befestigt haben, das ihn, so oft er zuckte, verwunden musste, und was dergleichen mehr ist. Verhältnissmässig gut bezeugt ist von diesen Erzählungen nur, was nach Plutarch Demetrios von Phaleron aus Demosthenes' Munde gehört zu haben versicherte: er habe oft beim Peroriren kleine Steine in den Mund genommen um seine Aussprache zu bilden und sich das Anstossen abzugewöhnen; ebenso habe er beim Ersteigen steiler Anhöhen laut zu sprechen und zu declamiren sich bemüht, um Stimme und Athem zu kräftigen; und zur Einübung einer angemessenen Gesticulation habe er sich einen grossen Spiegel — ein im Alterthume seltenes Geräth — angeschafft<sup>13)</sup>. Es ist in der That ebenso wenig zu bezweifeln, dass Demosthenes, ehe er zur vollen Herrschaft über die äusseren Mittel des rednerischen Vortrags gelangte, viele Schwierigkeiten seiner körperlichen Natur durch angestrenzte Uebung zu überwinden hatte, wie dass er dieselben endlich vollkommen überwand, so dass ihn gerade die mit dem Geiste und Inhalte seiner Reden im vollsten Einklang stehende Kunst, Kraft und Lebendigkeit seiner Declamation und seines Geberdenspiels vor allen

<sup>13)</sup> Plut. Dem. 6. 7. 11. Leben der zehn Redner, S. 844. Cic. de orat. I, 61, 260. de fin. V, 2, 5. Tusc. IV, 19, 44. Quintil. X, 3, 30. Vgl. A. Schäfer, I, S. 298—303.

gleichzeitigen Rednern auszeichnete<sup>19)</sup>. Aber auch was seine Reden selbst betrifft, so geben Form und Inhalt derselben den besten Beweis dafür, dass Demosthenes ebenso auf die Ausbildung seiner rednerischen Anlagen, wie auf deren Anwendung im gegebenen Falle strenge Sorgfalt und ernste geistige Anstrengung verwandt habe. Der Neid der Gegner schöpfte aus der allgemein bekannten Thatsache, dass Demosthenes seine Mussestunden nicht bei Gelagen, sondern in der Studirstube verbrachte, den höhnischen Vorwurf, seine Reden rächen nach dem Lampendochte<sup>20)</sup>, ja auch Spätere haben gemeint, Demosthenes habe seine Rednergrösse nur durch Fleiss, nicht durch Naturanlage erlangt<sup>21)</sup>. Nichts kann verkehrter sein, als dieses Urtheil. Kein Redner verfällt weniger in den Buchtou einer erkünstelten Beredsamkeit, kaum einer ist so voll Frische, Freiheit und Bewegtheit, so voll unmittelbaren Lebens wie Demosthenes, namentlich in seinen Staatsreden. Dieselben machen auch noch beim Lesen zunächst den Eindruck, den beim Hören der bewegungsvollen Vortrag noch gesteigert haben muss, dass der Redner die Sache selbst und den Inhalt seiner Rede vorher reiflich erwogen, die Form des Ausdrucks aber unmittelbar aus seinem Innern geschöpft habe. Freilich wird ein erfahrener Beobachter bald bemerken, dass auch ihrer Form nach die Rede keine blosse Improvisation sei, aber diese Wahrnehmung wird ihn nicht verstimmen, da er deutlich fühlt, ihr Gedankeninhalt selbst sei dem schöpferischen Geiste des Redners ursprünglich frei entquollen, dann erst durch die Kunst nur gesichtet, geordnet, geschliffen und gefeilt, kurz in die Form gebracht worden, in der er am sichersten und tiefsten auch in das Herz des Hörers zu dringen und dessen Innerstes zu erschüttern vermag. So hat in Demosthenes nicht ein mühseliges Studium das mangelnde Genie ersetzt, sondern das höchste Genie gepaart mit der ausdauerndsten Kraft des Willens das Grösste hervorgebracht was das Alterthum

<sup>19)</sup> Vgl. Cic. de orat. III, 56, 213. Brut. 38, 142. Leben der zehn Redner, S. 840 f. Manche ältere Athener freilich, darunter natürlich sein Todfeind Aeschines, fanden die Lebendigkeit seiner Action übertrieben und mit wahrer rednerischer Würde unvereinbar. Aesch. 2, 49, 153, 157. Vergl. Anmerk. <sup>27)</sup> u. Plut. Dem. 11. <sup>20)</sup> Plut. Dem. 8, 4. Vgl. die hübschen Abfertigungen der Spötter die dem Demosthenes ehenda und c. 11, 5 in den Mund gelegt werden. <sup>21)</sup> Suid. s. v. Δημοσθ. 1: ἐπιμελής μᾶλλον ἢ εὐφυής, ὡς Ἐρασιππος ἱστορεῖ. Vgl. Plut. Dem. 8, 2: δόξαν εἶχεν ὡς οἷα εὐφυής ὦν ἀλλ' ἐκ πόνου συγκατεμένη δεινότητι καὶ δυνάμει χρωόμενος. Sogar Quintilian sagt (X, 1, 106) von Demosthenes und Cicero: *curae plus in illo, in hoc naturae.*

in der Beredsamkeit kannte<sup>22)</sup>. Beides, Genie und Kunst, erscheinen in seinen Werken so völlig eins geworden in ihm, dass es unmöglich ist zu sondern, was er dem einen, was dem anderen verdanke. Begeisterung und besonnenes Urtheil, Schärfe und Billigkeit, Weltklugheit, Redlichkeit, Kühnheit, Vorsicht, Bescheidenheit und männliche Würde — und zu diesen Tugenden des Mannes die höchste Kraft, Biagsamkeit, Schönheit, kurz die Vollkommenheit des rednerischen Ausdrucks — das Alles wird uns mit Einem Male fühlbar; was wir aber durch Alles hindurch und mehr als Alles fühlen sollen und wirklich fühlen, das ist die Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache die der Redner fährt, das Schmachvolle der Thorheit und Feigheit welche seine Sarkasmen geisseln, die Nothwendigkeit der Schritte zu welchen er seine Zuhörer drängt. Demosthenes besitzt wie Wenige die höchste Kunst des Redners, die Gefühle und Entschlüsse, welche er bewirken will, nicht in die Seele der Zuhörer hineinzupredigen, sondern aus derselben durch die erweckende Kraft seiner Dialektik hervorwachsen zu lassen. Dies und das sichere Gefühl, dass er, selbst überzeugt, auch uns überzeugt, nicht bloss überredet, — dass es das Gute, Gerechte und Echte ist, was er in uns über Leichtsinn und Trägheit, über die Lockungen des gleissenden Scheines und des Selbstbetrugs obsiegen lässt, erfüllen uns mit festem Vertrauen zu dem treuen untrüglichen Mahner, Berather und Führer. Eben diese seine Kunst, aus der eigenen Vernunft der Zuhörer heraus zu argumentiren, ja dieselben so zu sagen statt seiner argumentiren, und die Einsicht die er bewirken will, mit ihm finden zu lassen, in Verbindung mit dem lebendigen, oft an den Ton des Gespräches grenzenden Gange seiner Rede, belebt wie sie ist durch Fragen die er stellt oder sich stellen lässt, wohl auch durch förmliche kleine dialogische Scenen welche er in die Beweisführung erläuternd und belebend einflicht, mit der zwingenden Kraft seiner Dialektik und der sittlichen Begeisterung welche aus seinen Reden spricht, erinnert oft genug an Plato, und mag zum Theil durch das Studium des Philosophen von dem Redner erworben oder weiter ausgebildet worden sein, nur dass Demosthenes freilich ein anderes Ideal als Plato verfolgt und in seinem Verhältnisse zur politischen Wirklichkeit in scharfem Gegensatze zu jenem steht. Denn

<sup>22)</sup> Man vergleiche das Urtheil des Dionys v. Halicarnass, *περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, S. S. 974 f.; und Cicero orat. 2, 6, 7, 23, 31, 110 f.

während Plato die politische Vergangenheit und Gegenwart seiner Mitbürger schlechthin verurtheilt und auf dem Grunde der Idee einen Luftbau zu errichten unternimmt, dessen Verwirklichung auf Erden hoffnungslos ist, steckt sich Demosthenes das Ziel, das Wirkliche erhaltend zu vervollkommen und dem Ideale nahe zu bringen, welches er freilich irdischer meint; hat er doch an die Verwirklichung desselben die ganze Kraft seines Lebens gesetzt und mit dem letzten Hauche den Ernst seines Strebens besiegelt. Die höchste leidenschaftliche Begeisterung mit der er die Sache, der er diente, umfasst, das zu voller Klarheit herausgebildete Bewusstsein über Grund, Zweck und Wege seines Strebens, die sichere Herrschaft über die rednerischen Mittel durch welche er seine Mitbürger zur Theilnahme an seinem Werke gewinnen kann, die vollkommene Angemessenheit endlich seiner rednerischen Form zu der Wirkung die er anstrebt, — das sind die Elemente der eigenthümlichen Grösse, durch welche Demosthenes über alle Redner aller Zeiten um Haupteslänge hervorragt. Ein englischer Geschichtschreiber<sup>23)</sup> meint, der Grundzug der demosthenischen Beredsamkeit sei eine von Leidenschaft durchglühete Logik. Und in der That kann es scheinen, als sei Demosthenes nur von dem stürmischen Triebe beherrscht, für das von ihm als wahr Erkannte die Anerkennung der Anderen zu erzwingen. Mit gleichem Rechte aber könnte man sagen, der Grundzug seines Redetons sei eine von der Logik geleitete Leidenschaftlichkeit. Seine Leidenschaft gehorcht der Lenkung des Willens den sie treibt, und der vernünftige Wille lässt sich von der Leidenschaft zu dem Ziele treiben welches sein eigenes ist. Ein Staatsmann dem es ein solcher Herzensernst mit der Erreichung seiner politischen Zwecke war, musste auch seine Aufgabe als Redner im ernstesten Sinne nehmen. Dies war ohne Zweifel der Grund, warum Demosthenes seltener als manche Zeitgenossen unvorbereitet zum Volke sprach. Dass ihm nicht, wie Aeschines hämisch zu verstehen giebt, die Fähigkeit, aus dem Stegreife zu reden, gefehlt haben könne, hat schon Plutarch bemerkt<sup>24)</sup>. Demosthenes hätte, so viel ist von selbst klar, nicht viele Jahre lang mitten im Getümmel der heftigsten politischen Debatte stehen, noch sich durch die Kraft seines Wortes endlich zur Leitung der atheni-

<sup>23)</sup> Macanlay, hist. and crit. essays, Leipzig 1850, II, S. 278: *reason penetrated, and if we may venture on the expression, made red hot by passion.* Er wendet dasselbe Wort auf Fox an. <sup>24)</sup> Aesch. 2, 35. 55. Plut. Dem. 8. 9.

schen Politik emporschwingen können, wenn er bloss zuvor niedergeschriebene Reden zu halten im Stande gewesen wäre. Dass er sich, was er dem Volke vorschlage, oder vor Gerichte vorbringe, zuvor gründlich überlegt habe, sagt er in zweien seiner Reden selbst. In der Regel aber konnte die Vorbereitung, soweit sie auf die Form der Rede ging, nothwendiger Weise nichts weiter als Meditation und schriftliche Fixirung der Hauptsachen sein<sup>25)</sup>. Hinterher freilich hat er diejenigen Reden die er zur Herausgabe bestimmte, noch einmal überarbeitet und hier ohne Zweifel jedes Wort überlegt, wobei er auch den ästhetischen Gesichtspuncten, der harmonischen Gliederung der ganzen Rede wie der einzelnen Perioden, der Wahl und Stellung der Worte, dem Wohlklang in Lautgruppierung und Wortverbindung noch vollere Beachtung schenken konnte, als beim mündlichen Vortrag. Doch ist er nie, die Form über das Wesen setzend, jenem unmännlich eiteln Streben nach Ebenmass und Schliff der Rede verfallen, welches so manche Rede des Isokrates zu einem leeren Klangspiel macht. Er fühlte wohl ohnehin, dass ein allzuglatte Vortrag nur dem Ohre schmeichelt, am Herzen aber abgleitet, und dass die Rede, wenn sie in die Seele dringen und in derselben haften soll, der Schneiden und Ecken nicht entbehren darf. Das Material seiner Redekunst sind nicht, wie das der isokratischen, Worte, sondern Gedanken. Das Wort ist ihm eher eine Waffe, die es gilt mehr scharf als rund zu schleifen und so zu formen, dass sie zu linker Schirmung wie zu wuchtigem Streiche oder tief bohrendem Stosse gleich behende sei. Bleibt aber Demosthenes, soweit es sich um Bekämpfung politischer Gegner handelt, auch in seinen vollendetsten Reden immer noch kenntlich als der Schüler des Isäos, des Meisters rednerischer Fechtkunst, so reichte doch dieses Vorbild nicht aus, wo es, wie in allen Staatsreden, darauf ankam, die Seele des Volkes zu erschüttern, seine sittliche Kraft zu stählen, es emporzuheben zu dem Ernste mit welchem er die politischen Aufgaben seiner Vaterstadt erfasste, überhaupt seinen grossen Gedanken den Weg zu den Herzen seiner Zuhörer zu bahnen. Hier hat wohl neben der Dialektik Plato's noch ein anderes Vorbild ihn gefördert, ihn gelehrt einen bedeutenden Gedanken in ein einziges gewichtiges Wort zu pressen, mit einem bezeichnenden Ausdrucke die Sache in ihrem Kerne zu fassen, durch eine treffende Gedankenwendung die

<sup>25)</sup> Wie er selbst sagte: *ὅτι γὰρ ὅτε ἀγαπᾶ κομιδῇ λέγειν ἀμολόγει.* Plut. Dem. 8. Vgl. c. 9 und A. Schäfer, III, 2, S. 78 ff.



Lage der Dinge mit der Raschheit und Klarheit des Blitzes zu erhellen; der Geschichtschreiber Thukydides, wenn auch anderseits zu der inhaltvollen, aber dunklen und schwer zu bewältigenden Gedrängtheit der Periodenmassen im thukydideischen Redestile die gelenke Gliederung und vollkommene rednerische Herausarbeitung des demosthenischen Gedankenausdrucks, zu der würdevollen aber schwerfälligen Ruhe in den Reden des Einen die stürmische Bewegtheit des Anderen den ausgesprochensten Gegensatz bildet. Wenn nicht als Schüler und Nacheiferer, als welchen griechische Kritiker ihn ansahen<sup>26)</sup>, so doch jedenfalls als Geistesverwandter des Thukydides erscheint Demosthenes aber auch in seiner ernsten und tiefblickenden Beobachtung des Weltlaufs und der Staatengeschichte, in der scharfsinnigen Ergründung der inneren Menschennatur und der Beweggründe menschlichen Handelns, und vor Allem in dem sittlichen Ernste und der tiefen Wahrheitsliebe die er mit Jenem gemein hat. Auch die Reden des Demosthenes sind keine *ἀγωνισματα εἰς τὸ παραχρῆμα*, auch er sucht für sich und seine Mitbürger den redlichen, den bleibenden Gewinn, und wenn Cicero auch da, wo er für eine grosse Sache seine Person in die Schanze zu schlagen die Miene annimmt, oft nur um eiteln Ruhm für sich selber sicht, hat Demosthenes selbst den Strauss um seinen Ehrenkranz in Wahrheit weniger für sich als für die Ehre seiner Vaterstadt bestanden, und dabei so gesprochen, als ob er nur für sich selber kämpfe. Den Geist der Geradheit, Schlichtheit, Gediegenheit, der echten, mit männlichem Selbstgefühl gepanzerten Bescheidenheit, den Demosthenes' Werke athmen, wird man am besten würdigen, wenn man ihm den grössen, und in der mannichfaltigen Kunst wirksamer oratorischer Behandlung eines gegebenen Gegenstandes allerdings gleich vollendeten römischen Redner gegenüberstellt. Von der masslos eiteln Ruhmredigkeit Cicero's, von seinen effecthaschenden Uebertreibungen, seinem theatralischen

<sup>26)</sup> Dionys. *περὶ τοῦ Θουκ. λόγ.* S. 944 ff. c. 53—55. Der Ansicht desselben, wie der seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts allgemein verbreiteten Meinung, dass Demosthenes Schüler Platons gewesen sei (Plut. Dem. c. 5. Diog. Laert. III, 46 ff. Cic. Brut. 31, 121. de orat. I, 20, 59. Vgl. Funkhanel in den Acta soc. gr. I, 287 ff.) ist aus inneren Gründen doch wohl mehr Wahrheit beizulegen als A. Schäfer I, S. 280—285 beiden einräumen will, wenn auch die Zeugnisse darüber nicht unanfechtbar sind, und leichtfertige Schriftsteller ungereimte Fabeln darüber in Umlauf gesetzt haben (wie z. B. von dem Geschichtswerke des Thukydides Demosthenes 8 eigenhändige Abschriften gefertigt haben soll. Lucian adv. indoctum, 4.)

Redepomp, seiner Affectation des Affects, seiner Methode der rednerischen Hinterthüren, von seiner conventionellen diplomatischen Heuchelei ist bei Demosthenes kaum eine Spur. Er mochte einmal im Uebermasse des Affects, oder, wenn man will, in künstlicher Uebertreibung desselben, wie Aeschines ihm vorwirft<sup>27)</sup>, selbst Thränen vergiessen, pflegt aber seinen Zuhörern nicht wie Cicero zu erzählen, dass er Thränen vergiess. Er hält nicht, um verantwortungsvolle Anträge Anderer zu unterstützen, ausgearbeitete Reden, in denen er jedes directe Wort der Empfehlung dieser Anträge zu vermeiden weiss. Er befürwortet nicht eine bedeutungschwere, dem gesetzlichen Herkommen widerstrebende, die Verfassung gefährdende Massregel in heiterer Rede, als ob sie die harmloseste, selbstverständlichste Sache von der Welt wäre. Er pflegt nicht den Widerstand gefürchteter Gegner durch halb schmeichelnde halb hinterlistige Lobsprüche zu entwerfen, indem er sich anstellt, als ob er aus den und den Gründen diese trefflichen Männer nicht für Gegner seiner guten Sache halten könne. Er sucht nicht einen Freund und Parteigenossen, der durch eine schwere Gewaltthat das Vaterland, wie er denkt, gerettet hat, zu vertheidigen indem er ausführt: erstens, dass unter Umständen ein Mann für eine derartige That statt Strafe das höchste Lob verdienen könne, und zweitens, dass dieser diese That gar nicht begangen, sondern dass sie fern von ihm ohne sein Wissen und Wollen von seinen Knechten in gerechter Nothwehr vollbracht worden sei. Wie aber Demosthenes, als ein Feind alles leeren Scheinwesens, seine Person und Rede in den wahrhaftigen Dienst einer grossen Sache gestellt hatte, so suchte er auch sein Volk (denn dessen Sache war es die er führte) von den eitelen Illusionen, mit denen es von der Selbstsucht schmeichelnder Redner betrogen ward und sich weichlich selbst betrog, nicht ohne Erfolg zu demselben Geiste männlicher Wahrhaftigkeit hinzuführen. Ja diese erziehende und erbauliche Kraft vermögen seine Staatsreden noch heute an empfänglichen Lesern zu bewähren. Nicht genug dass in Zeiten, wo neuere Staaten sich in ähnlicher Lage wie zu Demosthenes' Zeit Athen befanden, bekümmerte Patrioten aus jenen Denkmälern Trost und Erquickung gesogen haben (wie in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands B. G. Niebuhr die erste Philippika ins Deutsche übertrug und die Uebersetzung ohne Zusatz und Erläuterung als Flugschrift herausgab, überzeugt dass die Nutzen-

<sup>27)</sup> 2, 85. 156. 3, 207. Vermuthlich übertreibt Aeschines.

wendung vom Leser selber werde gefunden werden), — so ruhen ja die politischen Lehren, welche jene Reden enthalten, überall auf sittlichem Grunde: und jene Wahrheiten welche der Mensch so gut begreift und doch so leicht vergisst oder in den Wind schlägt, dass jeder seines Glückes Schmied, dass die leichtfertige oder träge Pflichtversümmnis, der feige Selbstbetrug über Pflicht und Pflichterfüllung die Quelle des Elends, der Sorge und der Schande ist; dass der Freund der unseren Lüsten und unserer Eitelkeit schmeichelt, unser Feind und Verräther zu heissen verdient; dass wer die schönsten Worte macht, es am wenigsten redlich meint; dass dem Muthigen und Beharrlichen die Welt gehört; dass Gut verlieren wenig, Ehre verlieren viel, Muth verlieren Alles verlieren heisst; dass um die Folgen begangener Trägheitsünden wieder gut zu machen, eine augenblickliche Aufwallung zu heroischen Entschlüssen nichts, eine ernstliche ausdauernde bescheidene Thätigkeit Alles vermag; dass nur wer Voraussicht zu üben, sein Leben nach einem Plane zu führen, und was er als nothwendig erkannt, freiwillig zu thun vermag, ein wahrhaft Freier ist, — alle diese Sätze sind niemals eindringlicher gepredigt, nie schlagender an den Thatsachen erläutert worden als in den Reden des Demosthenes. So sind dieselben nicht bloss als Meisterstücke der Redekunst oder als Denkmäler der Geschichte ein Besitzthum auf alle Zeit für die ganze Menschheit geworden.

Als Demosthenes seine rednerische Thätigkeit begann, um das Jahr 364 v. Chr., war der Zustand Griechenlands ein verworrener und wenig erfreulicher, die Stellung Athens aber konnte eine verhältnissmässig günstige und verheissungsvolle scheinen. Drei grosse Städte Griechenlands nach einander waren unterlegen in dem Versuche, ganz Hellas unter ihre Herrschaft zu zwingen, der städtische Unabhängigkeitssinn, welcher in allen Stämmen der Nation lebendig war, hatte sich zu kräftig und starr erwiesen, um sich dauernd unter das Joch zu beugen, welches eine Stadt allen übrigen auferlegte. Das Princip der Autonomie der Städte hatte obgesiegt: es war kein Staat mehr vorhanden, der nur mit einigem Vertrauen auf Erfolg jene Versuche hätte erneuern können. Dafür aber war Griechenland ohne Einheit, ohne staatlichen Mittelpunkt, und, was schlimmer war, ohne ein politisches Ziel. Die Kraft und der Muth der Nation, durch den glorreichen Ausgang der Perserkriege zur höchsten Entfaltung gesteigert, waren in dem darauf folgenden 100jährigen Kampfe der Städte um die Vorherrschaft verzehrt worden, dessen Er-

gebniss kein Sieg und kein Frieden, nur ein allseitiges Misslingen war: denn wenn Athen, Sparta und Theben den Kampf eingestellt hatten, so waren sie doch in bitterem Hasse entzweit geblieben. Die schlimmen Folgen für die Machtstellung der griechischen Nation nach aussen hin waren nicht zu verkennen. Beim Beginne jenes hundertjährigen Zeitraumes, um 460 v. Chr., waren die Hellenen unter allen Völkern der Mittelmeerländer das erste und mächtigste gewesen, unwiderstehlich schienen sie nach allen Richtungen sich auszubreiten, die Herrschaft über das ganze Küstensystem des grossen Beckens, über Etrurien und Karthago ebenso wie über Phönicien und Aegypten schien ihnen zu fallen zu müssen. Ein Menschenalter etwa noch behaupteten sie die errungene Stellung, zwar ohne weiter vordringen und jene stolzen Hoffnungen verwirklichen zu können, aber doch noch ohne wesentliche Einbusse. Im peloponnesischen Kriege begann die Fluth ihrer nationalen Grösse zu ebbeln. Die griechischen Städte Italiens, zunächst die am tyrrhenischen Meere, wurden von den vordringenden sabinischen Völkern, seitdem Kyme gefallen war, mehr und mehr eingeengt, und fast erdrückt, Sicilien fiel zur einen Hälfte in der Karthager Hände, und vermochte zur anderen nur unter schweren Kämpfen und Leiden und unter Verzicht auf die republicanische Freiheit sich gegen diesen Feind zu behaupten, die Griechen an den Küsten Galliens, Liguriens und Iberiens sahen ihren Zusammenhang mit ihren Landsleuten am ionischen und sicilischen Meere zerrissen, und waren seitdem ein abgelöstes, zum allmählichen Absterben verurtheiltes Glied des griechischen Nationalkörpers. Im Osten hatte dem Perserkönig schon der erste Anfang des inneren Krieges der Hellenen das bereits verlorene Aegypten nebst Cypern wieder in die Hände geliefert; der peloponnesische Krieg aber machte ihn wieder zum Herrn von Ionien, mit dessen Abtretung die Lakedämonier sein Bündniss gegen Athen und damit den Sturz der athenischen Macht erkaufte, und gab ihm so wieder eine Stellung am ägäischen Meere, die ihm die Aussicht gewährte, auch künftighin die Händel der Hellenen als Schiedsrichter eingreifen, und was Xerxes mit der ganzen Heeresmacht des Reiches vergebens zu erkämpfen gesucht hatte, durch diplomatische Künste vielleicht mit geringem Kraftaufwande doch noch erlangen zu können. Zwar suchten wenige Jahre nachher die Lakedämonier, den Schimpf und die Gefährlichkeit ihres Zugeständnisses wohl erkennend, dem König die ausgelieferten Städte mit den Waffen wieder zu entreissen; aber sie vermochten die Folgen jener ersten

That nicht mehr abzuwenden. Der von Agesilaos bedrängte persische Hof bot den Athenern und den übrigen missvergüteten griechischen Städten, wenn sie sich gegen die Spartaner, die Vorkämpfer zugleich und Zwingherren Griechenlands, erheben würden, sein Bündniss an, und diese bedachten sich nicht, dem Beispiel das ihnen die Lakedämonier gegeben, ihrerseits zur Bekämpfung der Lakedämonier nachzufolgen. Unter athenischen Führern brach des Königs Flotte bei Knidos die lakedämonische Seeherrschaft im ägäischen Meere, mit persischem Gelde stellten im sogenannten korinthischen Kriege die verbündeten Städte ein Söldnerheer gegen die Lakedämonier ins Feld, und erbauten die Athener die zerstörten langen Mauern aufs Neue. Nachdem Sparta acht Jahre gegen diesen furchtbaren Bund gerungen, entschloss es sich, denselben durch eine zweite Preisgebung der Städte in Asien aufzulösen. Der Friede des Antalkidas, durch einen förmlichen Machtspruch des Perserkönigs den Griechen dictirt und von ihnen angenommen, bestätigte dem Könige endgültig den Besitz der Ostküste des ägäischen Meeres, und sprach für Griechenland den Grundsatz der Unabhängigkeit aller Städte, der kleinen wie der grossen aus. Die Ironie der Geschichte hat diese Bestimmung dem griechischen Volke, dessen Freiheitstrieb sich von dem ausgeworfenen Köder locken liess, und den beiden Mächten, welche dadurch theils die Hellenen, theils einander zu überlisten gedachten, gleich verhängnissvoll werden lassen. Die Lakedämonier hatten durch den von ihnen in Vorschlag gebrachten Artikel auf die nationale Organisation Griechenlands, welche sie zu bewirken berufen gewesen wären, förmlich Verzicht geleistet, in der Hoffnung, über die vereinzelt Städte desto sicherer schalten zu können. Sie mussten die Erfahrung machen, dass die rechts- und verfassungslose Herrschaft, welche sie auf diesen trügerischen Boden zu gründen versuchten, nach dem ersten Fehlschlag, der ihre treulose Gewaltpolitik betroffen, die durch den Frieden isolirten Städte zu einer kriegerischen Erhebung gegen sie vereinigte, durch welche ihre Macht zertrümmert und Sparta auf den Standpunct auf dem es vor den messenischen Kriegen stand, zurückgeworfen wurde. Der persische Hof hingegen sah zwar, was Antalkidas ihm verheissen hatte, dass das in Hunderte autonomer Städte aufgelöste Griechenland ganz unfähig zu einem Unternehmen nach aussen sein werde, buchstäblich erfüllt, aber gerade diese Ohnmacht der Nation machte dieselbe den makedonischen Königen unterthan, in deren Händen sie das Werkzeug zur Vernichtung des persischen Reiches wurde.

Der Anstoss, welcher die Lawine, unter der Sparta Grösse begraben werden sollte, zuerst ins Rollen brachte, war die Befreiung der drei Jahre zuvor durch hinterlistige Gewaltthat von den Lakedämoniern besetzten Kadmea durch die thebanischen Verbannten Pelopidas und Mellon, im Jahre 379. Die Athener, anfangs schwankend, wurden schon ein Jahr darauf durch den thörichten Friedensbruch des Spartaners Sphodrias zum Bündniss mit Theben und zur Theilnahme am Kriege getrieben. Während die Thebaner in achtjähriger Kriegführung, anfangs mit Hülfe der Athener, ihr Land gegen spartanische Angriffe sicherstellten, dann aber mit eigenen Kräften zum Angriffe übergehend, allmählich alle böotischen Städte sich unterwarfen und ihrer eigenen Stadt incorporirten, war es der Athener erste Sorge ihren vor hundert Jahren gegründeten, im peloponnesischen Kriege zerrissenen Bund mit den Inseln und Küstenstädten des ägäischen Meeres zu erneuern. Der alte Bund hatte in fünf Provinzen die Städte von Karien (mit Lykien), Ionien, dem Hellespont (Propontis und Bosporus mit inbegriffen), der thrakischen Küste vom Chersonnes bis zum Olymp, endlich die Inseln des ägäischen Meeres umfasst. Jetzt musste, da man den antalkidischen Frieden nicht brechen und das persische Reich sich zum Freunde erhalten wollte, auf Karien, Ionien und die asiatische Hälfte der hellespontischen Provinz von vorn herein grundsätzlich verzichtet werden. Aber auch innerhalb dieses um die Hälfte geringeren Umfangs, in welchem sie die Erneuerung des Seebundes anstrebten, nahmen die Athener, da sie die zweite Hauptbestimmung des antalkidischen Friedens, die Autonomie aller Städte, ebenfalls zu respectiren hatten, nur weit mässiger Rechte und Vortheile für sich in Anspruch, als sie in dem früheren zwar nicht von Anfang an besaßen, aber bald sich angeeignet hatten. Ein Bundesrath (*συνέδριον*), in welchem jede Bundesstadt eine Stimme führte, ward zu Athen errichtet, um in Gemeinschaft mit Rath und Volk der Athener die Bundesangelegenheiten zu leiten; den früheren Missbräuchen des Kleruchienwesens, durch welches schwächeren Bundesgliedern die besten Aecker entrissen und unter bewaffnete athenische Ansiedler vertheilt worden waren, und des Gerichtszwanges, der die Bürger der meisten verbündeten Städte unter die Jurisdiction der athenischen Schwurgerichte gestellt und zu deren Unterhaltung durch Zahlung von Gerichtsgeldern einen starken Beitrag zu liefern gezwungen hatte, ebenso der Anstellung athenischer Beamter in den Bundesstädten ward nunmehr entsagt und die Unabhängigkeit der Städte feierlich

verbürgt; Athen begnügte sich mit dem Rechte des Vorsitzes und der Heerführung, sowie mit den Tributem, oder wie sie jetzt bescheidener hiessen, Beiträgen (*συντάξεις*), welche die kleineren Bundesglieder an seine Kriegskasse leisteten. Ein von Athen unter solchen Bedingungen angebotenes Bündniß anzunehmen bedachten sich die der hochfahrenden und arglistigen Herrschaft Sparta längst überdrüssigen Seestädte nicht lange. Die mächtigeren und schon durch ihre Lage an der persischen Grenze unabhängiger gegen Sparta gestellten, die Inseln Rhodos, Chios und Lesbos, und das wichtige Byzanz erklärten ihren Beitritt zuerst, Euböa folgte nach, und als die Athener unter ihren trefflichen Feldherren Chabrias, Iphikrates und Timotheos eine Flotte ausrüsteten und eine grosse kriegerische Regsamkeit im ägäischen, und nachdem Chabrias die lakedämonische Flotte unter Pollis bei Naxos aufs Haupt geschlagen hatte, auch im ionischen Meere zu entfalten angingen, wurden allmählich aus den Seestädten die Harmosten verjagt und fast alle Inseln des ägäischen Meeres und viele Städte der thrakisch-makedonischen Küste, vorübergehend selbst Korkyra und die Könige von Epirus dem Bunde gewonnen. Die Athener sahen ihr Ziel, soweit dasselbe unter den veränderten Umständen erreichbar war, erreicht; ihre Seemacht beherrschte wieder wie in des Perikles Zeiten das ägäische Meer, sie war unbedingt die erste, beinahe die einzige in Griechenland. Ihre Freundschaft mit den Thebanern aber hatte sich seit dem gewaltsamen Umsichgreifen der Letzteren in Böotien, insbesondere seit der Zerstörung Plataäs in Eifersucht verwandelt. Die Lakedämonier, denen durch die vorsichtige athenische Politik jede Aussicht auf Erneuerung des persischen Bündnisses abgeschnitten war, erkannten, dass sie das auf diesem Gebiete Verlorene nicht zurückerobern konnten; sie griffen daher, ähnlich wie vor 16 Jahren im korinthischen Kriege, zu dem Auswege, durch Befriedigung des einen Gegners den andern zu entwallen, und indem sie im ägäischen Meere allen Ansprüchen entsagten, die Grundlage ihrer Macht, nämlich die Herrschaft über das Festland des Peloponnes und Mittelgriechenlands sicher zu stellen. Auf dem denkwürdigen Congresse zu Sparta im Sommer 371 vollzog sich, unter persönlicher Mitwirkung des Spartanerkönigs Agesilaos, des grossen thebanischen Staatsmanns Epaminondas und des berühmten athenischen Redners und Lakedämonierfreundes Kallistratos, die sich hier Auge in Auge gegenübertraten, der verhängnissvolle Umschwung in der Parteiengruppirung und dem ganzen Staatensystem Griechenlands.

Die Thebaner weigerten sich, wie gemäss dem als Verhandlungsbasis angenommenen Grundsätze der Städteautonomie von ihnen verlangt ward, den von ihnen incorporirten böotischen Städten die Selbständigkeit zurückzugeben, und wurden in Folge dessen allein von dem Frieden ausgeschlossen, in welchem die Spartaner den athenischen Seebund anerkannten, die Athener aber, entsprechend der Verfassung dieses Bundes, jenem antalkidischen Princip das formelle Zugeständniß machten, den Frieden nicht im Namen ihrer Verbündeten, sondern in Gemeinschaft mit denselben zu beschwören. So schienen Sparta und Athen sich in die Leitung Griechenlands getheilt zu haben, das widerspenstige isolirte Theben aber der Züchtigung, ja Vernichtung durch die Waffen der Lakedämonier verfallen zu sein. Zwanzig Tage später ward das spartanische Heer, welches unter des Königs Kleombrotos Führung die Rache vollstrecken sollte, bei Leuktra von Epaminondas aufs Haupt geschlagen. Mit der Meinung von der Unbesiegbarkeit der Lakedämonier im Felde stürzte das Gebäude ihrer Macht rettungslos zu Trümmern, an seiner Stelle aber erhob sich mit plötzlicher Furchtbarkeit in dem von Epaminondas geleiteten thebanischen Staate ein neuer Bewerber um die Herrscherstellung in Griechenland. Vergebens suchten die Athener, indem sie die Städte des Peloponnes zur Abschliessung eines allgemeinen autonomistischen Friedensbundes einluden, dieser Gefahr vorzubeugen und die Früchte des Sieges der Thebaner in ihre Scheuern einzuheimsen. Alle Nachbarvölker, Lokrer, Phoker, Malier, selbst die mit Athen verbundenen Euböer schlossen sich an die Thebaner an, als im nächsten Jahre Epaminondas dieselben in den Peloponnes führte, um Sparta das Schicksal zu bereiten, mit welchem dieses soeben Theben bedroht hatte. Hier gab ihm der Zutritt der Argiver, der alten Feinde, und der Arkader und Eleer, der alten Bundesgenossen der Spartaner das entschiedenste Uebergewicht über diese und ihre wenigen treugebliebenen peloponnesischen Verbündeten. Zum ersten Male seit Jahrhunderten sah Sparta im eignen Gebiete feindliche Lagerfeuer; seine letzte Stunde schien geschlagen zu haben; da suchte es in der äussersten Noth Hülfe in Athen. Wie vor 95 Jahren bei der grossen Helotenempörung unter Kimon, sandte Athen auch jetzt, nach heftigem Meinungsstreite in der Bürgerschaft, unter Iphikrates ein Heer zur Rettung der alten Nebenbuhlerin in den Peloponnes. Das Einrücken desselben scheint die Thebaner zur Räumung Lakoniens bestimmt zu haben; dass Epaminondas Messenien den Spartanern entriss und

durch die Gründung der wohlbefestigten Stadt Messene in den Stand setzte sich als selbständigen Staat dauernd gegen den alten Zwingherrn zu behaupten, dass er die zu ihm übergetretenen bäuerlichen Landschaften des westlichen Arkadiens durch seine zweite Gründung Megalopolis zu einem widerstandsfähigen Gemeinwesen constituirte, dass Sparta, so durch drei grosse nachbarliche Feindesstädte, Messene, Megalopolis und Argos von allen Seiten eingeengt, zu eroberndem Vordringen aus dem Eurotas-thale für immer unfähig gemacht und zu einer Macht zweiten Ranges herabgesetzt ward, hatte Iphikrates nicht verhindern können; die Athener aber werden das kaum bedauert haben, — denn es lag in ihrem Interesse, dass Sparta schwach und ihrer Hülfe bedürftig blieb, und in den folgenden Jahren suchten sie, obwohl sie mit den Lakedämoniern verbündet blieben, doch wiederholt die Hilfsbedürftigkeit derselben zu ihrem Vortheile auszubeuten.

Die Thebaner ihrerseits strebten unter Epaminondas' kühner und kluger Leitung ernstlich danach, zunächst die Festlandstämme, welche bisher den Lakedämoniern gehorcht hatten, wo möglich aber ganz Hellas unter ihrer Leitung zu vereinigen. Doch dem raschen und glänzenden Anfange ihres Unternehmens wollte, seit Epaminondas einmal vor Sparta umgekehrt war, kein entsprechender Fortgang folgen. Die Gunst der Nation, die dasselbe getragen hatte, so lange es nur zu gelten schien, das gefürchtete Sparta unschädlich zu machen, wandte sich ab, sobald das wahre Ziel der thebanischen Politik allgemein erkannt war. Ohne jene Gunst aber sich an dies Ziel durchzukämpfen, dazu erwies sich das thebanisch-böotische Staatswesen, wenn es auch vermöge seiner demokratischen Gestaltung eine breitere Grundlage für das geplante Machtgebäude abgab, als das oligarchische Sparta mit seiner geringen Bürgerzahl, doch nicht stark genug, und die widerstrebenden Einflüsse allzu mächtig. Langsam und mühevoll ward noch hier und da ein Erfolg errungen, während an anderen Stellen schon Errungenes wieder verloren ging. Thessalien ward nach mehrjährigen Kämpfen, in welchen Pelopidas seinen Tod gefunden, endlich an die thebanische Sache geknüpft, und Fürst Alexander von Pherä zum Versprechen der Heeresfolge gezwungen. Dagegen ward Phokis dem thebanischen Bündnisse abtrünnig. Mit dem persischen Hofe gelang es Pelopidas eine Verbindung anzuknüpfen, welche wichtige Folgen verhiess: ein neuer Schiedsspruch des Königs kehrte die Spitze jenes antalkidischen Grundsatzes der Autonomie diesmal gegen Lakedämonier und Athener, von welchen jene Messeniens Unabhängig-

keit anerkennen, diese ihre Flotte aus dem ägäischen Meere zurückziehen sollten, während die Thebaner, welche freilich zu Susa sich rühmen durften, bei Plataä an der Seite der Perser gefochten und dem Agesilaos die Heeresfolge nach Kleinasien verweigert zu haben, zu Vollstreckern des königlichen Schiedspruches ernannt und mit der Beeidigung der hellenischen Städte beauftragt — also so zu sagen zu Führern der Hellenen unter persischer Oberhoheit designirt wurden. Allein die eigenen Verbündeten der Thebaner weigerten sich der Eidesleistung, und gegenüber den Athenern, deren Seeherrschaft im ägäischen Meere dem Könige zwar unbequem war, deren Feindschaft ihm aber eben desswegen damals, wo nicht bloss die seit 40 Jahren empörten Aegyptier, sondern auch der neuerdings abgefallene kleinasiatische Satrap Ariobarzanes sich eifrig um griechische Hülfe bewarben, auch sehr gefährlich werden konnte, zog Artaxerxes auf die Gegenvorstellungen einer athenischen Gesandtschaft bald wieder freundlichere Saiten auf. Auch das Erscheinen des Epaminondas mit einer thebanischen Kriegsflotte in den hellespontischen und asiatischen Gewässern war wohl bedrohlich genug für Athen, blieb aber fürs erste ohne greifbare Ergebnisse. Im nördlichen Peloponnes gelang es die dorischen Städte vom Bündnisse mit Sparta und Athen abzuziehen; aber auf eine Verbindung mit Theben weigerten sich dieselben einzugehen, sondern bestanden auf Neutralität. Die Städte der Achäer, von Epaminondas für den Anschluss an Theben gewonnen, traten bald nachher, als die oligarchische Partei in ihnen ans Ruder gekommen war, auf die feindliche Seite hinüber, wie denn aller Orten die Oligarchen für ihre Parteizwecke Anlehnung in Sparta zu suchen fortfuhren. Die Eleer trieb ein Zwist mit den Arkadern zum Bündnisse mit den Lakedämoniern, aber auch die Arkader geriethen durch inneren Hader der Parteien ins Schwanken, und wenn auch die Megalopoliten und Tegeaten treu blieben, so trat doch die grösste unter den alten Städten des Landes, Mantinea, zu den Lakedämoniern und Athenern über. Ein neuer Heereszug der Thebaner in den Peloponnes, der vierte, sollte ihren wankenden Einfluss daselbst befestigen und womöglich Sparta mit dem Streiche der Vernichtung treffen. Den Versuch des Epaminondas, Sparta selbst zu überrumpeln, wiesen die Lakedämonier in verzweifelttem Strassenkampfe ab; wenige Tage nachher traten die vereinten Streitkräfte der verbündeten Parteien bei Mantinea zum Entscheidungskampfe einander gegenüber, Thebaner, Thessaler, Euböer, Lokrer, Argiver, Messenier

und die Hälfte der Arkader auf der einen, Lakedämonier, Mantineer, Eleer, Achäer und Athener auf der anderen Seite. Die grösste Landschlacht, welche jemals Griechen allein gegen einander gefochten haben, und doch ein fruchtloser Kampf, steht die Schlacht bei Mantinea in trauriger Bedeutsamkeit da, als die Schlusscene des hundertjährigen Dramas, in welchem wir die Stämme und Städte der Hellenen mit gewaltiger intellectueller, moralischer und physischer Kraftanstrengung um die Herrschaft der einen über die anderen und somit auch um die Einheit des Ganzen mit wechselnden Erfolgen, aber negativem Endergebniss mit einander ringen sehen. Die Thebaner erkaufte mit dem Tode des Epaminondas einen unvollständigen Sieg; an Vernichtung Spartas konnten sie nicht mehr denken, von weiteren Unternehmungen im Peloponnes keinen Erfolg erwarten. So fand nach der Schlacht der Krieg ein Ende (362 v. Chr.), mehr aus Erschöpfung und Unlust an zwecklosen Kämpfen, als weil eine haltbare Friedensbasis gefunden worden wäre. Von dem auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes zu Stande gekommenen Nothfrieden schlossen die Spartaner, weil sie Messeniens Unabhängigkeit nicht anerkennen wollten, sich aus und erneuerten in dem folgenden Menschenalter noch mehrmals den Kampf mit den von Epaminondas neugeschaffenen Städten Messene und Megalopolis. Sie waren seitdem thatsächlich die zweite Landmacht Griechenlands, stets missvergnügt, und stets bereit eine günstige Conjunction, auf die zu hoffen sie nicht müde wurden, zur Erneuerung ihrer alten Herrschaftsansprüche zu nutzen. Der Rang der ersten Landmacht war an Theben übergegangen, doch ohne die Aussicht, diese Vorrangstellung zu eigenem Führerrecht auch nur über die Festlandstädte auszubilden, wenn auch das Bündniss mit den Feinden der Lakedämonier im Peloponnes bestehen blieb; von einer thebanischen Flotte ward nichts weiter vernommen.

Athen hatte in dem achtzehnjährigen thebanisch-lakedämonischen Kriege, an welchem es zuerst als Thebens Verbündeter gegen Sparta, dann als Spartas Verbündeter gegen Theben Theil genommen, mit dem Schaukelsystem seiner Gleichgewichtspolitik gute Erfolge erzielt; dabei hatte es, während seine Verbündeten ihr Gebiet verwüstet und in mörderischen Schlachten ihre Bürgerschaft decimirt sahen, zwar bedeutende Kriegsausgaben, aber weder grosse Menschen- noch Eigenthumsverluste gehabt. Als Seemacht ohne Nebenbuhlerin, war Athen mehr als je die blühendste Handelsstadt Griechenlands und der Mittelpunkt des

intellectuellen Lebens der Nation. So ruhte auf dieser Stadt immer noch eine Hoffnung der Erfüllung des Bedürfnisses einheitlicher nationaler Organisation, welches, trotz alles autonomistischen Widerstrebens gegen jeden der bisherigen Einigungsversuche, doch soweit die hellenische Zunge klang, lebhaft empfunden ward, — die einzige Hoffnung freilich, und auch sie nur eine ferne und schwache. Denn gegenwärtig war ein freiwilliger Beitritt zum athenischen Bunde nicht einmal von Arkadien oder Argos, geschweige von Sparta oder Theben zu hoffen, und an Zwang gegenüber den alten Kernstämmen des griechischen Mutterlandes zu denken, verbot den Athenern schon das bescheidene Maass ihrer Landmacht, auch wenn sie zu einem derartigen Zwecke grosse Anstrengungen auf sich zu nehmen geneigt gewesen wären. Aber auch in den Theilen der athenischen Macht, wo ihr Bau gross und glänzend erschien, fehlte den Fundamenten und dem inneren Gefüge Stärke und Festigkeit. Der Staat krankte an Schwächen und Schäden, die schon bisher sein Wirken nach aussen mehrmals gelähmt hatten und bald noch offener und verderblicher hervortreten sollten. Nach dem Niedergange des öffentlichen Geistes, welcher die unausbleibliche Folge der verzweifelten und endlich doch erfolglosen Anspannung aller Kräfte im peloponnesischen Kriege war, hatte das athenische Volk, aller ihm eigenen Schnellkraft und mancher rühmlichen Anstrengung ungeachtet, sich nicht wieder zu der alten Höhe und Grösse des Sinnes zu erheben vermocht; seine politischen Erfolge hatte es mehr durch eine geschickte Benützung günstiger Umstände gewonnen, als durch heldenhaftes Ringen erstritten. Schon die Befreiung von der Herrschaft der Dreissig und der spartanischen Besatzung auf der Burg verdankte es mehr der Eifersucht zwischen Lysander und Pausanias als der Kühnheit Thrasybuls, und das System seiner maritimen Befestigungen, die Grundlage seiner Seeherrschaft, hatte es nicht durch Anspannung der eigenen Kräfte, sondern mittelst persischer Subsidien hergestellt. Seine leise einher tretende Epigonopolitik, die es mächtigen Freunden oder Gegnern gegenüber mit der eignen Würde nicht immer genau nahm, charakterisirt sich durch die zuweilen fast unterwürfigen Rücksichten auf die Freundschaft des Perserhofes, wie durch die Schmeichelei gegen Dionysios von Sicilien, dem man sich, weil er sich im Kriege gegen Theben als ein nützlicher Bundesgenosse gezeigt, dadurch dankbar erwies, dass man an den Dionysien eine seiner schlechten Tragödien krönte. Selbst die sorgsame Gewährleistung der

Rechte der Bundesgenossen in den Verträgen welche den neuen Seebund gründeten, entsprang mehr aus dem Gefühle der eigenen Schwäche, als aus einem ernsten Entschlusse, die Rechte der Freunde treulich zu achten. Wohl lebten die Athener noch in den alten Vorstellungen von dem einzigen Verdienste und Berufe ihrer Stadt, wie andererseits auch das Wohlwollen und Vertrauen, das ihnen noch vielfach bei den Hellenen entgegenkam, in denselben Erinnerungen an ihre Grossthaten gegen die Perser wurzelte. Aber gerade darin zeigte sich die Weichlichkeit und Schlawheit des Volkes, dass es in Illusionen dahinlebend, sich für die kleine Wirklichkeit mit grossen Worten über die Vergangenheit und leeren Träumen von der Zukunft tröstete. Leichtfertig zehrend von den Ruhmesschätzen der Vorfahren, waren sie unlustig, durch eigene Opfer und Anstrengungen das ererbte Capital zu erhalten und zu mehren. In den herrlichen Festen und Kampfspielen, die wie die Hallen und Tempel welche ihren Schauplatz bildeten, das Zeitalter des Perikles geschaffen, die schon Thukydidēs und Aristophanes priesen<sup>28)</sup>, deren schönster dichterischer Schmuck selbst — die Tragödien des Sophokles und Euripides — aus jenem Zeitalter stammte, genoss der Athener der demosthenischen Zeit die Grösse seiner Vaterstadt, welche für ihn ein Gut der Geburt, ein freies Geschenk des Geschickes, nicht eine Errungenschaft war. Hier bemerkte man weder Unordnung noch Saumseligkeit; an dem Aufwande der Götterfeste durfte nichts gebrechen, ebensowenig wie an den Theoriken, den Spenden zur Erstattung des Eintrittsgeldes zu den Schauspielen und zu vergnügter Festfeier, welche die über ungeheuerer Einkünfte verfügenden und sorgsam gewaltige Kriegsschätze aufhäufenden Staatsmänner des perikleischen Zeitalters den Bürgern leicht als einen kleinen Antheil am jährlichen

<sup>28)</sup> Ar. Wolken, 300 ff.:

ἔλθωμεν λιπαρὴν χθόνα Παλλάδος, εὐανδρον γὰρ  
 Κίεροςπος ὑψόμενοι πολυήρατον·  
 οὐδέ τις ἀφώτων ἱερῶν, ἵνα  
 μυστοδόκος ὄμοιος  
 ἐν τελευταῖς ἀγίας ἀναδείκνυται,  
 ἀφροσύνης τε θεῶν δωρηματα  
 ναοὶ θ' ὑψηλοῦς καὶ ἀγάλματα  
 καὶ πρόσοδοι μακάρων ἱερῶνταται  
 εὐστέφανοι τε θεῶν θυσίαι θαλάσσι τε,  
 παντοδαπαῖς ἐν ὄραις,  
 ἧοί τ' ἐπερχομένῳ Βρομῖα χάρις  
 εὐκλείδων τε χορῶν ἀρεθίσματα  
 καὶ Μοῦσα βαρυβρομος ἄλλων.

Ueberschusse der Staatskasse hatten gewähren können, die aber von ihren Nachkommen im Anfange des vierten Jahrhunderts nur zum Verderben des geschwächten Staates erneuert worden waren. So war die Blüthe und Grösse Athens vor dem Auftreten Philipps von Makedonien mehr Genuss als Besitz, mehr Wort als That, mehr Selbstbetrug als Wahrheit. Ohne den ernsten Sinn der Selbsterkenntnis waren seine Bürger reizbar, eitel, übermüthig und hochfahrend im Glücke, ohne Ausdauer im Missgeschick; an sich schon geneigt, wenn die Wirklichkeit sie allzurauh aus ihrer träumenden Gedankenlosigkeit wachrüttelte, die Schuld der Enttäuschungen nicht in sich, sondern in äusseren Umständen oder in ihren Führern zu suchen, liessen sie sich durch die Ränkesucht oder Liebedienerei anderer Führer gern in solch neuer Täuschung bestärken. Freilich, wie das ganze Volk, so standen auch seine Führer weitaus nicht mehr auf derselben Höhe des Werthes und der praktischen Tüchtigkeit wie achtzig Jahre zuvor. Wer in Perikles' Zeit an der Regierung des athenischen Staates Antheil erlangen wollte, musste zwar in den Volksversammlungen, die ja schon damals die Regierung nicht bloss kontrollirten, sondern führten, das Volk durch die Macht der Rede zu leiten verstehen, vor Allem aber strebte er danach, so oft als möglich zu einer Magistratur, vorzüglich in das Collegium der zehn jährlich wechselnden Strategen erwählt zu werden. Die Strategie war, seit die Ernennung der neun Archonten, der eigentlichen Nachfolger der alten Könige, durch das Los geschah und folgerichtig die Amtsgewalt derselben auf einen kleinen Kreis formeller Geschäfte, worunter der Vorsitz in den Schwurgerichten das vornehmste war, sich beschränkte, das angesehenste und, wenn man den je auf vier Jahre gewählten höchsten Finanzbeamten, den Vorsteher der öffentlichen Einkünfte (*ἐπιμελητής* oder *ταμίης τῆς κοινῆς προσόδου*), ausnahm, auch das einflussreichste in dem demokratischen Athen, da abgesehen von der Verwendung der einzelnen Strategen zum auswärtigen Heerbefehl, das Strategencollegium zu Hause das ganze Kriegswesen und zugleich die auswärtige Politik des Staates zu leiten hatte. Perikles selbst scheint einerseits das Amt eines Vorstehers der Einkünfte mehrmals bekleidet, andererseits während seiner vierzigjährigen Staatsleitung fast alljährlich Strateg gewesen zu sein; ebenso waren Themistokles, Aristides, Kimon, Ephialtes, Nikias, Alkibiades, Phrynichos, Thrasyllos, Theramenes, Thrasylbulos und viele andere in gleichem Masse Feldherrn und Staatsmänner, und wenn auch manche ausge-

zeichnete Heerführer, wie Myronides, Tolmides, Phormion, Demosthenes, Laches und Lamachos nicht so viel politischen Einfluss wie Kriegsrühm besaßen und umgekehrt einzelne einflussreiche Staatsmänner, wie Thukydides des Melesias Sohn, als Feldherren sich nicht ausgezeichnet haben mögen, so wird es doch bis zum peloponnesischen Kriege schwerlich irgend einen bedeutenderen Staatsmann gegeben haben, der nicht einigemal, wo nicht Heerführer, doch wenigstens Strateg gewesen wäre. So war für die Staatsmänner jener älteren Zeit zwar die Beredsamkeit ein unentbehrliches Mittel, sie hatten aber zugleich am Amte, namentlich am Kriegsamte, einen Stützpunkt des politischen Ansehens und Wirkens, ja häufig war ihnen dasselbe auch Ausgangspunkt und Vorstufe dazu, und so entbehrte damals trotz aller demokratischen Verfassungsgrundsätze die Staatslenkung doch nicht völlig jedes aristokratischen und autoritativen Haltes, und insofern es den Bewerber um die Strategenwürde beim Volke empfahl, wenn er aus einer Familie in der dieselbe zu Hause war (*ἐξ ἐστρατηγησάτων*) stammte, gab es im demokratischen Athen sogar eine Art von regierender Nobilität. Dieser gegenüber finden wir die plebejische Opposition durch eine Reihe Gewerbetreibender vertreten, den Mehlhändler Enkrates, den Wollhändler Lysikles, den Gerber Kleon, den Klempner Hyperbolos, den Leiermacher Kleophon, den Gerber Anytos, welche nur durch rednerische Thätigkeit, insbesondere durch Angriffe auf die leitenden Staatsmänner und Feldherren einen grossen Einfluss auf die Politik des Staates erlangen; indem es aber denselben gelingt, sich einen Platz am Staatsruder zu erkämpfen, sehen wir sie wenigstens theilweise, wie Lysikles, Anytos und vor Allem Kleon, sich selbst wieder um das Strategenamte bewerben, — ähnlich wie zu Rom ein Flaminius, Varro oder Marius sich durch tribunische Agitation den Weg zu den Regierungsämtern bahnten. Aber im vierten Jahrhundert v. Chr. G. änderten sich diese Verhältnisse. Die Entwicklung, welche seit dem Ende des peloponnesischen Krieges einerseits die Kriegskunst, andererseits die Redekunst nahm, bewirkte, zusammen mit dem Sinken des kriegerischen Geistes in der Bürgerschaft, und dem Umsichgreifen des Söldnerwesens, dass der Beruf des Heerführers sich von dem des Staatsmannes mehr und mehr zu trennen begann. Thrasylbulos war der letzte leitende Staatsmann Athens, der zugleich als Feldherr einen Namen hatte. Nach ihm haben zwar manche Staatsmänner noch die Magistratur der Strategie bekleidet, zuweilen wohl auch an einem wirklichen Heerbefehl Antheil er-

halten. Die hervorragenden Heerführer jedoch, ein Chabrias, Iphikrates, Timotheos, Phokion, Chares haben wohl hin und wieder auf die politischen Entschlüsse des athenischen Volkes gelegentlich entscheidenden Einfluss geübt, sind mit politischen Parteien und Parteiführern verbunden oder verfeindet gewesen, und mit den wechselnden Phasen der Parteikämpfe ist ihr Ansehen gestiegen und gefallen, aber planmässig auf die Leitung des Staates einzuwirken, haben sie mit Ausnahme Phokions, dessen politische Thätigkeit auch mehr eine oppositionelle als leitende war, gar nicht unternommen; sie gingen lieber, wenn sie als Anführer der Flotten und Heere ihrer Vaterstadt keine ihnen zusagende Verwendung fanden, ins Ausland, suchten den gewinnreichen Kriegsdienst des Perserkönigs, oder seiner Feinde, der Satrapen Kleinasiens und der Könige von Aegypten, traten in Freundschaftsbund oder Schwägerschaft mit den makedonischen Königen oder den thrakischen Fürsten, erwarben wohl auch, wie einst Miltiades und Alkibiades, Städte oder Castelle in Thrakien zu persönlichem Eigenthum, kurz sie nahmen eine internationale Stellung ein, welche sie ebenso von der Gunst des athenischen Volkes unabhängig, wie zu dessen erspriesslicher und dauernder Lenkung unfähig machte. Zu solcher Lenkung war jetzt eine schulmässige rednerische Durchbildung das Haupterforderniss: der Name Redner (*ὀμιτωρ*) bezeichnete den Staatsmann im Gegensatz zum Feldherrn. Damit musste genaue Kenntniss des Rechts und der Gesetze, welche am besten im Anwaltsberufe zu erlangen war, und genügende Erfahrung in der Verwaltung, namentlich im Finanzwesen, sich verbinden. Theils um diese Erfahrung zu erwerben, theils um den Gang der Verwaltung im Ganzen und Einzelnen leiten zu können, strebten die Redner nach einem Sitz in der höchsten verwaltenden Körperschaft, dem Rathe der 500, der durch das Los alljährlich von Neuem ernannt ward, nach den einflussreichen Finanzstellen, welche, wie das des Vorstehers der Verwaltung oder das der Theorikenvorsteher, von der Bürgerschaft durch Wahl besetzt wurden, oder nach ausserordentlichen (commissorischen) Verwaltungsämtern, zu welchen das Volk in besonderen Fällen die Männer seines Vertrauens erhob. So war die Staatsverwaltung auch jetzt im Ganzen in den Händen derjenigen, welche aus derselben ihren Lebensberuf machten, ja wir hören von Gelegenheitspolitikern, die wie Kleon durch naturwüchsige Demagogie sich an das Ruder drängten, im demosthenischen Zeitalter weniger als in jener älteren Zeit. Wenn gleichwohl die meisten jüngeren Staatsmänner in persönlicher Würde,



im Ernst der Gesinnung und Anstand des Auftretens, hinter den Zeitgenossen des Perikles scheinen zurückgestanden zu haben, wenn in der Verwaltung Leichtfertigkeit, in der Führung der Parteikämpfe sykphantische Tücke und ein lügenhaftes Wesen nur zu häufig bemerkbar wird, so lag die Ursache wohl weniger darin, dass in der Rednerlaufbahn die edle Abstammung keinen sonderlichen Vortheil mehr gewährte, wie uns denn unter den ersten Rednern des Zeitalters mehrere „selbstgemachte“ Männer begegnen, als in der sophistischen Richtung und dem rabulistischen Ton, den eine vorzugsweise rednerische Ausbildung den Geistern leicht zu geben pflegt, vorzüglich aber in dem Sinken der Sittlichkeit des ganzen Volkes.

Die Kriegspolitik der Athener, mit Einschluss der naturgemäss dem Volke als dem Souverän zukommenden obersten Kriegsverwaltung und Heeresleitung, der Entscheidung darüber, was für eine Truppenmacht aufzubieten, wem das Commando anzuvertrauen und welche Instruction demselben zu ertheilen sei, lief dadurch, dass sie in den Händen kriegsunererfahrener Redner lag, um so mehr Gefahr sich in Einbildungen und chimärischen Entwürfen zu bewegen und jede verständige, feste Richtung zu verlieren, da auch das von den Rednern geleitete Volk selbst sich der eignen Kriegsübung und Kriegserfahrung mehr und mehr entfremdete. Seit im Perserkriege die Ueberlegenheit, welche die angeborene und durch planmässige Erziehung ausgebildete Tapferkeit der griechischen Bürgersoldaten, die aus ihrer politischen Freiheit und selbstbewussten Würde entspringende Verbindung mannhafter Selbständigkeit und strenger Zucht, die treffliche Gliederung und geordnete Fechtart den wenig zahlreichen Hoplitenheeren über die Massen der Barbarenheere verlieh, so gewaltig hervorgetreten war, hatten die geldreichen Machthaber des Ostens, die Perserkönige wie deren abtrünnige Vasallen, vielfach griechische Söldnerschaaren angeworben, und die nationale Kampflust der Griechen, ihr stark entwickelter Erwerbssinn, endlich die grosse Zahl der Verbannten, die sich namentlich seit dem peloponnesischen Kriege in Folge der unauhörlichen Städterevolutionen überall im Lande fanden, liess es ihnen niemals an Material dazu gebrechen. An der Spitze dieser Soldaten vom Handwerk hatten unternehmende Führer die Kriegskunst weiter entwickelt und dadurch die militärische Brauchbarkeit ihrer Haufen über die der Bürgerheere der meisten Städte erhoben. So fingen auch die Städte selbst, wenn sie die nöthigen Geldmittel besaßen, sich geworbener Truppen zu be-

dienen an, und ein organisirter disponibeler Haufe stellte sich gern auch in den Dienst eines Staates, von welchem keine regelmässige Soldzahlung zu erwarten war, nur um gedeckt durch dessen Autorität dem antiken Kriegsrechte gemäss sich durch den Plünderungskrieg bereichern zu können. Unter allen griechischen Staaten bedienten sich die Athener, obwohl sie bei wichtigeren Anlässen, wie zur Vertheidigung Spartas gegen Epaminondas, auch noch selber ins Feld rückten, der Söldnertruppen am häufigsten, — weil ihre Hauptstärke auf der Flotte, nicht auf ihrer eigenen Hoplitenmacht beruhte (durch welche ohnehin der mannichfache Bedarf auch an Landtruppen zu Besatzungen und kleineren Expeditionen, den die Ausdehnung ihres Machtbereichs mit sich brachte, schwer vollständig zu decken war), weil bei ihnen als dem am meisten verfeinerten Volksstamme Griechenlands die alte hellenische Kriegslust früher als bei ihren böotischen und peloponnesischen Nachbarn abzunehmen angefangen hatte, endlich weil sie als der reichste griechische Staat eher als andere die Gefahren und Mühen des Krieges auf Miethlinge abzuwälzen in der Lage waren. Aber auch sie waren bei Weitem nicht reich genug, um auf diesem Wege ihren Bedarf an Streitkräften wirklich ausreichend zu decken, und so diente der Gebrauch der Söldner nur die Machtstellung Athens zu erschüttern und seine auswärtige Politik zu zerrütten. Waren ohnehin die Söldnerheere und ihre Führer geneigt, die von der kriegsunkundigen Regierung Athens ihnen zugehenden Weisungen und Forderungen als eitles Geschwätz zu verachten, so verloren die Athener durch säumige Soldzahlung ihre Heere völlig aus ihrer Hand, denn so bequem es gewesen war, zur Vertheidigung eines bedrohten Punctes, zur Vernichtung eines lästigen Feindes in hochfahrenden Psephismen die Aufstellung grosser Soldheere zu decretiren, so pflegte doch, auch wenn das auf das Papier gezauberte Heer wirklich Existenz gewann, die Zahlung des Soldes bald genug zu stocken. Die Truppen, welche immer lieber die Beute als die Gefahr aufsuchten, gingen nun wie von Rechtswegen dem Feinde, gegen den sie geworben waren, aus dem Wege, plünderten und brandschatzten, um zu dem Ihrigen zu gelangen, die Bundesgenossen der Athener und die Neutralen, ihre Führer aber, die, wenn sie nicht alle Gewalt über sie verlieren wollten, irgend woher Geld schaffen mussten, schlossen auf eigene Faust Subsidienvträge mit persischen Satrapen oder anderen fremden Machthabern und verwickelten dadurch die Athener in die gefährlichsten Handel.

Während es so mit der Landmacht stand, hatte die Zerrüttung des Heerwesens auch die Achtung gebietende Seemacht des Staates nicht unberührt gelassen. Zwar lehren die inschriftlich erhaltenen Uebergabsurkunden der Vorsteher der Werfte, dass um die Mitte des vierten Jahrhunderts Kriegsschiffe sowohl als Ausrüstungsgegenstände in Fülle vorhanden waren, und auch die Organisation des Marinedienstes war wesentlich noch dieselbe wie im perikleischen Zeitalter. Aber auch aus ihr war der alte Geist entwichen, und so zeigte sie sich unzulänglich das zu leisten, was sie, als kriegerischer Ehrgeiz noch das ganze Volk erfüllte, aufs glänzendste geleistet hatte. Das Ehrenamt der Trierarchie, des Befehls der einzelnen Kriegsschiffe, war zugleich Ehrenleistung, Liturgie, da der Trierarch zwar das Schiff und meistens, namentlich im vierten Jahrhundert, auch das Takelwerk vom Staate erhielt, aber die Kosten der Aufakelung, sowie der Reparatur und Instandhaltung von Schiff und Geräth, und unter Umständen auch noch allerlei nicht immer leicht wieder einzutreibende Verläge aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte. Diese bedeutende Last — man schätzte die Kosten einer Jahresrierarchie auf 40 bis 60 Minen — waren alle reicheren Bürger nach einer Reihenfolge je auf ein Jahr zu tragen verbunden, und gegen unrechtmässige oder zu häufige Heranziehung zu dieser, wie zu anderen Liturgien konnte Beschwerde beim Volke geführt oder der Rechtsweg des Umtauschprocesses beschritten, d. h. es konnte gegen den Näherverpflichteten gerichtliches Urtheil dahin beantragt werden, dass derselbe entweder die Liturgie statt des Klägers zu übernehmen oder mit diesem das Vermögen zu tauschen habe. Bis zum Ende des peloponnesischen Krieges hören wir, so starke Flotten auch alljährlich aufgestellt und so grosse Ansprüche an die Trierarchen gemacht wurden, doch von Verzögerungen, die aus der Einrichtung der Trierarchie entstanden seien, nur wenig: theils herrschte damals in der Leitung des ganzen Kriegswesens grösserer Ernst und schärfere Ordnung, theils war der Ehrgeiz, etwas für den Staat zu thun, welchen die Einrichtung voraussetzte und für den sie eine angemessene Form der Bethätigung war, zu jener Zeit der höchsten politischen Schwungkraft wirklich unter den Bürgern vorhanden. Jetzt liess sich das von dem Geiste patriotischen Wetteifers, der es einst geschaffen, verlassene Institut nur noch als Verwaltungsmechanismus beurtheilen, und wie elend es als solcher war, trat um so kläglicher hervor, als auch die oberste Kriegsverwaltung sich von der allgemeinen Schläffheit angesteckt zeigte. Hatte

man im peloponnesischen Kriege für jedes Jahr 400 Trierarchen, so viele als Schiffe in den Werften lagen, fest ernannt, so bestellten die Strategen jetzt allemal erst dann, wenn eine Flotte ausgerüstet werden sollte, so viele Trierarchen als man Schiffe ausrüsten wollte, und da gewöhnlich mehrere der ernannten sich durch eine Umtauschklage von der Last zu befreien suchten, so konnten die Schiffe erst nach Entscheidung der Prozesse aufgetakelt werden. Da ferner die Arsenalverwaltung die abgehenden Trierarchen nicht mit der erforderlichen Strenge dazu anhielt, die empfangenen Ausrüstungsgegenstände pünktlich und in gutem Zustande abzuliefern, so fehlte es für die neue Ausrüstung oft am nöthigsten Takelwerk, und die neuen Trierarchen hatten dasselbe von ihren Vorgängern mitunter erst processualisch einzutreiben. Die verpflichteten Bürger ihrerseits sahen in der Trierarchie nicht das Ehrenamt, sondern nur eine überaus lästige Steuer: viele Trierarchen verdangen dieselbe an den Mindestfordernden, und die Kriegsbehörde liess sich solch traurige Stellvertretung der gesetzlichen Schiffscommandanten gefallen. Das Drückende und Gehässige der trierarchischen Leistung lag zum grossen Theil darin, dass dieselbe jedesmal nur einen kleineren Theil der Verpflichteten, diese aber um so schwerer traf. Fünf Jahre nach der Schlacht bei Mantinea wurden daher durch das Gesetz des Periandros die trierarchischen Genossenschaften (Symmorien) eingeführt, um den Aufwand der Trierarchie in jedem einzelnen Falle auf alle Pflichtigen zu vertheilen, und zugleich die Zahl der Personen, mit welchen die Kriegsverwaltung zu thun hatte, zu verringern. Die Pflichtigen, 1200 an der Zahl, wurden in zwanzig Symmorien so vertheilt, dass in jeder minder reiche mit reicheren verbunden waren, die 300 reichsten aber sollten als Vorsteher der Symmorien, für deren ärmere Mitglieder einstehend, zur Trierarchieleistung zunächst in Anspruch genommen werden, und dann die für jede Symmorie oder deren Unterabtheilungen, die Syntelien, entstandenen Kosten unter alle Verpflichteten repartiren und die Theilbeträge zur Deckung ihrer eignen Verläge von denselben einziehen. Aber diese Einrichtung vermochte weder die Umtauschprocesse zu verhüten, noch Ordnung und Pünctlichkeit in die Leistungen zu bringen, ja die Uebertragung der Repartirung an die 300 vermehrte, indem sie die Habsucht derselben in Versuchung führte, die alten Elemente der Unordnung durch ein neues: es kam vor, dass die Vorsteher die Trierarchie verdangen und durch betrügerische Kostenan-gabe bei der Repartirung frei ausgingen. Aber der durch solchen

Missbrauch frech verletzte Grundsatz der gleichen Vertheilung der Last war in anderem Betracht, bei der grossen Vermögensungleichheit der Pflichten, eigentlich der Hauptfehler des ganzen Instituts. Ihn hob erst Demosthenes, als er die Lenkung des Staates übernommen hatte, — leider zu spät, als dass seine Verbesserung dem Staate noch Früchte hätte tragen können.

Die nächste Aufgabe der auswärtigen Politik Athens um das Jahr 362 war die Erhaltung und Vervollständigung seines Seebundes und seiner Herrschaft über das ägäische Meer. Von den Inseln des letzteren hatte Euböa sich nach der leuktrischen Schlacht mit Theben verbunden, und in der Reihe der Städte der thrakisch-makedonischen Küste, welche den zweiten Hauptbestandtheil des Bundesgebietes bildeten, gab es noch einige sehr empfindliche Lücken. Vorzüglich war es die Macht der Olynthier, welche hier die Schliessung der Kette verhinderte.

Die Stadt Olynthos lag in dem thrakischen Striche welcher vordem Sithonia hiess, nicht weit vom Meere entfernt, das dort den toronäischen Meerbusen bildet, und etwas nördlich von dem Isthmos, wodurch die Halbinsel Pallene mit dem thrakischen Festlande zusammenhängt. Vor den Perserkriegen durch Bottiäer, die von den Makedoniern aus ihren Wohnsitzen am themaischen Meerbusen verdrängt worden waren, in Besitz genommen, ward sie in der Zwischenzeit zwischen den Schlachten bei Salamis und bei Plataä, wo sie wie andere Nachbarstädte der Gewalt der Perser sich zu entziehen suchte, von Artabazos belagert und erobert, ihre Bewohner niedergemacht und den Chalkideern, den Ankümmelnden der Euböer aus Chalkis, welche 160 Jahre zuvor dort an der thrakischen Küste mehrere Niederlassungen gegründet hatten, übergeben. So durch die Perser zu einer griechischen Stadt geworden, wuchs sie rasch zu bedeutender Macht empor und galt in kurzen als Haupt- und Vorort des chalkidischen Städtebundes. Olynthos hatte sich nebst den 32 Bundesstädten dem ersten, gegen die Perser gerichteten Seebunde der Athener angeschlossen, fiel aber im Sommer 432 v. Chr. nebst den übrigen Chalkideern und den benachbarten Potidäaten, im Einverständniss mit König Perdikkas von Makedonien und den Korinthiern, von Athen ab und half dadurch den Ausbruch des peloponnesischen Krieges herbeiführen. Zwar im Anfange des Krieges war den Olynthiern und ihren Verbündeten das Glück ungünstig: sie verloren im Herbste 432 die Schlacht bei Potidäa, und diese Stadt musste sich nach zweijähriger Belagerung zu Anfang 429 den Athenern ergeben. Alle späteren Anstrengungen

der Athener aber den Chalkideern selbst beizukommen, blieben erfolglos; ja als diesen im Jahre 424 der Spartaner Brasidas mit einem kleinen Heere zu Hülfe gekommen war, gingen sie unter dessen Führung mit Erfolg zum Angriff über: es gelang, die im Jahre 437 v. Chr. von den Athenern unweit der Mündung des Strymon an einem sehr wichtigen, die Küstenstrasse von Olynth nach dem Chersonnese beherrschenden Punkte gegründete Colonie Amphipolis und mehrere Städte der Athoshalbinsel zum Abfalle zu bestimmen, und im Jahre 422 die Athener in der Schlacht bei Amphipolis zu überwinden. Das Versprechen der Lakedämonier im Frieden des Nikias, sowohl Amphipolis als Olynth mit seinen chalkidischen Verbündeten zurückzugeben, blieb unerfüllt: keine von beiden Städten haben die Athener sich wieder zu unterwerfen vermocht. Schon beim ersten Abfall von Athen scheint Olynth mehrere der chalkidischen Städte mit deren freier Einwilligung sich förmlich einverleibt zu haben. Zwar mochte nach dem Ende des peloponnesischen Krieges den Grundsätzen der Politik des damals allmächtigen Sparta gemäss dieser olynthisch-chalkidische Gesamtstaat aufgelöst worden sein. Bald aber lenkte Olynth in die frühere Bahn zurück, und mit solchem Erfolge, dass nicht bloss die meisten chalkidischen, sondern auch mehrere makedonische Städte, darunter die Königstadt Pella, ihm zufielen, ja das ganze makedonische Land war nahe daran, olynthisches Territorium zu werden; da schritten im Jahre 382, auf den Hülferuf der in ihrer Unabhängigkeit bedrohten chalkidischen Akanthier und des Makedonenkönigs Amyntas die Lakedämonier mit den Waffen ein, um in Gemässheit des antalkidischen Friedens die Auflösung des olynthischen Gesamtstaats zu erzwingen. Fast vier Jahre lang leisteten die Olynthier der vereinten peloponnesisch-makedonischen Macht den hartnäckigsten Widerstand — Teleutias, der Bruder des Agesilaos, verlor gegen sie Schlacht und Leben — und im J. 379 erst kam ein Frieden zu Stande in welchem sie sich den Spartanern zur Heeresfolge verpflichteten und ohne Zweifel auch auf die makedonischen und chalkidischen Städte Verzicht leisteten. Drei Jahre später befreite sie der athenische Seesieg bei Naxos von jeder Rücksichtnahme auf spartanische Forderungen; aber auch dem athenischen Seebunde beizutreten waren sie weder geneigt noch genöthigt, vielmehr benutzten sie den Augenblick um den chalkidischen Gesamtstaat zu erneuern, und dem Streben Athens nach Unterwerfung des westlichen Theils der thrakischen Südküste entgegenzuwirken. Potidäa am Isthmos

von Pallene, Methone und Pydna am Nordfusse des Olymp scheinen sich ihnen angeschlossen zu haben, und auch Amphipolis brachten sie in ihren Besitz und suchten die wichtige Stadt durch chalkidische Ansiedler dauernd an sich zu fesseln. Dieser ihrer alten Colonie sich wieder zu bemächtigen drängte die Athener ebenso sehr ihre Ehre wie das Bedürfniss der Sicherung ihrer Besitzungen auf dem östlichen Theile der thrakischen Südküste, namentlich auf dem Chersonnes. Daher hatten sie auf dem Frieden zu Sparta im Jahre 371 sich ihr Recht auf den Besitz von Amphipolis, als Ausnahme von dem Grundsatz der Autonomie aller Städte, von den Hellenen förmlich bestätigen lassen, auch die auf dem Congresse zu Sparta anwesenden Gesandten des Perserkönigs und des Königs Amyntas von Makedonien waren einverstanden gewesen, und wenn auch der Hof zu Susa im Jahre 367 auf Betreiben der Thebaner die Stadt als unabhängig anerkannt wissen wollte, so liess er sich doch bald nachher durch eine athenische Gesandtschaft bestimmen sie aufs Neue den Athenern zuzusprechen. Allein wie nach dem Frieden des Nikias blieben auch jetzt die Amphipoliten taub gegen diplomatische Schiedssprüche, und sie mit den Waffen zu unterwerfen wollte nicht gelingen. Iphikrates focht vergebens gegen sie; sein Nachfolger Timotheos hoffte zum Ziele zu gelangen indem er im Bunde mit Perdikkas III von Makedonien, dem Sohne des Amyntas, sich gegen Olynth wendete. Wirklich schlug er die Olynthier und eroberte die Städte rund um den thermaischen Meerbusen, Pydna, Methone und Potidäa, aber Amphipolis, durch thrakische Hilfstruppen unterstützt, widerstand auch ihm (364 bis 363); und als Perdikkas, nun gegen die Athener sich wendend, wie er zuvor dieselben gegen die Olynthier benutzt hatte, Amphipolis in seinen Schutz nahm, schwand die Aussicht auf Eroberung der Stadt noch mehr: ein nochmaliger athenischer Angriff auf dieselbe unter Kallisthenes endete 362 mit einer Niederlage.

Die Kräfte Athens waren zu dieser Zeit durch den Kampf mit zwei anderen gefährlichen Feinden in Anspruch genommen: mit dem Tyrannen Alexander von Pherä, der, früher mit den Athenern verbündet und trotz seiner übermüthigen Willkürherrschaft hoch von ihnen geehrt, seit er 364 v. Chr. von den Thebanern zum Frieden und Bündniss genöthigt worden war, sich für diese Demüthigung durch Eröffnung eines ebenso dreist wie glücklich geführten Corsarenkriegs gegen die früheren Verbündeten schadlos hielt, — und in den hellespontischen Gegenden mit dem thrakischen Odrysenfürsten Kotys, welcher die vor wenig

Jahren (365) von Timotheos wieder erworbenen Besitzungen auf dem thrakischen Chersonnes bedrohte und auf der den Seeweg beherrschenden Halbinsel festen Fuss gewann. Alexander's kühne Flotte hatte sich bis in die Gewässer der Kykladen gewagt, dann eine athenische Flotte unter Leosthenes bei der Insel Peparethos durch Ueberfall geschlagen, und endlich der ersten Seestadt Griechenlands den Schimpf angethan ihren Kriegshafen, den Piräus, zu überrumpeln, die am Emporium aufgestellten Tische der Wechsler zu plündern, und ehe Hülfe kam, mit ihrer Beute zu entinnen (361). Das Zusammentreffen mehrerer Unglücks-posten von verschiedenen Seiten scheint es gewesen zu sein was um diese Zeit das schon wankende Ansehen des Kallistratos zum Sturze brachte. Kallistratos hatte einst an der Stiftung des neuen Seebundes vorzüglichen Antheil gehabt und dann noch 16 oder 17 Jahre die Politik Athens im Wechsel der Bündnisse, jedoch dem Bunde mit Sparta mehr als dem thebanischen zugethan, mit grosser Gewandtheit geleitet; jetzt ging er einer Anklage auf Hochverrath durch freiwillige Verbannung aus dem Wege; — abwesend zum Tode verurtheilt, wagte er nach mehreren Jahren dennoch nach Athen zurückzukehren und erlitt die Todesstrafe. Sein Nachfolger in der Leitung des Staates ward der damals schon mehr als siebzigjährige Aristophon, einer der Genossen Thrasylbul in der Erhebung gegen die Dreissig, ein Mann von volkstümlichen Grundsätzen und früher eins der Häupter der böotischen Partei. Durch den Misserfolg seines Gegners und Vorgängers in der auswärtigen Politik ans Ruder gebracht, vermochte doch auch er nirgends auf die Dauer bessere Ergebnisse zu erzielen, ja die grosse Gründung des Kallistratos, die eigentliche Basis ihrer Macht, den Seebund, sah die Stadt unter Aristophon's Leitung zu Trümmern gehen. Zwar ihres lästigen Gegners Alexander von Pherä wurden die Athener im Jahre 359 durch Meuchelmord entledigt, und mit dessen Mördern und Nachfolgern Tisiphones und Lykophron traten sie bald nachher in ein fremdliches Verhältniss. Den Chersonnes dagegen büssten sie durch elende Kriegführung gänzlich ein. Im Jahre 360 entriss ihnen Kotys ihre letzte und wichtigste Besitzung, die Stadt Sestos; seine Ermordung im folgenden Jahre versäumten sie zu nutzen: sein Sohn Kersobleptes behauptete sich im Besitze des väterlichen Reichs, und die Athener wussten sich für ihre Niederlagen nur durch Prozesse gegen Feldherren und Trierarchen eine traurige Genugthuung zu schaffen. Erst 357 nöthigte Chares mit einem Söldnerheere dem von einheimischen Nebenbuhlern bedrängten

thrakischen Fürsten einen Vertrag ab durch welchen der Chersonnes mit Ausnahme der Stadt Kardia als athenisches Eigenthum anerkannt ward; es dauerte aber noch vier Jahre bis sich derselbe Heerführer in einem neuen Feldzug wirklich in Besitz der Hauptstadt Sestos zu setzen vermochte.

Auf Amphipolis hatte Timotheos im Jahre 360 noch einen letzten vergeblichen Angriff gemacht; da schien ein Ereigniss in Makedonien den Athenern neue Aussichten in dieser Gegend zu eröffnen. König Perdikkas III war im Jahre 359 in einer unglücklichen Schlacht gegen die Illyrier gefallen, und um den erledigten Thron stritten vier Bewerber. Die Athener beschlossen in diesen Streit einzugreifen, um in dem von ihnen unterstützten Prätendenten Argäos einen Bundesgenossen gegen Amphipolis, wie gegen die Thrakerfürsten und die Olynthier zu gewinnen. Aber als die athenische Flotte das Söldnerheer welches den Argäos in das Reich einführen sollte, ans Land setzte, hatte der dreißigjährige Philippos, des Perdikkas Bruder, schon mit fester und glücklicher Hand die Herrschaft ergriffen und sich seiner übrigen Nebenbuhler — seiner Halbbrüder Archelaos, Arrhidaos und Menelaos, und des von Kotys unterstützten Pausanias — bereits entledigt. Argäos ward von ihm geschlagen, das Heer desselben meistens gefangen. Aber gegen Athen zeigte sich der Sieger unerwartet freundlich und zuvorkommend. Nicht genug dass er die athenischen Gefangenen ohne Lösegeld, ja sogar beschenkt, um sie für erlittene Plünderung zu entschädigen, nach Hause entliess, schickte er den Athenern durch Gesandte ein Schreiben in welchem er seinen Wunsch, zur Politik seines Vaters Amyntas zurückkehrend, Friede und Bündniss mit Athen zu schliessen, aussprach und die athenischen Rechte auf Amphipolis anerkannte. So schienen die Athener durch die Niederlage ihres Schützlings Alles erlangt zu haben was dessen Sieg ihnen hatte gewähren sollen; denn ob der Makedonenfürst, der ihnen ihre Feinde in Thrakien sollte bekämpfen und Amphipolis wieder gewinnen helfen, Philippos oder Argäos hiess, konnte ihnen gleichgültig sein. Eine Gesandtschaft ward nach Makedonien abgeordnet und brachte einen Freundschaftsvertrag mit dem jungen Könige zu Stande, mit einem geheimen Artikel, nach welchem Philippos den Athenern Amphipolis in die Hände spielen und zum Entgelt von diesen die Stadt Pydna ausgeliefert erhalten sollte. Vorerst aber hatte der König sich der barbarischen Feinde welche vom Norden und Osten plündernd in Makedonien eingedrungen waren, zu entledigen. Er that es mit glänzendem Glücke.

Die stammverwandten Päoner besiegte er und nöthigte sie Heeresfolge zu versprechen. Die Illyrier wurden in einer blutigen Schlacht, in der ihr greiser König Bardylis fiel, auf's Haupt geschlagen, und im Frieden ein Stück des gebirgigen Grenzlandes an Makedonien abzutreten gezwungen (358).

Im Jahre 357 erhielten die Athener, welchen ihre Schläfheit in Wahrnehmung ihrer Interessen so viele Fehlschläge eingetragen hatte, durch eine improvisirte Anstrengung einen unverhofften Erfolg. Auf Euböa waren die Eretrier, mit denen die Städte Chalkis und Karystos zusammenhielten, in Hader mit einer anderen Partei gerathen welche von Theben aus unterstützt ward. Bedrängt durch das Eingreifen der Thebaner erinnerten sich die Eretrier ihrer alten Verbindung mit Athen und suchten hier um Beistand nach. Der Feldherr Timotheos, diesmal nicht mit seiner Kriegskunst sondern mit der Kraft seines Wortes für das Interesse seiner Vaterstadt eintretend, bestimmte das Volk, die erbetene Hülfe unverzüglich selbst zu gewähren. Da die Unzulänglichkeit der trierarchischen Einrichtungen so eben im Kriege gegen Kotys in ein grelles Licht getreten war (ebendamals suchte man dieselben durch Einführung der Symmorien zu reformiren); so wurden, um jede Verzögerung zu vermeiden, freiwillige Trierarchen aufgerufen und fanden sich in genügender Zahl (unter ihnen Demosthenes), die bewaffnete Bürgerschaft unter dem Feldherrn Diokles bestieg die in wenig Tagen segelfertig gemachte Flotte und landete auf der Insel. Binnen Monatsfrist waren die Thebaner genöthigt auf freien Abzug zu capituliren, der Zwist der euböischen Städte geschlichtet, und bald darauf traten dieselben förmlich zum athenischen Bündniss über. Die Athener waren eben von der Insel zurückgekehrt, als sich eine seltene Gesandtschaft bei ihnen einstellte: die Amphipoliten Hierax und Stratokles, von ihren Mitbürgern abgeschickt um die Uebergabe der Stadt anzubieten und deren Besetzung von den Athenern zu erbitten. König Philippos war mit Heeresmacht vor Amphipolis erschienen und hatte den Angriff so nachdrücklich begonnen dass die Bürger nur in der freiwilligen Unterwerfung unter die Herrschaft der Mutterstadt noch Rettung zu finden hofften. Die Olynthier, die sich nicht stark genug gefühlt zu haben scheinen um selbst die Amphipoliten gegen Philippos zu vertheidigen, unterstützten deren Gesuch in Athen auch ihrerseits durch eine Gesandtschaft. Dagegen lief von Philippos ein Schreiben ein, in welchem der König das Recht der Athener auf Amphipolis nöchmals ausdrücklich anerkannte, und mit Be-

ziehung auf den geheimen Vertrag von 359 das Versprechen gab, die Stadt, wenn er sie eingenommen haben werde, den Athenern auszuliefern.

So sahen die Athener sich plötzlich in die Lage versetzt zu wählen ob sie ihre seit 67 Jahren abtrünnige Colonie, die sie zur Pflicht zurückzuführen alle Mittel der Politik und des Krieges vergeblich aufgeboten hatten, aus der Hand der eigenen Bürger oder durch die Waffen ihres neuen Verbündeten Philippos ohne Schwertstreich zurück empfangen wollten. Sie wählten das Letztere: die olynthischen Gesandten wurden nicht angehört und der Antrag der Amphipoliten ward abgewiesen. Nicht lange nachher fiel Amphipolis, und nun weigerte sich Philippos es auszuliefern. Das Verfahren der Athener hat Demosthenes später thöricht genannt, da es ja bloss eines Entschlusses bedurft hätte um die Stadt sofort in ihre Gewalt zu bekommen. Diesem Urtheil wird man beipflichten müssen, obwohl sich die Gründe welche die Handlungsweise der Athener bestimmten, wohl begreifen lassen. Der bestimmten Versicherung des Philippos zu misstrauen hatten sie keine ausreichende Ursache. Dass freilich der junge Fürst nach so glänzenden Anfängen nicht stille stehen, sondern nach Erwerbungen an der Küste streben werde, liess sich voraussehen; aber es war ganz glaublich, dass er sich zunächst gegen die schon seinen Vorgängern unbequem gewesenen nächsten Nachbarn, die auch mit Athen verfeindeten Olynthier wenden wolle und aus diesem Grunde sich das Bündniss Athens zu sichern wünsche. Die Athener fürchteten aber durch eine Kundgebung des Misstrauens, wie dieselbe in einer Heeresfahrt ihrerseits nach Amphipolis hätte gefunden werden können, den nützlichen Verbündeten zu beleidigen, zumal der König durch feindseliges Verhalten der Amphipoliten zu seinem kriegerischen Vorgehen gegen dieselben gereizt worden zu sein behauptete, und daher Werth darauf legte sie selbst seine schwere Hand fühlen zu lassen. Seitdem die Athener die grössten Erfolge durch Benutzung fremder Siege erlangt und zur Erreichung ihrer Zwecke mehr auf erkaufte als auf eigene Waffenkraft zu rechnen sich gewöhnt hatten, begegneten sie eben mächtigen Verbündeten, die sie bei guter Laune erhalten wollten, mit einer Zuverlässigkeit und Dienstbeflissenheit, welche der Würde der ersten Stadt Griechenlands übel genug anstand. Amphipolis freilich würden sie, wenn sie es damals besetzt hätten, sehr bald gegen Philippos zu vertheidigen gehabt, und wohl ebenso wenig gegen ihn behauptet haben wie sie es ihm zu entreissen vermochten. Jetzt

zerrissen sie natürlich das Bündniss und begannen den Krieg „zur Züchtigung des Philippos“, den Krieg um Amphipolis wie die Redner ihn nennen, — einen ἀκήρυκτος πόλεμος, da sie keine Gesandtschaft von ihrem Feinde anzunehmen beschlossen —, der erst nach elf Jahren ein wenig rühmliches Ende finden sollte.

Der Feldherr Chares, der soeben mit einem Söldnerheere zur Wiedereroberung des Chersonnes nach den hellespontischen Gewässern gesegelt war, nun aber Befehl erhielt den Krieg gegen Philippos zu eröffnen, musste gleich nachher die thrakische Küste ganz verlassen um gegen einen neuen noch gefährlicheren Feind zu Felde zu ziehen. Der Bau des athenischen Seebundes wankte schon seit Jahren. Die grösseren Bundesstädte waren demselben mit Eifer zugethan gewesen so lange sie in ihm eine Schutzwehr gegen die Rückkehr der spartanischen Willkürherrschaft sahen; jetzt ward ihnen das Band um so lästiger als einerseits die Athener die Seepolizei im ägäischen Meere nicht so kräftig handhabten um aller fremden Piraterie zu steuern, und andererseits deren Söldnerführer selbst oft nach Piratenart die Städte und Kaufschiffe brandschatzten. Dazu kam, dass die Athener mehrere der von ihnen im Kriege gewonnenen Städte wieder in der alten gewalthätigen Art behandelt, insbesondere nach Samos und Potidäa Bürgercolonien (κλήρονοια) geführt, in anderen Bundesorten Beamte eingesetzt, und dadurch das Misstrauen aller übrigen Verbündeten wachgerufen hatten. Schon als Epaminondas mit der thebanischen Flotte im Hellesponte erschien, hatten die Byzantier, Chier, Koer und Rhodier sich geneigt gezeigt das athenische Bündniss mit dem thebanischen zu vertauschen. Jetzt gelang es dem persischen Satrapen Mausolos von Karien, dieselben Städte zum gemeinsamen Abfall zu bestimmen (Sommer oder Herbst 357). Die Athener boten alle ihre Kräfte auf, um die Abtrünnigen mit Gewalt zur Bundespflicht zurückzuführen. Ein Angriff des Chares auf Chios, bei welchem der berühmte Chabrias als Trierarch das Leben einbüsste, war erfolglos geblieben, aber zu seiner Flotte stiess eine zweite, deren Befehl den altbewährten Feldherren Iphikrates und Timotheos und dem Sohne des Ersteren und Eidam des Zweiten Menestheus übertragen worden war. Zum Unglück für Athen bestand zwischen ihnen und Chares kein aufrichtiges Einverständnis. Als die vereinigte Flotte sich, entweder im Hellespont oder in den Gewässern von Chios, der feindlichen gegenüber befand, wagte Chares gegen den Willen seiner Collegen mit seiner Abtheilung den Angriff, und ward von denselben, als er den

kürzeren zog, im Stiche gelassen. Das athenische Volk hatte zu dem soldatisch tüchtigen und, wenn auch habstüchtigen, prahlhaften und leichtfertigen, so doch in seiner patriotischen Gesinnung zuverlässigen Chares ein besseres Zutrauen als zu dessen beiden, als Feldherren ohne Zweifel weit bedeutenderen, aber durch den Glanz ihres Namens und ihre auswärtigen Verbindungen dem athenischen Bürgerthume und der Controlle der heimischen Staatsgewalt halb entwachsenen Widersachern. Sie wurden abberufen und Chares erhielt den Befehl allein. Schon damals mochte es an Geld zur Bezahlung der Truppen fehlen; da war es eine tröstliche Kunde, dass Chares einen Subsidienvvertrag mit dem vom Perserkönig abgefallenen Satrapen Artabazos geschlossen habe, und noch grösser war die Freude, als von Chares mit der Meldung, dass er über das gegen Artabazos ausgesandte persische Heer in Asien einen vollständigen Sieg, vergleichbar dem marathonischen, errungen, die Mittel zur Veranstaltung eines grossen Siegesopfers eintrafen. Aber bald kam desto schlimmere Botschaft nachgehinkt: der Hof zu Susa schickte Gesandte, welche über des Chares Einmischung in Asien Beschwerde führten, und andeuteten, wenn die Athener ihre abgefallenen Bundesgenossen zu bekriegen fortführen, werde der König diesen mit seiner Flotte zu Hülfe kommen. Diese Drohung, die Erfolglosigkeit der bisherigen Kämpfe, die Erschöpfung der Kassen und das Darniederliegen des Handels, entmuthigten das Volk so sehr, dass Friedensverhandlungen eingeleitet und, wahrscheinlich gegen den Willen des leitenden Staatsmannes Aristophon auf Antrag des Eubulos, eines jüngeren Sprechers, der früher wie Aristophon zur böotischen Partei gehört hatte, die abgefallenen Städte von ihrer Bundespflicht losgesprochen wurden (355). Es folgten die nach einer solchen Katastrophe unvermeidlichen Staatsprocesse. Timotheos und Iphikrates wurden von Aristophon auf Verrath angeklagt: jener, zu einer Geldbusse von 100 Talenten verurtheilt, ging nach Chalkis, wo er bald darauf starb, Iphikrates ward freigesprochen, zog sich aber ebenfalls vom öffentlichen Leben zurück. Andreerseits wurden gegen die Männer, welche bis dahin die Verwaltung geleitet hatten, von mehreren Seiten Anklagen erhoben (auch Androtion, Leptines und Timokrates, gegen welche Demosthenes damals Reden schrieb, waren Genossen Aristophon's), gegen Chares trat Eubulos in die Schranken, ja Aristophon selbst entging nur mit knapper Noth dem Schicksal, wegen unredlicher Schatzverwaltung verurtheilt zu werden: auch er trat in das Privatleben zurück, und

die Leitung des Staates fiel seitdem in der Hauptsache dem Friedensstifter Eubulos anheim.

Die Gesinnungen und Grundsätze, welche in den nächsten neun Jahren (von 354 bis 346) der athenischen Politik die Richtung gaben, finden eine treffliche Erläuterung in zwei Schriften zweier hervorragender, damals aber hochbejahrter Athener, die beide für ihre Person an der Leitung ihrer Vaterstadt niemals Antheil genommen haben, in des Isokrates Rede vom Frieden (*περὶ εἰρήνης* oder *συμμαχικός*) und in Xenophon's Schrift von den Einkünften (*πόροι*), von welchen jene kurz vor dem Friedensschlusse, diese gleich nach demselben geschrieben zu sein scheint. Isokrates rath seinen Landsleuten, mit dem Streben nach Herrschaft über das Meer und über die anderen Griechen, welches aus Gründen der Sittlichkeit, der hellenischen Wohlfahrt und der Staatsklugheit gleich verwerflich sei, gänzlich zu brechen, nicht allein den abgefallenen Bundesgenossen, sondern in strenger Anwendung des antalkidischen Grundsatzes allen griechischen Städten die Unabhängigkeit zu gewähren und fortan einer Politik des Friedens und der Gerechtigkeit sich zu bethätigen: dann werde Philippos ihnen Amphipolis, Kersobleptes den Chersonnes freiwillig zurückerstatten und noch Land zur Ansiedlung dazu schenken, alle Menschen würden sich um ihr Bündniss bewerben, die Greuel der Südnierhaufen in Hellas, der Diebstahl der Demagogen und der Terrorismus der Rednerbühne in der Stadt würden ein Ende nehmen, und überall würden Recht, Friede, Zucht und Sitte herrschen. Xenophon aber, der mehrere Jahre zuvor auf Antrag des Eubulos aus der Verbannung zurückberufen worden war, scheint demselben sich dankbar haben erweisen zu wollen, indem er in seinem Schriftchen die Frage beantwortete, wie ohne Bedrückung der Bundesgenossen die athenischen Staatseinnahmen so gesteigert werden könnten dass alle Bürger aus Staatsmitteln ihren Unterhalt hätten. Diesem Ideale war einst das perikleische Zeitalter nahe gekommen: als die Bürger, fast Mann für Mann tagtäglich, sei es als Soldaten oder Schiffsleute, sei es als Buleuten, Ekklesiasten und vorzüglich als Richter, für den Dienst der Stadt und ihres Reiches in Anspruch genommen, auch tagtäglich ihren Sold aus der Reichskasse dafür empfingen, an den gerichtsfreien Festtagen aber durch ein nicht karg bemessenes Schauggeld für den ausfallenden richterlichen Tagelohn vollauf entschädigt wurden, — wenn auch Aristophanes meinte, dasselbe lasse sich weit besser erreichen, wenn man die Bürger einfach unter die Bundesstädte zur Beköstigung

vertheilen wollte.<sup>29)</sup> Jetzt wo das Reich so klein, die Reichskasse so leer und der Kriegsdienst so selten war, wo die Bürger nicht mehr mit den Rechtsbändeln der Bundesgenossen behelligt wurden, waren mit dem Rechtstitel für den Unterhalt der Bürger auf Staatskosten auch die Mittel dazu verschwunden. Dennoch dauerte Verlangen und Anspruch fort, und zu seiner Befriedigung weiss Xenophon Rath. Als Vorbedingung fordert auch er die Beobachtung einer strengen Friedenspolitik, wenn er diese Forderung auch nicht so übertreibt und die Wirkungen nicht so abenteuerlich phantastisch ausmalt wie Isokrates, denn die Athener sollen nach ihm in und zwischen allen Städten Frieden zu stiften sich bemühen, Angriffe oder Beleidigungen aber, die er doch als möglich denkt, sich keineswegs gefallen lassen. Desto utopischer sind seine Finanzpläne: Athen soll erstens um den Handel und den Ertrag der Abgaben zu steigern, durch allerlei Begünstigungen eine grosse Zahl Fremder als Schutzbürger (*μέτοικοι*) nach Attika ziehen, und zweitens soll die Stadt als solche sich auf die gewerbliche Speculation legen. Auf Staatskosten sollen Herbergen und Niederlagen für Kaufleute, sowie Handelsschiffe gebaut und vermietet werden, vorzüglich aber soll die Stadt Slaven ankaufen und sie den Bergwerksunternehmern zur Arbeit in den Silbergruben von Laurion verdingen, auf welchem Wege allein, wenn die Zahl dieser Slaven bis auf das Dreifache der Zahl der Bürger, nämlich auf 60000 gebracht sein werde, für jeden Bürger eine zu seinem Unterhalte ausreichende Tagesrente von drei Obolen erzielt werden könne. Dann werden alle Bürger zufrieden und folglich auch gehorsam sein, die Jugend wird die gymnastischen und kriegerischen Uebungen, wenn sie dafür besser bezahlt wird, eifriger treiben, und es werden Mittel genug übrig bleiben um Mauern und Werfte im besten Stande zu halten, die Heiligthümer zu verschönern und die Feste noch prächtiger als jetzt zu feiern.

Der wahre Sinn aller dieser Vorschläge, soweit dieselben überhaupt praktisch ausführbar waren, lief auf dasjenige hinaus was eben Eubulos wollte: die athenische Bürgerschaft sollte um

<sup>29)</sup> Wespen, 706 ff.:

*εἰ γὰρ ἐβούλοντο βίον ποιεῖναι τῷ δήμῳ, ὁρῶσαν ἦν ἔν.  
εἶναι γε πόλεις χίλια, αἱ νῦν τὸν φόρον ἡμῖν ἀπέχουσιν.  
τούτων εἴκοσι ἄνδρας βόσκειν εἰ τις προσέταξεν ἑκάστη,  
δύο μυριάδες τῶν δημοτικῶν ἔξω ἐν πάσι λαγῶσις  
καὶ στεφάνοισιν παντοδαποῖσιν καὶ πνῆ καὶ πυρίστῃ,  
ἕξια τῆς γῆς ἀπολαύοντες καὶ τοῦ Μαγαδῶνι τροπαιοῦ.*

Friedens und materiellen Wohlbefindens willen auf alles ehrgeizige Streben nach aussen, ja auf jede eigene in die hellenischen Angelegenheiten thätig eingreifende Politik Verzicht leisten; denn eine Politik der Friedensvermittlung, wie Xenophon sie empfahl, würde unfehlbar den Staat wieder in Kriege verwickelt haben, wie denn freilich Xenophon zu verstehen gibt, dass er unbeschadet aller friedlichen Maximen doch eine Einnischung in die delphischen Handel, um die ihm verhassten Thebaner zu demüthigen, für gerechtfertigt halten würde. Zu jener politischen Abdankung welche von Isokrates dem Volke angesonnen ward, hatte dasselbe durch den Frieden mit seinen abgefallenen Bundesgenossen bereits den ersten Schritt gethan. Gleichwohl war es noch viel zu ehrgeizig oder zu eitel als dass man ihm den grundsätzlichen Verzicht auf seine alte Grossmachtstellung auf der Rednerbühne hätte offen anrathen dürfen: es wollte immer noch durch einen Schein von Anspruch und Thätigkeit über die politische Nichtigkeit in die man es zu wiegen suchte, wenigstens getäuscht sein. Zu solcher Täuschung war Eubulos gern bereit, während er zugleich ebenso sehr durch Vernachlässigung der Wehrkraft des Staates, wie durch die materiellen Vortheile mit welchen er die Masse des Volks für seine Politik der Feigheit bestach, Sorge dafür trug dass aus dem Scheine niemals Ernst werde. Der Verzicht auf die Leitung Griechenlands aber enthielt in sich bereits den Verzicht auf die Unabhängigkeit Athens. Denn für den sehr möglichen, ja wahrscheinlichen Fall, dass eine andere unternehmendere Macht, zumal ein soldatischer Gewalthaber, wie ihn Griechenland zur Zeit der leuktrischen Schlacht in der Person Iason's von Pherä für einen Augenblick drohend hatte auftauchen sehen, in die von Athen leer gelassene Stelle eintretend das eigentliche Griechenland ebenso unter seinem Scepter zu vereinigen unternahm, wie Dionysios die Städte Siciliens und Italiens unter seine Herrschaft gezwungen hatte, lag es offenbar in der Consequenz des eubulischen Systems keinen sehr ernstlichen Widerstand zu leisten, sondern klüglich auf ein Abkommen hinzusteuern welches für Athen mit thatsächlicher Unterordnung die Bedingungen materiellen Gedeihens und einen Schein von Selbständigkeit rettete. Wann Eubulos und seine Freunde in Philippos von Makedonien diesen Mann der Zukunft erkannt haben, wann also ihre Friedenspolitik angefangen hat eine philippistische, und da sie zu diesem Ziele sich noch weniger als zu dem früheren offen bekennen durften, eine Politik des Verraths ihrer Vaterstadt an den makedonischen König zu



werden, lässt sich nicht bestimmt erkennen. Nach dem Ende des Krieges über Amphipolis war ein Zweifel darüber wohin Eubulos steuere, bei denkenden Beobachtern keinesfalls mehr möglich, wenn auch auf der Rednerbühne vor der Schlacht bei Charonea sich Niemand offen dazu bekannt haben wird. Im Jahre 346 sandte der 90jährige Isokrates sein Sendschreiben an den König (den *Φίλιππος*), in welchem er denselben aufforderte, die Griechen als Friedensstifter und Führer zum Kampfe gegen Persien zu vereinigen, — Ideen die er ohne Zweifel nicht damals erst gefasst hatte, sondern die mit Philipp's Einverständnis schon vorher unter den Griechen umhergetragen worden waren. Auch Xenophon würde, wenn er noch gelebt hätte, sich dieser Aussichten gefreut haben, und es gab ohne Zweifel viele redlich denkende Männer in Griechenland die mit der bevorstehenden Veränderung einverstanden waren, sei es weil sie dieselbe nun einmal für unvermeidlich hielten, oder weil sie in dem makedonischen Königthume einen neuen Stern der Hoffnung für die sinkende Nation erblickten. Denn wer sich in seinen Gesinnungen an Philippos anschloss, gab freilich mit dem Grundsatz der Städteautonomie das republicanische Princip, den alten Lebensquell griechischer Nationalkraft selber auf. Aber eben hierzu, zu der Verzweiflung an der Lebenskraft des Republikenthums, und der Hoffnung, das Königthum könne den hellenischen Geist noch einmal verjüngen, neigten schon seit Sokrates die philosophisch gebildeten Griechen, und wenn auch Sokrates selbst und seine Nachfolger noch zwischen dem aristokratischen und dem monarchischen Staatsideal geschwankt hatten, so musste doch mit dem fortschreitenden Sinken des republicanischen Geistes und den thatsächlichen Erfolgen so mancher monarchischer Gewalthaber die Monarchie auch in der Meinung der Gebildeten immer grösseres Gewicht erlangen.

Dem Eubulos werden wir ebensowenig zutrauen dürfen, dass er sich durch allgemeine und theoretische Gesichtspuncte dieser Art, wie dass er sich etwa durch makedonisches Gold habe bestimmen lassen. Er war ein Mann der Praxis, ohne höhere Ideen und ohne Interesse für die sittlichen Motive im Staatsleben, der jene Politik des Friedens und der materiellen Interessen ergriff weil sie seiner Geistesart und seinen besonderen Talenten angemessen war, weil sie dem Momente in dem er sich des Ruders bemächtigte, und der Stimmung des Volkes entsprach, endlich weil er mit ihr sich am besten in der Gunst des Volkes behaupten zu können dachte. Aber wie er die frechsten und

leichtfertigen Genossen, einen Meidias und Philokrates, nicht verschmähte und es denjenigen nicht übel nahm welche sich zum Theil schon vor dem Friedenschlusse mit Philippos in persönliche Beziehung setzten und, wie nicht bezweifelt werden kann, für ihre guten Dienste bei der Bürgerschaft von dem freigebigen Könige bezahlen liessen, so wusste er andererseits auch den Beistand der überzeugten Makedonisten und grundsätzlichen Gegner der Demokratie zu nützen, unter welchen vorzüglich Phokion hervortrat. Dieser Schüler Platons und Freund des Akademikers Xenokrates befand sich bei aller Strenge der Grundsätze und des Lebenswandels, und bei aller Redlichkeit mit welcher er seiner Vaterstadt bis zu seiner letzten unglücklichen und unrühmlichen Strategie (317 v. Chr.) im Kriege gedient zu haben scheint, doch als Heerführer im Unabhängigkeitskampfe in einer zweideutigen und seiner selbst ebenso wenig wie des Staates würdigen Stellung. Denn durch seinen schroff ausgesprochenen, ja demonstrativ zur Schau getragenen Unglauben an die Fähigkeit des Volkes zu ernster patriotischer Erhebung wie zu kriegerischen Erfolgen erschwerte er offenbar ebenso jene wie diese, und wenn ihm der Ausgang die traurige Genugthuung gab, mit seiner Schätzung seiner Landsleute und der Kraft seiner Vaterstadt Recht zu behalten, so hatte freilich die pessimistische Unterstützung die er der den niedrigsten Neigungen der Masse schmeichelnden und deren sittliche und politische Versunkenheit methodisch fördernden Verwaltung des Eubulos gewährte, zu jenem Ausgange wesentlich beigetragen. Denn für Eubulos war die Connivenz solcher Männer wie Phokion doppelt werthvoll: sie stützten ihn mit ihrem persönlichen Ansehen, und sie förderten im Stillen, aber mächtig, das uneingestandene Misstrauen des Volkes in seine Kraft, die alte Würde und Ehre des Staates behaupten, und sich der thatlosen Weichlichkeit in die Eubulos es versenkte, ernstlich entrafen zu können. So unterstützt von Freunden verschiedenster Denkart und ungleichsten Werthes, getragen und gefördert von ursprünglich fast entgegengesetzten, jetzt aber in der Richtung auf ein gleiches Ziel sich vereinigenden geistigen Strömungen, gelang es dem klugen Manövriren dieses Staatsmannes 16 Jahre hindurch sich in der Leitung des Finanzwesens und etwa neun Jahre auch in der Lenkung der Politik seiner Vaterstadt zu deren Verderben zu behaupten. Wie es scheint, im Jahre 354 auf die gesetzliche Zeit von vier Jahren zum Vorsteher der öffentlichen Einkünfte gewählt, brachte er für die folgende Periode (350—346) eine

seiner Creaturen, den Bruder des Redners Aeschines, Aphobetos, in dasselbe Amt, für sich selbst hatte er zugleich eine andere Stellung in der er die Finanzen direct zu leiten fortfahren konnte, geschaffen. Er liess sich nämlich, wie es scheint, Jahr für Jahr in das Collegium der Theorikenvorsteher wählen, und beredete das Volk, dessen Vertrauen er theils durch seine geschickte und thätige Führung des obersten Finanzamtes, theils durch Gewährung erhöhter Schaugelder gänzlich gewonnen hatte, diese bis dahin minder wichtige Behörde mit grösseren Befugnissen auszustatten. Zur Zeit des alten Seebundes waren die Schaugelder ebenso wie die Gelder welche auf das Kriegswesen verwendet wurden, aus der Bundeskasse von deren Vorstehern, den Hellenotamien, ausgezahlt worden, mit der Auflösung des Seebundes aber ging diese Behörde ein und ward bei Erneuerung desselben nicht wieder hergestellt. Die Tribute und alle Ueberschüsse der regelmässigen Finanzverwaltung flossen vielmehr in die athenische Kriegskasse, deren Verwaltung in den Händen eines Einzelbeamten gelegen zu haben scheint (*ταυτά τῶν στρατιωτικῶν*), für die Auszahlung der Schaugelder, deren Höhe wohl alljährlich durch Volksbeschluss auf Bericht des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte besonders bestimmt ward, gründete man eine besondere Kasse unter Leitung einer alljährlich durch Wahl zu ernennenden Collegialbehörde (*ἀρχή ἐπὶ τῷ θεσικῷ, οἱ ἐπὶ τοῖς θεσικαῖς καταγμένοι*). Auf Betreiben des Eubulos nun ward, wie es scheint, jetzt beschlossen, die Ueberschüsse der Jahresverwaltung ein für allemal der Theorikenkasse zuzuweisen, sicher aber wurde damals den Vorstehern derselben, damit kein Ueberschuss ihnen entgehe, eine Controlle über die ganze Finanzverwaltung übertragen.<sup>30)</sup> Damit war nicht ausgeschlossen dass insofern der Stand der Kasse es erlaubte, auch Ausgaben zu ernsteren Zwecken, namentlich zur Kriegführung, daraus bestritten werden konnten, wie denn gerade unter Eubulos' Verwaltung aus den Mitteln derselben Kriegsschiffe gebaut und zu einem neuen Arsenal und andern Marinebauten der Anfang gemacht worden ist. Aber um so mehr fiel den Theorikenvorstehern die oberste Leitung des gesammten Finanzwesens anheim, und da die eigentliche Aufgabe derselben

<sup>30)</sup> Aesch. 3, 25. Plut. praec. reip. ger. 15. 23. Philinus bei Harpocr. *θεσικά*. Theop. fr. 95 bei Harpocr. *Εὐβουλος*. Böckh Staatsb. I, S. 247—251. A. Schäfer, I, S. 175—190. Curtius Gr. Gesch. III, S. 488 ff. Vgl. auch Grote Gesch. Griechenlands V, S. 302 ff. VI, S. 221—226; 282—286.

doch immer die Beschaffung der Schaugelder blieb, so gewöhnte sich der Leichtsinne der Masse nur um so mehr, die glänzende und vergnügliche Feier der Feste als den Hauptzweck des Gemeinwesens, und die Beschaffung der Mittel dazu als das Hauptziel der Staatsverwaltung anzusehen, für die Aufrechterhaltung der Macht und Ehre des Staates aber nur den ärmlichen Rest der öffentlichen Mittel zu verwenden, welchen die Verschleuderung für jenen Zweck übrig liess.

Der Krieg mit Philippos von Makedonien, von den Athenern im Jahre 357 erklärt um dem Könige Amphipolis wieder zu entreissen, war von ihnen in Folge des ausgebrochenen Bundesgenossenkrieges nothgedrungen vernachlässigt, dafür aber von Philippos desto kräftiger betrieben worden, und hatte sich, wenn auch nicht in der Vorstellung der Athener, doch in Wirklichkeit längst in einen Krieg um den Rest der athenischen Besitzungen an der makedonisch-thrakischen Küste verwandelt. Noch im Jahre 357 eroberte Philippos das athenische Pydna, dessen friedliche Ueberlassung als Entgelt für seine Bemühungen um Amphipolis die Athener ihm früher verheissen hatten. Und wie er vorher diesen trüglicher Weise sein Bündniss gegen Olynth angeboten und dadurch die Verbindung beider Mächte gegen ihn verhindert hatte, so suchte er nun und erlangte leicht das Bündniss Olynths gegen Athen. Er überliess zu diesem Zwecke den Olynthiern nicht allein den streitig gewesenen Besitz des makedonischen Anthemus, sondern versprach ihnen auch das ihnen in athenischen Händen überaus unbequeme Potidäa für sie zu erobern. Ihnen hielt er Wort: denn ihrer Freundschaft bedurfte er noch für einige Zeit. Nachdem ihm im Jahre 356 mit bedeutendem Kostenaufwande die Eroberung von Potidäa gelungen war, verkaufte er die Einwohner in die Sklaverei und übergab den Olynthiern die Feldmark sammt dem erbeuteten Eigenthum der Bürger; die Stadt selber scheint er zerstört zu haben; dennoch liess er auch jetzt noch, indem er den athenischen Kleruchen freien Abzug gewährte, die Möglichkeit und den Wunsch einer Versöhnung mit Athen durchblicken. Noch in demselben Jahre, scheint es, unterwarf er, einem Hülferrufe der von den thrakischen Stämmen zwischen Strymon und Nestos bedrängten Stadt Krenides folgend, das ganze Land bis zum letzteren Flusse, worauf er durch die Gründung der Bergstadt Philippoi am Fusse des gold- und silberreichen Pangäos sich nicht nur den Besitz dieses Striches sicherte, sondern auch in dem mit Nachdruck in Angriff genommenen Bergbau sich für

seine künftigen Unternehmungen eine wichtige Hilfsquelle eröffnete. Die Athener hatten zur Rettung Potidäa's der Noth des Bundesgenossenkrieges ungeachtet eine Flotte ausgesandt, aber dieselbe war zu spät gekommen. Aus den Jahren 355 und 354 hören wir von Kämpfen zwischen ihnen und dem Könige gar nichts. Philippus war, wie es scheint, von einem neuen Krieg gegen die Illyrier und Päoner in Anspruch genommen; die Athener aber machten auch nach dem Ende des Bundesgenossenkrieges keine Anstalt etwas gegen ihn zu unternehmen. Statt dessen beschäftigte sich die Volksversammlung mit einer Angelegenheit welche weit wichtiger als der makedonische Krieg erschien, und in welcher eine grosse vaterländische Begeisterung auf der Rednerbühne zur Darstellung kam. König Artaxerxes III (Ochos) von Persien traf damals grosse Rüstungen um durch ein Aufgebot der ganzen Kraft des Reiches die schon lange aufständischen Provinzen im Westen, d. h. theils den kleinasiatischen Satrapen Artabazos, vorzüglich aber den König Nectanebos von Aegypten niederzuwerfen. In Griechenland jedoch, vorzugsweise in Athen, welches seit jenem Siege des Chares über die königlichen Heerführer mit dem persischen Hofe gespannt war, glaubte man die Rüstungen des Königs gegen Griechenland gerichtet: schon liege die Flotte bereit, hiess es, und die Massen des Landheeres, an dessen Spitze der König persönlich den Heereszug des Xerxes erneuern wolle, seien auf dem Marsche. Diesem Alarmgeschrei gaben die Reden der Sprecher in der Volksversammlung ein kräftiges Echo. Mit glänzenden Worten wurden die Thaten der Ahnen gegen Xerxes gepriesen und die Enkel zu gleichem Heldenmuth gegen den Feind, den bis jetzt erst das Gerücht verkündete, angefeuert. Sogleich sollte gekandelt werden: Gesandte seien in alle Städte zu schicken um die Hellenen zur Vereinigung gegen den Nationalfeind unter der Führung Athens aufzurufen; auch von Einsetzung eines Ausschusses der über Beschaffung von Geldmitteln zu den erforderlichen Rüstungen berichten sollte, war die Rede. Es ist möglich dass Einige in gutem Glauben also sprachen. Aber unverkennbar trugen solche Worte und Vorschläge ganz das Gepräge der eiteln Einbildung und flunkernden Schönrederei welche dem politischen Treiben des damaligen Athen eigen waren und von der eben ans Ruder gelangten Partei gern zur Verhüllung der wahren Natur ihrer Bestrebungen gebraucht wurden. Dass dies auch jetzt so war, dass die Friedensfreunde das Kriegsgeschrei absichtlich nicht beschwichtigten, sondern verstärkten, dass sie

dem Volke einen blauen Dunst vormachten um seinen eiteln Sinn von dem Punkte wo es wirklich zu handeln galt abzulenken und um seine Leichtgläubigkeit über die wahre Natur und Absicht ihres politischen Systems in Täuschung zu erhalten, wird noch wahrscheinlicher durch die Art wie Demosthenes in seiner ersten erhaltenen Demegorie — wahrscheinlich überhaupt der ersten die er herausgegeben —, in der Rede von den Symmorien ihnen entgegentrat. Er hütete sich wohl, sich auf den schwankenden Boden der Conjecturalpolitik verlocken zu lassen und die Grundlosigkeit der verbreiteten Gerüchte darzutun. Aber mit scharfer Logik und treffender Ironie führte er, die Kriegsgefahr als vorhanden annehmend, den Beweis, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ebenso eitel wie geräuschvoll seien, dass sie die Gefahr eines Bruches mit Persien nur steigern könnten, für den Fall desselben aber den König ebenso in Vortheil setzten wie Athen einem diplomatischen Fehlschlag blossstellten, dass Athen einem Kriege gegen Persien dann und nur dann ruhig und mit der Gewissheit die Hellenen um sich zu sammeln, entgegen sehen könne wenn es ihn nicht herbeiführe sondern an sich herankommen lasse, inzwischen aber das thue was ihm zum Kampfe gegen seine gegenwärtigen Feinde ebenso nöthig und nützlich sei wie zur Vertheidigung gegen Artaxerxes, nämlich wenn es nicht durch Geldausgaben sondern durch Herstellung einer besseren Ordnung in seiner trierarchischen und Steuerverfassung sich kriegstüchtig und schlagfertig mache, — wie diess zu geschehen habe, dafür legte der Redner sogleich einen sorgfältig ausgearbeiteten Plan vor, und benutzte so mit grossem Geschick, indem er die Gegner mit ihrem schwindelhaften Kriegsgeschrei beim Worte nahm, den falschen Alarm um seine Mitbürger auf die Bekämpfung „der gegenwärtigen Feinde“<sup>31)</sup>, d. h. Philipp's

<sup>31)</sup> § 11; τί τοῖς δημολογουμένοις ἐχθροῖς ἔχοντες ἑτέροις ἐχθροῦ-  
μεν, ἀλλ' οὐ παρασκευάζομεθα μὲν πρὸς τοὺς αὐτοὺς, ἀμυνόμεθα δὲ κα-  
κείνων ἢν ἡμᾶς ἀδικεῖν ἐπιχειρῆ; und am Schlusse, § 41: παρασκευάζε-  
σθαι μὲν πρὸς τοὺς ἀπύχοντας ἐχθροὺς κελύω, ἀμυνέσθαι δὲ βασιλέα  
καὶ πάντας κτλ. Dass also die einzige Kriegsvorbereitung, welche De-  
mosthenes vorschlägt, nämlich sein im Mittelpunkte der Rede stehender  
Reformplan für die Symmorienverfassung von ihm nicht als Vorbere-  
itung gegen einen Angriff des Perserkönigs, den er wohl als möglich  
gelten lassen muss aber durchaus nicht für wahrscheinlich hält, sondern  
gegen Philippus als den einzigen vorhandenen Feind gedacht ist, sagt  
der Redner selbst, und dass die angeführten Worte wirklich den Kern  
und das Ziel der Rede bezeichnen, lehrt sein eigenes Citat in der Rede  
für die Rhodier § 6 in Verbindung mit der directen Hinweisung auf

von Makedonien, von welcher ihre Aufmerksamkeit abgezogen werden sollte, desto ernstlicher hinzuweisen. Die Rede von den Symmorien zeigt uns Demosthenes bereits als ersten, die Dinge in ihrem Mittelpunkte ergreifenden, mit scharfer Dialektik das Scheinhafte vom Wesentlichen trennenden, und zugleich mit den politischen Zielen auch die Mittel und Wege mit frühgereiftem praktischen Sinne erfassenden Staatsmann; als oratorisches Werk betrachtet, steht sie den späteren Reden gleich an Kraft und Geschick der Beweisführung, unterscheidet sich aber von ihnen durch einen eigenthümlich gemessenen knappen Ton. Noch fehlte dem Neuling auf der Rednerbühne mit dem Gefühl der Meisterschaft im politischen Redekampfe jene Kühnheit und Freiheit der Bewegung welche besonders die philippischen Reden auszeichnet, noch kann eine gewisse antithetische Gebundenheit des Ausdrucks an den Formalismus der Schule erinnern. Mit dem praktischen Erfolge der Rede in der Volksversammlung äusserte sich Demosthenes später in der Rede für die Rhodier zufrieden: obwohl kaum einer der übrigen Sprecher ihn unterstützt, so habe das Volk ihm doch beigepflichtet<sup>32)</sup>; doch wenn man ihm auch in seiner Auffassung der Lage Recht gab und den lächerlichen Aufruf an die Hellenen unterliess, seine Symmorienreform ist nicht zur Ausführung gekommen und der Krieg gegen Philippos nach der Rede ebenso lahm betrieben worden als vorher.

Dagegen nahmen von 353 an die Unternehmungen des Philippos einen überraschenden Aufschwung. War der König bisher darauf ausgegangen Makedonien durch Gewinnung der griechischen Küstenorte und der nächsten von Pönern, Illyriern, Thrakern bewohnten Grenzstriche zu vergrössern und abzurun-

Philippos ebenda § 24. Mit Unrecht streitet daher A. Schäfer (I, S. 424 f.) gegen das Urtheil des Dionysios, welcher die Rede von den Symmorien die früheste philippische nennt; eine solche ist sie in der That, nur nicht dem Anlasse und der äusseren Form nach. Vgl. auch Curtius, III, S. 575 f. mit Anm. 102, welchem nur darin schwerlich beizustimmen ist, wenn er meint, die Partei des Eubulos habe die Athener wirklich in Krieg mit Artaxerxes verwickeln wollen, in der Voraussetzung, dieselben würden dann sich mit Philippos zu befreunden und sich demselben unterzuordnen gezwungen sein. Mochten politische Phantasten von Isokrates' Schlage sich solchen Hoffnungen hingeben, praktische Staatsmänner wie Eubulos waren wohl gewiegt genug um die Hohlheit des ganzen Kriegslärms zu erkennen, wenn sie sich auch kein Gewissen daraus machten, durch ihre Anträge das Verhältniss Athens zum Perserkönig noch zu verschlechtern. <sup>32)</sup> καὶ οὐκ ἔσχεκε ταῦτα. 15, 6.

den, so begann er nun nach allen Seiten hin kühner auszusprechen, mit griechischen Städten weitreichende Verbindungen einzugehen und mit kriegsfertiger Hand in die inneren Wirren der Hellenen einzugreifen. Seit zwei Jahren ward Mittel- und Nordgriechenland von einem verheerenden Kriege zerrüttet. Die Thebaner hatten, um sich zur Demüthigung der Phoker welche vor der Schlacht bei Mantinea ihrem Bündnisse untreu geworden waren, der Mitwirkung der thessalischen Völkerschaften zu versichern, ihren Einfluss bei der Priesterschaft von Delphi und in der Amphiktyonenversammlung dazu benutzt von der letzteren über die Phoker und zugleich über ihre alten Feinde die Lakädamonier wegen angeblicher Religionsverletzungen ungeheure Geldstrafen verhängen zu lassen (356). Die Phoker erwiderten diesen schlimmen Streich einer ebenso heimtückischen wie kurz-sichtigen Politik damit dass sie unter ihres Mitbürgers Philomelos Führung alte Ansprüche auf ein Schutzrecht über Delphi erneuernd, den heiligen Ort besetzten und die Verwaltung des Tempels in ihre Hand nahmen. Daraufhin erklärte die Amphiktyonenversammlung, in welcher die Thebaner vermöge der Stimmen der durch gleichen Hass gegen die Phoker mit ihnen verbundenen Völkerschaften Thessaliens eine feste Mehrheit besässen, gegen die „Tempelräuber“ den heiligen Krieg. Allein die Thebaner und Thessaler hatten, indem sie auf die Ueberlegenheit ihrer vereinten Macht bauten, in Rechnung zu ziehen vergessen, wie leicht es ihren Feinden die Tempelschätze machten grosse Söldnerhaufen ins Feld zu stellen. Philomelos stümete nicht von diesem Vortheile rechtzeitig Gebrauch zu machen. Indem er vorläufig die Baarschätze des Tempels in der Form der Anleihe in Anspruch nahm, brachte er durch Erhöhung des üblichen Soldes in Kurzem ein Miethheer von mehr als 10000 Mann zusammen, fiel mit demselben, ohne erst den Angriff der Feinde abzuwarten, selbst in das Gebiet der epiknemidischen Lokrer ein und schlug dieselben ebenso wie ein böotisches und ein thessalisches Hülfsheer. Auf dem Rückmarsch von den Thebanern überfallen verlor Philomelos freilich Schlacht und Leben. Aber Onomarchos, sein Nachfolger im Heerbefehl und in der höchsten Gewalt des Landes, wusste durch Einschmelzung delphischer Weihgeschenke nicht bloss sein Heer bald wieder auf den alten Stand zu bringen, sondern es gelang ihm durch dasselbe Mittel auch die Kraft des einen der beiden feindlichen Völker gänzlich zu lähmen. In dem thessalischen Pherä behaupteten sich die Mörder Alexanders, die Brüder Lykophon und

Peitholaos, im Besitze der Tyrannis, im feindlichen Gegensatze zu dem Landesadel welcher den grössten Theil Thessaliens in Händen hatte, und erfüllt von dem Verlangen die erste Gelegenheit zur Erneuerung der Herrschaft Jasons über das ganze Land zu benützen. Das Bündniss des Adels mit den Thebanern bot eine solche Gelegenheit und machte die pheräischen Tyrannen zu natürlichen Verbündeten des Onomarchos, welcher mit Hilfe der Söldner in seiner Heimat ebenfalls dictatorische Gewalt an sich gerissen hatte. Jetzt von demselben mit Hülfsgeldern aus dem delphischen Schatze unterstützt, stellten auch sie ein starkes Heer auf und gaben damit ihren Gegnern in Thessalien selbst vollauf zu thun. So hatten die Phoker in Mittelgriechenland nur noch die Thebaner nebst den Lokrern zu bekämpfen, und diesen Feinden gegenüber dachten sie, abgesehen von dem Tempelschatze und den Söldnerhaufen, in einem Schutzbündniss mit den Achäern, Spartanern und Athenern einen noch festeren Halt zu finden. Denn auch die Athener hatten sich zu einem solchen Bündniss auf den Antrag des Hegesippos, eines Staatsmannes von dessen damaliger Parteistellung nichts bekannt ist, der aber später zu den politischen Freunden des Demosthenes gehörte, aus Eifersucht und Hass gegen Theben bereitwillig finden lassen. Sie hatten dadurch den Frieden mit Theben formell nicht gebrochen; denn nach griechischem Völkerrechte konnten zwei Staaten, ohne darum gegen einander in Kriegszustand zu treten, im Gebiete eines dritten welchen der eine bekriegte und der andere beschützte, sich sogar auf dem Schlachtfelde begegnen; und die Thebaner hüteten sich ebenso das Schutzbündniss der Athener mit den Phokern (denn dass es nur ein solches gewesen sein kann, zeigt der Verfolg der Begebenheiten), wie einige Jahre zuvor das Einschreiten der Athener in Euböa als Friedensbruch und Kriegsfall aufzufassen. Aber das Verhältniss unverhohlener Missgunst und Feindschaft welches seit Epaminondas Zeit, vorzüglich aber seit der für den Verkehr Athens mit Euböa wichtige attische Grenzort Oropos im Jahre 366 zu den Thebanern abgefallen war, zwischen den beiden Nachbarvölkern bestand, erhielt durch diese Parteinahme Athens in der phokischen Sache neue Nahrung. Für die Bestrebungen des makedonischen Königs eröffnete eben sowohl der Hass welcher die erste Landmacht und die erste Seemacht von Hellas unversöhnlich entzweit zu halten schien, wie der Ausbruch eines grossen Krieges im nördlichen Griechenland glänzende Aussichten. Wollte er im griechischen Staatensystem Fuss fassen, so bedurfte er unter den

griechischen Städten einer Partei der wiederum sein Bündniss Bedürfniss war, und nichts konnte ihm gelegener kommen als dass er eine solche in den Stämmen fand welche im Namen des grössten und ehrwürdigsten unter den gottesdienstlichen Bünden der Hellenen für die Sache des delphischen Heiligthums gegen dessen Vergewaltiger kämpften, und, wenn auch Anfangs die öffentliche Meinung der Nation das Heuchlerische der thebanischen Kriegsvorwände wohl erkennend ihnen nicht zur Seite stand, doch dieselbe in dem Masse immer mehr für sich gewannen als die phokischen Söldnerhäuptlinge, von der Noth wie von eigener Raubsucht gestachelt, das Gewerbe des Tempelraubes immer frecher und ruchloser trieben. So trat Philippos mit den Thebanern und mit dem thessalischen Adel in Verbindung. Auf seinen Antrieb vielleicht sandten im Frühjahr 353 die Thebaner ein kleines Söldnerheer unter dem Befehl des Pammenes (in dessen Hause zu Theben einst Philippos in Epaminondas' Zeit als Geisel für die Bundestreue seines Bruders Perdikkas gewohnt hatte), im Widerspruche mit ihrer traditionellen perserfreundlichen Politik, dem Satrapen Artabazos gegen die Perser zu Hilfe. Der König begleitete dasselbe auf dem Marsche die thrakische Küste entlang und zog von seiner Gesellschaft wohl mehr unmittelbaren Vortheil als den Thebanern das wahrscheinlich auf Geldvortheile berechnete Unternehmen gewährt haben kann. Zwar gelang es dem Chares, der sich mit einer athenischen Flotte und einem Söldnerheere, um endlich die Unterwerfung des Chersonnes zu vollenden, an der Küste des östlichen Thrakiens befand, einer Heeresabtheilung des Philippos eine Niederlage heizubringen, aber er vermöchte ebenso wenig den Marsch des Hauptheeres nach dem Bosphoros oder den Rückmarsch des Königs aufzuhalten, wie zu verhindern dass Philippos auf demselben die wichtigen Städte Maronea und Aenos den Athenern entriss; auch die neugebildete kleine makedonische Kriegsflotte, welche dem Landheer das Geleite gab, wusste sich der Verfolgung der Flotte des Chares zu entziehen. Nur einen Platz hatten die Athener auf der ganzen thrakischen Küste westlich vom Chersonnes noch inne, den letzten Rest und den westlichen Grenzpunkt ihrer alten thrakischen Provinz, die Stadt Methone zwischen dem Nordfusse des Olympos und dem makedonischen Flusse Haliakmon. Philippos begann noch im Sommer 353 ihre Belagerung, und betrieb dieselbe so nachdrücklich — er verlor dabei durch einen Pfeilschuss ein Auge —, dass die Einwohner bald auf freien Abzug capituliren mussten. Die Stadt ward zerstört; eine atheni-

sche Hülfsendung war wiederum zu spät gekommen. Nun war für den König der Weg nach Griechenland völlig frei: auf die Bitte der Aleuaden von Larissa, der Häupter des bedrängten thessalischen Adels, rückte er noch in demselben Sommer mit einem grossen Heere in Thessalien ein. Ihm gegenüber vermochten die pheräischen Tyrannen das Feld nicht zu behaupten: jetzt war es an ihnen die Waffenhülle des Onomarchos in Anspruch zu nehmen. Dieser hatte unterdessen den Krieg mit glänzendem Erfolge geführt: er wandte sich im Frühjahr 353 zunächst wieder wie Philomelos gegen das epiknemidische Lokris, eroberte und besetzte die Hauptstadt Thronion nebst den kleineren den Thermopylenpass beherrschenden Orten Alpenos und Nikäa und schob damit zwischen seine beiden Hauptgegner die Böoter und Thessaler einen festen Riegel. Dann unterwarf er auch Amphissa, die Hauptstadt der westlichen (ozolischen) Lokrer, verwüstete die dorische Tetrapolis, und entriess endlich in Böotien eindringend den Thebanern Orchomenos. Des Philippos Macht scheint Onomarchos anfangs unterschätzt zu haben: er entsandte gegen ihn zuerst nur seinen Bruder Phayllos mit 7000 Mann. Als aber dieser im Kampfe den kürzeren zog, rückte er selbst mit seiner Hauptmacht, wie es scheint im Herbst 353, in Thessalien ein und blieb in zwei Schlachten gegen Philippos Sieger. Der König musste sein geschlagenes Heer nach Makedonien zurückführen, Onomarchos aber eröffnete den Feldzug des folgenden Jahres mit einem neuen Einfall in Böotien und eroberte die Stadt Koronea. Er stand auf einer gewaltigen Höhe der Macht: die Stämme der Hellenen zitterten vor ihm. Aber der jähe Sturz war nahe. Philippos war im Jahre 352 aufs Neue mit grossen Streitkräften in Thessalien erschienen: als die Aleuaden zu ihm stiessen, zählte sein Heer 20000 zu Fuss und 3000 Reiter. Mit einer gleichen Zahl Fussgänger, aber weit schwächerer Reiterei trat ihm Onomarchos, an der Küste des thessalischen Magnesia wie es scheint, entgegen, und hier, im Angesichte einer athenischen Flotte welche Chares herbeigeführt hatte, erfolgte die Entscheidungsschlacht. Das Heer des Königs, das geschmückt mit Lorbeeren, den heiligen Zweigen des pythischen Apollo, in den Kampf gezogen war, errang durch das Uebergewicht der Reiterei einen vollständigen Sieg über die Tempelräuber. Das phokische Heer ward vernichtet, wenige retteten sich schwimmend auf die athenischen Schiffe, Onomarch ward, als er das Gleiche versuchte, von den Seinigen ermordet. Dieser eine Schlag lieferte Thessalien in Philipps Hand und

machte der Herrschaft der pheräischen Tyrannen ein Ende. Dieselben capitulirten auf freien Abzug: ganz Magnesia, welches in ihren und Onomarch's Händen gewesen war, ihre Hauptstadt Pherä und deren Hafen Pagasä ward von den Makedonen besetzt. Philippos stand als Sieger am malischen Meerbusen, Angesichts der Nachbarinsel Athens, Euböa's, wenige Märsche von den Thermopylen, dem Eingange zum mittleren Griechenland.

Der Sieg des Philippos in Magnesia zeigte den Hellenen ihren künftigen Gebieter und schreckte die Athener auf aus ihrer Lethargie. Die Noth des Augenblicks drängte allem Anscheine nach den Einfluss des Eubulos auf eine Weile zurück und erhob die Fürsprecher einer thatkräftigeren Politik, insbesondere den Redner Diophantos, von dessen Thätigkeit und Stellung wir freilich nur sehr spärliche Kunde haben, für einen Moment an die Spitze der Bürgerschaft. Es gelang ihren raschen Massregeln, die augenblickliche Gefahr zu beschwören. Ein Bürgerheer von 5000 Mann unter Nausikles erreichte zur See vor dem Könige Thermopylä; diese Streitmacht war ausreichend im Verein mit der athenischen Flotte und mit den Trümmern des phokischen Heeres und den Söldnern der Tyrannen von Pherä den Pass und die diesen sperrenden lokrischen Städte gegen das überlegene makedonische Heer zu schützen. Philippos stand von der weiteren Verfolgung seines Sieges ab und begnügte sich mit der Sicherung der errungenen Schutzherrschaft über Thessalien. Pherä ward — ein glänzendes Beispiel der freisinnigen Grossmuth des Königs — mit der Freiheit begnadigt, die Landschaft Magnesia und vor Allem Pagasä, den einzigen grossen Hafen des Landes und zugleich den besten Angriffspunct gegen Euböa, behielt derselbe besetzt, und empfing als klingenden Lohn seiner Hülfe die thessalischen Hafen- und Marktzölle. Thessalien blieb seitdem makedonisches Nebenland, seine Reiterei stand dem Könige zur Verfügung, und wenn auch ein Theil des Landesadels den Druck dieses Joches nachgerade bitter empfand, so vermochte er sich desselben doch nicht wieder zu entledigen. Die Phoker gegen welche des Königs Unternehmen zunächst gerichtet gewesen war, wurden, seit das Einschreiten der Athener ihnen den Besitz des Passes gesichert und zur Wiederherstellung ihrer Streitkräfte Frist verschafft hatte, zunächst von Thessalien her nicht weiter bedrängt. Noch gab es Tempelschätze einzuschmelzen, und neue Solderhöhung lockte neue Söldner, auch die Lakedämonier und Achäer sandten geworbene Hülfsheeren. So blieb Phayllos, und nach dessen frühem Tode sein Nachfolger

im Befehl, Onomarch's Sohn Phalaekos den Feinden reichlich gewachsen: sie behaupteten die gewonnenen Städte der Lokrer und Böoter und eroberten Naryx, die Veste der Lokrer von Opus. Die Thebaner hatten nach der Niederlage Onomarchos' die kurze Zwischenzeit in der sie aufatmen durften, dazu benutzt durch einen letzten Feldzug in den Peloponnes ihren dortigen Verbündeten noch einmal ihre Macht und Bundestreue kund zu thun. Zu Anfang des Sommers nämlich, als Onomarchos auf der Höhe seiner Erfolge stand, hatten die Lakedämonier die Gelegenheit wahrgenommen einen Versuch zur Sprengung des arkadischen Bundes und zur Vernichtung seiner Hauptstadt Megalopolis zu wagen. Die Megalopoliten, welche in Arkadien selber stets die Erhebung einer lakonistischen und autonomistischen Partei zu besorgen hatten, wandten sich, da sie von Theben in diesem Augenblicke keine Hülfe hoffen durften, mit der Bitte um Beistand nach Athen, wo gleichzeitig lakedämonische Gesandte erschienen um die Bürgerschaft durch Eröffnung von Aussichten auf Wiedereroberung von Oropos sowie auf Herstellung der zerstörten Städte Thespiä und Platäa auf ihre Seite zu ziehen. In der Volksversammlung, welche hierüber berieth, trat Demosthenes mit der zweiten seiner noch erhaltenen Demegorien auf. In der vorausgegangenen Verhandlung war der alte Streit der böotischen und der lakonischen Partei plötzlich wieder aufgelebt, nur dass Eubulos und die Seinen, welche einst der böotischen Partei angehört hatten, jetzt auf der anderen Seite standen. Demosthenes warnt seine Landsleute, die Frage von solchem Parteistandpunkte aus zu behandeln, und rath die Entscheidung nicht nach Vorliebe und Hass gegen den einen oder den andern der streitenden Theile zu treffen sondern auf besonnene Erwägung des Nutzens und der Ehre der Vaterstadt zu gründen. Der Lakedämonier Freundschaft möge man schätzen und bewahren, nicht aber die Hoffnung auf ihre Waffenhülfe gegen die Thebaner durch Zugeständnisse die mit der Würde wie mit dem Interesse Athens unverträglich seien, erkaufen. Darum dürfe man ihnen nicht erlauben Städte die mit Athen befreundet seien, zu zerstören und den von den Hellenen anerkannten Rechtszustand im Peloponnes über den Haufen zu werfen. Von den Megalopoliten andererseits möge man als Bedingung des athenischen Schutzbündnisses verlangen, dass sie dem Bunde mit Athens Feinden den Thebanern entsagten. Nur wenn es für das was es als recht erkannt, mannhaft eintrete, werde Athen die hellenischen Städte welche Schutz vor der Gewalt suchen, um sich vereinigen und

die Herrschucht der Thebaner wie der Spartaner unschädlich machen. Verweigerung der von Megalopolis erbetenen Hülfe dagegen führe nothwendig entweder zur Wiederherstellung der Herrschaft der Lakedämonier über den Peloponnes, oder wenn Theben sich wieder aufraffe, zur Befestigung seines Bundes mit Sparta's Gegnern und zur Verstärkung seines Einflusses in der Halbinsel. Die Volksversammlung scheint gegen Demosthenes entschieden und den Megalopoliten das erbetene Bündniß verweigert zu haben. Aber der Erfolg bewies auch hier dass der Redner ebenso wie vorher in der Berathung über die persische Kriegsgefahr das Rechte gesehen hatte. Die von den Athenern im Stiche gelassenen Megalopoliten fanden nach Onomarchos' Tode Hülfe bei den Thebanern, und da diese, bald aufs Neue von den Phokern bedrängt, den Heereszug von 352 später nicht wiederholen konnten, so begannen alle von den Spartanern bedrohten peloponnesischen Städte ihre Blicke nach dem mächtigeren Bundesgenossen Thebens König Philippos zu richten, und blieben, von diesem kräftig unterstützt und eifrig umworben, taub gegen alle Mahnungen zum Kampfe für die griechische Nationalunabhängigkeit, welche die Athener später an sie verschwendeten.

Philippos verliess Thessalien noch im Sommer 352, aber nur um sein Heer auf einen neuen Kriegsschauplatz im äussersten Osten, gegen den Thrakerkönig Kersobleptes zu führen. Dieser Fürst, der noch vor Kurzem von den Athenern als der übermächtige Nachbar ihrer chersonnesischen Besitzungen kaum weniger wie Philippos gefürchtet ward, musste jetzt mit diesem ein Bündniß unter ungünstigen Bedingungen eingehen und seinen Sohn seinem Ueberwinder als Geißel stellen. Aber Philippos drang weiter vor. Im Spätherbste traf in Athen die beunruhigende Kunde ein dass er an der Propontis stehe und die Küstenfestung Heräon Teichos belagere. Ein grosser Heereszug der Bürgerschaft ward beschlossen, aber bald brachte die Nachricht dass Philippos schwer erkrankt, ja dass er gestorben sei, die Rüstungen zum Stillstande. Der König genas von seiner Krankheit; doch kehrte er nach Makedonien zurück, ohne den Chersonnes angegriffen zu haben. Dafür hatte er die Städte Perinthos an der Propontis und Byzantion, die, ehemals den Athenern verbündet, seit ihrem Abfall denselben bitter verfeindet waren, durch ein Bündniß an sein Interesse geknüpft. Uebrigens hatte sein Bund mit den Olynthiern sich gelöst. Dieselben fühlten dass er zu stark geworden war um ihrer Freundschaft

noch zu bedürfen, und daher wahrscheinlich die erste Gelegenheit zur Eroberung der chalkidischen Halbinsel gern ergreifen werde. Sie hatten daher im Jahre 352 Frieden mit Athen gemacht, und im folgenden Frühjahr unternahm Philippos eine Angriffsbewegung gegen sie; doch scheint der Ausbruch des Krieges sich noch zwei Jahre verzögert zu haben: wie es scheint, war der König damals anderswo beschäftigt, und der Heereszug nach Epiros dessen Demosthenes in der ersten olynthischen Rede gedenkt, fällt vielleicht in diese Zeit. Es war in demselben Frühjahr 351, als in einer Verhandlung des athenischen Volkes über den makedonischen Krieg Demosthenes als erster Sprecher mit der Rede auftrat die uns unter dem Namen der ersten philippischen erhalten ist. Hatte derselbe in der Berathung über die persische Kriegsgefahr, und dann in der Frage des Bündnisses mit Megalopolis wie vermuthlich noch bei anderen Veranlassungen mit den leitenden Staatsmännern mehr gelegentliche, sozusagen Plänklergefechte bestanden, so sehen wir ihn mit der ersten Philippika in derjenigen Angelegenheit welche er als den Angelpunct der Tagespolitik erkannt hat, gegen die Staatsleitung jener Männer einen ebenso überlegten wie nachdrücklichen umfassenden Angriff eröffnen: so bezeichnet die Rede die Ankündigung und den Anfang eines Kampfes welchen der junge Redner nicht als Wortführer einer bestehenden Oppositionspartei, sondern eine regierungsfähige Gegenpartei erst schaffend und um sich sammelnd, von da an viele Jahre lang mit unermüdlicher Kraft und Thätigkeit gegen die leitenden Männer und ihre politischen Maximen bis zum endlichen Siege geführt hat. Dabei ist es eigenthümlich und bezeichnend für den Ernst und die sittliche Würde seines Geistes, dass er, nachdem er im Eingang der Rede über die Staatsleitung seiner Gegner ein scharfes aber in der Form höchst gemessenes Urtheil gesprochen, nämlich das Urtheil dass dieselben dem Volke nicht die erspriesslichen Rathschläge ertheilt hätten, in der ganzen Rede kein Wort weiter gegen sie oder ihre Rathschläge richtet. Die Sachen, nicht die Personen ins Auge fassend kehrt er, statt wie so nahe lag, dem Volke seine Rathgeber als seine Verführer zu denunciren, seine Anklage gegen die Bürgerschaft zu der er spricht, und seine Kritik gegen die Schlawheit und Planlosigkeit mit der dieselbe, in deren Händen ja die souveräne Entscheidung lag, den Krieg bisher nicht sowohl geführt habe, als über sich habe ergehen lassen. Mit schonungslosem Freimuth spricht er es aus dass die Ursache des schimpflichen und verderblichen Ganges den die Dinge genommen

haben, in dem gedankenträgen Leichtsinn und der kurzsichtigen Selbstsucht der Bürger, in ihrer Scheu vor jedem Opfer und jeder Anstrengung liege. Aber der Stachel seiner Rede verwundet nur um zur That zu reizen. Aus seiner Indignation spricht nicht der Tugendstolz des Sittenpredigers sondern der Schmerz, die Scham, der Zorn und auch die Hoffnung des Patrioten, denn er könnte das Wort des platonischen Sokrates fast mit noch grösserem Rechte sich aneignen, dass er ein Sporn sei in der Flanke seines Volkes, als eines edelen aber trägen Rosses. Doch nicht bloss aufstacheln will er seine Mitbürger: er zeigt dass er sie auch zu lenken, ihnen Ziel und Wege zu zeigen wissen würde. Sie haben gegen den rastlos mit betäubender Raschheit Schlag auf Schlag gegen sie führenden Feind bisher sich bloss vertheidigt, und zwar, da sie nie vorausgerüstet waren und auf Söldnerheere sich verlassen, fast stets erfolglos sich vertheidigt. Sie sollen künftig erstens eine grössere Zahl von Kriegsschiffen fertig halten um auf die erste Nachricht von einem neuen Angriffsunternehmen ihres Gegners in kürzester Frist persönlich zu Hülfe eilen zu können, und zweitens sollen sie eine kleine Flotte und ein kleines Heer, von welchem drei Viertel Söldner sein mögen, das letzte Viertel aber, damit die Stadt die Verfügung und Controlle über das Ganze behalte, aus Bürgern bestehen muss, zur Offensive, nämlich zur Führung des kleinen Krieges gegen die makedonischen Küsten aussenden. Das ist ausführbar: denn es fordert von der Bürgerschaft so mässige Opfer an persönlicher Dienstleistung wie an Geldmitteln dass dieselben auf eine Reihe von Jahren können ertragen werden, und als Operationsbasis stehen jenem kleinen Heere, wenn auch die thrakischen Städte verloren sind, doch immer noch die nahe gelegenen Inseln zu Gebote. Es verspricht Erfolg, weil ein methodisch, wenn auch zunächst nur im kleinen Massstabe, geführter Angriff schwache Stellen des Feindes blosslegen und diesen in seinen eigenen Angriffsoperationen lähmen, oder im mindest günstigen Falle zu einem erträglichen Abkommen willig machen wird. Es ist endlich sachgemäss, weil das in sechsjährigem Nichtsthum Verscherzte sich nicht mit einem Schlage wieder einbringen lässt, weil das Volk den Feind so gross hat werden lassen dass es jetzt in offener Feldschlacht sich mit ihm zu messen nicht wagen kann, weil heroischere Beschlüsse sich zwar fassen aber nicht ausführen lassen, sondern die Politik des Selbstbetrugs nur zu weiterem Verderben fortspinnen würden.

Die erste Philippika kann wohl nicht verfehlt haben einen



bedeutenden Eindruck auf das athenische Volk zu machen, und ebenso das Ansehen des Redners zu erhöhen wie die Stellung des Eubulos zu erschüttern. Den Sturz desselben konnte sie natürlich nicht sogleich bewirken, und so ist es begreiflich dass auch die Vorschläge zur Kriegführung nicht durchdrangen. Die Athener gingen gegen Philippos nicht zum Angriffe über, doch mögen sie gegen die unbequemen Neckereien seiner Kriegsschiffe von welchen in der Rede gesprochen wird, sich nachher etwas besser vorgesehen haben. Auch Philippos scheint im Jahre 351 nichts Erhebliches gegen Athen und Griechenland unternommen zu haben; aber durch solche Pausen ward der Fortgang seines Werkes fast nicht so sehr gehemmt als gefördert, da sie seine Gegner einschläferten. In Athen verlor sich der Schrecken den seine Unternehmungen von 352 hervorgerufen hatten, gar bald: in den Verlust der thrakischen Küstenstädte hatte man sich im Stillen längst gefunden, und die Besorgnisse vor weiterem Umsichgreifen des Königs fing man bereits wieder an als Einbildungen zu verlachen und von seiner Macht mit Spott und Geringschätzung zu reden. Dies erhellt aus der vierten erhaltenen Demegorie des Demosthenes, der gegen das Ende des Jahres 351 gesprochenen Rede für die Freiheit der Rhodier. In den asiatischen Inselstädten Chios, Kos und Rhodos waren nach ihrem Abfall von den Athenern innere Zerwürfnisse entstanden, in deren Verlauf in allen dreien oligarchische Factionen mit Unterstützung des karischen Fürsten Mausolos sich der Herrschaft bemächtigten, wodurch denn die Städte in Abhängigkeit von Mausolos und mittelbar vom Perserkönig kamen; ja eine ähnliche Veränderung entzog auch das bisher treu gebliebene Mytilene dem athenischen Bunde. Samos war die einzige Insel Kleinasiens in welcher die Athener sich durch Verstärkung ihrer Kleruchie behaupteten; gegen die Einmischung des Mausolos erhoben sie nur diplomatisch erfolglose Einsprache. Inzwischen starb Mausolos und seine Wittve Artemisia folgte ihm auf dem Throne von Halikarnass (351), die vertriebenen Demokraten von Rhodos aber wandten sich an das athenische Volk mit der Bitte, sie in ihre Vaterstadt und diese in den Besitz ihrer Freiheit wieder einzusetzen. Die leitenden Staatsmänner riethen den Athenern, dieses Gesuch abzuweisen, denn erstens hätten die rhodischen Demokraten keine Hilfe von Athen verdient, ihr Schicksal sei ihnen vielmehr als Strafe ihres Abfalls von Herzen zu gönnen, zweitens würde ein Einschreiten in den einmal als unabhängig anerkannten Inselstädten das Recht verletzen, und drittens würde

es einen gefährlichen Krieg gegen Artemisia und den Perserkönig nach sich ziehen. Demosthenes, der Bitte der Rhodier sich annehmend, weist die Leerheit und Falschheit der beiden ersten Gründe mit gewohnter Schärfe nach: nicht eine wenn auch verzeihliche Schadenfreude über das Schicksal ehemaliger Feinde, sondern die Rücksicht auf den eigenen Nutzen müsse die Beschlüsse des athenischen Volkes bestimmen, und eine Rechtsverletzung könne in der Abwehr fremden Unrechts nimmermehr gefunden werden. Der dritte Grund der Gegner setzt sie in Widerspruch mit ihrer Haltung bei dem blinden Kriegslärm drei Jahre zuvor, wo kein Uebergriff der Perser vorlag, und wo sie dennoch zum Kampfe gegen dieselben die Hellenen aufrufen wollten. Ihm hingegen kann ein solcher Widerspruch nicht schuld gegeben werden, denn als er rieth, den König nicht ohne Grund zu reizen, rieth er keineswegs, sich Unbilden von demselben gefallen zu lassen. Einer Unbill hat man zu wehren auch auf Gefahr eines Krieges, und hier ist diese Gefahr obendrein gering, denn da der König Aegypten noch nicht hat bezwingen können, wird weder er noch Artemisia wegen einer Sache, in der das Recht der Verträge gegen sie spricht, Krieg anfangen. Zerfallen demnach alle Gründe für die Abweisung des Gesuchs, so sprechen die wichtigsten Erwägungen für dessen Erhöhung. Denn sie wird wie die Rhodier, so auch die übrigen Seestädte den Athenern von Neuem als freiwillige Bundesgenossen zuführen und das gesunkene Ansehen der Stadt im ägäischen Meere herstellen, und zweitens haben die Athener die feindselige Gesinnung jener Oligarchen gegen alle Volksherrschaft, als deren Vorfechter sie nun einmal dastehen, auch für sich zu fürchten, und den Umtrieben derselben bei Zeiten entgegenzutreten. Nicht dem Volke zu gefallen hat Demosthenes hier und in einigen anderen Reden, immer aber nur in sparsamen Aeusserungen, sich als Anhänger der Volksherrschaft bekannt, und die Sache die er vertritt, als die Sache der Demokratie bezeichnet. Er war Demokrat im guten Sinne des Wortes seinem ganzen Streben nach, und wusste sehr wohl, dass die politische Freiheit das Lebensprincip Athens und Griechenlands, dass sie Quelle und Bedingung des Ruhms und der Grösse der Nation war, und dass er auch in seinem Kampfe gegen Philippos und dessen geheime athenische Helfer nicht bloss die nationale Unabhängigkeit gegen die Fremdherrschaft, sondern auch die Sache des Bürger- und Verfassungsstaates (der *πολιτεία*) gegen die soldatische absolute Monarchie verfocht. Und mehr noch in

diesem Sinne als weil seine Gegner für die Oligarchen von Rhodos sprachen, durfte er sie, die den niedrigen Trieben und Neigungen des Volkes schmeichelten um es um seine Freiheit zu betrügen, in der rhodischen Rede als eine Coterie von oligarchischen Tendenzen bezeichnen. Denn er greift hier die leitenden Männer directer und heftiger an als in der ersten Philippika, indem er sarkastisch die Heuchelei aufdeckt, mit welcher sie von Philippus so reden als sei er ein zu geringfügiger Gegner als dass man gegen ihn zu rüsten brauche und von dem Perserkönig als sei er zu furchtbar als dass man sich ihm widersetzen dürfe, und zum ersten Male es ausspricht, dass es unter den athenischen Rednern Männer gebe, welche im Solde von Athens Feinden stünden. Solches Auftreten erbitterte die herrschende Faction aufs äusserste gegen Demosthenes und die Sorge die er in der ersten Philippika ausgesprochen hatte, dass seine offene Sprache ihm persönliche Gefahr bringen werde, war nicht grundlos gewesen. Im Anfang des Jahres 350 suchte Plutarchos, Tyrann oder Dictator von Eretria, athenische Waffenhilfe gegen seine Widersacher in den euböischen Städten nach, deren heftige Parteierwürfnisse schon im Jahre zuvor Philippus zu benutzen dachte um die Insel auf seine Seite zu ziehen. Des euböischen Tyrannen Bitte fand bei der herrschenden Faction Athens eine bessere Aufnahme als das Gesuch der rhodischen Demokraten; Plutarchos war ihr Schützling und persönlicher Freund, insbesondere mit dem reichen Meidias durch Gastfreundschaft verbunden. Dem Volke ward, wir wissen nicht mit welchen Gründen, die Unterstützung desselben als eine unabwiesbare Nothwendigkeit dargestellt. Vergebens erhob sich als einziger Gegner des Unternehmens — er rühmte sich dessen noch vier Jahre später — Demosthenes, er ward heftig unterbrochen und kaum angehört, aber der Erfolg gab seiner Warnung Recht. Das athenische Bürgerheer welches zu Ende des Winters unter Phokion's Befehl auf der Insel erschien, fand fast alle Euböer gegen sich in Waffen. Zwar erfocht Phokion bei Tamynä über die Feinde, welche sein Heer bereits eingeschlossen hatten, einen glänzenden Sieg, aber Plutarchos benahm sich in und nach der Schlacht so zweideutig dass der athenische Feldherr die Sache desselben aufgeben musste und die Autorität Athens auf der Insel nicht wiederherzustellen vermochte; ja als er mit dem Hauptheere bald nachher heimgekehrt war, ward eine in einer festen Stellung auf Euböa zurückgebliebene athenische Abtheilung von den Feinden zur Ergebung gezwungen. So war durch

die Einmischung der Athener die Frucht ihres euböischen Feldzugs von 357 verloren und die wichtige Nachbarinsel ihnen abermals entfremdet worden. Es dauerte nicht lange, so gelang es dem Philippus, in den wichtigsten Städten derselben seine Schützlinge durch geliehene Söldner ans Ruder zu bringen und Euböa seinen Interessen dienstbar zu machen. An Demosthenes aber nahm Meidias eine niedrige Rache. Dieser brutale und hoffärtige Prasser hatte den Redner schon vor 14 Jahren verfolgt, indem er aus Kameradschaft mit den betrügerischen Vormündern desselben dem jungen Manne bei dessen Versuchen sein Vermögen wieder zu erlangen in Gemeinschaft mit seinem Bruder Thrasylachos mit frechen Chicanen in den Weg getreten war, und für die Beleidigungen die er sich dabei erlaubt hatte, hatte Demosthenes ihn gerichtlich belangt. Jetzt beschloss er denselben für seine Angriffe auf die herrschende Partei und besonders für seine Opposition gegen die Unterstützung des Plutarchos dadurch zu züchtigen, dass er ihm eine für die Dionysien (im Anfang April 350) übernommene Choregie zu nichte machte: am Feste des Gottes auf der geweihten Schaubühne, vor den Augen der Bürgerschaft und der fremden Schaugäste, wagte er es sich an der heiligen Person des Choregen zu vergreifen, den bekränzt und im Festgewande seinen Chor vorführenden Feind mit Schlägen zu misshandeln. Der Redner beschrift gegen seinen Beleidiger den Weg der Probolen: d. h. der Denunciation des Frevels in der Volksversammlung und erlangte einen das Verfahren des Meidias verdammenden Volksbeschluss, auf den gestützt er dann die Bestrafung des Verbrechers vor dem ordentlichen Gerichtshof beantragte. Allein die Gerichtsverhandlung ist niemals erfolgt. Meidias und seine Freunde, darunter Eubulos, agitirten so kräftig gegen den Redner, und ihr Einfluss war noch so überwiegend dass Demosthenes, um sich nicht der Gefahr auszusetzen durch Freisprechung seines Feindes den ihm angehanen Schimpf bestätigt zu sehen, von der Verfolgung der Sache Abstand nahm. Seine Klagrede die uns, als ein trauriges Denkmal der Zerrüttung des öffentlichen Lebens jener Zeit und der durch Parteiränke und Machtmissbrauch bewirkten Rechtsunsicherheit, erhalten ist, scheint nicht die letzte Feile erhalten zu haben, sondern erst nach dem Tode des Redners herausgegeben worden zu sein.

Schon im Anfange des Jahres 350 traf in Athen eine Bitte der Olynthier um Zusendung einer Unterstützung an Reiterei ein, in deren Erfüllung die Athener einen Theil ihrer in Euböa

stehenden Reiter nach Olynth abgehen liessen. Der Angriff des Philippos, welchen diese Stadt schon lange fürchtete, verzögerte sich gleichwohl noch längere Zeit. Es lag in des Königs Interesse und entsprach seiner politischen Kunst, hier, wo es eine widerstandsfähige Macht zu überwältigen galt, nichts zu übereilen, sondern durch öfteres Drohen, Einlenken, Zögern, wieder Drohen und wieder Zögern die Spannkraft der Bürger zu ermüden, den Entschluss zum Widerstande abzustumpfen, einseitigen aber alle Mittel einer methodisch betriebenen Bearbeitung, Bestechung und Einschüchterung gegen Factionen und Personen in den bedrohten Städten spielen zu lassen, um durch solch einleitendes Ferngefecht sozusagen die Stellung des Gegners im Voraus zu erschüttern, ehe er zum Angriff mit den Waffen schritt. Denn es ist mit Recht bemerkt worden, dass Philippos, wie er überhaupt in der Kunst seine Gegner zu verführen und zu demoralisiren Meister war, und schon damals mit derselben seinen Plänen in weitester Ausdehnung vorarbeitend alle griechischen Städte fest und fester umspann, so in besonders grossem Masse gegenüber den chalkidischen Städten, deren Bürger der vielfältige nachbarliche Verkehr besonders zugänglich dafür machen musste, dieselbe in Anwendung gebracht zu haben scheine.<sup>33)</sup> In Olynth selber standen mehrere der einflussreichsten Bürger (Lasthenes und Euthykrates werden uns genannt) in des Königs Solde und wussten das Volk über ihre Absichten so völlig zu täuschen, dass dasselbe ihren gefährlichsten Gegner Ebulides zur Verbannung verurtheilte. Im Nachsommer 349 endlich rückte der König mit einem grossen Heere wirklich in Chalkidike ein, auch jetzt noch, indem er den Krieg begann, Worte des Friedens im Munde führend; er hoffte, so meint Demosthenes, das Land ohne ernstlichen Kampf zu gewinnen. Hierin sah er sich nun freilich getäuscht: die Olynthier wiesen des Königs Verlangen ihm seinen Halbbrüder Arrhidaios anzuliefern, welches Philippos zum Vorwande seines Einmarsches nahm, zurück, und baten um das Bündniss und die Waffenhilfe der Athener. Diesem Gesuche konnten in Athen auch die Männer des Friedens entgegenzutreten nicht wagen: bedeutete es doch fast eher ein Anerbieten als eine Bitte. Unter allen günstigen Wendungen welche die Athener für ihren schon fast ohne jede Siegeshoffnung geführten Krieg gegen Philippos hatten ersennen mögen, war der Beitritt Olynths zu ihrer Sache die denkbar günstigste gewesen, und nun

<sup>33)</sup> Grote, Gesch. Gr. Bd. VI, S. 258.

erfolgte derselbe unter solchen Umständen, dass Athen, indem es sich ihm gefallen liess, als der Hülfe nicht suchende sondern leistende Theil erschien, und im Falle des Sieges die alten Gegner auf Chalkidike durch heilige Verpflichtung an sich fesselte. Liess man dagegen die Olynthier dem Könige zur Beute fallen, so musste man darauf gefasst sein, ihn seine ganze durch die Eroberung von Chalkidike noch wesentlich verstärkte Macht zunächst vielleicht gegen den Rest der athenischen Besitzungen am Hellesponte, dann aber, sei es von Euböa, sei es von Thessalien aus gegen Attika selbst kehren zu sehen. Das Bündniss und die erbetene Kriegshülfe ward daher wohl ohne Widerspruch beschlossen: aber damit war freilich nichts gethan, wenn die Hülfe nicht in der umfassendsten und nachdrücklichsten Weise, mit dem Aufgebote aller Kräfte des Staates geleistet ward, und eben hierzu war so lange Eubulos den Staat und dessen Geldwesen leitete, sehr wenig Aussicht vorhanden. Wohl war das Volk tief erregt durch die neue Wendung der Dinge, wohl fühlte es das Entscheidungsvolle des Augenblicks und die Nothwendigkeit sich emporzuraffen. Aber den Führern fehlte dazu nicht bloss die Kraft und der Eifer sondern auch der gute Wille; desto weniger waren sie um glatte Worte verlegen das Unzulängliche ihrer Massnahmen zu verdecken, und wo die Stimmung des Volkes sie zwang grössere und ernstere Rüstungen in Vorschlag zu bringen, durften sie darauf rechnen, dass der Mangel an Organisation, die in der Trierarchie und wie es scheint auch im Steuerwesen eingerissene Unordnung, der Hader unter den Leistungspflichtigen der daraus entstand, im Verein mit dem Widerstande den die höhnische Selbstsucht eines beträchtlichen Theils der Bürger dem erwachten patriotischen Eifer der Mehrzahl entgegensetzte, das Ihrige thun würde um die Ausführung zu lähmen. Um so mehr setzte Demosthenes alle Kraft seiner Beredsamkeit daran, nicht bloss das Volk zu nachdrücklichem Handeln zu drängen, sondern vor Allem das grosse Hinderniss solches Handelns, den Einfluss des Eubulos und die den Staat wie die Bürger entnervende Finanzwirthschaft desselben aus dem Wege zu räumen. Aber so sehr er sich mühte, so sehr sein Ansehen im Steigen und der bessere Theil der Bürgerschaft seinen überzeugenden Gründen Gehör zu schenken geneigt war, der Sieg war ihm für jetzt noch nicht beschieden. Eubulos hatte sich im Vertrauen des grossen Haufens durch die volksfreundliche Fürsorge für dessen Interessen zu fest gesetzt, und gerade der Hauptgrundsatz seiner Verwaltung, die Ueberweisung der

jährlichen Ueberschüsse an die Theorikerkasse, war vor Kurzem auf's Neue feierlich bestätigt und durch ein schmachvolles Gesetz fast unangreifbar hingestellt worden. In Folge der Geldverlegenheiten nämlich welche der letzte eubäische Feldzug hervorrief, hatte Apollodoros, des Wechslers Pasion Sohn (der Sprecher, wahrscheinlich aber auch der Verfasser, der Rede gegen Neära und mehrerer anderer fälschlich unter dem Namen des Demosthenes überlieferter Reden) im Jahre 350 den Antrag gestellt, die Ueberschüsse, wie es früher Gesetz gewesen war, wieder der Kriegskasse zuzuweisen. An diesem Antrage hat Demosthenes, so sehr er mit der Sache selbst einverstanden war, doch schwerlich Antheil gehabt (denn wir finden keine Spur einer Gemeinschaft beider Männer, die an Werth und Charakter einander sehr unähnlich waren, vielmehr hat Demosthenes einem Privatgegner Apollodoros, dem Wechsler Phormion, eine Vertheidigungsrede gegen denselben geliefert); jedenfalls diente der schlecht berechnete Angriff das System des Eubulos nur zu befestigen. Gegen den Antrag ward die *πραγή παρανόμων* erhoben und Apollodor zu einer Geldstrafe verurtheilt; um aber fernere Ueberumpelungen solcher Art ein für allemal unmöglich zu machen, wusste Eubulos, indem er vermuthlich die gottesdienstliche Bestimmung der Kasse zum Vorwande nahm, das Gesetz durchzubringen dass fortan einen Jeden welcher die bestehenden Bestimmungen über die Theorikerkasse durch einen Antrag in der Volksversammlung antasten würde, Todesstrafe treffen solle.<sup>34)</sup> So lange dieses Gesetz bestand, war zu jeder grösseren Kriegsunternehmung die Ausschreibung einer ordentlichen Vermögenssteuer (*εὐσφορά*) erforderlich. Und hier wirkte die natürliche Abneigung der Bürger vor einem plötzlichen grossen Opfer dieser Art zusammen mit der Besorgniss des Eubulos durch ein solches Ergebniss seiner Finanzkunst sich den Hass der unter der Vermögenssteuer am meisten leidenden Mittelclassen zuzuziehen, um zu verhindern dass der Procentsatz der Eisphora jemals sehr hoch gegriffen, und folglich dass die Kriegsunternehmungen mit Nachdruck in's Werk gesetzt oder in ordentlichem

<sup>34)</sup> Mit Unrecht hat Grote die geschichtliche Wahrheit dieser Angabe, wie früher Böhnecke, in Zweifel gezogen (Gesch. Gr. VI, S. 282). Direct bezeugt ist die Thatsache allerdings nur von Libanios in der Einleitung zu den olynthischen Reden, und in den Anmerkungen Ulpian's. Aber die Stellen Demosthenes 1. Ol. 19 und 3. Ol. 10 ff. unterstützen das Zeugniss aufs wirksamste, da sie kaum eine andere Erklärung zulassen. S. A. Schäfer I, S. 185.

Gänge erhalten werden konnten. So war die Lage für das Parteiinteresse des Eubulos ebenso günstig, wie verderblich für das Interesse des Staates, und demgemäss spricht sich in den erhaltenen drei olynthischen Reden des Demosthenes die Schwierigkeit eines wirksamen Angriffs auf das herrschende System ebenso stark aus wie der Ernst der Sorge und die schmerzliche Bitterkeit des Unwillens über die Macht der Trägheit mit welcher dasselbe der Kraft der Wahrheit und der Begeisterung sich entgegenzustemmen fortfuhr. In allen drei Reden geht Demosthenes davon aus die Wichtigkeit des Augenblicks — seine Gefahr sowohl als seine Verheissung — und die Pflichten die er dem Staate und den Bürgern auferlegt, in's Licht zu setzen, um dann seine Zuhörer auf das herrschende Verwaltungssystem als auf den Punkt in welchem die Entscheidung liege, hinzulenken. In der ersten Rede scheint er sich der Entscheidung welche das Volk in der Theorikerkasse getroffen hat, mit Resignation unterzuordnen, hebt aber dafür um so entschiedener hervor, dass nun grosse Kriegssteuern nothwendig sein werden, wofür er jedoch Verantwortung wie Entscheidung mit kühlem Sarkasmus dem Volke zuschiebt, — so den Stachel der Kritik des gegnerischen Systems in die Seele der Zuhörer senkend. In der zweiten Rede scheint er der Hoffnung dass für den gegenwärtigen Krieg die Theorikerkasse doch noch geöffnet werden könne, entsagt zu haben, und begnügt sich die lähmenden Missbräuche in der Kriegssteuererhebung zu geißeln und hier auf Abhilfe zu dringen. In der dritten endlich fasst er die Theorikerkasse so direct an wie es jenes Gesetz des Eubulos irgend möglich machte: dies Gesetz selber — und mit ihm einige andere welche die Handhabung einer ernstlichen Kriegszucht in den Bürgerheeren unmöglich machen — muss zuerst auf dem gesetzlichen Wege, durch Anordnung einer Gesetzrevision, beseitigt werden, hernach mag das Volk sich nach einem Manne umsehen, der die Anträge stelle, von welchen „Alle wissen dass sie nützlich seien“.

Unser Wissen über Zeitpunkt, Anlass und Erfolg einer jeden der drei olynthischen Reden des Demosthenes ist ebenso mangelhaft und unsicher wie die Nachrichten über den Verlauf des olynthischen Krieges: selbst die Zeitfolge der Reden war schon im Alterthume fraglich und kann noch weniger heute für festgestellt gelten. Gewiss ist nur, einerseits dass Eubulos in der Leitung der Finanzen sich behauptete, und dass die Kriegführung der Athener an den gewohnten Schäden lahmt: an Langsamkeit, Geldmangel, Unvollständigkeit der Heere, Zuchtlosigkeit der

Söldner und Söldnerführer, — und andererseits dass das Drängen des Demosthenes doch nicht ohne alle Wirkung blieb: denn die Athener sandten binnen Jahresfrist drei Heere zum chalkidischen Kriege aus, aber nur das letzte derselben war, was nach Demosthenes Rath schon das erste hätte sein sollen, ein Bürgerheer, und eben dieses langte, wie schon so manche athenische Expedition, auf dem Kriegsschauplatz erst an als Alles entschieden war. Philippos hatte im ersten Feldzuge (349) gegen die Chalkidier und das schwache Söldnerheer des Chares nicht allzuviel ausgerichtet, wie es scheint hauptsächlich deshalb weil ihn Unruhen in Thessalien sich dorthin zu wenden nöthigten. Eine Partei in diesem Lande nämlich suchte den olynthischen Krieg zur Abschüttelung des makedonischen Joches zu benutzen, und Demosthenes drang in seinen zwei ersten Reden in seine Landsleute, diese willkommene Bewegung zu fördern. Wirklich gelang es dem gewesenen Fürsten Peitholaos sich seines alten Sitzes Pherä wieder zu bemächtigen; aber der König stellte durch sein persönliches Erscheinen sein Ansehen in Thessalien bald wieder her, nöthigte Peitholaos zur Flucht, und eröffnete im Frühjahr 348 den zweiten Feldzug gegen den chalkidischen Städtebund. Die Athener hatten unterdessen den Olynthiern ein neues Heer von 4000 Söldnern zu Hilfe gesandt, den Befehl über ihre Truppen aber von Chares auf Charidemos übertragen, einen Bürger von Oreos auf Euböa, welcher sich als Söldnerführer einen grossen Namen gemacht, aber den Odrysenfürsten, seinem Schwiegervater Kotys und seinem Schwager Kersobleptes, wichtigere Dienste als den Athenern geleistet hatte. Allem Anschein nach war dieser Wechsel im Oberbefehl ein Sieg der Partei des Eubulos. Demosthenes wenigstens scheint in seiner zweiten Rede, wie früher schon in der ersten Philippika, den Chares gegen die Anklagen eigenmächtiger und nachlässiger Heerführung in Schutz zu nehmen, und dass er Charidemos schon als einen Fremden nicht für zuverlässig genug hielt, um ihm die oberste Leitung der athenischen Kriegsmacht anzuvertrauen, hatte er im Jahre 350 in der Rede gegen Aristokrates (s. d. Vorbemerkungen zu derselben) ausgesprochen. Andererseits war Chares dem Eubulos unbequem; denn er war ein aufrichtiger Patriot und beim Volke beliebt, freilich nach des Geschichtschreibers Theopompos boshaftem Urtheil aus keinem anderen Grunde als weil er ein ebenso lüderliches Leben führte wie die meisten Athener. Dem Charidemos indessen weiss Theopompos fast noch schlimmere Dinge nachzureden, und die Athener führen jeden-

falls mit dem neuen Oberbefehlshaber nicht besser als mit dem alten. Zwar hatte Charidemos während Philippos' Abwesenheit feindliches Gebiet geplündert und Gefangene gemacht, aber als der König im Jahre 348 wieder zum Angriffe schritt, fiel ihm bald eine chalkidische Stadt nach der andern in die Hände, die meisten durch Verrath bestochener Bürger. Nun erst rückte Philippos vor Olynth selbst, und erklärte der Bürgerschaft, welche jetzt Verhandlungen versucht zu haben scheint, entweder sie müsse aus Olynth weichen, oder er aus Makedonien. Die gängigste Stadt hat noch einmal um athenische Hülfe, aber um ein Bürgerheer, kein Söldnerheer! Inzwischen sah sie sich nach zwei verlorenen Treffen von der Landseite her eng eingeschlossen. Die Verbindung mit der See scheint ihr, obwohl sie nicht unmittelbar am Strande lag, die athenische Flotte noch offen gehalten zu haben. Aber ehe von daher der aufs neue zum Oberfeldherrn ernannte Chares sein an sich unzureichendes Entsatzheer (es bestand nur aus 2000 Bürgerhopliten und 300 Reitern), von widrigen Winden lange zurückgehalten, heranführen konnte, hatte der König mit Hülfe des Verraths erreicht was seine Sturmangriffe zu erzwingen zu langsam waren. Der Hipparch Euthykates spielte ihm bei einem Ausfalle die Hälfte der olynthischen Reiter, fünfhundert Mann, in die Hände, und in der Verwirrung des Augenblickes, wie es scheint, gelang es den Siegern in die Stadt (Sommer oder Herbst 348) einzudringen. Das Schicksal Olynth's war, wie das der 32 chalkidischen Bundesstädte, Vernichtung. Nie vorher und nie nachher ist die Härte und Wildheit so furchtbar an den Tag getreten deren bei aller berechnenden Umsicht und Geistesgrösse des Philippos, und bei aller philhellenischen Milde die er bei anderen grossen Gelegenheiten walten zu lassen wusste, seine Natur dennoch fähig war. Er liess eben diesmal den Schrecken des Krieges vollen Lauf, weil er den unruhigen Köpfen Thessaliens und den übrigen Griechen an einem unvergesslichen Beispiele zeigen wollte, was es mit seinem Zorne auf sich habe, und weil und soweit die erbarmungslose Ausnutzung des Sieges im Interesse seiner Kasse lag. Die eroberten Städte wurden von Grund aus zerstört, die kriegsgefangenen Bürger jedoch (nur ein Theil der Olynthier hatte sich auf die athenischen Kriegsschiffe retten können) nicht wie es das ältere Kriegerrecht gestattet hätte, getödtet, sondern der König fand es vortheilhafter sie alle auf den Sklavenmarkt zu bringen; nur die mitgefangenen feindlichen Halbbrüder des Königs, Archidäos und Menelaos, fielen seiner Rache zum Opfer. Die un-

geheure Beute aber lieferte nicht bloss zu fernerer Kriegführung sondern vornehmlich zu Geschenken an die Freunde des Königs rings in den Städten der Hellenen ausgiebige Mittel; es fehlte nicht an solchen Freunden die selbst kriegsgefangene Olynthier von ihm zum Geschenke nahmen.<sup>35)</sup>

Die Vernichtung Olynths, ihrer alten Feindin, war der schwerste Schlag der die Athener im Kriege mit Philippos getroffen hatte, und sie war unleugbar die Folge saumseliger und unvollständiger Kraftentfaltung von ihrer Seite. Die Warnungen des Demosthenes waren durch das Unglück und die Schande der Stadt bewährt worden, und dem Eubulos und den Seinen schien der Untergang Chalkidikens, wenn er auch an sich ihnen kein grosses Herzeleid machte, doch eine schwere Verantwortung zu drohen. Für sie lag daher alles daran, durch eine Aussöhnung ihrer Vaterstadt mit Philippos ihre Mitbürger auf andere Gedanken zu bringen, damit aber dieselbe einen Schein erhalte und nicht ein schimpflicher Friede als Ergebniss ihrer elenden Kriegführung sie noch schwerer belaste, handelte es sich darum, die Anbahnung des Friedens durch eine geräuschvolle Kriegsdemonstration zugleich zu bemanteln und zu unterstützen. Der bedeutendste und insbesondere in der Kunst durch die Heuchelei hochtönender Rede die Menge zu blenden geschickteste Sprecher der Partei, Aeschines, übernahm es dieselbe in Scene zu setzen. Früher tragischer Schauspieler, dann Schreiber im Dienste des Aristophon und später des Eubulos, gelangte Aeschines durch diesen, der ihn wie seine Brüder Philochares den Feldherrn und Aphobetos den Finanzmann zu Werkzeugen und Gehülften seiner Politik heranbildete, zu dem Amte eines erwählten Staatsschreibers (Protokollführers in Rath und Volksversammlung), eine Stellung die zwar keineswegs mit den Ehren der Magistratur (*ἀρχή*) ausgestattet (sie ward vielmehr zu den *ἐπιτηδεύματα* gerechnet), aber doch nicht ohne Wichtigkeit war, und vorzüglich als eine gute Schule zur Erwerbung der dem Staatsmanne nothwendigen Gesetzes- und Geschäftskenntniss gelten konnte. So vorgebildet, begann Aeschines erst im gereiften Mannesalter, später als der sechs Jahre jüngere Demosthenes, und wohl kaum vor den Zeiten des olynthischen Krieges,

<sup>35)</sup> Hauptstellen über den Verlauf des olynthischen Kriegs: Dem. 9, 11; 8, 59; 1, 21. Schol. zu Dem. 1, 5. Just. 8, 3. Philoch. fr. 132 bei Dionys. Brief an Ammōs, p. 726, 734, 736. Diod. XVI, 52, 53. Hyperid. fr. 80. Dem. 19, 266. 305. 309. 3, 26. 56. Suid. v. *Κάρωνος*. Polyb. IX, 28. Vgl. A. Schäfer II, S. 111—154.

als Sprecher in der Volksversammlung aufzutreten.<sup>36)</sup> Von der Natur mit einer ausserordentlichen Begabung zu gewandter Rede wie mit den Vorzügen einer klangvollen Stimme und einer stattlichen körperlichen Erscheinung ausgerüstet, that er es in diesen mehr äusseren und formellen Anlagen dem Demosthenes, dem er als Nebenbuhler um den Preis der Beredsamkeit entgegentreten sich anschickte, bei weitem voraus, stand aber in Kraft und Schärfe des Gedankens, in rednerischer Kunstvollendung und in Wissen und Bildung wesentlich hinter demselben zurück. Denn wenn er einerseits aus seiner Schauspielerlaufbahn, mit der persönlichen Eitelkeit welche diesem Berufe anhaftet, den Vorzug einer vollkommenen Schulung seines schönen Organs mit auf die Rednerbühne brachte, so hatte er andererseits die Lücken seines unregelmässigen Bildungsganges durch nachträgliche autodidaktische Bemühungen nicht völlig auszufüllen vermocht, obwohl für uns in seinen Reden der Mangel einer methodischen Schulbildung in der Rhetorik minder fühlbar hervortritt, als seine unzureichende Kenntniss der Geschichte und auch der Litteratur seines Vaterlandes.<sup>37)</sup> Von weit durchgreifenderer Art aber ist der Gegensatz in den Gesinnungen und Bestrebungen

<sup>36)</sup> Die Gerichtsverhandlung Aristophons gegen den Philoneikos, den Genossen des Eubulos, in welcher Aeschines sich an der Anklage beteiligte, scheint allerdings schon in eins der Jahre 355 oder 354 zu fallen. Dem. 2, 291. S. A. Schäfer I, S. 173. <sup>37)</sup> Am auffallendsten verräth sich Beides in dem historischen Excurs seiner Gesandtschaftsrede (2, 171 ff.), der mit sammt seinen ungeheuern Schuitzern aus Andokides (2, 3 ff.) entnommen ist, welchem älteren Redner seine Unwissenheit selbst über Ereignisse die ihm näher stehen, doch leichter zu verzeihen war als einem Redner eines so litterarischen Zeitalters wie dasjenige des Aeschines. Characteristisch für den *δημαγωγὸν ἀνὴρ* ist auch die Anrufung der *παῖδες* am Schlusse der Rede vom Kranze, und mehr noch in der Rede gegen Timarchos die hergeholtte Erörterung über Achilleus und Patroklos, die erklärtermassen seinem „gelehrten“ Feinde Demosthenes (*οὗτοι περιφρονούντες ἱστορίᾳ τὸν δῆμον* 1, 141 und *ὁ σοφὸς Βάταλος* 164) zügen soll „dass auch wir etwas gehört und gelernt haben“ (141 ff.), und die zwar Kenntniss der Ilias, nebenher aber auch Unbekanntschaft mit Plato (symp. 180 A.) verräth, wie jene Stelle der Gesandtschaftsrede (vgl. auch 2, 75) zeigt dass Thukydides ihm ganz unbekannt geblieben ist. — Den Gegensatz des Naturalisten und Praktikers der zu sein er sich rühmt, gegen den zünftigen Redekünstler und Logographen Demosthenes und dessen *δεινότης*, hebt übrigens Aeschines selbst an vielen Stellen hervor, um seinen Zuhörern, denen ja das methodische Studium der Beredsamkeit ebenfalls abgeht (s. 2, 141) als einer aus ihrer Mitte zu erscheinen und sie durch das leicht wachzurufende Misstrauen gegen die Ueberredungskünste des geschulten Sprechers einzunehmen. (M. s. die Stellen bei A. Schäfer, I, S. 231.)

beider Männer. Als die Kunst die schwächere Sache zur stärkeren zu machen, dem Unrechte zum Triumph über das Recht zu verhelfen, unter dem Scheine der Wahrheit das Volk zu täuschen, sollen die ersten Lehrer der Beredsamkeit ihre Kunst angepriesen haben, und verklagten oder verspotteten dieselbe ihre Gegner. Aber nicht Demosthenes, der in der Schulrhetorik gebildete berufsmässige Redner, hat sie in diesem Sinne geübt, sondern Aeschines, der selbstbelehrte Sprecher, den, wie er seine Landsleute gerne hätte mögen glauben machen, nur die Vaterlandsliebe auf die Rednerbühne rief. Während Demosthenes dem Dienste des Vaterlandes, des Rechtes und der Freiheit sein Leben widmete, hat Aeschines schwerlich jemals für irgend eine Sache um ihrer selbst willen, sondern nur insofern sie ihm als Mittel für die Zwecke seines Ehrgeizes dienlich schien, sich interessirt. Dies gilt am meisten von der Sache der Vereinigung Griechenlands unter der Herrschaft des Philippos für welche er doch vom Beginn seiner Rednerlaufbahn vornehmlich und mit dem bedeutendsten Erfolge thätig gewesen ist, und für welche auch mit Begeisterung oder doch mit Ueberzeugung einzutreten, wie die Dinge lagen, sicherlich möglich war. Dass es mit Aeschines anders stand, erhellt schon daraus dass derselbe sich, wenn er sich auch nach Chäroneia gern des Philippos und des Alexandros persönlichen Freund nannte, sich doch zu jenem Ziele seiner Politik niemals offen vor dem Volke bekannt hat. Noch im Jahre 330 suchte er in der Rede gegen Ktesiphon die Verantwortung für sein und des Philokrates Werk, den Frieden von 346, lügenhafter Weise auf seinen Gegner Demosthenes zu wälzen, und seine zweite Hauptthat, die Entzündung des amphissischen Krieges, welcher dem Philippos zum zweiten Male den Weg nach Griechenland bahnte, aus einer Aufwallung religiösen und patriotischen Unwillens zu erklären. Der Politik des Demosthenes aber machte er nicht etwa das zum Vorwurfe dass dieselbe dem grossen Gedanken des universalen durch Philippos und Alexandros zur Weltherrschaft sich entfaltenden Hellenenthums in republicanischem Eigensinne oder aus engherzigem athenischem Ehrgeize widerstrebt habe, (weiss er doch dass er damit bei den Athenern wenig Anklang finden würde), sondern auf die kleinliche Engherzigkeit des Volkes speculirend, klagt er seinen Gegner vielmehr deswegen an weil derselbe, um die griechischen Stämme zur gemeinsamen Abwehr gegen Philippos zu vereinigen, die Vorurtheile der hergebrachten Stadtpolitik und den armseligen Nachbarhass gegen die Thescher hochsinnig bei

Seite geworfen hat. Den Ton sittlicher Wärme und edler Entzündung schlägt freilich Aeschines gern und oft an, aber mag er nun das Lasterleben des Timarchos geisseln, oder die Sittenstrenge der alten Zeit und die Anspruchslosigkeit ihrer Volksführer preisen, oder mag er mit eherner Stürze den Demosthenes knechtischer Schmeichelei gegen Philippos und dessen Diener bezüchtigen, überall fühlt man durch die natürliche Anmuth seines klaren Redeflusses doch das Gemachte, Geschraubte, ja Lügenhafte der Empfindungen und Gesinnungen durch: und so ist er als Staatsmann wie als Redner der mustergültige Repräsentant der politischen und sittlichen Heuchelei welche das eine Hauptmittel der Bestrebungen seiner Partei bildete, während die zweite Hauptwaffe derselben, die Bestechung der Genussucht und Trägheit der Bürgerschaft, mehr von Eubulos selbst, schamloser aber von Philokrates und später von Demades gehandhabt wurde.

Bald nach dem Falle Olynths, noch im Jahre 348, erschien erst vor dem Rathe, dann auch in der Volksversammlung Aeschines, in Begleitung seines alten Collegen von der Bühne, des Deuteragonisten Ischandros, den er als den Ueberbringer einer warnenden Botschaft aus Arkadien von den dortigen Freunden Athens vorstellte, um in feierlicher Rede seinen staunenden Mitbürgern seine Wahrnehmung mitzutheilen, dass Philippos auf Unterjochung aller Hellenen sinne und zu diesem Zwecke im Peloponnes, vorzüglich in Arkadien, die leitenden Staatsmänner zu bestechen trachte, während das athenische Volk ihn, gleich als schlafe es, ruhig gewähren lasse. Um dasselbe aus solchem Schlummer zu rütteln, erinnerte er es, wie vor sechs Jahren die Redner welche in die Kriegsdrommete gegen König Ochosthiessen, an die Grossthaten der Ahnen im Perserkriege, liess Volksbeschlüsse des Miltiades und des Themistokles und andere Denkmäler antiker Gesinnung verlesen und schloss mit dem Antrage, Gesandtschaften zu allen hellenischen Städten in und ausserhalb Griechenlands zu schicken, um Abgeordnete derselben zur Berathung gemeinsamer Abwehr des gemeinen Feindes nach Athen zu entbieten.<sup>38)</sup> So schien er das Mittel gefunden zu haben, um Vaterland und Vaterstadt aus Unglück, Gefahr und Schande zur Sicherheit, Macht und Ehre zu erheben. Das Volk ging auf seine Vorschläge ein: Gesandte wurden zu den Städten „bis an's rothe Meer“ wie Demosthenes mit spöttischer Ueber-

<sup>38)</sup> Dem. 19, 10. 11. 303—305.

treibung sagt, abgeordnet, und Aeschines hatte Gelegenheit, als Gesandter in Megalopolis und anderen Orten des Peloponneses sein Licht als Redner leuchten und im Redekampfe gegen die makedonisch gesinnten Staatsmänner der Arkader seine vaterländische Begeisterung und Entrüstung glänzen zu lassen. Die Arkader, so berichtete er nach der Heimkehr, freuten sich zu sehen, wie wacker die Athener sich der Wohlfahrt von Hellas annahmen, aber sich von Philippos, der ihnen ein zuverlässiger Freund gegen Sparta war, ab zum Bunde mit Athen, welches sie vor drei Jahren im Stiche gelassen hätte, zu wenden, waren sie nicht gesonnen, und ebenso wenig zeigte irgend eine andere Stadt Neigung, den Athenern die Last eines Krieges tragen zu helfen welchen diese selbst mit so wenig Ernst geführt hatten und für welchen im gegenwärtigen Augenblicke, wo Philippos weder eine Blöße gab noch einen Angriff auf Griechenland vorbereitete, gar kein bestimmtes Ziel abzusehen war. Aber so fruchtlos das Unternehmen des Aeschines auch für den Staat blieb, so trug es doch seiner Partei desto reichere Früchte. Das Ausbleiben der Mitwirkung der Hellenen legte die Nothwendigkeit eines Friedensschlusses nicht bloss den Athenern klar vor Augen, sondern verlieh demselben auch in den Augen der Nation die vollste Rechtfertigung. Die leitenden Männer aber hatten ihren Eifer nun bethätigt und wuschen folglich ihre Hände in Unschuld. Ja Aeschines war mit patriotischen Anklagen gegen Philippos in Athen und im Peloponnes so stark in's Zeug gegangen, dass er bei aller Welt (selbst den Demosthenes täuschte er eine Zeit lang) für den entschlossensten Gegner des Philokrates und anderer Fürsprecher des Philippos galt, und unter dieser Maske nicht nur um so wirksamer seine Ränke spinnen sondern auch seinen Preis bei Philippos um so höher stellen konnte. Inzwischen verging das Jahr 347, unter dem Warten auf die Ergebnisse der Rundgesandtschaften, ohne bedeutende Kriegsbegebenheiten. Im Sommer desselben trat Demosthenes, und mit ihm sein älterer Parteigenosse Timarchos in den Rath der 500. In dieser Stellung wussten sich beide Männer bedeutenden Einfluss auf die Staatsleitung zu verschaffen: auf Timarchos' Antrag wurden die Befestigungen Athens ausgebessert und zu wirksamer Blockade der makedonischen Küsten geschahen ernstliche Schritte, Demosthenes scheint, als im Herbste 347 neue Feindseligkeiten zwischen Kersobleptes und Philippos ausbrachen, Massregeln zum Schutze des thrakischen Chersonnes ins Werk gesetzt und die Absendung einer Flotte unter Chares

dorthin veranlasst zu haben. Während aber Philippos auf den Chersonnes für's erste keinen Angriff that, trat zu Anfang 346 eine noch nähere Sorge drängend an die Athener heran. Der Phoker Phaläkos nämlich behauptete sich zwar noch im Besitze der Thermopylen und des epiknemidischen Lokris wie der böotischen Orte Koronea und Orchomenos, aber die Tempelschätze waren erschöpft, innere Unruhen in Phokis kündigten den nahen Zusammensturz seiner Macht an. Ihren Bundespflichten gegen die Phoker entsprechend denselben Waffenhilfe zu leisten, hatten die Athener bisher erst einmal Veranlassung gehabt, als sie nach Onomarchos' Tode im Sommer 352 ihnen die Thermopylen gegen Philippos decken halfen. Jetzt forderten Ehre und Interesse gleich entschieden dass sie weder die Verbündeten den erbitterten Nachbarn zur Beute fallen noch den Thermopylenpass für Philippos sich öffnen liessen. Indessen die Phoker selber erschwerten ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe. Zu Anfang 346 waren Abgesandte einer phokischen Partei, wie es scheint der Partei welche mit Phaläkos entzweit war, in Athen erschienen um die Athener zu einem zweiten Heereszuge nach Pylä aufzufordern, mit dem Versprechen, dass ihnen alsdann die lokrischen Plätze am Eingange des Passes übergeben werden würden. Die Athener beauftragten sogleich ihren Feldherrn Proxenos welcher mit einer Flotte den malischen Meerbusen bewachte, die Städte in Besitz zu nehmen: eine stärkere Flotte sollte zugleich in Stand gesetzt werden um ein grosses Bürgerheer nach Thermopylä zu führen. Allein es zeigte sich, dass jene Abgesandten zu viel versprochen hatten. Sie wurden nach ihrer Rückkehr in Verhaft genommen, und Phaläkos, welcher mit seiner Hauptmacht zu Thermopylä stand, verweigerte die Uebergabe: er trotzte noch auf seine Söldnermacht und scheint in dem athenischen Unternehmen nur einen gegen seine Stellung im Lande gerichteten Versuch gesehen zu haben. In der That wurden die tempelräuberischen Söldnerführer auch in Athen verabscheut und würden bei einem Einschreiten der Athener ihre Tyrannis nicht haben behaupten können. Denn diese waren es ihrem Rufe in Hellas schuldig, wenn sie sich der phokischen Sache annahmen, dem verletzten Rechtsgefühl eine Sühne zu gewähren und hinsichtlich des delphischen Heiligthums einen billigen Rechtszustand herzustellen. In diesem Sinne dachte Demosthenes, in der Hoffnung dass die erschöpften Hauptkämpfer des heiligen Krieges, Phoker wie Thebaner, beide die athenische Vermittlung anzurufen genöthigt sein würden, zugleich seinen alten Wunsch,



eine aufrichtige Versöhnung Athens mit Theben erreichen zu können. Denn während ihm ein Zusammengehen mit Sparta weder rätlich noch auf die Dauer ausführbar schien, weil der starre Geist der Hoffahrt und Herrschsucht der im spartanischen Volk und Staate lebte, den Verbündeten sehr bald vor die Alternative einer unrühmlichen und gefährvollen Nachgiebigkeit oder der Auflösung des Bundes stellen musste, hielt er ein freundschaftliches Verhältniss zu Theben, zumal seit der Demüthigung welche das trotzig Selbstgefühl der Nachbarstadt im phokischen Kriege erfahren hatte, bei gutem Willen von athenischer Seite viel eher für möglich, und in der Fortdauer des Hasses der zwei ersten Städte Griechenlands, welche durch die gleiche Verfassung einander so nahe standen, sah er um so mehr ein Unglück für beide wie für die Sache der republicanischen Freiheit und der nationalen Unabhängigkeit, als die Nachbarschaft ebenso die eine der anderen zur gefährlichsten Gegnerin machte wie dem Bündnisse beider eine erhöhte Stärke verleihen musste. Schon in der Rede von den Symmorien wie in mehreren der späteren Reden sehen wir daher Demosthenes den gehässigen Vorurtheilen womit seine Mitbürger die Thebaner betrachteten, entgegengetreten, doch stets in solchen Worten, dass man sieht, er erwartet leidenschaftlichen Widerspruch zu finden, und hütet sich durch vorzeitiges Aussprechen des Zieles auf welches er von weitem hinarbeitet, Misstrauen gegen sich selber wachzurufen.<sup>39)</sup> Jetzt aber war Gefahr im Verzuge. Denn sobald die Söldner des Phaläkos auseinanderliefen, stand zu besorgen, dass Philippos unter Mitwirkung der Thebaner von den Pässen Besitz ergreife, was die Athener allein mit der phokischen Bürgerschaft schwerlich verhindern konnten, und nachdem er die Phoker niedergeworfen, mit den Thebanern in Attika einbreche. Aber durch eine Aussöhnung der Thebaner mit Athen und Phokis eine solche Wendung zu verhüten, war freilich ein sehr schwieriges Unternehmen, so lange Philippos der Feind der Athener und der Bundesgenosse Thebens blieb. Weit eher liess sich ein Erfolg hoffen, wenn es gelang noch vor dem Zusammenbrechen der phokischen Söldnermacht durch einen billigen Frieden mit dem makedonischen Könige die Gefahr des Augenblickes zu beschwören. Darum trat Demosthenes den eben jetzt von der Partei des Eubulos ausgehenden Vorschlägen zur Anknüpfung von Friedensverhandlungen mit keinem Wider-

<sup>39)</sup> 14, 33, 34; 16, 4, 5, 11 ff. 18, 19 ff. 31; 1, 26; 3, 8. Vgl. A. Schäfer II, 178 ff.

spruch entgegen, sondern liess denselben seine Unterstützung. Ohnehin hatte Demosthenes sich niemals im Sinne jenes zu Anfang des Krieges 357 gefassten thöricht prahlhaften Volksbeschlusses, von Philippos keinen Herold annehmen zu wollen, über den Krieg geäußert, sondern schon in der ersten Philippika auf die Möglichkeit einer friedlichen Auseinandersetzung mit dem Könige hingedeutet. Als dann 348 noch während des olynthischen Krieges der athenische Redner Ktesiphon von einer Sendung an den König, um einem während des olympischen Gottesfriedens von einem makedonischen Kaper rechtswidrig gefangen genommenen Athener Phrynon die Erstattung des Lösegeldes auszuwirken, mit der Nachricht zurückkehrte, Philippos habe die freundlichsten Gesinnungen gegen das athenische Volk und den Wunsch baldigen Friedensschlusses geäußert, nahm das Volk auf Philokrates' Vorschlag jenen Beschluss von 357 förmlich zurück, und als Lykinos gegen Philokrates wegen gesetzwidrigen Antrags Klage erhob, trat Demosthenes vor Gericht mit Erfolg als Fürsprecher für den Beklagten auf.<sup>40)</sup> Inzwischen war Olynth zerstört worden und das Jahr 347 verging ohne dass der König von der ihm erteilten Erlaubniss einen Herold nach Athen zu senden Gebrauch machte. Mochte immerhin die Fortdauer des Kriegszustandes und die wirksame Blokade der makedonischen Hafen durch die Flotte der Athener auch ihm lästig genug sein —: er war dennoch der Sieger und vor einem athenischen Angriffe auf Makedonien sicher, während ihm sich im Chersonnes und in Thermopylä zwei für seine Gegner höchst gefährliche Angriffspuncte darboten. War er daher auch dem Friedensbedürfnisse der Athener durch einen Wink von Weitem ermutigend entgegengekommen, zu dem ersten förmlichen Schritte, so schwer er ihnen ankam, mussten doch sie sich entschliessen. Die Auslösung der kriegsgefangenen Bürger bot ihnen einen anständigen Anlass. Zu Ende 347 oder Anfang 346 erschienen Angehörige solcher Gefangenen als Schutzfliehende vor dem Volke, damit es sich der Ihrigen annehme, und das Volk sandte den Schauspieler Aristodemos, welcher in Ausübung seiner Kunst ebenso wie sein Berufsgenosse Neoptolemos schon früher mit Urlaub seiner Landsleute den Hof zu Pella besucht hatte, und wahrscheinlich gleich Neoptolemos dem Könige geheime politische Aufträge in Athen und anderswo besorgte<sup>41)</sup>, zu Philippos um

<sup>40)</sup> Aesch. 2, 12—14, 109; 3, 62; Dem. 19, 12, 18, 94. <sup>41)</sup> δὲ τὴν γνώσιν καὶ φιλασθρασίαν τῆς τέχνης; Aesch. 2, 15. τῷ τῆς

die Auslösung zu bewirken. Der König entliess die Gefangenen ohne Lösegeld, und Aristodemos sowohl als einer der Befreiten, Iatrokles, überbrachten Worte desselben, mit welchen er die freundlichen Gesinnungen die er so durch die That bewiesen, auf's Neue bestätigte. Jetzt erst, im Februar 346, trat Philokrates mit dem Antrag hervor, Gesandte zu Friedensverhandlungen an Philippos abzuordnen. Soeben war von dem Feldherrn Proxenos die Nachricht eingetroffen, dass Phaläkos die Uebergabe der lokrischen Plätze verweigere. Längeres Zögern war gefährlich. So scheint der Antrag, den Eubulos unterstützte, kaum Widerspruch gefunden zu haben. Zehn Gesandte wurden gewählt: Phrynon, Ktesiphon (der älteste der Gesandten, verschieden von dem jüngeren Freunde des Demosthenes), Aristodemos, Iatrokles, weil sie schon mit Philippos in freundlicher Beziehung gestanden, sodann drei sonst uns unbekannte Männer Nausikles, der Redner Derkylos, Kimon, ferner der Antragsteller und erklärte Freund des Friedens Philokrates, endlich die zwei Redner, welche der eine neuerdings der andere seit acht Jahren als die entschlossensten Gegner des Philippos und Ankläger seiner Politik hervorgetreten waren und von denen man sich die schärfste Vertretung der Ansprüche Athens und die wirksamste Controlle der Uebrigen versprach, Aeschines und, von seinem politischen Antagonisten Philokrates vorgeschlagen, Demosthenes; als elfter trat ein Abgeordneter des athenischen Bundesrathes, Aglaokreon von Tenedos, hinzu. Die Gesandten reisten über Euböa nach der thessalischen Küstenstadt Halos am pagasäischen Meerbusen, welche vor Kurzem in Folge eines Streites mit Pharsalos in Krieg mit Philippos gerathen war und von dem makedonischen Feldherrn Parmenion belagert ward, von dort gelangten sie durch das makedonische Heer passirend über Pagasä und Larissa nach Pella. In feierlicher Audienz vom Könige empfangen, legten die Gesandten, in der Reihenfolge des Alters einer nach dem anderen das Wort ergreifend, in mehr oder minder ausführlichen Worten theils die Friedenswünsche des athenischen Volkes theils die gerechten Ansprüche desselben gegenüber dem Könige dar, von welchen der vornehmste der unverjähnbare und vielfach verbrieft auf den Besitz von Amphipolis, ein zweiter auf eine Bürgschaft für die athenischen Besitzungen auf dem Chersonnes, ein dritter auf die Sicherstellung

τέχνης προσημίσει Dem. 5, 6. Vgl. d. zweite Argument zu Dem. v. d. Gesandtschaft, S. 535.

der Bundesgenossen, d. h. der Phoker und des Kersobleptes, gerichtet war. Demosthenes welcher als der jüngste Gesandte zuletzt zu sprechen hatte, scheint vorzugsweise das Recht Athens auf Amphipolis erörtert zu haben: Aeschines, welcher von sich rühmt, dass er die Ansprüche Athens auf diese Stadt nicht bloss sondern überhaupt auf die Freundschaft, ja Dankbarkeit<sup>42)</sup> des Philippos in der erschöpfendsten Weise und mit einem Freimuth über den Demosthenes erschrock, geltend gemacht habe, erzählt, Demosthenes sei aus Angst vor dem Könige stecken geblieben, und als dieser gütig ihm Muth einsprach, doch nicht im Stande gewesen seine Rede zu vollenden, — eine raffinirt hämische Darstellung aus dem Munde eines verlogenen Feindes, welche höchst unglaubwürdig genannt werden muss, wenn gleich die Frechheit mit der sie gegeben wird, ihr bei gutmüthigen Lesern Glauben erworben hat.<sup>43)</sup> Bald nach Schluss der Audienz wurden die Gesandten auf's Neue vor den König entboten, der nun persönlich in eingehender Antwort auf die Reden derselben die Friedensfrage von seinem Standpunkte erörterte und sich dabei als gewandten den Gegenstand völlig beherrschenden Sprecher zeigte. Die Zurückgabe von Amphipolis scheint er schon hier entschieden abgelehnt zu haben, doch sprach er wiederholt die freundlichsten Gesinnungen aus und schloss mit dem Versprechen, nunmehr seinerseits Gesandte mit Vollmachten zum Abschluss nach Athen zu schicken; bis zur Beschlussfassung des Volkes verpflichtete er sich gegen den Chersonnes nichts zu unternehmen, denn er stand im Begriffe gegen Kersobleptes nach Thrakien zu ziehen, und war weit entfernt auch diesen in das Versprechen mit einzuschliessen. Bei einem Gastmahl (ξένια) zu welchem er dann die Athener lud, bezauberte er dieselben durch seine persönliche Liebenswürdigkeit; es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen dass er die Gelegenheit benutzte um auch durch materielle Mittel Philokrates und Aeschines von nun an gänzlich an sein Interesse zu fesseln. Beim Abschied gab er den Gesandten ein Schreiben an Rath und Volk mit, worin er die mündlich gegebenen Zusicherungen wiederholte und die Bemerkung mit einfliessen liess, er würde schon jetzt aussprechen, was für Dienste er den Athenern zu leisten beabsichtige, wenn

<sup>42)</sup> Um das Jahr 368 hatte des Philippos Mutter Eurydike für sich und ihre Kinder Perdikkas und Philippos bei dem athenischen Feldherrn Iphikrates gegen den Thronbewerber Pausanias Schutz gesucht und gefunden. <sup>43)</sup> Aesch. 2, 25—35 und Grote, VI, S. 306. S. A. Schäfer, II, S. 189 ff.

er nur schon sicher wäre, dass dieselben ihm den Frieden und das Bündniss welches er zugleich in Anspruch nahm, wirklich bewilligen würden, — nichtssagende und viel bedeutende Worte die dem Könige ohne Schwertstreich die Thermopylen öffnen sollten, denn auf sie gründeten Philokrates und Aeschines das Truggebäude, durch welches ihnen ihre Landsleute über die Absichten des Philippos zu täuschen gelang.

Bei der Berichterstattung der Gesandten zu Athen deutete Demosthenes zum ersten Mal an dass er mit seinen Genossen nicht im Einklange sei und ihnen zu misstrauen anfänge. Diese hatten einer nach dem anderen sich in Lobeserhebungen über die lebenswürdige Aufnahme die Philippos ihnen gewährt und über die persönlichen Vorzüge des Philippos ergangen, und Aeschines, der seine Anrede an den König und dessen Antwort darauf ausführlich wiederholte, hatte geäußert, nur grobe Ungebühr könne denselben einen Barbaren schelten, er sei vielmehr ein Hellene wie nur irgend einer, und dazu der grösste Freund und Verehrer Athens. Demosthenes schob mit herbem Spotte dergleichen als leichtfertiges Geschwätz bei Seite und führte seine Mitbürger zum Bewusstsein des Ernstes der Lage, Berichterstattung und Berathung aber auf den sachlichen Boden der Aufträge des Volkes und der öffentlichen Entgegnungen des Königs zurück. Zugleich beantragte er die nöthigen Beschlüsse: den Gesandten Philipps freies Geleit zu gewähren, den Gesandten für Erfüllung ihrer Aufträge den üblichen Laubkranz zu bewilligen, endlich zur Beschlussfassung über die Friedensbedingungen und das angebotene Bündniss in kürzester Frist nach Ankunft der makedonischen Gesandtschaft auf zwei aufeinander folgende Tage Volksversammlungen anzuberaumen. Denn dass auch ohne Amphipolis der Friede annehmbar sein könne, verbarg sich der Redner ebensowenig wie dass nur ein rascher Abschluss vor weiteren Verlusten schützen könne; hatten doch die Athener von dem Tage an wo sie Gesandte an Philippos zu schicken beschlossen, sogleich alle Kriegsrüstungen eingestellt. Zum Feste der grossen Dionysien, um den 6. April 346 trafen die Gesandten des Königs ein: seine drei Feldherren Antipatros, Parmenion und Eurylochos. Demosthenes, als derjenige der athenischen Gesandten welcher im Rathe sass, hielt sich mit Recht für berufen, Sorge tragen zu müssen dass die Abgesandten seines grossen Gegners, der auch ihm soeben Gastfreundschaft erwiesen hatte, gastliche Aufnahme fanden: auf seinen Antrag erhielten dieselben Ehrenplätze bei den Aufführungen im Theater,

und er gab ihnen selbst ein grosses Gastgebot. Am 18. Elaphebolion (Mitte April) richteten die Gesandten die Aufträge ihres Gebieters in öffentlicher Volksversammlung aus: er bot den Athenern Frieden auf Grund des thatsächlichen Besitzstandes (*ἔχειν ἐξατέρους ἢ ἔχουσιν*) und ein Schutzbündniss gegen jeden Angriff Dritter, d. h. er verlangte nicht bloss Anerkennung sondern auch Gewährleistung seiner Eroberungen; der Verkehr zur See sollte frei sein, wogegen das ausschliessliche Recht der Athener auf Handhabung der Seepolizei (ihre Thalattokratie, welche von den Athenern immer nicht bloss im Sinne einer politischen Thatsache sondern eines rechtlichen Anspruchs verstanden ward) stillschweigende oder ausdrückliche Anerkennung erfuhr. Von den Bundesgenossen der Athener sollten nur die Mitglieder des Seebundes, nicht aber diejenigen, mit welchen sich Philippos auf besonderen Grund hin im Kriege befand, insbesondere weder die Phoker noch die Haleer in den Frieden eingeschlossen werden. Diese vom Feinde vorgeschriebenen Bedingungen formulirte Philokrates zu einem Volksbeschlusse<sup>44)</sup>, welcher von der Zahl der athenischen Bundesgenossen für die der Friede mitgeschlossen ward, die Phoker und Haleer ausdrücklich ausnahm. Sein Vorschlag fand heftigen Widerspruch. Als Grundlage ward von Einigen statt des thatsächlichen der rechtliche Besitzstand (*ἔχειν ἐξατέρους τὰ ἑαυτῶν*) gefordert, nach welchem Amphipolis den Athenern hätte zufallen müssen. Indessen dieses Opfer, wenn es sein musste, zu bringen, waren alle Besonnenen, darunter Demosthenes, welcher als Hauptsprecher gegen die makedonischen Forderungen auftrat, ohne Zweifel entschlossen. Bedenklicher schien ihnen das von Philippos geforderte Schutzbündniss, welches die Athener für die Eroberungen die jener auf ihre Kosten gemacht, vorkommenden Falls mit den Waffen einzutreten verpflichtete. Noch anstössiger war ihnen die Ausschliessung der Phoker; im entschiedensten Gegensatze derselben eigneten sie sich vielmehr die zuerst vom Bundesrathe des Seebundes vorgeschlagene Bedingung an, dass

<sup>44)</sup> *ψήφισμα*. Der Beschluss enthielt und bildete in gewissem Sinne, d. h. unter der Voraussetzung des hinzutretenden Schwures beider Theile, die Friedensurkunde, und ward als solche gültig von dem Tage an wo der abwesende Theil den Schwur vollzog. So besteht der Waffenstillstand zwischen Athenern und Peloponnesiern bei Thuc. IV, 118 ff. aus zwei Stücken, dem von den Lakedämoniern aufgesetzten und dargebotenen Entwurfe und dem Beitrittsbeschlusse des athenischen Volks, durch welchen der Entwurf Vertrag ward.

für eine Frist von drei Monaten allen übrigen Griechen der Beitritt zum Frieden offen gehalten werden sollte. Die Gesandten des Königs liessen von allen diesen Einwendungen und Forderungen keine einzige zu, und da andererseits die Versammlung dem Demosthenes und seinen Freunden Beifall rief, so schien für den folgenden Tag, an welchem zur Beschlussfassung geschritten werden sollte, das Scheitern des Friedenswerkes unvermeidlich. Eben darauf dass dieser Gedanke die Athener über Nacht willig zum Einlenken stimmen werde, war gerechnet worden. Zwar als in der zweiten Versammlung nochmals Demosthenes für seine Forderungen eintrat, schien er obzusiegen und Philokrates der nach ihm das Wort ergriff, ward gar nicht angehört. Um so mehr Aufmerksamkeit fand Aeschines, dessen patriotische Reden noch unvergessen waren, und der noch Tags zuvor zwar den Friedensschluss als nothwendig, die makedonischen Bedingungen aber als unannehmbar bezeichnet hatte. Jetzt klang es anders aus seinem Munde. Zwar sprach er auch diesmal, wie er einst gepflegt, von den Ahnen, stellte aber diesmal nicht ihre Thatkraft zur Nacheiferung sondern ihren Starrsinn und ihre Leidenschaftlichkeit zur Warnung hin. Die jetzigen Gegner des Friedens mit Kleophon dem Leiermacher vergleichend, erinnerte er daran wie dessen Kriegswuth die Stadt endlich dahin gebracht habe, sich mit gebundenen Händen den Lakedämoniern und den dreissig Tyrannen überliefern zu müssen. Indem er so den Friedensschluss als eine Nothwendigkeit darstellte, bekämpfte er die Zulassung der übrigen Griechen zum Friedensschluss vom Standpunkte des engherzigen Stadtgeistes, dessen Ausdruck stets bei einem Theile der Bürgerschaft einen Widerhall fand: wer ihnen im Kriege nicht geholfen, auf den sei auch im Frieden keine Rücksicht zu nehmen. Die Einwendungen gegen das Bündniss endlich und gegen die Ausschliessung der Phoker wussten Aeschines oder andere Philippisten durch die Hinweisung auf die freundschaftlichen Gesinnungen des Königs und auf jenes geheimnissvolle Versprechen desselben zu entkräften. Schon vor fünf Jahren war in Athen behauptet und von Manchen gern geglaubt worden, dass Philippos kein aufrichtiger Freund Thebens sei sondern auf dessen Sturz sinne<sup>45)</sup>; jetzt versicherten die Gesandten die er zu Pella so freundlich und vertraulich aufgenommen, dass er, sobald ihm nur der Abschluss des Friedens mit Athen gegen die Thebaner freie Hand gebe, die

<sup>45)</sup> Dem. 4, 48.

Maske abwerfen und sich als Freund nicht bloss der Athener sondern auch der Phoker zu erkennen geben werde. Solchen Gründen konnte die Leichtgläubigkeit und der Leichtsinns des Volkes nur schwer widerstehen. Und als vollends Eubulos mit der Erklärung auftrat, es gebe nur zwei Wege: entweder die Bedingungen anzunehmen, oder Kriegssteuern auszuschreiben, die Theorikenkasse zur Kriegskasse zu machen, und die Schiffe zu besteigen, war der Sieg des Philippos entschieden. Nur das eine Zugeständniss war zur Beschwichtigung des Gewissens und zur Wahrung des Scheines nicht zu umgehen dass die Clausel welche die Ausschliessung der Phoker und Haleer ausdrücklich aussprach, aus dem Entwurfe getilgt ward. Dass der König die Phoker gleichwohl nicht als Theilnehmer an dem Frieden anerkenne, hatten seine Gesandten bestimmt ausgesprochen; den Athenern sowie den im athenischen Bundesrathe vertretenen Seestädten nahmen dieselben den Eid auf den Frieden ab, als dagegen ein Abgesandter des Kersobleptes sich zur Eidesleistung meldete, ward er zurückgewiesen.

Mit der Annahme des Friedens glaubte das athenische Volk seine Verbündeten, die Phoker, noch keineswegs ihren Feinden ausgeliefert zu haben; auch Demosthenes und alle diejenigen welche auf des Philippos angeblichen Thebanerbass keine Hoffnungen gründeten, verzweifelten doch noch nicht daran, nöthigenfalls die Bürgerschaft im entscheidenden Augenblicke noch zur Besetzung der Thermopylen bestimmen zu können. Vor Allem galt es ihnen, so rasch als möglich über des Philippos Absichten in der phokischen Sache ins Klare zu kommen und durch schleunige Beeidigung des Königs zugleich in Thrakien zu retten was noch zu retten war; denn dort hatte Chares ausser dem Chersonnes noch andere von Kersobleptes aufgegebene Plätze besetzt, und auch diesen selber galt es nicht gänzlich von Philippos erdrücken zu lassen. Um dem Könige den Schwur auf den Frieden durch welchen dieser erst bindend ward, abzunehmen, hatte das Volk dieselben zehn Männer welche zuvor als Gesandte in Pella gewesen waren, ein zweites Mal an ihn abgeordnet, nicht ohne in der Instruction die es ihnen ertheilte, zu verrathen, dass von allen eigentlich nur Demosthenes sein volles Zutrauen besitze. Die Gesandten verzögerten ihre Abreise, bis endlich 14 Tage nach Annahme des Friedens Demosthenes durch einen Rathschluss dieselbe erzwang. In Oreos auf Euböa fanden sie den Feldherrn Proxenos mit seiner Flotte, welcher Auftrag hatte sie zu Schiffe so bald als möglich dahin zu führen

wo Philippos sich eben befinde. Aber statt dem entsprechend nach Thrakien hinüberzufahren um dem Siegeslaufe des Königs Einhalt zu thun, zogen sie es vor zu Lande nach Pella zu gehen und dort auf dessen Rückkehr zu warten; Demosthenes vermochte gegen das Zusammenhalten seiner Genossen, mit denen er auf dieser zweiten Reise in ausgesprochen feindseligem Gegensatze stand, nicht aufzukommen. Hatte die Reise von Athen nach Pella mehr als drei Wochen in Anspruch genommen, so folgte nun ein ebenso langer unthätiger Aufenthalt in der feindlichen Hauptstadt, bis endlich um den 17. Juni Philippos als Sieger aus Thrakien dort einzog. Er hatte inzwischen dem Chares und dem Kersobleptes alle von denselben ausserhalb des Chersonneses besetzte Plätze von Doriskos an der Mündung des Hebros bis nach Ganos an der Propontis entrissen, den Odrysenfürsten endgültig unter seine Botmässigkeit gebracht und mit der den Isthmos des Chersonnes beherrschenden, von den Athenern als ihr Eigenthum in Anspruch genommenen Stadt Kardia ein Bündniss abgeschlossen. In seiner Hauptstadt fand er Gesandtschaften aller wichtigeren griechischen Stämme und Städte, der Athener, Thessaler, Thebaner, Lakedämonier, Phoker, voll Unruhe und Spannung seines Empfanges und seiner Entscheidung in der phokischen Sache wartend. Denn auch die Phoker hofften Rettung nur noch von Philippos, die Lakedämonier, deren Anerbietungen der König schon früher ein trügliches Gehör geschenkt hatte, lagen ihm an, zum Sturze der Herrschaft Thebens über das böotische Land und zur Wiederherstellung der einst von den Thebanern zerstörten Städte Thespiä und Platäa die Hand zu bieten, die athenischen Gesandten endlich, statt sich, wie es die Würde und Sicherheit ihrer Stadt verlangte, des Königs Einmischung in die phokische Sache zu verbitten, waren viel eher geneigt dieselbe zu sanctioniren und zu provociren, indem sie die Zumuthungen der Lakedämonier an den König unterstützten. Zwar als in einer Berathung der Zehn Aeschines ein förmliches Verlangen in diesem Sinne an Philippos zu stellen vorschlug, legte Demosthenes gegen den Versuch, Theben mit Athen tödtlich zu entzweien und den makedonischen König zur Intervention in Hellas im Namen Athens aufzufordern, so nachdrückliche Verwahrung ein, dass ein Beschluss darüber nicht zu Stande kam. Dennoch liess sich beim feierlichen Empfange der Gesandten, nachdem Demosthenes, diesmal als erster, sich der Aufträge der Bürgerschaft durch Verlesung ihrer Beschlüsse entledigt und dabei wie es scheint im Voraus angedeutet hatte, dass was der

König vielleicht noch aus dem Munde seiner Mitgesandten hören werde, nur persönliche Wünsche Einzelner seien<sup>46)</sup>, Aeschines, nicht abschrecken (drei Jahre später in seiner Verteidigungsrede hat er sich dessen mit kühner Stirne selbst gerühmt) dem Könige in feierlicher Rede ans Herz zu legen, er möge, wenn er im Streite um die heiligen Stätten mit den Waffen einschreite, den Tempelraub nur an den Häuptern der Schuldigen rächen, nicht aber das Volk der Phoker der Wuth der Thebaner preisgeben, sondern diese selber wegen der Zerstörung von Thespiä und Platäa, durch welche sie die amphiktyonischen Satzungen nicht minder schwer übertreten hätten, zur Verantwortung ziehen. So sah Philippos von Sprechern des athenischen Volkes selbst die Entscheidung der amphiktyonischen Angelegenheiten in seine Hand gelegt. Natürlich wies er die von Demosthenes, wie es scheint, nochmals gestellte Forderung, den Phokern und ebenso den Haleern und dem König Kersobleptes als Bundesgenossen Athens den Beitritt zum Frieden zu gewähren, zurück und erklärte den Eid auf denselben nur mit dem Vorbehalte dass er sich auf sie nicht miterstrecke, leisten zu können; Demosthenes, von seinen Genossen überstimmt, vermochte ebenso wenig zu hindern, dass die Gesandten diese die Clausel des Philokrates wiederherstellende Eidesleistung annahmen, wie dass sie umgekehrt die Kardianer zur Theilnahme am Schwure mit den übrigen makedonischen Bundesgenossen zulieszen. Ebenso bestimmt weigerte sich Philippos Doriskos und die anderen dem Chares entrissenen Plätze Thrakiens herauszugeben. Nur hinsichtlich der Haleer machte er ein scheinbares Zugeständniss, das in Wahrheit auf eine neue schwere Demüthigung der Athener hinauslief: er bat die Gesandten ihn auf seinem Marsche durch Thessalien zu begleiten und ihm zwischen Haleern und Pharsaliern einen billigen Frieden vermitteln zu helfen; zugleich wolle er ihnen in Pherä seine Bundesgenossen, d. h. im Wesentlichen die thessalischen Städte, zur Ablegung des Eides auf den Frieden versammeln. Die Gesandten gingen auch auf dieses Verlangen ein, obwohl sie vom Volke Auftrag hatten, die Obrigkeiten in ihren Städten selber zu beeidigen. Demosthenes allein weigerte sich und mietete, um seine Mitbürger von der Lage der Dinge und vom Marsche des Königs gegen Thermopylä zeitig zu benachrichtigen, ein Schiff zur Rückkehr nach Athen; aber Phi-

<sup>46)</sup> Soviel Wahrheit dürfte den Angaben bei Aesch. 2, 109, zu Grunde liegen.

lippos verhinderte die Fahrt, und auch er war gezwungen, das Gefolge hellenischer Gesandten beim Marsche desselben zu vermehren. Erst nach der Schwurabnahme in Pherä verliess die athenische Gesandtschaft das königliche Hauptquartier und traf am 13. Skirophorion (etwa 7. Juli) 346 nach beinahe 70tägiger Abwesenheit wieder in Athen ein. Daraus dass er auf Thermopylä ziehe, um den amphiktyonischen Streit zu entscheiden, machte Philippos kein Geheimniss; wie diese Entscheidung ausfallen werde, schien noch ungewiss, denn der König hatte weder die phokischen noch die lakedämonischen Gesandten ohne alle Hoffnung entlassen, aber insgeheim hatte er sich den Thebanern durch ein neues Bündniss förmlich verpflichtet.

Als die zurückgekehrten Gesandten im Rathe zur Berichterstattung erschienen, trat Demosthenes mit offener Beschwerde gegen seine Genossen auf, schilderte die Gefahr der Lage in welche dieselben die Stadt versetzt, und drang darauf, die gefährdeten Pässe noch im letzten Augenblicke zu sichern und die Phoker nicht preiszugeben. Der Rath stimmte ihm bei, in der Volksversammlung aber am 16. Skirophorion kam der Rathschluss gar nicht zur Verlesung, weil gleich zu Anfang Aeschines das Volk gänzlich für sich zu gewinnen wusste. Wie ein Siegesbote auftretend, wiederholte Aeschines ausführlich die Rede durch welche er zu Pella den König als die wahren Schuldigen nicht die Phoker sondern die Thebaner anzusehen gelehrt und ihn gänzlich für die gerechte Sache gewonnen und zum Einschreiten gegen Theben bestimmt habe. Er erzählte, wie die Freunde des Philippos ihm mit ausdrücklichen Worten versichert hätten, dass derselbe die Städte Thespiä und Plataä wieder herstellen werde, wie Kleochares von Chalkis ihm auf der Rückreise, betroffen über das plötzliche gute Einvernehmen zwischen dem Könige und den Athenern, selbst gesagt habe: „wir merken wohl wie die Dinge stehen, — ihr habt dem Philippos Amphipolis überlassen, dafür überlässt er euch Euböa.“ Indem er voraussagte, in wenigen Tagen werde die Kunde eintreffen, dass Philippos die Belagerung von Theben begonnen, fügte er bei, er habe für Athen auch noch etwas anderes durchgesetzt, schweige aber lieber davon, da er schon jetzt vor dem Neide einiger seiner Mitgesandten nicht sicher sei — eine Ankündigung die allgemein auf Oropos bezogen und um so eifriger geglaubt ward, je geheimnissvoller sie gegeben war. Selten ist ein politischer Betrug mit soviel Kühnheit entworfen, mit soviel Frechheit zugleich und Feinheit durchgeführt worden als dieser

glänzendste unter den Meisterstreichen des Philippos: der Redner der dem Könige das Geschäft des Lagens abnahm, wählte seine Worte so dass er der Lüge im strengen Sinne des Wortes kaum überführt werden konnte, der König selbst aber hatte nicht ein unwahres Wort, die Täuschung zu unterstützen, gesprochen; ja seine frühere Ankündigung durch welche die Hoffnung, er werde sich gegen Theben wenden, zuerst geweckt worden war, wiederholte er jetzt in so wesentlich veränderter Form, dass er sich vor eben jener Deutung nachträglich sicher stellen zu wollen schien: denn er bat die Athener ihm mitzuthellen was er ihnen zu Gefallen thun könne; er wolle gern alles ihnen zu Liebe thun was ihm keine Schande bringe. Die Athener aber liessen sich weder hierdurch im Glauben an des Aeschines glänzende Verheissungen irren noch bedachten sie, dass auch wenn dieselben sich erfüllten, die Demüthigung der gefürchteten und verhassten Nachbarstadt durch den ungleich gefährlicheren Philippos ihnen weder Ehre noch Vortheil bringen würde. Umsonst versuchte Demosthenes dagegen zu Worte zu kommen: er war der bethörten jubelnden Masse in diesem Augenblicke nur der mährische Schwarzseher, der missgünstige Nebenbuhler des Aeschines, der interessirte Thebanerfreund. Kaum vermochte er sich für die feierliche Verwahrung Gehör zu schaffen, dass er von Aeschines' Verheissungen nichts wisse und nichts glaube, sondern sie für eitel Faselerei halte; als Philokrates darauf mit einem Witzworte antwortete<sup>47)</sup>, war die Sache entschieden, und auf Antrag des Philokrates beschloss das Volk, den Philippos dafür zu beloben dass er sich der gerechten Sache anzunehmen verspreche, Frieden und Bündniss auf seine Nachkommen auszudehnen, endlich die Phoker, falls sie das delphische Heiligthum „den Amphiktyonen“ nicht zurückgeben würden, mit dem bewaffneten Einschreiten Athens zu bedrohen. Sobald Phaläkos durch die Boten die er zu diesem Zwecke nach Athen gesandt hatte, von dem Volksbeschlusse der ihn und sein Land der letzten Aussicht auf Beistand der athenischen Bürgerschaft und der Flotte des Proxenos beraubte, Kunde erhielt, war auch sein Entschluss gefasst. Er nahm die ihm für sich und seine Söldner von Philippos angetragene Capitulation auf freien Abzug aus Lokris und Phokis

<sup>47)</sup> Dem. 19, 46: επαναστάς δ' ὁ φιλοκράτης, καὶ ὑβριστικῶς οὐδὲν ἔφη θαυμαστόν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ ταῦτά μοι καὶ δημοσθένει δοκεῖν· αὐτός μὲν γὰρ ἴσθωρ, ἐγὼ δὲ οἶνον πίνω, καὶ ὑμεῖς ἐγέλᾳτε. Vgl. 6, 30.

an, und sieben Tage nach der entscheidenden Volksversammlung zu Athen, am 23. Skirophorion (etwa 17. Juli) besetzte Philippos ohne Schwertstreich Thermopylä und die lokrischen Plätze. Gleich darauf vereinigte er sich mit dem thebanischen Heere, und nun waren auch die Städte der Phoker gezwungen, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen.

In Athen war schon vor der Besetzung der Pässe der Rausch der Bethörung verflohen. Als einige Tage nach jener Volksversammlung vom 16. Skirophorion eine schriftliche Aufforderung des Philippos an die Bürgerschaft eintraf, sie möge mit gesammter Macht ausrücken um für die gerechte Sache streiten zu helfen, regte sich die Besorgniß dass die athenischen Hopliten in eine Falle gelockt werden sollten, und man beschloss zu Hause zu bleiben. Dafür ging eine neue Gesandtschaft, an welcher Theil zu nehmen Demosthenes diesmal abgelehnt hatte, an Philipp und die Amphiktyonen ab, um die philokratischen Beschlüsse mitzuthemen; zwar kehrte dieselbe, als sie in Chalkis die Nachricht von der Besetzung der Pässe empfing, nach Athen zurück, erhielt aber von der jetzt aufs tiefste geängsteten Bürgerschaft Befehl, ihre Sendung auszuführen und sich der Phoker, so gut es gehe, anzunehmen. Indessen die Strömung des Augenblicks lief den athenischen Wünschen gänzlich entgegen. In einer Amphiktyonenversammlung welche unter Philipps Schutze berufen ward, führten Rache und Hass der Thessaler und Thebaner das Wort. Die Lakedämonier hatten als Frevler gegen das Heiligtum gar keine Ladung erhalten, aber auch die Athener waren nicht in ihr vertreten, sei es aus gleichem Grunde, sei es, weil sie sich absichtlich fern hielten. Dagegen scheint es dass Philippos die ausschlaggebende Stellung die er, obwohl nicht Mitglied des Bundes, doch als der siegreiche Vorkämpfer der heiligen Sache und der Schutzherr der Thessaler einnahm, allerdings dazu benutzte die Leidenschaftlichkeit seiner Verbündeten einigermaßen zu zügeln und in soweit den Bemühungen der athenischen Gesandten entsprach. So ging der Antrag der Oetäer alle mannbaren Phoker zu steinigen, freilich nicht durch, immerhin aber war das Strafgericht welches über dieselben erging, ein furchtbares zu nennen. Ihre 22 Städte wurden gebrochen, in Dörfern von nicht mehr als je 50 Häusern wohnend, ihrer Mitgliedschaft im heiligen Bunde verlustig, sollten sie weder Waffen noch Rosse halten dürfen, bis sie durch Entrichtung einer Abgabe von 50 Talenten jährlich den Werth des geraubten Schatzes erstattet haben würden. Die geflüchteten Urheber und Hand-

langer des Raubes wurden verflucht und geächtet. Die Bürger der böotischen Städte Orchomenos und Koronea welche zu den Phokern abgefallen waren, wurden in die Selaverie verkauft, das Gebiet den Thebanern zugesprochen, — so viel fehlte, dass Philippos die früher von den Thebanern zerstörten Städte Thespiä und Plataä hergestellt hätte. Aus der Zahl der zur Stimmführung berechtigten dorischen Städte ward Sparta gestrichen: es erschien als eine besondere Rücksicht gegen Athen, dass gegen diese Stadt, die ja auch mit den Phokern sich verbündet hatte, nicht ebenso verfahren ward; das Ehrenrecht der Vorfrage beim Orakel (*προμαντεία*) verlor sie auch so, dasselbe ging nebst der Stimme des phokischen Stammes an Philippos über, der zugleich an Stelle der Dorier künftig in Gemeinschaft mit den Thessalern und Böotern die Leitung der delphischen Spiele übernahm, während der Vorsitz im Amphiktyonenrathe selbst wieder wie vor Alters seinen Klienten den Thessalern zufiel.<sup>48)</sup> So bewies schon der unmittelbare Gewinn welchen dem Könige die Ausstossung der Phoker und Lakedämonier eintrug, wenn es eines solchen Beweises noch bedurfte, dass die Entscheidung in seinem Sinne und nach seiner Leitung erfolgte, mochten immerhin seine Wortführer in Athen ihren Brodherrn und sich selbst mit der armseligen Ausflucht rein zu waschen suchen, dass das Unterbleiben des Ausmarsches der Athener den König gegenüber den überlegenen Streitmassen der Thessaler und Thebaner in eine Zwangslage versetzt und die Erfüllung von Aeschines' Verheissungen vereitelt habe. Aeschines selber zeigte seine wahre Farbe, indem er bei dem Siegesmahle erschien mit welchem Philippos seinen Triumph über die Tempelräuber und seinen Eintritt in den heiligen Bund der Hellenen verherrlichte.

In Athen rief die Kunde von dem Geschehenen die grösste Bestürzung zugleich und Erbitterung hervor. Die eine wie die andere sprach sich in dem trotzigem Beschlusse aus welchen das Volk auf Kallisthenes' Antrag fasste, Weiber und Kinder vom Lande in die Stadt zu schaffen, und die Grenzfestungen wie den Piräeus in Vertheidigungszustand zu setzen. Die von den Amphiktyonen geächteten Flüchtlinge aus Phokis, Orchomenos und Koronea welche in grosser Zahl nach Athen strömten, fanden schützende Aufnahme. Ein Schreiben des Königs worin derselbe es rechtfertigte, dass er gegen die Wünsche der Athener für die Thessaler und Thebaner entschieden, ward natürlich nur als ein

<sup>48)</sup> A. Schäfer, II, S. 269—271.

neuer Beweis seiner feindseligen Absichten aufgefasst. Ja zu den pythischen Spielen die im September 346, zum ersten Male unter des Philippos Vorsitz, mit grosser Pracht gefeiert wurden, unterliessen es die Athener die herkömmliche Festgesandtschaft zu schicken, und legten damit gegen die Rechtmässigkeit der neuen Ordnung der Dinge in der Amphiktyonie und in der Verwaltung des Heiligthums eine stillschweigende aber nur um so ausdrucksvollere Verwahrung ein. Ueber eine solche Haltung der mächtigsten griechischen Stadt konnte Philippos, wenn er nicht den errungenen moralischen Triumph wieder gefährden wollte, freilich nicht hinwegsehen. Eine Gesandtschaft des Königs und der Amphiktyonen erschien in Athen, um über die Aufnahme der Geächteten und über die Nichterfüllung der Pflichten der Stadt gegen das gemeinsame Heiligthum Beschwerde zu führen und Anerkennung der amphiktyonischen Beschlüsse zu fordern. Für den Fall der Weigerung stand ein heiliger Krieg gegen Athen in Aussicht, und so drohte die Vorstellung einer Belagerung der Stadt, womit der Trotz des Volkes gespielt hatte, sich plötzlich in ernsthafte Wahrheit zu verwandeln. Gleichwohl schien in der leidenschaftlichen Verhandlung der Volksversammlung der Zorn des Volkes über die selbstverschuldete erniedrigende Täuschung die besonnene Rücksicht auf die Gefahr des Augenblickes überwiegen zu wollen. Da erhob sich Demosthenes um mit seiner Rede „vom Frieden“, einer der schönsten unter den erhaltenen, seine Landsleute zur Besinnung zurückzuführen. Mit dem vollen Ansehen des treuen, an Ernst und Einsicht überlegenen Rathgebers, der die eingetretenen Dinge vorausgesagt hat als es noch Zeit war sie abzuwenden, wies er die erhitze Menge die damals seine Warnungen in den Wind schlug, und nun wo sie den Staat in eine Lage gebracht hat dass der Kampf zum Verderben ausschlagen muss, kämpfen möchte, in ihre Schranken, indem er zugleich Sorge trug, auf der einen Seite die Scheidelinie die ihn von Philipps Freunden und Fürsprechern trennte, in dem Augenblicke wo er an der Seite des Aeschines gegen die Patrioten zu streiten schien, schärfer als je zuvor zu ziehen, und andererseits seine Mitbürger mahnend und ermuthigend auf die Pflichten und Hoffnungen des bevorstehenden grösseren Kampfes gegen Philippos hinzuweisen, zu welchem ein vorsichtiges Nachgeben im gegenwärtigen Augenblicke der erste Anfang der Vorbereitung war. Der Redner verfehlte diesmal seines Zweckes nicht. Auf seinen Antrag beschloss das Volk den Gesandten eine Antwort zu ertheilen deren genauerer Inhalt nicht bekannt ist, von der

aber soviel gewiss ist dass sie auf der einen Seite, zum Frieden einlenkend, die Beschickung der amphiktyonischen Versammlungen und der pythischen Feste verhiess, und doch, indem sie die Ausstossung der Phoker und den Eintritt des Philippos als rechtmässig anzuerkennen vermied, der Würde des Staates und den Hoffnungen der Zukunft nichts vergab. Wie Demosthenes vorausgesehen, begnügten sich die einander schon misstrauenden Gegner mit diesem halben Zugeständnisse. Philippos kehrte im Herbst 346 mit seinem Heere nach Makedonien zurück, doch blieben in Phokis makedonische und thebanische Besatzungen stehen. Die Herrschaft über den Thermopylenpass mit der festen Stadt Nikäa war von Philippos in die Hände seiner Verbündeten, der Thessaler, gelegt worden.<sup>40)</sup>

Philippos war an einem Punkte angelangt wo er das Bedürfniss fühlte, ehe er weiter ging, zuvor das Gewonnene zu befestigen und zur Erreichung des Endzweckes seine Kräfte zu sammeln, seine Mittel zu ordnen. Sein Endziel aber war nicht, der Stadt der Athener das Schicksal Olynths zu bereiten, sondern durch Zerstörung des Perserreichs und Eroberung Vorderasiens zu gleicher Zeit das Werk der Sieger von Salamis zu vollenden, und zu erringen was König Xerxes vergeblich angestrebt hatte. Der Perserkrieg aber versprach nur dann Erfolg, wenn er ihn an der Spitze der Hellenen als Führer und Schirmherr der griechischen Städte, unter denen Athen kaum fehlen durfte, zu beginnen im Stande war. Ob sich die Stellung die er sich als Gebieter Thrakiens, als Beschützer der Thessaler, als Mitglied und Vorkämpfer der delphischen Amphiktyonie errungen hatte, ohne neuen Kampf mit Athen zur Schutzherrschaft und zum Führerrechte über alle Hellenen entwickeln liess, musste sich in den nächsten Jahren zeigen. Für jetzt hatte der König die widerspenstigen Illyrier und Dardaner im Westen und Norden Makedoniens aufs Neue unter sein Joch zu zwingen, hatte Werfte, Trieren und Zeughäuser zu bauen, seine Heeresordnung zu vervollkommen, Colonien anzulegen, für die Hebung der Zölle und Bergwerksabgaben, kurz für die Entwicklung und Ausbeutung des Wohlstandes der zum erstenmal unter einer Herrschaft und gleichen Gesetzen mit dem hinterliegenden Binnenlande verbundenen Nordküste des ägäischen Meeres zu sorgen. Im Jahre 344 zeigte er sich zuerst wieder in Griechenland thätig. In Thessalien hatte zu Pherä auf's Neue die Partei der Gegner Kraft

<sup>40)</sup> S. A. Schäfer, II, S. 271 ff.



gewonnen, Philipp aber war rasch zur Hand, sich die Stadt und ihren Hafen Pagasa auf's neue durch eine Besatzung zu sichern und nutzte die Gelegenheit, um eine aus zehn ihm ergebenen Männern bestehende Landesregierung (*δεκαρχία*) über die ganze Landschaft einzusetzen, und das alte Bündniß zu erneuern. Bald darauf zog er, wie früher Megalopolis, so jetzt die von dem gleichen Feinde, den Lakedämoniern, bedrohten Städte Argos und Messene durch Sendung von Waffenhilfe auf seine Seite, und hier sehen wir ihn seit seinem Rückzuge aus Phokis zum ersten Male wieder im offenen, wenn auch für's erste nur diplomatischen Widerstreite mit dem athenischen Volke. Denn dem Einflusse der Partei des Eubulos war ihr Werk, der philokrateische Friede, verderblich geworden: zwar noch nicht die Finanzverwaltung, wohl aber die Leitung der äusseren Politik war in den Erschütterungen des Jahres 346 ihren Händen entrissen worden, und wenn auch nicht ohne harten Kampf, überwog doch auf diesem Gebiete im Ganzen jetzt der Rath des Demosthenes und der Männer die sich zu gleichem Streben mit ihm verbunden hatten, des Hegesippos, eines schon bejahrteren Redners von nicht fleckenlosem Rufe, des Lykurgos, eines Mannes aus altadlichem Geschlechte, der wie Phokion ein Schüler Platons und Freund des Xenokrates, an Ernst und Sittenstrenge jenem gleich, als Staatsmann aber sein entschiedenster Gegner war, des feurigen und witzigen Hyperides, der als Redner mit Aeschines, ja wie einige gemeint haben, mit Demosthenes um den Preis werben konnte, als Staatsmann aber mit ähnlichem Eifer, wenn auch mit minderem sittlichen Ernste als dieser, die makedonische Politik bekämpft hat, des Kallisthenes, Polyuktos und mancher Andern. So verschieden auch die Begabung, der persönliche Werth und die bewegenden Gedanken dieser Männer waren, so wirkten sie doch unter Demosthenes' Führung einträchtig und kraftvoll zusammen zu dem dreifachen politischen Ziele: die Miethlinge und Fürsprecher des Philippos in Athen vom Ruder zu verdrängen und das Ansehen und die Gunst derselben beim Volke zu vernichten — den Sinn des Volkes unwandelbar auf den bevorstehenden Entscheidungskampf gegen Philippos zu richten, zu dessen manhaftem Bestehen seine Entschlusskraft zu festigen, und die Staatsmaschine durch Umgestaltung der Finanz- und Kriegsverfassung dazu brauchbar zu machen, — endlich den auf Gewinnung der griechischen Städte gerichteten Bemühungen des Feindes überall und unablässig entgegenarbeitend, den Hader der Städte, den jener, um Anknüpfungspunkte zu gewinnen, nährte,

zu stillen, überall mit dem Misstrauen gegen seine Freundschaft, der Einsicht dass er nach Unterwerfung der Hellenen strebe, und dem Hasse gegen den Nationalfeind den Entschluss zur Gegenwehr und zur Unterordnung örtlicher Sonderinteressen unter die gemeine Sache zu wecken, und Athen als die Stadt zu zeigen die bereit sei, im Kampfe wie im Verzicht auf kleinlichen Ehrgeiz voranzugehen.

Schwer wie alle diese Aufgaben waren, war doch die letzte die schwerste. Denn der Ehrgeiz der Städte und der Parteien war in Griechenland von der zähesten Kraft, und wo vollends das Sonderinteresse welches einer Stadt die Verbindung mit Philippos trotz aller Einsicht in die Absichten desselben empfahl, das Interesse der Selbsterhaltung war, musste die Berufung an das Gefühl der Pflichten gegen die Nation wirkungslos verhallen. Keine Stadt aber hat das volle Gelingen des Strebens der athenischen Patrioten zu vereiteln mehr beigetragen als das mit Athen befreundete Sparta, dessen unerschütterliche Selbstsucht durch den ruhmwürdigen Gemeingeist seiner Bürger nur kräftiger genährt und durch die Schicksalsschläge der Jahre 371 und 370 nur um so mehr verhärtet war. Denn die stets sich erneuernden Angriffe der Lakedämonier auf Messene und die verbündeten Städte Megalopolis und Argos legten fast die ganze kernige Streitkraft des Peloponnes lahm im Kampfe für die nationale Unabhängigkeit, ja sie drohten den Philippos zum Meister im Peloponnes zu machen. Eine athenische Gesandtschaft, welche Demosthenes an der Spitze, die Argiver und Messenier von dem Bündnisse mit Philippos abzubringen suchte, indem sie ihnen das warnende Beispiel Olynths und selbst Thessaliens vor die Seele führte, scheint zunächst wenig Wirkung gethan zu haben, wenigstens erwartete man noch im Jahre 344 dass Philippos persönlich mit Heeresmacht in den Peloponnes ziehen werde. Als im angegebenen Jahre Gesandte jener Städte in Athen erschienen um die Bürgerschaft wegen der von ihr in den peloponnesischen Händeln befolgten Politik zur Rede zu stellen, hielt Demosthenes die Rede welche wir unter dem Namen der zweiten Philippika besitzen, um die Zielpunkte und Grundsätze seiner antiphilippischen Politik auf's neue festzustellen und die täuschenden Einflüsterungen der Gegner zu bekämpfen. Der beharrlichen Thätigkeit des Redners blieb doch weder zu Hause noch im Peloponnes, in welchen er sich noch zwei Mal als Gesandter begab, der Erfolg gänzlich aus. Zwischen den Lakedämoniern und ihren Feinden muss wenigstens ein Waffenstill-

stand geschlossen worden sein; König Archidamos zog damals nach Italien um im Solde der Tarentiner gegen die Messapier zu fechten. Zu dem mehrmals angekündigten peloponnesischen Heereszug des Philippos ist es vor der Schlacht bei Chäronea nicht gekommen, und wenn auch in Elis eine dem Könige zugethane Partei sich in Besitz der Herrschaft setzte und im blutigen Kampfe gegen die Verbannten, welche phokische Söldner in ihren Dienst genommen hatten, sich behauptete, so hat doch in dem zweiten Kriege des Philippos gegen Athen keine der mit demselben verbündeten Städte des Peloponnes ihm Waffenhilfe geleistet. Dagegen gelang es den Athenern das benachbarte Megara, als es einige seiner Bürger mit Hilfe makedonischer Söldner in ihre und des Königs Gewalt zu bringen suchten, durch einen raschen Auszug der Bürgerschaft unter Phokions Führung sicher zu stellen, und durch Wiederherstellung der langen Mauern welche die Stadt mit dem Hafen Nisäa verbanden, enge an ihr Interesse zu knüpfen, und ebenso waren Korinthier und Achäer, welche schon bei Mantinea an der Seite der Athener gefochten hatten, auch jetzt zu Athen zu halten bereit.

Schon unmittelbar nach der Rückkehr von der zweiten Gesandtschaft nach Pella hatte Demosthenes in Verbindung mit seinem älteren Parteifreunde Timarchos gegen seinen Mitgesandten Aeschines bei dem Rechenschaftsgerichte welchem die Gesandten wie die Staatsbeamten verantwortlich waren, Anklage wegen ungefreuer Führung des Gesandtenamtes (*παραπροσβελια*) erhoben. Dass er gerade ihn aus der Zahl der übrigen Gesandten auswählte, um ihn die Schuld an welcher alle Theil hatten, büßen zu lassen, war theils durch die hervorragende Thätigkeit des Aeschines bei dem Werke des Verrathes und Betruges, theils dadurch begründet, dass dieses sein Auftreten, da er kurz zuvor mit soviel Aufwand von Kraft die Rolle des ent-rüsteten Patrioten gespielt hatte, um so anstössiger war und um so sicherer auf verbrecherische Beweggründe zurückgeführt werden konnte. Indessen Aeschines wusste den drohenden Schlag mit eben soviel Gewandtheit wie Kühnheit für jetzt abzuwehren und auf die Gegner zurückfallen zu lassen: er erhob Gegenklage gegen Timarchos, weil derselbe durch ein Leben gewerbsmässiger Unzucht das er in seiner Jugend geführt, mit den übrigen bürgerlichen Ehrenrechten auch das Recht als Ankläger vor Gericht aufzutreten, verwirkt habe, und erlangte zu Anfang des Jahres 345 durch die Klagrede welche wir noch besitzen, ein verurtheilendes Erkenntniss. Unstreitig hatte Timarchos eine

befleckte Jugend hinter sich, und Demosthenes gab eine Blöße als er ihn zum Genossen seiner Anklage nahm, aber freilich war Timarchos viele Jahre lang als Mann unangefochten politisch thätig gewesen, und der Ankläger Aeschines war nichts weniger als ein Muster sittenstrengen Wandels. Die Anklage gegen Aeschines hielt Demosthenes nunmehr allein aufrecht, aber da keine von beiden Parteien sich des Ausgangs sicher fühlte, blieb sie längere Zeit in der Schwebe. Zu Anfang des Jahres 343 erhob Hyperides in der Volksversammlung zunächst Klage in Form einer *εἰσαγγελία* gegen Philokrates, „weil derselbe als Redner dem Volke übel rathe, bestochen mit Geld und Geschenken von dessen Gegnern“; als Gegenstand der Klage waren eine Anzahl auf Antrag des Angeklagten gefasster Volksbeschlüsse, darunter die auf den Frieden mit Philippos bezüglichen, bestimmt bezeichnet. Philokrates hatte durch den Cynismus mit welchem er seiner Beziehungen zu Philippos, und der Geschenke des Königs, die ihn, den einst völlig Mittellosen, zum reichen Manne gemacht hatten, sich öffentlich, ja vor versammeltem Volke rühmte, diesen Angriff herausgefordert. Als er vor Gericht stand, hielt seine Kühnheit nicht Stich: er verliess die Stadt und ward abwesend zum Tode verurtheilt. Bald nachher errangen die Patrioten in einer anderen Sache einen doppelten Erfolg. Die Delier, welche das von den Athenern seit Perikles' Zeiten behauptete Besitzrecht des berühmten apollinischen Heiligthumes ihrer Insel schon in früheren Zeiten angefochten hatten, verfielen auf den Gedanken ihren Anspruch bei der neugestalteten Amphiktyonenversammlung zu Delphi geltend zu machen, der sie keine sonderliche Voreingenommenheit für die Athener zutrauten. Das athenische Volk wählte zu seinem Sprecher in dieser Streitsache den Freund des Philippos, Aeschines, der Areopag aber, welchem, wir wissen nicht wie, ein Bestätigungsrecht über diese Wahl zustand, erklärte sie einmüthig in feierlicher Abstimmung für ungültig und ernannte anstatt des Genossen des Philokrates dessen Ankläger Hyperides zum Wortführer, und diesem gelang es durch seine berühmte „delische Rede“ die Amphiktyonenversammlung zur Anerkennung der athenischen Rechte auf das Heiligthum zu bestimmen <sup>50)</sup> — ein Sieg der um so wichtiger war, als die entgegengesetzte Entscheidung Athen zwischen eine empfindliche Demüthigung und die erneute Gefahr eines amphiktyonischen Krieges gestellt haben würde, und um

<sup>50)</sup> Dem. 18, 134 und die Anm. dazu.

so bedeutsamer als er auf veränderte Gesinnungen der die Mehrheit im Amphiktyonenrathe bildenden nordgriechischen Stämme schliessen liess. Demosthenes, vom Volke damals durch die Wahl zum Pylagoren (Sprecher in der amphiktyonischen Versammlung) ausgezeichnet, hielt die Zeit für günstig, die seit drei Jahren schwebende Anklage gegen Aeschines zum gerichtlichen Austrag zu bringen. Der Redekampf der Gerichtsverhandlung, der grösste wahrscheinlich in welchem bis dahin die Hauptsprecher beider Parteien sich gemessen hatten, ward, wie die, allerdings nach dem Prozesse und in veränderter Gestalt, herausgegebenen Reden Beider zeigen, von Beiden mit dem Aufgebote aller Kunst und Kraft geführt. Der Erfolg war scheinbar ein Sieg des Aeschines, aber ein so mühsam und so knapp errungener — Eubulos und Phokion traten persönlich als Fürsprecher für ihn auf, und dennoch war für seine Freisprechung nur eine Mehrheit von 30 Stimmen (unter 500) zu gewinnen — dass durch denselben die gesunkene Macht seiner Partei nur auf's Neue bestätigt ward.

Kurz vor dem Prozesse des Aeschines hatte Philippos öffentliche Erörterungen mit dem athenischen Volke begonnen, welche auf Ausgleichung des bestehenden Missverhältnisses zu zielen schienen, die Spannung aber nur zu steigern und den endlichen Bruch zu beschleunigen dienten. Schon jene argivischen und messenischen Gesandten, deren Erscheinen im Jahre 344 die zweite Philippika des Demosthenes veranlasste, soll eine makedonische Gesandtschaft begleitet und die Athener zur Rede gesetzt haben, dass ihre Sprecher in den hellenischen Städten den König verleumdeten.<sup>51)</sup> Bestimmteres hören wir von einer Gesandtschaft welche, wie es scheint im Sommer 343, in Athen eintraf, geführt von dem berühmten Redner Python von Aenos (oder von Byzanz wie er zuweilen genannt wird), einem Schüler Platons, der einst durch die Ermordung des thrakischen Königs Kotys seinen Tyrannenhass bekundet, zuletzt aber in die Dienste des makedonischen Herrschers getreten war. Vor versammeltem Volke führte Python, indem er die freundlichen Gesinnungen seines Gebieters gegen Athen betheuerte, bittere Klage über die Redner der Patriotenpartei, die aus unläuterer Beweggründen, um als echte Sykophanten von dem welchen sie verdächtigten, Geld zu erpressen oder sonst im Trüben zu fischen, den König

<sup>51)</sup> Lib. Einleitung zur zweiten Philippika. S. die Vorbemerkungen zu dieser Rede.

mit grundlosen Anklagen verfolgten, und über das Volk, welches ihnen Gehör und Beifall schenke, wenn sie auf den Frieden den es mit dem Könige geschlossen, schölten oder den Philippos beschuldigten dass er Verheissungen nicht erfüllte die er in Wahrheit niemals gethan habe. Wenn sie es redlich meinten, fügte er hinzu, so möchten sie nicht auf den Bruch des Friedens, sondern auf dessen Verbesserung hinarbeiten: Philippos sei bereit ihnen entgegenzukommen und werde, wenn sie ihm Vorschläge zur Abänderung der Friedensurkunde machten, gern darauf eingehen und auch sonst allen gerechten Beschwerden Abhilfe gewähren. Die Worte Python's wurden mit vielem Beifalle aufgenommen; sie waren auch trefflich berechnet, den Bestrebungen des Königs den Schein der Redlichkeit zu geben, und entweder das athenische Volk auf seine Seite hinüberzuziehen, oder dasselbe in den Augen der Hellenen ins Unrecht zu setzen. Aber die Patriotenpartei wusste den geschickten Fechterstreich zu pariren. Demosthenes erhob sich zuerst, um aus den Schritten des Philippos bei und nach der Eidesleistung auf den philokratischen Frieden, sowie aus seinen späteren Massnahmen gegen die Thessaler, aus dem Handstreich auf Megara und der Einmischung in die peloponnesischen Handel die Arglist des Königs und sein Streben nach Unterjochung Griechenlands nachzuweisen. Dann nahm Hegesippos den Handschuh auf, den der König mit seinem Vorschlag einer Revision des philokratischen Friedens den „Sykophanten“ hingeworfen hatte: er beantragte einen Volksbeschluss, wonach erstens die Grundbestimmung des Friedens, die Anerkennung des thatsächlichen Besitzstandes (*ἔχειν ἑκατέροισ ἃ ἔχουσιν*) in Anerkennung des rechtmässigen Besitzstandes (*ἔχειν ἑκατέροισ τὰ δεικνύοντα*) umgewandelt, und demgemäss Zurückgabe von Amphipolis gefordert, und zweitens ein Artikel zur Gewährleistung der Unabhängigkeit aller hellenischen Städte beigefügt werden sollte. Das Volk stimmte bei und erwählte den Hegesippos mit Anderen zum Gesandten, um dem Könige diese Abänderungsvorschläge zu überbringen und zugleich die Abstellung einer Reihe alter und neuerer Beschwerden zu fordern, als Zurückgabe der thrakischen Vesten, welche in der Zwischenzeit zwischen der Eidesleistung der Athener auf den Frieden und der des Königs von diesem dem Chares entrissen worden waren, Anerkennung des athenischen Besitzrechtes auf den Chersonnes in dessen altem Umfang und mit Einschluss der Stadt Kardia, endlich Auslieferung der kleinen Insel Halonnesos in den Gewässern nördlich von Euböa, welche den Athenern von

Seeräubern, und diesen von Philippos entrissen worden war.<sup>52)</sup> Dass Philippos auf diese Zumuthungen eingehen werde, bildeten sich wohl weder die Redner die sie aufstellten, noch die Bürger ein: es kam ihnen nur darauf an, der Welt zu zeigen, dass die Bürgerschaft ihre neuen Führer nicht verleugne, und dass sie gegenüber der makedonischen Politik fest und kühn Stellung zu nehmen wisse. Mit der Freundschaftsheuchelei zwischen dem Könige und den Athenern war es aus. Auch Philippos verbarg seinen Verdross nicht: er empfing die Gesandtschaft, deren Sprecher sein abgesagter Feind war, ungnädig, ja unhöflich und entliess sie mit einem mündlichen rund abschlägigen Bescheid. Zwar nahm er im folgenden Jahre (342) die Verhandlung noch einmal auf, aber wohl nur um durch bestimm formulirte Vorschläge von seiner Seite den Ernst seines Wunsches mit Athen Frieden zu halten, vor der hellenischen Welt darzuthun. Gesandte überbrachten den Athenern ein königliches Schreiben, in welchem, unter Erneuerung des Verlangens dass die Bürgerschaft den sie zum Hasse gegen ihn aufstachelnden Rednern das Gehör versagen solle, zwar die Abänderung der Grundbestimmung des Friedens abgelehnt, der die Unabhängigkeit der griechischen Städte gewährleistende Zusatzartikel dagegen bewilligt ward. Die Insel Halonnesos weigerte sich der König den Athenern zurückzuerstatten (*ἀποδοῦναι*), da er sie nicht ihnen sondern den Seeräubern weggenommen habe, erklärte sich aber bereit sie ihnen, wenn sie darum bäten, zu schenken (*δοῦναι*); doch bot er in dieser Sache wie in der Frage der thrakischen Vesten und der Grenzen des Chersonnes schiedsrichterliche Entscheidung an. Als Entgelt für diese Zugeständnisse begehrte er den Abschluss eines Vertrags über das Rechtsverfahren in den Händeln

<sup>52)</sup> Den Zeitpunkt dieser Begebenheit pflegt man, hauptsächlich weil nach Harpocr. *Ἀλοννησος* Theopompos schon im vierten Buche seiner philippischen Geschichte des Streites über die Insel gedacht haben soll, in die ersten Regierungsjahre des Philippos zu setzen (vgl. Böhnecke, Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner I, S. 440. A. Schäfer, II, S. 269). Aber den Streit darüber welcher viel wichtiger war als die Besitznahme selbst, zumal wenn dieselbe während des Krieges geschehen wäre, konnte Theopompos passender Weise nur in der Geschichte der Jahre 343 und 342 berichten, und die Art wie derselbe von athenischer wie von makedonischer Seite geführt ward, beweist dass die Insel erst nach dem Frieden des Philokrates in Philippos' Besitz gelangt sein kann. (S. Winiewski comm. in D. or. de cor. p. 130. Grote VI, S. 358). Vielleicht ist bei Harpocr. *τετταρακοστή* zu lesen. Ueber die Lage der Insel A. Schäfer u. O. Bursian, Geogr. v. Griechenland, II, S. 390, Anm. 2.

seiner Unterthanen mit Angehörigen Athens, und Theilnahme eines makedonischen Geschwaders an der Handhabung der Seepolizei im ägäischen Meere. Die meisten dieser Vorschläge klangen billig genug, aber aufrichtig gemeint waren sie schwerlich, da die letzte seiner Forderungen, wie Philippos nicht zweifeln konnte, als ein Eingriff in die Thalattokratie der Athener, diese Grundlage ihrer Machtstellung, auch dann unannehmbar für dieselben gewesen sein würde, wenn sie nicht ohnehin das Misstrauen gegen des Königs letzte Ziele jedem Zugeständnisse an denselben abgeneigt gemacht hätte. Nach einer Verhandlung aus welcher wir noch eine fälschlich unter dem Namen des Demosthenes, mit dem unzutreffenden Titel *περὶ Ἀλονησσοῦ*, erhaltene Rede des Hegesippos besitzen, wurden die Anerbietungen des Philippos von der Volksversammlung zurückgewiesen.

Unterdessen war Philippos sein Reich auszudehnen und zu befestigen unausgesetzt thätig. Durch seine Vermählung mit Olympias, der hinterlassenen Tochter des Königs Neoptolemos von Epirus aus dem molossischen Aeakidengeschlechte, welches seinen Ursprung von dem Sohne des Achilleus und Hektors Witwe Andromache herleitete, hatte Philippos Beziehungen zu dem Bruder und Nachfolger des Neoptolemos, Arybbas, angeknüpft, die gleich Anfangs nicht ohne Beimischung von Argwohn gewesen sein mögen. Denn Arybbas hatte schon mit seinem verstorbenen Bruder Neoptolemos um den Thron gestritten, und in dessen Sohne, dem Knaben Alexandros, den Philippos als seinen Schwager an seinen Hof genommen hatte, erzog dieser ihm einen künftigen Nebenbuhler. Ein Heereszug indessen den Philippos schon vor dem olynthischen Kriege nach Epirus unternahm, könnte eben so gut der Unterstützung des Arybbas gegen feindliche Nachbarn als, wie angenommen wird, seiner Bekämpfung gegolten haben.<sup>53)</sup> Erst im Jahre 343 führte er den nunmehr 20jährigen Alexandros mit Heeresmacht in das väterliche Reich. Arybbas mit seinen Söhnen Alketas und Aeakidas (dem Vater des späteren Königs Pyrrhos) ward vertrieben und erschien als Flüchtling in Athen. Hier fand er bereitwillige Aufnahme mit königlichen Ehren, und die Strategen erhielten Auftrag, für seine Wiedereinsetzung zu sorgen; es fehlten jedoch die Mittel den Auftrag auszuführen. Die Athener mussten froh sein, als Phi-

<sup>53)</sup> Demosthenes nennt diesen Zug, dessen nur er gedenkt, eine *στρατεία πρὸς Ἀρύββαν*, nicht *ἐπὶ Ἀρύββαν*, nachdem er von den Feldzügen *ἐπὶ Ἰλλυριοῦς καὶ Παύονας* gesprochen hat. I. Ol. 13.

lippos, weiter nach Süden vordringend, das damals noch freie und mit der Mutterstadt Korinth verbündete Amprakia sowie Naupaktos, welches in den Händen der Achäer war, bedrohte und mit den Aetolern ein Bündniß einging, dieser Bewegung durch eine Vereinigung mit den Korinthern, Achäern, Leukadiern und Akarnanern, welche Demosthenes mit anderen Gesandten zu Stande brachte und der sie durch Sendung eines Bürgerheeres nach Akarnanien Nachdruck gaben, für jetzt Halt zu gebieten. Philippos fand es nicht gerathen, gegen die so unterstützten Städte am ionischen Meere einen langwierigen Krieg zu eröffnen und führte sein Heer nach Thessalien zurück. Dort scheint er damals, um das Land, dessen Zuverlässigkeit oft wankte, schärfer zu zügeln, sei es neben der früher gegründeten Landesbehörde von 10 Männern (Dekarchie)<sup>54</sup>) sei es unter Be-

<sup>54</sup>) Die *δεκαρχία* deren Demosthenes 6, 22 Erwähnung thut, kann wie der Singular zeigt, nicht, wie G. H. Schäfer und A. Schäfer (II, 409) aus Dem. 9, 26 schliessen wollten, auf Behörden in den einzelnen Städten, sondern nur auf eine oberste Landesbehörde bezogen werden. Wenn Harpocr. *δεκαρχία* zu jener Stelle behauptet, Philippos habe in Thessalien keine Dekarchie sondern eine Tetrarchie eingeführt, so ist er wohl durch die kurze Dauer der ersteren irre geführt worden, an deren Stelle Philippos, als er sich von ihrer Unzulänglichkeit überzeugte, die Tetrarchie eingeführt zu haben scheint. Denn dem Vorschlag von Rehdantz (Demosth. ausgew. Reden I, Einl. § 72) zur Ausgleichung des vermeinten Widerspruches an der Stelle 6, 22 *δεκαρχία* in *τετραρχία* zu verwandeln, steht schon das entgegen was aus Theopomp über den Zeitpunkt der Einsetzung der Vierfürstenthümer geschlossen werden muss (er erzählte dieselbe erst im 43. Buche, Fr. 234 bei Harp. *τετραρχία* und 235 bei Ath. VI, 249). Die sprüchwörtliche Unzuverlässigkeit der Thessaler hatte auch Philippos zu empfinden, und ihm schuf die zwifache Nothwendigkeit, sich einerseits des Gehorsams derselben zu versichern, und doch nach aussen hin den Schein ihrer Unabhängigkeit, schon aus Rücksicht auf ihren Vorsitz und ihre vier (oder mit Einrechnung der abhängigen Landschaften im Süden, sieben) Stimmen im Amphiktyonenrathe, nicht völlig zu zerstören, besondere Schwierigkeiten. Nach dem philokratischen Frieden hatte er alle seine Truppen aus dem Lande gezogen und den Städtebünden welche in lockerer Vereinigung die thessalische Landschaft bildeten, unter Vorbehalt der Bundespflichten die sie gegen ihn eingegangen waren, volle Autonomie gewährt. Nach dem Auflehnungsversuche der Pheräer suchte er dann im Jahre 344 durch Errichtung der dekarchischen Centralbehörde welche die Gewalt der früher zeitweilig ernannten *εταροί* zu erneuern schien, eine feste Leitung über das ganze Land zu gewinnen. Aber aus der Abstimmung in der delischen Streitsache, in welcher er den Athenern schwerlich den Sieg gewünscht hatte, und aus anderen Beobachtungen mochte er die Besorgniß schöpfen, durch jene Behörde nur dem Kräftegefühl der Thessaler erhöhte Stärke und ihrem Unabhängigkeitsstreben ein Organ ge-

seitigung derselben, in den vier Landestheilen Thessaliotis, Pelasgiotis, Hestiäotis, Phthiotis besondere Bezirksregenten (*τετραρχαί, τετραρχίαι*) eingesetzt, in Phthiotis aber die Küstenplätze Echinon und Antron ebenso wie Nikäa in den Thermopylen mit Besatzungen belegt und während er selber sich zu einem neuen Heereszuge nach Thrakien rüstete, einen Heerhaufen unter Parmenion in der Landschaft zurückgelassen zu haben. Diese Truppen sollten sowohl Thessalien gegen Empörungsgelüste seiner Bewohner und gegen einen etwaigen Angriff Athens decken, als auch durch Vervollständigung der Unterwerfung Euböa's, wo der König bereits im Jahre 343 Fuss gefasst hatte, einem solchen Angriffe zuvorkommen und einen künftigen makedonischen Angriff auf Attika vorbereiten. Die Städte dieser Insel hatten bei ihrem Abfall vom athenischen Bunde im Jahre 350 an dem makedonischen Könige eine Stütze gesucht, waren aber kurz vor der Eroberung von Olynth einen Frieden mit Athen auf Grundlage der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit eingegangen. Indessen Philippos fand nunmehr an den inneren Zerwürfnissen in den euböischen Städten die Handhabe für seine Pläne welche die Furcht derselben vor den Athenern ihm nicht länger gewährte. Kleitarchos von Eretria bemächtigte sich mit Hülfe makedonischer Söldner der Herrschaft in seiner Vaterstadt und behauptete sich durch dieselbe Unterstützung gegen wiederholte Angriffe der Gegenpartei. Bald nachher (im Jahre 342) erschien Parmenion mit einer makedonischen Streitmacht vor Oreos an der Nordküste der Insel, fand durch den Verrath des Philistides Eingang in dieselbe, und setzte diesen zum Tyrannen ein. Dagegen misslang im Süden ein gleicher Anschlag auf Gerästos; wichtiger war dass Chalkis unter der Leitung der Brüder Kallias und Taurosithenes, als Philippos auf den Plan des Kallias alle euböische Städte zu einem bundesstaatlichen Ganzen zu vereinigen, nicht einging, eine feindselige Haltung gegen die Makedonen annahm und Schutz gegen deren Uebergriffe in Erneuerung des Bundes mit Athen suchte. Auf Demosthenes' Rath erliessen die Athener den Chalkidiern, indem sie ihnen das Bündniß gewährten, den Ein-

geben zu haben. Obnehin liess die feindselige Haltung und angestrengte Agitation der Athener ebenso eine militärische Besetzung Thessaliens als nothwendig, wie die Festhaltung des Scheines seiner Freiheit als überflüssig erscheinen. Er hob daher die Zehnmannregierung auf, setzte über jede der vier Landschaften einen Tetrarchen mit despotischer Gewalt, und legte in die Küstenplätze am malischen Meerbusen wieder makedonische Truppen.

tritt in das Synedrion des Seebundes und die alte Tributpflicht (wahrscheinlich 342), ganz im Geiste der grossherzigen und weitblickenden Politik zu welcher Demosthenes seine Landsleute anleitete und welche ihm zum Verbrechen anzurechnen seine Feinde nicht müde wurden.<sup>55)</sup>

Philippos war zu seinem dritten und letzten thrakischen Feldzuge durch neue Feindseligkeiten des schon zweimal von ihm besiegten Kersobleptes veranlasst worden. Diesmal war er entschlossen gründlich in Thrakien aufzuräumen und sich in festen Besitz der Küsten der Propontis und des Bosporus zu setzen, deren er ebenso bedurfte um nach Kleinasien hinüberzugehen wie um den Handels- und Kriegsschiffen der Athener im bevorstehenden Kampfe den Zugang zu ihrer Kornkammer, den Küsten des schwarzen Meeres, zu verschliessen, und endlich ihnen ihr eigenes thrakisches Bollwerk, den Stützpunkt ihrer Seeherrschaft, den Chersonnes zu entreissen. Die thrakischen Stämme unter Kersobleptes und Teres leisteten hartnäckigen, wenn auch nicht glücklichen Widerstand. Beim Einbruch der rauhen Jahreszeit (Ende 342) war das Land noch nicht unterworfen und Philippos musste sich entschliessen in Thrakien zu überwintern. Als er 341 den Feldzug wieder eröffnet hatte, trat eine ernste Verwicklung mit den Athenern ein. Diese hatten schon vor Eröffnung des thrakischen Krieges ihre Kleruchie durch neue Ansiedler verstärkt und dieselben nebst der Flotte die ihnen zum Geleite diente unter den Befehl des Feldherrn Diopceithes gestellt. Ein Theil der Kleruchen war nach der mit Philippos verbündeten Stadt Kardia gewiesen worden, gegen welche das athenische Volk sich seiner alten Ansprüche keineswegs hegeben hatte, fanden aber in derselben natürlich keine Aufnahme. Da fasste eine Versammlung der Kleruchen im Einverständniss mit Diopceithes den Beschluss, Gewalt gegen die Kardianer anzuwenden. Diopceithes warb, ohne Auftrag der athenischen Bürgerschaft, ein Söldnerheer und suchte sich die zum Unterhalte desselben nöthigen Geldmittel durch die herkömmlichen Brandschatzungen der neutralen seefahrenden Städte zu verschaffen, und da Philippos die Stadt Kardia durch Sendung makedonischer Besatzungstruppen gegen seine Angriffe sicher stellte, fiel der kecke athenische Heerführer zur Vergeltung in die von dem Könige in dem Feldzuge des Sommers 346 unterworfenen Striche an der Propontis ein, eroberte mehrere Plätze, machte die Gefangenen zu Sklaven und

<sup>55)</sup> Aesch. 2, 90 ff.

kehrte mit seiner Beute in den Chersonnes zurück (Frühjahr 341). Philippos, der zu dieser Zeit mit seiner Hauptmacht in dem inneren gebirgigen Theile Thrakiens gestanden zu haben scheint, hielt dieser Herausforderung gegenüber mit grosser Besonnenheit an sich; da er den Kampf gegen die mächtigen Seestädte am Bosporos und der Propontis zu eröffnen im Begriffe war, wollte er den offenen Bruch mit Athen nicht übereilen, und versuchte lieber, ob sich der dreiste Schritt des Diopceithes nicht benützen lasse, in dem Stande der Parteien in Athen einen Umschlag zu seinen Gunsten herbeizuführen. Denn der athenische Feldherr hatte nicht bloss durch sein feindseliges Vorgehen gegen ihn den athenischen Staat ganz eigenmächtig in die Gefahr eines furchtbaren Krieges gebracht, sondern auch durch seine gewalthätigen Massregeln gegen die Schiffe der Neutralen seine Vaterstadt dem Hasse der Hellenen und sich selber der schwersten Verantwortung blossgestellt. Philippos richtete daher ein Schreiben an das athenische Volk, in welchem er über den offenen Friedensbruch des Diopceithes scharfe Klage führte, und mit der Drohung dass er, wenn er kein Gehör finde, den Frieden nicht erhalten könne, seinen Entschluss der Gewalt Gegenwehr entgegenzustellen ankündigte. Die entsprechenden Weisungen an seine Wortführer in Athen, die Gelegenheit zur Wiedereroberung des verlorenen Bodens zu benützen, werden nicht gefehlt haben, und so erhob sich in der Volksversammlung ein heftiger Sturm der Redner von der Friedenspartei gegen Diopceithes und dessen natürliche Beschützer, die Patrioten. Man warf den patriotischen Rednern vor, dass sie durch selbstsüchtige Ränke die Stadt hinterrücks in Krieg verwickelten, und forderte, sie sollten wenigstens den Muth haben sich zu ihren Zwecken zu bekennen, und statt auf Schleichwegen Krieg anzuzetteln, dessen offene Erklärung beantragen. Was Diopceithes betraf, so verlangte man dessen Abberufung und Processirung; und da man ihm und seinem räuberischen Heere noch weitere gewalthätige Absichten beimass, so ward vorgeschlagen einen anderen Feldherrn (wohl Phokion) mit Schiffen abzusenden, nicht zur Deckung des Chersonnes sondern um dem eigenmächtigen Treiben des Diopceithes nöthigenfalls mit Gewalt zu wehren. Dem entgegnete Demosthenes mit der zehnten seiner erhaltenen Demegorien, der Rede über die chersonnesische Frage (*περί τῶν ἐν Χερσονήσῳ*). Der Redner führte den Streit von dem Boden der vorliegenden Rechtsfrage, auf welchem die Vertheidigung gegen den Angriff der Widersacher nicht die stärkste sein konnte, auf das Gebiet der

Politik und Vaterlandsliebe, um hier gegen die Friedensfreunde und ihren Schützling Philippos alsbald selber zum Angriff überzugehen. Mag auch Diopieithes, so ungefähr argumentirt Demosthenes, in Manchem gefehlt haben, namentlich durch die Brandschätzung der Neutralen, so gereicht ihm doch das Herkommen der athenischen Flottenführer und die Geldnoth in der er nicht durch seine Schuld, sondern durch die Schuld der Athener sich befindet, sehr zur Entschuldigung. Seine tadelnswerthen Massregeln abzustellen genügt ein einfacher Befehl, zur Verantwortung mag man ihn nach Ablauf seines Amtes ziehen, jetzt ihn abberufen hiesse das von ihm auf seinen Namen geworbene Heer auflösen und die athenischen Interessen am Hellesponte wehrlos dem Philippos preisgeben. Denn diese Interessen sind das Wesentliche bei der Frage, die Rechtsbeschwerden gegen den Feldherrn sind Vorwände um dem Philippos freie Hand an den hellespontischen Küsten zu verschaffen, sei es für einen Angriff auf der Chersonnes sei es zur Unterwerfung der Byzantier, deren Freiheit gegen ihn zu schützen, wenn sie es auch nicht um die Athener verdient haben, doch die Pflicht der Selbsterhaltung diesen gebietet. Denn auch die thrakischen Unternehmungen des Königs sind auf das eine Hauptziel seines Strebens gerichtet, die Unterwerfung oder Vernichtung Athens, als der einzigen Stadt die, da sie zu herrschen gewohnt ist, sich ihm freiwillig zu fügen niemals lernen wird. Nicht Philippos darf sich über Diopieithes beklagen, denn er hat den Frieden vielmals gebrochen, und nicht wie jener zur Vertheidigung sondern zur Vermehrung seiner eigenen Macht. Er ist der Angreifer, aber er wird sich hüten sich als solchen offen zu bekennen, so lange die Athener jenen Männern Gehör schenken die in seinem Solde in seinem wie ihrem Namen Friedensliebe heucheln und den Zorn des Volkes von ihm auf die so ihm entgegentreten, lenken, damit es wie zuvor auch künftig in jähen Richtersprüchen gegen seine eigenen Diener die Kraft des Willens verbräuche, die ihm zum Kampfe gegen seine Feinde nöthig wäre, — so lange Redner deren ganzer Stolz es ist, den Feldherrn mit Staatsprocessen zu Leibe zu gehen um das confiscirte Gut unter die Bürger vertheilen zu können, auf die Staatsmänner schmähen dürfen, die, wie Demosthenes auf so schnöden Gunsterwerb verzichtend, ihr Leben der Wahrnehmung der Staatsinteressen gegen die äusseren Feinde widmen und darum die Bequemlichkeit ihrer Mithürger bekämpfen, nicht wie jene fördern. Möge das Volk jenen Liebedienern sein Ohr verschliessen und die feilen Verräther züchtigen,

möge es das Heer im Chersonnese, dessen Dasein es dem Diopieithes verdankt, durch Aufbringung von Kriegssteuern zusammenhalten, möge es die Agitation gegen Philippos bei den Hellenen fortsetzen, aber, um nicht ihrem Spotte zu verfallen, den Worten endlich auch Thaten (längst schon könnte Euböa befreit sein), dem Beifalle den es den patriotischen Rednern zollt, die entsprechenden Massregeln folgen lassen; dann kann vielleicht, vielleicht noch Alles gut werden.

Es gelang, den gefährlichen Sturm abzuschlagen: Diopieithes behielt den Befehl im Hellesponte und ward mit Geld und Kriegsbedarf von Athen aus unterstützt. Die Dinge waren im Zuge, das Volk von Athen schien endlich bereit sich seiner Angelegenheiten anzunehmen; da galt es das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Kurze Zeit nach jener Verhandlung, als ein Hülfsgesuch der Kleruchen im Chersonnes zu einer neuen Verhandlung Anlass bot, trat Demosthenes mit der letzten und zugleich vollendetsten seiner erhaltenen Demegorien, der dritten Philippika, auf, um den errungenen Sieg zu vervollständigen. Die Lage der Dinge zwar schildert der Sprecher als eine elende, die Ursache aber liegt nach ihm in Athen selbst, in dem Treiben der Volksschmeichler, welche theils (wie Eubulos, der jedoch ungenannt bleibt) sich bloss um den Zweig der Staatsverwaltung in welchem ihre Stärke liegt, kümmern, ohne sich um die Zukunft Sorgen zu machen, theils durch sykophantische Anklagen gegen die Leiter des Staates die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft von dem Thun des Feindes ablenken; — und in der kurzsichtigen Weichlichkeit der Bürger die sich zu Hause die Schmeichelei wohlgefallen und inzwischen draussen alles verkehrt gehen lassen. So hat Philippos bisher nur über die leichtfertige Fähllosigkeit der Athener, nicht über die Stadt gesiegt, denn diese ist noch nicht unterlegen, sie hat sich zum Kampfe noch nicht einmal gerührt. Nach diesem Eingange stellt Demosthenes in eingehender Erörterung die Kriegs- und Friedensfrage fest: von Frieden mit Philippos könnte höchstens in dem Sinne die Rede sein, dass Athen sich friedlich gegen ihn verhielte, während er, wie an seinen Uebergriffen seit dem Friedensschlusse ausführlich gezeigt wird, feindselig gegen Athen vorgeht. Solches Vorgehen fordert kriegerische Gegenwehr; wollen die Athener dabei, wie Philippos thut, leugnen dass sie Krieg führen, so hat gegen das leere Wort Demosthenes nichts einzuwenden. Aber der König soll nicht länger das Recht geniessen dessen weder Athener noch Spartaner in der Zeit ihrer höchsten Macht genossen, welches aber

ihm, dem Barbaren alle Hellenen eingeräumt zu haben scheinen, ungestraft und ohne Einrede in Hellas unternehmen zu dürfen was ihm beliebt. Und wo liegt der Grund dieses Zustandes? Vorzüglich in der schlaffen und leichtfertigen Duldsamkeit der Bürgerschaften gegen die welche vom Feinde Geschenke nehmen; sie finden mehr Neid als Tadel, geschweige Züchtigung, lachend hört man sie ihr Thun öffentlich eingestehen, schadenfroh lässt man sie die Vaterlandsfreunde lästern und höhnen. Die Folgen solcher Bethörung weist der Redner an dem Schicksale der Olynthier, Eretrier, Oreiten eingehend nach, und lässt die bange Sorge durchklingen, dass auch den Athenern die Einsicht in den Ernst ihrer Lage erst kommen möge wenn es zu spät sei. Die Rede schliesst mit dem Antrage, nochmals Gesandtschaften nicht bloss in den Peloponnes, sondern auch zu den Chiern und Rhodiern, ja zum Perserkönige zu schicken, um alle von der furchtbaren makedonischen Macht Bedrohten zu gemeinsamem Widerstande zu vereinen, zugleich aber mit ernstlichen Rüstungen an Geld, Soldaten, Schiffen den Anderen voranzugehen, denn nicht die Anderen, nur die Athener sind im Stande, die Freiheit Griechenlands zu retten.

Auch die dritte Philippika des Demosthenes hat ihres Zweckes nicht verfehlt. Unter seiner und seiner Freunde umsichtiger Leitung begann der athenische Staat vom Sommer 341 an eine angestrenzte und nicht erfolglose Thätigkeit zu entfalten. Demosthenes selbst ging als Gesandter nach Byzanz und Thrakien, Hyperides nach Chios und Rhodos, Ephialtes zum Könige Ochus von Persien. Nur die letztgenannte Sendung, welche, wenn der persische Hof Verstand gezeigt hätte, sehr folgenreich hätte werden können, scheint völlig wirkungslos geblieben zu sein. Die Chier und Rhodier dagegen traten zum erstenmal seit dem Bundesgenossenkriege wieder in freundschaftliche Beziehungen zu Athen, und wandten bald nachher im byzantinischen Kriege ihre Waffen gegen Philippos. Die Byzantier wussten Demosthenes zum Abschluss eines Vertheidigungsbundes mit Athen zu gewinnen (341); und im folgenden Jahre bewog er, unterstützt von den Bemühungen des Kallias von Chalkis, die Megarer, Achäer, nebst den Leukadiern, mit den Athenern und vereinigten Euböern ein förmliches Vertheidigungsbündniss gegen Philippos einzugehen, in welchem die Führung den Athenern überlassen, den Verbündeten aber volle Selbständigkeit vorbehalten und nicht wie den Mitgliedern des Seebundes von 378 eine dauernde Steuerpflicht auferlegt ward (Anfang 340). Noch

vor dem Abschluss desselben, gegen Ende 341, waren athenische und megarische Truppen nach Euböa hinübergewandert und hatten vereint mit den Chalkideern Oreos befreit; der Tyrann Philistides büsste mit der Herrschaft das Leben ein. So kamen die Feindseligkeiten, so zu sagen auf der Vorpostenlinie zwischen beiden Mächten, in Gang, noch ehe der Krieg erklärt war. Die Peparethier, alte Bundesgenossen Athens, überfielen Halonnesos und nahmen die makedonische Besatzung gefangen. Als Philippos darauf ihre Insel verwüsten liess, ordneten die Athener Vergeltungsmassregeln an. Ja Kallias bemächtigte sich der thessalischen Städte am Meerbusen von Pagasä, und ein Streifzug athenischer Freibeuter nach Magnesia trug denselben in Athen, nach dem Vorschlag des Demosthenes, einen Ehrenkranz ein. Dass sie den König bereits als Feind ansahen, zeigten die Athener auch, indem sie einen in ihre Hände gefallenen Herold desselben festhielten und seine Briefschaften — mit Ausnahme eines Schreibens an Olympias — öffneten, und einen Oreiten Anaxinos, der auf Kundschaft für Philippos nach Athen gekommen war und mit Aeschines heimlichen Rath gepflogen hatte, auf Demosthenes' Betreiben ergreifen und als Spion hinhinrichten liessen. Dieser Streich vereitelte einen letzten Versuch des Aeschines, durch eine Eisangelie seinen Feind Demosthenes von der Leitung der Geschäfte zu verdrängen. Bald nachher errang Demosthenes einen neuen Triumph: auf seinen Antrag ging eine athenische Flotte unter Phokions Führung nach Eretria, stürzte die Tyrannis des Kleitarchos und vollendete damit die Befreiung der wichtigen Nachbarinsel von makedonischer Herrschaft.

Während diese Erfolge den Muth der Freunde der Freiheit in Griechenland mächtig hoben, hielt Philippos seine Kraft zusammen zur Erreichung seines nächsten Zieles, der Eroberung der thrakisch-hellespontischen Küstenstädte. Zunächst wandte er sich gegen Perinthos an der Propontis: um seine Flotte zur Mitwirkung heranzuziehen, scheute er — wie die Dinge standen — nicht mehr zurück vor offener Verletzung athenischen Gebiets: er rückte in den Chersonnes ein, um seinen Kriegsschiffen die ungefährdete Umschiffung desselben möglich zu machen; zugleich begann er die athenischen Handelsschiffe, wo er sie fand, wegnehmen zu lassen. Als er Perinth zur See eingeschlossen, begann er mit Aufgebot aller seiner Macht, Thatkraft und Belagerungskunst den Angriff auf der Landseite. Aber derselbe begegnete diessmal der hartnäckigsten Vertheidigung.



Arsites, der Satrap von Phrygien, den die Nähe des Feindes dessen Gefährlichkeit besser zu schätzen gelehrt hatte als König Ochos, sandte Hülfsstruppen, Geld und Waffen. Mit dieser Unterstützung gelang es den Byzantiern Perinth auf der Seeseite zu entsetzen und grosse Verstärkungen in die Stadt zu werfen. Dennoch erstürmte Philippos die von seinen Maschinen niedergeworfene Mauer; aber eine neue Mauer (ein Abschnitt) hatte sich inzwischen dahinter erhoben und die Belagerung musste von neuem beginnen. Da entschloss sich der König, nur einen Theil seiner Truppen vor der Stadt zu lassen, die Hauptmacht führte er plötzlich gegen Byzantion selbst heran.

Erst der Angriff des Königs auf Byzanz scheint den förmlichen Bruch mit den Athenern herbeigeführt zu haben (340). Doch sind die näheren Umstände, unter welchen die Kriegserklärung erfolgte, nur unvollkommen bekannt. Ein unter Demosthenes' Rede erhaltenes Schreiben des Philippos an die Athener (das zwölfte Stück, *Φιλίππου ἐπιστολή*), welches sich nicht als Ultimatum gibt, sondern nach Aufzählung der Beschwerden des Königs den Entschluss zur Gegenwehr ankündigt, also die Kriegserklärung desselben vorstellt, ist ebenso wie die angeblich demosthenische Rede zur Widerlegung desselben (11 *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τῆν Φιλίππου*), und wie das in die Rede vom Kranze, an der Stelle, wo Demosthenes das echte Schreiben verlesen liess (§ 77), eingeschobene Stück, als rhetorische Fälschung anzusehen, obwohl der Verfasser seine geschichtlichen Angaben aus guten Quellen geschöpft zu haben scheint. Aus Demosthenes und Dionysios wissen wir, dass in dem echten Schreiben Philippos' bei Aufzählung der athenischen Friedensverletzungen auch die Namen der Redner, welchen er dieselben beimass, genannt waren, und dass die Athener dasselbe auf Demosthenes' Antrag mit dem Beschlusse beantworteten, den Frieden für gebrochen zu erklären und die Säule, auf welcher er eingegraben war, umzustürzen. Damit war die Leitung der auswärtigen Politik, und zugleich die oberste Leitung der Kriegsunternehmungen, soweit dieselbe von der politischen Autorität, also von der Rednerbühne abhing, entschieden an Demosthenes übergegangen, den gleichzeitig seine Ernennung zu dem ausserordentlichen Amte eines Vorstehers des Seewesens (*ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ*) in den Stand setzte, die lange geplante Umgestaltung des Trierarchiewesens jetzt im entscheidenden Augenblicke durchzuführen. Seine nächste Sorge aber war die Unterstützung der Byzantier und die nachdrück-

liche Führung des Seekrieges, und er hat sich später gerühmt, dass alle athenischen Flotten- und Truppensendungen in diesem Kriege von ihm veranlasst und ausgerüstet worden seien. Zunächst führte Chares eine Flotte, mit der er, wie es scheint, bis dahin das nördliche ägäische Meer bewacht hatte, nach dem Bosphoros (Herbst 340), dann, vielleicht erst zu Anfang 339, folgte eine zweite Flotte unter Phokions Befehl, nach Plutarchs wahrscheinlich zu Gunsten Phokions gefärbter Darstellung nur deshalb, weil Chares, statt etwas gegen den Feind zu unternehmen, nur die Bundesgenossen brandschatzte und deshalb von den Byzantiern nicht in ihre Stadt gelassen ward; es scheint aber, dass schon Chares die Stadt zur See entsetzt und vereint mit den Byzantiern die Flotte des Philippos unter Demetrios bei den bachischen Klippen (der Ort erhielt von dem heissen Tage der Schlacht den Namen Thermemeria) geschlagen und in den Pontos getrieben hatte<sup>56</sup>). Dem Heere des Phokion aber gewährten die Byzantier ein Vertrauen, welches sie dem Chares versagt hatten, welches aber überhaupt eine griechische Stadt selten ihren Verbündeten schenkte: sie nahmen, da ihr trefflicher Staatsmann Leon, ein Schüler Platons, sich für die Redlichkeit seines Freundes Phokion verbürgte, die Athener in ihre Mauern und Häuser auf. So vertheidigt widerstand die Stadt — nur ein nächtlicher Ueberfall hätte sie beinahe in die Hände des Feindes geliefert — allen Anstrengungen der makedonischen Tapferkeit und allen Erfindungen des Maschinenmeisters Polyidos aus Thessalien, des eigentlichen Begründers der makedonischen Belagerungskunst. Philippos musste sich entschliessen, die Belagerung von Byzanz und Perinth aufzuheben (339). Seiner Flotte, die im Pontos abgeschnitten war, verschaffte er durch List die Durchfahrt durch die Meerengen. Mit dem Landheer verwüstete er erst noch den Chersonnes und führte es dann über den Hämos in die Niederungen an der Mündung des Istros gegen den Skythenkönig Ateas, um denselben für eine Beleidigung zu züchtigen und sich im Besitze des neugewonnenen thrakischen Gebirgslandes gegen Norden hin sicher zu stellen. Er schlug die Skythen in einer Schlacht, in welcher Ateas fiel und erkämpfte sich dann durch das Land der Triballer (im westlichen Bulgarien) in blutigen Gefechten, in denen er selbst verwundet ward, den Rückweg nach Makedonien (Sommer 339).

<sup>56</sup>) S. A. Schäfer II, 476. 477. 480. 481.

So war Philippos als ein Held vom Kampfplatze gewichen und hatte durch neue kühne Thaten sein Heer und Volk gegen die entmuthigenden Wirkungen des erlittenen Fehlschlages zu stählen gewusst. Auch gegen die Flotte der Athener, welche nach dem Abzug des Königs von den hellespontischen Küsten unter Phokion und anderen Führern Landungen in Makedonien und Thrakien versucht hatte, war es den Seinigen gelungen — Demosthenes misst die Schuld den athenischen Feldherren bei<sup>57)</sup> — die Ueberlegenheit der makedonischen Waffen und die Sicherheit des Gebiets zu wahren. Aber das führte ihn seinem grossen Ziele nicht näher. Zur See konnte Philippos gegen die athenische Flotte weniger als jemals aufzukommen hoffen, seit Demosthenes durch sein trierarchisches Gesetz, welches die trierarchischen Leistungen nach der Schätzung bemass und so die ungeheure Ungleichheit der Last beseitigend, die Reichen ernstlich heranzog, die Pflichten des Mittelstandes aber erleichterte, die Schlagfertigkeit derselben wesentlich erhöht hatte. Während Athen und seine Häfen sich ungehemmten Verkehrs und blühenden Handels freuten, war Makedoniens Küste blokirt, sein Seehandel gesperrt, der Seeweg zum Angriff auf Attika verschlossen. Aber auch ein Angriff zu Lande war bei aller Furchtbarkeit des makedonischen Heeres ein schwer zu wagendes Unternehmen. Führt doch der Weg dahin durch Nordgriechenland, und in ganz Griechenland hatte sich die Meinung, seit Demosthenes die Stiftung seiner Bündnisse, die Befreiung Euböas und der Entsatz von Byzanz gelungen war, mehr als jemals gegen Philippos gewendet. Selbst dessen Bundesgenossen im Peloponnes hatten im byzantinischen Kriege keine Hand für ihn geführt. Die Thebaner, schon damals gekränkt, als der König ihnen Nikäa im Hellesponte nicht überlassen hatte, und beunruhigt seit lange durch seine Einmischung in Euböa und im Peloponnes, wo er ihre Bedrängnisse ausnutzend in ihrem alten Machtgebiete sich eine Schutzherrschaft gegründet hatte, begriffen wol, dass in diesem ihrem „Bundesgenossen“ auch ihnen wie dem ganzen griechischen Volke ein Gebieter heranwuchs, und dieser Sorge gegenüber mussten die Gefühle des Hasses gegen ihre athenischen Nachbarn, so heftig sie bisher in ihren Herzen glühten, allmählich um so mehr verbleichen, als die Athener mit ihrer neuen Politik der Verleugnung selbstsüchtiger Ansprüche um des gefährdeten Ganzen willen Ernst

<sup>57)</sup> 18, 145. 146.

machten; und wenn auch die Wiederherstellung des athenischen Einflusses in Euböa die Eifersucht der Thebaner aufs Neue reizte, so hatte doch Philippos, wenn er in Griechenland einzudringen versuchte, weit eher ihren Widerstand als ihren Beistand zu erwarten. Gegen Thebens Willen aber den Einmarsch zu erzwingen, würden sogar die Thessaler mit den benachbarten kleinen amphiktyonischen Stämmen, so enge sie mit Philipp verbunden waren, ihm ihren Beistand versagt haben<sup>58)</sup>, ja es stand für ihn zu besorgen, dass ein gewaltsamer Versuch dieser Art nicht allein die Thebaner auf die Seite Athens, sondern auch die Thessaler zum Abfall treiben werde. Genug: wie der König, um den Krieg mit den Athenern zu einer günstigen Entscheidung zu bringen, der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Mittelgriechenland bedurfte, so bedurfte er, um diese Verlegung ohne allzugrosse Gefahr zu bewirken, eines Krieges unter den Staaten Nord- und Mittelgriechenlands, der ihm denselben Dienst leistete welchen ihm bei seinem ersten Eingreifen in die griechischen Verhältnisse der phokische Krieg geleistet hatte. Eine solche Entzweiung unter den Städten des griechischen Mutterlandes die ihre Widerstandskraft lähme und den einen Theil derselben bei ihm Hülfe zu suchen zwingt, aufs neue anzustiften, bot ihm der heilige Bund zu Delphi und der Amphiktyonenrath, in welchem nicht nur Abgeordnete des Königs selbst sondern auch unter den Gesandten der griechischen Stämme ohne Zweifel manche ihm zu jedem Dienste bereite Männer sassen, die bequemste zugleich wie die wirksamste Handhabe. Das Genauere der Ränke welche der König zu diesem Zwecke gesponnen hat, entzieht sich natürlich und entzog sich damals der öffentlichen Kenntniss; dass aber bei der Entstehung des neuen heiligen Krieges seine Hand im Spiele war, und dass insbesondere der Hauptansteller Aeschines im Interesse des Königs arbeitete, kann keinem Zweifel unterliegen.

Die makedonische Partei in Athen, von der Leitung der Geschäfte verdrängt, hatte sich — so scheint es — still verhalten, war aber stets bereit geblieben, den günstigen Augenblick zu neuem Hervortreten zu benutzen. Dieser Augenblick blieb nicht aus. Schon ehe Philipp die Belagerung von Byzanz aufhob, im Frühjahr 339, hatte sie, anscheinend durch Ueberrumpelung, über die Gegenpartei einen verbängnisvollen Wahlsieg davongetragen. Ausser dem eigentlichen Stimmführer Athens im

<sup>58)</sup> Dem. 18, 146. A. Schäfer, II, S. 505.

amphiktyonischen Bundesrathe, dem sogenannten Hieromnemon, dessen Amt als ein heiliges und hohe äussere Ehre gewährendes, den Grundsätzen athenischer Demokratie entsprechend, durch das Los besetzt ward, und welcher eben deshalb der Berathung und Unterstützung durch politische Männer und Redner bedurfte, pflegten die Athener wie andre amphiktyonische Städte, nach Delphi noch mehrere durch Wahl ernannte Sprecher, die sogenannten Pylagoren zu senden. Diessmal war es den Freunden Philipps gelungen in schwach besuchter Versammlung bei der Pylagorenwahl zwei ihrer unternehmendsten Häupter, Aeschines und Philokrates durchzubringen. Kaum in Delphi angelangt, fand Aeschines die Gelegenheit günstig, einen entscheidenden Schlag zu fähren: er erhielt, so erzählte er später den Athenern, von „Freunden Athens“ die vertrauliche Mittheilung, dass die Lokrer von Amphissa, die wie alle Lokrer mit den Thebanern eng verbunden waren, damit umgingen, gegen die Athener auf einen weit hergeholtten Vorwand hin eine Anklage wegen Verletzung der amphiktyonischen Pflichten zu erheben, und zugleich beauftragte ihn der erkrankte athenische Hieromnemon mit der stellvertretenden Stimmführung im engeren Rathe der Hieromnemonen. Die Anklage der Amphisseeer würde allerdings, wenn sie siegreich durchgeführt worden wäre, den Athenern das Schicksal der Phoker bereitet haben, allein es ist, welches auch die Absichten der Amphisseeer gewesen sein mögen, doch nach dem Gang welchen die Ereignisse später nahmen, durchaus unwahrscheinlich dass die Thebaner und die übrigen Amphiktyonen der Anklage Folge gegeben haben würden, ja auch die Anklage selbst scheint noch gar nicht förmlich erhoben gewesen zu sein: wenigstens hatte man in Athen noch keine Kunde davon, und Aeschines hatte in der Sache keine Aufträge. Indessen kaum war derselbe in die Versammlung der Hieromnemonen eingetreten, als er mit dem Stimmführer der Amphisseeer einen heftigen Streit begann; und als dieser in heftiger Erwidrerung ihm die alten Sünden der Athener, ihr Bündniss mit den Phokern und andere Dinge, vorhielt, und denselben das Recht in der amphiktyonischen Versammlung überhaupt das Wort zu führen, bestritt, da konnte Aeschines (wie er später versicherte) „seinen Zorn nicht mehr bemeistern“. In leidenschaftlicher Rede beziehtigte er seinerseits die Amphisseeer eines schweren Tempelfrevels, von welchem, obwohl er offenkundig war, bis dahin noch niemand Notiz genommen hatte, der Bebauung der einst zu Solons Zeiten im ersten heiligen Kriege dem Gotte geheiligten

kirrhäischen Flur. Aeschines zeigte den Hieromnemonen die Gebäude welche die Amphisseeer — wie es scheint nach dem phokischen Kriege — auf dem von der Rathsstätte aus sichtbaren fluchgeweihten Felde errichtet hatten, und las ihnen die vorsorglich mitgebrachten alten Schwüre und amphiktyonischen Strafsatzungen vor, welchen sie damit verfallen waren. Die Hieromnemonen, meist arglose der Redekünste wenig kundige und die politischen Folgen nicht ermessende Männer, liessen sich von Aeschines dergestalt fanatisiren, dass sie, ohne vorheriger Untersuchung Raum zu geben, sofort und tumultuarisch gegen die Amphisseeer einschritten. Am nächsten Morgen schon zogen sie, gefolgt von der aufgebotenen delphischen Bürgerschaft, in Person auf das kirrhäische Feld hinab, zerstörten die Häuser und Anlagen auf demselben, und als die Bürgerschaft des nahegelegenen Amphissa darauf zu den Waffen griff und die Amphiktyonen in die Flucht jagte, war ein neuer heiliger Krieg unvermeidlich geworden. Eine von den Hieromnemonen berufene Versammlung aller in Delphi anwesenden Bürger der amphiktyonischen Stämme beschloss eine ausserordentliche Amphiktyonenversammlung anzuberaumen, welche über die Züchtigung der Amphisseeer berathen sollte.

Der Ausbruch des amphisseeischen Zerwürfnisses konnte nicht verfehlen die politische Lage völlig umzugestalten. Gaben die Athener, ihrem älteren Hasse gegen die Thebaner und deren lokrische Freunde gehorchend, den „patriotischen“ Schritten des Aeschines Folge, so fanden sie sich im neuen amphiktyonischen Kriege auf derselben Seite mit König Philippos, und waren durch die Verhältnisse darauf hingewiesen Frieden und Freundschaft mit demselben zu schliessen; es war ihnen dann nahe gelegt dem Könige denselben Dienst gegen Theben zu leisten, den ihm im phokischen Kriege die Thebaner geleistet hatten, und wie diese dafür durch die Vernichtung der Phoker und die Ueberlassung von Orchomenos und Koronea belohnt worden waren, so durften sie sich, in endlicher Erfüllung jener alten Verheissungen des Aeschines, durch die Demüthigung Thebens, die Zurückgabe von Oropos und die Herstellung von Platää und Thespiä belohnt zu sehen hoffen; — Wohlthaten die sie freilich unfehlbar durch die Anerkennung Makedoniens als der leitenden Macht von Griechenland zu erkaufen hatten. Wenn hingegen Athen, um seine Gegenstellung gegen Philippos zu bewahren, sich vom Kriege gegen die Amphisseeer fern hielt, oder gar für dieselben Partei nahm, so war es nur um so gewisser, dass Philippos von

den amphiktyonischen Stämmen Thessaliens, seinen Verbündeten, gegen die Lokrer zu Hilfe gerufen, ein zweites Mal durch Thermopylä in Mittelgriechenland eindringen und es diesmal nicht früher räumen werde, als bis er den Kampf mit den Athenern zur Entscheidung gebracht hätte. In beiden Fällen erreichte Aeschines seinen Zweck, dem Philippos durch einen amphiktyonischen Krieg Verbündete und ein Kriegstheater im Herzen von Hellas zu verschaffen, wenn auch sein nächstes Streben dahinging seine Landsleute auf den ersteren der beiden Wege zu locken. Wenig fehlte, so wäre ihm auch dies gelungen. Das Volk rief ihm Beifall zu, und nur mit Hilfe der Autorität des Rathes gelang es Demosthenes der Menge die Bedeutung des Schrittes den sie zu thun im Begriffe war, klar zu machen, und den Beschluss durchzusetzen, das athenische Volk werde die ungesetzlich anberaumte amphiktyonische Versammlung nicht beschicken, d. h. dem Kriege gegen die Amphisseer fern bleiben.

Wie die Athener, schlossen sich auch die Thebaner von dem Besuche der ausserordentlichen Pyläa des Sommers 339 aus. Dadurch liessen sich die erschienenen Amphiktyonen d. h. die thessalischen Stämme nicht abhalten, den heiligen Krieg gegen Amphissa zu beschliessen. Es war wohl keine Enttäuschung für die Leiter des Unternehmens, insbesondere für den Pharsalier Kottiphos, der in dieser wie in der vorigen Versammlung den Vorsitz führte und nun den Oberbefehl der Truppen übernahm, dass diese nichts auszurichten vermochten: um so mehr lag nun die Nothwendigkeit vor Augen, sich nach einer kräftigeren Leitung des Krieges umzusehen, und die regelmässige Pyläa im Herbst 339 übertrug den Heerbefehl an König Philippos. Dieser, eben erst von seinem skythischen Feldzuge heimgekehrt, folgte begierig, noch im Spätherbst 339, dem ersuchten Rufe. Vergebens hatten sich die Amphisseer durch zwei bedeutende Söldnerheere unter dem Thebaner Proxenos und dem Athener Chares, die aus dem Solde Thebens und Athens mit Genehmigung dieser Städte in den ihrigen übergingen, zu verstärken gesucht. Sie wurden gänzlich geschlagen und ihre Stadt zerstört, Philippos aber wandte sich, als er auf dem Rückmarsch in das Pindosthal der dorischen Tetrapolis gelangt war, statt seinen Weg nordwärts fortzusetzen, mit einer plötzlichen Seitenbewegung ostwärts in das Phokerland und nahm Stellung in dem auf hoher, das Kephissthal überragender Terrasse gelegenen phokischen Elateia, nur einen halben Tagesmarsch von der Grenze Böotiens.

Dieser Schritt des Königs, welcher seine kriegerischen Ab-

sichten gegen Athen deutlich aussprach, war doch zunächst nicht sowohl auf die Athener als auf die Thebaner Eindruck zu machen berechnet. Die gleiche Haltung welche die beiden ersten Städte von Hellas im Kriege von Amphissa beobachteten, hatte die lange im Stillen vorbereitete Annäherung ihrer Gefühle gezeitigt, und für Demosthenes das Ziel welches er so viele Jahre hindurch verfolgt und, obwohl es unerreichbar schien, nie aus den Augen verloren hatte, näher gerückt. Die Besetzung Elateias musste die Entscheidung bringen. An den Grenzen Böotiens gelagert, begehrte der König durch eine Gesandtschaft, welche von Sprechern der amphiktyonischen Stämme unterstützt ward, von den Thebanern eines von zwei Dingen: entweder Waffenbündniss gegen Athen, oder Neutralität unter Gewährung freien Durchmarsches; und drohte ihnen für den Fall dass sie beides verweigern würden, als Genossen der Athener den Krieg.

In Athen hatte die Kunde von Elateias Besetzung um so grössere Bestürzung erregt, je ungewisser man über die Absichten der Thebaner war. Es bezeichnete die allgemeine Rathlosigkeit, dass als in der schleunigst berufenen Versammlung der Herold die übliche Frage ausrief, wer zu sprechen begehre, auch bei wiederholtem Rufe niemand sich zum Worte meldete, bis endlich Demosthenes sich erhob, und in wohlgedachter Rede mit gewohnter Klarheit sowohl die Lage der Dinge, als die Massregeln welche dieselbe gebot, auf das schärfste bezeichnete. Er wies aus dem Schritte des Philippos selbst sowohl die Gefahr des Augenblicks als auch dessen Hoffnung nach. Zwei Meinungen, zeigte er, lägen bei den Thebanern im Kampfe: um seine Freunde zu ermuthigen, die Gegner einzuschüchtern, habe Philippos jene Stellung eingenommen, zu deren Drohung er die Lockung zu gesellen nicht verfehlen werde; nun sei es die Sache der Athener, zur Ermuthigung der hellenisch gesinnten Bürger Thebens die gleichen Schritte zu thun: mit gesammter Heeresmacht nach Eleusis auszurücken, und nach Theben Gesandte zu schicken, nicht um dort irgend etwas zu erbitten oder zu fordern, sondern um den Thebanern, wenn sie dessen bedürftig wären, den Beistand und das Bündniss Athens anzubieten. Ohne Kampf und Widerspruch drang diesmal des Demosthenes Meinung durch, und während die bewaffnete Bürgerschaft Athens zu Eleusis stand; fiel ihm selbst die Aufgabe zu in Theben den Gesandten Philipps und der Amphiktyonen entgegen die Sache Athens und der griechischen Freiheit zu führen. Es war unstreitig der grösste Tag seines langen Rednerlebens, als er hier in thebanischer Volksversamm-

lung, vor der sprödesten Zuhörerschaft die es für einen athenischen Sprecher geben konnte, den Anklagen, Verheissungen, Drohungen der feindlichen Gesandten gegenüber durch die Macht seiner klaren Einsicht und seines begeisterten Wortes der Sache der Freiheit und des Rechtes den Sieg erstritt. Ohne Rückhalt schlossen sich die Thebaner, sogar in die Herstellung der phokischen Städte einwilligend, der athenischen Sache an, und entsagten die Athener jedem Vorbehalte gegen Thebens volle Herrschaft über Böotien und jedem Anspruch auf Vorrang oder ausschliessendes Führerrecht: die Hegemonie ward zwischen beiden Städten getheilt, zur See sollte sie wohl wechseln, zu Lande ward vielleicht dem Theile dessen Gebiet der Kampfplatz sein würde, der Oberbefehl zuerkannt, — eine Bestimmung die, wenn sie überhaupt zur Anwendung kam, nur den Thebanern zu Gute kommen konnte.<sup>60)</sup> Das Bündniss war die letzte wahrhaft grossartige Bewegung hellenischen Hochsinns und Gemeingeistes welche die Geschichte kennt, wie der höchste Triumph der Staatskunst und Menschenlenkung des Demosthenes. Allein für den geschichtlichen Erfolg blieb es ein unvollkommenes Werk. Hatte der amphisseische Krieg den Anschluss der thessalischen Völker an den Nationalfeind unwiderruflich gemacht, so misslang auch der Versuch das Feuer des erwachten panhellenischen Geistes über die alte Akropolis von Hellas, den Peloponnes, zu verbreiten. Weder die Lakedämonier, deren König Archidamos damals den

<sup>60)</sup> τὴν ἡγεμονίαν — τὴν — κατὰ γῆν, εἰ μὴ δεῖ ληρεῖν, ἄρθρον φέρον ἀνέθηκε Θεβαίαις. Die hervorgehobenen Worte zeigen, dass die Führung zu Lande den Thebanern nicht förmlich zuerkannt war, dass aber die getroffene Bestimmung sie ihnen, wenigstens nach Aeschines' Auffassung, thatsächlich in die Hände spielte. In der Schlacht bei Chäroneia standen die Thebaner auf dem rechten Flügel (A. Schäfer, II, S. 533, Anm. 4), hatten also ohne Zweifel auch den Oberbefehl; die Heere standen eben auf böotischem Boden, für den Kampf auf fremdem Gebiet kann sehr wohl ein Wechsel der Hegemonie verabredet gewesen sein. So heisst es in der Bundesurkunde der Städte Athen, Argos, Mantinea und Elis bei Thuc. V, 47, 7: ἡ δὲ πόλις ἢ μεταπεμφμένη (d. h. die Stadt welche vom Feinde angegriffen sich den Zuzug der Verbündeten erbeten hat) τὴν ἡγεμονίαν ἔχειν ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ἢ πόλει ἢ ἐν ἄλλῃ πόλει τῶν πολεμῶν κοινῇ στρατεύσθαι (also auf fremdem Gebiete) τὸ ἴσον τῆς ἡγεμονίας μετεῖναι πάσαις ταῖς πόλεσιν, und wirklich ordneten sich in der Schlacht bei Mantinea 418 sowohl Argiver als Athener dem Oberbefehl der viel kleineren Stadt unter. War zwischen Thebanern und Athenern 339 das Gleiche ausgemacht, so erklärt sich des Aeschines Urtheil, ohne darum völlig correct zu sein; — da schwerlich auf athenischem Gebiete eine Schlacht zu liefern war, so gab der Artikel den Thebanern allerdings einen Vortheil.

Tarentinern gegen die Lucaner Kriegsdienste leistete, noch ihre Gegner, die Argiver, Arkader und Messenier, waren zum Beitritt zum thebanisch-athenischen Bunde zu bewegen, man musste zufrieden sein dass die drei letzten Völker auch dem Philippos die Kriegshülfe versagten. Nur die Korinthier, Achäer, Leukadier, Korkyräer, Megarensen und Euböer schlossen sich den zwei leitenden Städten an, — immerhin eine stattliche Macht, wenn der alte kriegerische Geist noch ungeschwächt in diesen Stämmen gelebt, und vor Allem wenn ein hochbegabter Feldherr von Epameinondas' Schlage durch sein persönliches Ansehen den Mangel eines einheitlichen Oberbefehls ausgeglichen hätte, wie die politische Leitung des Bundes nach dem widerwilligen Zeugnisse des Historikers Theopompos trotz des gleichen Rechtes der Städte durchaus in den Händen des Demosthenes lag. So aber gab dem Philippos die Vereinigung der Regierungsgewalt und des Heerbefehls in seiner eigenen Hand, die Ueberlegenheit seiner Feldherrnkunst, endlich die ungleich vollendetere Organisation und grössere Kriegstüchtigkeit seiner Truppen für den Kampf im freien Felde ein Uebergewicht, welches seinen Gegnern zwar nicht jede Hoffnung des Erfolges abschneidete, aber doch von vornherein eine ehrenvolle Niederlage in wahrscheinlichere Aussicht als einen Sieg stellte. Für den Augenblick freilich hatte das thebanisch-athenische Bündniss des Königs Hoffnungen gekreuzt und sein Fortschreiten gehemmt. Die Verbündeten lieferten ihm im Winter 339—338, wie es scheint in Phokis, zwei glückliche Gefechte und stellten mehrere der zerstörten Phokerstädte wieder her. Bis zum Hochsommer vertheidigten sie die Kephissospässe welche den Zugang zu Böotien bildeten, mit Erfolg.<sup>61)</sup> Da gelang es dem Feinde durch Umgehung ihrer Stellung sie zum Rückzug in die böotische Ebene zu nöthigen, und hier erfolgte am 7. Metageitnion (Anfang August oder wahrscheinlicher Anfang September 338 v. Chr.) die Entscheidungsschlacht bei Chäroneia, nach hartnäckigem Kampfe die vollständigste Niederlage der Verbündeten. Tausend Athener blieben in der Schlacht, zweitausend fielen dem Sieger lebend in die Hände; grösser noch wird der Verlust der Thebaner gewesen sein, deren Flügel zuerst geworfen, und deren heilige Schaar durch Alexanders ungestümen Angriff völlig aufgerieben ward. Die Thebaner, die einer Belagerung zu

<sup>61)</sup> Nach einer anderen Anordnung der Begebenheiten, die zwar gegen Plutarchs Darstellung streitet (Dem. 18) aber in einigen Stellen der Redner Unterstützung findet, wäre freilich Amphissa nicht vor Elateias Besetzung, sondern erst im Sommer 338 von Philippos bezwungen worden.

widerstehen nicht hoffen durften, unterwarfen sich gleich nach der Schlacht und nahmen makedonische Besatzung in die Kadmeia auf. Die Athener andererseits, durch die Lage ihrer Stadt und durch ihre Seemacht günstiger gestellt, trafen die kräftigsten Massregeln zur Vertheidigung ihrer Mauern. Die wichtigsten der in dieser Richtung gefassten Beschlüsse geschahen auf Antrag des Demosthenes, welcher an der Schlacht bei Chäroneia selbst als Hoplit theilgenommen hatte. Das Vertrauen welches seine Mitbürger ihm auch nach der unglücklichen Schlacht bewiesen, und ihr Beharren in der von ihm geleiteten Politik des Widerstandes ist, wie es ihnen selber zur Ehre gereicht, so auch Zeugniß genug gegen die von Plutarch leichtfertiger Weise aufgenommene Nachrede seiner Feinde, dass er in der Schlacht sich durch Feigheit beschimpft habe. Die Ausdauer der Athener freilich ward bald auf eine Probe gesetzt die zu bestehen sie doch nicht stark genug war. Der bei Chäroneia gefangene Redner Demades kehrte vom König entlassen nach Hause zurück, mit der Botschaft dass Philippos noch jetzt nichts eifriger wünsche als mit den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu schliessen. Und als dann eine an diesen abgeordnete athenische Gesandtschaft, in welcher seine und des Friedens Freunde Phokion und Aeschines das Wort führten, mit einem Friedensentwurfe zurückkam welcher weder die Autonomie, noch die Festungswerke oder die Kriegsflotte Athens antastete, ja der Stadt sogar einen Theil ihrer Inselbesitzungen (Delos, Samos und vermuthlich auch Lemnos und Imbros, auf welchen athenische Kleruchen sassen) liess, und selbst den Beitritt zu dem von Philippos zu gründenden panhellenischen Bunde ihrer freien Entschliessung anheimstellte, — als mit den Gesandten auch die gefangenen Bürger ungekränkt, zum Theil durch des Königs Güte neu gekleidet heimkehrten, da war der Entschluss der Bürgerschaft nicht mehr zweifelhaft. Mit dem Verzicht auf den Chersounes, den Seebund und das ausschliessende Recht der Seeherrschaft und Seepolizei in den griechischen Gewässern erschien gewiss auch manchen guten Patrioten die Befreiung von einem Kriege wohlfeil erkauft in welchem die Existenz der Stadt auf dem Spiele stand, ein endlicher Sieg aber nach der erlittenen Niederlage kaum zu hoffen war; und für die gedankenlose Menge machte auch die erniedrigendste der Bedingungen, die Schenkung des Fleckens Oropos, des alten Zankpfels zwischen Athen und Theben, aus der Hand des gemeinsamen Feindes, den Frieden nur noch annehmbarer. Von einem Widerstand der Patriotenpartei gegen die Annahme

desselben ist nichts überliefert; dass Demosthenes im Vertrauen auf die Flotte und das von ihm angestrebte persische Bündniß, welches noch im weiten Felde stand, sich widersetzt haben würde, lässt sich kaum annehmen: doch die Versuchung dazu blieb ihm erspart, denn er fand den Frieden, als er von einer überseeischen Sendung zurückkehrte, als eine vollendete Thatsache vor.

Mit der Verzichtleistung Athens auf seine Führungsansprüche, welche in dem Frieden ausgesprochen war, und seiner Unterwerfung unter die Führung Makedoniens, welche sich nach demselben nicht vermeiden liess, war der Kampf den Demosthenes in sechzehnjähriger staatsmännischer Wirksamkeit für die Behauptung der griechischen Freiheit und für die Ehre und Grösse seiner Vaterstadt gekämpft hatte, und in welchem die weltgeschichtliche Bedeutung des Redners beruht, entschieden. Von allen seinen späteren Reden ist nur eine, die im Jahre 330 gehaltene Rede vom Kranze, auf die Nachwelt gekommen, und diese ist nicht einer Frage der Zeit in der sie gesprochen ward, sondern der Würdigung jenes Kampfes gewidmet. Die politische Rolle des Demosthenes freilich war mit dem Jahre 338 noch keineswegs ausgespielt, vielmehr ist er noch weitere sechzehn Jahre als Staatsmann thätig gewesen, doch kann diese zweite Hälfte seines Staatslebens hier nicht geschildert werden. Es genüge zu sagen, dass Demosthenes die Sache der griechischen Freiheit nicht endgültig verloren gab, sondern, da die Knechtung von Hellas nur als das Werk eines oder, wie sich bald zeigte, zweier Eroberernaturen von exceptioneller Grösse erschien, den günstigen Augenblick abwartete, zur Wiedereroberung des verlorenen Gutes das Zeichen zu geben; und dass er inzwischen, damit seinem Volke nicht die innere Kraft der Wiedererhebung verloren gehe, in Gemeinschaft mit seinen alten Parteigenossen die Ordnung, Zucht und Freiheit des inneren Staatslebens zu bewahren, vor Allem aber den Sinn für die Würde und Ehre der Vaterstadt aufrecht zu erhalten nach Kräften und nicht ohne Erfolg bestrebt gewesen ist. Seiner und seiner Freunde mannhafte Haltung ist es vorzüglich zuzuschreiben, dass die athenische Bürgerschaft durch den Frieden des Demades ebensowenig wie vorher durch die Schlacht bei Chäroneia sich bestimmen liess, ihre alten Führer und ihre eignen Thaten zu verleugnen, dass dem strengen, trefflichen Lykurgos die oberste Verwaltung der Staatsfinanzen, die ihm kurz vor jener Niederlage auf vier Jahre übertragen worden war, nach Ablauf derselben noch auf zwei weitere Penteterriden anvertraut ward, dass zum Sprecher bei der Leichenfeier

der im Jahre 338 gefallenen Bürger nicht Aeschines oder Demades, sondern Demosthenes erkoren ward, dass derselbe in den folgenden vierzehn Jahren eine ganze Reihe wichtiger Finanz- und Verwaltungämter bekleidet hat, und dass durch sein und Lykurgos Verdienst die Geldwirthschaft, das Kriegs- und Befestigungswesen der Stadt sich allem Anschein nach in dieser Zeit in einer weit besseren Verfassung befand als in den vorausgegangenen Jahren des Kampfes. Zweimal hat in der Folgezeit Demosthenes die Gelegenheit zur Abschüttelung des makedonischen Joches gekommen geglaubt, und zweimal haben die Raschheit seiner Feinde oder die Unentschlossenheit seiner Mitbürger seine Anstrengungen vereitelt: als nach dem Tode des Philippos zugleich der, kurz nach Alexanders Regierungsantritt auf den Perserthron erhobene, Darius Kodomannus, die Lage der Dinge besser als seine dummstolzen Vorgänger würdigend, von freien Stücken das Bündniss der Griechen suchte und grosse Geldsummen zur Vorbereitung und Herbeiführung einer hellenischen Erhebung in die Hände des Demosthenes, als des natürlichen Führers einer solchen, legte, — und als im Jahre 330, während Alexander von Mesopotamien nach dem fernen Hochland von Iran aufbrach, im Peloponnesen König Agis II. von Sparta sich, anfangs mit glücklichem Erfolge für die Sache der Unabhängigkeit erhob. Jenes erste Mal war es ihm gelungen das athenische Volk zu kriegerischen Beschlüssen mit fortzureissen, und als von demselben nach Thebens Zerstörung Alexander die Auslieferung mehrerer Redner der Patriotenpartei, vor Allen des Demosthenes und Lykurgos, forderte, so weigerte es sich dieser Schmachbedingung, obwohl Phokion dieselbe anzunehmen gerathen hatte; als aber Alexander wider Verhoffen dennoch Frieden gewährt hatte, so blieb die leitende Stellung der Patrioten, wenn auch von den Makedonisten öfters angefochten, doch im Wesentlichen unerschüttert. Im Jahre 330 dagegen vermochte Demosthenes mit seinen Entwürfen in seiner Vaterstadt nicht durchzudringen (die fälschlich unter seinem Namen überlieferte Rede von dem Vertrag mit Alexander gehört vielleicht in den Zusammenhang dieser Verhandlungen), und bald nach der Niederlage des Agis sah er sich von seinem alten Feinde Aeschines durch dessen, nach 6jähriger Verschleppung erst jetzt zum gerichtlichen Austrag gelangende Paranomenklage gegen Ktesiphon — welcher nach der Schlacht bei Chäroneia beim Volke beantragt hatte Demosthenes für seine verdienstvolle patriotische Wirksamkeit an den grossen Dionysien im Theater

vor der Versammlung des Volkes und der auswärtigen Schaulgäste mit einem goldenen Kranze zu schmücken —, zu einem gerichtlichen Entscheidungskampfe um seine Ehre, seinen staatsmännischen Ruf und seinen Einfluss herausgefordert. Dieser Kampf, dem wir das vollendetste rednerische Meisterwerk welches die Geschichte der politischen Beredsamkeit kennt, die Rede vom Kranze verdanken, endigte mit dem vollständigen rednerischen, moralischen und politischen Siege des Demosthenes und der freiwilligen Verbannung seines gedemüthigten Gegners. Um die Mitte der zwanziger Jahre des Jahrhunderts scheint der Einfluss der Patriotenpartei im Sinken gewesen zu sein: aber erst im Jahre 324 führte die Angelegenheit des Harpalos ihren Sturz und die Verbannung des Demosthenes herbei. Harpalos, der den Schatz Alexanders zu Babylon untreu verwaltet hatte, war bei der Nachricht, dass der König aus Indien zurückkomme, mit dem königlichen Schätze und einigen tausend Söldnern nach der Küste entwichen, und auf Kriegsschiffen die ihm sein Geld leicht verschaffte, von da nach dem Peiräeus gesegelt, in der Erwartung, als ein so vollgerüsteter Feind Alexanders hier ohne Weiteres Aufnahme zu finden und die Athener zu einer Schilderhebung gegen den König bestimmen zu können. Allein auf Demosthenes' Betreiben wurden ihm die athenischen Häfen verschlossen; unmöglich konnten in der That die Athener, wenn sie auf solchen Anlass, auf Antrieb eines verrätherischen Dieners ihres Feindes und mit den Mitteln die derselbe seinem Herrn gestohlen, den Kampf begannen, das grosse und heilige Werk der Befreiung Griechenlands zu vollenden hoffen. Vom Peiräeus zurückgewiesen, brachte Harpalos seine Streitmacht und den grössten Theil seiner Schätze nach Tanaron, begab sich aber von da allein, als Reisender, jedoch mit mehreren hundert Talenten Silbers ausgerüstet, nach Athen um durch dieses Mittel sich Fürsprecher zu werben und das Volk doch noch zum Kriege zu bestimmen. Als bald darauf Boten Antipaters aus Makedonien die Auslieferung des Flüchtlings forderten, während auf der anderen Seite manche bestochene oder leidenschaftliche Sprecher, unter den letzteren vor Allen des Demosthenes alter Parteifreund Hypereides, mit Ungeduld forderten dass man die günstige Gelegenheit zum Losschlagen nutzen solle, betrat das Volk, wiederum auf Demosthenes' Rath, einen Mittelweg: Harpalos ward verhaftet, sollte aber nur wenn Alexander selbst es begehre, ausgeliefert werden, und Demosthenes erhielt den Auftrag, das Geld welches sich bei ihm finde, in einstweilige Verwahrung zu nehmen. Allein Harpalos entkam aus der Haft, und

von dem Gelde welches er nach eigener Erklärung nach Athen mitgebracht hatte, fand sich nur noch der kleinere Theil bei ihm vor. Durch beides sah sich die Bürgerschaft dem Könige gegenüber in eine missliche Lage versetzt, denn sie hatte den Verdacht zu meiden dass sie Harpalos absichtlich habe entrinnen lassen, und, wenn es nicht gelang die von ihm Beschenkten ausfindig und haftbar zu machen, für die ganze gewaltige Summe (angehlich 700 Talente) mit ihren Mitteln einzustehen. Und der König, der ohnehin damals die Hellenen mit neuen despotischen Geboten ängstigte (er gebot allen Städten die Wiederaufnahme ihrer Verbannten, und begehrte in allen für sich göttliche Verehrung), hatte, wie man bald erfuhr, auf die erste Nachricht von Harpalos' Flucht nach Athen seine Kriegsflotte in Stand zu setzen befohlen. So von Sorge und Angst gedrängt, gaben die Athener, denen besonders die Wiederaufnahme ihrer Verbannten als eine unerfüllbare Forderung erschien, ähnlich wie vor 90 Jahren im Hermokopidenprocesse, jedem Verdachte der Bestechung ein leichtes Gehör, und die im Dunkeln arbeitenden Parteien suchten die gereizte Stimmung des Volks zum Verderben ihrer Gegner zu nützen. Auf Demosthenes' Antrag war der Areopag mit der Untersuchung der harpalischen Bestechungen betraut worden, und nach langem Zögern erstattete diese Behörde einen Bericht, in welchem unter den Bestochenen an erster Stelle Demosthenes selbst genannt war: er sollte zwanzig Talente von Harpalos genommen und dafür demselben, wie seine Gegner behaupteten, zur Flucht verholfen haben. Der Areopag hatte für seinen Ausspruch keinerlei Beweis geliefert, die Ankläger aber, welche nun Demosthenes vor dem Volksgericht auf den Tod verklagten (schmachvoller Weise befand sich auch Hypereides darunter), entschlugen sich jeder Beweisführung, indem sie darauf bestanden dass der Ausspruch des Areopags statt Beweises gelten müsse. So ward der grosse Staatsmann am Abende seines Lebens von seinen bethörten Mithürgern des niedrigsten Vergehens schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 50 Talenten verurtheilt. Da er die Summe nicht zahlen konnte, ward er ins Gefängniss gesetzt, entkam aber aus demselben und suchte im Peloponnes eine Zuflucht. Eine oberflächliche Geschichtschreibung hat den Richterspruch und alle die abgeschmackten Histörchen welche dazu erfunden worden sind, dem bequemen Beispiele des unkritischen Moralisten Plutarch folgend, für baare Münze genommen, die gründlichere Forschung hat längst erkannt, dass der-

selbe mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu schaffen hatte, sondern die faule Frucht einer unredlichen Verbindung zweier sonst einander entgegenstehender extremer Parteien zum Sturze des mit ruhig fester Hand das Staatsschiff lenkenden gemeinsamen Gegners war, dem man, wie einst dem Perikles, da er auf dem offenen Felde des Meinungskampfes in der Volksversammlung ein allzuüberlegener Streiter war, mit der tückischen Waffe processualischer Chicane zu Leibe ging. Der Mangel an äusseren Beweisen seiner Schuld erhellte aus den erhaltenen Reden seiner Ankläger<sup>62)</sup>, die innere Unwahrscheinlichkeit derselben springt von selbst in die Augen.

Der Sturz des Demosthenes kam nicht dem Einflusse des leidenschaftlichen Patrioten Hypereides sondern lediglich der Partei der Makedonisten zu Gute. Von der Forderung der Aufnahme der Verbannten stand Alexander auf Bitten der Athener ab. Dafür gesellte sich zu dem Tempel, den man schon vorher dem Könige als dem dreizehnten der olympischen Götter zu errichten auf sein Gebot beschlossen hatte, jetzt noch ein Heroenaltar für seinen eben verstorbenen Buhlnaben Hephästion. Wie es gelungen war Demosthenes zu beschimpfen, so wagte sich die Verleumdung auch an das Andenken seines vor Kurzem gestorbenen Freundes Lykurgos: für einen Kassendefect welchen dieser nach dem allgemeinen Urtheil nächst Aristides strengste und rechtlichste der athenischen Finanzmänner verschuldet haben sollte, machte man seine Kinder haftbar. Da legte die Kunde von Alexanders Tode dieses Regiment der Demades und Pytheas hinweg. Von Hypereides und Leosthenes geführt riefen die Athener alle Hellenen zur Wiedereroberung der Freiheit auf. Zu ihren Sendboten in den Peloponnes gesellte sich als freiwilliger Genosse Demosthenes, und half durch die Kraft seiner Rede hier die Bewegung weiter verbreiten, dann kehrte er, von seinen Mithürgern zurückgerufen, auf einem zu seiner Einholung abgesandten Kriegsschiffe in die Vaterstadt heim, im Peiräeus von der ganzen Bürgerschaft, die Archonten und Priester an der Spitze, ehrenvoll empfangen. Auch an Staatsgeschäften hat er während des lamischen Krieges wieder Antheil genommen, doch die eigentliche Leitung der Politik seiner Vaterstadt

<sup>62)</sup> Zu der Rede des Logographen Deinarchos sind 1847 Bruchstücke der Klagerede des Hypereides gekommen, herausg. von Harris, London 1848, Böckh., in der Allg. Lit. Zeitg. 1848 223 ff.; Babington, London 1848; Sauppe im Philol. 3, 616 ff. u. Orat. att. II, 347 ff.; C. Müller, Orr. Att. II, 398 ff.; F. Blass, Hyperidis orr. IV, Lips. 1869.



und ihrer Verbündeten scheint ihm nicht wieder zugefallen zu sein. Grösser als jener dessen Streiter bei Chäroneia fochten, war der Bund der Befreiung welchen die ungemeine Gunst des Augenblicks dem Leosthenes zu bilden hatte gelingen lassen, zahlreicher die kriegerischen Erfolge gegen die makedonischen Waffen als in jenem Kriege. Aber obwohl auch die verlorene Schlacht bei Krannon weitaus nicht so vernichtend für die griechischen Streitkräfte als jene 16 Jahre früher am gleichen Calendertage erlittene Niederlage war, so ward sie doch für den Ausgang des Krieges gleich entscheidend, und für Athens Freiheit noch weit verhängnissvoller. Der Freiheitsbund zerfiel, und den Athenern blieb nur übrig sich dem Sieger auf jede Bedingung zu unterwerfen. Und Antipater war nicht gross genug um so grossmüthig wie Philippos und Alexander sein zu können. Er vernichtete die demokratische Verfassung, legte eine Besatzung nach Munychia und achtete die patriotischen Redner. Hypereides fiel durch eines makedonischen Henkers Hand, Demosthenes gab sich im Tempel des Poseidon auf Kalauria, als die Häscher Antipaters ihn aufgespürt hatten, durch Gift den Tod. Er starb am 16. Pyanepsion, 12. October 322, im Alter von 58 Jahren.

## ERSTE REDE GEGEN PHILIPPOS.

Die einzige bestimmtere Notiz aus dem Alterthum über die Zeit, in welcher diese Rede gehalten ist, findet sich bei Dionysios von Halikarnass im 1. Briefe an Ammāos Cap. 4: *μετὰ δ' Εὐδημον ἦν Ἀριστόδημος ἄρχων* (Ol. 107, 1. 337), *ἐφ' οὗ τῶν κατὰ Φιλίππου δημογοριῶν ἤρξατο καὶ λόγους ἐν τῷ δήμῳ διέθετο περὶ τῆς ἀποστολῆς ξενικοῦ στρατεύματος καὶ τῶν δέκα ταχειῶν τριήρων εἰς Μακεδονίαν*. Was er aber eigentlich unter der ersten philippischen Rede verstanden wissen will, wird erst weiter unten an einer Stelle des 10. Cap. klar, wo er, nachdem er von den drei olynthischen Reden gesprochen, so fortfährt: *μετὰ γὰρ ἄρχοντα Καλλίμαχον* (107, 4. 338), *ἐφ' οὗ τὰς εἰς Ὀλυνθίων βοήθειας ἀπέστειλαν Ἀθηναῖοι πεισθέντες ὑπὸ Δημοσθένους, Θεόφιλος ἐστὶν ἄρχων* (108, 1. 339), *καθ' ὃν ἐκράτησε τῆς Ὀλυνθίων πόλεως Φίλιππος, ἔπειτα Θεμιστοκλῆς* (108, 2. 340), *ἐφ' οὗ τὴν ἕκτην τῶν κατὰ Φιλίππου δημογοριῶν ἀπήγγειλε Δημοσθένης, περὶ τῆς φυλακῆς τῶν νησιωτῶν καὶ τῶν ἐν Ἑλλησπόντιῳ πόλεων, ἧς ἐστὶν ἀρχὴ „ἀ μὲν ἡμεῖς, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθα εὐρεῖν, ταῦτ' ἐστίν“*. Ueber die Schwierigkeit zwar, die in der Zählung einer sechsten Rede liegt, welche nachdem nur vier vorausgegangen, doch erst die fünfte ist, ist leicht dadurch hinwegzukommen, dass man das verschriebene *ἕκτην* in *πέμπτην* verwandelt, was auch dadurch sich als nothwendig herausstellt, dass die folgende Rede vom Frieden von Dionysios ohne Angabe ihrer Zahl unter die philippischen eingereiht und erst die nächste (zweite philippische) als die siebente bezeichnet wird. Welches ist denn nun aber jene fünfte philippische? Hier kommt die Autorität des Dionysios mit der handschriftlichen Ueberlieferung in einen argen Conflict. Was ihm die fünfte philippische Rede, das ist in allen unseren Handschriften des Demosthenes nichts als der zweite Theil der ersten (§. 30—51). Diese Trennung der Rede in zwei der Zeit wie dem Wesen nach verschiedene hat in der

alten Zeit keinen Beifall gefunden, wenigstens findet sich in den uns erhaltenen Schriften der alten Grammatiker davon keine Spur, im Gegentheil wird ihr in den Scholien sogar geradezu widersprochen. Bekennt man sich zu der Meinung des Dionysios, so muss man ohnehin noch einen Schritt weiter gehen. Weder die eine noch die andere Hälfte an und für sich ist eine demosthenische Rede im vollen Sinne: der einen würde der Schluss, der anderen der Anfang fehlen, denn so schliesst weder Demosthenes, noch beginnt er so eine Rede: beides würden also höchstens Bruchstücke verschiedener Reden sein. Der Grund jener Trennung selbst aber ist von Böhnecke (in den Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner Bd. 1 S. 246 ff. Vgl. A. Schäfer, Dem. S. 62 ff.) mit grosser Wahrscheinlichkeit in der unkritischen Art und Weise gesucht worden, auf welche Dionysios die Chronologie der philippischen Reden des Demosthenes lediglich unter Benutzung der Atthis des Philochoros festzustellen suchte. Dionysios fand, so scheint es, bei Philochoros, dass Ol. 108, 2, auf Demosthenes Vorschlag Massregeln zum Schutze der Inseln und der Städte am Hellesponte getroffen worden seien, und glaubte die darauf bezügliche Rede des Demosthenes in dem letzten Theile der 1. Philippika (§. 30—51) entdeckt zu haben, um so mehr als der Anfang dieses Theils *Ἄ μὲν ἡμεῖς — δεδυνήμεθ' εὐρεῖν, ταῦτ' ἐστίν* sich an den Schluss des vorausgegangenen Paragraphen (*τοῦτ' ἡδὲ λέξω*) in der That weder den Worten noch dem Sinne nach anschliesst. In der neueren Zeit sind zwar einige Stimmen zu Gunsten der Ansicht des Dionysios laut geworden, allein ein unbefangenes Urtheil wird leicht erkennen, dass diese Ansicht ein blosses Hirngespinnst ist und dass die beiden von ihm angenommenen Reden nur Theile einer und derselben Rede sind. Der Mangel an Zusammenhang zwischen §. 29 und 30 erklärt sich daraus, dass in unserer Ueberlieferung ein Stück der Rede fehlt, sei es weil schon Demosthenes dasselbe bei der Herausgabe unterdrückte, sei es weil später die Abschreiber und Herausgeber es weggelassen haben. Nachdem nämlich Demosthenes im ersten Theile der Rede (§. 2—12) die Lage der Dinge und die den Athenern gestellte Aufgabe gegenüber ihrem bisherigen Verfahren erörtert hatte, entwickelte er aus der so gewonnenen allgemeinen Erkenntniss im zweiten Theile (§. 13—29) die Nothwendigkeit der kriegerischen Massnahmen auf welche sein Antrag sich richtete, wies im dritten, in der überlieferten Rede fehlenden, Theile nach, wie die dazu erforderlichen Geldmittel zu beschaffen seien, und knüpfte daran im

vierten Theile (§. 30—50) eine nochmalige rückschauende Begründung und Rechtfertigung seiner Vorschläge; woran sich der, wie das Proömium, nur einen Paragraphen umfassende Epilog schloss.

Was die Zeit der Rede anlangt, so erhellt aus §. 17 derselben, dass sie gehalten ward als Olynth noch stand, aber bereits mit Philippos entzweit war, also zwischen 352 und 348 v. Chr., in der 107. Olympiade. Da nun in der Ordnung der Handschriften die erste Philippika die vierte Stelle, zunächst den drei olynthischen Reden, einnimmt, so hat man gefolgert, sie sei von den meisten Kritikern des Alterthums, vor Allem von Kallimachos von Kyrene, dem Urheber des alexandrinischen Kanon und unserer Sammlung der demosthenischen Reden, in den entsprechenden Zeitpunkt, also in Ol. 107, 4, etwa in den Frühsommer 348, kurz vor Olynths Zerstörung gesetzt worden; und für eben diese Annahme hat sich unter den Neueren noch Böhnecke (a. O. S. 222 ff.) erklärt. Aber selbst ob der Anordnung in den Handschriften diese Zeitbestimmung wirklich zu Grunde liegt, ist zweifelhaft; denn die Demegorien des Demosthenes sind nicht nur nach der Zeitfolge sondern daneben auch nach anderen Gesichtspunkten, insbesondere auch nach der Verwandtschaft des Inhalts geordnet, und selbst innerhalb der des verwandten Inhaltes wegen zusammengestellten Gruppen ist die Zeitfolge nicht durchweg beobachtet. Zwar die auf die Politik gegen Philippos bezüglichen Reden stehen im übrigen in chronologischer Folge, es fragt sich aber ob nicht von dieser Gruppe die olynthischen Reden, als eine kleinere Gruppe für sich bildend, ihres Inhalts wegen abgesondert und an die Spitze der ganzen Sammlung gestellt worden sind, wie in derselben aus gleichem Grunde sämtliche gegen Philippos gerichtete Reden den drei übrigen Demegorien vorausgehen, obwol diese alle der frühesten Periode von Demosthenes staatsmännischer Thätigkeit angehören, und eine davon, die Rede von den Symmorien, in unserer Sammlung erst die 14., unter allen erhaltenen Demegorien die älteste ist. Aber wenn auch Kallimachos geglaubt haben sollte, die erste Philippika sei erst nach den olynthischen Reden gehalten worden, so folgt doch, wie am besten A. Schäfer (a. a. O.) nachgewiesen hat, aus dem Inhalte der Rede das Gegentheil. Kein Ereignis kommt in ihr zur Sprache, das nachweislich über den Anfang des Jahres 351 hinausginge, vielmehr gehören die erwähnten Begebenheiten der jüngsten Zeit alle den unmittelbar vorangegangenen Jahren an, wie der Verlust von Pydna, Potidäa, Me-

thone, Pagasä (§. 4. 35) in 356 — 352, der Zug der Athener nach Euböa und nach Pylä (§. 17. 41) in 357 und 352, Philippos Unternehmung gegen den Chersonnes (ebendas.) in 352 fällt. Und noch handelt es sich um Amphipolis (§. 12), noch sind die Euböer, mit denen es bereits 350 zum Kampfe kam, im Bunde mit den Athenern, und Philippos erst im Begriffe Beide zu entzweien (§. 37), noch beschränkt sich in Athen die Parteinahme für Philippos auf Zwischenträgerien, deren öffentliche Brandmarkung (§. 18) als etwas Neues erscheint. Wäre dagegen die Rede nach den olynthischen, vor Olynths Fall gehalten, so würde es unbegreiflich sein, wie der Redner, der den Athenern die schlimme Lage ihrer Angelegenheiten deutlich zu machen sich so viele Mühe gibt, es über sich gewinnen konnte, der Bedrängnis Olynths mit keinem Worte zu gedenken, und statt kräftiger Unterstützung der Olynthier ganz andere für den damaligen Stand der Dinge gar nicht passende Massregeln vorzuschlagen. Eine im Sommer 348 zu Athen gegen Philippos gehaltene Rede konnte nur eine olynthische sein, eine solche aber ist die erste Philippika keineswegs, obwol in §. 17 einer Bewegung des Philippos gegen Olynth flüchtige Erwähnung geschieht. Eines solchen Unternehmens vor dem Ausbruche des olynthischen Krieges gedacht zu finden, kann freilich auf den ersten Anblick befremden, indessen wird dasselbe auch in der 1. olynthischen Rede §. 13 erwähnt, und zwar mit der Bestimmung, dass es gleich (εὐθύς) nach der Genesung des Philippos von der Krankheit erfolgt sei die ihn im thrakischen Kriege, d. h. nach einer Stelle der dritten olynthischen Rede (§. 4) reichlich drei Jahre vor dieser, im Winter, also zu Ende 352 oder zu Anfang 351, befiel; und eben dieser Krankheit gedenkt die erste Philippika (§. 11. 12) als einer Kunde, welche neulich die Gemüther lebhaft beschäftigt habe, nicht ohne bittere Verspottung der eitelen Hoffnungen, welche von den Athenern an dieselbe geknüpft worden waren. Demnach kann es keinem Zweifel unterliegen, was nach dem Scholiasten zu 1. Ph. 11 schon alte Kritiker aus dieser Stelle schlossen, dass die erste Philippika die älteste der den Krieg gegen Philippos behandelnden Reden ist, wie auch der Eingang deutlich erkennen lässt dass der Sprecher zum ersten Mal in dieser Angelegenheit selbständig hervortritt. Der genauere Zeitpunkt wird mit Wahrscheinlichkeit in das Frühjahr 351 gesetzt. Ueber die Lage der Dinge zu dieser Zeit und über den Erfolg der Rede ist auf die Einleitung S. 57—60 zu verweisen.

## ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Α.

IV. p. 40 R.

Εἰ μὲν περὶ καινοῦ τινος πράγματος προὔτιθετο, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λέγειν, ἐπισχῶν ἂν ἕως οἱ πλείστοι τῶν εἰωθότων γνώμῃ ἀπεφίησαντο, εἰ μὲν ἤρρακέ τί μοι τῶν ὑπὸ τούτων ἠθύντων, ἡσυχίαν ἂν ἦγον, εἰ δὲ μή, τότε ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γινώσκω λέγειν· ἐπειδὴ δ' ὑπὲρ ὧν πολλὰς εἰρήμασιν οὗτοι πρότερον, συμβαίνει καὶ νῦν σκοπεῖν, ἠγοῦμαι καὶ πρῶτος ἀναστὰς εἰκότως

1. Das Proömium ist eins der schönsten die sich bei Demosthenes finden und zeigt den angehenden Staatsmann bereits als Meister in der Kunst der politischen Debatte. Zwar die Entschuldigung des Auftretens durch die obwaltenden Verhältnisse, durch welche der gewinnende Eindruck erzielt werden soll dass der Redner von Anmassung frei, und nur durch den Eifer für die Sache zum Sprechen bestimmt worden sei, ist ein rednerisches Herkommen welches schon Aristophanes parodierte (Ekk. 151: ἐβουλόμην μὲν ἕτερον ἂν τῶν ἠθάρων λέγειν τὰ βέλτερόν· ἢ ἐκοίμην ἡσυχος· νῦν δ' οὐκ εἴσω u. s. w.). So rechtfertigt bei Isokrates 6, 2 der junge Archidamos sein Auftreten damit, dass die bisherigen Sprecher theils gegen die Sache des Vaterlands gesprochen, theils dieselbe nur schwach vertheidigt hätten. Hier aber ist der locus communis mit grosser Feinheit ganz neu gewendet.

DEMOSTHENES I. 7. Auflage.

Der noch jugendliche Redner entschuldigt seine Kühnheit, zu allererst das Wort zu ergreifen, einfach mit der — Tagesordnung! So überraschend diese Rechtfertigung ist, so überraschend ist ihre Ausführung in dem Satze ἐπειδὴ δ' — βουλευεσθαι, durch welche das was blosser Bescheidenheitsformel zu sein schien, sich in eine, wenn auch nur summarisch, so doch für einen Redeneingang überaus bündig begründete Verurtheilung der regierenden Partei verwandelt. — προὔτιθετο] Das Imperf., weil die Thätigkeit der Behörde, deren Geschäft es war die Berathungsgegenstände der Volksversammlung zur Begutachtung zu unterbreiten (zu 3, 18), auch noch während der Debatten als fortwirkend gedacht ist. — ἐπισχῶν ἂν] Das ἂν erstreckt sich zugleich mit auf ἀπεφίησαντο. — τῶν εἰωθότων, nämlich γνώμῃ ἀποφίησθαι. — ἀναστὰς] Das Volk sass in der Versammlung wie überall in

ἂν συγγνώμης τυγχάνειν· εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέονθ' οὗτοι συνεβούλευσαν, οὐδὲν ἂν ἡμᾶς νῦν ἔδει βουλευέσθαι.

2. Πρῶτον μὲν οὖν οὐκ ἀθυμητέον, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς παροῦσι πράγμασιν, οὐδ' εἰ πάνν φαύλως ἔχειν δοκεῖ. ὃ γὰρ ἐστὶ χειρίστον αὐτῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; ὅτι οὐδὲν, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶς τὰ πράγματ' ἔχει, ἐπεὶ τοι εἰ πάνθ' ἃ προσῆκε πραττόντων οὕτως εἶχεν, οὐδ' ἂν ἐλλίπς ἦν ἅτ' ἀτὰ βελτίω γενέσθαι. ἔπειτ' ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσιν καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμνησκομένοις, ἡλίαν ποδ' ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἔξ οὔ χρόνος οὐ πολὺς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον

Griechenland, auch Sparta nicht ausgenommen. S. schon Hom. II. I, 68; II, 96; Od. II, 239. Thuk. I, 87. Vischer im Rh. Mus. N. F. Bd. 28, S. 380 ff. — εἰκότως — τυγχάνειν, d. h. συγγνώμης εἰ τυγχάνοιμι, εἰκότως ἂν τυγχάνειν. S. zu 1, 10. ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου] S. zu § 2.

2. ὃ γὰρ — ὑπάρχει] 9, 5 τὸ χειρίστον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. Die Präposition ἐκ bezeichnet den Eintritt einer Zeit als Anfangspunct einer ganzen Reihe von Momenten, also diese mit inbegriffen den ganzen Verlauf derselben, = ἐν. Vgl. 18, 203 οὐδ' ἠδυνήθη πάποτε τὴν πόλιν οὐδεὶς ἐκ παντός τοῦ χρόνου πείσαι. 20, 141 μεγίστας δίδου' ἐκ παντός τοῦ χρόνου δωρεάς. 24, 90 περὶ τῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου κριθέντων. 26, 22 τοῖς ἐκ τῶν παρεληλυθόντων χρόνων ὄσων ἐπιεικέσιν. — αὐτῶν, mit ὃ zu verbinden. — ποιούντων — πραττόντων, hier ohne Unterschied des Sinnes, s. zu 3, 15.

3. ἐνθυμητέον, näm. ὑμῖν. — καὶ παρ' — ἀναμνησκομένοις]

dem παρ' ἄλλων ἀκούουσιν, als prädicativer Apposition, steht der Construction nach ἀναμνησκομένοις (wie Isokr. 8, 12. Lyk. 93), dem Sinne nach in noch schärferer Ausprägung (wie Isokr. 5, 42) τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς gegenüber, zu welchem in der ersten Hälfte der Antithese das analoge Satzglied (τοῖς νεωτέροις oder τοῖς μὴ αὐτοῖς εἰδόσι) fehlt. Diese Ungleichmässigkeit des Satzbaues dient, wie jedes Anakoluth, die Rede zu beleben, insbesondere aber wird durch dieselbe das zweite Glied der Antithese als das betontere hervorgehoben: was ihr theils von Hörensagen, theils, so viele von euch es noch erlebt haben, aus der Erinnerung wissen könnt. — ἡλίαν — ὡς καλῶς] Wie die Römer, so verbinden auch die Griechen mehrere Relativa und Interrogativa in einem Satze ohne Copula. So unten § 36. 19, 61 ἢ εἰδῆθ' ὅσον ὑπαρχόντων αὐτοῖς παρ' ἡμῶν οἶον ἔτερον. 19, 63 σκοπεῖτε τίνα πιστεύσαντες τί ἔπαρχον. 21, 175 τί πεποιχότες αὐτῶν ἔνοιε τίνας ὄργης τετυγχάσαι. — ἔξ οὔ χρόνος οὐ πολὺς, näm. ἐστὶ, eine fast

ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείναθ' ὑπὲρ τῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον. τίνος οὖν ἕνεκα \* ταῦτα λέγω; ἢ εἰδῆτ', ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ θεάσασθε, ὅτι οὐδὲν οὔτε φυλαττομένοις ὑμῖν ἐστὶ φοβερόν, οὔτ', ἂν ὀλιγορήτε, τοιοῦτον οἶον ἂν ὑμεῖς βούλοισθε, παραδείγμασι χρώμενοι τῇ τότε φάμῃ τῶν Λακεδαιμονίων, ἧς ἐκρατεῖτ' ἐκ τοῦ προσέχειν τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν, καὶ τῇ νῦν ὑβρεῖ τοῦτου, δι' ἣν ταραττόμεθ' ἐκ τοῦ μηδὲν φροντίζειν ὧν ἐχρήν. εἰ δέ τις ὑμῶν, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δυσπολέμητον οἶεται τὸν Φίλιππον εἶναι, σκοπιῶν τὸ τε πλήθος τῆς ὑπαρχούσης αὐτῷ δυνάμεως καὶ τὸ τὰ χωρία πάντ' ἀπολωλέναι τῇ πόλει, ὄρθως μὲν οἶεται, λογισάσθω μέντοι τοῦθ', ὅτι εἰχομέν ποθ' ἡμεῖς, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Πύδραν καὶ Ποτίδαιαν καὶ Μεθώνην καὶ πάντα τὸν τόπον τοῦτον οἰκίον κύκλῳ, καὶ πολλὰ τῶν μετ' ἐκείνου νῦν ὄντων ἐθνῶν αὐτονομούμενα καὶ ἐλεύθερ' ὑπῆρχε καὶ μᾶλλον ἡμῖν ἐβούλετ' ἔχειν οἰκίως ἢ κείνῳ. εἰ τοίνυν ὁ Φίλιππος τότε ταύτην ἔσχε τὴν 5 γνῶμην, ὡς χαλεπὸν πολεμεῖν ἐστὶν Ἀθηναίοις ἔχουσι τοσαῦτ' ἐπιτειχίσματα τῆς αὐτοῦ χώρας ἔρημον ὄντα

adverbialisch gebrauchte Formel. Isokr. 5, 47 οὗτοι γὰρ ἄρχοντες τῶν Ἑλλήνων οὐ πολὺς χρόνος ἔξ ου — εἰς τοσαύτην μεταβολὴν ἦλθον. Uebrigens meint D. den korinthischen und den böotischen Krieg, vgl. 2, 24; 18, 96. 20, 52 ff. — ὑπὲρ τῶν δικαίων] Der Zusatz Ἑλληνικῶν vor δικαίων in einigen Mss. ist aus der verwandten Stelle 2, 24 entlehnt; dort folgt der Gegensatz ὑπὲρ τῶν δικαίων, für die gerechte Sache. — τοῦτου, des Philippos.

4. τὰ χωρία, die nachher genannten. — Πύδραν, Ποτίδαιαν, Μεθώνην] Vgl. Einl. u. 1, 12. — τοῦτον, dort, mit entsprechender Geste. — οἰκίον, zu eigen, mit εἰχομέν zu verbinden, wie κύκλῳ mit πάντα. — πολλὰ τῶν — κείνῳ, die

Päoner, Illyrier, Thraker und Thessaler. Vgl. 1, 23. — μᾶλλον ἐβούλετ' — geneigter waren sich zu uns zu halten.

5. ἐπιτειχίσματα τῆς αὐτοῦ χώρας, Genetiv der feindlichen Beziehung wie 15, 12: τῆς ἐαυτῆς ἀρχῆς ἐπιτειχίσματα, dagegen mit verbaler Construction 18, 71 κατασκευάζων ἐπιτειχίσματα ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν und κατασκευάζοντος ὑμῖν ἐπιτειχίσματα τὴν Εὐβ. 8, 66; vgl. ἐπιτειχισμοὺς τῇ χώρᾳ Thuk. I, 122. Harpokr.: ἐπιτειχίσματα, τὸ τευχίζεσθαι κατὰ τῶν χωρίων, ὅθεν ὀνομάσθησαν οἱ τευχισαῖτες κακῶς δηήσονται ποιεῖν τοὺς ἐπιτειχισθέντας. In diesem eigentlichen Sinne Xen. Hell. V, 1, 2, 5, und oft ἐπιτειχίζειν und ἐπιτειχισμός. Von Demosthenes übertragen auf feste Küstenstädte, die als Stützpunkte zum Angriff auf das

συμμάχων, οὐδὲν ἂν ὦν νῦν πεποίηκεν ἐπραξεν, οὐδὲ  
 τοσαύτην ἐκτήσατο δύναμιν. ἀλλ' εἶδεν, ὃ ἄνδρες Ἀθη-  
 ναῖοι, τοῦτο καλῶς ἐκεῖνος, ὅτι ταῦτα μὲν ἔστιν ἅπαντα  
 τὰ χωρὶ ἄθλα τοῦ πολέμου κείμεν' ἐν μέσῳ, φύσει δ'  
 ὑπάρχει τοῖς παροῦσι τὰ τῶν ἀπόντων καὶ τοῖς ἐθέλουσι  
 6 πονεῖν καὶ κινδυνεύειν τὰ τῶν ἀμελούντων. καὶ γὰρ τοι  
 ταύτη χρησάμενος τῇ γνώμῃ πάντα κατέστραπται καὶ  
 ἔχει, τὰ μὲν ὡς ἂν ἐλὼν τις ἔχοι πολέμῳ, τὰ δὲ σύμ-  
 μαχα καὶ φίλα ποιησάμενος. \* καὶ γὰρ συμμαχεῖν καὶ  
 προσέχειν τὸν νοῦν τούτοις ἐθέλουσιν ἅπαντες, οὓς ἂν  
 ὀρῶσι παρεσκευασμένους καὶ πράττειν ἐθέλοντας ἅ κρή.  
 7 ἂν τοίνυν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ ὑμεῖς ἐπὶ τῆς τοι-  
 αύτης ἐθελήσητε γενέσθαι γνώμης νῦν, ἐπειδήπερ οὐ  
 πρότερον, καὶ ἕκαστος ὑμῶν, οὗ δεῖ καὶ δύναιτ' ἂν πα-  
 ρασχεῖν αὐτὸν χρήσιμον τῇ πόλει, πᾶσαν ἀφείς τὴν εἰρω-  
 νεῖαν ἔτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ, ὃ μὲν κρήματ' ἔχων εἰσ-  
 φέρειν, ὃ δ' ἐν ἡλικίᾳ στρατεύεσθαι, — συνελόντι δ'

Binnenland nicht erbaut sind, aber  
 benutzt werden können. Aehnlich  
 wird die Besetzung von Aeolis durch  
 Derkyllidas ein Epitichismos gegen  
 Phrygien (Xen. Hell. III, 2, 1), die  
 Insel Rhodos in des Perserkönigs  
 Hand ein *ἐπιτίχισμα* gegen Ka-  
 rien und Königin Artemisia genannt  
 (Dem. 15, 2), αὐτοῦ nicht unmittel-  
 bar auf Philippos, sondern auf das  
 in ὄντα liegende allgemeinere τινά  
 (zu 2, 5) zu beziehen. — ἐκτήσατο,  
 steht noch unter der Wirkung des  
 vorherg. ἂν. Vgl. 3, 14. — εἶδεν,  
 intellexit, wie ἔσχε censisset. Cohet  
 will ἴδεν. — ἄθλα τοῦ πολέμου, ein  
 vom gymnastischen Weitkampfe ent-  
 lehntes Bild: dasselbe für den Krieg  
 was die ἄθλα für den ἀγών. S.  
 2, 28. — τοῖς παροῦσι, denen, die  
 auf dem Platze sind, τοῖς ἐθέλουσι  
 πονεῖν καὶ κινδυνεύειν. Die ἀπόν-  
 τες sind die, welche da wo sie nö-  
 thig wären, nicht zu finden sind, =  
 οἱ ἀμελοῦντες.

6. καὶ προσέχειν — ἅπαντες] Auch

sonst sind dem Demosthenes Hexa-  
 meter entschlüpft: 18, 143. 198;  
 19, 75; 23, 14. 50. 134. 144. Pen-  
 tameter 18, 279; 54, 15, iambische  
 Trimeter 1, 5; 21, 165; 35, 22.  
 Vgl. Cic. or. 56, 189: versus saepe  
 in oratione per imprudentiam dici-  
 mus, quod vehementer est vitio-  
 sum.

7. οὗ δεῖ καὶ δύναιτ' ἂν, ver-  
 stehe εἰ βούλοιστο, wo er soll und  
 wo er Gelegenheit findet: δυναί-  
 μων ἂν steht oft für unseren Indi-  
 cativ, auf δεῖ ist diese Construction  
 nicht anwendbar. Vgl. Koch, Gr. Gr.  
 § 106. — εἰρωνεῖαν, jede Ausflucht  
 oder Affectation des Unvermögens.  
 εἰρωνεῖα τὸ ἐναντίον ἐστὶ τῇ ἀλα-  
 ζονείᾳ, ὅταν δυνάμενος τις ποιῆσαι  
 φάσκη μὴ δύνασθαι: ἀλαζὼν γὰρ  
 ἐστὶν ὃ ἐπὶ πλέον τὰ ἑαυτοῦ κομ-  
 πάων καὶ αἰῶν, εἰρων δὲ ὃ ἐπὶ  
 τὸ ἥττον ἄγων καὶ μειῶν. Bekk.  
 Anecd. gr. 243, 20. Vgl. unten § 37.  
 — ὃ ἐν ἡλικίᾳ] d. h. im waffen-  
 fähigen und pflichtigen Alter. Eben-

ἀπλῶς ἂν ὑμῶν αὐτῶν ἐθελήσητε γενέσθαι καὶ παύσησθ'  
 αὐτὸς μὲν οὐδὲν ἕκαστος ποιήσειν ἐλπίζων, τὸν δὲ πλη-  
 σίον πάνθ' ὑπὲρ αὐτοῦ πράξειν, καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν  
 κομιεῖσθε, ἂν θεὸς θέλῃ, καὶ τὰ κατεργασθημένα πάλιν  
 ἀναλήψασθε, κἀκεῖνον τιμωρήσεσθε. μὴ γὰρ ὡς θεῶ νομί- 8  
 ζει' ἐκείνῳ τὰ παρόντα πεπηγμένα πράγματ' ἀθάνατα,  
 ἀλλὰ καὶ μισοῖ τις ἐκεῖνον καὶ δέδιεν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι,  
 καὶ φθονεῖ, καὶ τῶν πάνν νῦν δοκούντων οἰκείως ἔχειν  
 καὶ ἅπανθ', ὅσα περ κἀν ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις ἐνι,  
 ταῦτα κἀν τοῖς μετ' ἐκείνου κρή νομίζειν ἐνεῖναι. κατέ-  
 πηχε μέντοι πάντα ταῦτα νῦν, οὐκ ἔχοντ' ἀποστροφὴν  
 διὰ τὴν ὑμετέραν βραδυτήτα καὶ ὀραθυμίαν, ἣν ἀποθέσθαι  
 φημί δεῖν ἦδη. ὁρᾶτε γάρ, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ πρᾶ- 9

so 1, 28. Xen. Hell. I, 6, 24. οἱ ἐν  
 τῇ ἡλικίᾳ Thuk. VI, 24, 2. οἱ ἐν  
 τῇ στρατευσίμῳ ἡλικίᾳ Xen. Hell.  
 VI, 5, 12. οἱ ἐν τῇ στρατιωτικῇ ἡλ.  
 Kyrop. VI, 2, 37. ἔξω ἡλικίας Dem.  
 3, 34. In einem anderen Sinne steht  
 ἡλικία § 21. — συνελόντι δ' ἀπλῶς,  
 kurz und gut. Verst. εἰπεῖν, was  
 nach der gewöhnlichen Ausdrucks-  
 weise in einigen Mss. auch hier hin-  
 zugefügt ist. Vgl. Anaxilas bei  
 Athen. 13, 558ο συνεπιμένοντι δ' οὐδὲ  
 ἐν ἐσθ' ἐκείρας ὅσα περ ἐστὶ θηρί'  
 ἐξωλέστερον. — ὑμῶν αὐτῶν γενέ-  
 σθαι, euch selbst angehören, denn  
 wer die Hände in den Schooss legt  
 und die Dinge an sich kommen lässt,  
 vermag sich nicht selbst zu be-  
 stimmen, sondern wird ein Spielball  
 Anderer. In bestimmterer gegen-  
 sätzlicher Anwendung 2, 30. — παύ-  
 σησθ' — ἕκαστος] Vgl. § 48; 5, 19;  
 9, 29 und Krüger § 58, 4, 5. —  
 καὶ τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε] Der  
 Gegensatz καὶ τὰ κατεργασθη-  
 μένα ἀναλήψασθε zeigt, dass τὰ  
 ὑμέτερ' αὐτῶν die den Athenern  
 noch verbliebenen Besitzungen be-  
 zeichnet u. κομιεῖσθε „werdet retten“  
 bedeutet. — πάλιν ἀναλήψασθε,  
 eine den Griechen sehr geläufige  
 Abundanz, wie 11, 21. Thuk. 4, 75.

Isokr. 3, 28 u. 6. Ebenso πάλιν  
 ἀναχωρεῖν Thuk. 2, 5.

8. ἀθάνατα, proleptisch = ὅστ'  
 ἀθάνατα εἶναι. Ebenso 1, 28; 4, 8.  
 33. 36; 9, 21. 36. — τις, Mancher.  
 Näheres 1, 22 ff. 2, 15 ff. — ἅπανθ',  
 alle Leidenschaften. — ὅσα περ κἀν  
 — ταῦτα κἀν] Ueber καὶ im rela-  
 tiven Gliede vergleichender Sätze  
 vgl. 1, 2. Krüger § 69, 32, 13. Curtius  
 § 246. Koch § 131, 35. Anm. —  
 πάντα ταῦτα, alle diese Völker-  
 schaften. Das Neutrum fasst die-  
 selben ohne Rücksicht auf ihren  
 persönlichen Inhalt als Massen zu-  
 sammen. So auch sonst bei Mehr-  
 heiten persönlicher Subjecte, wo  
 dieselben in der Totalität ihrer Er-  
 scheinung vorgestellt werden, wie  
 18, 318 ἀλλὰ πρὸς τοὺς ζῶντας  
 τὸν ζῶντα ἐξέταξε καὶ τοὺς καθ'  
 αὐτόν, ὅσοις τάλλα πάντα, τοὺς  
 ποιητάς, τοὺς χοροὺς, τοὺς ἀγω-  
 νιστάς. Xen. Oek. 6, 13 τοὺς μὲν  
 γὰρ ἀγαθοὺς τέκτονας, χαλκίους  
 ἀγαθοὺς, ζωγράφους ἀγαθοὺς, ἀν-  
 θρωποποιούς καὶ τὰ ἄλλα τὰ τοι-  
 αῦτα πάνν ὀλίγος μοι χρόνος ἐγέ-  
 νετο ἱκανὸς περιελθεῖν. — ἀπο-  
 στροφὴν] ἀντιτοῦ καταστροφῆν Harp.  
 — ἦδη, „nunmehr“, hier = „endlich“.

9. τὸ πρᾶγμα — ἀνθρώπος, der

γμα, οἱ προελήλυθεν ἀσελγείας ἀνθρώπου, ὅς οὐδ' ἀφροσιν ὑμῖν δίδωσι τοῦ πράττειν ἢ ἀγειν ἡσυχίαν, ἀλλ' ἀπειλεῖ καὶ λόγους ὑπερηφάνους, ὡς φρασι, λέγει, καὶ οὐχ οἶός ἐστιν ἔχων ἃ κατέστραπται μένειν ἐπὶ τούτων, ἀλλ' αἰετι προσπεριβάλλεται καὶ κύκλω \* πανταχῇ μέλλοντας  
 10 ἡμᾶς καὶ καθημένους περιστοιχίζεται. πότε οὖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πόθ' ἂν χρεὶ πράξετε; ἐπειδὴν τί γένηται; ἐπειδὴν νῆ Δί' ἀνάγκη ἦ. νῦν δὲ τί χρεὶ τὰ γινόμενα ἡγεῖσθαι; ἐγὼ μὲν γὰρ οἶμαι τοῖς ἐλευθέροις μερῖστην ἀνάγκην τὴν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων ἀσχίνην εἶναι. ἢ βούλεσθε, εἰπέ μοι, περιμόντες αὐτῶν πυνθάνεσθαι. „λέγεται τι καινόν;“ γένοιτο γὰρ ἂν τι καινότερον ἢ

Relativsatz führt den Begriff τὸ πρᾶγμα aus, welcher die Thatsache im Gegensatz zu den Worten des Redners bezeichnet, = ὁρᾶτε αὐτοί. — ὡς φρασι, „wie man hört“, eine unverbürgte, doch glaubwürdige Nachricht ankündigend. — οὐχ οἶός ἐστιν — μένειν, kann es nicht über sich gewinnen. — καθημένους] S. zu 2, 23. — περιστοιχίζεται] ἐκ μεταφορᾶς τῶν κυνηγιῶν κατὰ γὰρ τὰς ἐκδρομὰς τῶν θηρίων ὁρᾶ ξύλα ἰστιάων, ἢ καλοῦσι στοιχούς ἢ στόχους, καταπιπτανόντες αὐτῶν δίκενα, ἢ ἐὰν αὐτοὺς ἐκφύγῃ τὰ θηρία, εἰς τὰ δίκενα ἐμπίσῃ, ὡς ὑποσημαίνει Ξενοφῶν ἐν τῷ κυνηγετικῷ (6, 5), Harp. Vgl. 6, 27.

10. πόθ' ἂν χρεὶ πράξετε] Vgl. 3, 16; πόθ' ἂν θεὶ πράξετε εἰ μὴ νῦν; — ἐπειδὴν τί γένηται; wenn was denn geschehen sein wird? Vgl. Xen. Mem. 1, 4, 14 ἀλλ' ὅταν τί ποιήσωσι, νομίζω αὐτοὺς σοῦ φρονιζέω; Plat. Gorg. 448c νῦν δ' ἐπειδὴ τίς τέρης ἐπιστήμων ἐστί, τίνα ἂν καλοῦντες αὐτὸν ὀρθῶς καλοῦμεν; — „worauf wartet ihr noch?“ Vgl. 8, 50. — νῆ Δί', giebt dem Satze ironische Färbung, wie häufig bei Selbststeinwürfen, vgl. 8, 7 u. 6. — νῦν — ἡγεῖσθαι] für was (vgl. 9, 16, 39) soll man denn den jetzigen Stand der Dinge halten,

nämlich εἰ μὴ ἀνάγκην, woran sich γὰρ anschliesst. — ἐγὼ — εἶναι] Ausgeführt 8, 51. — τὴν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων ἀσχίνην] Vgl. ebenda: ἢ ὑπὲρ τῶν γινομένων ἀσχίνη, und 1, 27: ἢ τῶν πραγμάτων ἀσχίνη. Hier: die Furcht vor der Schande, das Ehrgefühl. — εἰπέ μοι, wie ἀγε und φέρε in der Anrede ohne Rücksicht auf den Numerus des Verbums. Vgl. 8, 74. — περιμόντες, mit Beziehung auf die Gewohnheit der Athener müssig umherzuschlendern und die Zeit mit politischem Geschwätz hinzubringen. Vgl. § 48. u. 6, 14, 18, 159. 323. 19, 288. — αὐτῶν, = ἀλλήλων, wie 9, 12, 21. Krüger § 51, 2, 16. Curtius § 472. Koch § 75, 4. — πυνθάνεσθαι] Vgl. 2, 23: ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφισομένων καὶ πυνθανομένων. Dazu Apostelgesch. 17, 21 Ἀθηναῖοι δὲ πάντες καὶ οἱ ἐπιδημοῦντες ξένοι εἰς οὐδὲν ἕτερον ἠκαίρου ἢ λέγειν τι ἢ ἀποιεῖν τι καινότερον. — γένοιτο γὰρ] Der Potentialis in Negativsätzen und gleichwerthigen Fragen bezeichnet in der Regel das Unmögliche, was in keinem denkbaren Falle eintreten würde: Kann es denn eine wundersamere Neugier geben? Vgl. § 12. 14; 5, 12; 8, 23. 24. 44. 47. 51. 62. u. s. w. γὰρ oft mit Bez. auf den

Μακεδῶν ἀνὴρ Ἀθηναίους καταπολεμῶν καὶ τὰ τῶν Ἑλλήνων διοικῶν; „τέθνηκε Φίλιππος;“ „οὐ μὰ Δί', ἀλλ' 11 ἀσθενεῖ.“ τί δ' ὑμῖν διαφέρει; καὶ γὰρ ἂν οὗτός τι πάθῃ, ταχέως ὑμεῖς ἕτερον Φίλιππον ποιήσετε, ἄντες οὕτω προσέχητε τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν· οὐδὲ γὰρ οὗτος παρὰ τὴν αὐτοῦ ἡμίαντος τοσοῦτον ἐπηύξηται ὅσον παρὰ τὴν ἡμετέραν ἀμέλειαν; καίτοι καὶ τοῦτο· εἴ τι πάθοι 12 καὶ τὰ τῆς τύχης ὑμῖν, ἢπερ αἰεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν

unterdrückten Ausdruck der Verwunderung, Missbilligung u. dgl. Vgl. 4, 27; 8, 33; 9, 17. 68. — Μακεδῶν ἀνὴρ, verächtlich. Vgl. 3, 16. Die Makedonen waren ethnographisch ein griechischer Stamm, wurden aber, da sie an dem Culturleben der hellenischen Städte keinen Antheil hatten, ebenso wie die verwandten Epeiroten (Thuk. II, 68, 80f.) als Barbaren angesehen; nur die Königsfamilie hatte sich mit Berufung auf ihren heraklidischen Stammbaum Zutritt zu den olympischen Spielen und damit Anerkennung ihres Hellenismus verschafft, — eine Ausnahme von welcher begreiflicher Weise Demosthenes keine Notiz nimmt. — τὰ τῶν Ἑλλήνων διοικῶν, hyperbolisch: die hellenische Politik dirigirt, d. h. unter den Hellenen den Schiedsrichter macht, Anspielung auf die grösste damals unter den Griechen schwebende Streitsache, den heiligen Krieg, in welcher die Entscheidung zu geben Philippos seit dem vorigen Jahre sich anschickte.

11. τέθνηκε — ἀσθενεῖ] Als Probe eines Zwiegesprächs der Neugierkrämer mit den entsprechenden Gesten und Accenten vorgetragen zu denken. Der Eine fragt, ob die grosse Neugier sich bestätigt, der andere hat directe Nachricht. D. macht sich über beide lustig. Ueber die Sache vgl. 1, 13; 3, 5. und die Vorbemerkungen. Die Stelle 19, 288 bezieht sich auf spätere Gerüchte von Philipps Tod. — ἂν τι πάθῃ]

euphemistisch für ἀποθάνῃ. S. 12; 23, 59; 54, 25. — αὐτῶ, so wie ihr es thut, d. h. so wenig. — παρὰ, causal, wie 9, 2.

12. καίτοι καὶ τοῦτο] Dieselbe Formel, durch einen Verbalbegriff wie ἐνθυμητέον oder dergl. zu vervollständigen, kommt bei beiläufiger Hinzufügung noch eines Moments auch 18, 123, und in der Fassung καὶ γὰρ τοῦτο 19, 314 und καὶ γὰρ αὐ τοῦτο 21, 167 vor. Hier lenkt der Redner damit von dem vorausgegangenen sarkastischen Ausfall in den ruhigeren Ton ersterer Vorstellung zurück. — βέλτιον, nämli. ἡμῶν ἐπιμελείται. Das Verb. ἐπιμελούμεθα ist dem nächsten Subject angefügt, wie bei Thuk. 1, 82 ὅσοι ὡσπερ καὶ ἡμεῖς ἐπ' Ἀθηναίων ἐπιβουλεύομεθα und 3, 67 ἦν οἱ ἡγεμόνες, ὡσπερ νῦν ὑμεῖς, κεφαλαιώσαντες πρὸς τοὺς ἑμπαντας διαγωνίᾳ ποιήσασθε. Vgl. Krüger § 63, 1, 4. Cobet verlangt ἐπιμελείται. — Sehr hübsch, wenn auch nach seiner Art das leichtsinnig launige Sprüchwort zum scharfen Stachel umgewandelt, erinnert hier Demosthenes, nachdem er oben (§ 2) ausgeführt, wie gerade das Schlimmste an ihrer Lage ihnen noch zum Heile sich wenden könne, an die alte Rede der Athener, dass ihre Stadt immer schlecht berathen sei, die Götter aber alle Thorheiten zum Guten kehren. Vgl. 19, 255 ff. wo er die Verse Solons anführt (fr. 4 Bergk): Ἡμετέρα δὲ πόλις κατὰ μὲν Διὸς ἀπόρ' ὀλεῖται Ἀθαν

αὐτῶν ἐπιμελούμεθα, καὶ τοῦτ' ἐξεργάσαιτο, ἴσθ' ὅτι πλησιον μὲν ὄντες, ἅπασιν ἂν τοῖς πράγμασι τεταραγμένοις ἐπιστάντες ὅπως βούλεσθε διοικήσασθε, ὡς δὲ νῦν ἔχετε, οὐδὲ διδόντων τῶν καιρῶν Ἀμφίπολιν δέξασθαι δύναισθ' ἂν, ἀπρητημένοι καὶ ταῖς παρασκευαῖς καὶ ταῖς γνώμαις.

13 Ὡς μὲν οὖν δεῖ τὰ προσήκοντα ποιεῖν ἐθέλοντας ὑπάρχειν ἅπαντας ἐτοιμῶς, ὡς ἐγνωκότων ὑμῶν καὶ πεπεισμένων παύσαι λέγων· τὸν δὲ τρόπον τῆς παρασκευῆς, ἣν ἀπαλλάξαι ἂν τῶν τοιοῦτων πραγμάτων ἡμᾶς οἴομαι, καὶ τὸ πλῆθος ὅσον, καὶ πόρους οὐστίνας χρημάτων, καὶ τὰλλ' ὡς ἂν μοι βέλτιστα καὶ τάχιστα δοκεῖ

καὶ μακίρων θεῶν φρένας ἀθανάτων τοῖς γὰρ μεγάθυμοις ἐπίσκοπος ὁ βρομοπατρι Παλλὰς Ἀθηναίη χείρας ὑπερθεῖν ἔχειν· αὐτοὶ δὲ φείρειν μεγάλην πόλιν ἀφραδίῳ ἄστοι βούλονται χρημασι πειθόμενοι. Vgl. Aristoph. Ritter 1175 ff. Wolken 587: φασὶ γὰρ δεσβουλῖαν Τῆδε τῇ πόλει προσεῖναι, ταῦτα μὲντοι τοὺς θεοὺς ἄτι' ἂν ἡμεῖς ἐξαμάσθῃ, ἐπὶ τὸ βέλτιον τρέπειν κτλ., welche Stelle Demosthenes ebenso hier wie in der 19. Rede vor Augen gehabt zu haben scheint. Ekklesiaz. 471: λόγος γέ τοι τις ἐστὶ τῶν γεραιτέρων· ὅσ' ἂν ἀνόητ' ἢ μῶρα βουλευσόμεθα, ἅπαντ' ἐπὶ τὸ βέλτιον ἡμῖν ἐμφέρεω, und Euripolis: ὦ πόλις πόλις Ὡς εὐτυχῆς εἶ μάλλον ἢ καλῶς φρονεῖς beim Schol. zu Ar. Wolken a. O., welcher die Legende hat, die δεσβουλῖα sei der Fluch des beim Wettstreit um den Besitz Attika's unterlegenen Poseidon, Athena aber habe denselben durch den Segen dass dem Lande alle Thorheit zum Guten ausschlagen solle, unschädlich gemacht. — τοῦτ', nämli. τὸ παθεῖν τι Φίλιππον. — ὄντες, = εἰ εἴητε. — ἅπασιν ἂν — διοικήσασθε] ἂν gehört gleichmässig zu ἐπιστάντες und zu διοικήσασθε = ἐπιστάλητε ἂν καὶ διοικήσασθε, dass ihr die (dann ohne Zweifel eintretende) all-

gemeine Verwirrung der Dinge benutzen und diese nach Belieben (ὅπως βούλεσθε, vgl. § 46. 6, 9) zur Entscheidung bringen könnet. — Ἀμφίπολιν] S. Einl. S. 36 ff. — ἀπρητημένοι] κερωρισμένοι Schol. = ἀπόντες § 5. im Gegensatz zu πλησίον ὄντες = παρόντες ebendas. 13. ὡς μὲν — ἐτοιμῶς, = ὡς μὲν οὖν δεῖ ὑπάρχειν ἅπαντας ἐθέλοντας ποιεῖν ἐτοιμῶς τὰ προσήκοντα. — ἐθέλοντας ὑπάρχειν, = ἐθέλειν, nur dass bei dieser Trennung der Verbalbegriff selbständiger hervortritt. So 3, 7; 15, 1 ἅπαντες ὑπάρχειν, ἐγνωκότες μοι δοκεῖτε. 18, 95 τοῦτο γὰρ ὑπάρχειν ὑμᾶς εἰδότες ἔγνωναι. 18, 228 ὁμολόγηκε νυνὶ ὑπάρχειν ἐγνωσμένους ἐμὲ λέγειν ὑπὲρ Φιλίππου. 21, 41 ἂν γὰρ ταῦθ' οὕτως ἐγνωσμέν' ὑπάρχη παρ' ὑμῖν. — ὡς ἐγνωκότων, in der Voraussetzung dass etc. — ἀπαλλάξαι ἂν] Zu Grunde liegt αἴτη ἂν ἢ παρασκευῆ — ἀπαλλάξαι. — πλῆθος, versteht sich τῶν στρατευομένων, welche in παρασκευῇ enthalten sind. — ὅσον — οὐστίνας] Während man zu τὸ πλῆθος ὅσον allenfalls ἀπαλλάξαι ἂν erneuert denken könnte, schwebt zu πόρους οὐστίνας offenbar nur εἶναι vor, daher auch zu jenem besser ein εἶναι δεῖν hinzugedacht wird. Da der Redner die weitere Ausfüh-

παρασκευασθῆναι, \* καὶ δὴ πειράσομαι λέγειν, δεηθεῖς ὑμῶν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοσοῦτον. ἐπειδὴν ἅπαντ' 14 ἀκούσῃτε, κρίνατε, μὴ πρότερον προλαμβάνετε· μηδ' ἂν ἐξ ἀρχῆς δοκῶ τινι καινῇ παρασκευῇ λέγειν, ἀναβάλλειν με τὰ πράγμαθ' ἡγείσθω. οὐ γὰρ οἱ „ταχύ“ καὶ „τήμερον“ εἰπόντες μάλιστα εἰς θεόν λέγουσιν (οὐ γὰρ ἂν τὰ γ' ἤδη γεγενημένα τῇ νυνὶ βοηθεῖα κωλύσαι δυναθεῖμεν), ἀλλ' ὅς ἂν δείξῃ, τίς πορισθεῖσα παρασκευῇ 15

zung der zu beantwortenden Fragen durch das zusammenfassende καὶ τὰλλ' — παρασκευασθῆναι abschneidet, so hat er hieraus zugleich die Vollendung der letzten Frage-sätze zu ergänzen dem Hörer überlassen. — καὶ δὴ, nimmehr.

14. ἐπειδὴν — προλαμβάνετε] Der Imperativ des Präsens bezeichnet mit Rücksicht auf den dauernden Einfluss der vorgefassten Meinung auf das Anhören der ganzen Rede, das προλαμβάνετε als etwas Zuständliches, der Imperativ des Aorist das κρίνατε als etwas in sich Geschlossenes. Einmaliges, Vorübergehendes. πρότερον ist zur Vollendung des antithetischen Ausdrucks, als Gegenglied zu ἐπειδὴν — ἀκούσῃτε beigefügt, das Object aber zu προλαμβάνετε aus κρίνατε zu ergänzen. μὴ asyndetisch, wie 8, 57. und οὐχὶ 9, 51. Vgl. Krüger § 59, 1, 10. — μηδ' ἂν — ἡγείσθω] „Und wenn einem meine Rüstungsvorschläge anfangs befremdlich vorkommen, so glaube er nicht dass ich die Entscheidung nur hinauschieben wolle“. Das Befremdliche liegt eben darin dass die Vorschläge den Schein des Hinausschiebens haben. Denn da D. die Athener ihrer Saumseligkeit u. Unthätigkeit wegen gescholten, und ihnen, wenn sie ihr Verhalten ändern, ein siegreiches Ende des Krieges in Aussicht gestellt hat, so erwarten sie, er werde sehr nachdrucksvolle Massregeln zur Wiedereroberung des Verlorenen in Vorschlag bringen. Allein die Anträge

welche D. zu stellen im Begriff ist, laufen vielmehr auf eine vertheidigende und abwartende Kriegführung hinaus. Da er also durch dieselben die Erwartungen der Athener zu täuschen befürchten muss, so sucht er diesem übeln Eindrucke mit grosser Vorsicht vorzubeugen: „Meine Vorschläge werden euch vielleicht befremden; verurtheilt sie aber nicht als halbe Massregeln, welche die Dinge nur hinziehen sollen. Mit einem Schläge das Geschehene wieder ungeschehen machen, ist eben unmöglich. Plötzliche Aufwallungen und grossartige aber unausführbare Beschlüsse machen das Uebel nur ärger. Unsere nächste Aufgabe ist, den Krieg fortan nach einem festen Plane so zu führen, dass wir vor weiteren Einbussen geschützt sind; dazu bedürfen wir nicht sowohl grosser als nachhaltiger Rüstungen, und einer zuverlässigen Streitmacht, nicht kostspieliger als dass wir sie bis zum Ende des Krieges ernähren können. Wie eine solche zu organisiren sei, das ist die Frage die ich zu beantworten unternehme“. — εἰς θεόν, zum Nöthigen, Besten, = treffen am nächsten zum Ziele. Vgl. § 40 τῶν οὐδενὶ εἰς θεόν τι κέρρησθε. 3, 28 πλείω ἢ χίλια καὶ πεντακόσια τάλακτ' ἀνηλώκαμεν εἰς οὐδὲν θεόν. — οὐ γὰρ ἂν δυναθεῖμεν, ergänze εἰ καὶ βουλόμεθα, können wir ja doch nicht etc. Vgl. § 7. — βοηθεῖα] Vgl. § 32.

15. τίς — πόση — πόθεν, eine

καὶ πόση καὶ πόθεν διαμεῖναι δυναίηται, ἕως ἂν ἡ δια-  
λωσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον ἢ περιγενώμεθα τῶν  
ἐχθρῶν· οὕτω γὰρ οὐκέτι τοῦ λοιποῦ πάσχομεν ἂν κα-  
κῶς. οἶμαι τοίνυν ἐγὼ ταῦτα λέγειν ἔχειν, μὴ κωλύων  
εἰ τις ἄλλος ἐπαγγέλλεται τι. ἢ μὲν οὖν ὑπόσχεσις οὕτω  
μεγάλη, τὸ δὲ πρᾶγμα ἤδη τὸν ἔλεγχον δώσει, κριταὶ δ'  
ἡμεῖς ἔσεσθε.

16 Πρῶτον μὲν τοίνυν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τριήρεις  
πεντήκοντα παρασκευάσασθαι φημι δεῖν, εἴτ' αὐτοὺς  
οὕτω τὰς γνώμας ἔχειν ὡς, ἴαν τι δέη, πλευστέον εἰς ταύ-  
τας αὐτοῖς ἐμβασίν. πρὸς δὲ τοῖσι τοῖς ἡμίσεισι τῶν

Heeresmacht aus welchen Waffen-  
gattungen zusammengesetzt, wie  
stark und durch welche Mittel zu  
erhalten. Vgl. § 20. — πεισθέντες,  
auf göttlichem Wege, dem des Ver-  
trags. Die Besonnenheit, Mässigung  
und Redlichkeit des Redners zeigt  
sich in der Vorsicht mit welcher er  
das Ziel des Krieges bezeichnet.  
Hofft er gleich, wenn günstige Um-  
stände eintreten (ἂν θεὸς θέλη) auf  
Wiedereroberung von Amphipolis  
etc. und Demüthigung Philipps, so  
fasst er doch bereits auch die Möglich-  
keit eines Friedensschlusses durch  
gütliches Uebereinkommen in's Auge.  
— οὕτω γὰρ, d. h. εἰ δυναμὴν πο-  
ρισάμεθα ἢ τις διαμεῖναι δυναίη-  
ται u. s. w. Der Satz spricht den  
defensiven Zweck der Anträge deut-  
lich aus. — μὴ κωλύων] μὴ hat  
man durch den vorangegangenen  
Infinitiv λέγειν ἔχειν erklären wol-  
len, μὴ κωλύων ist aber vielmehr  
Nebenbestimmung von οἶμαι. μὴ  
erklärt sich aus dem Inhalte des  
Participialsatzes, welcher eine ab-  
wehrende Willenserklärung enthält:  
„ferne sei es von mir zu hindern“,  
„ohne jemand hinderlich sein zu  
wollen“. Der Begriff des Wollens  
liegt in οἶμαι ἔχειν angedeutet, und  
βοῦλομαι λέγειν, μὴ κωλύων würde  
ohne allen Anstoss sein. — οὕτω,  
wie ihr hört. — τὸ πρᾶγμα, der

Inhalt, das Einzelne meines Vor-  
schlags. τὸν ἔλεγχον δώσει, nicht:  
wird den Beweis liefern dass,  
sondern: wird zeigen ob meine  
Verheissung wahr sei.

16. τριήρεις πενήκοντα παρα-  
σκευάσασθαι kann nach dem Fol-  
genden nicht „ausrüsten“, ebenso-  
wenig aber „bauen“ bedeuten, da  
die Athener eine weit grössere Zahl  
von Trieren schon besaßen. Nach  
Demosthenes (14, 13; 20, 29) waren  
deren 300, nach den inschriftlich  
erhaltenen Uebergabeurkunden der  
Vorsteher des Seewesens aus der  
Zeit um 355 v. Chr. beinahe 400  
vorhanden. Auch Ausrüstungsmat-  
erial war für weit mehr als 50  
Schiffe verfügbar. Um diese Zahl  
„in Bereitschaft zu setzen“, so dass  
sie in kürzester Frist kriegsfertig  
ablaufen konnten, waren so viele  
vollkommen dienstfähige Schiffe  
mit dem entsprechenden Takelwerk  
einer gleichen Zahl im Voraus er-  
nannter Trierarchen fest zuzuwiesen.  
— ὡς — πλευστέον, nämli. ὄν. —  
αὐτοῖς ἐμβασίν] Vgl. zu 1, 2. —  
τοῖς ἡμίσεισι τῶν ἱππέων] Die Ge-  
sammtzahl betrug tausend nach D.  
14, 13. Das Adj. assimiliert sich im  
Genus dem Substantiv, als dessen  
Theil es sich darstellt. Vgl. 9, 52  
ἢ φάσις τῆς ἐκείνου χώρας, ἧς  
ἀγειν καὶ φέρειν ἔστι πολλήν. 19,

ἱππέων ἱππαγωγὸς τριήρεις καὶ πλοῖα ἱκανὰ εὐτρεπίσαι  
κελεύω· ταῦτα μὲν οἶμαι δεῖν ὑπάρχειν ἐπὶ τὰς ἐξαιρήτης 17  
ταύτας ἀπὸ τῆς οἰκείας χώρας αὐτοῦ στρατείας εἰς Πύλας  
καὶ Χερρόνησον καὶ Ὀλυμπον καὶ ὅποι βούλεται· δεῖ γὰρ  
ἐκείνῳ τοῦτ' ἐν τῇ γνώμῃ παραστήσαι, ὡς ἡμεῖς ἐκ τῆς  
ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγον, ὥσπερ εἰς Εὐβοίαν καὶ πρό-  
τερόν ποτὲ φασιν εἰς Ἀλίαστον καὶ τὰ τελευταῖα πρόην

141 τῆς τῶν Φοκίων χώρας, ὁπό-  
σον βούλονται. 20, 8 τῶν ἡμισίων  
εἰσι ἀπέλις τοῦ χρόνου. Vgl. Krü-  
ger § 47, 28, 9; Curtius 412, 3; Koch  
72, 10, Anm. 9. — ἱππαγωγὸς τριή-  
ρεις] Bergleichen kamen zuerst im J.  
430 in Gebrauch, wo man alte Kriegs-  
schiffe dazu verwendete. Thuk. 2,  
56. — πλοῖα, Lastschiffe, τὰ φέ-  
ροντα τὰ ἐπιτήδεια καὶ ἰσηρητιά.  
Schol. ἱκανά, der Zahl nach.

17. ταύτας, die Jedermann be-  
kannten. Vgl. § 19; 8, 46. — εἰς  
Πύλας] Einl. S. 55. D. 18, 32; 19,  
319. Diod. 16, 38. — Χερρόνησον  
καὶ Ὀλυμπον] S. 1, 13. Einl. S. 57 f.  
— παραστήσαι nach Σ. st. der Vulg.  
παραστήσαι. Vgl. Plat. vom St. 10,  
p. 600, Πρωταγόρας καὶ Πρόδικος  
— δύνανται τοῖς ἐφ' ἑαυτῶν πει-  
ριστάται ἰδίῃ ἐγγυημένοι, ὡς  
u. s. w. — ὥσπερ, nämli. ὡρμή-  
σατε. — εἰς Εὐβοίαν] 357. s. zu 1,  
8. Vgl. Einl. S. 37. D. 1, 13; 3, 4; 4,  
41. — φασίν] Ergänze ἡμᾶς ὁρ-  
μήσαι. D. pflegt Thatsachen aus  
der Geschichte früherer Zeiten zwar  
oft ohne jede weitere beglaubigende  
Bemerkung anzuführen (9, 23; 18,  
96, 98; 19, 191. 251. 276; 21, 36. 62.  
143; 23, 116. 205. 209. 212), öfters  
aber leitet x ihre Erwähnung durch  
einen auf mündliche Tradition hin-  
weisenden Ausdruck, wie φασί,  
λέγεται, ἀκούω, ἀκηκόατε, πᾶσι  
μνησθε, ἡμῶν οἱ πρεσβύτατοι  
μάρτυρές εἰσίν μοι, ἡμῶν τινῶν  
ἔστιν ἀκοῦσαι, παρ' ἡμῶν τῶν  
πρεσβυτέρων ἀκήσα (vgl. 3, 21; 4,  
3, 23; 9, 48; 19, 273; 20, 74. 77; 24,  
134, ähnlich 20, 33 φασίν οἱ πλε-

οντες in Beziehung auf eine geo-  
graphische Notiz) oder durch Be-  
rufung auf öffentliche Denkmäler (9,  
41; 19, 251. 270. 277. 280; 20, 42.  
55 ff. 115; 23, 196 ff.; 24, 180 ff.) oder  
durch Beides zugleich (20, 52 ff. 68 ff.)  
ein. Inschriften auf Denkmälern  
aller Art, deren in Athen eine sehr  
grosse Zahl existirten, und münd-  
liche Ueberlieferungen waren in  
Wahrheit auch damals nicht bloss  
für das Volk sondern auch für die  
Redner die Hauptquellen der Kennt-  
niss der vaterländischen Geschichte.  
Wie allen Staatsmännern von er-  
sterem Streben, so ist freilich ins-  
besondere dem Demosthenes, wel-  
cher überall zeigt, dass er die Ge-  
schichte seiner Vaterstadt kennt  
und darüber nachgedacht hat (vgl.  
z. B. 9, 23—25. 47—50) vollkom-  
men zuzutrauen, dass er sich ebenso  
wie mit den erhaltenen Werken der  
älteren Redner, auch mit den ge-  
schichtlichen Schriften eines Herodot  
und Hellanikos, Thukydides und Xe-  
nophon bekannt gemacht hatte. In  
der Volksversammlung aber beruft  
er sich passender Weise nur auf  
solche Quellen welche jedem Bür-  
ger bekannt oder leicht zugänglich  
sind. — εἰς Ἀλίαστον] Im J. 395.  
Lysander war mit einem Heere von  
Phokern, Otiäern und Maliern von  
Phokis aus gegen die Thebaner  
marschirt, um sich bei Haliartos mit  
dem grossen vom Peloponnes vor-  
rückenden Iakedämonischen Heere  
unter Pausanias II. zu vereinigen.  
Noch vor des letzteren Anknunft aber  
lieferte er unter den Mauern von



18 εἰς Πύλας, ἴσως ἂν ὀρμήσαίτε, οὗτοι παντελῶς οὐδ' εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο, ὡς ἔγωγε φημι δεῖν, εὐκαταφρόνητόν ἐστιν, ἢ ἢ διὰ τὸν φόβον, εἰδὼς εὐτρεπεῖς ὑμᾶς, (εἴσεται γὰρ ἀκριβῶς· εἰσὶν γὰρ, εἰσὶν οἱ πάντ' ἔξαγγέλλοντες ἐκείνῳ παρ' ἡμῶν αὐτῶν πλείους τοῦ δέοντος) ἡσυχίαν ἔχη, ἢ παριδῶν ταῦτ' ἀφύλακτος ληφθῆ, μηδενὸς ὄντος ἐμποδῶν πλεῖν ἐπὶ τὴν ἐκείνου χώραν ὑμῖν, ἂν ἐνδῶ καιρόν. ταῦτα μὲν εἰσὶν ἅ πᾶσι δεδῶχθαι φημι δεῖν καὶ

Haliartos den Thebanern ein unglückliches Gefecht in welchem er selber blieb, worauf sein Heer sich auflöste. Als darauf das grosse Heer des Pausanias eintraf, erschien andererseits den Thebanern zu Hülfe das athenische Heer, und Pausanias trat, ohne eine Schlacht zu wagen, den Rückzug an.

18. εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο, auch wenn ihr das Eintretenden Falls nicht thun würdet. Vgl. Krüger § 54, 11, 2. Der Satz ist die negative Wiederholung des vorausgehenden Satzes ἴσως ἂν ὀρμήσαίτε und behält dessen Construction auch in seiner Verwendung als Bedingungssatz. — εὐκαταφρόνητόν ἐστιν, die angegebene Streitmacht in Bereitschaft zu halten. — ἢ ἢ — ἡσυχίαν ἔχη, ἢ παριδῶν — ἀφύλακτος ληφθῆ] nicht im strengen Sinne Zweckbestimmung zum Hauptsatz, sondern demselben frei, eigentlich anakolutisch, als Erläuterung angefügt, etwa den Gedanken: „denn es soll uns dazu verhelfen dass etc.“ ausdrückend. Vgl. § 28. Uebrigens widerspricht das ἢ ληφθῆ eigentlich der Voraussetzung εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο, denn wenn die Athener die Flotte nicht benutzen um einer Unternehmung des Philippos entgegenzutreten, werden sie dieselbe noch weniger zu einem Einfall in Makedonien benutzen. Die Hauptsache ist aber dass Philippos eine solche Eventualität immer als möglich anzusehen hat. Deutsch etwa:

„denn wenn er weiss etc., wird er aus Furcht vor euch Ruhe halten müssen, wenn er euch nicht eine gefährliche Blösse geben will; denn nichts hindert euch, wenn er Makedonien unbeschützt lässt, in dasselbe einzufallen.“ — μηδενὸς, weil es zum Absichtssatz gehört. — εἰδὼς εὐτρεπεῖς ὑμᾶς] S. zu 2, 1. — εἰσὶν οἱ — τοῦ δέοντος] Unter diese Zuträger gehören beispielsweise Leute wie Neoptolemos und Aristodemos (vgl. zu 5, 6). — μηδενὸς ist Neutrum. Vgl. τὴ 1, 12.

19. δεδῶχθαι — παρεσκευάσθαι] Imperativ und Infinitiv des Perfects, eigentlich das Fertigsein eines Thuns ausdrückend, bezeichnen, weil dieses Fertigsein das Thun selbst als unfehlbare Voraussetzung in sich begreift, häufig mit Emphase ein noch bevorstehendes Thun als ein unverzüglich und dringlich gefordertes, ohne Frage mögliches, ohne Widerspruch nothwendiges, ähnlich unserem befehlenden Participium Perf.: „nur zugestossen!“ „nicht gewichen!“ Hier freilich kommt es nicht nur auf das Richten und Beschliessen, sondern auch auf die Nachwirkung von Beiden, also wirklich mehr auf das Fertigsein als auf das Thun an: „ihr müsst entschlossen und gerüstet sein“. Dagegen 8, 3 τὴν ταχίστην βεβουλευσῆθαι καὶ παρεσκευάσθαι: „sobald als möglich einen Entschluss fassen und die nöthigen Massregeln treffen“. Vgl. 8, 15, 43. Rehdantz zu 10, 15. Krü-

παρεσκευάσθαι προσήκειν οἴομαι· πρὸ δὲ τούτων δύναμιν τινα, ᾧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φημι προχειρίσασθαι δεῖν ὑμᾶς, ἢ συνεχῶς πολεμήσει καὶ κακῶς ἐκείνον ποιήσει. μὴ μοι μυρίους μηδὲ διαμυρίους ξένους, μηδὲ τὰς ἐπιστολιμαίους ταύτας δυνάμεις, ἀλλ' ἢ τῆς πόλεως ἔσται, κἂν ὑμεῖς ἕνα κἂν πλείους κἂν τὸν δεῖνα κἂν ὄντιν οὖν χειροτονήσητε στρατηγόν, τούτῳ πείσεται καὶ ἀκολουθήσει. καὶ τροφήν ταύτη πορίσαι κελεύω. ἔσται δ' αὕτη τίς ἢ 20 δύναμις καὶ πόσις, καὶ πόθεν τὴν τροφήν ἔξει, καὶ πῶς ταῦτ' ἐθελήσει ποιεῖν; ἐγὼ φράσω, καθ' ἕκαστον τούτων διεξιὼν χωρὶς. ξένους μὲν λέγω — καὶ ὅπως μὴ ποιήσεθ' ὁ πολλάνους ὑμᾶς ἐβλαψεν· πάντ' ἐλάττω νομίζοντες εἶναι τοῦ δέοντος καὶ τὰ μέγιστ' ἐν τοῖς ψηφίσμασιν

ger 53, 3, 4. Koch 103, 4. Anmerkung. — πρὸ δὲ τούτων, vor der § 16 verlangten und nur eventuell in Thätigkeit zu setzenden Macht, deren Ausrüstung also verhältnissmässig weniger dringlich ist. — μὴ μοι μυρίους, nämlich λέξτε oder λέγέτω τις: „kommt mir nicht mit.“ Vgl. Arist. Ach. 345: μὴ μοι πρόφρασαν. Wesp. 1179: μὴ μοι γε μύθους. — τὰς ἐπιστολιμαίους ταύτας, eure beliebten papierenen, τὰς ἐν ἐπιστολαῖς γραφομένας μόνον δυνάμεις, ἔργῳ δὲ ἢ ἐν πολέμῳ μὴ θεωρούμενας, Bekk. anecd. gr. 253, 16. Vgl. unten § 30, 45. — ἢ τῆς πόλεως ἔσται, emphatisch: welche wirklich unserer Stadt gehört, d. h. ihr zu Gebote steht. Vgl. § 27. — κἂν ὑμεῖς] Franke und Westermann gaben nach H. Wolf's Vermuthung καὶ κἂν, weil in derartigen Sätzen auch wenn s:z nicht durch ein καὶ mit dem vorausgegangenen zu verknüpfen sind, doch schon im ersten Gliede ein correlatives κἂν (sive) zu stehen pflegt. Aber καὶ κἂν giebt nicht nur einen fühlbaren Klang sondern enthält auch eine ganz unzulässige Verdoppelung von καὶ. Man wird daher sagen müssen, dass das καὶ in κἂν hier vermöge

einer Art διὰ μέσον die doppelte Function hat, den Satz mit dem vorausgegangenen zu verbinden und auf den Parallelismus des ersten Gliedes mit den folgenden hinzuweisen. — πείσεται καὶ ἀκολουθήσει] Grössere geworbene Söldnerheere pflegen nur einen bedingten Gehorsam zu leisten und nur denjenigen Feldherrn anzuerkennen, der sie geworben hat oder ihnen sonst genehm ist. — τροφήν, = σιτηρέσιον, s. zu § 29.

20. τίς — πόσις — πόθεν] Vgl. § 13, 15. — ταῦτ' ἐθελήσει ποιεῖν, nämll. τῆς πόλεως εἶναι καὶ τῷ στρατηγῷ πείσεται καὶ ἀκολουθεῖν — καθ' ἕκαστον τούτων] S. zu 2, 24. — ξένους μὲν λέγω] Der hier abgebrochene Satz wird § 21 mit den Worten λέγω δὲ, jedoch in veränderter Form, wieder aufgenommen. Die dazwischen geschobenen Worte sollen ebenso wie der Satz μὴ — κελεύω den niedrigen Betrag der Forderung noch ehe derselbe genannt wird und etwa ein Gelächter der Enttäuschung erregt, motiviren. — ὅπως μὴ ποιήσεθ' Vgl. 8, 38 und Krüger § 54, 8, 7. Curtius, Gr. Gram. § 153, 3, Anm. 2. Koch, 111, 5, 3. — ἐν τοῖς ψηφίσμα-

αἰρούμενοι ἐπὶ τῷ πράττειν οὐδὲ τὰ μικρὰ ποιεῖτε· ἀλλὰ  
τὰ μικρὰ ποιήσαντες καὶ πορίσαντες, τούτοις προστίθετε,  
21 ἂν ἐλάττω φαίνηται, λέγω δὴ τοὺς πάντας στρατιώτας  
δισχιλίους, τούτων δ' Ἀθηναίους φησὶ δεῖν εἶναι πεντα-  
κοσίους, ἔξ ἧς ἂν τινος ὑμῖν ἡλικίας καλῶς ἔχειν δοκῇ,  
χρόνον τακτὸν στρατευομένου, μὴ μακρὸν τοῦτον, ἀλλ'  
ὅσον ἂν δοκῇ καλῶς \* ἔχειν, ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις· τοὺς  
δ' ἄλλους ξένους εἶναι κελεύω. καὶ μετὰ τούτων ἑπταίας  
διακοσίους, καὶ τούτων πεντήκοντ' Ἀθηναίους τοῖδ' ἀχι-  
στον, ὡσπερ τοὺς πεζοὺς, τὸν αὐτὸν τρόπον στρατευομέ-  
22 νους, καὶ ἑπαγωγούς τούτοις. εἶεν· τί πρὸς τούτοις ἔτι;  
ταχείας τριήρεις δέκα· δεῖ γάρ, ἔχοντος ἐκείνου ναυτικόν,  
καὶ ταχειῶν τριήρων ἡμῖν, ὅπως ἀσφαλῶς ἡ δύναμις πλέη.  
πῶθεν δὴ τούτοις ἡ τροφή γενήσεται; ἐγὼ καὶ τοῦτο φράσω  
καὶ δείξω, ἐπειδὴν, διότι τηλικαύτην ἀποχρῆν οἶμαι τὴν δύ-  
ναμιν καὶ πολίτας τοὺς στρατευομένους εἶναι κελεύω, διδάξω.

σω] Vgl. 3, 14. — ἐπὶ τῷ πράττειν, wenns zum Handeln kommt. — ποιήσαντες καὶ verdächtigt Dobree.

21. τοὺς πάντας] Krüger § 50, 11, 12. — στρατιώτας, = πεζοὺς. Vgl. § 28, 33. — ἡλικίας, Aufgebot. s. zu 3, 4. — ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις] Der Dativ hängt von διαδοχῆς ab: „so dass sie einander ablösen“. D. schlägt hiermit, wie es scheint, insofern etwas Neues vor, als er den gewöhnlichen Reihendienst (die ἔξοδοι ἐκ διαδοχῆς Aesch. 2, 168), der sich in der Regel auf die Dauer eines ganzen Feldzugs erstreckte, vervielfältigt und auf eine beliebige kürzere Zeit beschränkt wissen will, so dass auch während des beabsichtigten Feldzugs die Ablösung der Mannschaften erfolgen konnte. — ἑπταίας — ἑπαγωγούς — τριήρεις, nimm. λέγω.

22. εἶεν, „gut, abgemacht,“ den einen Punkt abschliessend und einen neuen vorbereitend. — ταχείας τριήρεις, eigentliche Kriegsschiffe, hier zunächst zur Deckung der (die ἑπαγωγοὶ abgerechnet) nicht be-

sonders erwähnten Transportschiffe oder στρατιώτιδες bestimmt, auf welchen die Soldaten sich selber nach dem Orte ihrer Bestimmung hinübereudern sollten, u. die, obwohl sie ebenfalls Trieren und im Nothfalle als Kriegsschiffe verwendbar waren, sich doch gegen ordentliche „schnelle Trieren“ im Nachtheile befanden. — ἔχοντος ἐκείνου ναυτικόν] Die ersten Anfänge einer maked. Seemacht fallen in die 106. Olympiade. Gleichwohl reichte dieselbe geraume Zeit nur zu Handstreichen und Seeraub aus (vgl. unten § 34). Noch jetzt hält D. zehn Schiffe für hinreichend gegen die ganze maked. Flotte, und auch später ist diese der athenischen nie gewachsen gewesen. — καὶ ταχειῶν, im Gegensatz zu den Transporttrieren. Hätte der Redner ἡμῖν durch καὶ im Gegensatz zu ἐκείνων stellen wollen, so würde er diese Antithese schon durch ein καὶ vor ἐκείνων angekündigt haben. — τηλικαύτην, so gering. — πολίτας, ist als be-

Τοσαύτην μὲν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, διὰ ταῦτα, ὅτι 23  
αὐτὸν ἐν νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν τὴν ἐκείνη παρα-  
ταξομένην, ἀλλὰ ληστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τρόπῳ  
τοῦ πολέμου χρῆσθαι τὴν πρώτην, οὐ τοίνυν ὑπέροχον  
αὐτῆν (οὐ γὰρ ἔστι μισθὸς οὐδὲ τροφή), οὐδὲ παντελῶς  
ταπεινὴν εἶναι δεῖ. πολίτας δὲ παρεῖναι καὶ συμπλεῖν  
διὰ ταῦτα κελεύω, ὅτι καὶ πρότερόν ποτ' ἀκούω ξενικὸν  
τρέφειν ἐν Κορίνθῳ τὴν πόλιν, οὗ Πολύστρατος ἤγειτο  
καὶ Ἰφικράτης καὶ Χαβρίας καὶ ἄλλοι τινές, καὶ αὐτοὺς  
ὑμῶς συστρατεύεσθαι· καὶ οἷδ' ἀκούων, ὅτι Λακεδαιμο- 24  
νίους παραταττόμενοι μεθ' ὑμῶν ἐνίκων οὗτοι οἱ ξένοι

tantes Prädicat seinem Subject τοὺς στρατευομένους vorangestellt, d. h. natürlich nur diejenigen, von denen ich es verlange, was der Hörer leicht selbst ergänzt. Die Erklärung von Sauppe und Franke, welche πολίτας τοὺς στρατευομένους als Subject und εἶναι als Prädicat (dasein) fassen, fordert dieselbe Ergänzung und giebt doch nur einen lahmen Ausdruck. Das letztere gilt in noch höherem Maasse von Dobree's, Halm's und Westermann's Vermuthung: π. τοῖς συστρατευομένοις oder bloss π. συστρ. εἶναι. Die noch weiter von der Uebersetzung sich entfernende Emendation Spengel's π. τοῖς στρατευομένοις παρεῖναι bezeichnet die Hauptsache nicht scharf genug.

23. τοσαύτην, schliesst sich an ἀποχρῆν οἶμαι an. — ἐκείνη, = τῇ ἐκείνου. Vgl. Krüger § 48, 13, 9. ληστεύειν, einen Plünderungs- oder Beutekrieg führen, mit dem doppelten Zwecke, dem Feinde zu schaden und aus dem Erlöse der Beute Gewinn zu ziehen, denn bekanntlich gilt im Völkerrechte des Alterthums alles Eigenthum der Bewohner des feindlichen Landes als rechtmässige Beute: die gemachte Beute aber fiel in geordneter Kriegsführung den Kriegscassen zu, zu deren Gunsten sie der Feldherr ver steigern

liess, ausnahmsweise ward jedoch den Soldaten gestattet auch für ihren eigenen Vortheil auf Beute auszugehen. Die Ausdrücke ληστεῖν, ληστεία, ληστεύειν werden auf Beides angewandt, hier bezeichnet ληστεύειν die Beschränkung auf den Beutekrieg. — πρότερον, im korinthischen Kriege Ol. 96, 2. 395. Das erste bedeutende und durch seine Führung ausgezeichnete Söldnerheer in Griechenland, τὸ ἐν Κορίνθῳ ξενικόν Aristoph. Plut. 173, und Harpokr.: ἀνεστήσατο αὐτὸ πρῶτον Κόνων, παρέλαβε δ' αὐτὸ Ἰφικράτης ὑστέρων καὶ Χαβρίας· ἢ χρῆσάμενοι τὴν Λακεδαιμονίαν μῶρον κατέκοψαν στρατηγόντος αὐτοῖς Ἰφικράτους καὶ Καλλίου. — ἀκούω] S. § 17 und zu 3, 21. — τρέφειν und συστρατεύεσθαι sind Inf. des Imperfects. — Πολύστρατος, erhielt durch Vermittelung des Iphikrates das athen. Bürgerrecht, 20. 84.

24. Λακεδαιμονίους — ἐκείνων] Von allen Gefechten, welche dieses Heer bestand, schwebt dem D. wahrscheinlich das vor, in welchem Ol. 96, 4. 392 unter Iphikrates' Führung eine spartanische Heeresabtheilung vernichtet wurde (Xen. Hell. 4, 5, 11 ff.), eine Waffenthat, auf welche die Athener fast ebenso stolz waren wie auf die Siege bei

καὶ ὑμεῖς μετ' ἐκείνων. ἐξ αὐτῶν δ' αὐτὰ καθ' αὐτὰ τὰ ξενικὰ ὑμῖν στρατεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους, οἱ δ' ἐχθροὶ μείζους τοῦ δεόντος γέγονασιν. καὶ παρακίψαντ' ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον πρὸς Ἀρτάβαζον καὶ πανταχοῦ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα, ὃ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ, \* εἰκότως· οὐ γὰρ ἔστ' ἄρχειν μὴ δι-  
25 δόντα μισθόν. τί οὖν κελεύω; τὰς προφάσεις ἀφελεῖν καὶ τοῦ στρατηγοῦ καὶ τῶν στρατιωτῶν, μισθὸν πορίσαντας καὶ στρατιώτας οἰκείους ὡσπερ ἐπόπτας τῶν στρατηγούμενων παρακαταστήσαντας, ἐπεὶ νῦν γε γέλωσ ἔσθ' ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν. εἰ γὰρ ἔροικό τις ὑμᾶς, εἰρήνην ἄγετε, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι; μὰ Δί' οὐχ ἡμεῖς γε,  
26 εἰποιτ' ἄν, ἀλλὰ Φιλίππῳ πολεμοῦμεν. οὐκ ἐχειροτονεῖτε δ' ἐξ ὑμῶν αὐτῶν δέκα ταξίαρχους καὶ στρατηγούς καὶ φυλάρχους, καὶ ἱππάρχους δύο; τί οὖν οὗτοι ποιοῦσιν;

Marathon und Salamis, und welche daher bei den Rednern als Gemeinplatz figurirt. s. D. 13, 23; 23, 198.) Aesch. 3, 243. Deinarch. 1, 75. — τοὺς φίλους νικᾷ, als Gegensatz zu Λακεδαιμονίους ἐνίκων, = ἀδικεῖ (wie § 29), durch Raub u. Brandschatzung. Isokr. 6. 46 εἰς τοῦτο δὲ μωρίας ἐληλύθαμεν, ὅσῃ αὐτοὶ μὲν ἐνδεεῖς τῶν καθ' ἡμέραν ἐσμέν, ξενοτροφεῖν δ' ἐπιχειροῦμεν, καὶ τοὺς συμμάχους τοὺς ἡμετέρους αὐτῶν λυμαίνόμεθα καὶ δασμολογοῦμεν, ἵνα τοῖς ἀπάντων ἀνθρώπων κοινῶς ἐχθροῖς τὸν μισθὸν ἐπορίζωμεν. Vgl. unten § 45 und 23, 61. — παρακίψαντα, nachdem sie kaum hineingeguckt haben. — πρὸς Ἀρτάβαζον] Geht auf Chares, der im Bundesgenossenkriege im Jahre 355, anstatt den Feind zu bekämpfen, gegen den er ausgeschildt war, sein Heer dem von Persien abgefallenen Satrapen Artabazos zuführte, Diod. 16, 22. Einl. S. 40. Die nächste Absicht war dabei gewesen, seinen Soldaten die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, D. stellt daher die Sache so dar als sei Cha-

res vom Heere selbst zu diesem Schritte hingedrängt worden. Vgl. zu 2, 28. Zu μᾶλλον verst. als gegen den Feind.

25. ἐπόπτας, = μάγιστρος § 47. — τῶν στρατηγούμενων, = τῶν παρὰ τῶν στρατηγῶν πρατομένων, wie § 47. — γέλωσ, = γελοῖον, wie ἀνάγκη u. a. Substantive, 19, 72 ἔστι δὲ ταῦτα γέλωσ, μᾶλλον δ' ἀναισχυντία δευή, und 294 ἐρ' οἷς δ' ἐκείνους οὐ ἔκρινες, γέλωσ. — ὡς χρώμεθα τοῖς πράγμασιν, wie wir die Sache angreifen, den Krieg betreiben.

26. ἐχειροτονεῖτε] Das Imperf. bezeichnet die Handlung während ihres Vorsichgehens, hier mit Beziehung auf die Erinnerung des Redners und der Zuhörer, die sich den Hergang bei der letzten Strategenwahl (denn nur von der letzten ist die Rede) noch vergegenwärtigen, umsonstiger also über die Thatsache der erfolgten Wahl im Zweifel sein können. Der Redner ruft nun den Athenern diese Thatsache, bei der sie Zeugen und mitthätig waren, ins Gedächtniss zurück,

πλὴν ἐνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητ' ἐπὶ τὸν πόλεμον, οἱ λοιποὶ τὰς πομπὰς πέμπουσιν ὑμῖν μετὰ τῶν ἱεροποιῶν· ὡσπερ γὰρ οἱ πλείοντες τοὺς πηλίνοὺς, εἰς τὴν ἀγορὰν χειροτονεῖτε τοὺς ταξίαρχους καὶ τοὺς φυλάρχους, οὐκ ἐπὶ τὸν πόλεμον; οὐ γὰρ ἐχρήν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ταξίαρχ-  
27 χους παρ' ὑμῶν, ἱππάρχον παρ' ὑμῶν, ἄρχοντας οἰκείους εἶναι, ἢ ἢ ὡς ἀληθῶς τῆς πόλεως ἡ δύναμις; ἀλλ' εἰς

um daran den Sarkasmus der verwunderten Frage zu knüpfen: was machen denn diese vielen Kriegsbeamten die wir damals gewählt haben? Die Ernennung der Militärbehörden, der zehn Strategen und zehn Taxiarchen für das Fussvolk, und der zwei Hipparchen und zehn Phylarchen für die Reiterei (dies ihre beiderseitige Rangordnung; der Grund der Umkehrung derselben hier ist wohl nur in dem Zahlenverhältnisse zu suchen), ging nicht, wie die der ordentlichen Staatsbeamten, durchs Loos, sondern, weil es hier insbesondere einer persönlichen Qualifikation bedurfte, durch Wahl (χειροτονία) vor sich. — πλὴν ἐνὸς ἀνδρός] In alter Zeit zogen, wenn, wie nicht selten geschah, die ganze Bürgerschaft ins Feld rückte, die Befehlshaber insgesamt mit aus (so zur marathonschen Schlacht Herod. VI, 110. Plut. Aristid. 5), und auch Expeditionen zu denen nur ein Theil der Bürger verwandt ward, pflegten noch im peloponnesischen Kriege von mehreren Strategen befehligt zu werden. — τὰς πομπὰς πέμπουσιν] Die Processionen bildeten einen Hauptbestandtheil und den Glanzpunkt gewisser Feste: eine Hauptrolle spielte dabei die Reiterei (Xen. Hipparch. 3.), da aber wenigstens an den grossen Panathenäen auch die bewaffnete Bürgerschaft zu Fusse an dem Aufzuge theilnahm (Thuk. VI, 56. 58.), so erklärt sich die Mitwirkung der Strategen und Taxiarchen,

die auch aus einer Inschrift bei Ussing inscr. gr. ined. 54. hervorgeht. — τῶν ἱεροποιῶν] κληρωταὶ ἄρχοντες εἰσι δέκα τῶν ἀριστῶν, οἱ τὰ τε μαντεύματα ἱεροθετοῦσι, κἄν τι καλλιεροῦσι δέη, καλλιεροῦσι μετὰ τῶν μάντεων, καὶ θυσίας τὰς νομιζομένας ἐπιτελοῦσι καὶ τὰς πενταετηρίδας ἐπάσας διοικοῦσι πλὴν Παναθηναίων. Aristot. im Etym. M. 468, 56. — οἱ πλείοντες τοὺς πηλίνοὺς, die κοροπλάται oder κοροπλάσται, welche kleine bemalte Thonfiguren aller Art, nach unserer Stelle auch Soldaten (wie unsere bleiernen), als Spielwerk anfertigten und auf den Markt zum Verkauf brachten. Der Ausdruck ist nicht ganz vollständig: bei οἱ πλείοντες schweibt ein ποιοῦσι vor und εἰς τὴν ἀγορὰν (um dort zu figuriren) ist auch mit auf das Vorbergehende zu beziehen. Der Marktplatz war das Hauptterrain für die Evolution der Festzüge.

27. οὐ γὰρ] Vgl. zu 4, 10. — παρ' ὑμῶν, = οἰκείους, aus eurer Mitte. — ἱππάρχον] So nach Z statt ἱππάρχους. Einer wenigstens musste zur Besorgung der Festzüge in Athen verbleiben. — ἄρχοντας, kurz Anführer. Die Taxiarchen und der Hipparchos sind nur beispielsweise angeführt. — ἢ ἢ] Krüger § 54, 8, 8. Curtius 532 b. Koch § 111, 4. — ἀλλ', aber freilich. — εἰς μὲν Ἀθῆνας, wegwerfend, δὲ ἰρωνisch bitter = ihr haltet es für nothwendig. Dass jährlich ein Hipparch als

μὲν Ἀθηνοὺς τὸν παρ' ἑμῶν ἵππαρχον δεῖ πλεῖν, τῶν δ' ὑπὲρ τῶν τῆς πόλεως κτημάτων ἀγωνιζομένων Μενέλαον ἵππαρχεῖν. καὶ οὐ τὸν ἄνδρα μεμφόμενος ταῦτα λέγω, ἀλλ' ἵφ' ἑμῶν ἔδει χειροτονημένον εἶναι τοῦτον, ὅστις ἂν ἦ.

28 Ἴσως δὲ ταῦτα μὲν ὀρθῶς ἠγείσθε λέγεσθαι, τὸ δὲ τῶν χρημάτων, πόσα καὶ πόθεν ἔσται, μάλιστα ποθεῖτ' ἀκοῦσαι. τοῦτο δὲ καὶ περαίνω. χρήματα τοίνυν, ἔστιν μὲν ἡ τροφή, σιτηρέσιον μόνον τῇ δυνάμει ταύτῃ, τάλαντ'

Militärbehörde von Athen nach Lemnos ging, erhellt aus den neugefundenen Fragmenten des Hyperides (B. f. Lykophr. Ausg. v. Blass, XIV). — Μενέλαον, im Gegensatz zu τὸν παρ' ἑμῶν ἵππαρχον: ein fremder, M. nämlich war ein Halbbruder des Philippos von Makedonien. Schon bei seinem Regierungsantritt trachtete dieser ihm nach dem Leben, bekam ihn jedoch erst bei der Eroberung von Olynthos in seine Gewalt. Iustio. 7, 4, 8, 3. Dass Ausländer als Anführer im Dienst verwendet wurden, kam wohl vor: Platon Ion 541c führt Apollodoros aus Kyzikos, Phanosthenes aus Andros und Herakleides aus Klazomenä als athen. Strategen an. Aber alle diese waren vom Volke gewählt, bei der Ernennung des M. dagegen war offenbar eine Unregelmässigkeit vorgekommen. Vermuthlich hatte er sein Commando erst aus zweiter Hand, vielleicht aus der des Charidemos. Bei τῶν τῆς πόλεως κτημάτων wird an die thrakischen Besitzungen zu denken sein. — καὶ — λέγω] Der Tadel gilt dem Princip u. nicht der Person. Und in der That, den M. zu verdächtigen war um so weniger Grund, wenn dieser, wie es scheint, der nämliche Μενέλαος ὁ Πελαγῶν war, welcher sich an dem Kampfe in Thrakien 364 v. Chr. theils durch freiwillige Geldbei-

träge theils persönlich zu Gunsten der Athener theilhaftig hatte u. auf deshalb von Seiten des Strategen Timotheos geschehene Meldung vom Volke mittelst eines von Ol. 101, 2 datirten Beschlusses mit einer öffentlichen Belobung ausgezeichnet worden war (Inscr. in d. ἐφημ. ἀρχαιολ. n. 4046 u. Philol. 19, 247).

28. τὸ τῶν χρημάτων, der Geldpunct. — χρήματα τοίνυν, im Nominativ als Ankündigung des Inhalts der nachfolgenden Erörterung, wohl aus vorschwebendem ἢ πορίσαι κλεῖν τὸσάδ' ἔστιν zu erklären, „was also das Geld betrifft“. — σιτηρέσιον, bestimmt das allgemeinere τροφή näher. Nur Verpflegung (σιτηρέσιον) berechnet der Redner, keine Löhnung (μισθός), wie sie neben jener in der Regel in gleichem Betrage ertheilt zu werden pflegte. Natürlich soll auch das Heer, von welchem D. spricht, neben der Verpflegung Lohn erhalten, aber nicht aus der Staatscasse, sondern direct von dem den Truppen beizugebenden Zahlmeister, welcher die Mittel dazu aus dem Erlös der Beute gewinnen soll. Die Verpflegung ward den athenischen Truppen gewöhnlich nur dafür zu sorgen dass sich Verkäufer der nöthigen Lebensmittel einfanden. D. nimmt das Minimum

ἐνεγκόντα καὶ μικρόν τι πρὸς, δέκα μὲν ναυσὶ ταχείαις τετταράκοντα \* τάλαντα, εἰκοσιν εἰς τὴν ναῦν μυαῖ τοῦ μνητὸς ἐκάστου, στρατιώταις δὲ δισχιλίοις τσσαῖθ' ἕτερα, ἵνα δέκα τοῦ μνητὸς ὁ στρατιώτης δραχμὰς σιτηρέσιον λαμβάνῃ, τοῖς δ' ἵππεῦσι διακοσίοις οὔσιν, ἐὰν τριάκοντα δραχμὰς ἕκαστος λαμβάνῃ τοῦ μνητὸς, δώδεκα τάλαντα. εἰ δὲ τις οἴεται μικρὰν ἀφορμὴν εἶναι σιτηρέσιον τοῖς 29 στρατευομένοις ὑπάρχειν, οὐκ ὀρθῶς ἔγνωκεν· ἐγὼ γὰρ οἶδα σαφῶς ὅτι, τοῦτ' ἂν γένηται, προσποριεῖ τὰ λοιπὰ αὐτὸ τὸ στρατεῦμ' ἀπὸ τοῦ πολέμου, οὐδένα τῶν Ἑλλήνων ἀδικοῦν οὐδὲ τῶν συμμάχων, ὥστ' ἔχειν μισθὸν ἐντελεῖ. ἐγὼ συμπλέων ἐθελοντῆς πάσχειν ὅτιοῦν ἔτοιμος,

an; täglich für den Fusssoldaten 2 Obolen ( $\times 30 = 10$  Drachmen monatlich,  $\times 12 = 120$  Drachm. jährlich,  $\times 2000 = 240000$  Dr. oder 40 Tal.), für den Reiter 1 Drachme ( $\times 30 = 30$  Dr. monatlich,  $\times 12 = 360$  Dr. jährlich,  $\times 200 = 72000$  Dr. oder 12 Tal.). Die Verpflegung der Schiffsmannschaft kommt der des Fussvolks gleich, indem auf die Triere hier wie in der Regel 200 Mann (darunter 170—174 Ruderknechte) gerechnet werden. Im Ganzen also  $40 + 40 + 12 = 92$  Talente. Dabei hat der Redner freilich die Verpflegung für die Transporttrierier nicht in Rechnung gezogen, die selbst wenn die auf denselben einzuschiffenden Hopliten als αὐτερέται (Thuc. III, 18. VI, 91) die Ruder führten, doch immer einiger Bemannung an gelehrten Seeleuten und Matrosen bedurften. S. Böckh Staatsh. d. A. I, S. 386—390. — τσσαῖθ' ἕτερα, ebensoviel, nämlich wie für die Kriegsschiffe, d. h. wieder 40 Talente, nicht noch einmal so viel, obwohl die Griechen (wie die Römer durch *alterum tantum*) beide Begriffe dadurch ausdrücken, jenachdem sie im Gedanken zu dem einen Betrag den

anderen von gleicher Höhe hinzuschlagen oder nicht. — ἵνα — λαμβάνῃ, ein uneigentlicher (brachylogischer) Finalsatz (s. zu § 30: ἂ ἂν ἐμὴν ἀρέσκη), da streng genommen in einem Rechenexempel kein Absichtssatz vorkommen kann. Vollständig würde der Gedanke lauten: „damit jeder — bekommen kann, müssen für das Schiff 20 Minen vorhanden sein“, oder: „wenn jeder — bekommen soll (wie gleich nachher ἐὰν — λαμβάνῃ), beträgt das σιτ. 20 M.“ Auch das explicative ὥστε mit Ind. fut. od. Inf. würde hier stehen können.

29. σιτηρέσιον — ὑπάρχειν, als Inhalt der ἀφορμῆ zu fassen. — ταῦτ' ἂν γένηται] Dem betonten Begriffe wird in Bedingungssätzen häufig die Conjunction nachgestellt, wie § 43; 5, 16; 9, 44 u. ö. — προσποριεῖ, im Activ, denn das Aufbringen der Mittel war die Hauptsache, und ohnehin sollen dieselben zunächst der Feldcasse und erst aus dieser den Soldaten zufließen. — ἔτοιμος] Das Verb. substant. bleibt vorzugsweise bei diesem Worte häufig weg. Vgl. 9, 4 und Krüger § 62,

ἐὰν μὴ ταῦθ' οὕτως ἔχη. πόθεν οὖν ὁ πόρος τῶν χρημάτων, ἃ παρ' ὑμῶν κελεύω γενέσθαι, τοῦτ' ἤδη λέξω.

### ΠΟΡΟΥ ΑΠΟΛΕΙΞΙΣ.

30 Ἄ μὲν ἡμεῖς, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεδυνήμεθ' εὐρεῖν, ταῦτ' ἐστίν. ἐπειδὴν δ' ἐπιχειροτονήτε τὰς γνώ-

1, 5. — πόθεν, nämlich ἐστίν. Der Redner hat erstens zu sagen aus welchen Mitteln die Kosten bestritten werden sollen, ob aus vorhandenen Cassenüberschüssen, durch Einschränkung anderer Ausgaben, oder durch Steuern? und zweitens seinen Vorschlag zu begründen, wäre es auch nur durch den Nachweis dass die angegebenen Quellen zur Deckung ausreichen; λέξω wird daher nicht ohne Weiteres mit Westermann = ἀναγνώσομαι zu setzen sein. Denn so sehr es die Natur der Sache mit sich brachte dass Demosthenes hier, wo es sich um einen ziffermässigen Nachweis handelte, ein Blatt mit schriftlichen Aufzeichnungen zur Hand nahm, so wird er doch ebenso wie jeder heutige Redner in gleichem Falle, sich nicht auf Verlesung derselben beschränkt, sondern erläuternde Zwischenbemerkungen in freier Rede eingelochten haben. Für die Verlesung einer ganzen Denkschrift, eines „memoire raisonné“, würde ein Redner in keinem unserer Parlamente Aufmerksamkeit finden, viel weniger konnte in der athenischen Ekklesia, zu deren Beherrschung es der vollsten Kraft der Rede bedurfte, ein Demosthenes so etwas versuchen wollen. Nur Verzeichnisse oder Urkunden an denen ein Wort zu ändern Fälschung gewesen wäre, pflegten vorgelesen zu werden. Eben diese Zusammensetzung des fehlenden Stückes aus vorgelesenen Ziffergruppen und mündlichen Erläu-

terungen scheint den Redner bestimmt zu haben, bei Herausgabe der Rede diesen Theil, der ohnehin nach geschehener Abstimmung kaum für die Athener noch von Interesse war, geschweige für ein panhellenisches Publicum, welches Demosthenes bei Herausgabe seiner Reden ohne Zweifel im Auge hatte, zu übergehen. Denn wahrscheinlich ist er schon von ihm selbst, nicht erst von den Abschreibern ausgemerzt worden. S. § 37, u. zu 9, 46.

30. ἡμεῖς] Da D. von sich nicht in der Mehrzahl zu sprechen pflegt, so hat Westermann mit Anderen nach Seebecks Vorgang (Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1838, S. 768 ff.) angenommen, der Plural habe in der πόρου ἀπόδειξις Erklärung gefunden, indem Demosthenes dieselbe wohl in Gemeinschaft mit einer Finanzbehörde entworfen habe. Allein wie hätte damals, als Eubulos die Finanzverwaltung beherrschte, eine Finanzbehörde dazu kommen sollen, sich einem noch aller Autorität entbehrenden jungen Oppositionsredner zur Ausarbeitung oppositioneller Vorschläge zur Verfügung zu stellen? Eher wäre es denkbar dass Demosthenes, der sich die auswärtige Politik (τὰ Ἑλληνικά, 3, 25) zu seinem besonderen Wirkungskreise erkoren hatte (18, 59, vgl. 8, 69—71; 9, 2, 3), über die finanzielle Seite seines Vorschlags einen in diesem Zweige der Staatsverwaltung vorzüglich bewanderten Freund zu Rathe gezogen und in dem aus-

μας, ἃ ἂν ἑμῶν ἀρέσκη, χειροτονήσετε, ἵνα μὴ μόνον

gelassenen Stücke dieses Umstandes Erwähnung gethan hätte. Freilich könnte dann dieses Stück nicht wohl von ihm selbst bei der Herausgabe unterdrückt worden sein, sonst hätte er auch das ἡμεῖς nicht stehen lassen dürfen. Aber es ist nicht zu erweisen dass nicht Demosthenes auch von sich allein einmal im Plural gesprochen haben könnte. Abgesehen von den Fällen, in welchen der Redner sich mit seiner Partei oder seinen Verwandten zusammenfasst (Rehdantz, Gramm. Index zu den philippischen Reden, Plural), findet sich der Gebrauch des Plur. Pers. I. des Autors, welcher der Rede den Ausdruck würdevoller, zuweilen selbstgefälliger Bescheidenheit gibt, obwohl häufiger nur bei Isokrates (namentlich in den Reden seines höchsten Greisenalters, in denen er unaussprechlich von sich selber — nicht, wie Rehdantz meint, von sich und seinen Schülern — spricht, so im Phil. 11. 27. 28. 56. 105. 144. 151. Panath. 16. 19. 21. 34. 94. 151. 191 f. vom Umtausche, 5. 12. 17. 58. 84. 93. 158. 186. 189. 197. 240. 241. 287. 322. Vgl. epist. 1, 5. 8; 7, 13, — obwohl auch in den genannten Reden der Singular weit- aus häufiger ist), so doch vereinzelt auch bei andern Rednern, meist wo dieselben von ihrem Verfahren, von ihrer geistigen Thätigkeit, ihrer Bildung, kurz wo sie von sich als Rednern sprechen; so bei Hegesippos (Dem. 7, 1: καὶ ἡμεῖς λέγομεν, wo die Erklärung von Rehdantz zu § 46 den Autorplural nicht wegzuschaffen vermag); bei Aeschines (1, 141: ἵν' εἰδῆτε ὅτι καὶ ἡμεῖς τι ἤδη ἠκούσαμεν καὶ ἐμάθομεν, λέγομεν τι κτλ. 2, 183: ἦκε ψευδῆ συντάξας καὶ ἡμῶν κατηγορίαν, 3, 8: ἐὰν ἐπιλέγωμεν. 50: ἐπλοῖς — ὁ

μετὰ ταῦτα ἡμῶν λόγος — καὶ ἑμῶν — κρῖναι εὐμαθῆς), und bei Demosthenes selbst (23, 23: φήσομεν, ἐροῦμεν, 60 im rhetorischen Einwurf: ἀλλὰ τῆ δία σοφισματοῦμεν τὸ πρᾶγμα; 63 und 215: παραγεγραμμένα vgl. 51). An unserer Stelle, wo der Redner zugleich mit Selbstgefühl und mit Bescheidenheit seinen Vorschlag als den besten den sein Verstand zu ersinnen vermocht habe, bezeichnet, scheint der Autorplural ganz an seinem Platze. — ἃ ἂν ἑμῶν ἀρέσκη] Sauppe, welchem Westermann folgte, fügte, um den Finalsatz ἵνα — ἐργοῖς zu erklären, das ἃ, unter Bezugnahme auf 9, 70: ὥστε, ἂν βούλησθε, χειροτονήσῃτε und die ähnlichen Wendungen 14, 14. Prooem. 33. 36. Allein keine dieser Stellen enthält eine so zudringliche und anmassliche Empfehlung des vom Redner gestellten Antrags wie unsere Stelle nach S.'s Vorschlag enthalten würde: „ihr werdet meinen Antrag annehmen, wenn ihr nicht bloss mit Worten sondern mit der That Krieg führen wollt“. Gerade davor dass man ihnen die Schwachheit zutraue zu glauben, ihre Anträge allein könnten zum Ziele führen, pflegen sich sonst die Redner, nachdem sie alles zur Empfehlung derselben aufgebieten haben, sorgfältig zu verwahren, und vielmehr ausdrücklich anzuerkennen dass Andere etwas besseres bringen könnten, und dass Wahl und Urtheil beim Volke stehe. So Isokr. 7, 24. Demosthenes 2, 31; 3, 39; 9, 76, und selbst der sonst mit dreistester Zuversicht argumentirende Hegesippos 7, 46; nur kleiden sie wohl am Schlusse das Verlängen ihre Vorschläge durchdringen zu sehen, in die mit jener Selbstbescheidung vereinbare Form des Wunsches,

ἐν τοῖς ψηφίσμασι καὶ ταῖς ἐπιστολαῖς πολεμῆτε Φίλιππον, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔργοις.

- 31 Δοκεῖτε δὲ μοι πολὺ βέλτιον ἂν περὶ τοῦ πολέμου καὶ ὅλης τῆς παρασκευῆς βουλευσασθαι, εἰ τὸν τόπον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῆς χώρας, πρὸς ἣν πολεμεῖτε, ἐνθυμηθεῖτε, καὶ λογισασθε, ὅτι τοῖς πνεύμασι καὶ ταῖς ὥραις τοῦ ἔτους τὰ πολλὰ προλαμβάνων διαπράττεται Φίλιππος καὶ φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἢ τὸν χειμῶν' ἐπιχειρεῖ, ἢνίκα ἂν ἡμεῖς μὴ δυνάμεθ' ἐκεῖσ' ἀφικέσθαι.
- 32 δεῖ τοίνυν ταῦτ' ἐνθυμουμένους \* μὴ βοηθείαις πολεμεῖν

dass der Beschluss zum Heile ausfallen möge, oder in die Warnung an das Volk, bei seiner Entscheidung die Punkte auf die es ankomme, nicht aus den Augen zu lassen, die nöthige Vorsicht nicht zu versäumen. M. vgl. noch And. 3, 41. Isokr. 8, 145. Ebenso fügt auch unsere Stelle den Aeusserungen der Bescheidenheit in § 15 (μὴ κωλύων — εἰσαθε) und 51 (κακῶν — συνοίσαι), mit denen sie nur nach der überlieferten Lesart im Einklange steht, die in die Form vertrauender Zuversicht gekleidete Warnung den entscheidenden Punkt nicht zu übersehen, durch den uneigentlichen (brachylogischen) Finalsatz bei „und werdet nicht vergessen dass es darauf ankommt“, was 1, 20 durch καὶ ausgedrückt ist: λέγονσι δὲ καὶ ἄλλους τινὰς ἄλλοι πόρους, ὧν εἴσαθε ὅστις ὑμῖν συμφέρον δοκεῖ καὶ ἕως ἐστὶ καιρὸς, ἐπιλάβεσθε τῶν πραγμάτων. Beispiele des freieren Gebrauchs von ἵνα (ἕως), wofür auch ὅστε eintreten könnte, s. 4, 18. 28; 1, 2. — ἐν τοῖς — ἐπιστολαῖς Vgl. § 19. 20. 45. Aehnlich, wenn auch von einer späteren Zeit, Liv. 31, 44 *Athenienses quidem litteris verbisque, quibus solis valent, bellum adversus Philippum gerebant.*

31. τὸν τόπον, die Oertlichkeit. Vgl. 23, 182 ὡπερ γὰρ Χαλκίς τῷ τόπῳ τῆς Εὐβοίας πρὸς τῆς Βοιωτίας κεῖται, οὕτω Χερρονήσου κεῖται πρὸς τῆς Θράκης ἢ Καρδιανῶν πόλιν ἢ ἂν ἔχει τὸν ὅστις οἶδεν ὑμῶν u. s. w. — τοὺς ἐτησίας, die in den griechischen Gewässern in der heissen Jahreszeit (den Hundstagen) herrschenden Nordostwinde, welche den Athenern die Fahrt nach Norden erschwerten. Vgl. 9, 14 ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἕλθων πολιορκῆ. — τὸν χειμῶνα, wo die Schifffahrt ruhte. Vgl. 2, 23 und das Beispiel 3, 4. — ἢνίκα ἂν ἡμεῖς μὴ δυνάμεθα Dass nach ἢνίκα ἂν statt des Conjunctions der Optativ, und dass beim Optativ mit ἂν nicht ὄν sondern μὴ steht, darf nicht auffallen. Der zu Grunde liegende Gedanke des Philippos: τὸν οἶκα ἂν θύναντο κτλ. (nämlich εἰ καὶ βούλουτο) erleidet in der relativen Fügung die Veränderung dass ἂν zum Relativadverb gezogen wird, und für ὄν, weil der Satz den Willen des Ph. und die Bedingung seines Handelns ausspricht, μὴ eintritt.

32. βοηθείαις im Gegensatz zu παρασκευῇ συνεχεῖ καὶ δυνάμει (erläutert § 15. 19), = mit improvisirten Heereszügen nach den vom

(ἐστειροῦμεν γὰρ ἀπάντων), ἀλλὰ παρασκευῇ συνεχεῖ καὶ δυνάμει. ὑπάρχει δ' ὑμῖν χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει Ἀθῆνῳ καὶ Θάσῳ καὶ Σιάδῳ καὶ ταῖς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ νήσοις, ἐν αἷς καὶ λιμένες καὶ σῖτος καὶ ἄ χρῆ στρατεύματι πάνθ' ὑπάρχει τὴν δ' ὥραν τοῦ ἔτους, ὅτε καὶ πρὸς τῇ γῆ γενέσθαι ὄρεδιον καὶ τὸ τῶν πνευμάτων ἀσφαλές, πρὸς αὐτῇ τῇ χώρῃ καὶ πρὸς τοῖς τῶν ἐμπορίων στόμασι ὄρεδιος ἔσται.

Ἄ μὲν οὖν χρήσεται καὶ πότε τῇ δυνάμει, παρὰ τὸν 33 καιρὸν ὁ τούτων κύριος καταστάς ὑφ' ὑμῶν βουλευσεται ἃ δ' ὑπάρξει δεῖ παρ' ὑμῶν, ταῦτ' ἐστὶν ἃ γὰρ γέγραφα. ἂν ταῦτ', ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πορίσητε τὰ χρήματα πρῶ-

Feinde angegriffenen Punkten. Dass solche eintretenden Falls dennoch unternommen werden, ist selbstverständlich, und dass die Athener sich für dieselben besser als bisher vorbereiten sollen, hat D. oben § 16—18 selbst ausgeführt. Hier verlangt er nur dass in solchen bloss abwehrenden Unternehmungen nicht ihre Kriegführung bestehe. Denn der ungleich wichtigere der beiden Punkte seines Vorschlags (§ 16 πρότερον μὲν κτλ. und § 19 πρὸ δὲ τούτων) ist ihm, wie schon das πρὸ in § 19 und die einleitenden Worte in § 13—15 zeigten, der zweite, und dieser allein war wohl zu einem schriftlichen Antrage formulirt (§ 33: γέγραφα). — ἐστειροῦμεν, denn so (d. h. ἐὰν βοηθείαις πολεμῶμεν) werden wir etc. Häufig überlässt der Grieche den Bedingungssatz ohne jeden Fingerzeig der Ergänzung, wo wir durch ein „so“, „dann“, „sonst“ die vorschwebende Bedingung andeuten. Zur Sache vgl. § 35. — χειμαδίῳ ist Apposition zu Ἀθῆνῳ u. s. w. und damit τῇ δυνάμει als Dat. comm. verbunden: als Winterquartier für diese Macht. Vgl. zu 1, 22. Von den übrigen in jenem Striche gelegenen Inseln

waren, ausser den athenischen Besitzungen Imbros, Skyros (1, 4; 59, 3), Samos, noch Peparethos (18, 70), Prokonnesos und Tenedos (18, 302), mit Athen im Bunde. Vgl. A. Schäfer Dem. 2, 163. — ἄ χρῆ, nämlich ὑπάρχειν. — πρὸς αὐτῇ — ὄρεδιος ἔσται, nämll. ἢ δυνάμει: wird leicht in der Nähe des (feindlichen) Landes selbst und an den Hafenumündungen sich aufhalten, d. h. kreuzen können, versteht sich um zur rechten Zeit und am rechten Orte Landungen zum Zwecke des ληστεύειν (§ 23) vorzunehmen; ἔσται ist dem Gedanken nach nur Copula, das logische Prädicat liegt in der Ortsbestimmung πρὸς τῇ χώρῃ wie das logische Subject in der Zeitbestimmung τὴν ὥραν, denen im ersten Gliede als Prädicat und Subject des Gedankens die Ortsbestimmungen Ἀθῆνῳ etc. und die in χειμαδίῳ enthaltene Zeitbestimmung anlitetisch entsprechen.

33. ἃ — χρήσεται, vgl. Krüger § 46, 5, 9. Curtius 401. Koch 83, 9, Anm. — ἂν ταῦτ' Die asyndetische Anfügung dieses Satzes ist ganz in der Ordnung, da in demselben das schon Gesagte noch einmal kurz zusammengefasst wird.

τον ἂ λέγω, εἴτα καὶ τᾶλλα παρασκευάσαντες, τοὺς στρατιώτας, τὰς τριήρεις, τοὺς ἵππείας, ἐντελῆ, πᾶσαν τὴν δύναμιν νόμῳ κατακλείσῃ ἐπὶ τῷ πολέμῳ μένειν, τῶν μὲν χρημάτων αὐτοὶ ταμίαι καὶ πορισταὶ γιγνόμενοι, τῶν δὲ πράξεων παρὰ τοῦ στρατηγοῦ τὸν λόγον ζητοῦντες, παύσεσθ' αἰεὶ περὶ τῶν αὐτῶν βουλευόμενοι καὶ πλέον οὐδὲν ποιοῦντες, καὶ ἐτι πρὸς τούτῳ πρῶτον μὲν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν μέγιστον τῶν ἐκείνου πόρων ἀφαιρήσεσθε. ἔστι δ' οὗτος τίς; ἀπὸ τῶν ὑμετέρων ὑμῖν πολεμῆ συμ-

Vgl. 8, 77. — ἐντελῆ, proleptisch mit τᾶλλα verbunden, = ὡς ἐντελῆ εἶναι, vgl. zu 1, 28. — κατακλείσῃ, arhaltet, festsetzet. Andok. 3, 7 ἀννίγκαμιν χίλια τάλαντα εἰς τὴν ἀκρόπολιν καὶ νόμῳ κατακλείσαμιν ἐξαιρέτω εἶναι τῷ δήμῳ. — ταμίαι καὶ πορισταί, beides Finanzbehörden, von denen die letztere, ihrer Natur nach eigentlich voranzustellende, mit der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für ausserordentliche Fälle, die erstere ihrer Grundbedeutung nach (denn in Wirklichkeit war sie zu Athen in viele einzelne Zweige zerspalten und innerhalb dieser verschiedenen Bestimmungen unterworfen) mit der Verwaltung der eingegangenen und disponiblen Gelder beauftragt war. Hier sind beide Ausdrücke in einem allgemeineren und rednerischen Sinne gebraucht: wenn ihr die Sorge für die Geldmittel nicht dem Feldherrn überlasst, sondern sie selbst beschafft und verwaltet, — letzteres durch erwählte verantwortliche Cassenbeamte welche das Heer in's Feld begleiten (ταμίαι καὶ δημόσιοι, s. 8, 47). — τῶν δὲ πράξεων — ζητοῦντες] Nach Cobets Forderung änderte W. ζητοῦντες in ἀπαιτοῦντες. Aber das hiesse: „indem ihr den Feldherrn zur Verantwortung zieht, Rechenschaft von ihm fordert“, was doch erst nach einem Fehl-

schlag oder am Ende des Feldzugs geschehen kann; dagegen ζητοῦντες: „indem ihr ihn verantwortlich haltet“, d. h. von dem Grundsätze, dass er verantwortlich sei, ausgeht, natürlich um ihn eventuell wirklich zur Verantwortung zu ziehen; denn παρὰ τοῦ στρατηγοῦ gibt Antwort auf die Frage wo die Verantwortung zu suchen sei, = ἐπιείθονον εἶναι τὸν στρατηγὸν νομίζοντες oder ἀξιοῦντες. So sagt Demosthenes 30, 15: εὐθέως μετὰ τὸν γάμον — λόγον ἀπῆτον: „gleich nach der Hochzeit verlangte ich Rechnungsablage“; an unserer Stelle aber und 19, 109 ἐκείνους τοὺς λόγους ἐξήτον παρ' αὐτοῦ: „solche Reden hätte ich damals von ihm erwartet“, wo W. folgerichtig ebenfalls ἀπῆτον lesen will, würde ἀπαιτεῖν, wenn es dastände, in ζητεῖν zu verwandeln sein. S. Rehdantz, Gr. Ind. ζητεῖν mit den dort angeführten Stellen Isokr. 15, 55. Plat. Theaet. 180a (wo καὶ ζητῆς λόγον λαβεῖν „wenn du eine Erklärung zu erhalten wünschst“ zusammen soviel bedeutet wie „wenn du eine Erklärung verlangst“) und dazu Dem. 8, 75. Isokr. 2, 17, 41.

34. ἐκείνου, des Philippos. — ἀπὸ τῶν ὑμετέρων συμμάχων, aus den Mitteln eurer Bundesgenossen, indem er sie ausplündert. ἀπὸ bezeichnet den Punct,

μάχων, ἄγων καὶ φέρων τοὺς πλείονας τὴν θάλατταν. ἔπειτα τί πρὸς τούτῳ; τοῦ πάσχειν αὐτοὶ κακῶς ἔξω γυνήσεσθε, οὐχ ὡσπερ τὸν παρελθόντα χρόνον εἰς Ἀθήμονα καὶ Ἰμβρον ἐμβαλὴν αἰχμαλώτους πολίτας ὑμετέρους ὄχει ἔχων, πρὸς τῷ Γεραισιῷ τὰ πλοῖα συλλαβὸν ἀμύθητα χρήματ' ἐξέλεξεν, τὰ τελευταῖ' εἰς Μαραθῶν' ἀπέβη καὶ τὴν ἱερὰν ἀπὸ τῆς χώρας ὄχει ἔχων τριήρη, ὑμεῖς δ' οὔτε ταῦτα δύνασθε κολύειν οὔτ' εἰς τοὺς χρόνους, οὓς ἂν προῖθῃσθε, βοηθεῖν. καίτοι τί δήποιτ', ὧ ἄνδρες 35

von welchem eine Handlung ausgeht, ihre Basis, ihren Stützpunkt und insofern die Mittel zu ihrer Ausführung. Vgl. § 29 u. 1, 22; 3, 34. Seine meisten Bundesgenossen hatte Athen unter den handeltreibenden Inselstaaten des ägäischen Meeres. — οὐχ ὡσπερ — ὄχει ἔχων — ἐξέλεξε — ἀπέβη] Das nur einseitig bei dem einen Gliede der Vergleichung ausgedrückte Verbum ist im Gedanken auch zu dem andern zu wiederholen. Vollst. οὐκ οἰχθήσεται ἔχων. ὡσπερ ὄχει ἔχων, οὐδ' ἐκλέξει καὶ ἀποθήσειται, ὡσπερ ἐξέλεξε καὶ ἀπέβη. Gewöhnlich setzen die Griechen in solchen Fällen das Verbum zu dem mit ὡσπερ eingeführten Gliede, welches dem in Rede stehenden Gegenstande beispielsweise zur Erläuterung dient. Vgl. 21, 218 οὐ γὰρ ἐκ πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ' ὡσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοῦς τοὺς σιγαῖνους ἔλυσεν τὴν προσβολήν, ἀλλ' ἐξ ἕβρεως καὶ ἐκ τοῦ μηδὲν ἂν ὦν πεποιθῆκεν ἀναλῶσαι δύνασθαι κρίνεται. Hypereid. f. Euxen. p. 4, 13 Schn. οὐχ ὡσπερ ἐν τῇ κατηγορίᾳ Πολύεγκτος ἔλεγεν, οὐ φάσκων δεῖν τοὺς ἀπολογουμένους ισχυρίζεσθαι τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ. — εἰς Ἀθήμονα καὶ Ἰμβρον] In der Zeit vor Philippos' thrakischem Feldzug im J. 352, und vor dem Zuge der Athener nach Euböa im J. 350 nach Dem. 59, 3 f. —

Γεραισιῷ] Das südliche Vorgebirg nebst Stadt in Euböa. τὰ πλοῖα, die auf der Fahrt nach Athen begriffenen dort eben vor Anker liegenden Handelsfahrzeuge. — ἐξέλεξε, durch Verkauf der Schiffe, Waaren und Mannschaften, oder von den Letzteren oder den Schiffseignern als Lösegeld. — τὴν ἱερὰν — τριήρη] λέγοι ἂν τὴν Πάραλον, ὡς συνιδεῖν ἔστιν ἐκ τῆς Φιλοσόφου καὶ ἐκ τῆς Ἀνδροτίωνος ὁμοίως. Harp. Der athen. Staat hielt mehrere Schiffe, unter diesen die bekanntesten die Πάραλος und die Σαλαμνία, welche bloss im öffentlichen Dienste und zu heiligen Zwecken, insbesondere zum Geleit der Theorien oder Festgesandtschaften verwendet wurden. Nach den Andeutungen des Philochoros beim Schol. z. Soph. Oed. Kol. 1047 ist hier an die Delische Theorie (Plat. Crit. p. 43. Phäd. 58) zu denken, welche jedesmal bei Marathon anlegte und von dem dortigen Apolloopriester eingeseget wurde. — δύνασθε] So nach Σ u. a. Mss. statt ἠδύνασθε. Im Präsens liegt eine nachdrückliche Hinweisung auf die fort-dauernde Ohnmacht der Athener, wodurch sie ausser Stand gesetzt sind dem Philippos in ähnlichen etwa vorkommenden Fällen mit Erfolg die Spitze zu bieten. — εἰς τοὺς χρόνους] Vergl. zu 2, 20.

Ἀθηναῖοι, νομίζετε τὴν μὲν τῶν Παναθηναίων ἑορτὴν καὶ τὴν τῶν Διονυσίων αἰεὶ τοῦ καθήκοντος χρόνου γίνεσθαι, ἂν τε δεινοὶ λάχωσιν ἂν τ' ἰδιῶται οἱ τούτων ἑκατέρων ἐπιμελούμενοι, εἰς ἃ τοσαῦτ' ἀναλίσκονται χρήματα, οὐδ' οὐδ' εἰς ἓνα τῶν ἀποστόλων, καὶ τοσοῦτον ὄχλον καὶ παρασκευὴν, ὅσην οὐκ οἶδ' εἴ τι τῶν ἀπάντων ἔχει, τοὺς δ' ἀποστόλους πάντας ὑμῖν ὑπεριζεῖν τῶν καιρῶν, τὸν 36 εἰς Μεθώνην, τὸν εἰς Παγασάς, τὸν εἰς Ποτιδαίαν; οὗτοι ἐκεῖνα μὲν ἅπαντα νόμῳ τέτακται, καὶ πρόοιδεν ἕκαστος ὑμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασίαρχος τῆς φυλῆς.

35. τῶν Παναθηναίων — τῶν Διονυσίων] Diese Feste sind hier als die wichtigsten und kostspieligsten hervorgehoben. Die Panathenäen zerfielen in grössere und kleinere, von denen die ersteren alle vier Jahre in jedem dritten Olympiadenjahre am 23—28 Hekatombäon, die letzteren alljährlich in demselben Monate gefeiert wurden. Der dionysischen Feste gab es vier: von diesen fielen die kleinen oder ländlichen Dionysien in den Monat Poseideon, die Leenäen in die zweite Hälfte des Gamellion, die Anthesterien auf den 11—13 Anthesterion, die grossen oder städtischen Dionysien auf den 9—15 Elaphebolion. Vgl. Schömann griech. Alterth. 2, 412 ff. 442 ff. — τοῦ καθήκοντος χρόνον, der Genetiv der Zeit mit participialem Attribut, Krüger § 47, 2, 4. — δεινοὶ — ἰδιῶται, = ἐμπειροὶ — ἑταίροι, — οἱ — ἐπιμελοῦμαι, ist wie der Artikel zeigt, Subject, δεινοὶ dagegen prädicative Ergänzung, — logisch ganz correct, sofern das Amt vor dem Beamten da ist, doch nur beim Participium üblich, zu welchem ja auch bei den Verben des Daseins, Habens, Verwendens etc. der Artikel tritt, wo wir eine prädicative Wendung brauchen, der Lateiner aber mit seinem qui c. conj. der griechischen

Auffassung näher kommt. Das Verbalsubstantiv (hier ἐπιμελεῖται) braucht der Grieche in solchen Verbindungen ohne Artikel, also prädicativ (Koch 72, 4, 1); andrerseits kann als Ergänzung zu λαχάνειν das Partic. ohne Artikel nicht dienen, wohl aber der Infinitiv (hier ἐπιμελεῖσθαι). — οὐδ' εἰς ἓνα] Vgl. μηδὲ καθ' ἓν 5, 1, οὐδ' εἰς μίαν 5, 11, οὐδὲ πρὸς ἓν 24, 184 und Krüger § 24, 2, 2. — καὶ τοσοῦτον ὄχλον καὶ παρασκευὴν hängt von ἔχει ab. Als Subject ist ἃ aus dem vorausgegangenen εἰς ἃ zu ergänzen, vgl. 3, 24; ὄχλος versteht man (auch W.) von der Menge des Personals, welches die Feste in Anspruch nehmen (ἔχει). Aber es bezeichnet wohl vielmehr die lästige und verwirrende Menge der Geschäfte welche die Besorgung erfordert (ἔχειν = παρέχειν Vgl. Xen. Hipparch. 1, 18; Gastm. 8, 4; An. III, 2, 27. Dem. 18, 14; 19, 24): „sie machen soviel Last und fordern soviel Anstalten“. — τὸν εἰς Μεθώνην — Ποτιδαίαν, ohne Rücksicht auf die Zeitfolge. S. 1, 12 und Einl. S. 47. 53. 54.

36. τίς — τῆς φυλῆς, nämlich ἔσται. Vgl. zu 3, 17. Die Leiturgien der Choregie und Gymnasiaρχie, worüber Schömann griech.

πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τίνα λαβόντα τί δέη ποιεῖν, οὐδὲν ἀνεξέταστον οὐδ' ἀόριστον ἐν τοῖτοις ἡμέληται, ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῆς τούτου παρασκευῆς ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα. τοιγαροῦν ἅμ' ἀκηράμεν τι καὶ τριηράρχους καθίσταμεν καὶ τοῖτοις ἀντιδόσεις ποιούμεθα καὶ περὶ χρημάτων πόρον σκοποῦμεν, καὶ μετὰ ταῦτ' ἐμβαίνειν τοὺς μετόικους ἔδοξεν καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἴτ' αὐτοὺς πάλιν, εἴτ' ἀντεμβιβάζειν, εἴτ' ἐν ὅσῳ ταῦτα 37

Alterth. I, 462, wurden nach den Stämmen geleistet, deren jeder zu seiner Zeit für die auf ihn fallende erforderliche Zahl von Unternehmern aufzukommen hatte. Die Uebernahme war, wie unsere Stelle ergiebt, nach einem bestimmten Turnus im voraus festgestellt. τῆς φυλῆς, seines Stammes. — παρὰ τοῦ καὶ τίνα λαβόντα, nämlich αὐτῶν. Der Staat leistete also Zuschuss, obwohl das gerade bei den genannten Leiturgien nicht, und nur bei der Architheorie und Trierarchie bekannt ist. Ueber τίνα — τί zu § 3. — ἀνεξέταστον — ἀόριστον, proleptisch, s. zu 1, 28. — ἄτακτα, ungeordnet, ἀδιόρθωτα, ungerichtet, ἀόριστα, unbestimmt. Es kommt hierbei dem Redner weniger darauf an, den Begriff logisch zu erschöpfen, als vielmehr ihn rednerisch zu malen. Vgl. 9, 40. — ἅμ' — καὶ] Vgl. Krüger § 69, 6. Curtius 624b. 2, Anmerk. Koch 131, 35, 2. Der Lateiner verbindet beides zu simulatque. Zur Sache S. 11. — τριηράρχους] Nach der vorliegenden Stelle wurden damals die Trierarchen nicht mehr Jahr aus Jahr ein im voraus, sondern erst dann ernannt, wenn man ihrer bedurfte. — ἀντιδόσεις ποιούμεθα, wir gestatten diesen die Klage auf Vermögenstausch. Ueber diesen s. Einl. S. 30 und Schömann Griech. Alterth. I, 466. — τοὺς μετόικους, die Schutzverwandten, welche wie

die Bürger zum Kriegsdienste verpflichtet waren, vorzugsweise aber als Seesoldaten verwendet wurden. — ἔδοξεν, mit Hindeutung auf einen vorgekommenen Fall, — τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας] Harpokr. kennt noch, was jedoch keine unserer Handschriften bestätigt, den Zusatz τῶν θεσποτῶν, und fügt mit Beziehung darauf hinzu: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ χωρὶς τοῦ προσκεῖσθαι φανερόν ἂν εἴη τὸ δηλοῦμενον, δει οἱ ἀπελευθεροὶ καθ' αὐτοὺς ὄκουν, χωρὶς τῶν ἀπελευθερωσάντων· ἐν δὲ τῇ τῆς δουλείωντος ἐν ἀνθρώπων. Indessen gestatteten die Herren öfters ihren Selaven, auch ohne sie aus der Sklaverei selbst zu entlassen, doch gegen Entrichtung einer Abgabe (ἀποφορά Xen. de r. A. 1, 11) für sich zu wohnen und ihrem Erwerb auf eigene Hand nachzugehen, oder vermieteten sie in Fabriken und Bergwerke, wo sie dann ebenfalls ausser dem Hause des Herrn wohnten. Solche χωρὶς οἰκοῦντες scheinen hier gemeint, da die ἀπελευθεροὶ Metöken wurden. Vgl. Böckh St. I, S. 101. 365. Schömann Gr. Alterth. I, 362.

37. εἴτ' — εἴτ' — εἴτ', veranschaulicht (nicht minder als das Asyndeton 2, 25) den Wankelmuth und die Rathlosigkeit der Athener. αὐτοὺς, wir selbst, die Bürger. ἀντεμβιβάζειν, die Benennung wechseln, d. h. wieder die Met-



μέλλεται, προαπόλωκε τὸ ἐφ' ὃ ἂν ἐκπλέωμεν τὸν γὰρ τοῦ πράττειν χρόνον εἰς τὸ παρασκευάζεσθαι ἀναλίσκομεν, οἱ δὲ τῶν πραγμάτων οὐ μένουσι καιροὶ τὴν ἡμετέραν βραδυτῆτα καὶ εἰρωνείαν. ἄς δὲ τὸν μεταξὺ χρόνον δυνάμεις οἴομεθ' ἡμῖν ὑπάρχειν, οὐδὲν οἶαί τ' οὔσαι ποιεῖν ἐπ' αὐτῶν τῶν καιρῶν ἐξελέγχονται. ὁ δ' \* εἰς τοῦθ' ὑβρεως ἐλήλυθεν ὡστ' ἐπιστέλλειν Εὐβοεῦσιν ἤδη τοιαύτας ἐπιστολάς.

## ΕΠΙΣΤΟΛΗ.

35 Τούτων, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν ἀγνωσμένων ἀληθῆ μὲν ἐστὶ τὰ πολλά, ὡς οὐκ ἔδει, οὐ μὴν ἄλλ' ἴσως

den einschiffen. — μέλλεται] Thuk. 5, 111. ὅμων τὰ ἰσχυρότατα ἐκπλέωμενα μέλλεται. Xen. Anab. 3, 1, 47 ὡς μὴ μέλλοιτο, ἀλλὰ περαινόντο τὰ δέοντα. — τὸ ἐφ' ὃ] Der Artikel substantivirt den Relativsatz und vertritt so stilistisch das deutsche Determinativum „dasjenige“, welchem grammatisch entsprechend ἐκείνο stehen könnte. Aehnlich einen Fragesatz substantivirend 3, 2; περὶ τοῦ τίνα etc. „über die Frage, wen etc.“ Vgl. Krüger 50, 6, 10. Rehdantz, Gr. Index, Artikel. — οἱ δὲ τῶν — εἰρωνείαν] Liv. 31, 48 non aspectare belli tempora moras et dilationes imperatorum. Ueber εἰρωνεία zu § 7. — ἄς δὲ — ὑπάρχειν, die Macht aber (die Paar Schiffe und die Hand voll Leute), die wir mittlerweile (bis zur Rüstung einer grösseren Macht, die aber nicht zu Stande kommt, oder doch erst wenn es zu spät ist) zu unserer Verfügung zu haben glauben. — τὸν μεταξὺ χρόνον, mit ὑπάρχειν zu verbinden. — τοιαύτας ἐπιστολάς, wie der gleich zu verlesende. Ὁ σκοπὸς τῆς ἐπιστολῆς ἐστὶν οὗτος· ὁ Φίλιππος ἐπέστειλεν Εὐβοεῦσιν συμβουλευσὶν

μη δεῖν ἐπιβεῖν εἰς τὴν Ἀθηναίων συμμαχίαν, οἱ οὐδὲ αὐτοὺς δύνανται σώζειν, Schol. Aehnlichen Inhalts mag das Schreiben in der That gewesen sein. Ph. suchte den Bund zu sprengen, der seit dem Heereszuge des J. 357 zwischen den Athenern und den euböischen Städten bestand, und seiner Einmischung gelang es schon 350 (Einl. S. 62) einen Bruch herbeizuführen. Die Verlesung des Schreibens geschah wahrscheinlich durch den Redner selbst. Der Staatsschreiber in der Ekklēsia verlas wohl nur die gestellten Anträge, die ihm schriftlich überreicht werden mussten (daher γράψαι einen Antrag stellen), schwerlich aber, wie der Gerichtsschreiber, die Urkunden welche die Redner dem Volke in Erinnerung zu bringen für gut fanden.

38. οὐ μὴν — ἀκούειν] Ironisch-sarkastische Ausdrucksform; nun ohne Ironie zu sprechen, hätte der Redner, die Ordnung der Gedanken umkehrend, sagen müssen: „diess ist freilich nicht angenehm zu hören, aber leider ist es wahr“. Der Sarkasmus, der durch die nachdrucksvolle Einführung des zweiten Gliedes οὐ μὴν ἄλλ' „aber

οὐκ ἤδ' ἀκούειν. ἀλλ' εἰ μὲν, ὅσ' ἂν τις ὑπερβῆ τῆ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ, καὶ τὰ πράγμαθ' ὑπερβήσεται, δεῖ πρὸς ἡδονὴν δημηγορεῖν· εἰ δ' ἢ τῶν λόγων χάρις, ἂν ἢ μὴ προσήκουσα, ἔργῳ ζημία γίγνεται, αἰσχρὸν ἐστὶ φενακίζειν ἑαυτούς, καὶ ἅπαντ' ἀναβαλλομένους, ἂν ἢ δυσχερῆ, πάντων ὑστερεῖν τῶν ἔργων, καὶ μηδὲ τοῦτο δύνασθαι μαθεῖν, ὅτι δεῖ τοὺς ὀρθῶς πολέμῳ χρωμένους οὐκ ἀπολουθεῖν τοῖς πράγμασιν, ἀλλ' αὐτοὺς ἐμπροσθεν εἶναι τῶν πραγμάτων, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ὡς περ τῶν στρατευμάτων ἀξιώσει τις ἂν τὸν στρατηγὸν ἡγεῖσθαι, οὕτω καὶ τῶν πραγμάτων τοὺς βουλευομένους, ἴν', ἂν ἐκείνοις δοκῇ, ταῦτα πράττηται καὶ μὴ τὰ συμβάντ' ἀναγκάζονται διώκειν. ὑμεῖς δ', ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πλείστον δύνανται ἀπάντων ἔχοντες, τριήρεις, ὀπλίτας, ἱππέας, χρημάτων πρόσδοον, τούτων μὲν μέχρι τῆς τήμερον ἡμέ-

allerdings“ noch verstärkt wird, richtet seine Schärfe gegen den Theil der Versammlung welcher über die Verlesung des für die Athener beleidigenden Briefes sein Misfallen auszudrücken geneigt sein möchte. Derselbe ironische Sarkasmus ist in der Construction der folgenden Periode mit εἰ und dem Indicativ des Präsens und des Futurs ausgesprochen. Ohne Ironie würde dieselbe so lauten: εἰ μὲν — τὰ πράγμαθ' ὑπερβάντων, ἔδει ἂν (oder εἴην ἂν) — δημηγορεῖν· ἐπεὶ δ' ἢ — χάρις κτλ. — εἰ μὲν — ὑπερβήσεται] Man fasse τὰ πράγματα als Subject: wenn alles das, was einer in seiner Rede unberührt lässt, auch die Ereignisse nicht be-zühren werden, d. h. wenn ebenso, wie der Redner, auch der Gang der Ereignisse, die Wirklichkeit, darüber hinweggeht, ohne nachtheilige Folgen herbeizuführen. ὅσα ist zwar auch Factisches, jedoch nur einzelnes, also nicht schlechthin identisch mit τὰ πράγματα, welches alles Thatsächliche in seiner Entwicklung und seinem

Zusammenhange als ein Ganzes vorstellt. — ἔργῳ ζημία γίγνεται durch den Erfolg zum Nachtheil ausschlägt. Vgl. 1, 27.

39. οὐκ, mit δεῖ zu verbinden. Krüger § 67, 7, 3. Vgl. Liv. 9, 18 at hercule reges non liberi solum impedimentis omnibus, sed domini rerum temporisque trahunt consiliis cuncta, non sequuntur. — τὸν αὐτὸν τρόπον ὡς περ — οὕτω] Vgl. 1, 15. — τῶν πραγμάτων, nämll. ἡγεῖσθαι. — ἐκείνοις, nämlich τοῖς βουλευομένοις, ihnen im Gegensatze zu den Sachen; τοῖσις würde einen Gegensatz zu anderen Personen bezeichnen. Auch lateinisch entspräche hier illis. Vgl. 9, 14 Funkhänel, Jbb. f. Phil. Bd. 77, 316 ff. Rehdantz, Gr. Index, ἐκείνος. — τὰ συμβάντα διώκειν, hinter den Ereignissen herlaufen, d. h. sich in das Geschehene hinterdrein ergeben, anstatt von vorn herein die Dinge zum eigenen Vortheil zu lenken.

40. πλείστον — πρόσδοον] 24, 216 ἔσθ' ὃ τι κολύει τὴν πᾶσιν μεγίστην εἶναι; οὐ τριήρεις ὅσας

ρας οὐδενὶ πώποτε εἰς θεόν τι κέχησθε, οὐδενὸς δ' ἀπολείπεσθε, ὡσπερ οἱ βάρβαροι πικτεύουσιν, οὕτω πολεμεῖν Φιλίππῳ. καὶ γὰρ ἐκείνων ὁ πληγῆς ἀεὶ τῆς πληγῆς ἔχεται, κὰν ἐτέρωσε πατάξῃς, ἐκεῖσ' εἰσὶν αἱ χεῖρες, προβάλλεσθαι δ' ἢ βλέπειν ἐναντίον οὐτ' οἶδεν οὐτ' ἐθέλει, 41 καὶ ὑμεῖς, ἂν ἐν Χερρονήσῳ πύθησθε Φιλίππον, ἐκεῖσε βοηθεῖν \* ψηφίζεσθε, εἴαν ἐν Πύλαις, ἐκεῖσε, εἴαν ἄλλοθι ποῦ, συμπαραθεῖτ' ἄνω κάτω καὶ στρατηγεῖσθ' ὑπ' ἐκείνου, βεβούλευσθε δ' οὐδέν αὐτοῖ συμφέρον περὶ τοῦ πολέμου, οὐδὲ πρὸ τῶν πραγμάτων προσοῶτ' οὐδέν, πρὶν ἂν ἢ γεγενημένον ἢ γινόμενόν τι πύθησθε. ταῦτα δ' ἴσως πρότερον μὲν ἐνῆν, νῦν δ' ἐπ' αὐτὴν ἦκει τὴν ἀ- 42 μὴν, ὡστ' οὐκέτ' ἐγχωρεῖ. δοκεῖ δέ μοι θεῶν τις, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς γιγνομένοις ὑπὲρ τῆς πόλεως αἰσχρ-

οὐδεμία πόλις Ἑλληνίς κέκεται; οὐχ ὀλίγας; οὐχ ἱππέας; οὐ προσόδους; οὐ τόπους; οὐ λιμένας; — οὐδενὸς δ' ἀπολείπεσθε, ironisch: „es entgeht euch (fehlt euch) nichts was dazu gehört es ebenso zu machen wie“ etc., d. h. ihr macht es auf's Haar so; οὐδενὸς ist mit Vömel, nach Dem. 44, 8, als Neutrum zu fassen. Man vergl. die analoge Wendung in § 32: ὑστεριούμεν ἀπάντων, „wir bleiben hinter Allem zurück“. Wir würden in beiden Fällen nicht von einem Zurückbleiben hinter den Sachen, sondern hinter den Personen in den Sachen sprechen. Der Schreibfehler in Σ: οὐδενὸς δ' ἀπολείπετε konnte weit leichter aus οὐδενὸς δ' ἀπολείπεσθε, was alle anderen Handschriften geben, als aus οὐδὲν δ' ἀπολείπετε entstehen, was nach Dobree's und Sauppe's Conjectur die meisten Herausgeber (auch W.) aufgenommen haben. — ὡσπερ οἱ βάρβαροι πικτεύουσιν] Plat. Gastm. 182b τοῖς γὰρ βαρβάρους διὰ τὰς τυραννίδας αἰσχρὸν τοῦτό γε, καὶ ἦγε φιλοσοφία καὶ ἡ φιλογυμναστική. Vgl. Xen. Ages. 1, 28. — τῆς πληγῆς

ἔχεται, folgt dem Schlage (mit der Hand), nicht um die getroffene Stelle zu befühlen, sondern als ob er den schon gefallenen Hieb noch nachträglich pariren wolle, d. h. er parirt erst wenn der Hieb schon gesessen hat. — καὶ γὰρ, nicht = etenim sondern in antithetischem Bezuge auf καὶ ὑμεῖς. — ἐκεῖσ' εἰσὶν, drückt die Schnelligkeit der Bewegung aus: das Hinfahren und Dortsein der Hände ist eins. — προβάλλεσθαι, sich zu kunstgerechter Vertheidigung auslegen (ἀντὶ τοῦ προτείνειν τὰς χεῖρας ὡς εἰς μάχην Harp.). βλέπειν ἐναντίον, den Gegner scharf beobachten, um ihm den Schlag, den er führen will, am Auge abzusehen.

41. ἐν Χερρονήσῳ] Vgl. § 17. — Φιλίππον zu 2, 1. — ἄνω κάτω zu 2, 16. — στρατηγεῖσθ' ὑπ' ἐκείνου, lasset euch von ihm commandiren, insofern nämlich als er euch jedesmal hinter sich herzieht. — πρὶν — πύθησθε, epexegetisch an πρὸ τῶν πραγμάτων προσοῶτε angefügt. — ἦκει, nämll. „es“. S. Krüger § 61, 5, 6. — ἐγχωρεῖ, nämll. ταῦτα.

42. ὑπὲρ, im Sinne der Stell-

νόμενος τὴν φιλοπραγμοσύνην ταύτην ἐμβαλεῖν Φιλίππῳ. εἰ γὰρ ἔχων ἂ κατέστραπται καὶ προεἴληφεν ἡσυχίαν ἔχειν ἤθελεν καὶ μηδὲν ἐπραττεν ἐτι, ἀποχρῆν ἐνίοις ὑμῶν ἂν μοι δοκεῖ, ἐξ ὧν αἰσχύνῃ καὶ ἀνανδρίαν καὶ πάντα τὰ αἰσχιστ' ὠφληκότες ἂν ἦμεν δημοσίᾳ· νῦν δ' ἐπιχειρῶν ἀεὶ τινι καὶ τοῦ πλείονος ὀρεγόμενος ἴσως ἂν ἐκκαλέσαιθ' ὑμᾶς, εἴπερ μὴ παντάπασιν ἀπεγνώκατε. θανατάζω δ' 43 ἔγωγε, εἰ μηδεὶς ὑμῶν μὴτ' ἐνθυμεῖται μὴτ' ὀργίζεται, ὀρῶν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν μὲν ἀρχὴν τοῦ πολέμου γεγενημένην περὶ τοῦ τιμωρήσασθαι Φιλίππον, τὴν δὲ τελευτήν οὖσαν ἤδη ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν κακῶς ὑπὸ Φιλίππου. ἀλλὰ μὴν ὅτι γ' οὐ στήσεται δῆλον, εἰ μὴ τις κωλύσει. εἶτα τοῦτ' ἀναμενοῦμεν, καὶ τριήρεις κενὰς καὶ τὰς παρὰ τοῦ δεινὸς ἐλπίδας ἂν ἀποστείλητε, πάντ' ἔχειν οἴεσθε καλῶς; οὐκ ἐμβησόμεθα; οὐκ ἔξιμεν αὐτοῖ μέρει 44 γέ τιμι στρατιωτῶν οἰκείων νῦν, εἰ καὶ μὴ πρότερον; οὐκ ἐπὶ τὴν ἐκείνου πλευρσόμεθα; „ποῖ οὖν προσορμιούμεθα;“ ἤρετό τις. εἰρήσει τὰ σαθρά, ὃ ἄνδρες \* Ἀθηναῖοι τῶν

vertretung: „sich in die Seele unserer Stadt hinein schämend“. — ἀποχρῆν, nämll. ταῦτα, τὸ ἔχοντα αὐτὸν ἂ κατέστραπται ἡσυχίαν ἔχειν. — ἐνίοις ὑμῶν, höfliche Litotes: „es würden sich unter euch Leute finden, die damit ganz zufrieden wären“, d. h. ihr würdet euch damit zufrieden geben. — ἐξ ὧν — ἂν ἦμεν, obwohl wir dadurch den Vorwurf — uns zuziehen würden. — παντάπασιν ἀπεγνώκατε, völlig verzweifelt, resignirt habt. So Σ, in den übrigen Mss. ist ἐαντῶν oder αὐτῶν hinzuglossirt.

43. τιμωρήσασθαι] Vgl. § 7 und 3, 7i. — ὑπὲρ, zu 1, 5. — οὐ στήσεται, sondern immer weiter um sich (§ 9) und zuletzt uns selbst angreifen wird (1, 15. 25 und unten § 50). — εἶτα zu 1, 24. — τριήρεις κενὰς] Vgl. 3, 5. — τὰς παρὰ τοῦ δεινὸς ἐλπίδας, Hoffnungen die von dem und

jenem ihren Ausgang nehmen, d. h. sich an ihn knüpfen. Der Redner warnt das Volk, nicht wieder durch Vertröstung auf die Leistungen irgend eines Söldnerführers (vielleicht des Charidemus, s. § 46: οὐκ ἔστιν ἓνα ἄνδρα etc.) sich einschläfern und abhalten zu lassen, selbst kräftig einzugreifen. In etwas veränderter Beziehung τὰς ἀπὸ τοῦ βήματος ἐλπίδας § 45.

44. ἤρετό τις, weit lebendiger als ἔρατο ἂν τις, denn der Indic. Aor. bezeichnet die Fiction dass soeben einer aus der Versammlung diese Frage gestellt habe, auf welche der Redner, der seinen Zuhörern ihre Einwendungen so zu sagen vom Munde liest, ihm sofort mit der Antwort zu Diensten steht: „fragt da einer“. Cobet verdächtigt ἤρετό τις als Einschlebsel. Allein man braucht nur die Worte: ποῖ οὖν προσορμιού-

ἐκείνου πραγμάτων αὐτὸς ὁ πόλεμος, ἂν ἐπιχειρῶμεν· ἂν  
 μέντοι καθώμεθ' οἴκοι λοιδορουμένων ἀφρόντες καὶ αἰ-  
 τιωμένων ἀλλήλους τῶν λεγόντων, οὐδέποτε οὐδὲν ἡμῖν  
 45 μὴ γένηται τῶν θεόντων. ὅποι μὲν γὰρ ἂν, οἶμαι, μέρος  
 τι τῆς πόλεως συναποσταλῆ, κἂν μὴ πᾶσα, καὶ τὸ τῶν  
 θεῶν εὐμενὲς καὶ τὸ τῆς τύχης συναγωνίζεται· ὅποι δ'  
 ἂν στρατηγὸν καὶ ψήφισμα κενὸν καὶ τὰς ἀπὸ τοῦ βήμα-  
 τος ἐλπίδας ἐκπέμψητε, οὐδὲν ἡμῖν τῶν θεόντων γίγνεται,  
 ἀλλ' οἱ μὲν ἐχθροὶ καταγελωσιν, οἱ δὲ σύμμαχοι τεθνήσκει  
 46 τῷ δέει τοὺς τοιοῦτους ἀποστόλους. οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ  
 ἔστιν ἐν' ἀνδρα θυγηθῆναι ποτε ταῦθ' ὑμῖν πράξαι πᾶνθ'  
 ὅσα βούλεσθε· ὑποσχέσθαι μέντοι καὶ φῆσαι καὶ τὸν

μεθα; εἰρήσει τὰ σαθρὰ etc. hinter  
 einander zu lesen, um das Uner-  
 trägliche des rednerischen Hiatus,  
 das in dem Zusammentreffen der  
 mit dem vollen Redetone belaste-  
 ten Wörter *προσπορευόμεθα* und  
*εἰρήσει* seinen Grund hat, und die  
 Unerträglichkeit des Zwischen-  
 gliedes zu fühlen. — *εἰρήσει* —  
*πόλεμος*] Tac. hist. 2, 77 *aperiet*  
*et recludet contacta et tumescen-*  
*tia victricium partium vulnera*  
*bellum ipsum.* — *καθώμεθ'*] S.  
 zu 2, 23. — *τῶν λεγόντων*, der  
 Redner. Vgl. zu 1, 28. — *οὐδέ-*  
*ποτε* — *τῶν θεόντων*, so wird  
 sicherlich nie etwas von dem ge-  
 schehen, was uns frommt. Vgl.  
 6, 24; 9, 75; 18, 246; 22, 39; 23,  
 179 u. Krüger § 53, 7, 6. Koch  
 § 130, 10, 3. Curtius § 620.

45. *πᾶσα*, näml. *ἀποσταλῆ*. Der  
 Zusatz *παρῆ* in den Mss. ausser  
 Z ist Glossem. — *τὸ τῶν θεῶν*  
 — *τὸ τῆς τύχης*, blosse Umschrei-  
 bung = *οἱ θεοὶ* — *ἡ τύχη*, wie  
 oben § 12 *τὸ τῆς τύχης*. 9, 45  
*τὰ τῶν Ἑλλήνων* und öfter bei  
 Demosthenes. *εὐμενὲς* ist Prädicat  
 zu *τὸ τῶν θεῶν* und hierzu *ἔστι*  
 zu denken, wie *ἀετῆ* zu dem-  
 selben und zu *συναγωνίζεται*. —  
*ψήφισμα κενόν*] Vgl. § 19, 30. —

*τὰς ἀπὸ τοῦ βήματος* *ἐλπίδας*,  
 die Hoffnungen auf die Leistungen  
 eines Söldnerführers (s. zu 43) die  
 euch hier von der Rednerbühne  
 (von den *ψευδόμενοι*, § 46) ge-  
 macht werden. — *τεθνήσκει τῷ*  
*δέει τοὺς τοιοῦτους ἀποστόλους*].  
 Der Accusativ hängt von dem in  
*τεθνήσκει τῷ δέει* liegenden *μᾶλα*  
*δέδισαν* ab (fürchten sich zu  
 Tode, sind halbtodt aus Furcht  
 vor —). Vgl. 19, 81 *ὁ δῆμος ὁ*  
*τῶν Φωκίων οὕτω κακῶς καὶ*  
*ἐλευσὼς δικάζεται, ὥστε* — *δου-*  
*λεύειν καὶ τεθνήσκει τῷ φόβῳ*  
*θηβαίων καὶ τοῖς Φιλίππων ἕ-*  
*ρονος*. Danach Arrian. Anab. 7,  
 9, 4 *Θεσσαλῶν δὲ ἀγορίας, οὐκ*  
*πίλαι ἐτεθνήκειτε τῷ δέει*. Ari-  
 steid. 2, p. 210 Dind. *ὥστε, ἕως*  
*ἔξῃ Κίμων, τεθνήσκει περὶ τοῖς*  
*βαρβάρους τῷ φόβῳ τοῖς Ἑλ-*  
*λήνας*. Ueber die Sache oben  
 § 24.

46. *ἐν' ἀνδρα* S. zu § 43. —  
*ὅσα βούλεσθε*, zu § 12. — *ὑπο-*  
*σχέσθαι*] Zenob. 2, 13 *αἱ Χάρη-*  
*τος ὑποσχέσεις, ἐπὶ τῶν προ-*  
*χείριως ἐπαγγελλομένων πολλά*.  
 Doch werden auch andere Söldner-  
 führer und die Redner die in ihrem  
 Interesse das Volk bearbeiteten,  
 die Kunst, zu versprechen, ver-

δεῖν· αἰτιώσασθαι καὶ τὸν δεῖν ἔστιν, τὰ δὲ πράγματ'  
 ἐκ τούτων ἀπόλωλεν. ὅταν γὰρ ἡγήται μὲν ὁ στρατηγὸς  
 ἀθλίων ἀπομίσθων ξένων, οἱ δ' ὑπερ ὧν ἂν ἐκείνος  
 πράξῃ πρὸς ὑμᾶς ψευδόμενοι ἑαδίως ἐνθάδ' ὦσιν, ὑμεῖς  
 δ' ἐξ ὧν ἂν ἀκούσγητε ὅ τι ἂν τύχητε ψηφίζησθε, τί καὶ  
 χρῆ προσδοκᾶν;

Πῶς οὖν ταῦτα παύσεσθαι; ὅταν ὑμεῖς, ὦ ἄνδρες 47  
 Ἀθηναῖοι, τοὺς αὐτοὺς ἀποδείξητε στρατιώτας καὶ μάρ-  
 τυρας τῶν στρατηγουμένων καὶ δικαστὰς ὄλκαδ' ἐλθόντας  
 τῶν εὐθηνῶν, ὥστε μὴ ἀκούειν μόνον ὑμᾶς τὰ ὑμέτερόν  
 αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ παρόντας ὄραν. νῦν δ' εἰς τοῦθ' ἦκει  
 τὰ πράγματ' αἰσχίνης, ὥστε τῶν στρατηγῶν ἕκαστος δις  
 καὶ τοῖς κρίνεται παρ' ὑμῖν περὶ θανάτου, πρὸς δὲ τοὺς  
 ἐχθροὺς οὐδεὶς οὐδ' ἄπαξ αὐτῶν ἀγωνίσασθαι περὶ θανα-  
 τικῶν τοῖμα, ἀλλὰ τὸν τῶν ἀνδραποδιστῶν καὶ λωποδύ-

standen haben. — *αἰτιώσασθαι*,  
 wenn die Versprechungen zu Schan-  
 den geworden sind, die Schuld auf  
 den und jenen schieben. — *ἀθλίων*,  
 weil sie *ἀπόμισθοι* sind, d. i.  
 natürlich nicht, wie D. 23, 154  
 das Wort braucht, abgelohnt, aus-  
 gedient, sondern = *μισθῶν μὴ*  
*λαμβάνοντες*, Harp. — *οἱ δ' ὑπερ*  
*ψευδόμενοι*] Das Particip als Sub-  
 ject, wo wir prädicative Fassung  
 erwarten (s. z. § 35): „Leute  
 welche das Lügen übernehmen“,  
*ἐνθάδ' ὦσιν*: „hier (in der Stadt)  
 sich finden, sich hergeben, zu  
 haben sind“; *ἑαδίως*, verbinden  
 die meisten Erklärer (auch W.)  
 mit *ψευδόμενοι*: „die leichtfertig  
 und gedankenloser Weise lügen“.  
 Vgl. Plat. Ap. p. 31 A: *ἑαδίως*  
*ἂν ἀποκτείνωμε* u. Crit. 48 C.  
 nebst den P. Stellen aus den  
 Rednern bei Rehdantz, Gr. Ind.,  
 wo es öfters mit *ὅτι ἂν τύχῳσι*  
 u. dgl. verbunden ist; hier aber,  
 wo es sich nicht um eine Neigung zu  
 leichtfertiger Lüge bei vorkommen-  
 der Versuchung, sondern um die  
 leichtfertige Uebernahme der Ver-

pflichtung zur Lüge in einer  
 bestimmten Richtung handelt,  
 scheint es richtiger mit *ὦσιν* („es  
 finden sich leicht Leute die im  
 Interesse der Feldherrn lügen“)  
 verbunden zu werden. Vgl. Plat.  
 Ap. 31 A: *οὐ ἑαδίως γινέσεται*.  
 — *ὑπερ ὧν* — *πράξῃ*, zur Ver-  
 theidigung, Entschuldigung seiner  
 Kriegführung. — *τόχητε*, persön-  
 lich, näml. *ψηφίζόμενοι*, wie 1, 3.  
 — *τί καὶ χρῆ προσδοκᾶν*; was  
 darf man da auch nur erwarten?  
 Es wird nicht nur nichts geleistet  
 sondern es kann auch nichts erwar-  
 tet werden. Krüger § 69, 32, 16.

47. *τῶν στρατηγουμένων*] S.  
 z. § 25. — *τῶν εὐθηνῶν*, im  
 eigentlichen Sinne, nicht wie 1, 28.  
 — *κρίνεται*, zu 2, 25. *περὶ θανα-*  
*τικῶν*, peinlich, auf Tod und Leben.  
 Aesch. 3, 52 *κρωόμενον περὶ θανα-*  
*τικῶν*. — *ἀνδραποδιστῶν καὶ λω-*  
*ποδιστῶν*, der Seelenverkäufer (*ἀν-*  
*δραποδιστῆς οὐ μόνον ὁ τοῖς*  
*ἐλευθέρους ἀγάγων εἰς δουλείαν*,  
*ἀλλὰ καὶ ὁ τοῖς δούλους ἀπὸ τῶν*  
*δαιμονίων ἀποσπῶν εἰς ἐαυτῶν*,  
 Etym. M. 102, 6) und Kleider-

τῶν θάνατον μᾶλλον αἰροῦνται \* τοῦ προσήκοντος κακούργου μὲν γὰρ ἔστι κριθῆναι ἀποθανεῖν, στρατηγῷ δὲ 48 μαχόμενον τοῖς πολεμίοις. ἡμῶν δ' οἱ μὲν περιμόντες μετὰ Λακεδαιμονίων φασὶ Φίλιππον πράττειν τὴν Θηβαίων κατάλυσιν καὶ τὰς πολιτείας διασπᾶν, οἱ δ' ὡς πρόσβεις πέμπομεν ὡς βασιλέα, οἱ δ' ἐν Ἰλλυριοῖς πόλεις τειχίζειν, οἱ δὲ — λόγους πλάντοτες ἕκαστος περι-

räuber (λωποδύτης, ὅς ἀποδύει τοὺς παριόντας τὰς ἐσθῆτας, ehebd. 570, 56. ὁ τὰ τῶν νεκρῶν ἡμῶν κλέπτων, Bekk. anecd. gr. 276, 13). Beide sind beispielsweise genannt, als Arten der Gattung κακούργοι, unter welchen der attische Sprachgebrauch vorzugsweise die gemeinen und gewerlmässigen Verbrecher die das Land unsicher machen, also alle Arten Räuber und Diebe versteht. Gegen sie bestand ein geschärftes Processverfahren, welches die Elfmänner leiteten: und die Todesstrafe ward an ihnen nicht durch den Giftbecher sondern durch Keulenschlag ἀποτυπασμός) vollstreckt (s. Meier u. Schömann, att. Process S. 76 u. Lys. 13, 56 mit Frobergers Note), also auf beschimpfende Weise, während die Hinrichtung eines Feldherrn in Folge eines politischen Processes, in welchem Partehass und Parteiiränke einen weiten Spielraum hatten, gemeinhin wohl mehr für ein Unglück als für eine Schande galt. Dieser Anschauung entgegenstehend und jener Unterschied verleugnend bezeichnet Demosthenes jede Hinrichtung als ein schimpfliches Ende, als die Todesart der Strassenräuber und Strauchdiebe: demnach ist der Satz κακούργου — πολεμίοις keineswegs so müssig dass man ihn mit Dobree und Cobet als ein Einschleissel ansehen dürfte, wie denn ohnehin Zusätze (Glosseme) von so bündigem und rednerischem

Ausdruck sich ausser zur dritten Philippika nicht finden.

48. περιμόντες] S. zu § 10. — μετὰ Λακεδαιμονίων — τὴν Θηβαίων] Dass Ph. nicht im Ernste damit umging, versteht sich: es waren „schöne Worte, die sich die Spartaner am maked. Hofe hatten aufbinden lassen“. A. Schäfer Dem. 2, 71. Durch ähnliche Vorspiegelungen (πάντα τὰ πρόμαθ' ὑποσχόμενος πράξεν ἐκείνοις) suchte er sie später von der Unterstützung der Phoker abzuhalten. D. 19, 76. — τὰς πολιτείας διασπᾶν, „die Samtgemeinden“ (insbesondere die thebanisch-böotische und die von Megalopolis) „aufzulösen, d. h. die böotischen und arkadischen Landstädte wieder selbständig zu machen.“ A. Schäfer. Vgl. Einleit. S. 19, 20. — ὡς βασιλέα] Dass wirklich Ph. mit Artaxerxes ein Bündniss eingegangen, besagt der Brief bei Arrian. Anab. 2, 14, 2. — οἱ δὲ —] Der Redner bricht die Aufzählung ab und schliesst den Satz mit einer allgemeinen Charakteristik. — ἀνοητότατοι — λογοποιοῦντες strich schon Lambin als fremden Zusatz und neuerdings wieder Dobree und Cobet. Indessen bedarf das vorausgegangene τοὺς ἀνοητοτάτους τῶν παρ' ἡμῶν, zumal da Demosthenes soeben in rednerischer Verallgemeinerung sämmtliche Athener als λογοποιοῦντες dargestellt hat, einer derartigen Erklärung, die zugleich der Warnung vor allzu bereitem Glauben an Gerächte der

ερχόμεθα. ἐγὼ δ' οἶμαι μὲν, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νῆ τοὺς 49 θεοὺς ἐκείνον μεθύειν τῇ μεγέθει τῶν πεπραγμένων καὶ πολλὰ τοιαῦτ' ὄνειροπολεῖν ἐν τῇ γνώμῃ, τὴν τ' ἐρημίαν τῶν κωλυσόντων ὁρῶντα καὶ τοῖς πεπραγμένοις ἐπηρεζόμενον, οὐ μέντοι γε μὰ Δι' οὕτω προαιρεῖσθαι πράττειν, ὥστε τοὺς ἀνοητοτάτους τῶν παρ' ἡμῶν εἰδέναί, τί μέλλει ποιεῖν ἐκείνος· ἀνοητότατοι γὰρ εἰσιν οἱ λογοποιοῦντες. ἀλλ' ἂν ἀφίντες ταῦτ' ἐκεῖν' εἰδῶμεν, ὅτι ἐχθρὸς ἄνθρωπος 50 πος καὶ τὰ ἡμέτερ' ἡμᾶς ἀποστραφεῖ καὶ χρόνον πολὺν ὑβρίζει, καὶ ἄπανθ' ὅσα πόποσ' ἠλπίσαμεν τινα πράξεν ὑπὲρ ἡμῶν καθ' ἡμῶν εὐρηται, καὶ τὰ λοιπὰ ἐν αὐτοῖς ἡμῖν ἔστι, κἂν μὴ νῦν ἐθέλωμεν ἐκεῖ πολεμεῖν αὐτῷ, ἐνθάδ' ἴσως ἀναγκασθόμεθα τοῦτο ποιεῖν, ἂν ταῦτ' εἰδῶμεν, καὶ τὰ δεόντ' ἐσομεθ' ἐγνωκότες καὶ λόγων ματαιῶν ἀπιλλαγμένοι· οὐ γὰρ ἅττα ποτ' ἔσται δεῖ σκοπεῖν,

bezeichneten Art (ἐγὼ δ' οἶμαι μὲν — ποιεῖν ἐκείνος) keineswegs überflüssig den Gedanken beifügt: „denn grössere Thoren als die Neuigkeitskrämer gibt es nicht“, — und so der zu Anfang aus den Worten περιμόντες, πλάντοτες, περιερχόμεθα nur im Tone des Spottes herausklingenden Rüge des kindisch eitelen geschwätzigigen Treibens der Athener erst den rechten Nachdruck und Abschluss gibt.

49. μεθύειν] οὐ μόνον ἐπὶ ὄνον τὸ μεθύειν λέγουσιν, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τοῦ ἁπλῶς ἐβρίσκειν καὶ μὴ ἐθέλειν σωφρονεῖν ὑπὸ τινος τυγχόν ἐξουσίας ἢ πλοῦτον ἢ τοιοῦτον τινὸς ἄλλου. Thom. Mag. 231. 5. R. — ὄνειροπολεῖν] κοινὸν γὰρ ἔστι τῶν μεθύοντων τὸ ὄνειροπολεῖν. Hermog. π. εἰρεσ. 4, 10. p. 176 W. — τῶν κωλυσόντων] Das Partic. fut. mit dem Artikel verbunden bezeichnet eine Person oder Sache als eine solche, welche geeignet und im Stande ist den im Zeitwort liegenden Begriff zu realisiren. So 20, 74 μαχίας τοῖς κωλύουσας. Isokr. 19, 29 δι' ἐν-

θειαν τοῦ θεραπεύοντος Soph. Ant. 261 οὐθ' ὁ κωλύων παρῆν u. ὁ. S. oben zu § 35 u. 46.

50. τινα wollte W. als Acc. Plur. mit ὅσα verbinden und als Subject zu πράξεν Philippus denken. Der Redner geisselt aber überhaupt die Neigung der Athener, sich mit leeren Hoffnungen auf fremden Beistand um die Einsicht der Nothwendigkeit eigenen Handelns herumzulügen und hat mit diesem Satze wohl ebensosehr Charidemus und Kersobleptes als Philippus im Auge. S. zu § 43 und 46. — εὐρηται, näml. πράξας. Vgl. 25, 7 ὁ μηδὲν μὲν ἂν αὐτὸς πεποιηκέναι φήσειεν, ἐν δὲ ταῖς ψήφοις εἰρεθήσειεν (näml. πεποιηκώς). — ἐν αὐτοῖς ἡμῖν ἔστι, auf uns selbst beruht, in unsern eigenen Händen liegt. Herod. 6, 109 ἐν σοὶ γὰρ ἔστι ἢ καταδουλώσαι Ἀθήνας ἢ ἐλευθέρως ποιήσαντα μνημόνα λαίπιστα u. s. w. — ἐνθάδ', in Attika. — οὐ γὰρ — σκοπεῖν, wie es die λογοποιοῦντες (§ 48) thim. Dem müssigen Schärfsinn des Specu-

ἀλλ' ὅτι φαῦλ', ἐὰν μὴ προσέχητε τὸν νοῦν καὶ τὰ προσήκοντα ποιεῖν ἐθέλητε, εὖ εἰδέναι.

51 Ἐγὼ μὲν οὖν οὐτ' ἄλλοτε πώποτε πρὸς χάριν εἰλόμην λέγειν, ὅ τι ἂν μὴ καὶ συνοίσειν πεπεισμένος ὦ, νῦν δ' ἂ γιγνώσκω πάνθ' ἀπλῶς οὐδὲν ὑποστειλόμενος πεπαρησίασμαι. ἐβουλόμην δ' ἂν, ὡσπερ \* ὅτι ὑμῖν συμφέροι τὰ βέλτιστ' ἀκούειν οἶδα, ὅπως εἰδέναι συνοίσειν καὶ τῷ τὰ βέλτιστ' εἰπόντι· πολλῶ γὰρ ἂν ἥδιον εἶχον. νῦν δ' ἐπ' ἀδήλοισ οἷσιν τοῖς ἀπὸ ταύτων ξμαντῶ γενησομένοις, ὅμως, ἐπὶ τῷ συνοίσειν ὑμῖν ἂν πράξῃτε ταῦτα πεπεισθαι, λέγειν αἰροῦμαι. νικῆ δ' ὅ τι πᾶσιν μέλλει συνοίσειν.

lirens (σκοπεῖν) über die Gestaltung der Zukunft stellt er in scharfem Gegensatz die Gewissheit (εὖ εἰδέναι) dass dieselbe, wenn man so fortfährt, nichts Gutes bringen kann, gegenüber, zu deren Erkenntniß es keines Scharfsinns bedarf.

51. ἐγὼ — λέγειν] Von den uns erhaltenen Staatsreden des D. gehören vor diesen Zeitpunkt die 14. 15. 16, von gerichtlichen die 20. 22. 23. 24. S. Einleitung. — οἷτε — τε, wie im Latein. *negue — et*. Vgl. Krüger 69. 53. Koch § 131, 60, Anm. — ὅ τι ἂν — ὦ, nicht εἶν, weil der Redner von seiner Gesinnung nicht bloss insofern als er sie damals hatte, sondern in ihrer Fortdauer auch noch im gegenwärtigen Augenblicke spricht. — ἐβουλόμην ἂν] S.

Krüger 54, 3, 10. Koch 107, 3. Curtius 508 Anm. — συνοίσειν, nämkl. τὸ τ. β. εἰπεῖν. — ἐπ' ἀδήλοισ — ὅμως, ungeachtet der Ungewissheit der Folgen für mich. Vergl. Thuk. 8, 97 ἐπὶ δ' οἷν τοῖς ἡγγεμένοις οἱ Ἀθηναῖοι ναῦς τε εἰκοσὶν ὅμως ἐπλήρουν καὶ ἐκκλησίαν ἐνέλεγον. — ἐπὶ τῷ — αἰροῦμαι, = αἰροῦμαι λέγειν ἐπὶ τῷ πεπεισθαι ταῦτα συνοίσειν, ἔαν πράξῃτε. — νικῆ — συνοίσειν] Die Demegorien werden gern mit Worten guter Vorbedeutung geschlossen. So Dem. 1, 28; 2, 31, 3, 36; 5, 37 (das Schlimme abwehrend); 7, 46; 8, 77; 9, 76 15, 35; Isokr. 4, 84. Hier, wie öfters, verbindet sich damit der Ausdruck bescheidener Unterwerfung unter die Entscheidung des Volkes. S. zu § 30.

## DIE DREI OLYNTHISCHEN REDEN.

Ueber Olynth, den olynthischen Krieg und die athenische Staatsleitung zur Zeit desselben wie über die allgemeinen Ziele welche Demosthenes in seinen olynthischen Reden verfolgte, ist in der Einleitung (S. 32—34, 57 f. 63—70) gesprochen worden. Ueber Zeit, Reihenfolge und Inhalt der drei Reden selbst sind noch die folgenden Bemerkungen beizufügen.

Der Scholiast zur zweiten Rede bringt die drei Hülfsleistungen der Athener nach Olynth, deren Philochoros in seiner athenischen Chronik (Aththis) gedachte, mit den drei olynthischen Reden des Demosthenes so in Beziehung dass eine jede der ersteren durch eine der letzteren hervorgerufen worden wäre: ἰστέον δὲ ὅτι φησὶν ὁ Φιλόχορος, ὅτι τρεῖς βοήθειαι ἐπέμφθησαν, καὶ ἕκαστον λόγον μιᾶς πεμψομένης. Obwohl der Wortlaut dieser Bemerkung die Meinung erwecken könnte, als habe schon Philochoros auf jede Rede eine Expedition folgen lassen, so führt doch die Vergleichung der von Dionysios von Halikarnass (an Ammāos S. 734 f.) aus Philochoros wörtlich ausgezogenen Darstellung der Anstrengungen Athens im olynthischen Kriege<sup>1)</sup> — in welcher Demosthenes gar nicht erwähnt wird —

<sup>1)</sup> οὗτος δ' (nämlich ὁ Ὀλυνθιακὸς πόλεμος) ἐπὶ Καλλιμάχου (Ol. 107, 4; 349/8 v. Chr.) γέγονεν ἄρχοντος, ὡς δηλοῦν Φιλόχορος ἐν εἰρήνῃ τῆς Ἀθῆναις, κατὰ λέξιν οὕτω γράφων: „Καλλιμάχος Πρωτοσθέν, ἐπὶ ταύτων Ὀλυνθίοις πολεμουμένοις ὑπὸ Φίλιππον καὶ πρόσβει Ἀθηναῖς πέμψασιν οἱ Ἀθηναῖοι συμμαχίαν τε ἐποιήσαντο καὶ βοήθειαν ἐπέμψαν, πέλταστας μὲν (d. h. ohne Zweifel Söldner) β, ταῖρας δὲ κ' ἑκάς μετὰ Χάρητος, ὡς καὶ συνεπέμψωσαν.“ Ἐπειτα διετέλων ὀλίγα τὰ μετὰ γενόμενα τίθησι ταῦτα: „Περὶ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον Χαλκιδίων τῶν ἐπὶ Θράκης (d. h. eben wieder Olynth als Haupt des chalkidischen Bundes) ἀλιβομένων τῷ πολέμῳ καὶ προ-

und die Betrachtung der damaligen Parteiverhältnisse in Athen — wo die Leitung noch bis 346 durchaus in Eubulos' Händen lag —, übereinstimmend mit dem Inhalte der Reden selbst zu dem Ergebnisse, dass jene Annahme in den Köpfen von Männern entstanden ist die, wenn auch noch so gelehrte Rhetoren, doch in der Beurtheilung politisch-historischer Verhältnisse nur grosse Kinder, es sich nicht anders denken konnten als dass eine Demosthenische Kriegsrede nothwendig einen athenischen Feldzug habe herbeiführen müssen. Von solcher Einbildung ausgehend hat nun Dionysios die drei Reden im Gegensatze zu der von den Alexandrinern angenommenen und aus den Handschriften in unsere Ausgaben übergegangenen Reihenfolge so anordnen zu müssen geglaubt, dass der erste Heereszug durch unsere zweite, der zweite durch unsere dritte, der dritte durch unsere erste olynthische Rede bewirkt worden sei<sup>2)</sup>. Dieser Umstellung der Reden widersprach jedoch schon sein Zeitgenosse, der Rhetor Cäcilius von Sicilien, hauptsächlich weil in unserer ersten Rede die Rätlichkeit der Unterstützung Olynths ausführlich dargethan werde, in der zweiten (und dritten) aber die Ausführbarkeit derselben den Gegenstand der Erörterung bilde, dann auch weil die in dem Ausbruche des olynthischen Krieges sichtbare Huld der Götter gegen die Athener in der ersten Rede bewiesen, in der zweiten dagegen als bewiesen vorausgesetzt werde<sup>3)</sup>. Dass Dionysios auch sonst mit

σβουσαμένων Ἀθηναίε, Χαρίδημον αὐτοῖς ἐπεμψαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸν ἐν Ἑλλησπόντῳ στρατηγόν· ὃς ἔχων ἡ' τριήρεις καὶ πελταστὰς δ', ἱππεῖς δὲ ν' καὶ ὁ ἦλθεν εἰς τὴν Παλλήνην καὶ τὴν Βοτταίαν μετ' Ὀλυνθίων καὶ τὴν χώραν ἐπόρθησεν. Ἐπειδ' ἦν ἐπὶ τῆς τρίτης συμμαχίας λέγει ταυτί· Πάλιν δὲ τῶν Ὀλυνθίων πρόσβεις ἀποστειλάντων εἰς τὰς Ἀθήνας καὶ θεομένων μὴ περιθεῖν αὐτοὺς καταπολεμηθέντας, ἀλλὰ πρὸς ταῖς ἐπαρχούσας δυνάμεις πέμψαι βοήθειαν, μὴ ξενικὴν ἀλλ' αὐτῶν Ἀθηναίων, ἐπεμψεν αὐτοῖς ὁ δῆμος τριήρεις μὲν ἑτέρας ιζ', τῶν δὲ πολιτῶν ὀπλίτας β' καὶ ἱππεῖς τ' ἐν ναυσὶν ἱππηγοῖς· στρατηγόν δὲ Χάρητα τοῦ στόλου παντός.<sup>4)</sup>

<sup>2)</sup> Dionys. a. O. S. 726 ff.

<sup>3)</sup> S. die Scholien zweier Pariser Handschriften (Σ und τ) bei Dindorf ed. Oxon. t. 8, p. 71: τοῦτον (die zweite Rede) Διονύσιος προτάτει τῶν Ὀλυνθιακῶν, ἀρχοντὰς τὲ τινας καταλέγων καὶ ἐκ τοῦ προομίου πιστούμενος ἐκ περιγραφείας ληφθέντος. Κακίλιος δὲ ἀντιλέγει πρῶτον ἀξίων τὸν πρῶτον νομιζόμενον. τὸ μὲν οὖν κατὰ τοὺς ἀρχοντας ἐν ἱστορίᾳ κείται καὶ ἴσως οὐκ ἀκριβῆ τὸν ἔλεγχον ἔχει· τὸ δὲ κατὰ τὸ προοίμιον οὐκ ἀνταρξες εἰς ἀπόδειξιν· ἔτισαν γὰρ ἔχει πρόσβειναι τὸ νόημα. Ἐξ αὐτῶν δὲ τῶν Δημοσθένους εἰρήσκειται πρῶτος ὁ „ἀντὶ πολλῶν“ ἐκεῖ γὰρ τὸ συμφέρον μάλιστα τὴν πλείστην

seiner Ansicht im Alterthum nicht durchzudringen vermocht hat, beweisen ausser der Ordnung der Reden in den Handschriften des Demosthenes auch die in diesen enthaltenen von dem Rhetor Libanios im 4. Jahrhundert verfassten Inhaltsangaben (ὑποθέσεις) der Reden. In neuerer Zeit aber hat die Anordnung des Dionysios schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts (Andr. Schott in H. Wolfs Ausgabe v. 1606) viele Verfechter gefunden, unter denen aus unserem Jahrhundert vorzüglich Rauchenstein (de orr. Ol. ordine, Lips. 1821), der Engländer Thirlwall in seiner trefflichen Geschichte Griechenlands (Band V, Anhang 3), und Holzinger (Beiträge zur Erklärung des Demosthenes, I, Prag 1856) zu nennen sind, während eine dritte Anordnung, wonach zwar unsere zweite Rede die früheste, die späteste aber nicht unsere erste sondern unsere dritte wäre, von C. G. A. Stüve (Quaestiones etc., Osnabrücker Schulprogramme von 1830) und von G. Grote in seinem grossen Werke über die Geschichte Griechenlands, Anhang zum 88. Capitel (Band 11 des Originals, Bd. 6, Abth. 1 der Uebersetzung) vorgetragen worden ist. Dem entgegen ist jedoch die herkömmliche Anordnung mehrfach, vorzüglich von Westermann (Quaest. Demosth. p. I, Lips. 1830) von Petrenz (de orr. Ol. ordine p. I, II, Gumbinner Programme 1835, 1836) und von A. Schäfer (Demosthenes II, S. 148 ff.) in umfassender Beweisführung vertheidigt worden und hat auch heute noch die überwiegende Meinung für sich. Westermann und Schäfer verbinden die drei Reden mit den Kriegsbegebenheiten folgendermassen. Nach der ersten Rede (Hochsommer 349) wäre Chares mit Flotte und Söldnerheer abgesandt, die von Demosthenes geforderte Sendung eines Bürgerheeres aber zwar ebenfals beschlossen worden, jedoch nicht zur Ausführung gelangt, und als dann Chares nichts ausrichtete und dem Volke der Muth zum Kriege zu sinken begann, habe Demosthenes

ἔξετασιν εἰληφεν, ἐνταῦθα δὲ τὸ δυνατόν, οὐδεὶς δὲ περὶ τοῦ δυνατοῦ βουλευέτο· μὴ πρότερον εἰ συμφέροι σκοπήσας. Ἐπειτα παρείληφεν ἐν τῷ δευτέρῳ τινὰ ὡς ὁμολογούμενα, ἅπερ ἐν τῷ προτέρῳ μετὰ πολλῶν ἀποδείξεων κατεσκεύασεν, οἷον εἰδὸς τὸ περὶ τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας ἐνταῦθα μὲν ὡς ὁμολογούμενον ἐν προομίῳ τέθεικεν, ἐκεῖ δὲ δίκαιον λογιστὴν ἐξήγησε καὶ πολλὰς ἀποδείξεις ἐκόμισε τοῦ συμμάχους εἶναι τοὺς θεοὺς τῇ πόλει. πρόδηλον οὖν δεῖ διὰ τοῦτο νῦν οὐ κατεσκεύασεν· δεῖ ἦν ἐν ἐκείνῳ πρότερον ἀποδείξας, κεφάλαιον δὲ ἐν τῷ λόγῳ προσηγόμενον καὶ μόνον ἐστὶ τὸ δυνατόν, καθάρεισιν ἔχον τοῦ Φιλίππου.

in einer Versammlung nicht lange nach jenen ersten Beschlüssen (etwa im Frühherbst 349) durch seine zweite Rede dasselbe aufzurichten versucht, ohne jedoch die Absendung eines Bürgerheeres bewirken zu können. Als darauf mit Charidemos' Sendung und glücklichem Plünderungszuge die Entmuthigung der Athener in Uebermuth umgeschlagen sei, habe ihnen derselbe (etwa im zeitigen Frühjahr 348) durch die dritte Rede nochmals die Gefahr der Lage zu Gemüthe geführt, und dringender als je die Nothwendigkeit, in Person zu Felde zu ziehen und die Theorikengesetze abzuschaffen, vorgehalten. Auch diesmal habe er vergebens gesprochen. Erst als bald darauf Philippos vor Olynth's Thoren erschien und die dritte olynthische Gesandtschaft in Athen um den Beistand eines Bürgerheeres flehte, sei ein solches abgeschickt worden, wenige Tage ehe die bedrängte Stadt in des Feindes Hände fiel.

Diese Darstellung ist nun freilich keineswegs in allen ihren Theilen als vollkommen erwiesen anzusehen. Zwar dass die erste Rede die früheste sei, scheint keinem Zweifel mehr unterliegen zu können. In ihr spricht Demosthenes von dem Ausbruche des olynthischen Krieges als von einer soeben neu und überraschend eingetretenen Wendung (s. besonders § 21), und von der Frage was gegenüber derselben zu thun sei als von einer jetzt eben auftauchenden (m. sehe den Anfangssatz). Noch ist darüber, ob überhaupt die erbetene Hülfe zu gewähren sei, erst Beschluss zu fassen (§ 2: *ἔστι δὴ τὰ γ' ἐμοὶ δοκῶντα ψηφίσασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν*) und es erscheint wichtig, von dem Beschlusse, sobald er gefasst sein wird, den Olynthiern sogleich durch Gesandte Mittheilung zu machen, um denselben dadurch eine Verpflichtung aufzuerlegen und sie einer Controlle zu unterwerfen, — wohingegen sie in der dritten Rede bereits „unsere Bundesgenossen“ sind (§ 2, vgl. auch 2. Rede, § 2). Dazu ist der Ton, wenn auch ernst und eindringlich, so doch keineswegs leidenschaftlich oder düster, sondern eher heiter und munter, ganz angemessen einer Rede beim Eintritt eines so grossen und günstigen Ereignisses, von welchem zu erwarten stand dass es, wie es die Hoffnungen des Redners beflügelte, auch auf die Thatkraft der Athener so zu sagen elektrisirend einwirken werde. Zwar kehren in der Rede dieselben Anklagen der Saumseligkeit und Leichtfertigkeit seiner Mitbürger, die Demosthenes in der ersten Philippika erhoben hatte, wieder, aber in weit minder herben Ausdrucksformen (das stärkste wohl sind die Worte in § 11: *ἵνα τὴν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἀδο-*

*ξίαν ἀποκριθώμεθα*) und durchaus bezogen auf die Vergangenheit, nicht auf die Gegenwart. Die Athener, das ist der Grundgedanke der Rede, haben bisher durch ihre eigene Unthätigkeit den Philippos gross gemacht; die gegenwärtige unvergleichliche Gelegenheit muss die Entscheidung bringen ob sie es so weiter treiben und dann den Feind bald vor ihren eigenen Thoren sehen, oder ob sie die Gunst des Augenblickes nützend seine zusammeneroberte Macht zertrümmern werden (Man s. besonders die Stelle § 9: *ἠβξήσαμεν — Φίλιππον ἡμεῖς καὶ κατεστήσαμεν τηλικούτον — νυνὶ δὲ δὴ καιρὸς ἔκει τις κτλ.*). Von einem Tadel des Verhaltens der Athener im olynthischen Kriege selbst ist in der Rede ebensowenig (nur in § 2 scheint er sie eines gewissen Kaltsinnes zu zeihen) wie von einem Angriff auf die Rathschläge der leitenden Staatsmänner oder überhaupt von einem Meinungskampfe über die Unterstützung Olynth's eine Spur.

In den zwei anderen Reden dagegen ist Beides reichlich vorhanden, und auch die Form der tadelnden Aeusserungen über die Vergangenheit ist hier eine ebenso herbe wie in der ersten Philippika, wie denn der ganze Ton der Erörterung weit bitterer, dringender, ungeduldiger ist als in der ersten Rede, wie es natürlich war wenn der Gang den die athenischen Massregeln zur Unterstützung der Olynthier nahmen, bereits Grund zu Besorgnissen zu geben anfang. Man vergleiche 2, 2: *ὡς ἔστι τῶν αἰσχυρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχιστῶν*, 2, 3: *αἰσχύνῃν ὠφλήκατε*, 2, 4: *ὢν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις* (d. h. dem Eubulos und seinen Genossen) *χάριν, ὑμῖν δὲ δικὴν προσήκει λαβεῖν*, 2, 6: *τὴν ἡμετέραν εὐθείαν*, 2, 12: *ἅπας μὲν λόγος ἂν ἀπὲρ τὰ πράγματα, μάταιόν τι φαίνεται, μάλιστα δὲ ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως ὅσω γὰρ ἐτοιμότητι αὐτῷ δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσούτῳ μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ*, 2, 23: *καθήμεθα οὐδὲν ποιοῦντες* und *ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφισομένων καὶ πυνθανομένων περιγίγνεται*, 2, 24: *ὀκνεῖτε ἐξιέναι καὶ μέλλετε εἰσφέρειν*, 2, 25: *μελλόντων, ἐτέρους τινὰς ἐλπίζοντων πράξειν, αἰτιωμένων ἀλλήλους, κρινόντων, πάλιν ἐλπίζόντων, σχεδὸν ταῦτ' ἅπερ νυνὶ ποιοῦντων, ἅπας ὁ χρόνος διελήλυθεν*, 2, 27: *φρῆμί δεῖν — μηδὲν' αἰτιασθαι πρὶν ἂν τῶν πραγμάτων κρατήσῃτε, — τὰς προφάσεις δ' ἀφελῆν καὶ τὰ καθ' ὑμᾶς ἐλλείμματα*, 2, 28: *μισθὸς δ' οὐκ ἔστιν*, und die bittere Beschwerde über die factiöse Behandlung der Staatsangelegenheiten, die unge-

rechte Vortheilung der Lasten, und die „tyrannische“ Art wie Eubulos und die Seinen ihren Einfluss geltend machen, in 2, 29—31; — ebenso im Eingange der dritten Rede die scharfe Anklage dass die Staatsmänner das Volk über die Lage der Dinge geflissentlich täuschen, sodann 3, 3: *σύννοια τὰ πλείω τῶν πραγμάτων ἡμᾶς ἐκπεφευγέαι ἢ μὴ βούλεσθαι τὰ δέοντα ποιεῖν, οὐ τῷ μὴ συνίεναι* und: *ἐκ τοῦ πρὸς χάριν δημηγορεῖν ἐπίουσι εἰς πᾶν προελήλυθε μοχθηρίας τὰ παρόντα*, 3, 14: *εἰ γὰρ αὐτάρκη τὰ ψηφίσματα ἦν κτλ.*, die ungeduldig drängenden Fragen in 3, 16, ferner in 3, 17, 18 den Tadel über die gegenseitigen Beschuldigungen der Factionen, nicht minder 3, 22: *ἔξ ὧν οἱ διερωτῶντες ἡμᾶς οὗτοι περήνασι ῥήτορες: τί βούλεσθε; τί χάρισ; τί ἡμῖν χάρισσεται;*; *προπέποιτα τῆς παραντία χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα*, mit den überaus bitteren Betrachtungen über die Ergebnisse der Verwaltung der leitenden Männer und ihre eigene Bereicherung in 3, 27—29, über die Almosen aus den eigenen Mitteln des Volkes womit es sich von denselben kirren lässt, und über die dadurch bewirkte geistige Entnervung in 3, 31, 32 (vgl. 18); endlich den hoffnungsschwachen Trostesausdruck, den er als stärksten Stachel der Ueberredung gebraucht, in 3, 33: *ἐὰν οὖν ἀλλὰ νῦν γ' ἀπαλλαγέντες τούτων — ἐθελήσητε στρατεύεσθαι —, ἴσως ἂν, ἴσως, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τέλειόν τι — πησασθε ἀγαθόν* κτλ. Nicht minder erhellt die Priorität der ersten Rede vor der dritten aus dem mahnenden Ernste mit welchem der Redner in der dritten auf die Lösung der Theorikenfrage (s. Einleitung S. 65—67) hindrängt, während er in der ersten Rede zwar ebenfalls die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf diesen Gegenstand lenkt, aber vor der Falle welche ihm in dem Theorikengesetze des Eubulos gestellt war, so zu sagen mit einer spottenden Verbeugung vorübergeht.

Auf der anderen Seite ergeben für das Zeitverhältniss der zweiten und dritten Rede zu einander alle diese Dinge nicht den nöthigen Aufschluss. Denn wenn in der zweiten der Redner die Theorikenfrage gar nicht nennt und nur von ferne auf dieselbe hindeutend die ungerechte Belastung der einen Classe der Bürger durch die andern zu tadeln sich begnügt, so könnte das ebensogut daraus dass er, nachdem sein in der dritten Rede auf die Theorikengesetze unternommener Angriff fruchtlos geblieben, diesen Punct absichtlich fallen gelassen habe, wie aus der Annahme dass die Zeitumstände damals die Beseitigung

jener Gesetze noch nicht so dringend gefordert hätten, erklärt werden. Die Anspielungen aber auf die erfolglose Strategie des Chares im Herbst 349 die man in der zweiten Rede (§ 27, 28) und auf den erfolgreichen Plünderungszug des Charidemus die man in der dritten (35: *ὅτι δὲ οἱ τοῦ δαῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι* u. 36) gefunden hat, könnten vielleicht auch andere Beziehungen gehabt haben, und sind für unsere Frage ebenso wenig sichere Kriterien wie das Schweigen über die thessalischen Angelegenheiten in der dritten Rede. Allerdings weist die Stelle 3, 35, 36 deutlicher als die angezogene Stelle der zweiten Rede (2, 27, 28) darauf hin dass ein in athenischem Dienste stehendes Söldnerheer bereits auf dem Kriegsschauplatze eingetroffen war und man scheint von dem Führer desselben Siegesnachrichten empfangen oder erwartet zu haben. Und wenn man erwägt, dass die Erörterungen über die Schwäche der Macht des Philippos in der zweiten Rede sich als nähere Ausführung dessen darstellen, was über die sich eröffnende Aussicht auf den Zusammensturz derselben in der ersten Rede § 21—24 gesagt war, während in der dritten von dieser Hoffnung kaum an der einen Stelle § 33: *ἴσως ἂν — τέλειόν τι καὶ μέγα πησασθε ἀγαθόν* noch ein schwacher Schimmer glänzt und im Eingang jedes Reden davon mit harten Worten als Täuschung des Volkes zurückgewiesen wird, so wird man es immerhin für das wahrscheinlichere halten müssen, dass die zweite Rede, wie sie dem Inhalte nach das Mittelglied zwischen der ersten und dritten bildet, so auch der Zeit nach dieser vorangegangen sei. Dagegen lässt sich wider die Setzung der dritten Rede in das Frühjahr 348 wohl geltend machen, dass wir uns dann höchlich wundern müssen den ganzen Feldzug von 349 nirgends in derselben beleuchtet, ja keines einzigen Kriegsereignisses mit ausdrücklichen Worten gedacht zu finden, und man wird Holzingers Ausführungen soweit heizupflichten haben, dass auch die zweite und die dritte Rede, jede für sich gelesen, den Eindruck machen als seien sie sehr bald nach Beginn des Krieges, noch ehe auf dem Kriegsschauplatze viel geschehen war, gehalten worden: denn in beiden Reden heisst es ebenso wie in der ersten, dass nun endlich die lang ersehnte Verfeindung Olynths mit Philippos eingetreten, und dass es jetzt an den Athenern sei diese günstige Wendung zu nutzen, in beiden Verhandlungen scheint die Frage gestellt wie die von Olynth gleich anfangs erbetene Hülfe zu leisten sei (s. 2, 1. 2. 11; 3, 6—10), und die Ursache der



wiederholten sorglichen Verhandlung derselben Frage möchte man nicht sowohl in dem unbefriedigenden Gang der Kriegsergebnisse, auf welche der Redner nirgends den Blick seiner Zuhörer lenkt, als vielmehr in dem schleppenden Gang der Beratungen des athenischen Volkes suchen, welches zwar den Olynthiern die verlangte Hülfe zu gewähren beschlossen hat, über die Mittel aber mit denen es dieselbe leisten will, insbesondere über die Art der Geldbeschaffung zu keinem endgültigen Entschlusse gelangen kann, da die gewissenlose Politik seiner Führer und die eigene träge Selbstsucht es in den öden Kreis hadrender Factionen und widerstreitender Classeninteressen fest gebannt hält. Auch muss man dem neuesten Herausgeber der Demegorien des Demosthenes, H. Weil (Harangues de D. Paris 1873), einräumen, dass wenn man die Zeitberechnung in § 5 der 3. Rede genau nimmt, dieselbe vor November 349 zu setzen ist.

Wie es auch mit der Zeit und Reihenfolge der olynthischen Reden stehe, Absicht und Inhalt einer jeden derselben sind jedenfalls auf das bestimmteste ausgesprochen, und unterscheiden sie trotz der allen gemeinsamen Beziehung auf den olynthischen Krieg doch auf das schärfste von einander. In der ersten wird die Bedeutung des Momentes als des Wendepunctes im Kriege gegen Philippos, und die Nothwendigkeit sich zu raschem und kräftigem Handeln aufzuraffen, in einfacher aber eindringlicher Rede, unter polemischem Rückblicke auf die Sünden der Vergangenheit, dargestellt; für die beste Art der Kriegführung werden die Hauptgesichtspuncte gegeben, die Beantwortung der Geldfrage aber schiebt der Redner den Männern zu welche die Theorikengesetze gegeben haben. In der zweiten Rede schildert er, um den übermässigen und lähmenden Respect seiner Mitbürger vor der Macht des Philippos zu zerstören, deren innere Schwäche, knüpft hieran, ohne über die Kriegführung selbst bestimmtere Vorschläge zu machen, ernste Vorstellungen, um die Athener zu überzeugen, dass sie, wenn sie jene Schwächen nützend, das Machtgebäude des Feindes umstürzen wollen, mit ihren alten Gewohnheiten, durch welche sie ihm dasselbe haben aufrichten helfen, gänzlich brechen müssen, und schliesst mit der Mahnung sich über das Gezänke der Factionen, über den Classenhader und über die knechtische Fügsamkeit gegen die Autorität der Gewalthaber, welche für Makedoniens Wachsthum verantwortlich sind, zu einmüthigem patriotischen Handeln emporzuschwingen. Die

dritte Rede endlich ist durchaus eine Strafrede für das Volk und eine Streitrede gegen Eubulos, ganz beseelt von der Gluth der Scham, des Zornes und des Eifers die des Redners geängstetes Herz erfüllt, ganz darauf gerichtet durch den vollen Erguss seiner Redegewalt, durch die schärfsten Sarkasmen und den bittersten Ernst des Vorwurfs das Volk aus der Indolenz aufzuwecken mit welcher dasselbe draussen seine Interessen dem Feinde zum Raube gibt und im Innern sich durch den elenden Theorikenlohn in die Dienstbarkeit der Männer locken lässt, die es belügen, betrügen und bestehlen, die ihrer Selbstsucht den Ruhm, die Macht und Sicherheit Athens opfern, und deren Verführungskunst den alten athenischen Hochsinn zu der Niedrigkeit ihrer eigenen Gesinnungen herunterzieht.

καὶ τῆς ὑμετέρας τύχης ὑπολαμβάνω πολλὰ τῶν θεόντων  
ἐκ τοῦ παραγοῆμ' ἐνίοις ἂν ἐπέλθειν εἶπεν, ὡστ' ἐξ  
ἀπάντων ἡδίαν τὴν τοῦ συμφέροντος ὑμῖν αἴρεσιν γε-  
νέσθαι.

Ὁ μὲν οὖν παρῶν καιρὸς, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μόνον  
οὐχὶ λέγει φωνὴν ἀφίει, ὅτι τῶν πραγμάτων ὑμῖν ἐκεί-  
νων αὐτοῖς ἀντιληπτέον ἐστίν, εἴπερ ὑπερ σωτηρίας αὐ-

πάντα λέγω ὑμῖν. ἐγὼ δ' ἐπέ-  
φθαι μὲν φημί καὶ οὐκ ἂν ἀρη-  
θεῖην, καὶ μεμελετημένοι γ' ὡς  
ἐνὴν μάλασι ἔμοι. Vgl. Einlei-  
tung, S. 7. 8. In den folgenden  
Worten ἀλλὰ καὶ — εἶπεν will D.  
keineswegs seine Rede als eine  
Rede aus dem Stegreif ankündigen  
sondern mit einem ironischen  
Seitenblick auf die Leichtfertigkeit  
der Stegreifredner seine Rede ge-  
rade deswegen weil sie keine  
Stegreifrede ist, nur um so mehr  
der Beachtung empfehlen; denn  
indem er „sogar für die Redner  
aus dem Stegreife“ Aufmerksamkeit  
heischt, gibt er zu verstehen,  
dass er für sich, der eine Ehre  
darein setzt nur mit durchdachten  
Vorschlägen und Reden vor das  
Volk zu treten, noch mehr Auf-  
merksamkeit zu fordern berechtigt  
sei. Zu der launigen Wendung  
stimmt die hier nicht mit sarka-  
stischer Bitterkeit, wie 4, 12, son-  
dern im Tone leichten Spottes  
erscheinende Beziehung auf das  
sprüchwörtliche Glück der Athener.  
Der ernste Schluss ὡστ' ἐξ ἀπάν-  
των — αἴρεσιν γενέσθαι zielt von  
ferne auf die Gewohnheit der  
Athener sich blindlings von den  
Rathschlägen des Eubulos, und der  
Seinen gängeln zu lassen. 2, 30. 31;  
3, 31. 32. — εἰ — ἔχει τις, τοῦτ'  
ἂν — λάβοιτε] Der Optativ ist  
nicht auf den nur das Object von  
ἀκούσαντες λάβοιτε ausführenden  
indicativischen Bedingungssatz son-  
dern auf ein, wie das γὰρ ange-  
deutet, aus dem vorausgegangenen

προσῆκει ἀκούειν zu ergänzendes  
εἰ προθύμως ἀκούοιτε bezogen,  
welches die deutsche Uebersetzung  
durch ein „alsdann“ anzudeuten  
hat: „denn alsdann könnt ihr etc.“  
S. zu 4, 32. — καὶ τῆς ὑμετέρας  
τύχης] Man erwartet die Stellung  
ἀλλὰ καὶ ἐκ τοῦ παραγοῆμα.  
Aber das Glück der Athener, wel-  
ches manchen ihrer Redner ohne  
vorausgegangenes Studium kluge  
Einfälle eingibt, kann auch selbst  
dem Studium gegenübergestellt  
werden: „sondern auch auf euer  
Glück rechne ich, [und denke]  
dass es wohl dem und jenem manch  
nützlichen Gedanken hier auf der  
Stelle eingeben mag.“ Dass es  
den Athenern an gescheuten Rath-  
gebern ebensowenig wie an eigener  
Einsicht fehlt, wird ernsthaft aus-  
geführt 3, 15. — ὡστ' — γενέ-  
σθαι] s. zu 4, 30.

2. ὁ μὲν οὖν — ἀφίει] Aesch.  
3, 130 ἀλλ' οὐ προύλεγον, οὐ  
προούσημαιν ἡμῖν οἱ θεοὶ φηλά-  
ξασθαι, μόνον οὐκ ἀνθρώπων  
φωνὰς προσσησάμενοι; Plat.  
Protag. 361a καὶ μοι δοκεῖ ἡμῶν  
ἢ ἄρτι ἐξοδος τῶν λόγων ὡπερ  
ἀνθρώπος κατηγορεῖν τε καὶ κατα-  
γελάειν, καὶ εἰ φωνὴν λάβοι, εἶ-  
πεν ἂν ὅτι u. s. w. Vgl. Crit.  
45 e; 50 a ff. — ἐκείνων, der olyn-  
thischen. — αὐτοῖς, in eigener  
Person, so dass ihr selbst ins Feld  
rücket, nicht durch Absendung  
von Söldnerschaaren. Vgl. ἐν-  
θένδε unten u. § 6. 9. 24. —  
αὐτῶν = τῶν πραγμάτων. —

## ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Α.

379

I. p. 9 B.

Ἀντὶ πολλῶν ἂν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, χρημάτων  
ὑμᾶς ἐλέσθαι νομίζω, εἰ φανερόν γένοιτο τὸ μέλλον συν-  
οίσειν τῇ πόλει περὶ ὧν νυνὶ σκοπεῖτε. ὅτε τοίνυν τοῦτ'  
οὕτως ἔχει, προσῆκει προθύμως ἐθέλειν ἀκούειν τῶν  
βουλομένων συμβουλεύειν· οὐ γὰρ μόνον εἰ τι χρίσιμον  
ἔσκεμμένος ἦκει τις, τοῦτ' ἂν ἀκούσαντες λάβοιτε, ἀλλὰ

1. ἀντὶ πολλῶν — χρημάτων,  
ihr würdet viel [Geld] darum geben.  
Vgl. Thuk. 1, 33 ἢ ἡμεῖς ἂν πρὸ  
πολλῶν χρημάτων καὶ χάριτος  
ἐπιήσασθε δύναμιν ὑμῖν προσ-  
γενέσθαι. Isokr. 13, 11 ἐγὼ πρὸ  
πολλῶν ἂν χρημάτων ἐπιησάμην  
τηλικούτων δύνασθαι τὴν φιλοσο-  
φίαν, ὅσον οὐτοὶ λέγουσιν. Herod.  
1, 86. Xen. Mem. 2, 5, 3. Die  
Redensart gehört der Umgangss-  
prache an und gibt dem Eingange  
einen behaglichen Ton. Der Grund  
warum die Athener viel für einen  
guten Rath geben würden, ist nicht  
Verlegenheit — denn die Lage ist  
eine verheissungsvolle — sondern  
das Gefühl dass man an einem  
Wendepuncte stehe, wo es höchst  
wichtig ist von vornherein den  
richtigsten Weg einzuschlagen. An  
eine Beziehung auf die Schau-  
gelder, wovon alte und neue Er-  
klärer sprechen, ist nicht entfernt  
zu denken. — περὶ ὧν = περὶ  
τούτων, περὶ ὧν. περὶ τούτων  
ist nicht bloss mit συνοίσειν son-  
dern mit dem ganzen Satze, dessen

Prädicat φανερόν γένοιτο ist,  
verbunden zu denken: wenn euch  
hinsichtlich dieser Sache klar würde  
was das Staatsinteresse fordert. —  
ὅτε — ἔχει] ὅτε causal, synonym  
mit ἐπειδή, doch mit leise ironi-  
scher Färbung, zieht mit Gemäch-  
lichkeit eine Folgerung die auch  
der Gegner wird anerkennen müs-  
sen, ähnlich unserem „wenn“ in  
Sätzen wo das Vorhandensein der  
Bedingung nicht gezeugnet werden  
kann. Vgl. 14, 7. 20. 24. 28; 23,  
140 und mehr bei Rehdantz, Index.  
— ἐθέλειν — τῶν βουλομένων]  
ἐθέλειν von der Willensstimmung,  
Lust haben, entschlossen sein, βου-  
λεσθαι mit Ueberlegung wollen,  
beabsichtigen, wünschen, verwandt  
mit βούλη. Der Unterschied ist  
nicht so scharf dass nicht beide  
Ausdrücke häufig mit einander ver-  
tauscht werden könnten. Vgl. 2, 20.  
— ἔσκεμμένος] Eben dazu bekennt  
sich D., wenn auch unter andern  
Verhältnissen, 21, 191 τὰς τοί-  
ων ἴσως καὶ τὰ τοιαῦτ' ἔρει, ὡς  
ἔσκεμμένα καὶ παρεσκευασμένα

τῶν φροντίζετε· ἡμεῖς δ' οὐκ οἶδ' ὄντινά μοι δοκοῦμεν  
 ἔχειν τρόπον πρὸς αὐτά. | ἔστι δὴ τὰ γ' ἐμοὶ δοκοῦντα,  
 ψηφισασθαι μὲν ἤδη τὴν βοήθειαν καὶ παρασκευάσα-  
 σθαι τὴν ταχίστην, ὅπως ἐνθένδε βοηθήσητε, καὶ μὴ  
 πάθητε ταῦτόν ὅπερ καὶ πρότερον, πρεσβείαν δὲ πέμ-  
 πειν, \* ἥτις ταῦτ' ἐρεῖ καὶ παρέσται τοῖς πράγμασιν |  
 3 ὡς ἐστὶ μάλιστα τοῦτο δέος, μὴ πάντοχος ὢν καὶ δεινὸς  
 ἄνθρωπος πράγμασι χρῆσθαι, τὰ μὲν εἰκων, ἥντι' ἄν  
 τύχη, τὰ δ' ἀπειλῶν (ἀξιοπίστος δ' ἄν εἰκότως φαι-  
 νοίτο), τὰ δ' ἡμᾶς διαβάλλον καὶ τὴν ἀπουσίαν τὴν  
 ἡμετέραν, [τρέψεται καὶ] παρασπᾶσθαι τι τῶν ὄλων πραγ-

ἤδη, gegenwärtig. Der Redeton  
 liegt jedoch auf *ψηφισασθαι*: „dass  
 wir einerseits die (erbetene) Hilfs-  
 sendung jetzt beschliessen und  
 schleunig ausrüsten, zugleich  
 aber Gesandte schicken“. —  
*ὅπως βοηθήσητε*] Obwohl sich  
 auch in Objecttsätzen nach den  
 Verben des Vorbereitens u. Für-  
 sorgens ὅπως zuweilen mit dem  
 Coniunctiv findet, leitet es doch  
 hier einen adverbialen Absichts-  
 satz ein, der ebenso zu *ψηφισα-  
 σθαι* und *παρασκευάσασθαι* zu-  
 sammen gehört, wie diese Infini-  
 tive in *τὴν βοήθειαν* auch ein  
 gemeinsames Object haben; den-  
 noch enthält der Absichtssatz in  
*ἐνθένδε* (s. oben zu *αὐτοῖς*) auch  
 eine nachträgliche Ergänzung zu  
 dem Prädicate des regierenden  
 Satzes, und gleicht insofern dem  
 epexegetischen *ἵνα πολεμήτε* in  
 4, 30. — *ταῦτόν* wegen des folgen-  
 den Vocals, = *ταῦτόν*. So *ταῦ-  
 τὸν ὅπερ* § 8, *εἰς ταῦτόν ὡς ἡμεῖς*  
 21, 133, *εἰς ταῦτόν ὡς* 22, 2.  
 Dieselbe Form ist vielleicht durch-  
 gängig, auch vor Consonanten,  
 herzustellen. Franke, Philol. Suppl.  
 1, 433. — *καὶ vor πρότερον*, s.  
 zu 4, 8. — *πρότερον*] Vgl. § 8  
 u. 4, 35, 3, 4 f. — *ταῦτ' ἐρεῖ*  
 (Krüger Spr. § 53, 7, 8, Curtius  
 § 553, Koch 117, 4), um hiervon,

von der beschlossenen und bevor-  
 stehenden Hilfssendung, Meldung  
 zu thun. Vgl. 2, 11, 9, 71.  
 3. ὡς causal, wie 2, 2, 12 u. ὁ.  
 — *τοῦτο δέος*] δέος als Prädicat  
 zu *ταῦτο*. Eurip. Troj. 240 *εἰ τόδ'  
 ἦν ἐμῶν φόβος*. — *πράγμασι χρῆ-  
 σθαι*, die Umstände zu benutzen,  
 — *ἥντι' ἄν τύχη*, persönlich, näm-  
 l. *εἰκων*. Vgl. 2, 10, 4, 46, 8, 68,  
 9, 54 u. ὁ. Hier: „wenn es ihm  
 einfällt, passend scheint“, = viel-  
 leicht. — *ἀξιοπίστος ἄν φαινοίτο*,  
 nämlich *εἰ ἀπειλοῖ*: „und sein  
 Drohen wird billig Glauben finden“,  
 denn dass er der Mann war, es  
 wahr zu machen, hatte schon  
 manche Stadt erfahren. — *τρέψη-  
 ται* — *πραγμάτων*] das Medium  
*τρέψεται*, wenn die Ueberlieferung  
 richtig ist, in dem ungewöhnh-  
 lichen, durch *παρασπᾶσθαι* aber  
 erläuterten Sinne: „der ganzen  
 Lage“ (d. h. der durch den Aus-  
 bruch des makedonisch-olythi-  
 schen Krieges geschaffenen, für  
 Athen verheissungsvollen Coniunc-  
 tur) „in seinem Interesse irgend-  
 wie (τι) eine unerwartete Wen-  
 dung gebe“, d. h. die Olythier  
 doch noch auf seine Seite ziehe,  
 — eine Besorgnis welche D., um  
 die neuen Bundesgenossen nicht  
 durch einen directen Ausdruck des  
 Misstrauens zu verletzen, nur in

μάτων. | οὐ μὴν ἀλλ' ἐπιεικῶς, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, 4  
 τοῦθ' ὁ δυναμωτάτων ἐστὶ τῶν Φιλίππου πραγμάτων,  
 καὶ βέλτιστον ὅντιν. τὸ γὰρ εἶναι πάντων ἐκείνον ἐν' ὄντα  
 κύριον καὶ ῥητῶν καὶ ἀπορρητῶν καὶ ἅμα στρατηγὸν καὶ  
 δεσπότην καὶ ταμίαν, καὶ πανταχοῦ αὐτὸν παρεῖναι τῷ  
 στρατεύματι, πρὸς μὲν τὸ τὰ τοῦ πολέμου ταχὺ καὶ κατὰ  
 καιρὸν πράττεσθαι πολλῷ πρόχει, πρὸς δὲ τὰς κατα-  
 λαγὰς, ὡς ἂν ἐκεῖνος ποιήσαιτ' ἄσμενος πρὸς Ὀλυνθίους,  
 ἐναντίως ἔχει. ὄηλον γὰρ ἐστὶ τοῖς Ὀλυνθίοις, ὅτι νῦν 5  
 αὐτὸ περὶ δόξης οὐδ' ὑπὲρ μέρους χώρας πολεμοῦσιν, ἀλλ'  
 2 ἀνάστασις καὶ ἀνδραποδισμοῦ εἰς πατρίδος, καὶ ἴσασιν  
 ἂ τ' Ἀμφιπόλιτῶν ἐποίησε τοὺς παραδόντας αὐτῷ τὴν

umschreibenden Worten andeutet.  
 Vgl. 4. 5. Der angedeuteten Gef-  
 fahr selbst soll theils durch rasche  
 Gewährung der erbetenen Hilfe,  
 theils durch eine Gesandtschaft,  
 welche die olythische Politik an  
 Ort und Stelle zu überwachen hat  
 (*παρεῖναι τοῖς πράγμασιν*), be-  
 gegnet werden. In Holzingers und  
 Gebets Emendation *κλέψητε* ist das  
 τε nicht am Platze, da zu *κλέψη*  
 in *παρασπᾶσθαι* nicht eine er-  
 gänzende Begriffshälfte, sondern  
 eine denselben Begriff nur in an-  
 derer Form wiederholende Erläute-  
 rung hinzutritt.

— 4. *ἐπιεικῶς*, so ziemlich: dient  
 zur Milderung des Paradoxon. Das-  
 selbe *σχῆμα* *παρὰ προσδοκίαν* 4,  
 2; 9, 5. — *τὸ γὰρ* — *προέχει*] Vgl.  
 18, 235 *πρῶτον μὲν ἔχει τῶν  
 ἀκολουθοῦντων αὐτὸς αὐτοκρατορ,*  
*ὁ τῶν εἰς τὸν πόλεμον μέγιστον  
 ἐστὶν ἀπάντων· εἰδ' οὗτοι τὰ  
 ὅπλα εἶχον ἐν ταῖς χερσὶν αὐτῶν·  
 ἐπειτα χρημάτων εὐπόροι, καὶ  
 ἐπικρατεῖν ἂ δέξαιεν αὐτῶ οὐ προ-  
 λέγων ἐν τοῖς ψηφίσμασιν, οὐδ'  
 ἐν τῷ φανερῷ βουλευόμενος,*  
 — ἀλλ' ἀπλῶς αὐτοῖς δεσπότης, ἡγε-  
 μῶν, κύριος πάντων. — *προέχει*,  
 ἐναντίως ἔχει] Figur der Anti-  
 strophe (*κατὰ τὸ τέλος ἐχόντων*)

DEMOSTHENES I. 7. Auflage.

τῶν κώλων τὴν αὐτὴν λέξιν Her-  
 mog. p. 10. 1, p. 285 Wz). Vgl.  
 § 11, 3, 19. — ὡς ἂν — *ποιήσαιτο*,  
 wenn die Olythier sich darauf  
 einliessen.

5. ὄηλον — *ὅτι*] Den iambischen  
 Trimeter haben schon die älteren  
 Erklärer aufgestochen. S. zu 4, 6.  
 — *περὶ* — *ὑπὲρ*] Derselbe Wechsel  
 der Präpos. 4, 1; 20, 124 u. ὁ.  
 Ebenso *ἐπὶ* — *ἐν* 2, 1, *ἐπὶ* — *εἰς*  
 5, 12; 6, 35, *εἰς* — *πρὸς* 3, 1; 9,  
 11, *πρὸς* — *εἰς* 9, 52, *παρὰ* — *διὰ*  
 9, 2, *περὶ* — *κατὰ* 6, 10 u. a. —  
*ὑπὲρ μέρους χώρας*, „um ein Stück  
 Landes“; der Gedanke „um einen  
 Theil ihres Gebietes“ würde den  
 Artikel *τῆς χώρας* fordern. Ebenso  
*περὶ γῆς μέρους ἢ θῶν* 15, 17. —  
*ἀλλ'*, nämli. *ἐπιε*, zur Vermeidung,  
 Abwehr, wie Aesch. 3, 10 *ἡραχά-  
 ζαντο τὴν ψῆφον φέροντι οἱ δια-  
 σταῖ οὐ περὶ τοῦ παρόντος ἀδική-  
 ματος, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς αἰσχύνης  
 τοῦ δήμου*. Vgl. D. 2, 1; 4, 10,  
 43; 6, 35; 9, 25, 31. — *ἴσασιν*  
*ὑποδεξάμενος*] Der Scholiast, des-  
 sen Quelle unbekannt ist, bemerkt  
 zu dem ersten Puncte: *εἰσελθόντων  
 γὰρ αὐτοῖς πομπῶς ἐφρόνετο λέ-  
 γων, εἰ τῶν ἰδίων πολιτῶν οὐκ  
 ἐφείσασθε, πόσῳ γε πλέον οὐ μίλ-  
 λετε περὶ ἐμὲ ὑστερον ταυτοῖς*

πόλιν καὶ Πυθναίων τοὺς ὑποδεξαμένους· καὶ ὄλωσ' ἀπὶ-  
στον, οἶμαι, ταῖς πολιτείαις ἢ τυραννίς, ἄλλως τε κἄν  
ὁμορον χώραν ἔχουσι. ταῦτ' οὖν ἐγνωκότας ὑμᾶς, ὧ  
ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τᾶλλ' ἃ προσήκει πᾶντ' ἐνθυμου-  
μένους, φημί δεῖν ἐθέλῃσαι καὶ παροξυνθῆναι καὶ τῷ  
πολέμῳ προσέχειν, εἴπερ ποτέ, καὶ νῦν, χρήματ' ἐσφέ-  
ροντας προθύμως καὶ αὐτοὺς ἐξιόντας καὶ μηδὲν ἑλλεί-  
πόντας. οὐδὲ γὰρ λόγος οὐδὲ σκῆψις ἔσθ' ὑμῖν τοῦ μὴ

γενέσθαι:“ (dagegen Diod. 16, 8  
τοὺς μὲν ἄλλοτριῶς πρὸς αὐτὸν  
διακειμένους ἐφυγάδεν, τοὺς δ'  
ἄλλοις φιλανθρωπῶς προσήχεθι)  
und zum zweiten: κάκεισ' ἰτιες  
προδεδώκασιν, εἰθ' ὅστερον γνόν-  
τες ὅτι οὐκ ἂν αὐτῶν φείσαστο,  
ἐφυγον ἐπὶ τὸ ἑμάντιον ἱερὸν τοῦ  
πατρὸς αὐτοῦ· κολακτιόντες γὰρ  
αὐτοῦ τὸν πατέρα οἱ Πυθναῖοι  
ἱερὸν αὐτοῦ ἐποίησαν· ὕμνος οὐδ'  
ἐκείσε καταφυγόντων ἐφείσαστο,  
ἀλλ' ἀναστήσας αὐτοὺς ὄρκους ἐπὶ  
τῷ μηδὲν ποιῆσαι ἐξελθόντας  
ἀνείλεν. Vgl. A. Schäfer, II, S. 21 f.  
— *καίτοι*, substantivirtes Neu-  
trum als Prädicat. — *ταῖς πολι-  
τείαις*] *πολιτεία*, bezeichnet ähn-  
lich wie unser „Verfassung“ vor-  
zugsweise die kunstvoll temperirte  
Staatsordnung, welche die Verthei-  
lung der Staatsgewalten planmässig  
abmisst, die Befugnisse der Be-  
hörden gesetzlich begrenzt, Freiheit  
und Recht der Bürger sicherstellt,  
sodann aber auch den Staat der  
eine solche Verfassung besitzt, den  
constitutionellen oder Rechtsstaat:  
also den Begriffen und Verhält-  
nissen der Griechen gemäss die  
Republik, beziehungsweise die re-  
publicanische Verfassung, beson-  
ders die constitutionelle Demokratie  
im Gegensatz zur Erbmonarchie,  
zur Tyrannis und zur gesetzlosen  
Oligarchie, daher Demosthenes *δι-  
μοκρατία* (S. 43) als sinnverwandten  
wiewohl nicht identischen Begriff  
zu *πολιτεία* stellt. Ungenau, wenn

auch nicht geradezu falsch, sagt  
also Harpokr.: ἰδίως εἰώθασιν οἱ  
ῥήτορες τῷ ὀνόματι χρῆσθαι ἐπὶ  
τῆς δημοκρατίας. Aristoteles ver-  
steht unter *πολιτεία* diejenige Ver-  
fassung, welche das oligarchische  
und demokratische Princip künst-  
lich mischt und verbindet, und zur  
(gesetzlichen) Demokratie sich etwa  
so verhält wie die solonisch-klei-  
sthenische Verfassung Athens zur  
perikleischen (Pol. IV, 2, 1. 2; 5,  
3. 4; 6, 2; 7; 9, 12. 13; 10, 4;  
V, 6, 3. 4 etc.). Bei den Rednern  
aber bezeichnet das Wort noch in  
einem besonderen Sinne den aus  
Vereinigung mehrerer Städte ent-  
standenen Gesamtstaat, der als  
eine künstliche Schöpfung vorzüg-  
lich einer planvoll abgewogenen  
Verfassung bedarf. S. 4, 45. An  
unserer Stelle, wie 6, 21, sind *αἱ  
πολιτεῖαι* Republiken, Verfassungs-  
staaten. Vgl. auch das Adverbium  
*πολιτικῶς* 9, 48.

6. ἃ προσήκει, naml. ἐνθυμεί-  
σθαι. Die drei durch doppeltes  
καὶ verbundenen Infinitive ent-  
wickeln das ungeduldige Verlangen  
des Redners in kräftig fortschrei-  
tender Steigerung: „Ihr müsst euch  
zu einem Entschlusse aufraffen,  
einen Zorn fassen, und euch des  
Krieges erstlich annehmen“: *παρ-  
οξυνθῆναι* und *προσέχειν* von  
*ἐθέλῃσαι* abhängig zu machen, ver-  
bietet das Tempus dieses Infiniti-  
ves: es müsste wie in § 1 *ἐθέλειν*  
heissen. Auch konnte *προσέχειν*

τὰ δέοντα ποιεῖν ἐθέλειν ὑπολείπεται. | νῦν γὰρ, ὃ πάν-  
τες ἐθουλείτε τεῶς, Ὀλυνθίους ἐκπολεμῆσαι δεῖν\* Φι-  
λίππῳ, γέγονεν αὐτόματον, καὶ ταῦθ' ὡς ἂν ὑμῖν μάλι-  
στα συμφέροι. εἰ μὲν γὰρ ἐφ' ὑμῶν πεισθέντες ἀνεί-  
λοντο τὸν πόλεμον, σφαλεροὶ σύμμαχοι καὶ μέχρι του-  
ταῦτ' ἂν ἐγνωκότες ἦσαν ἴσως· ἐπειδὴ δ' ἐκ τῶν πρὸς  
αὐτοὺς ἐγκλημάτων μισοῦσιν, βεβαίαν εἰκὸς τὴν ἔχθραν

mit dem aoristischen und nur die  
Stimmung bezeichnenden *παροξυν-  
θῆναι* ebensowenig durch *καὶ*—*καὶ*  
antithetisch verbunden werden, wie  
die Verbindung *ἐθέλῃσαι παροξυν-  
θῆναι* einen passenden Begriff gibt.  
Ueber den ingressive Aorist *ἐθε-  
λήσαι* vgl. Krüger § 53, 5, A. 1.  
Curtius 498. Koch 97, 2.

7. *ἐθουλείτε τεῶς*—*δεῖν*, nach  
Sauppes Conjectur; vgl. 3, 7. Σ  
hat *ἐθουλείτε ὡς*—*δεῖν*, die  
Mehrzahl der HSS. *ἐθουλείτε ὡς*—  
*δεῖ*. Das pleonastische *ὡς* beim  
obliquen Infinitiv, welches sonst  
hier in der Epexegese, den schon  
in *ἐθουλείτε* liegenden Ausdruck  
der Geringschätzung noch steigend,  
ganz am Platze wäre, ist bei Demo-  
sthenes allerdings nicht nachge-  
wiesen. — *ἐκπολεμῆσαι*] So Σ von  
erster Hand und ebenso die *Ἀτι-  
κιανά* nach Harpokr. p. 69, 6. —  
*εἰς πόλεμον κατωστήσαι*, wie 3, 7  
u. Xen. Hell. 5, 4, 20 *ἰν' ἐκπολε-  
μήσειε τοῖς Ἀθηναίοις πρὸς τοῖς  
Λακεδαιμονίοις*. Das von den  
übrigen Hdschr. gebotene *ἐκπολε-  
μῶσαι* erklärt Cobet für die einzig  
richtige ältere Form. — *καὶ ταῦθ'*,  
und zwar. Vgl. 15, 23 *ὑμεῖς δ'  
ὄντες Ἀθηναῖοι βιάσασθε ἄνθρω-  
πον, καὶ ταῦτα γυναῖκα, φοβήσα-  
σθε*; — *ὡς συμφέροι*, nicht: „wie  
es euch am erspriesslichsten sein  
dürfte“, sondern: „unter Umständen  
wie sie nicht günstiger für euch  
gedacht werden können.“ Zu  
Grunde liegt die Gedankenform wie  
sie sich vor Ausbruch des Krieges  
dem athenischen Beobachter dar-

bot: οὕτως ἂν μάλιστα ἦν  
*συμφέροι πόλεμος Ὀλυνθίους πρὸς  
Φίλιππον γενόμενος, εἰ αὐτόματος  
αὐτοῖς ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλη-  
μάτων γένοιτο*. — *μέχρι του-  
ταῦτ'* deutet die unbestimmt gelassene  
Grenze an, bis zu welcher die O.  
vorkommenden Falls gehen wür-  
den: bis auf einen gewissen Punkt  
(vgl. 16, 24 *τὰ μὲν δίκαια πάντες,  
ἐὰν καὶ μὴ βούλωνται, μέχρι τοῦ  
γ' ἀσφίγγονται μὴ πρᾶττεν*). Der  
Begriff *aliquamdiu* liegt erst in  
zweiter Reihe darin. — *ἴσως* „allen-  
falls“. — *ταῦτ'* auf einen singu-  
lären Begriff zurückbezogen, indem  
derselbe in seinen einzelnen Be-  
standtheilen und Beziehungen vor-  
schwebt (wie 2, 3, 25; 8, 8; 18, 253  
*ἐγὼ τὴν τῆς πόλεως τύχην ἀγα-  
θὴν ἠγοῦμαι, καὶ ταῦθ' ὄρω καὶ  
τὸν δία εἰαὶν μαντιεύμενον*), oder  
auch mit Rücksicht auf sein jedes-  
maliges Vorkommen vorgestellt ist,  
wie hier und 5, 24; 18, 200 *νῦν  
μὲν γ' ἀποτιχέει δοκεῖ τῶν πραγ-  
μάτων, ὃ πᾶσι κοινόν ἐστιν ἄν-  
θρώποις, ὅταν τῷ θεῷ ταῦτα  
δοκῇ*. — *ἐκ τῶν πρὸς αὐτοὺς ἐγκλη-  
μάτων*, aus eigener Ursache, in  
Folge solcher Beschwerden welche  
sie selbst angehe; *ἐγκλημα* be-  
zeichnet brachylogisch nicht bloss  
die Beschwerde selbst, sondern auch  
die Sache welche deren Inhalt  
bildet, also den ganzen Streit, *πρὸς*  
aber das Verhältniss des Streites,  
in welchem Ph. in Beziehung auf  
diese Sache zu den Olynthiern  
steht. S. 5, 17 u. Rehdantz, Index,  
*πρὸς*.

8 αὐτοὺς ὑπὲρ ὧν φοβοῦνται καὶ πεπόνθασιν ἔχειν. οὐ δὲ δὴ τοιοῦτον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, παραπέπτωκότα καιρὸν ἀφείναι, οὐδὲ πάθειν ταῦτον ὅπερ ἤδη πολλὰς πρότερον πεπόνθατε. εἰ γάρ, ὅθ' ἤκομεν Εὐβοέσι βεβοηθηκότες καὶ παρήσαν Ἀμφιπολιτῶν Ἰέραξ καὶ Στρατοκλῆς ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα, κελύοντες ὑμᾶς πλεῖν καὶ παραλαμβάνειν τὴν πόλιν, τὴν αὐτὴν παρειχόμεθ' ἡμεῖς ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν προθυμίαν, ἥνπερ ὑπὲρ τῆς Εὐβοέων σωτηρίας, εἶχε ἂν Ἀμφίπολις τότε καὶ πάντων τῶν μετὰ ταῦτ' ἂν ἦτ' ἀπηλλαγμένοι πραγμάτων. καὶ πάλιν, ἦνίκα Πύθνα, Ποτίδαια, Μεθώνη, Παγάσαι, κάλλα, ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγων διατρίβω, πολιορκούμεν' ἀπηγγέλλετο, εἰ τότε τουτῶν ἐνὶ τῷ πρώτῳ προθύμως καὶ

8. εἰ γάρ — πραγμάτων] Man erwartet: εἰ — παρεσχάθε, ἐλάβετ' ἂν. Der Redner aber, um den gesetzten irrealen Fall der Vorstellung noch näher zu bringen, und das Unfehlbare der Folge die dessen Eintreten gehabt haben würde, noch stärker in die Sinne fallen zu lassen, bedient sich in beiden Satzgliedern des Imperfects und im Hauptsatze des Verbums ἔχειν, wie auch wir sagen können: „Zeiget ihr — den gleichen Eifer, so hattet ihr damals Amphipolis“ (S. zu 4, 19). Zu der Lebhaftigkeit des Vortrags stimmt der vierfache Wechsel der Person, der sich zugleich aus der Gewohnheit des D. erklärt, da wo er vom Volke als dem Souverän redet, die zweite, wo er dasselbe tadelt, die erste Person d. Plurals zu brauchen. ἔκομεν, zurückgekommen waren, wie 5, 9. Ueber die Sache Einleitung S. 37. Dem. 4, 17; 8, 74; 18, 99. — παρήσαν — ἐπὶ τουτὶ τὸ βῆμα] παρήσαν, dem ἤκομεν entsprechend, ist gleichsam Plusqupfect zu παρῆναι = παρεληλυθῆσαν. Daher die Verbindung mit ἐπὶ (8, 11. Thuk. 2, 34 γυναικὲς παρῆσαν ἐπὶ τὸν τάφον), εἰς (D. 41, 2 εἰδημένους ἐνταῦθ' εἰς ὑμᾶς παρῆναι. Xen.

Anab. 7, 2, 5 ἔλεγτο ὅτι ὁ Πύλος δασὸν οὐ παρῆσι ἤδη εἰς Ἑλλήσποντον. 7, 4, 20 παρήσαν ἤδη αὖν τοῖς ὄπλοις εἰς τὸ τέμενος. Aesch. 3, 71 παρήσαν τῇ ἑσπεραίᾳ εἰς τὴν ἐκαλήσιαν), πρὸς (2, 8). Dobree's von Cobet und einigen Herausg. angenommene Aenderung παρήσαν ist als unstatthaft von Franke, Philol. 13, 614 (manifestum est legatos consensu suggestu, non dum consensum verba fecisse), nachgewiesen. Vgl. das lat. hic ades. — Ἰέραξ] Harp. ὅτι ὁ Ἰέραξ εἰς τὴν τῶν ὄπ' Ἀμφιπολιτῶν πεμπθέντων προβέων Ἀθήναζε, βουλομένων αὐτῶν Ἀθηναίους παραδοῦναι καὶ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν, εἶργε Θεόπομπτος ἐν γ' Φιλιππικῶν. Stratokles ward, nachdem Philippos die Stadt in Besitz genommen, aus Amphipolis verwiesen. s. Corp. inser. gr. 2008. Ueber die Sache vgl. Einleitung S. 33. 36—39. — πλεῖν, = ἐπλεῖν, wie 21, 174; 24, 92. — πραγμάτων, Händel, Schwierigkeiten, Unfälle wie 6; 36; 8, 31; 37. 60.

9. Πύθνα — κάλλα] S. § 12. 13 u. Einleitung S. 47 f. 53—55. — ἐνὶ τῷ πρώτῳ, appositionell erläuternd, wie Isäos 8, 33 πρὸς ἵνα

ὡς προσῆμεν ἐβοηθήσαμεν αὐτοί, ἔσον καὶ πολὺ ταπεινοτέρῳ νῦν ἂν ἐχρῴμεθα τῷ Φιλίππῳ. γυν δὲ τὸ μὲν παρὸν αἰεὶ προτιήμενοι, τὰ δὲ μέλλοντ' αὐτοματ' αἰόμενοι σχήσειν καλῶς, ἠξήσαμεν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Φίλιππον ἡμεῖς, καὶ κατεστήσαμεν τηλικούτον ἤλικος οὐδείς πω βασιλεὺς γέγονε Μακεδονίας. νυνὶ δὴ καιρὸς ἔκει τις, οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων, αὐτάματος τῇ πόλει, ὃς οὐδενὸς ἐστὶν ἐλάττων τῶν πρότερον ἐκείνων. καὶ ἔμοιγε δοκεῖ τις ἂν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δίκαιος λογιστῆς\* τῶν παρὰ τῶν θεῶν ἡμῖν ὑπηρετημένων καταστάς, καίπερ οὐκ ἔχόντων ὡς δεῖ πολλῶν, ὅμως μεγάλην ἂν ἔχειν αὐτοῖς χάριν,

δὲ τὸν πρώτον τῶν συγγενῶν προσάξω. Lukian Hermet. 61 οὐ κρίνειν οὐδὲ φιλοσοφίαν ἀπ' ἐνὸς ὧν φησὶ τις τοῦ πρώτου μέρους ἂν ἴσασαν ὅποια ἐστίν. In diesen Stellen ist es unser „der erste beste“, d. h. „es ist gleichgültig, welcher?“, folglich lieber der erste als ein „späterer.“ An unserer Stelle dagegen war jede folgende Gelegenheit um etwas weniger günstig als die vorausgegangene, = ἐνὶ, μάλιστα μὲν τῷ πρώτῳ, εἰ δὲ μή, τῷ γε δευτέρῳ ἢ τῶν ἐφεξῆς τινι. Deutsch lässt sich diese Nuance des Gedankens zur Noth so wiedergeben: „wenn ihr einer dieser „Städte, der ersten, der besten“, oder einfacher: „wenn ihr gleich „der ersten dieser Städte etc.“ — ὄσον, nämli. zu bekämpfen. Vgl. 8, 50. — νῦν δὲ, so aber, logisch entgegensetzend. S. zu 4, 13. — αἰεὶ, jedesmal, wie 2, 30. — ἡμεῖς enthält das logische Prädicat und hat daher prädicative Stellung: die welche ihm gross gemacht haben, sind wir selbst. — νυνὶ δὴ, nimmt den § 8 zu Anf. angesprochenen Gedanken wieder auf. — οὗτος ὁ τῶν Ὀλυνθίων, brachylogischer Genetiv: die Gelegenheit, welche die Lage und Bitte der Olynthier uns bietet. — οὐδενὸς ἐλάττων. Vgl. § 27. 2, 17; 8, 4 u. Krüger § 47, 27, 3, „so gut als

irgend eine“, hier Litotes = „besser als jede der früheren“.

10. ἂν-ἂν] Das erste ἂν deutet im voraus die hypothetische Natur des Satzes an, das zweite ist epianaleptisch. Vgl. 6, 16. An unserer Stelle steckt die Bedingung in τις — δίκαιος λογιστῆς — εἰ τις δίκαιος λογιστοῦ. — τῶν — ὑπηρετημένων, nach Σ, „Wer die vielfache Unterstützung richtig vorschlägt die uns von Seiten der Götter zu Theil geworden ist“. Die gewöhnliche Lesart ὑπηρετημένων würde ganz allgemein die Wohlthaten der Götter nur im Gegensatze zum Danke dafür bezeichnen, während in ὑπηρετημένων zugleich der Gegensatz zu der Hauptleistung vorschwebt, welche in ihrer eigenen Sache den Athenern selbst oblag. Dass ὑπηρετεῖν (ministrare) von unterstützender Thätigkeit eines nicht direct betheiligten Dritten, ebenso wie θεραπεύειν (Vömel zu Dem.), nicht bloss da gebraucht wird wo das Verhältniss des Dieners zum Herrn gedacht ist, beweist Xen. Anab. III, 5, 8 und die Stellen wo es wie hier in Beziehung zum Danke gestellt ist, Kyrop. I, 4, 2; IV, 6, 6. 8. Die Gottheit aber der Menschen Thun unterstützend zu denken widerstrebt der griechischen Vorstellung so wenig wie der

εικότως· τὸ μὲν γὰρ πόλλ' ἀπολωλέκηναι κατὰ τὸν πόλεμον τῆς ἡμετέρας ἀμελείας ἂν τις θεῖη δικαίως, τὸ δὲ μήτε πάλαι τοῦτο πεπονθέναι, πεφηνέναι τέ τιν' ἡμῖν συμμαχίαν τούτων ἀντίρροπον, ἂν βουλώμεθα χρῆσθαι, τῆς παρ' ἐκείνων εὐνοίας εὐεργέτημ' ἂν ἔγωγε 11 θεῖην. ἀλλ', οἶμαι, παρόμοιόν ἐστιν ὅπερ καὶ περὶ τῆς τῶν χρημάτων κτήσεως· ἂν μὲν γὰρ ὅσ' ἂν τις λάβῃ, καὶ σώσῃ, μεγάλην ἔχει τῇ τύχῃ τὴν χάριν, ἂν δ' ἀναλώσας λάθῃ, συνανήλωσε καὶ τὸ μεμνησθαι τὴν χάριν. καὶ περὶ τῶν πραγμάτων οὕτως οἱ μὴ χρῆσάμενοι τοῖς

unseren, S. Aeschyl. Perser 742: ἀλλ' εἴαν σπύδῃ τις αὐτός, χῶ θεὸς συνάπτεται und mehr bei Nägelsbach, Nachhom. Theol. 655. — ἀπολωλέκηναι, nāml. ἡμῶν. — ἂν τις θεῖη δικαίως. Der Gedanke: „man hat gerechter (rühmlicher, billiger) Weise so zu urtheilen (handeln)“ gestattet die hypothetische Ausprägung, für welche der logische Geist des Attikers eine entschiedene Vorliebe hat, in zweifacher Form: „wenn man gerecht urtheilen wollte, würde man so urtheilen“ oder umgekehrt: „wenn man so urtheilte, würde man gerecht urtheilen.“ Die erstere Form findet sich im ersten Satze unseres Paragraphen, im zweiten, begründenden, die zweite: denn ἂν τις θεῖη δικαίως ist verkürzt aus θεὸς ἂν τις θεῖη δικαίως: „würde (wird) man mit Recht auf Rechnung setzen“, d. h. hat man auf Rechnung zu setzen. Ebenso im obliquen Infinitiv mit ἂν, s. 4, 1. 13. Zur Erläuterung dient der unverkürzte Ausdruck bei Plat. Ap. 40 a: ἡμῶν δικαστῆς καλῶν ὁρθῶς ἂν καλοῖται; euch kann ich mit Recht Richter nennen. Vgl. Gastm. 194 c. Soph. Ant. 69. 70. König Oed. 828. El. 582. Die gleiche Wendung mit ἡδέως oder ἄσμενος geben wir wörtlich wieder: ἡδέως ἂν πυθόμεν, ich würde gern hören. S.

oben 4. — τούτων, nāml. τῶν ἀπολωλότων. — ἂν ἔγωγε θεῖην, nāml. wenn ich gefragt würde. Wie der Bedingungssatz als das logische Subject, der bedingte Hauptsatz als das logische Prädicat aufgefasst werden kann, so wird die Bedingung beim Optativ mit ἂν häufig zum grammatischen Subjecte desselben verkürzt.

11. παρόμοιόν ἐστιν ὅπερ, = παρόμοιόν ἐστι τούτῳ ὅπερ, es ist damit wie mit. Vgl. 6, 36 ἐν ὁμοίῳ πολέμῳ, δι' ὃν —, und Krüger § 51, 13, 16. παρόμοιον = παρ' ὀλίγον ὅμοιον nach Poll. 9, 130; doch zeigt Bonitz (Beitr. z. Erkl. des Thuk. S. 27), dass es vielmehr das bezeichne, was sich als ähnlich neben einander stellen, mit einander vergleichen lässt. — τὴν χάριν — τὴν χάριν führt (u. zwar beidemal unter der Form τῆ τύχῃ τὴν χάριν) unter den Beispielen der Antistrophe aus Dem. (zu § 4) Hermogenes π. ἰδ. 1, 295 mit an. Cobet findet in der Wiederholung eine Kakophonie und streicht das zweite τὴν χάριν. — συνανήλωσε, nāml. τοῖς χρήμασι. Der Aorist war, obwohl der Fall kein einzelner ist, doch durch das vorherg. ἀναλώσας nothwendig geworden. — περὶ τῶν πραγμάτων] περὶ abs., in Betreff. Vgl. § 1 und 8, 75. πράγματα sind Staatsin-

καιροῖς ὁρθῶς, οὐδ' εἰ συνέβη τι παρὰ τῶν θεῶν χρηστόν, μνημονεύουσιν· πρὸς γὰρ τὸ τελευταῖον ἐκβάν ἕκαστον τῶν πρὶν ὑπαρξάντων κρίνεται. διὸ καὶ σφόδρα δεῖ τῶν λοιπῶν ἡμᾶς, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, φροντίσαι, ἵνα ταῦτ' ἐπανορθωσάμενοι τὴν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις ἀδοξίαν ἀποτριψώμεθα. εἰ δὲ προησόμεθα, ὧ ἄνδρες 12 Ἀθηναῖοι, καὶ τούτους τοὺς ἀνθρώπους, εἴτ' Ὀλυνθον ἐκεῖνος καταστρέψεται, φρασάτω τις ἔμοι, τί τὸ κωλύον ἔτ' αὐτὸν ἔσται βαδίζειν ὅποι βούλεται. ἀρα λογίζεται τις ἡμῶν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ θεωρεῖ τὸν τρόπον, δι' ὃν μέγας γέγονεν ἀσθενῆς ὢν τὸ κατ' ἀρχὰς Φίλιππος; τὸ πρῶτον Ἀμφίπολιν λαβών, μετὰ ταῦτα Πύδναν, πάλιν Ποτιδαίαν, Μεθώνην αὐθις, εἶτα Θετταλίας ἐπέβη· μετὰ ταῦτα Φεράς, Παγασάς, Μαγνησίαν, πάνθ' ὃν ἐβού- 13 λετ' εὐτρεπίσας τρόπον\* ὧχετ' εἰς Θράκην. εἴτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλὼν τοὺς δὲ καταστήσας τῶν βασιλείων ἡσθένησεν· πάλιν ῥαῖσας οὐκ ἐπὶ τὸ ὀφθνεῖν ἀπέκλινεν, ἀλλ' εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν. τὰς δ' ἐπ' Ἰλλυριοῖς

teressen, wie χρήματα Geldinteressen. — οὐδ' εἰ — μνημονεύουσιν, ne si quid obtigit quidem divinitus boni, meminervnt. — τῶν λοιπῶν — ταῦτ', die Unabhängigkeit Olynth und den Kampf um dieselbe; ἐπανορθωσάμενοι eigentlich, da man εὐ διαθέμενοι oder διασωσάμενοι erwartet; dem Redner schwebt aber bereits der in ἀποτριψώμεθα erhaltene Begriff des Wiedergutmachens vor, obwohl zu diesem eigentlich ein anderes Object, τὰ πράγματα oder dgl. gehörte. — ἀποτριψώμεθα] ἀπὸ μεταφορᾶς τῆς κηλίδος, τῆς γενόμενης ἀκαθαρσίας περὶ τὴν ἐσθῆτα. Schol. Ueber den schnellen Wechsel der Person vgl. oben § 8. und § 17. 27; 2, 12; 8, 55. 64; 9, 9; am auffallendsten 18, 125 οὐ δ' ἐγὼ μὲν ἀσθῆτος ἄπασι, — τῷ μηδενώποτι' ἐξελεγχθῆναι μηδὲν ἡμᾶς ἀδικῶν — ἐνταῦθ' ἀπληγικας;

12. τούτους τοὺς ἀνθρώπους, die Olynthier, deren Gesandte in der Stadt anwesend waren. — εἶτα, zeitliche und logische Folge ausdrückendes Adverb mit satzverbindender Kraft, daher meist ohne Beisatz einer Conjunction; „und demgemäss“. Seltener, vorzüglich in ironischem Sinne, mit καὶ (κατὰ) verbunden. Vgl. § 21. 24. — ὅποι βούλεται, natürlich auch und vornehmlich nach Attika. Vgl. § 15. 25.

12. 13. τὸ πρῶτον — Θράκην, s. Einleitung S. 39. 47 ff. 50 ff. — ἡσθένησεν] im Winter 352 auf 51. Vgl. 3, 5; 4, 11. und die Vorbemerkungen zu 4. — ῥαῖσας nicht „nachdem er genesen“, sondern „als es besser mit ihm geworden“, ὅσον ἔχων ἐκ τῆς νόσου, Harpokr. ὀφθνεῖν ist das Gegenstück dazu, wie das Geniessen zum Genesen (Rehdantz). — εὐθὺς Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν] Anfang 351; der Krieg

καὶ Παίονας αὐτοῦ, καὶ πρὸς Ἀρύββαν, καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι, παραλείπω στρατείας.

14 Τί οὖν τις ἂν εἴποι ταῦτα λέγεις ἡμῖν νῦν; ἵνα γινώτε, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ αἰσθησθ' ἀμφοτέρω, καὶ τὸ προῖσθαι καθ' ἑαστον ἀεὶ τι τῶν πραγμάτων ὡς ἀλυσιτελές, καὶ τὴν φιλοπραγμοσύνην ἣ χρῆται καὶ συζῆσι Φίλιππος, ὅφ' ἥσ' οὐκ ἔστιν ὅπως ἀγαπήσας τοῖς πεπραγμένοις ἠσυχίαν σήσει. εἰ δ' ὁ μὲν ὡς ἀεὶ τι μείζον τῶν ὑπαρχόντων δεῖ πράττειν ἐγνωκώς ἔσται, ἡμεῖς δ' ὡς οὐδενὸς ἀντιληπτέον ἐρωμένως τῶν πραγμάτων, σκοπεῖσθ' εἰς τί ποτ' ἔλπις ταῦτα τελευτήσῃ, πρὸς θεῶν, τίς οὕτως ἐνέθης ἔστιν ὑμῶν, ὅστις ἄγνοεὶ τὸν ἐκείθεν πόλεμον δεῦρ' ἤξοντα, ἂν ἀμελήσωμεν; ἀλλὰ μὴν εἰ τοῦτο γενήσεται, δέδοικα, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ τὸν αὐτὸν τρόπον, ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι ῥαδίως ἐπὶ τοῖς μεγάλοις

mit Olynthos begann erst 349; vor der Hand also scheint es bei einer blossen Demonstration geblieben zu sein. Vgl. 4, 17 und die Vorbemerkungen zu 4. — ἐπὶ Παίονας καὶ Παίονας] im Jahre 355, Diod. 16, 22. — πρὸς Ἀρύββαν] König der Molosser, Sohn des Alketas. Diesen Zug unternahm Ph. wahrscheinlich im Jahre 352. Einl. S. 58. — καὶ ὅποι τις ἂν εἴποι, (von Cobet gestrichen) eine starke Hyperbel: „die Feldzüge [die er] gegen Illyrier, Päoner, zum Arybbas und wohin man nur sagen kann, [unternommen hat]“. Der Coniunctiv ἔσται wäre weit matter: „und welche man sonst noch anführen mag“.

14. τί οὖν τις ἂν εἴποι] Ueber die Stellung des τις s. zu § 19. — καὶ τὸ προῖσθαι — Φίλιππος] Ueber den Gebrauch des einfachen Relativums in den Object-sätzen nach den Verben des Wahrnehmens und Sagens, welche der Lateiner durchaus als indirecte Fragesätze auffasst und construiert, s. Koch 79, Ann. 1. Hier tritt die relativische Natur durch die pro-

leptische Attraction der Subjecte in die Objectrectio der Hauptsätze (dean auch τὸ προῖσθαι ist Accusativ) besonders deutlich hervor, indem der Relativsatz nun als Epexegeese erscheint; ὅφ' ἥσ' — σήσει ist dagegen Appositivsatz. — τῶν ὑπαρχόντων, = τῶν πεπραγμένων. — ἡμεῖς δ', nämli. ἐγνωκώς ἔσται. — ἔλπις wie ἐλπίζω 20, 161, allg. von der Erwartung.

15. τίς οὕτως — ὅστις (= ὅστις), wie S. 44. Vgl. Krüger § 51, 13, 10. Curtius 553, 4. Koch 117, 4. — τὸν ἐκείθεν πόλεμον δεῦρ' ἤξοντα, = τὸν ἐκεί πόλεμον ἐκείθεν δεῦρ' ἤξοντα, wie Isokr. 4, 174 ὅπως ὡς τάχιστα τὸν ἐνθάδε πόλεμον εἰς τὴν ἡπειρὸν διοριζόμεν. Vgl. 9, 15, 42. und Krüger § 50, 8, 15. Koch 86, 5. — τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ — οὕτως] Vgl. 4, 39. ὥσπερ auch sonst nach τὸν αὐτὸν τρόπον, 4, 21; 9, 30 (vgl. 8, 14); doch auch ὥσπερ 8, 18 und ὁ αὐτὸς τρόπος ὥσπερ 6, 5. — ὥσπερ — ἀπέστησαν] Der allgemein angelegte Satz geht der Form nach

τόκοις, μικρὸν εὑπορησάντες χρόνον, ἕστερον καὶ τῶν ἀρχαίων ἀπέστησαν, οὕτως καὶ ἡμεῖς ἐπὶ πολλῷ φανώμεν ἐρραθυμηκότες, καὶ ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες πολλὰ καὶ χαλεπὰ ἢν οὐκ ἤβονλόμεθα ἕστερον εἰς ἀνάγκην ἐλθόμεν ποιεῖν, καὶ κινδυνεύσωμεν περὶ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρῃ.

16 Τὸ μὲν οὖν ἐπιτιμᾶν ἴσως φήσετέ τις ἂν ῥαδίον καὶ παντὸς εἶναι, τὸ δ' ὑπὲρ τῶν παρόντων ὅ τι δεῖ πράττειν ἀποφαινεσθαι, τοῦτ' εἶναι συμβούλου. ἐγὼ δ' οὐκ ἄγνοῶ μὲν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦθ', ὅτι πολλὰκις

in einen besonderen aus. Der Aorist stellt den als unter gleichen Umständen sich wiederholend gedachten Fall als schon dagewesen vor. Vgl. 2, 9, 10, 21, u. Franke üb. d. gnomischen Aorist (Ber. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1854) S. 87. — ῥαδίως, leichtsinnig vgl. 4, 46. — ἐπὶ τοῖς μεγάλοις τόκοις, mit εὑπορησάντες zu verbinden, wie nachher ἐπὶ πολλῷ ἐρραθυμηκότες. Der Artikel bezeichnet die Sache als eine bekannte, oft genug vorkommende. — τὰ ἀρχαία, gewöhnlich; vom Gesichtspuncte des Gläubigers aus verstanden, das Capital im Gegensatz zu den Zinsen, ist hier, vom Standpuncte des Schuldners, das ursprüngliche oder Stammvermögen, Haus und Hof, das der Schuldner dem Gläubiger verpfändet und mitsammt dem aufgenommenen Capital, dessen er sich kurze Zeit erfreute, verliert. — ἡμεῖς] So nach Dobree. Die Hdschr. insgesamt haben ἡμεῖς ἂν, ein Einschlebsel welches aus der falschen Auffassung des καὶ vor ἅπαντα als Bindegliedes der ungleichartigen Participia ἐρραθυμηκότες und ζητοῦντες hervorgegangen zu sein scheint, um die so unverbundenen Coniunctive φανώμεν und ἐλθόμεν in eine hypothetische Verbindung zu bringen. Da offenbar ἐρραθυμηκότες zu

ἐπὶ πολλῷ φανώμεν, und πολλὰ καὶ χαλεπὰ — εἰς ἀνάγκην ἐλθόμεν zu ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες in Antithese steht, so kann jenes καὶ nur als Verknüpfung der beiden in sich antithetisch gesformten Coniunctivsätze angesehen werden. — ἐπὶ πολλῷ] Dabei schwebt, obgleich der zum Grande liegende Begriff ein allgemeinerer ist (s. S. 53), doch in dieser Verbindung τόκῳ vor. Vgl. 19, 96 ἢν δέδοικα μὴ κελύθαιμεν ὥσπερ οἱ δανειζόμενοι ἐπὶ πολλῷ ἄγαντες. D. vergleicht die Athener mit leichtsinnigen Verschwendern; Philippos ist der Wucherer, der hohe Zins den sie ihm zahlen, sind die preisgegebenen auswärtigen Besitzungen, das erborgte Capital ist Ruhe und Wohlleben für den Augenblick, das Stammvermögen endlich das auf dem Spiele steht, das Vaterland selbst. — ἢν, hängt von dem entfernteren πολλὰ ab. — ποιεῖν, s. zu 6, 33.

16. ἴσως φήσετέ τις ἂν] Der sogenannte Potentialis, welcher ein in unbestimmtem Sinne bedingtes Urtheil enthält, entspricht unserem vermuthenden (folgernden) Futurum: „wird man wohl sagen“. Die beliebte Uebersetzung mit „dürfte“ oder „möchte“ trifft sehr selten das Rechte. — τοῦτ', das Gesagte noch einmal mit Nachdruck zu-

ἡμεῖς οὐ τοὺς αἰτίους, ἀλλὰ τοὺς ὑστάτους περὶ τῶν πραγμάτων εἰπόντας ἐν ὀργῇ ποιείσθε, ἂν τι μὴ κατὰ γνώμην ἐβῆ· οὐ μὴν οἶμαι δεῖν τὴν ἰδίαν ἀσφάλειαν σκοποῦνθ' ὑποθεῖλαισθαι περὶ ὧν ὑμῖν συμφέρον ἦγοῦμαι.

17 φημί δὴ διχῆ βοηθητέον εἶναι τοῖς πράγμασιν ὑμῖν, τῷ τε τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν καὶ τοὺς τοῦτο ποιήσοντας στρατιώτας ἐπέμπειν, καὶ τῷ τὴν ἐκείνου χώραν κακῶς ποιεῖν καὶ τριήρεσι καὶ στρατιώταις ἑτέροις· εἰ δὲ πατέρου τούτων ὀλιγορήσετε, ὀνῶ μὴ μάταιος ἦμῖν

18 ἡ στρατεία γένηται. εἴτε γὰρ ὑμῶν τὴν ἐκείνου κακῶς ποιούντων, ὑπομείνας τοῦτ' Ὀλυνθον παραστήσεται, φεδῶς ἐπὶ τὴν οἰκίαν ἐλθὼν ἀμυνεῖται· γαίτε βοηθησάντων μόνον ὑμῶν εἰς Ὀλυνθον, ἀκινδύνως ὄρῳν ἔχοντα τὰ οἴκοι προσκαθεδεῖται καὶ προσεδρεύσει τοῖς πράγμασι, περιέσται τῷ χρόνῳ τῶν πολιορκουμένων. δεῖ δὴ πολλὴν καὶ διχῆ τὴν βοήθειαν εἶναι.

19 Καὶ περὶ μὲν τῆς βοηθείας ταῦτα γινώσκω· περὶ δὲ χρημάτων πόρου, ἔστιν, ἃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, χρημάθ' ὑμῖν, ἔστιν ὅσ' οὐδενὶ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων στρατιω-

sammenfassend. Vgl. 2, 6; 8, 56 u. ὁ. und die Anm. zu 2, 7. — ἀμφοῖνον] Vgl. die Definition 18, 189, 192. — τοὺς ὑστάτους — εἰπόντας, nicht diejenigen welche in einer Berathung zuletzt gesprochen haben, sondern diejenigen auf deren Antrag das Volk in einem Kriege seine letzten Beschlüsse vor dem unglücklichen Ausgange gefasst hat, und auf welche sich dann als auf die ἐπὶ χεῖρα μάλιστα sein Verdruss zunächst entlud. S. 6, 34. — οὐ μὴν — ἠγοῦμαι] Vgl. 4, 51. — 17. τοῖς πράγμασιν, um die es sich handelt, zunächst dem olynthischen, zugleich aber auch dem damit eng verbundenen eigenen Interesse. — τὰς πόλεις, ihre Städte, die mit Olynthos verbündeten chalcidischen. Vgl. 9, 26.

18. προσκαθεδεῖται καὶ προσε-

δρεύσει] Die gleichbedeutenden Verba veranschaulichen die Beharrlichkeit der nach einem Punkte hin concentrirten Thätigkeit. — τῷ χρόνῳ, zwischen Prädicat und Object gestellt, weil ihm der Redeton gebührt: bezwingen wird Ph. Olynth auch im entgegengesetzten Falle, aber mit Gewalt.

19. περὶ, absolut, wie 7, 14, 18. u. ὁ. — ἔστιν — ἔστιν] Figur der Epanalepsis oder Epizeuxis: cum id quod dictum semel est, quo gravior sit, iteratur, Rutil. Lup. de fig. 1, 11. Vgl. 2, 10; 4, 10, 18, 46; 8, 28, 61, 77; 9, 36. — χρημάτα — στρατιωτικά] S. 3, 11 u. Einl. S. 24, 46, 66. — οὐδενὶ] οὐδεῖσι Dindorf, wie 2, 17, 5, 5, 18, 304, 19, 66. Doch s. 4, 29; 5, 14, 19, 23; 9, 29, 34, 35; 18, 23. — wo οὐδεῖς und ἕκαστος in dem

δικά· ταῦτα δ' ἡμεῖς οὕτως, ὡς βούλεσθε λαμβάνετε. εἰ μὲν οὖν ταῦτα τοῖς στρατευομένοις ἀποδώσετε, οὐδενὸς ὑμῖν προσδεῖ πόρου, εἰ δὲ μὴ, προσδεῖ, μᾶλλον δ' ἄπαντος ἐνδεῖ τοῦ πόρου. τί οὖν, ἂν τις εἴποι, οὐ γράφεις

Sinne „kein Volk“, „jedes Volk“ gebraucht sind. S. Funkhänel, Zeitschr. f. d. Alt.-Wiss. 1856, N. 27. — τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, ist nur auf Griechenland zu beziehen und in dieser Beschränkung keine Hyperbel. Athen war durch seine Bergwerke und Zölle sowie durch die Abgaben der auch nach dem Bundesgenossenkriege ihm noch verbliebenen Inselstädte, auch abgesehen von der bedeutenden Steuerkraft seiner Bürger, noch immer die reichste Stadt Griechenlands und hatte in Friedenszeiten bei ordentlicher Verwaltung jährlich beträchtliche Ueberschüsse. — Aehnlich 9, 47; 18, 48 πῖσα ἢ οἰκουμένη μισθὴ γέγονε προσδοτῶν. 20, 141 μόνου τῶν ἀπάντων ἀνθρώπων ἐπὶ τοῖς τελευτήσασι δημοσίαι ταφῆς ποιείσθε. — οὕτως ὡς βούλεσθε] Etwas schärfer gefasst § 20 οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων εἰς τὰς ἑορτάς. — τοῖς στρατευομένοις, als ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung, daher ἀποδώσετε. — προσδεῖ, zu dem was vorhanden ist (vgl. § 27); ἐνδεῖ vom Ermangeln überhaupt. — ἂν τις εἴποι, hier ebenso wie prooem. 35 von Cobet gestrichen, weil ἂν nicht am Anfang des Potentialsatzes stehen, wie § 14 τις ἂν εἴποι, weil kein Satz mit τις beginne könne. Aber mit τί οὖν, welches für sich ein rednerisches κῶλον nicht zu bilden vermag, verschmilzt die Parenthese zu einem Ganzen, und zwar in § 14, wo τί mit dem nachfolgenden λέγεις construiert ist, so völlig, dass οὖν den Anschluss der Enklitika τῷ ἐρτάει, während an unserer Stelle, wo τί οὖν eine, wenn

auch nur einleitende, Frage für sich ist, die gleiche Stellung unzulässig wäre, ἂν jedoch schliesst sich, wie bei Plat. Phaed. p. 87a (τί οὖν, ἂν φαίη ὁ λόγος, ἐπεὶ ἀπιστεῖς;) und Crit. 52d (ἄλλο τι οὖν, ἂν φαίην, ἢ ἐνδύχικος — παραβαίνεις;), über das Komma hinweg an τί οὖν an, ähnlich wie es sich aus der Infinitivconstruction häufig zum vorangehenden regierenden Verbum atrahirt findet, z. B. Isae. 3, 43: Δοκεῖ ἂν ὑμῖν ὁ μειρακτορικῶς — ἐπιτρέψαι ἂν κτλ.; Mit Recht nimmt Cobet in der (auf Demosthenes' Namen gefälschten) 13. Rede, § 11: τί οὖν, φαίη τις ἂν, ταῦτα εὖν λέγω; an der Parenthese deswegen Anstoss weil dieselbe die 2. Person λέγεις fordern würde. Denn in 6, 13 ist die Bezeichnung des Redners in der 1. Person deshalb erträglich, weil sie nur in einem in die Rede des Unterbrechers eingeschobenen Relativsatz erscheint, und in 40, 26, weil die Hypophora durch die Form der Parenthese ὡς οὗτοι φήσουσι sich mehr als Anführung denn als dramatische Unterbrechung charakterisirt, wogegen in den Stellen 3, 34; 8, 68, 70 u. a. der in der Natur der Sache gegründeten Forderung Cobets genügt ist, und andererseits in den Stellen wo die Personenbezeichnung nicht vom Standpunkte des Unterbrechers sondern des Redners gegeben, das Dramatische der Hypophora also nicht bis zur Prosopopöie gesteigert wird, dieselbe auch der Einführungsformel εἴποι τις ἂν oder dgl. entbehrt, so 4, 3; 6, 17, 31; 9, 18; 18, 117 u. s. w. Ebenso aber wird umgekehrt der Satz gelitten, dass wo die Personenbezeich-

ὅτι οὐκ ἔστιν ἄλλο



20 ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δ' οὐκ ἔγωγε· ἐγὼ μὲν γὰρ ἠγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι, καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά, καὶ μίαν σὺντάξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δεόντα, ὑμεῖς δ' οὕτω

nung, wie an unserer Stelle und § 14, vom Standpunkte des Unterbrechers gegeben, der Redner also in der 2. Person angeredet wird, die Hypophora als solche unverkennbar bezeichnet zu werden pflegt, theils durch einen vorangehenden ausgeführten Satz (wie S. 68), theils durch eingeschobenes εἶπαι τις ἂν oder dgl., wie 3, 34; 44, 55 und 19, 94, wo statt des von Cobet mit Grund verworfenen eingeschobenen εἶπαι ἐροῦτό με nach dem Beispiel unserer Stelle δὲ τις ἐροῦτό με zu lesen sein wird. Allerdings geschieht 1, 26 und 3, 29 in gleichen Fälle die Einführung der Hypophora ohne Verbalsatz bloss durch ἀλλ' ὡς τῶν, und 5, 24 nur durch das fragende ἄρα, allein dennoch hebt sich dieselbe auch dort ohne alle Härte vollkommen deutlich von der Ausführung des Redners ab, in 5, 24 vorzüglich vermöge ihrer Stellung nach einer Hauptpause, am Schluss der *argumentatio*. Dagegen würde an unserer Stelle und § 14 das *τι οὐκ* ohne die von Cobet gestrichenen Worte nur eine zur Belebung der Aufmerksamkeit vom Redner an sich selbst gerichtete Frage, wie 2, 3; 3, 30; 4, 2. 22. 34. 47; 6, 7. 24. 29 und an vielen anderen Stellen, anzukündigen scheinen; in § 14 würde man daher *λέγω* für *λέγεις* erwarten, in § 19 aber das *οὐ γράφεις* als eine grosse Härte empfinden. M. vgl. Rehdantz, Index I, *ἐπισφάρα*. — *οὐ γράφεις*, du stellst einen Antrag darauf, Anträge werden schriftlich eingegeben und vor der Abstimmung durch den Schreiber verlesen.

20. καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά. Bekker tilgte ταῦτ' als Wie-

derholung aus der vorigen Zeile, andere Herausgeber streichen nach Dobree's Vorgang den ganzen Satz. Es ist aber Alles in Ordnung. Demosthenes ist durch das Gesetz des Eubulos, welches verbietet die Ueberschüsse der in die Theorikencasse fließenden Ueberschüsse an die Kriegscasse zu beantragen, nur eben einen solchen Antrag zu stellen verhindert: seine Meinung, dass diese Gelder besser zum Kriege verwendet würden, so laut er immer will zu äussern, verbietet ihm kein Gesetz, obwohl er dieselbe dem massgebenden Volkswillen unterzuordnen gezwungen ist. Da nun das zweite Glied der Antithese in die er seine Meinung zu der Meinung seiner Mitbürger stellt, unzweideutig die Verwendung der Ueberschüsse zu den Festspenden ausspricht, so muss das erste ebenso unzweideutig ihre Verwendung zum Kriege enthalten. Dieser Forderung entspricht nur die überlieferte Lesart, diese aber ohne allen Anstoss. Von den drei durch καὶ verbundenen Sätzen des ersten Gliedes enthält der erste die Begründung der Meinung des Redners aus dem Bedürfnisse, der zweite diese Meinung selbst, der dritte, dieselbe erläuternd, das Ziel welches er damit verfolgt. Zu ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά ist aus dem ersten Satze δεῖν zu ergänzen, ebenso wie zu den Verben des dritten Satzes und des zweiten Gliedes der Antithese. — Ueber die Sache vgl. 3, 10 ff. Einleitung S. 24. 43—47. 66. 67. — *μίαν* — *δέοντα*, dass, wer Geld empfängt, auch dafür seine Schuldigkeit thun, Beides Hand in Hand gehen müsse. Vgl. 3, 34. — *οὕτω*, so wie ihr

πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἐορτάς. ἔστι δὲ ῥαιπὸν, οἴμαι, πάντας εἰσφέρειν, ἂν πολλῶν δέη, πολλὰ, ἂν ὀλίγων, ὀλίγα. δεῖ δὲ χρημάτων, καὶ ἄνευ τούτων οὐδὲν ἔστι γενέσθαι τῶν δεόντων. λέγοναι δὲ καὶ ἄλλους τινὰς ἄλλοι πόρους, ὧν ἕλεσθ' ὅστις ὑμῖν συμφέρον δοκεῖ· καὶ ἔως ἔστι καιρὸς, ἀντιλάβεσθε τῶν πραγμάτων. *Ἡ* Ἀξίων δ' ἐνθυμηθῆναι καὶ λογισασθαι τὰ πράγματα <sup>21</sup> ἐν ᾧ καθέστηκε γυνὴ τὰ Φιλίππου. οὔτε γὰρ, ὡς δοκεῖ καὶ φησεῖ τις ἂν μὴ σκοπῶν ἀκριβῶς, εὐτροπέως οὐδ' ὡς ἂν κάλλιστ' αὐτῷ τὰ παρόντ' ἔχει, οὐτ' ἂν ἐξήνεγκε τὸν πόλεμόν ποτε τοῦτον ἐκεῖνος, εἰ πολεμῆεν ᾗθη δεῖξαι αὐτόν, ἀλλ' ὡς ἐπιὼν ἅπαντα τὸτ' ἤλπιζε τὰ πρά-

es thut, näm. *ἄνευ πραγμάτων*, ohne etwas dafür zu leisten. Vgl. 4, 11; 9, 22. 44. n. 6. — *πως* lehnt das nähere Eingehen auf die Sache ab, — *ἔστι δὲ ραιπὸν*, folgert nur aus dem *ὑμεῖς* — *δεῖν*. — *πάντας εἰσφέρειν*] Ueber die *εἰσφορά* oder Vermögenssteuer s. Schömann griech. Alterth. 1, 482 ff. Sie ward nur in ausserordentlichen Fällen, namentlich im Kriege, erhoben und auch im Kriege nur ungenügend ertragen. Nur in den Jahren 347—322 begegnen wir einer zu Marineanlagen 25 Jahre lang fortgehenden Eisphora in dem geringen Betrage von 10 Talenten jährlich (Böckh. St. d. A. I, S. 620. 676), d. h. wohl eines Sechshundertstels der in die Steuerlisten eingetragenen Schätzung (*τίμημα*) der gesammten Bürgerschaft, welche auf 6000 Talente angegeben wird, und zu welcher von den Bürgern der ersten Schätzungsklasse ein Fünftel, von den übrigen ein stufenweise kleinerer Bruchtheil des wirklichen Vermögens herangezogen ward. Man begreift wohl, dass Eubulos und die Masse des Volkes, welche ihm ebenso wie die reichen Bürger anhing, lieber dann und wann eine solche Steuer erhoben sehen als ein für alle Mal

der für alle Bürger gleichbemessenen Theoriken entbehren wollte. Gleichwohl war auch die Eisphora, wenn sie wirklich kam, dem grössten Theile der Bürgerschaft lästig genug. Denn wenn auch das *πάντας εἰσφέρειν* nicht buchstäblich wahr ist (wer nichts hatte, konnte nichts versteuern), so lässt doch der Ausdruck wie die Natur der Sache vermuthen dass die Pflicht zur Eisphora beizutragen, sich bis in die ärmeren Classen hinab erstreckte. — *λέγουσι*] Der Redner besteht nicht eigensinnig gerade auf seiner Meinung, sondern jeder Beschluss ist ihm recht, wenn das Volk nur mit dem Kriege Ernst macht. Vgl. 3, 19 u. Anm. zu 4, 30, wo *ἴνα* — *πολεμήτε* unserem *καὶ* — *πραγμάτων* entspricht.

21. *ὡς ἂν κάλλιστ'*, näm. *ἔχοι*. Zu Grunde liegt die Gedankenform *εἰ οὕτως ἔχοι, κάλλιστ' ἂν ἔχοι* = *οὐδαμῶς ἂν κάλλιον ἔχοι ἢ οὕτως*. Der Sinn: „seine Lage ist nicht etwa eine unübertrefflich gute“, ergänze: „sondern vielmehr eine recht bedenkliche“. Also Litotes. Zum Ausdruck vgl. § 11; 4, 6 und 18, 291 *ὅχι ὡς ἂν ἐθνὸς καὶ δίκαιος πολίτης ἔσχε τὴν γνώμην*. — *ὡς ἐπιὼν* = *ὡς ἐξ ἐπιπορεύσεως*, vollst. *οὕτως ὡς ἐπιὼν τις ἀναστρέφεται*.

ματ' ἀναιρήσεσθαι, κατὰ διέψενσται. τοῦτο δὲ πρῶτον αὐτὸν ταράττει παρὰ γνώμην γεγονὸς καὶ πολλὴν ἀθυμίαν 22 αὐτῷ παρέχει, εἶτα τὰ τῶν Θεσσαλῶν. ταῦτα γὰρ ἄπιστα μὲν ἦν δήπου φύσει καὶ ἀεὶ πᾶσιν ἀνθρώποις, κομιδῇ δ', ὡσπερ ἦν, καὶ ἔστι νῦν τούτω. καὶ γὰρ Παγασᾶς ἀπαιτεῖν αὐτὸν εἰσὶν ἐψηφισμένοι καὶ Μαγνησίαν κειώλυκασι τειχίζειν. ἤκουον δ' ἔρωγέ τινων, ὡς οὐδὲ τοὺς λιμένας καὶ τὰς ἀγορὰς ἐτι δώσοιεν αὐτῷ καρποῦσθαι. τὰ γὰρ κοινὰ τὰ Θεσσαλῶν ἀπὸ τούτων δεοὶ διοικεῖν, οὐ Φίλιππον λαμβάνειν. εἰ δὲ τούτων ἀποστερηθῆσεται τῶν χρημάτων, εἰς στενὸν κομιδῇ τὰ τῆς τροφῆς τοῖς 23 ξένοις αὐτῷ καταστήσεται. ἀλλὰ μὴν τὸν γε Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν καὶ ἀπλῶς τούτους ἀπαντας ἡγεῖσθαι καὶ αὐτονόμους ἡδίων ἂν καὶ ἑλευθέρους ἢ δούλους εἶναι· καὶ γὰρ ἀίψεις τοῦ κατακοῦειν τινὸς εἰσι, καὶ ἀνθρώπος ἰβριστης, ὡς φασιν, καὶ μὰ Δί' οὐδὲν ἄπιστον ἴσως. τὸ γὰρ\* εὖ πράττειν παρὰ τὴν ἀξίαν ἀπόρρητ' οὐ κακῶς

22. ταῦτα, mit persönlicher Beziehung auf die Thessaler, welche in dem vorhergehenden τὰ τῶν Θεσσαλῶν mit enthalten sind. Vgl. zu 4, 8. Die Treulosigkeit der Thessaler war sprüchwörtlich. 23, 112 ὑμεῖς μὲν οὐδένα προδῶκατε πώποτε τῶν φίλων, Θεσσαλοὶ δ' οὐδένα πόποδ' ὄντιν' οὐ. — κομιδῇ δ', schliesst sich nicht streng an ἄπιστα μὲν an, wobei dem Redner ein ἄπιστα δὲ als Gegensatz vorschwebte. — Παγασᾶς — τειχίζειν] Vgl. 2, 11, woraus sich ergibt, dass κειώλυκασι nicht von gewaltsamer Hinderung, sondern nur von Gegenvorstellungen zu verstehen ist. — οὐδὲ τοὺς λιμένας — καρποῦσθαι, was sie ihm wohl als Deckung für die deshalb gemachten Kriegsgrüstungen eingeräumt. Einl. S. 55, δέοι, das oblique Verhältniss fortsetzend, wie 50, 44. ἦδειν ἂν δεῖ οἷτος μὲν παρὰ λαβῶν αὐτὴν κακῶς ἐμελλε τριηραρχῆσθαι· οὔτε γὰρ τῷ τριηραρχί-

ματι οὔτε τοῖς ἐπιβάταις καὶ τῇ ὑπηρεσίᾳ χρήσιμοι· οὐδεὶς γὰρ αὐτῷ παραμεινοί. Vgl. Lys. 13, 9. Soph. Phil. 617. u. Krüger § 54, 6, 4. Curtius 528, Anm. 3. Koch 129, 1, 3. — τοῖς ξένοις, für die Söldner, wie 3, 20 δι' ἀπορίαν ἐποδῶν τοῖς στρατιωμένοις. 4, 28. σιτηρίσιον τῇ δυνάμει ταύτῃ. 53, 29. τροφὰς μιγῆ.

23. τὸν Παίονα καὶ τὸν Ἰλλυριὸν, entweder, nach Thuk. VI, 78. Schol. Aristoph. Ach. 338, mit Krüger 44, 1, 4 von den Stämmen, oder besser mit Sauppe, wie 5, 25 τὸν Κάρα und oft in der Kyropädie, von den Fürsten derselben zu verstehen (s. Schiller's „der Böhmer“, „der Baier“). τοῦτους πάντας, diese ihm unterthan gewordenen, wohin auch die von Thracien gehören, oben § 13. — ἴσως, voraussetzend: wohl, sicherlich. Vgl. 3, 21; 4, 17. 50; 6, 4. 19. — τὸ γὰρ εἶναι. Aehnlich 20, 50 τῶν γὰρ ἀνθρώπων οἱ πλείστοι κτώνται μὲν τὰ γὰρ εἶναι τῷ

φρονεῖν τοῖς ἀνοήτοις γίγνεται, διόπερ πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάσσει τὰ γὰρ τῷ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι. 1 δὲ 24 // τοῖνν ὑμᾶς, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἀκαιρίαν τὴν ἐκείνου καιρὸν ὑμέτερον νομίσαντας ἐτοίμως συνάρασθαι τὰ πράγματα, καὶ πρεσβενομένους ἐφ' ἃ δεῖ καὶ στρατιωμένους αὐτοὺς καὶ παροξύνοντας τοὺς ἄλλους ἀπαντας, λογιζομένους, εἰ Φίλιππος λάβῃ καθ' ἡμῶν τοιοῦτον καιρὸν καὶ πόλεμος γένοιτο πρὸς τῇ χώρᾳ, πῶς ἂν αὐτὸν οἴεσθ' ἐτοίμως ἐφ' ὑμᾶς ἔλθειν; εἴτ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μὴδ' ἃ πάθοιτ' ἂν, εἰ δύναιτ' ἐκεῖνος, ταῦτα ποιῆσαι καιρὸν ἔχοντες οὐ τολμήσετε;

καλῶς βουλευέσθαι καὶ μηδενὸς καταφρονεῖν, φυλάττειν δ' οὐκ ἐθέλονσι τοῖς αὐτοῖς τοῦτο. Der Widerspruch von 2, 26: πολὺ γὰρ ὄσον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασθαι πάντα πέφυκεν ist nur scheinbar; denn die Bewahrung des Erworbenen fordert zwar einen geringeren aber einen stätigeren Kraftaufwand als das Erwerben, und eben dieses fällt dem vom Erfolge leicht bethörten Menschensinne (τὸ γὰρ — γίγνεται) schwerer als eine einmalige grosse Anstrengung. Vgl. Hes. W. und T. 285 und andererseits Plat. Protag. p. 340. 343 ff., sowie Thuk. III, 39: εἴωθε δὲ τῶν πόλεων αἷς ἂν μέλιστα καὶ δι' ἐλαχίστου ἀπροσδοκῆτος ἐπιπραξία ἔλθῃ, ἐς ἔβρον τρέπειν. S. Ovid, Kunst zu lieben, 2, 13: non minor est virtus quam quæverere partu tueri. — τοῖς ἀνοήτοις, der generelle Plural, wie fast immer, mit dem Artikel. Wir brauchen dafür entweder den Singular mit dem bestimmten oder unbestimmten) Artikel, oder, im Nominativ und Accusativ, und wenn ein Adjectiv hinzutritt, auch im Genetiv und Dativ, den Plural ohne Artikel. Koch 72, 4; Krüger 50, 3, 9.

24. τὴν ἀκαιρίαν, wie sie § 21 — 23 geschildert ist. — ἐφ' ἃ δεῖ, zur Besorgung dessen, was nöthig

ist. Vgl. § 2 u. 2, 11. — πρὸς τῇ χώρᾳ, an unseren Grenzen, wie jetzt der olynthische an denen von Makedonien ist, also ein Krieg gegen die mit Philippos verbündeten Thebaner. — πῶς — ἔλθειν] Die regelmässige Satzbildung verlangte πῶς (ὡς) ἐτοίμως ἂν ἔλθοι. Der Redner aber in seiner lebendigen Vortragsweise erneuert den Begriff des λογιζομένου in dem davon abhängigen Fragsatz durch οἴεσθε und macht davon ἔλθειν abhängig. Vgl. 21, 209 ἐνθυμείσθε — τίνας συγγνώμης ἢ τίνας ἔλεον τινεῖν ἂν οἴεσθε; 43, 72 ἐκεῖνο δ' ἐνθυμείσθε, τί ποτ' οἴεσθ' ἡμᾶς πάσχειν; Ebenso Cicero häufig videte quid futurum esset putatis u. dgl. — εἴτ' „und nun“, wie 2, 26; 4, 43; 6, 25; 8, 20; 9, 13. 18. u. 6. Vgl. Krüger § 69, 24, 2. — εἰ μὴδ' — οὐ τολμήσετε] Cobet streicht das anakolutische οὐ. Mit Unrecht; vielmehr würde der Satz erst ohne οὐ unerträglich sein. Denn das Anakolut beginnt bereits mit dem das ἃ πάθοιτ' ἂν wieder aufnehmenden ταῦτα, und da die Epanalepsis die in μὴδὲ, ne - quidem, enthaltene Negation nicht mit umfasst, so muss diese nun vor dem Prädicat wiederholt werden, und hier natürlich in der einfachen Form; οὐ aber tritt für

25 Ἐτι τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μηδὲ τοῦθ' ὑμᾶς λανθανέτω, ὅτι νῦν αἰρεσίς ἐστιν ὑμῖν, πότερ' ὑμᾶς ἐκεῖ χρη' πολεμεῖν ἢ παρ' ὑμῖν ἐκείνον. εἴαν μὲν γὰρ ἀντέχη τὰ τῶν Ὀλυνθίων, ὑμεῖς ἐκεῖ πολεμήσετε καὶ τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκίαν ταύτην ἀδεῶς καρπούμενοι· ἂν δ' ἐκεῖνα Φίλιππος λάβῃ, τίς

26 αὐτὸν κολώσει δεῦρο βαδίζειν; Θηβαῖοι; μὴ λίαν περὶ ἐλεῖν ἦ, καὶ συνεισβαλοῦσιν ἐτοιμῶς. ἀλλὰ Φωκεῖς; οἱ

μη' deshalb ein, weil die Wirkung der Bedingungspartikel in der ersten Anlage des Satzes durch das Anacoluth für den Schluss aufgehoben wird. So entsteht eine Verschmelzung zweier Gedankenformen: *εἰ' οὐκ αἰσχύνεσθε, εἰ μηδ' ὁ πάθει' ἂν πολέμησεν;* und *εἰ' ὁ πάθει' ἂν, ταῦτ' οὐ πολέμησεν;* Meutzner (Plauenisches Schulprogr. v. 1871) streicht *οὐκ αἰσχύνεσθε' εἰ μηδ'* und erhält so freilich einen glatten, wiewohl auch matten Ausdruck. Aber es ist nicht ersichtlich, warum jene Worte von fremder Hand eingeschoben worden sein sollten. Dagegen ward die anakoluthische Analepse *ταῦτα* etc. eben durch den Wunsch des Redners veranlasst die Negation vor *πολεμήσετε* wiederholen zu können, nachdem er mit *μηδὲ* das kleinste dem Ehrgefühl der Athener jedenfalls zumuthende Mass von Kraftäusserung zu den grösseren Forderungen die man noch an sie richten könnte, in Gegensatz gestellt; denn nur so gelangt die zweite Antithese: „was er euch anthun würde, wenn er könnte, solltet ihr, wenn ihr könnt, nicht zu thun wagen?“ zu dem wünschenswerthen Gleichgewichte der Glieder und zur erforderlichen Schärfe der Ausprägung. — *οὐκ αἰσχύνεσθε* ist nicht als wirklicher Vorwurf zu fassen, denn noch haben die Athener keine Zeit gehabt sich in der olynthi-

sehen Sache Schande zuzuziehen (s. d. Vorbemerkungen), sondern der Redner fingirt dass sie nichts thun wollen, nur um der Form der Ermahnung mehr Schärfe zu geben.

25. *τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκίαν ταύτην*] Die Wiederholung des Artikels kommt oft genug da vor, wo auf jedes Prädicat für sich ein besonderes Gewicht gelegt werden soll. So 19, 160 *Φιλιππὸς ἐστὶν ὁ τῆς εἰρήνης ἐπιθυμῶν καὶ ὁ πολλ' ὑπισχνούμενος*. 280 *τοῦ Θρασυβόλου τοῦ δημοτικοῦ καὶ τοῦ ἀπὸ Φολῆς καταγαγόντος τὸν δῆμον*. 311 *τὴν δόξαν καὶ τὴν δικαίαν ψήφον θέσθαι*. 23, 132 *τοῦ Θρακῆος καὶ τοῦ βαρβάρου* u. ὅ.; hier jedoch würden, auf Attika bezogen, beide Prädicate ganz dasselbe aussagen, also vielmehr *ἢ ὑπάρχουσα* alles im athenischen Besitze befindliche Land, das bundesgenössische inbegriffen (s. 4, 34), *ἢ οἰκία* enger das heimische Land, Attika.

26. *Θηβαῖοι — ὑμεῖς*] Ueber das Verhältniss Athens zu Theben und Phokis s. Einl. S. 22. 37. 52. 56. 57. und besonders 75 ff. — *μη' — ἦ*, parenthetisch, mit Hinblick auf die schlimme Lage der Athener: ich fürchte es ist nur zu bitter es auszusprechen; leider darf man sich nicht verhehlen, so hart es auch ist es sagen zu müssen. Vgl. Krüger § 54, 8, 13. Curtius 514. Koch 112, 1, 1. u. 9, 1 *δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν εἰλεῖν, ἀληθὲς δ' ἦ*.

τὴν οἰκίαν οὐχ οἷοί τ' ὄντες φυλάττειν, εἴαν μὴ βοηθήσῃ ὑμεῖς. ἢ ἄλλος τις; ἀλλ', ὦ ἴαν, οὐχὶ βουλήσεται. τῶν ἀτοπωτάτων μεντᾶν εἴη, εἰ, ἂ νῦν ἄνοιαν ὀφλισκάνων ὁμως ἐκλαλεῖ, ταῦτα δινηθεῖς μὴ πράξει. ἀλλὰ μὴν ἤλιγα 27 γ' ἐστὶν τὰ διάφορα ἐνθάδ' ἢ κεῖ πολεμεῖν, οὐδὲ λόγου προσδεῖν ἡγοῦμαι. εἰ γὰρ ὑμᾶς δεήσειεν αὐτοὺς τριάκονθ' ἡμέρας μόνας ἔξω γενέσθαι καὶ ὄσ' ἀνάγκη στρατοπέδῳ χρωμένους τῶν ἐκ τῆς χώρας\* λαμβάνειν, μηδενὸς ὄντος ἐν αὐτῇ πολεμίου λέγω, πλεόν ἂν οἶμαι ζή-

— ἢ ἄλλος τις:] Der Redner konnte darauf antworten, *ἀλλ' οὐκ ἐστὶ*, unterdrückt jedoch diese Antwort als den Athenern selbstverständlich. — *ἀλλ' — βουλήσεται* nāml. *θεῦρο βαδίζειν ὁ Φίλιππος*. Fingirter Einwurf. Bei der folgenden Entgegnung tritt an die Stelle der die Anthyphora gewöhnlich einleitenden Part. *ἀλλὰ* das kurz abfertigende *μέντοι* — *τῶν ἀτοπωτάτων* als Neutrum, wie 2, 2; 5, 4 u. ὅ. — *μεντᾶν εἴη, εἰ — πράξει*. Der Optativ mit *ἂν*, als die vorzugsweise logische und argumentative Ausdrucksform, steht häufig bei Attikern in Beweisführungen, namentlich in Widerlegungen, aus dem Widerspruche in welchen die bekämpfte Annahme verwickeln würde, den Schluss ziehend dass dieselbe absurd und deshalb un- wahr sei, also synonym dem sog. *modus irrealis* (Indic. der histor. Temp. mit *ἂν*), Plat. Prot. 346<sup>d</sup> *οὐ τοῦτο λέγει γελοῖον γὰρ ἂν εἶναι*, und spätisch Gastm. 175<sup>d</sup>: *εἰ ἂν ἔχοι εἰ τοιούτων εἶη ἢ σοφία*. Häufig aber nimmt dabei der Sprecher nicht von Haus aus die Miene an, die Annahme die er widerlegen will, zu bestreiten, sondern lässt dieselbe, indem er sie auf ihre Consequenzen zu prüfen unternimmt, vorläufig als möglicher Weise richtig gelten und gibt ihr also in dem vorangehenden Bedingungssatze in welchen er sie

fasst, die Form des Urtheils in der der Gegner sie ausgesprochen hat, d. h. er setzt sie in den Indicativ eines Haupttempus, welcher demnach den Sinn hat: gesetzt die Sache wäre so wie du sagst. Man kann daher auch sagen, es sei der Indicativ durch Assimilation an den Modus des mit in dem Ausdruck enthaltenen „wie man glaubt“, „wie du behauptest“ entstanden. S. Plat. Apol. 37<sup>c</sup>: *πολλὴ μεντᾶν με φιλοψυχία ἔχοι, εἰ οὕτως ἀλόγιστός εἰμι ὥστε κτλ.* u. 40<sup>b</sup>: *καὶ εἰ εἰ ἀσθεμία ἀσθησίς ἐστιν — κέρδος ἂν εἴη ὁ θάνατος* u. s. w. Der Indicativ neben d. Optativ bei Plat. Apol. 25<sup>b</sup>: *πολλὴ ἂν τις ἐνδαμονία εἴη περὶ τοῖς νέους εἰ εἰς μὲν μόνος εἴη ὁ διασφείρων αὐτοὺς αἰδ' ἄλλοι ὠφελοῦσιν*. An unserer Stelle wiederholt *πράξει* das dem Gegner in den Mund gelegte *βουλήσεται*. Uebrigens können auch wir sagen: wenn er die Absichten mit denen er jetzt wie ein Thor im Voraus prahlt, bei eintretender Gelegenheit nicht ausführen will, so wäre das ja das abgeschmackteste, was es geben kann.

27. *ἔξω*, nāml. *τῆς πόλεως*, wiewohl in Attika. — *καὶ ὄσα — λαμβάνειν*, = *καὶ λαμβάνειν τῶν ἐκ τῆς χώρας* (vgl. zu § 15), *ὄσα ἀνάγκη ἐστὶ λαμβάνειν στρατοπέδῳ χρωμένους*. — *λέγω*, ich meine, dico. Vgl. 9, 70. u. zu 8,

μὴ θῆναι τοὺς γεωργοῦντας ὑμῶν ἢ ὅσ' εἰς ἅπαντα τὸν  
πρὸ τοῦ πόλεμον δεδαπάνησθε. εἰ δὲ δὴ πόλεμος τις  
ἦξει, πόσα χρή νομίσει ζημιώσεσθαι; καὶ πρόσθεθ' ἢ  
ὑβρις καὶ ἔθ' ἢ τῶν πραγμάτων αἰσχύνη, οὐδεμιᾶς ἐλάτ-  
των ζημίας τοῖς γε σώφροσιν.

28 Πάντα δὴ ταῦτα δεῖ συνιδόντας ἅπαντας βοηθεῖν  
καὶ ἀπωθεῖν ἐκείσε τὸν πόλεμον, τοὺς μὲν εὐπόρους, ἔν'  
ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν καλῶς ποιοῦντες ἔχουσι μίσην ἀνα-  
λασκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς, τοὺς δ' ἐν ἡλικίᾳ,  
ἵνα τὴν τοῦ πολεμεῖν ἐμπειρίαν ἐν τῇ Φιλίππῳ χώρᾳ  
κτησάμενοι φοβεροὶ φύλακες τῆς οἰκείας ἀκεραίου γένον-  
ται, τοὺς δὲ λέγοντας, ἔν' αἱ τῶν πεπολιτευμένων αὐτοῖς  
εὐθυναὶ ἐξάδια γένωνται, ὡς ὅποι αὐτ' ἀν' ὑμᾶς περισσῆ  
τὰ πράγματα, τοιοῦτοι κριταὶ καὶ τῶν πεπραγμένων  
αὐτοῖς ἔσεσθε. χρῆστὰ δ' εἶη παντός εἴνεκα.

24. — εἰς ἅπαντα — δεδαπάνη-  
σθε, auf den amphipolitaischen  
Krieg, der nach 3, 28 über 1500  
Talente verschlungen hatte. — ἦξει  
im Lande sein wird. — ἐνθάδε  
πολεμήσομεν. — πρόσθεθ' dazu-  
kommt. Das von Bekker aus einigen  
Mss. gegebene πρόσθεθ' hat nur  
in γνώσειθ' 30, 4 einigen wiewohl  
nicht sichern Halt. — ἢ ὑβρις, der  
Uebermuth des Feindes, die muth-  
willigen Schädigungen und Greuel  
die er verübt. — τῶν πραγμάτων,  
objectiv, wie 60, 26 τῇ τῶν μετὰ  
ταῦτ' ὀνειδῶν αἰσχύνῃ. Dagegen  
4, 10 τὴν ἐπὶ τῶν πραγμάτων  
αἰσχύνῃ. — οὐδεμιᾶς ἐλάττων,  
zu § 9. — ζημίας, wie oben ζη-  
μιωθῆναι und ζημιώσεσθαι, vom  
Schaden an Hab und Gut.

28. καλῶς ποιοῦντες, sie thun  
wohl daran dass sie reich sind,  
d. h. ich gönne es ihnen, und bitte  
es mir nicht als Neid auszulegen  
wenn ich davon spreche, und ihnen  
ein patriotisches Opfer ansinne.  
Vgl. 21, 212 εἰσὶ μὲν εἰς τὰ μά-  
χιστ' αὐτοὶ πλοῦσιοι καὶ καλῶς

ποιοῦσι. Anderes zu 18, 231. —  
τοῖς ἐν ἡλικίᾳ s. zu 4, 7. — ἀκε-  
ραίου, proleptisch, = ὡστε ἀκε-  
ραίου εἶναι. Ebenso 2, 5; 4, 8, 33.  
36; 9, 21, 36. — εὐθυναί, nicht  
im juristischen Sinne, sondern im  
politischen: denn die λέγοντες (ῥή-  
τορες, πολιτευόμενοι, vgl. 3, 21,  
24; 6, 44; 9, 38), die Staatsmänner,  
Parteiführer unterlagen, obwohl sie  
für ihr Thun wie jeder Andere  
verantwortlich waren und oft ge-  
nug auch dem Parteihasse Rede  
stehen mussten, doch als solche  
keiner stehenden Controle, wie die  
Staatsbeamten. — τὰ πράγματα —  
τῶν πεπραγμένων] Ersteres der  
Erfolg, letzteres die Massregeln,  
wodurch jener herbeigeführt wor-  
den. καὶ stellt beides als im Sinne  
des Volkes sich entsprechend ein-  
ander gegenüber. — χρῆστὰ näml.  
τὰ πράγματα. — παντός εἴνεκα]  
διὰ πάντας, αἷον διὰ τοῖς πλοῦ-  
σίους, τοῖς ῥήτορας, Schol. Sauppe  
dagegen fasst παντός als Neutrum  
und vergleicht unser „in alle Wege.“  
S. Rehdantz, Index, ἔνεκα.

## ΟΛΥΝΘΙΑΚΟΣ Β.

II. p. 18 R.

Ἐπὶ πολλῶν μὲν ἂν τις ἴδῃν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι,  
δοκεῖ μοι τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὐνοίαν φανεράν γιγνομέ-  
νην τῇ πόλει, οὐχ ἦμιστά δ' ἐν τοῖς παροῦσι πράγμασιν.  
τὸ γὰρ τοὺς πολεμήσοντας Φιλίππῳ γεγενῆσθαι καὶ χώ-  
ραν ὁμορον καὶ δυνάμιν τινα κεκτημένους, καὶ τὸ μέγ-  
στον ἅπαντων, τὴν ὑπὲρ τοῦ πόλεμον γνώμην τοιαύτην  
ἔχοντας, ὥστε τὰς πρὸς ἐκείνον διαλλαγὰς πρῶτον μὲν  
ἀπίστοντος, εἶτα τῆς ἐαυτῶν πατρίδος νομίξεν ἀνάστασιν,  
δαίμονιᾳ τινὶ καὶ θεῖα παντάπασιν ἔοικεν εὐεργεσίᾳ.

1. τοὺς — ἔχοντας] τοὺς πολε-  
μήσοντας ist Subject u. das Prädica-  
at in γεγενῆσθαι enthalten: die  
Particip. κεκτημένους und ἔχοντας  
stehen nicht in prädicativer Stel-  
lung, sondern in attributiver (Bo-  
nitz). „Dass ein Feind gegen Ph.  
aufgestanden ist, welcher —.“ Mit  
πολεμήσοντας (so Σ) versetzt sich  
der Redner in die Anfänge des  
Zerwürfnisses der Olynthier mit Ph.  
zurück u. fasst den Gedanken all-  
gemeiner. Das πολεμήσοντας der  
übrigen Hdschr. ist unpassend, pas-  
sender wäre πολεμουῦντας. S. über  
den Ausdruck zu 4, 35. — τινα, =  
σύμμετρον καὶ μεγάλην, Schol.  
Vgl. § 14, 3, 7; 5, 21; 6, 12. —  
τὰς πρὸς — ἀπίστοντος] S. 1, 4f. —  
νομίξεν ἀνάστασιν, ohne ὁδῶν  
oder εἶναι (welches hier die Mss.

ausser Σ einschalten). wie 4, 18  
εἰδὼς εὐτερεῖς ὑμᾶς, 41 εἶν ἐν  
Χερσονήσῳ ἀνῆσθε Φιλίππον.  
Das Verbum νομίξεν bezeichnet  
hier wie gewöhnlich nicht ein  
blosses Dafürhalten (ἡγίσθαι, οἶ-  
σθαι), sondern, seiner Verwandt-  
schaft mit νόμος entsprechend, eine  
Meinung nach der man handelt,  
daher νομίξεν θεοῖς an Götter  
glauben und sie verehren. Vgl.  
Aristoph. Frösche 1463: τὴν γῆν  
ὅταν νομισῶσι τὴν τῶν πολεμίων  
εἶναι σφετέρην, τὴν δὲ σφετέρην  
τῶν πολεμίων κτλ. Hier: sie achten  
einen Vergleich mit Ph. als den  
Untergang ihrer Stadt. — δαίμονιᾳ  
καὶ θεῖα, einer wundervollen und  
göttlichen, δαίμονιᾳ, als über-  
menschlich, θεῖα, als von den  
Göttern kommend.

2 δεῖ τοίνυν, ἃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτ' ἤδη σκοπεῖν αὐτοὺς, ὅπως μὴ χειρόν περι ἑμᾶς αὐτοὺς εἶναι δόξομεν τῶν ὑπαρχόντων, ὡς ἔστι τῶν αἰσχυρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχίστων, μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων ὧν ἡμῖν ποτε κύριοι φαίνεσθαι προτιμένους, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑπὸ τῆς τύχης παρασκευασθέντων συμμάχων καὶ καιρῶν.

3 Τοῦ μὲν οὖν, ἃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν Φιλίππου δώμην διεξιέναι καὶ διὰ τούτων τῶν λόγων προτρέπειν τὰ δέοντα ποιεῖν ἑμᾶς οὐχὶ καλῶς ἔχειν ἠγοῦμαι. διὰ τί; ὅτι μοι δοκεῖ πάνθ' ὅσ' ἂν εἴποι τις ὑπὲρ τούτων, ἐκείνῳ μὲν ἔχειν φιλοτιμίαν, ἡμῖν δ' οὐχὶ καλῶς πεπραχθῆναι. ὃ μὲν γὰρ ὅσῳ πλείον' ὑπὲρ τὴν ἀξίαν πεποίηκε τὴν αὐτοῦ, τοσοῦτ' ἑταυματοτότερος παρὰ πᾶσι νομίζεται· ἡμεῖς δ' ὅσῳ χειρόν ἢ προσήκει κέρησθε τοῖς πράγμασιν, τοσοῦτ' πλείον' αἰσχύνῃ ὑφλήκατε. ταῦτα μὲν οὖν πα-

4 ραλείψω. καὶ γὰρ εἰ μετ' ἀληθείας τις, ἃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, σκοποῖτο, ἐνθένδ' ἂν αὐτὸν ἴδοι μέγαν γεγενημένον, οὐχὶ παρ' αὐτοῦ. ὧν οὖν ἐκεῖνος μὲν ὀφείλει τοῖς ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένοις χάριν, ἡμῖν δὲ δίκην προσήκει λαβεῖν, οὐχὶ νῦν ὁρῶ τὸν καιρὸν τοῦ λέγειν· ἃ δὲ καὶ

2. αὐτοὺς, im Gegensatz zu der παρὰ τῶν θεῶν εὐνοία und der θεία ἐπιχορηγία. — τὰ ὑπαρχόντα, das was uns durch die Gunst der Götter zu Theil geworden ist. — πόλεων, besonders der 1, 12; 4, 4 genannten. Pauly's Umstellung ὧν πόλεων καὶ τόπων ist kaum berechtigt. Die Genetive πόλεων u. τόπων sind freilich nicht, wie man meinte, mit προτιμένους construct, was der Sprachgebrauch nicht gestattet, sondern durch das nachfolgende Relativ attrahirt (umgekehrte Attraction). Vgl. Krüger § 51, 10, 9. Curtius 602. Koch 78, 5. Die auf ἀλλὰ καὶ folgenden Genetive führen dann die einmal eingeleitete Construction fort. — παρασκευασθέντων συμμάχων] Das Bündniß ist also bereits abgeschlossen. S. d. Vorbemerkungen.

3. ὅσ' ἂν εἴποι τις, vgl. 4, 31; 1, 13. — ἐπὲρ τούτων] ταῦτα auf δώμῃ bezogen begreift alles das im einzelnen, wodurch Philippos jene erworben und worin sie sich kundgibt. S. zu 1, 7. — φιλοτιμίαν, = δόξαν. Vgl. § 16. 20, 69 ἔστι δὲ τοῦτ' τὸ γράμμα ἐκείνῳ μὲν φιλοτιμία πρὸς ἑμᾶς αὐτοὺς, ἡμῖν δὲ πρὸς πάντας τοὺς Ἕλληνας. — ὑπὲρ τὴν ἀξίαν, über die Gebühr. — ἢ προσήκει, mehr als man billiger Weise von ihm erwarten konnte.

4. ἐνθένδ', von hier aus. Der Redner meint den Ort, wo man sich befindet, die Volksversammlung als die Werkstätte derer, welche in Philippos' Interesse arbeiteten, τῶν ὑπὲρ αὐτοῦ πεπολιτευμένων. Vgl. §. 6. — λαβεῖν nämll. παρ' αὐτῶν. — ἃ δὲ, ent-

χωρὶς τούτων ἐνέ, καὶ βέλτιον ἔστιν ἀκροάσθαι πάντας ἑμᾶς, καὶ μέγαρα, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατ' ἐκείνου φαίνουσι ἂν ὀνειδῆ βουλομένοις ὀρθῶς δοκιμάζειν, ταῦτ' εἰπεῖν πειράσομαι.

Τὸ μὲν οὖν ἐπιόρχον καὶ ἀπίστον καλεῖν ἄνευ τοῦ τὰ πεπραγμένα δεικνύναι λοιδορίαν εἶναι τις ἂν φήσειεν κενὴν δικαίως, τὸ δὲ πάνθ' ὅσα πᾶσι ποτ' ἐπραξε διεξιόντ' ἐφ' ἅπασιν τοῖσις ἐλέγχειν καὶ βραχέος λόγον συμβαίνει δεῖσθαι καὶ δοῦν' ἐνεχ' ἠγοῦμαι συμφέρειν εἰρησθαι τοῦ τ' ἐκείνον, ὅπερ καὶ ἀληθὲς ὑπάρχει, φατλὸν φαίνεσθαι, καὶ τοὺς ὑπερεκτεπληγημένους ὡς ἀμαχόν τινα τὸν Φιλίππου ἰδεῖν ὅτι πάντα διεξέληλυθεν οἷς πρότερον παρακροῦόμενος μέγας ἠδύθη, καὶ πρὸς αὐτὴν ἦκει τὴν τελευταίαν τὰ πράγματ' αὐτοῦ. ἐγὼ γὰρ, ἃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, σφόδρ' ἂν ἠγοῦμαι καὶ αὐτὸς φοβερὸν τὸν Φιλίπ-

spricht dem (in den W. ταῦτα μὲν οὖν παραλείψω noch einmal angeknüpfen) μὲν zu Anf. § 3. — χωρὶς τούτων, abgesehen davon, von dem wovon zu reden nicht an der Zeit ist. Zu ἐν verst. λέγειν. — βέλτιον, verst. ἢ μὴ. Das Perf. ἀκροάσθαι, das Wissen, schliesst die Voraussetzung der Nutzenwendung in sich. Vgl. εἰρησθαι § 5 u. 6, 19.

5. τὰ πεπραγμένα δεικνύναι, nicht „seine Thaten darzustellen“, sondern brachylogisch „durch Erörterung seiner Thaten den Nachweis seiner Treulosigkeit führen“, analog dem entsprechenden Gliede ὅσα — ἐλέγχειν. Da δεικνύναι τοῦτο πεπραγμένον „zeigen dass dies gethan worden ist“ bedeutet, so bedeutet δεικνύναι τὰ πεπραγμένα „zeigen was gethan worden ist“. Zu πεπραγμένα aber sind aus der ersten Zeile noch die Begriffe ἐπ' αὐτοῦ und ἐπιόρχως καὶ ἀπίστος zu ergänzen. — λοιδορίαν = ἐλέγχειν] 22, 22 πάμπολυ λοιδορία τε καὶ αἰτία κερωρισμένον ἔστιν ἐλέγχον· αἰτία μὲν γὰρ

ἔστιν, ὅταν τις ψιλῶ χρησάμενος λόγῳ μὴ παρασχηται πίστιν ὧν λέγει, ἐλέγχος δ' ὅταν ὧν ἂν εἴη τις, καὶ τάληθες ὁμοῦ διεξέχειν. nämlich τοιοῦτον (ἐπιόρχως καὶ ἀπίστος) αὐτὸν γενόμενος. Zu διεξιόντα verst. als Subject τινά, vgl. § 10. 23; 4, 5; 8, 64; 9, 67. — πάνθ' ὅσα πᾶσι ποτ' ἐπραξε, eine starke, so zu sagen dreifache Hyperbel. — τοῦ τ' ἐκείνον — καὶ τοὺς] So Σ statt καὶ τοῦ τοῖς. Die Wiederholung des Artikels fällt nicht nur bei τε καὶ (vgl. 49, 9 τῷ τε πρῶτῳ καὶ εἰπὴν δυνάμενοι), sondern auch bei noch weit schärfer gefassten Unterscheidungen zuweilen weg. S. zu 5, 1. — διεξέληλυθεν, erschöpft lat. 11, 3 ἐπειδ' οἷς πρότερον ἠδύθη, φεραλῶν αἰετῶν καὶ μέγαρα ἐπαγγελλόμενος εὐεργετήσῃν, ταῦτα πάντα διεξέληλυθεν ἦδη. — μέγας ἠδύθη, = ὅστε μέγας εἶναι, vgl. zu 1, 28 und ἦδη μέγας unt. § 8. πρότερον ist mit παρακροῦόμενος und ἠδύθη als einem Begriff zu verbinden.

πον καὶ θαναστόν, εἰ τὰ δίκαια πράττονθ' ἐφρον ἠδξί-  
 μένον· νῦν δὲ θείρων καὶ σκοπῶν εὐρίσκω τῆν μὲν ἡμε-  
 τέραν ἐνθῆριαν τὸ κατ' ἀρχάς, ὅτ' Ὀλυμπίους ἀπὸ Πηλοῦ  
 τινες ἐνθῆριαν βουλομένους ὑμῖν διαλεχθῆναι, τῆν τὴν Ἀμ-  
 φίπολιν φάσκειν παραδώσειν καὶ τὸ θουλούμενόν ποτ'  
 ἀπόρητον ἐκεῖνο κατασκευάσαι, αὐτῶν προσαγαγόμενον,  
 7 τὴν δ' Ὀλυμπίων φιλίαν μετὰ ταῦτα τῶ Ποιδίαιαν οὖσαν  
 ὑμετέραν ἐξελεῖν\* καὶ τοὺς μὲν πρότερον συμμάχους ὑμᾶς  
 ἀδικῆσαι, παραδοῦναι δ' ἐκείνοις, Θετταλοὺς δὲ νῦν τὰ  
 τελευταῖα τῶ Μαγνησίαν παραδώσειν ὑποσχέσθαι καὶ τὸν  
 Φωκικὸν πόλεμον πολεμήσειν ὑπὲρ αὐτῶν ἀναδέξασθαι.  
 ὁλῶς δ' οὐδεὶς ἐστὶν ὄντιν' οὐ πεφραδίκειν ἐκεῖνος τῶν  
 αὐτῶν χρησαμένων. τὴν γὰρ ἐκάστων ἀνοιαν ἀεὶ τῶν ἀγνο-  
 ούντων αὐτὸν ἐξαπατῶν καὶ προσλαμβάνων, οὕτως ἠδξίθη.

6. εὐρίσκω — ἀναδέξασθαι, =  
 εὐρίσκω αὐτὸν προσαγαγόμενον  
 τὴν μὲν ἡμετέραν ἐνθῆριαν τὴν  
 φάσκειν καὶ κατασκευάσαι, τὴν δ'  
 Ὀλυμπίων φιλίαν τῶ ἐξελεῖν καὶ  
 ἀδικῆσαι, Θετταλοὺς δὲ τῶ ὑπο-  
 σχεῖσθαι καὶ ἀναδέξασθαι. — ἐν-  
 θῆριαν, Gutmüthigkeit: stärker  
 ἀνοιαν unten § 7. — ὅτε — διαλε-  
 χθῆναι] 357. Einl. S. 37 f. — τῶ —  
 παραδώσειν] Vgl. 7, 27 τῆς ἐπι-  
 στάλης, ἢν πρὸς ὑμᾶς ἐπαφῆν  
 ὅτ' Ἀμφίπολιν ἐπολιόρκει, ἐπιλέλη-  
 σται, ἐν ἣ ὁμολογεῖ τὴν Ἀμφί-  
 πολιν ὑμετέραν εἶναι· ἐφῆ γὰρ  
 ἐπιπολιόρκεισας ὑμῖν ἀποδώσειν  
 ὡς οὖσαν ὑμετέραν καὶ οὐ τῶν  
 ἐχόντων. — τὸ θουλούμενόν ποτ'  
 ἀπόρητον] Photios Wörterb. 588  
 τί ἐστὶ τὸ ἐν τοῖς Δημοσθένους  
 Φιλίπποις „καὶ τὸ θουλούμενόν  
 ποτ' ἀπόρητον ἐκεῖνο“, Θεόπομ-  
 πος ἐν λα' δεδήλωκεν· φησὶ γὰρ·  
 „καὶ πέμποσι πρὸς Φίλιππον  
 πρεσβυτᾶς Ἀντιφῶντα καὶ Χα-  
 ρίδημον πρᾶξοντας καὶ περὶ φι-  
 λίας, οἱ παραγενόμενοι συμπέ-  
 θεον αὐτὸν ἐπεχείρουν ἐν ἀπορ-  
 ρήτῳ συμπραττεῖν Ἀθηναίους,  
 ὅπως ἂν λάβωσαν Ἀμφίπολιν  
 ἐπιχρησόμενοι Πέδραν· οἱ δὲ

πρότεροι οἱ τῶν Ἀθηναίων εἰς  
 μὲν τὸν δῆμον οὐδὲν ἐπηγγέλλον,  
 βουλομένοι λαοθάνατον τοῖς Πη-  
 δναίους ἐκιδόναι μίλλοντες αὐ-  
 τοῖς, ἐν ἀπορρήτῳ δὲ μετὰ τῆς  
 βουλῆς ἐπραττον“. Vgl. die Einl.  
 S. 36. θουλούμενον geht auf das  
 Geschwätz über den Inhalt jenes  
 geheimen Artikels, womit die Athe-  
 ner, ehe sie des ihnen gespielten  
 Betrug in inne wurden, sich breit  
 machten. — κατασκευάσαι, anzei-  
 teln. — τοῦτω, mit Nachdruck  
 wieder aufnehmend, wie 6, 22: 8,  
 56; 5, 17. 18.

7. Ποιδίαιαν] S. d. Einl. S. 47  
 u. zu 1, 12. — ἐξελεῖν, wegnehmen,  
 erobern. Vgl. 8, 44. Thuk. 3, 113  
 Ἀμφικίαν — εἰ ἐβουλήθησαν  
 Ἀκαρνᾶνες καὶ Ἀμφίλοχοι — ἐξε-  
 λεῖν, — αὐτοβοῦσι ἂν εἶλον. —  
 Θετταλοῖς] S. zu 1, 12. — Μαγνη-  
 σίαν παραδώσειν] Erfolgte erst  
 nach Beendigung des phokischen  
 Krieges im Jahre 346. Vgl. 6, 22.  
 — τὸν Φωκικὸν πόλεμον] Einl.  
 S. 51—55. — προσλαμβάνων,  
 dazu, zu Hülfe nehmend. Aesch. 3,  
 128 ἐκφέρεται προβοήλευμα προ-  
 λαβὼν τὴν τοῦ γράψαντος ἀπει-  
 ρίαν. — οὕτως, mit Nachdruck

ὡσπερ οὖν διὰ τούτων ἤρθη μέγας, ἠνίχ' ἕκαστοι συμ-  
 φέρον αὐτὸν ἑαυτοῖς φοντό τι πράξειν, οὕτως ὀφείλει  
 διὰ τῶν αὐτῶν τούτων καὶ καθαιρεθῆναι πάλιν, ἐπειδὴ  
 πᾶνθ' ἐνεχ' ἑαυτοῦ ποιῶν ἐξελέληκεται. καιροῦ μὲν δὴ,  
 ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρὸς τοῦτο πάρεστι Φιλίππῳ τὰ  
 πράγματα· ἢ παρελθὼν τις ἐμοί, μᾶλλον δ' ὑμῖν δεῖξάτω,  
 ὡς οὐκ ἀληθῆ ταῦτ' ἐγὼ λέγω ἢ ὡς οἱ τὰ πρῶτ' ἐξη-  
 πατημένοι τὰ λοιπὰ πιστεύουσιν ἢ ὡς οἱ παρὰ τὴν αὐ-  
 τῶν ἄξίαν δεδουλωμένοι Θετταλοὶ νῦν οὐκ ἂν ἐλεύθεροι  
 γένοιεντ' ἄσμενοι.

Καὶ μὴν εἰ τις ὑμῶν ταῦτα μὲν οὕτως ἔχειν ἠγεῖται,<sup>9</sup>  
 οἴεται δὲ βίᾳ καθέξειν αὐτὸν τὰ πράγματα τῶ τὰ χωρία  
 καὶ λιμένας καὶ τὰ τοιαῦτα προειληφέναι, οὐκ ὀρθῶς  
 οἴεται. ὅταν μὲν γὰρ ὑπ' εὐνοίας τὰ πράγματα συστῇ

zusammenfassend, gern nach Partici-  
 pium, wie in ähnlichen Fällen  
 τότε (3, 17) u. a. So 8, 47; 18, 7  
 παρασχῶν ἑαυτὸν ἴσον καὶ κοινὸν  
 ἀμφοτέρους ἀκρατήν οὕτω τὴν  
 διαγνώσαν ποιῆσεται.

8. διὰ τούτων, als Neutrum  
 (durch diese Kniffe) zu fassen, διὰ  
 τῶν αὐτῶν τούτων καθαιρεθῆναι,  
 insofern der Betrug, wenn er voll-  
 endet ist, sich gegen den entlarv-  
 ten Betrüger wendet. Auf die  
 Völker bezogen würde nicht τού-  
 των sondern ἐκείνων stehen. —  
 καιροῦ — πρὸς τοῦτο πάρεστι]  
 Ueber den Genetiv s. Krüger § 47,  
 10, 3 und über πάρεστι zu 1, 8.  
 Vgl. die Schilderung 1, 21 ff. —  
 ἢ παρελθὼν — δεῖξάτω, wie ἢ  
 φρασάτω τις ἐμοί παρελθὼν 3,  
 28. Derartige Aufforderungen, wel-  
 che die Sprecher nicht nur in der  
 Volksversammlung, sondern auch  
 bei den gerichtl. Verhandlungen (sei  
 es an den Gegner, wie D. 18, 139.  
 Aesch. 2, 59, oder an jedweden  
 dritten, wie D. 19, 57; 50, 2) er-  
 gehen lassen, beruhen nicht auf  
 dem Bedürfniss eine Verständigung  
 über zweifelhafte Dinge herbeizu-

führen, sondern auf der Ueber-  
 zeugung dass es Niemandem ein-  
 fallen werde davon Gebrauch zu  
 machen, sind folglich nichts weiter  
 als eine bloss rhetorische Figur.  
 ἢ wie das lat. aut (Cic. de fin. 4,  
 26, 72), = εἰ δὲ μή, sonst, widri-  
 genfalls. 3, 28; 8, 5. 24. — μάλ-  
 λων δέ, oder vielmehr. — δεδου-  
 λωμένοι (θετταλοὶ) Philippos selbst  
 wollte freilich dafür gelten Thes-  
 salien von dem Joche der pheräi-  
 schen Tyrannen u. der phokischen  
 Räuber befreit zu haben, es hatte  
 aber damit eine ähnliche Bewand-  
 niss wie später mit der Befreiung  
 Griechenlands vom makedonischen  
 Joche durch die Römer. Einl. § 55.

9. τὰ χωρία (die festen Plätze).  
 καὶ λιμένας, wie in Thessalien 1,  
 4; 4, 22. λιμένας des verschiedenen  
 Genus ungeachtet ohne Wieder-  
 holung des Artikels. So 23, 70  
 τοὺς γεγραμμένους νόμους καὶ  
 ἔγραφα νόμιμα. Lyk. g. Leokr.  
 § 141 τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν παισὶ  
 καὶ γυναῖσιν. Plat. Gorg. 469<sup>a</sup> καὶ  
 τὰ γε νῆματα καὶ τριβρεῖς καὶ τὰ  
 πλοῖα πάντα u. d. — προειληφέναι,  
 bevor man daran dachte ernst-

καὶ πᾶσι ταῦτα συμφέρει τοῖς μετέχουσι τοῦ πολέμου, καὶ συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφορὰς καὶ μένειν ἐθελουσίαν ἄνθρωποι· ὅταν δ' ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας τις ὡς περ οὗτος ἰσχύσῃ, ἢ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν πταίσμ' ἅπαντ' ἀνεχάτισεν καὶ διέλυσεν. οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀδικούντα καὶ ἐπισηκούντα καὶ ψευδόμενον δύναμιν βεβαίαν κηρύσσοντα, \* ἀλλὰ τὰ τοιαῦτ' εἰς μὲν ἀπάξ καὶ βραχὺν χρόνον ἀντέχει, καὶ σφόδρα γ' ἠνέθησεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν ἂν τύχῃ, τῷ χρόνῳ δὲ φωρᾶται καὶ περὶ αὐτὰ καταρρεῖ. ὡς περ γὰρ οἰκίας, οἶμαι, καὶ πλοίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατ' εἶναι δεῖ, οὕτω καὶ τῶν πράξεων τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις ἀληθεῖς καὶ δικαίας εἶναι προσ-

lichen Widerstand zu leisten. — ἀνεχάτισεν ἀντὶ τοῦ ἀνέκοιπεν ἢ ἀνέτριψεν, Harp. Das Bild ist von dem Pferde entlehnt, welches sich bäumend, steigend die Mähne zurück. ἀνεχάτισον ἰσχυρότατοι κατὰ τοὺς οὐρανοὺς πόδας Poll. 1, 209) und den Reiter abwirft. Ueber den Aorist zu 1, 15. Das allgemeine καὶ διέλυσεν (was Cobet streicht, und allerdings der Verf. der τέχνη ἡγορεύει bei Spengel rhet. 1, 437 nicht, wohl aber schon Plin. Ep. 9, 26 kannte) mildert die Härte der Metapher. Vgl. Isokr. 7, 12 οὐδένα χρόνον τὰς ἐντυχίας κατασχεῖν ἠδυνήθημεν, ἀλλὰ ταχέως διασκαφισαμένθα καὶ διέλυσαμεν αὐτάς.

10. τὰ τοιαῦτα, genereller Plural, s. zu 1, 23. — εἰς ἀπάξ, für ein Mal. Vgl. εἰς μακρὸν § 20, εἰς τότε 14, 24, εἰς ὅτε 57, 15. Mehr Beispiele dieser Verbindung von Präpositionen mit substantivierten Adverbien s. bei Krüger § 66, 1, 3, 4. — ἠνέθησεν, gnomischer Aorist, die Fälle anfänglichen Scheinerfolges, die allerdings vorgekommen sind und wieder vorkommen können, in Gegensatz zu dem unausbleiblichen Endergebnisse (Prä-

sens φωρᾶται) stellend. — ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν, blühen erst herrlich in der Erwartung, Meinung der Menschen, d. h. erregen erst glänzende Erwartungen; ἐπὶ bezeichnet die Sphäre durch welche das Blühen bedingt ist: wie 4, 20 ἐπὶ τῷ πράττειν, wo es auf's Handeln ankommt, so hier: so weit es sich um Erwartungen handelt. — ἂν τύχῃ, näml. ἀνδοῦντα, vielleicht, s. 1, 3. — καταρρεῖ; als Fortsetzung des mit ἠνέθησεν begonnenen Bildes: ἐπὶ γὰρ τῶν ἀνδῶν τῶν μακρονομένων τὸ καταρρεῖν σχεδὸν κυρίως λέγεται. Hermog. p. ἰδεῶν 2, 327 Walz. Vgl. das lat. defluere, Cic. Tusc. 5, 21, 62. — τὰ κάτωθεν, stellt die unteren Theile nicht in ihrem passiven Verhalten an sich, sondern in ihrem Einfluss auf die oberen vor, welche zu tragen sie bestimmt sind. Ebenso sind die κάτωθεν γεγραμμένα 22, 72 Aufschriften, die, weil sie unten angebracht sind, gleichsam auf das hinweisen, was oben ist, u. 23, 28 ὁ κάτωθεν νόμος das von unten hierher zu beziehende Gesetz. Vgl. τὰ δ' ἐν τοῖς ἀνωθεν χρόνοις 9, 41, τὸ ἔξωθεν τείχος Thuk. 2, 13 u. a.

ἡκει. τοῦτο δ' οὐκ ἐν νῦν ἐν τοῖς πεπραγμένοις Φιλίππῳ.]

Φημί δὴ δεῖν ἡμᾶς τοῖς μὲν Ὀλυνθίοις βοηθεῖν, καὶ ὅπως τις λέγει κάλλιστα καὶ τάχιστα, οὕτως ἀρέσκει μοι, πρὸς δὲ Θετταλοὺς πρεσβείαν πέμπειν, ἢ τοῖς μὲν διδάξει ταῦτα, τοῖς δὲ παραξυνεῖ· καὶ γὰρ νῦν εἰσιν ἐψηφισμένοι Παγασᾶς ἀπαιτεῖν καὶ περὶ Μαγνησίας λόγους ποιῆσθαι. σκοπεῖσθε μέντοι τοῦτο, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅπως μὴ λόγους ἐροῦσιν μόνον οἱ παρ' ἡμῶν πρεσβεις, ἀλλὰ καὶ ἔργον τι δεικνύειν ἔξουσιν ἐξεληλυθότων ὑμῶν ἀξίως τῆς πόλεως καὶ ὄντων ἐπὶ τοῖς πράγμασιν, ὡς ἅπας μὲν λόγος, ἂν ἀπῆ τὰ πράγματα, μάταιόν τι φαίνεται καὶ κενόν, μάλιστα δ' ὁ παρὰ τῆς ἡμετέρας πόλεως ὅσα γὰρ ἐτοιμότητ' αὐτῷ δοκοῦμεν χρῆσθαι, τοσούτω μᾶλλον ἀπιστοῦσι πάντες αὐτῷ. πολλὴν δὴ τὴν μεταστασιν καὶ μεγάλην δεικτέον τὴν μεταβολὴν, εἰσφέροντας, ἔξιόντας, ἅπαντα ποιοῦντας ἐτοιμῶς, εἴπερ τις ὑμῖν προσ-

11. ὅπως — τάχιστα näml. βοηθεῖν. — πρὸς δὲ Θετταλοὺς πρεσβείαν πέμπειν, bestimmtere Ausführung des schon in 1, 24 (vgl. 1, 23) gegebenen Winkes. — τοῖς μὲν, welche nicht erst der Anregung bedürfen, sondern selbst schon zum Losschlagen bereit sind. — ταῦτα, die unsrerseits zu gewährende Hülfe, wie 1, 2 ταῦτ' ἐρεῖ. — καὶ γὰρ ποιῆσθαι Vgl. 1, 22. λόγους ποιῆσθαι, Vorstellungen machen, verhandeln.

12. ἐπὶ τοῖς πράγμασι, bei der Sache, in deren Ausführung begriffen. Anders 4, 20 (s. zu 10), und wieder anders οἱ ἐπὶ τοῖς πράγμασιν 8, 76. — ὅσα ἐτοιμότητ' — τοσούτω μᾶλλον] der Comparativ nach vorhergehendem Superlativ, wie umgekehrt 50, 15 ὅσα γὰρ φιλοτιμούμενος ἡμῶν ἐπληρώσασθαι τὴν κατὰ ἐρεῶν ἀγαθῶν, τοσούτω μοι πλείστη ἀπόλησις ἐγένετο τῶν ἄλλων τμησάων. Vgl. Cic. Lael. 5, 19 sic enim perspicere videor, ita natos esse nos,

ut inter omnes esset societas quaedam, maior autem, ut quisque proxime accederet. Indess bieten nicht wenige Mss. ἐτοιμότερον. Umgangen ist die Schwierigkeit in der Nachbildung 11, 23. Cobet schlägt ὅσα περ — χρῆσθαι vor und streicht den Rest. — αὐτῷ, scheint zunächst nur das αὐτῷ vor δοκοῦμεν zu wiederholen also das Wort ohne That zu bezeichnen, in Wahrheit aber hat sich an die Stelle dieses Begriffs unvermerkt ein anderer geschoben: „unsere Reden“; denn das Misstrauen besteht eben in der Meinung dass unsere Reden Worte ohne Thaten seien.

13. εἰσφέροντας, näml. ἡμᾶς, was sich an das in δεικτέον liegende δεῖ anschliesst. Vgl. Plat. Krit. 4<sup>o</sup> οὐδενὶ τῶσδε φαιμέν ἐκόντα ἀδικεῖν εἶναι und Krüger § 56, 18, 3. Curtius 596. Koch 94, 2, 2. — εἴπερ τις ὑμῖν προσέξει τὸν νοῦν, wenn anders Je-

CEN 4/2/1

ἔξει τὸν νοῦν. κὰν ταῦτ' ἐθελήσῃθ', ὡς προσήκει, καὶ δὴ περαίνειν, οὐ μόνον, ὡ ἀνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ συμμαχικὰ ἀσθενῶς καὶ ἀπίστως ἔχοντα φανήσεται\* Φιλίππῳ, ἀλλὰ καὶ τὰ τῆς οἰκείας ἀρχῆς καὶ δυνάμεως κακῶς ἔχοντ' ἐξελεγχθήσεται.

14 Ὅπως μὲν γὰρ ἡ Μακεδονικὴ δύναμις καὶ ἀρχὴ ἐν μὲν προσθήκῃ μερίς ἐστὶ τις οὐ μικρά, οἷον ὑπῆρξεν ποθ' ὑμῖν ἐπὶ Τιμόθεον πρὸς Ὀλυθίους· πάλιν αὖ πρὸς Ποτιδαίαν Ὀλυθίους ἐφάνη τε τοῦτο συναμφοτέρον· νυνὶ

mand auf euch achten soll. Vgl. Soph. KÖed. 54 ὡς εἶπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς, ὡσπερ κρατεῖς, ξὺν ἀνδράσιν κάλλιον ἢ κενῆς κρατεῖν. Plat. γ. Staat 8, 567<sup>c</sup> ὡς ἔοικε γὰρ, αὐτῷ ἀνάγκη, εἶπερ ἄρξει. Arist. Vög. 900 εἶπερ ἰκανὸν ἔξει ὄψον. — καὶ δὴ περαίνειν, auch wirklich ausführen (nicht bloss versprechen), scheint, obwohl es nur in Σ als Correctur von der ersten Hand sich findet, vor der gewöhnlichen, in Gedanken und Tonfall matteren Lesart (ὡς προσήκει) καὶ δεῖ, περαίνειν den Vorzug zu verdienen: καὶ δὴ, mit ἧδὴ sinnverwandt, stellt eher Idee, Erwartung, Forderung die wirkliche (so zu sagen handgreifliche) Erfüllung gegenüber, und ist, je nachdem diese als eine sofortige, überraschende oder lange verzögerte erscheint, mit „schon, auf der Stelle, ohne Weiteres, denn nun, eben, jetzt, nummehr, endlich“ wiederzugehen. So ist es Dem. 18, 276; 20, 65; 23, 77 „auch gleich“, „ohne Weiteres“, dagegen 4, 13; 5, 9 u. 4, 28, wo es ebenfalls mit περαίνω verbunden wird, kündigt es wie hier ein mit Ungeduld erwartetes Thun an. S. die Stellen bei Redantz, Index.

14. ἐν μὲν προσθήκῃ μερίς) So nach Σ statt ἐν μὲν προσθήκῃ μερί. Mit ἐν προσθήκῃ, = als Zugabe vergleicht Vömel ἐν παρακατάθεσιν, als Unterpfand (Polyb.

23, 12), ἐν μισθῷ u. a. μερίς = Hülfe, wie 21, 70 οὐ — δίκαιον τὴν τοῦ παθόντος ἐλλάθειαν τῷ μηδὲν ὑποστευλαμένη πρὸς ἕβρην μερίδα εἰς σωτηρίαν ὑπέχεσθαι, u. 184 ἐστὶ μεγάλη τοῖς ἀδικούσιν ἅπασαν μερίδα καὶ πλεονεξία ἢ τῶν ἡμετέρων τρόπων πραότης. — οἷον ὑπῆρξε, näml. μερίς οὐ μικρά. Vgl. 3, 19 μέγα τοῖς τοιοῦτοῖς ὑπάρχει λόγος ἢ παρ' ἐκάστου βούλησις. — ἐπὶ Τιμόθεον) D. 23, 149. Diod. 15, 81. Einl. S. 34. — πρὸς Ποτιδαίαν) S. zu 1, 12. Vgl. § 7. ἐφάνη τε) S. zu § 1. — τοῦτο συναμφοτέρον, lose angefügte epexegetische Erneuerung des aus dem Hauptsatze noch fortherrschenden Subjects ἡ Μακεδονικὴ δύναμις, wobei jedoch die Begriffsfassung sich so verschiebt, dass was prädicativer Beisatz sein sollte, etwa τῇ ἑαυτῶν προσγενομένη, in den Subjectsbegriff selbst mit hinein genommen wird: „wiederum so dann gegen Potidäa hat sie sich den Olynthiern brauchbar erwiesen, ich meine diese beiden Mächte zusammengenommen“, für „zusammengenommen mit ihrer eigenen Macht“. Zu dieser ungenauen Fassung des Gedankens (κατὰ σύνεσιν) bestimmte den Redner wohl der Wunsch, schon durch die Form des Ausdrucks die Vorstellung zu erwecken, dass die makedonische Macht eigentlich mit derjenigen Olynths auf ganz gleicher Linie

Θετταλοῖς στασιάζουσι καὶ τεταραγμένοις ἐπὶ τὴν τυραννικὴν οἰκίαν ἐβοήθησεν· καὶ ὅποι τις ἂν, οἴμαι, προσθῆ κὰν μικρὰν δύναμιν, πάντ' ὠφελεῖ· αὐτὴ δὲ καθ' αὐτὴν ἀσθενῆς καὶ πολλῶν κακῶν ἐστὶ μεστή. καὶ γὰρ οὗτος 15 ἅπασι τούτοις, οἷς ἂν τις μέγαν αὐτὸν ἠγήσατο, τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις, ἐτ' ἐπισφαλεστέραν ἢ ὑπῆρχε φῦσει κατεσκεύακεν αὐτῷ. μὴ γὰρ οἴεσθε, ὡ ἀνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς αὐτοῖς Φιλίππῳ τε χαίρειν καὶ τοῖς ἀρχομένοις, ἀλλ' ὁ μὲν δόξης ἐπιθνυεῖ, καὶ τούτ' ἐγγίλωνεν καὶ προήρηται, πράττων καὶ κινδυνεύων, ἂν συμβῆ τι, παθεῖν, τὴν τοῦ διαπραξασθαι ταῦθ' ἃ μηδεὶς 16 πώποτ' ἄλλος Μακεδόνων βασιλεὺς δόξαν ἀντὶ τοῦ ζῆν ἀσφαλῶς ἠρημένος· τοῖς δὲ τῆς μὲν φιλοτιμίας τῆς ἀπὸ τούτων οὐ μέτεστιν, κοπιόμενοι δ' αἰεὶ ταῖς στρατείαις ταύταις ταῖς ἀνω κάτω λυποῦνται καὶ συνεχῶς ταλαιπω-

stehe, dass Makedonien für sich genommen, gerade wie Olynth, nur eine Macht zweiten Ranges sei. — ἐπὶ — οἰκίαν, gegen die Tyrannen von Pherä. Einl. S. 51. 52. — πάντ', als Nominativ zu fassen, erneuert das in ἔποι — δύναμιν enthaltene log. Subject „sogar die kleinste Macht“, = πᾶσα τις κὰν μικρὰ δύναμις, ὅποι τις ἂν αὐτὴν προσθῆ, ὠφελεῖ.

15. οὗτος, Philippos. — ἐπισφαλεστέραν, näml. τὴν Μακεδονικὴν δύναμιν καὶ ἀρχὴν. — τοῦτο, bezieht das folgende παθεῖν vor (Holzinger Beitr. 1, 86). Vgl. zu 3, 12. — ἂν συμβῆ τι, euphemistisch aus dem Sinne des Philippos heraus: wenn ihm ein Unfall begegnen sollte, selbst den Tod nicht ausgeschlossen. Eine directe Beziehung auf den Tod als den äussersten Fall liegt nicht nothwendig in dieser Formel (vgl. 21, 112 ἂν τι συμβῆ, von dem, der sich etwas zu Schulden kommen lässt, 20, 50 ἐάν τε τι συμβῆ ποτε, vom Staate, der in Verlegenheit geräth, = εἰ

τι γένοιτο 9, 18; 18, 168, dentlicher 8, 41 ἐάν ποτε συμβῆ τι πταίσμα), wohl aber in dem verwandten εἰ τι πάθοι, ἂν τι πάθῃ 4, 11. 12. Dazu ἐάν συμβῆ τι παθεῖν ἐκείνω 23, 59 und εἰ παθεῖν τι μοι συνέβη 54, 25. Uebrigens enthalten πράττων καὶ κινδυνεύων den Hauptgedanken, zu welchem παθεῖν im Concessivverhältniss steht: „zu unternehmen u. zu kämpfen, auf jede Gefahr hin“, = „sich jedem Fall auszusetzen wenn er nur unternehmen und kämpfen kann“.

16. τὴν — δόξαν] Figur καθ' ἐπέροθεσιν oder κατ' ἀναστροφὴν, Vgl. 6, 2 τὸ τί γὰρ ποιεῖν συμβουλεύεται, 7, 5 ὑπὸ τῶν πάντων διακίσειν, ὡς ἂν αὐτὸς ἐκείνος βούληται, καὶ πρὶν ἐπισημίων καὶ νῦν δὲ πραττόντων. Vgl. 6, 29; 19, 17 u. ὅ. — μηδεὶς, nach dem Wunsche des Philippos: kein anderer mak. König soll es ihm gleich gethan haben. — κοπιόμενοι, = ταλαιπωρούμενοι Hesych. — ἀνω κάτω, wie das lat. sursum, = εἰ



ροῦσιν, οὐτ' ἐπὶ τοῖς ἔργοις οὐτ' ἐπὶ τοῖς αὐτῶν ἰδίαις  
 ἐώμενοι διατρέβειν, οὐθ' οὐδ' ἂν ποιήσωσιν οὕτως ὅπως  
 ἂν δύνωνται, ταῦτ' ἔχοντες διαθέσθαι, κεκλημένων τῶν  
 17 ἔμποριων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ διὰ τὸν πόλεμον. ἢ οἱ μὲν οὖν  
 πολλοὶ Μακεδόνα πῶς ἔχουσι Φιλίππῳ, ἐκ\* τούτων  
 ἂν τις σκέψαιτ' οὐ χαλεπῶς· οἱ δὲ δὴ περὶ αὐτὸν ὄντες  
 ξένοι καὶ πεζεταῖοι δόξαν μὲν ἔχουσι ὡς εἰσὶ θαυ-  
 μαστοὶ καὶ συγκεκροτημένοι τὰ τοῦ πολέμου, ὡς δ' ἐγὼ  
 τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ γεγενημένων τινὸς ἤκουον. ἀνδρὸς  
 18 οὐδαμῶς οἷον τε ψεύδεσθαι, οὐδένα εἰσὶ βελτίους. εἰ  
 μὲν γὰρ τις ἀνὴρ ἔστιν ἐν αὐτοῖς οἷος ἔμπειρος πολέμου

deorsum, 4, 41; mit der Copula 9, 36 u. d. — τοῖς ἔργοις — τοῖς αὐτῶν ἰδίαις] Ersteres bezeichnet die Berufsgeschäfte, vorzugsweise den Landbau, letzteres die häuslichen Angelegenheiten. — ποιήσωσιν] So statt πορίσωσιν nach ΣFB. ποιεῖν vom Erbauen, Produciren. 42, 20 ἐπειδὴν ποίησ' αἴτου μὲν μεθίμους πλεῖν ἢ γαίους, οἶνον δὲ κτλ. 31 πόλιν καὶ αἴτου καὶ οἶνον ποιοῦντες. Arist. Fried. 1322 κριθᾶς τε ποιεῖν ἡμᾶς πολλὰς πάντα ὁμοίως αἰῶν τε πόλιν. — οὕτως ὅπως ἂν δύνωνται, so gut sie (unter solchen Umständen) können, mit Mühe und Noth. Ueber die Blokade der maked. Häfen vgl. 19, 153. 315. und noch später 18, 145.

— 17. πῶς ἔχουσι Φιλίππῳ — πῶς διακίεταί πρὸς τὸν Φίλιππον 11, 10. ἔχουσι mit Adv. der Beschaffenheit = sich verhalten, stehen zu —. Vgl. 3, 8; 8, 73; 9, 46. 63. — πεζεταῖοι] Ἀναξίμανθ. ἐν ᾧ Φιλίππικῶν περὶ Ἀλεξάνδρου λέγων φησὶν „ἐπειτα τοὺς μὲν ἐνδοξοτάτους ἐπαεῖεν συνεθίστας ἐταίρους προσηγόρευσε, τοὺς δὲ πλείους καὶ τοὺς πεζοὺς ἐς λόχους καὶ δεκάδας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς διπλῶν πεζεταῖους ὠνόμασεν, ὅπως ἐταῖροι μετέχοντες τῆς βασιλικῆς ἐταιρίας προθυμώτατοι διατελοῦσιν ὄντες.“ Harpokr. Vgl.

Sintenis Einl. zu Arrians Anab. S. XXII ff. A. Schäfer Dem. 2, 34. Mit dem Namen ἐταῖροι, den der König diesen seinen stehenden, ohne Zweifel durch einen besondern Kriegseid ihm als Feldherrn verpflichteten, Truppen gab, blieb er dem uralten Gebrauche jenes Wortes treu. Denn wie des Odysseus „Liebe Gefährten“ die sind die sich ihm auf seinem Kriegszuge freiwillig angeschlossen haben, seine Gefolgsleute (man denke auch an die Clienten der Fabier), so waren selbst im republicanischen Athen die später zu politischen Factionen (ἐνωμοσίαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς) gewordenen Hetären ursprünglich zugleich Waffenbrüderschaften, wie denn noch bei Tauagra (458) die ἐταῖροι Kimons als geschlossene Abtheilung im athenischen Heere auftraten und um die Rüstung ihres verbannten Hauptes geschaart, 100 an der Zahl, alle ihr Leben auf dem Wahlplatz liessen. Ihnen als eingeborenen Makedonen werden die ξένοι als fremde Soldner entgegengesetzt. — οὐδαμῶς οἷον τε ψεύδεσθαι, nicht von solcher Art, dass man sich einer Lüge zu ihm versehen könnte.

18. οἷος ἔμπειρος, = τοιοῦτος οἷος ἔστιν ἔμπειρος. οἷος könnte ohne wesentliche Einbusse des

καὶ ἀγώνων, τούτους μὲν φιλοτιμίᾳ πάντας ἀπωθεῖν  
 αὐτὸν ἔφη, βουλόμενον πάνθ' αὐτοῦ δοκεῖν εἶναι τὰ ἔργα  
 (πρὸς γὰρ αὐτὸ τοῖς ἄλλοις καὶ τὴν φιλοτιμίαν ἀντιέβ-  
 λητον εἶναι)· εἰ δὲ τις σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως, τὴν  
 καθ' ἡμέραν ἀκρασίαν τοῦ βίου καὶ μέθην καὶ κορδα-  
 κισμοῦς οὐ δυνάμενος φέρειν, παρεῶσθαι καὶ ἐν οὐδενὸς  
 εἶναι μέρει τὸν τοιοῦτον. | λοιποὺς δὲ περὶ αὐτὸν εἶναι 19  
 ληστὰς καὶ κόλακας καὶ τοιοῦτους ἀνθρώπους, οἷους με-

Sinnes entbehrt werden, soll aber die Art, den Schlag hervorheben. τούτους fasst den in dem Bedingungssatze (welcher einem Relativsatz gleichwerthig ist, s. εἰ τις 9, 30. 61; Krüger 58, 4, 5.) ausgeführten Objectsbegriff nochmals kräftig zusammen, daher nothwendig auch μὲν zu wiederholen war. — τὴν φιλοτιμίαν] In vielen Mss. ist τάνδρος zu φιλοτιμίαν hinzuglossirt. In der That würde die Ergänzung αὐτοῦ, wenn φιλοτιμίαν Subiectaccusativ wäre, hart sein. Andreerseits wäre so auch πρὸς τοῖς ἄλλοις ohne rechte Beziehung. Es ist daher φιλοτιμίαν als Accusativ der Beziehung, als Subject das aus dem Hauptsatze forthersehende αἴψον, und ἀντιέβλητον als Masculinum zu fassen: ausser seinen anderen Fehlern ist er auch mit einer beispiellosen Ehrsucht behaftet. — αὐ, „auch noch“, ein neues Moment hinzuzufügend. Wegen der Stellung vgl. 21, 110 τῶντι γὰρ αὐ μισοῦ παρήλθε με εἰπεῖν. — σώφρων ἢ δίκαιος ἄλλως] ἄλλως stellt den weiteren Begriff δίκαιος (vir bonus, rechtschaffen, ehrenhaft) verallgemeinernd dem σώφρων gegenüber: sittsam oder sonst ehrenhaft. Döderleins Vorschlag δίκαιος ἄλλως τε — schiebt dem Redner eine kaum beabsichtigte Steigerung unter. — τὴν καθ' ἡμέραν — κορδακισμοῦς] Vgl. die Schilderungen des Theopompos bei Ath. 6, 260<sup>b</sup> und Polyb. 8, 11. Der

κορδακισμὸς oder κορδαξ war ein ursprünglich der Komödie angehöriger lasciver Tanz, der später auch bei festlichen Gelagen, wenn die Köpfe erhitzt waren, häufig zur Aufführung kam. Ihn nüchtern zu tanzen hält Theophr. Char. 6 für ein Zeichen der tiefsten sittlichen Verworfenheit. — ἐν οὐδενὸς εἶναι μέρει, für nichts gelten; οὐδενὸς ist Neutrum (= οὐδὲν εἶναι, wie 21, 185). Vgl. 3, 31 ἐν ἐπιπέτον καὶ πρᾶσθῆχης μέρει γεγένησθε. 21, 166 ἐν εὐεργεσίας ἀριθμήσει μέρει. 23, 148 οὐ τίθημι ἐν ἀδικήματος μέρει.

19. ληστὰς καὶ κόλακας, an der Stelle der ἔμπειροι πολέμου und der σώφρονες ἢ δίκαιοι, welche Philippos von sich stieß. ληστὰς = οἰκεῖ ἀρπαγὰς τινὰς στρατεύτας. Schol., Leute, denen das Kriegshandwerk nur Mittel zu Raub und Plünderung ist. Vgl. Theopompos bei Athen. 4, 167<sup>c</sup> οἱ πόλεμοι καὶ αἱ στρατεῖαι καὶ αἱ πολυτέλειαι θρασυεῖς αὐτοῖς εἶναι προετρέποντο καὶ ζῆν μὴ κοσμίως, ἀλλ' ἀσώτως καὶ τοῖς λησταῖς παραπλησίως, und 6, 200 f. ἀντὶ μὲν τοῦ νῆφειν τὸ μεθύειν ἡγάπων, ἀντὶ δὲ τοῦ κοσμίως ζῆν ἀρπάξαι καὶ φρονεῖν ἐξήταν. Derselbe ebenda 6, 249<sup>b</sup> Φιλίππον φησὶ Θρασυδαῖον τὸν Θεταλὸν καταστῆσαι τῶν ἁμοιβῶν τέρωνον, μικρὸν μὲν ὄντα τὴν γνάμην, κόλακα δὲ μέγιστον, und 260<sup>b</sup> Ἀγαθολέα θυλὸν γενομένου

θυσθέντας ὀρχεῖσθαι τοιαῦτα, οἳ ἐγὼ νῦν ὀκνῶ πρὸς ὑμᾶς ὀνομάσαι. δῆλον δ' ὅτι ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ· καὶ γὰρ οὐδ' ἐνθένδε πάντες ἀπήλαντον ὡς πολὺ τῶν θαυματοποιῶν ἀσελγέστερους ὄντας, Καλλιαν ἐκείνον τὸν δημόσιον καὶ τοιοῦτους ἀνθρώπους, μίμους γελοίων καὶ ποιητὰς αἰσχροῦν ἁσμάτων, ὧν εἰς τοὺς συνόντας ποιῶσιν ἕνεκα τοῦ γελασθῆναι, τούτους ἀγαπᾷ καὶ περὶ αὐτὸν ἔχει. | καίτοι ταῦτα, καὶ εἰ μικρὰ τις ἡγέται, μεγάλα, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δειγματα τῆς ἐκείνου γνώμης καὶ κακοδαιμονίας ἐστὶ τοῖς εὖ φρονούσιν. ἀλλ', οἶμαι, νῦν μὲν ἐπισκοπεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν· αἱ γὰρ εὐπραξίαι δεινὰ συγκρούσαι τὰ τοιαῦτ' ὀνειδῆ· εἰ δέ τι πταίσει, τότε

καὶ τῶν ἐκ Θετταλίας πενηστῶν, Φίλιππος, μέγα παρ' αὐτῷ δυνάμενον διὰ τὴν κολακίαν, καὶ ὅτι ἐν τοῖς συμποσίοις συνὼν αὐτῷ ὄρχετο καὶ γέλωτα παρεσκεύαζεν, ἀπίστατε διασφραδίζοντα Περραιβοῦς καὶ τῶν ἐκεῖ πραγμάτων ἐπιμελησόμενον. τοιοῦτους δ' εἶχεν αἱ περὶ αὐτὸν ἀνθρώπους ὁ Μακεδόν, οἳ διὰ φιλοποσίαν καὶ βωμολοχίαν πλείω χρόνον ὡς τὰ πολλὰ συνδιέτριβε καὶ συνήδρευε περὶ τῶν μεγίστων βουλευόμενος. — οἶνος — ὀρχεῖσθαι] Auch in directer Rede würde οἶος mit dem Infinitiv verbunden sein, daher die Assimilation des Casus (Krüger 55, 3, 5; Curtius 601; Koch 113, 3) eine Nothwendigkeit war und nicht als Uebertragung des obliquen Ausdrucks in den Nebensatz (Krüger 55, 4, 9) zu fassen ist. — τοιαῦτα, derartige Tänze. — τῶν θαυματοποιῶν] Taschenspieler u. Gaukler, die auf den Märkten herumzogen und ihre Künste um Geld sehen liessen. Athen. 1, 19'. Den freigebohrenen Griechen war diese Profession ein Gräuel. Zugleich ist begreiflich, dass diese fahrenden Gaukler und Possenreisser nicht eben von strengen Sitten gewesen sein mögen. — τὸν δημόσιον] δη-

μόσιοι hiessen die Slaven welche Eigenthum des Staates waren und von diesem zum öffentlichen Dienste, theils als Stadtmiliz, theils in den niederen Stellen der Herolde, Schreiber, Gerichtsdiener u. s. w. verwendet wurden. Vgl. 8, 47 und Schömann griech. Alterth. 1, 372. — μίμους γελοίων] Die Mimik entlehnte ihre Stoffe meist aus den alten Mythen (vgl. Xen. Gastm. 9, 2. Lukian v. Tanz 37. 40. 49), welche selbst nicht wenige heitere Motive enthielten. Des Philippos Wohlgefallen am niederen Witze erhellt auch aus der Erzählung (Ath. XIV, 614<sup>a</sup>), dass er dem Clubb der sechzig Lustigmacher in Athen ein Talent gesandt habe, mit der Bitte die Früchte ihres Witzes aufzuzeichnen und ihm zuzusenden. — ὧν — γελασθῆναι, erklärt Herwerden für ein *turpe additamentum*.

20. γνώμης, durch κακοδαιμονίας näher bestimmt. Vgl. Isokr. 9, 51 τεκμήριον καὶ τοῦ τρόπου καὶ τῆς οὐσιότητος τῆς ἐκείνου. — τὸ κατορθοῦν, nämll. αὐτόν, wie es 11, 13 heisst. — αἱ γὰρ — ὀνειδῆ] Sallust. or. Lepidi 24 *secundae res mirae sunt vitiiis obtentui; quibus labefactis, quam formidatus*

ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται.\* δοκεῖ δ' ἔμοιγε, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δεῖξιν οὐκ εἰς μακρὰν, ἀν οἳ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖς βούλησθε. ὡς περὶ γὰρ ἐν τοῖς 21 σώμασιν, τίως μὲν ἂν ἐρρωμένος ἢ τις, οὐδὲν ἐπαισθάνεται, ἐπὰν δ' ἀρρωστήματι συμβῆ, πάντα κινεῖται, κἂν ῥῆγμα κἂν στρέμμα κἂν ἄλλο τι τῶν ὑπαρχόντων σαθρόν ἢ, οὕτω καὶ τῶν πόλεων καὶ τῶν τυράννων, ἕως μὲν ἂν ἐξω πολεμῶσιν, ἀφανῆ τὰ καχὰ τοῖς πολλοῖς ἐστίν, ἐπειδὴν δ' ὁμορος πόλεμος σύμπλακῆ, πάντ' ἐποίησεν ἐκδηλα. |

Εἰ δέ τις ὑμῶν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν Φίλιππον 22 εὐτυχοῦνθ' ὀρῶν ταύτη φροβερὸν προσπολεμήσαι νομίζει,

est, tam contemnetur. — αὐτοῦ, von ταῦτα abhängig. Vgl. 4, 2. und Krüger § 47, 10, 2. Die in der Bedeutung eius, ei gebrauchten obliquen Casus von αὐτός sind keines Redetones fähig und werden daher nach Art der Euklitiken einem stärker betonten Worte des Satzes angehängt, gleichviel ob sie grammatisch von demselben abhängen oder nicht. — ἐξετασθήσεται] διακαλυφθήσεται 11, 13. — δοκεῖ — δεῖξιν, nicht ὁ Φίλιππος, sondern: ich denke es wird sich dies bald zeigen. Lys. 10, 20 δηλώσει δέ. Isokr. 7, 81 ὡς δέ βασιλεὺς ἔχει πρὸς ἡμᾶς, ἐκ τῶν ἐπιστολῶν ὡν ἐπεμψεν ἰδῆλωσιν. Arist. Fried. 1261 δεῖξει δὲ τάχα. Wesp. 994 δεῖξιν εἰσικεν. Vgl. zu 4, 41 u. Krüger § 61, 5, 7. — εἰς μακρὰν, wie 15, 36 Vgl. oben zu § 10, und über den Gebr. von εἰς, welches den Zeitpunkt bezeichnet, bis zu welchem hin die Handlung als sich vollendend gedacht ist, 4, 34; 8, 18. — θέλωσι — βούλησθε, zu 1, 1.

21. τίως — ἕως. Dieser Gebrauch scheint bei D. ziemlich fest zu stehen, da er nicht nur durch die Grammatiker bestätigt (Schol. Plat. Hipparch. p. 334', Suidas unter

τίως, Bekk. Anecd. gr. 409, 23), sondern auch an vielen Stellen durch zahlreiche Mss., wie 14, 36; 23, 108; 24, 64. 80. 81; 25, 70; 29, 33; 56, 14, an einigen durch alle, wie hier und 19, 326; 20, 91, und überall durch 2 gestützt wird. — κινεῖται, regt sich, wird aufgeführt. Vgl. 18, 198 ὡς περὶ τὰ ῥήματα καὶ τὰ σπᾶσματα, ὅταν τι κακὸν τὸ σῶμα λάβῃ, τότε κινεῖται. — κἂν ῥῆγμα — ἢ] Den zwei ersten Gliedern fehlt zur Vollendung nur die Copula ἢ, dean ῥῆγμα (Knochenbruch oder Zerreiſung eines Gefässes) und στρέμμα (Verrenkung eines Gliedes, 1er veraltete Schwäche eines Gelenks) sind genau genommen Prädicate zu dem aus πάντα vorschwebenden Subjecte: „der Schaden an dem er leidet“. Im dritten Gliede, mit dem Subjecte ἄλλο τι und dem Prädicate σαθρόν, springt die Ausdrucksform um, als ob vorher nicht Schäden sondern Theile des Körpers genannt wären und das Prädicat „schadhaft“ noch ausstände. — ἐποίησεν] S. zu 1, 15. Der Aorist bezeichnet das Plötzliche der Enthüllung durch welche die lange Täuschung ein Ende findet.

22. ταύτη, in dieser Hinsicht. —

σώφρονος μὲν ἀνθρώπου, λογισμῶ χρηταί· μεγάλη γὰρ  
 ῥοπή, μάλλον δ' ὅλον ἢ τὴν παρὰ πάντι ἐστὶ τὰ τῶν  
 ἀνθρώπων πράγματα· οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε, εἰ τις αἰρεσίῃ  
 μοι δοίη, τὴν τῆς ἡμετέρας πόλεως τύχην ἀν' ἐλοίμην,  
 ἐθελόντων ἢ προσήκει ποιεῖν ἐμῶν αὐτῶν καὶ κατὰ μί-  
 κρόν, ἢ τὴν ἐκείνου· πολὺ γὰρ πλείους ἀφορμὰς εἰς τὸ  
 τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὐνοίαν ἔχειν ὁρῶ ἐμὴν ἐνούσας ἢ  
 23 κείνου. ἀλλ', αἶμαι, καθήμεθ' οὐδὲν ποιοῦντες· οὐκ ἐν  
 δ' αὐτὸν ἀργοῦντ' οὐδὲ τοῖς φίλοις ἐπιτάττειν ὑπὲρ αὐ-  
 τοῦ τι ποιεῖν, μή τί γε δὴ τοῖς θεοῖς. οὐ δὴ θαυμαστὸν  
 ἐστίν, εἰ στρατευόμενος καὶ ποινῶν ἐκείνος αὐτὸς καὶ παρ-  
 ῶν ἐφ' ἅπασιν καὶ μηδένα κείρον μηδ' ὄψιν παραλείπων  
 ἡμῶν μελλόντων καὶ ψηφίζομένων καὶ πυνθανομένων πε-  
 ριγίγνεται. οὐδὲ θαυμάζω τοῦτ' ἐγὼ· τοῖναντίον γὰρ ἀν-  
 ἦν θαυμαστὸν, εἰ μηδὲν ποιοῦντες ἡμεῖς ὦν τοῖς πολε-  
 24 μοῦσι προσήκει τοῦ πάντα ποιοῦντος περιγίμεν.\* ἀλλ'  
 ἐκείνο θαυμάζω, εἰ Λακεδαιμονίοις μὲν ποτε, ὦ ἄνδρες

μεγάλη — πράγματα] Ein beliebter  
 Gemeinplatz. Vgl. 5, 11; 23, 113.  
 Plat. Ges. 4, 709<sup>b</sup> τύχας εἶναι σχε-  
 δὸν ἐπιτάττει τὰ ἀνθρώπινα πράγ-  
 ματα, und den fast sprüchwortlich  
 gewordenen Vers τὴν τὰ θεῶν  
 πράγματα, οὐκ εἰβουλίᾳ, Plut. v.  
 Glück p. 97<sup>a</sup>, Athen. 15, 693<sup>a</sup>. Cic.  
 Tusc. 5, 9, 25. Aehnliches bei  
 Sall. Catil. 8, Liv. 9, 17, Cic. de off.  
 2, 6, 19 u. a. S. 4, 12; 1, 1; 5,  
 11. — παρὰ, bei: vom Zusammen-  
 fallen zweier eig. parallel laufend  
 gedachten, einander bedingenden  
 Handlungen. — ὅλον, ohne den  
 Artikel ungewöhnlich. Vgl. πάντ'  
 ἐκείνος ἢν αὐτοῖς 18, 43. — ἐλοί-  
 μην — ἢ τὴν ἐκείνου, ohne μάλ-  
 λον, das in αἰρεῖσθαι (= προαιρεῖ-  
 σθαι) liegt, wie 21, 26 τίς ἂν ἐτέ-  
 ραν εἴλετο τιμορῶν ἢ τὴν ἐκ τοῦ  
 νόμου; Xen. Ages. 4, 5 ὅστις δ'  
 ἤρετο καὶ σὺν τῷ γενναίῳ μειο-  
 νεκτεῖν ἢ σὺν τῷ ἀδίκῳ πλέον  
 ἔχει. Lys. 2, 62 θάνατον αἰ-  
 ρούμενοι ἢ βίον. — ἀφορμὰς vom

moralischen Fonds zu verstehen:  
 wir haben, als minder reichlos,  
 mehr Grund auf die Gunst der  
 Götter zu hoffen. ἐνούσας, näm-  
 l. ἐν τοῖς πράγμασιν, ἐμὴν für euch.  
 23. καθήμεθα, wir sitzen da  
 und legen die Hände in Schooss.  
 Vgl. § 24. und 4, 9, 44; 8, 53, 77;  
 9, 75. — αὐτὸν ἀργοῦντα, näm-  
 l. τίνα, man. Vgl. zu § 5. — ὄψιν  
 S. 4, 31; 8, 17f.; 9, 50. — ψηφί-  
 ζομένων] S. 3, 14. — πυνθано-  
 μῶν] S. 4, 10.  
 24. ἐκείνο θαυμάζω, εἰ ἄ. μὲν  
 — ννὶ δ' ὀνεῖτ'] Der Neben-  
 gedanke (während —) wird durch  
 μὲν dem Hauptgedanken als selb-  
 ständig entgegen und vorangestellt.  
 Ebenso 3, 20; 20, 167. Vgl. Krü-  
 ger § 69, 16, 3. Koch, 131, 39, 1.  
 Sehr gewöhnlich bedienen sich die  
 Griechen dieser Form in Beweis-  
 führungen, indem sie dasjenige  
 wovon sie zeigen wollen dass es  
 nicht so sein kann oder nicht so  
 sein sollte, durch δὲ mit einer

Ἀθηναῖοι, ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ  
 πόλλ' ἰδίᾳ πλεονεκτῆσαι πολλὰς ἐμὴν ἐξόν' οὐκ ἠθελί-  
 σατε, ἀλλ' ἴν' οἱ ἄλλοι τύχῳσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμεῖς  
 αὐτῶν ἀνῆλκετε· εἰσφέροντες καὶ προῦνδυνεύετε στρα-  
 τευόμενοι, ννὶ δ' ὀνεῖτ' ἐξίεναι καὶ μέλλει εἰσφέρειν  
 ὑπὲρ τῶν ὑμετέρων αὐτῶν κτημάτων, καὶ τοὺς μὲν ἄλλους  
 σεσώκατε πολλὰς πάντας καὶ καθ' ἐκ' αὐτῶν ἐν μέρει,

durch μὲν eingeleiteten unzweifel-  
 haften Thatsache mit welcher es  
 sich nicht verträgt, verbinden. Das  
 Unverträgliche beider zu bezeichnen  
 dient entweder, wie hier, die Vor-  
 anstellung eines Satzes mit θαυ-  
 μάζω εἰ oder dgl., oder eines Aus-  
 drucks verwunderter Frage, oder  
 einer folgernden Verneinung wie  
 οὐ γὰρ δῆλον deren Kraft sich  
 zunächst auf das Zusammenbestehen  
 können beider Sätze, und folglich,  
 da das Bestehen des ersteren un-  
 zweifelhaft ist, auf das Bestehen-  
 können des zweiten erstreckt. Auch  
 die Lateiner ahmen diese kräftige  
 Form der Widerlegung nach, das  
 zweite Glied anyndetisch oder mit  
 et anknüpfend. Vgl. Cic. pro Mil.  
 § 84. Wir entfernen lieber das  
 erste Glied aus dem Bereiche des  
 negativen Ausdrucks, und übersetzen  
 an unserer Stelle: „da ihr damals  
 gegen die Lakedämonier für An-  
 dere gekämpft habt, so nimmt es  
 mich Wunder, dass ihr jetzt  
 „zögern könnt für euch selber  
 „das Schwert zu ziehen.“ — ὑπὲρ  
 τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων, zur Auf-  
 rechterhaltung der von den Lake-  
 dämoniern durch die Besetzung der  
 Kadmeis verletzten gemeinsamen  
 Rechte der Hellenen, der Unab-  
 hängigkeit der einzelnen griechi-  
 schen Staaten, 378—371, und ähn-  
 lich früher im korinthischen Kriege  
 395—387 v. Chr. Vgl. 4, 3, 6, 10.  
 — ἀντήρατε] ἀνταίσιον, ἀνταί-  
 σιασθαι, Bekk. Anekd. gr. 26, 8.  
 Vgl. 6, 5. — ἴν' — τύχῳσι] Nach  
 Finalpartikeln bei vorausgehendem

histor. Tempus steht statt des  
 (obliquen) Optativs öfters der Con-  
 junctiv, wenn sich der Sprecher in  
 die vergangene Lage und die Zwecke  
 des Anderen versetzt. Hier scheint  
 der Conjunctiv deshalb gewählt zu  
 sein, weil der Zweck für den die  
 Athener damals handelten, noch  
 zur Zeit des Sprechers, wenn nicht  
 im Bewusstsein der Athener fort-  
 besteht, doch nach der Lage der  
 Dinge und dem Bewusstsein des  
 Redners fortbestehen sollte. —  
 πολλὰς, nicht bloss mit πάντας,  
 sondern zugleich und vornehmlich  
 mit καθ' ἐκ' αὐτῶν ἐν μέρει zu  
 verbinden. Die oft bewährte Be-  
 reitwilligkeit der Athener, sich der  
 Unterdrückten gegen die Unter-  
 drücker anzunehmen, welche theils  
 aus ihrer Freiheitsliebe und natür-  
 lichen Grössmuth, theils aus poli-  
 tischer Berechnung, theils und vor-  
 züglich aus Ehrgeiz und Ruhmbe-  
 gierde entsprang, hat sie ebenso oft  
 zu rühmlichen Thaten getrieben  
 wie in unbesonnene Unternehmungen  
 verwickelt (Andok. 3, 28 ff.  
 Xen. Hell. 4, 8, 24). Während  
 daher Andokides dieselbe ein εἰ-  
 ρισμένον κακόν nennt, und der  
 Verfasser der Schrift vom Staate  
 der Athener gar einen natürlichen  
 Hang sich der Schlechten gegen die  
 Guten anzunehmen daraus macht  
 (3, 10, 11), heben die Panegyriker,  
 Isokrates voran, ihre Landsleute  
 deswegen bis in den Himmel, und  
 Platon im Menexenos, diese zum  
 Ekel gewordenen Lobpreisungen  
 parodirend, meint, es sei der einzige

25 τὰ δ' ὑμέτερον αὐτῶν ἀπολωλεκότες κἀθησθε. ταῦτα θανατάζω, καὶ ἔτι πρὸς τοῦτοις, εἰ μηδεὶς ὑμῶν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δύναιται λογιῶσθαι, πόσον πολεμεῖτε χρόνον Φιλίππῳ καὶ τί ποιοῦντων ὑμῶν ὁ χρόνος διελήλυθεν οὗτος. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι μελλόντων αὐτῶν, ἐτέρους τινὰς ἐλπίζοντων πράξειν, αἰτιωμένων ἀλλήλους, κρινόντων, πάλιν ἐλπίζοντων, σχεδὸν ταῦτ' ἀπερ  
26 νυνὶ ποιοῦντων ἅπασιν ὁ χρόνος διελήλυθεν. εἰδ' οὕτως ἀγνωμόνως ἔχετε, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὥστε δι' ὧν ἐκ χρηστῶν φάυλα τὰ πράγματα τῆς πόλεως γέγονεν, διὰ τούτων ἐλπίζετε τῶν αὐτῶν πράξεων ἐκ φάυλων αὐτὰ χρηστά γενήσεσθαι; ἀλλ' οὐτ' εὐλογον οὐτ' ἔχον ἔστι

Vorwurf den man der Stadt machen könne: ὡς αἰετὸν φιλοκτινῶν ἔστι καὶ τοῦ ἔτινος θεοῦ (S. 244). Demosthenes gedenkt der Sache nicht aus Schönrederei, noch weniger um dem Volke zu schmeicheln, sondern um der grossen Idee die es von jenen seinen edlen Thaten hat, die elende Vertheidigung gegen Philippos gegenüberzustellen, und das Gefühl der Scham in ihm zu wecken indem er es mit seiner selbstgefälligen Ruhmredigkeit beim Worte nimmt. — καθ' ἐν' αὐτῶν] ἕκαστον fügen die Mss. ausser Σ zur Stützung des Genetivus hinzu. Vgl. indess 4, 20 καθ' ἕκαστον τούτων διεξίωμι χωρὶς, 9, 22 καθ' ἐν' οὐτως περικόπτειν καὶ λωποδνεῖν τῶν Ἑλλήνων. 54, 26 τῶν παρόντων ἡμῖν καθ' ἕνα πρὸς τὸν βωμὸν ἀγοντες. Die Formeln καθ' ἕνα, καθ' ἐν, καθ' ἕκαστον werden wie κατὰ μικρόν u. ä. als Nomina (Objectisaccusative) gebraucht: singularis, singularis. Auch wo ἕνα (ἐν) und ἕκαστον nebeneinander gestellt sind, wie 18, 17 und 21, 142, scheint sich die Präposition auf beide zu erstrecken und der Genetiv αὐτῶν oder dgl. von dem ganzen nominalen Ausdruck abzuhängen.

S. Buttman, Index zur Ausgabe der Midiana. Rehdantz, Index II, κατὰ. Krüger 60, 8, 4.

25. ταῦτα (τοῦτο § 23), s. zu 1, 7. — πόσον χρόνον] Der Krieg, der mit der Wegnahme von Amphipolis begonnen ging schon ins achte Jahr. — ὅτι μελλόντων — ποιοῦντων] Die Asyndeta dienen dazu, die Rathlosigkeit der Athener zu veranschaulichen. — ἐτέρους — πράξειν] Vgl. 3, 35, 4, 7, 50. — κρινόντων] Nach dem Schol. hätte D. hier den Fall des Chares im Sinne. Vgl. § 29, u. 4, 47 τῶν στρατηγῶν ἕκαστος δις καὶ τρις κρίνεται παρ' ἡμῶν περὶ θανάτου, wozu ausser dem Falle des Chares bei Aesch. 2, 71 noch der des Kallisthenes ebend. 2, 30, des Autokles und Kephisodatos bei Dem. 23, 104, 123. Aesch. 3, 52, und des Leosthenes bei Diod. 15, 95 die Belege geben.

26. εἰδ' — γενήσεσθε. S. dagegen § 8. ἔχον ἔστι φύσιν, = φύσιν ἔχει, ist der Natur der Sache angemessen, wie Herod. 2, 45 ἕνα τὸντα τὸν Πρακτῆα — πῶς φύσιν ἔχει πολλὰς μυριάδας φοινῶσαι; Eine Umschreibung, welche zunächst wohl bei einer Mehrheit von Prädicaten in Anwendung kam, für welche man einen gemeinsamen

φύσιν τοῦτο γε πολὺ γὰρ ὄσον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασθαι πάντα πέφυκεν. νῦν δ' ὃ τι μὲν φυλάζομεν, οὐδὲν ἔστιν ὑπὸ τοῦ πολέμου λοιπὸν τῶν πρότερον, κτήσασθαι δὲ δεῖ. αὐτῶν οὖν ἡμῶν ἔργον τοῦτ' ἦδη. φημί 27 δὴ δεῖν εἰσφέρειν χρήματα, αὐτοὺς ἐξίεναι προθύμως, μηδένα αἰτιῶσθαι πρὶν ἂν τῶν πραγμάτων κρατήσητε, τῆνικαῦτα δ' ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων κρινάσθαι\* τοὺς μὲν ἀξιολογῶν ἐπαίνου τιμῶν, τοὺς δ' ἀδικούντας χολάζειν, τὰς προφάσεις δ' ἀφελῆν καὶ τὰ καθ' ὑμᾶς ἑλλείμματα. οὐ γὰρ ἔστι πικρῶς ἐξετάσαι, τί πέπρακται τοῖς ἄλλοις, ἂν μὴ παρ' ὑμῶν αὐτῶν πρώτον ὑπάρξῃ τὰ θέοντα. τίνος 28 γὰρ ἔνεκα, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νομίζετε τοῦτον μὲν φεύγειν τὸν πόλεμον πάντας ὄσους ἂν ἐκπέμψητε στρατηγούς, ἰδίους δ' εὐρίσκειν πολέμους, εἰ δεῖ τι τῶν ὄντων

Mittelpunct (ἔστι) suchte, wie hier und 18, 13 οὐτε μὰ τοῖς θεοῖς ὀρθῶς ἔχον οὔτε πολιτικῶν οὔτε δικαίων ἔστιν. 3, 25 ἰδία δ' οὕτω σφίφρονες ἦσαν καὶ σφόδρ' ἐν τῷ τῆς πολιτικῆς ἡθρῆ μόνοντες. 23, 73 καὶ γὰρ τὸ — τάξαι δικαίον καὶ τὸ — προστάττειν ὀρθῶς ἔστιν ἔχον, dann aber auch auf einzelne prädicative Begriffe übertragen wurde, wie 20, 18 ἔστι τοῦτο λόγον τῶν ἔχον. 21, 119 τοῦτ' οἷα ἔχον ἔστιν ὑπερβολὴν ἀκαταρσίας. 23, 73 ὀρθῶς ἔστιν ἔχον. 29, 29 τὰθ' οὕτως ἔχον ἔστιν. 31, 11 οὐδὲ λόγον τὸ πρῶτον ἔχον ἔστιν. Vgl. zu 4, 13 u. Krüger § 56, 3, 1. Curtius 590. Koch Vorbem. zu § 125. — πολὺ — πέφυκεν] πάντα ist grammatisch Object zu beiden Infinitiven, logisch Subject: „es gilt von Allem (also auch von dem Unsrigen) dass es leichter zu behaupten als zu eringen sei.“ Zum Ausdruck vgl. Proöm. 1452 εἰπεῖν μὲν γὰρ πάντα πέφυκε ὀρθῶν, πράξει δ' οὐχ ἅπαντα, zum Gedanken zu 1, 23. Sall. Cat. 51 profecto virtus atque sapientia maior in illis fuit, qui ex parvis opibus tantum im-

perium fecere, quam in nobis, qui ea bene parva via retinemus. Jug. 31 maius dedecus est parva amittere quam omnino non paravisse, nach Thuk. 2, 62 αἰσχρον δ' ἔχοντες ἀφαιρεθῆναι ἢ κωμῆνους ἀνχεῖσαι.

27. ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων, nach den Thaten selbst und nicht nach bloßen Gerüchten. Vgl. 4, 46 f. — τὰς προφάσεις, nämlic τῶν στρατηγῶν (wie 4, 25), welche in der Säumigkeit des Volkes (τὰ καθ' ὑμᾶς ἑλλείμματα) Entschuldigung für ihre eigene Säumigkeit suchten. — πικρῶς, streng, schonungslos, wie 22, 20 εἰς δ' ὡς ὁ νόμος λέγει καὶ δεῖ τοὺς δαιμονοκίτας, πικρῶς καὶ ἀπλῶς τὰς προφάσεις ἀνέλητε.

28. τοῦτον τὸν πόλεμον] Vom Scholiasten auf Chares, und dessen 4, 24 berührte Expedition zu Gunsten des Artabazos (356 v. Chr. s. Einl. S. 40) bezogen, wofür die Erwähnung der Städte Lampsakos und Sigeion, welche auf dem Schauplatze jener Ereignisse lagen, zu sprechen scheint, doch hegt diese Begebenheit zeitlich etwas fern. — ἰδίους — πολέμους, Kriege auf

καὶ περὶ τῶν στρατηγῶν εἰπεῖν; ὅτι ἐπιταῦθα μὲν ἐστὶ τὰ ἄλλα ὑπὲρ ὧν ἐστὶν ὁ πόλεμος ὑμέτερος Ἀμφίπολιν, καὶ ληφθῆναι, παραχρῆμα ὑμεῖς κομίσασθε· οἱ δὲ κίνδυνοι τῶν ἐφεισηκότων ἴδιοι, μισθὸς δ' οὐκ ἐστὶν· ἐκεῖ δὲ κίνδυνοι μὲν ἐλάττους, τὰ δὲ λήματα τῶν ἐφεισηκότων καὶ τῶν στρατιωτῶν, Λάμψακος, Σίγειον, τὰ πλοῖα ἃ σὺλώσιν. ἐπ' οὖν τὸ λυσιτελοῦν αὐτοῖς ἕκαστοι χωροῦσιν.

29 ὑμεῖς δ' ὅταν μὲν εἰς τὰ πράγματα ἀποβλέψητε φεύλως ἔχοντα, τοὺς ἐφεισηκότας κρίνετε, ὅταν δὲ δόντες λόγον τὰς ἀνάγκας ἀκούσῃτε ταύτας, ἀφίετε. περίεστιν τοίνυν ὑμῖν ἀλλήλους ἐρίζειν καὶ διεσιάναι, τοῖς μὲν ταῦτα πεπεισμένοις, τοῖς δὲ ταῦτα, τὰ κοινὰ δ' ἔχειν φεύλως.

eigene Faust. οὗς αὐτοὶ ποιοῦνται ἐκὸς τῆς πόλεως, Schol. εὐρίσκων, wissen ausfindig zu machen wie 6, 12. — ἐπιταῦθα, im Kriege mit Philippos, ἐκεῖ bei den Unternehmungen auf eigene Hand. — Ἀμφίπολιν (so nach Dindorf st. Ἀμφίπολις) — κομίσασθε, giebt ein Beispiel zu der Behauptung εὐερίστερα. καὶ ληφθῆναι (es ist nicht bloss schwer zu erobern, sondern) auch wenn die Eroberung gelingt, kommt sie doch nur den Athenern, nicht den Feldherren zu Gute. — τὰ λήματα, der Gewinn, Profit, vom persönlichen Vortheil, Gegenstand zu τὰ ἄλλα, dem Kampfspreise. — Λάμψακος, Σίγειον, Städte am Hellespont, erstere am nördlichen, letztere am südlichen Ende desselben auf der asiatischen Seite, diese einst im Besitze des Tyrannen Hippias, der sich nach seiner Verbannung aus Athen dahin zurückzog, jene im Besitze seines Eidamis Aeanthes. Die Erwerbung einer Stadt oder eines festen Platzes für ihre Person gab den Feldherren, auch wenn die materielle Bedeutung solches Besitzes gering war, doch den unschätzbaren Vortheil einer von ihrer Vaterstadt unabhängigen souveränen Stellung, in der sie mit jener wie eine Macht mit der an-

deren verhandeln konnten, daher seit Alkibiades viele danach strebten. Athen. 12, 532<sup>b</sup>. Einl. S. 27. — τὰ πλοῖα ἃ σὺλώσιν. Wie systematisch von den athenischen Strategen im ägäischen Meere gegen die Inselstaaten und die griechischen Küstenstädte Klein-Asiens die Caperei betrieben wurde, erhellt aus S. 241. Aber auch die Trierarchen und andere Inhaber von Kriegsämtern nutzten gern ihre Macht um auf eigene Rechnung im Seeraub Geschäfte zu machen, wie z. B. Meidias als Schatzmeister der Paralos 21, 173, der Trierarch der eine Gesandtschaft an den K. Mausolos geleitete 24, 12, überhaupt diejenigen, welche die Trierarchie in Pacht genommen und diese ihre Pachtung möglichst auszubeuten trachteten, ein Missbrauch, wodurch die Athener beinahe mit allen Seestaaten auf den Kriegsfuss und ihre Handelsschiffe in Gefahr kamen überall mit Beschlag belegt zu werden. 51, 13.

29. δόντες λόγον] λόγον δοῦναι, das Wort geben, nämll. zur Vertheidigung. Vgl. § 31. — τὰς ἀνάγκας ταύτας, diese Verlegenheiten, welche sie nöthigten mit Hintansetzung der Interessen des Staates auf eigene Faust zu ope-

πρότερον μὲν γὰρ, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰσεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας, ὅπως ἡγεμῶν ἑκατέρων καὶ στρατηγῶν ὑπὸ τούτων καὶ οἱ βοηθούμενοι τριακόσιοι· οἱ δ' ἄλλοι προσηνεύμεθα· οἱ μὲν

riren. — πρότερον — ἐκείνους] D. vergleicht die in der Staatsverwaltung einander gegenüberstehenden Parteien mit den Steuersymmorien. Diese Abtheilungen oder Classen wurden zur Erhebung der Vermögenssteuer (εἰσφορά) zuerst 378 eingesetzt und auf ihren Grund etwas später (357) die trierarchischen Symmorien errichtet (über diese vgl. Schömann griech. Alterth. 1, 465. Einl. S. 31). Beide fallen in ihrer Gliederung mit einander zusammen; beide bestanden aus 1200 Theilnehmern, je 60 in 20 Symmorien, hier wie dort stand ein Ausschuss von 300 der Reichsten an der Spitze (15 in jeder Symmorie mit einem Führer, ἡγεμῶν τῆς συμμορίας, und einem Verwalter, ἐπιμελητής), οἱ τριακόσιοι, welche die Vorschüsse zu leisten hatten und dafür die Angelegenheiten der Symmorien allein und nach Gutdünken leiteten und die übrigen Symmoriten völlig beherrschten. Früher, sagt nun D., steuertet ihr nach Symmorien (womit nicht gesagt ist, dass sie dies nicht auch jetzt noch thuen, denn die Steuersymmorien bestanden noch, und Steuern wurden, wenn auch seltener als nöthig gewesen wäre, doch zuweilen erhoben s. § 30), jetzt aber verwaltet ihr die öffentlichen Angelegenheiten nach solchen (d. h. eure Beschlüsse stehen unter dem Einflusse eines organisirten Factionswesens). An der Spitze jeder von beiden (nämlich jeder der zwei politischen Parteien die ganz wie Symmorien organisirt sind) steht ein Redner als Führer, und unter diesem ein Strateg so zu sagen als Verwalter (dies bezieht sich ohne

Zweifel auf die häufig vorkommende Vereinigung der Demagogen und Strategen zu gemeinsamen Partezwecken, wovon Aesch. 3, 7 spricht und Plut. v. d. Bruderl. 486<sup>b</sup> Beispiele anführt. S. auch Einl. S. 25—27) und die, welche, wenn es darauf ankommt, wie auf Commando ihr Geschrei anstimmen (οἱ βοηθούμενοι), die dreihundert (d. h. eine, natürlich nicht genau festzustellende Zahl von Personen, welche unter allen Umständen zur Partei halten, die von den Führern gegebene Parole wie mit einem Munde nachsprechen und so die Volksversammlungen zu beherrschen trachten, wie die 300 die Symmoriten beherrschen): die übrigen laufen nur so mit und stimmen mit ein, je nachdem sie der einen oder der andern Partei zu folgen gewohnt sind oder durch deren Schlagworte sich blenden oder einschüchtern lassen — eine Schilderung des athenischen Parteiwesens und der geistigen Knechtung des Volkes durch dasselbe, zu welcher auch die neuere Zeit Analogien bietet. Uebrigens ist der Führer der einen (mächtigeren) der Parteien deren Organisation und Treiben Demosthenes schildert, ohne Zweifel Eubulos, der mit ihm verbundene Feldherr wohl Charidemus, an der Spitze der anderen stand vielleicht Diophantos (20, 137: ἐστὶ δ' ἐκάστω τῶν αὐτῶν, ὡς εἴκεν, ἑξ ἑαυτοῦ, τῷ μὲν Διόφαντος, τῷ δ' Εὐβουλος, ebenso im Gegensatze zu Eubulos genannt 19, 297 vgl. 290. 86, 298. A. Schäfer a. O., II 182. Einl. S. 55) und mit ihm Chares. Demosthenes spricht von Diophantos öfters ehrenvoll, ohne darum ganz

εὐβουλος  
ἡγορεῖται

30 ὡς τοὺτους, οἱ δ' ὡς ἐκείνους. δεῖ δὲ ταῦτ' ἐπαγέτας  
καὶ ὑμῶν αὐτῶν ἔτι καὶ νῦν γενομένους κοινόν καὶ τὸ  
βουλευέσθαι καὶ τὸ λέγειν καὶ τὸ πράττειν ποιῆσαι. εἰ  
δὲ τοῖς μὲν ὡσπερ ἐκ τυραννίδος ὑμῶν ἐπιτάττειν ἀπο-  
δώσετε, τοῖς δ' ἀναγκάζεσθαι τριψάροχον, εἰσφέρειν,

lich zu seiner Fahne zu schwören.  
Vielleicht sind es die nämlichen  
streitenden Parteien, denen sich in  
der Rede über die Megalopoliten  
D. selbständig gegenüberstellt, ob-  
schon er der einen näher als der  
anderen steht. Auch an unserer  
Stelle soll die Schärfe seiner Sar-  
kasmen natürlich besonders die  
herrschende Partei, d. h. die des  
Eubulos empfinden.

30. ὑμῶν αὐτῶν — γενομένους,  
indem ihr von diesem Parteiwesen  
euch emancipirt und euch wieder  
auf eure eigenen Füße stellet. Vgl.  
4, 7 und Krüger § 47, 6, 6. Curtius  
417. Koch 84, 2. — τοῖς μὲν,  
dem ἄλλω und στρατηγός als  
Parteiführern. — ὑμῶν, objectiv:  
über euch, wie 18, 66 τυραννίδα  
τῶν Ἑλλήνων. — ἀποδώσετε, als  
etwas Schuldiges, Selbstverständ-  
liches. — τοῖς δ' — συμπονεῖν]  
τοῖς δ' — στρατεύεσθαι hängt von  
einem aus dem Zeugmatisch ge-  
brauchten ἀποδώσετε zu entnehmen-  
den ἐπιβάλλετε oder ἐπιτάττειτε ab,  
zu τοῖς δὲ — τοῦτων könnte man,  
da hier wieder von einem Vor-  
rechte, nicht von einer Last die  
Rede ist, wieder ἀποδώσετε denken  
wollen, aber das beigefügte μόνον  
zeigt, dass D. auch zu diesem dritten  
Glied wie zu jenem zweiten den  
Begriff des Auferlegens im Sinne  
hat, indem er das Recht zu be-  
schliessen sarkastisch als die einzige  
der dritten Kategorie auferlegte Last  
fasst: „sie haben weiter nichts zu  
leisten als dass sie die anderen zu  
Leistungen verurtheilen“ (κατὰ mit  
dem Genetiv der feindseligen Rich-  
tung, absichtlichen Schädigung und  
Misshandlung, wie in καταγγνώ-

σκείν, καταδικάζειν, κατηγορεῖν,  
κατεπειν, καταγγεῖν, καταφρο-  
νεῖν, καταψηφίζεσθαι). Uebrigens  
sind die drei Kategorien von Bür-  
gern die D. hier unterscheidet, nicht,  
wie W. glaubte, dieselben wie  
in der obigen Vergleichung des  
Factionswesens mit der Symmorien-  
verfassung (οἱ ἡγεμόνες, οἱ προς-  
κεκλημένοι, οἱ βοσούμενοι), son-  
dern jenes Gleichniss ist mit § 29  
abgethan: hier werden unter-  
schieden die Machthaber, deren Worten,  
als wären es Tyrannengebote (ἐπι-  
τάττειν), das Volk blindlings folgt,  
die Besitzenden, auf welchen die  
Trierarchie, die Kriegssteuern und  
die Pflicht des Kriegsdienstes aus-  
schliesslich lasten, und die besitzlose  
Masse, welche in den Versamm-  
lungen den Ausschlag gibt und  
leichten Herzens den Besitzenden  
Lasten auflegt zu welchen ihrerseits  
durch Verzichtleistung auf die Fest-  
spenden beizutragen ihr nicht ein-  
fällt. Uebrigens sind es nicht so-  
wohl die Reichen, welche Demosthe-  
nes als den unterdrückten Theil  
der Bürgerschaft darstellen will,  
als die Mittelclassen. Die Reichen  
hielten im Ganzen ebenso wie der  
grosse Haufe zu der Partei des  
Eubulos, welche daher Demosthenes  
bald als eine oligarchische Faction  
bezeichnet, bald Volksschmeichler  
nennt, sofern sie die Masse durch  
die Festspenden, die Reichen durch  
die Vermeidung grosser Kriegs-  
unternehmungen und den Verzicht  
auf eine Politik thätigen Ehrgeizes,  
wohl auch durch absichtliche Auf-  
rechthaltung der Missbräuche in  
der trierarchischen Verfassung und  
im Steuerwesen bestach. Denn

στρατεύεσθαι, τοῖς δὲ ψηφίζεσθαι κατὰ τούτων μόνον,  
ἄλλο δὲ μὴδ' ὀκτιῶν συμπονεῖν, οὐχὶ γενήσεται τῶν θεόν-  
των ὑμῖν οὐδὲν ἐν καιρῷ. τὸ γὰρ ἡδικημένον αἰεὶ μέρος  
ἐλλείψει, εἰθ' ὑμῖν τοὺτους χολάζειν ἀντὶ τῶν ἐχθρῶν  
ἔξεσται. λέγω δὲ κεφαλαίων, πάντας εἰσφέρειν ἀφ' ὧσων 31  
ἐκαστος ἔχει τὸ ἴσον, πάντας ἐξίεναι κατὰ μέρος, ἕως  
ἂν ἅπαντες στρατεύσθητε, πᾶσι τοῖς παροῦσι λόγον δι-  
δόναι καὶ τὰ βέλτιον ὧν ἂν ἀκούσῃτε αἰρεῖσθαι, μὴ ἂν  
ὁ δεῖν ἢ ὁ δεῖν εἴπῃ. κἂν ταῦτα ποιῆτε, οὐ τὸν εἰ-  
πόντα μόνον παραχρῆμ' ἐπαινέσεσθε, ἀλλὰ καὶ ἡμᾶς αὐ-  
τοὺς ὑστερον, βέλτιον τῶν ὄλων πραγμάτων ὑμῖν ἐχόντων. 17/2

auch das Kriegssteuerwesen scheint  
(nach § 31 πάντας εἰσφέρειν ἀφ'  
ὧσων ἐκαστος ἔχει τὸ ἴσον), durch  
die Errichtung der Steuersymmorien,  
welche die Erhebung und Repara-  
tur der Steuern in die Hände  
der Reichsten legten, in ähnlicher  
Weise eine seine Wirksamkeit  
lähmende Fälschung zu Gunsten  
der Reichen und zum Schaden des  
Mittelstandes erfahren zu haben  
wie die trierarchische Verfassung  
durch die trierarchischen Symmorien.  
Vgl. im Allg. Einleitung S.  
31. 32. 42—47. 61. 62. 65—67.  
— ἔξεσται] So nach Z. u. a. Mss.  
statt περιέσται, mit bitterer Ironie:  
— ihr werdet die Erlaubniss haben.  
31. λέγω, = κείνω. — κεφα-

λαίων, = ἐν κεφαλαίῳ. — τὸ ἴσον  
nämlich nach Verhältniss, nach Mass-  
gabe seiner Kräfte. πάντας — κατὰ  
μέρος, = ἐκ διαδοχῆς ἀλλήλοις 4,  
21. — ὁ δεῖν ἢ ὁ δεῖν, der oder  
der. Namen zu nennen wäre gegen  
den Anstand gewesen: gemeint  
sind die oben in ihrer Stellung be-  
zeichneten beiden Parteihäupter,  
vorzüglich Eubulos. Ebenso mit  
Beziehung auf denselben 19, 296  
(vgl. 290) μή μοι σωζέσθω μὴδ'  
ἀπολλέσθω μηδείς, ἂν ὁ δεῖνα ἢ  
ὁ δεῖνα βούληται. Vgl. 4, 19; 3,  
35; 6, 33. — τῶν ὄλων πραγμά-  
των, = der Staat in seiner Ges-  
ammtheit, in allen den Beziehun-  
gen, auf denen seine Existenz und  
sein Gedeihen beruht.

Οὐχὶ ταῦτά παρίσταται μοι γινώσκειν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅταν τ' εἰς τὰ πράγματα ἀποβλέψω καὶ ὅταν πρὸς τοὺς λόγους οὐδ' ἀκούω· τοὺς μὲν γὰρ λόγους περὶ τοῦ τιμωρῆσασθαι Φίλιππον ὁρῶ γιγνομένους, τὰ δὲ πράγματα εἰς τοῦτο προήκοντα, ὥσθ' ὅπως μὴ πεισόμεθ' αὐτοὶ πρότερον κακῶς σκέψασθαι δέον. οὐδὲν οὖν ἄλλο μοι δοκοῦσιν οἱ τὰ τοιαῦτα λέγοντες, ἢ τὴν ὑπόθεσιν.

1. Vgl. Sall. Catil. 52 *longe mihi alia mens est, p. e, cum res atque pericula nostra considero et cum sententias nonnullorum mecum ipse reputo, illi mihi disseruisse videntur de poena eorum, qui patrias, parentibus, aris atque focis suis bellum paraverunt: res autem monet cavere ab illis magis quam quid in illos statuamus consultare.* — ὁρῶ] Vgl. 6, 1. 8, 67. 9, 3. — ὥστε — δέον] δέον hinter ὥστε nach vorausgehendem Partic. durch eine Art von Attraction diesem assimilirt. So 45, 83 *προέληλυθὼς εἰς τοῦθ' ὥσθ' ὑπὸ τῶν ἑμαντοῦ δοῦλων ἔβρισθεῖς.* Isokr. 4, 64 *φαίνονται δ' ἡμῶν οἱ πρόγονοι τοσοῦτον ἀπάντων διενεχόντες, ὥσθ' ὑπὲρ μὲν Ἀργείων θυοτεχνησάντων Θηβαίων — ἐπιτάττοντες, ὑπὲρ δὲ τῶν παιδῶν τῶν Ἡρακλέους — κρατήσαντες, ἐκ δὲ τῶν πρὸς Ἐγρησθία κινδύνων — διασώσαντες.* Isaios 9, 16 u. s. w. — οὐδὲν ἄλλο

— ἢ = nihil aliud quam. Diese Formel (von welcher als der ursprünglichen sich die noch geläufigere οὐδὲν ἄλλ' ἢ abgezweigt hat, wie 7, 7 οὐδὲν ἄλλ' ἢ χλευάζει. 18 οὐδὲν ἄλλ' ἢ πεπεισμένος ὑπὸ τοῦτων. 8, 73 ἔστι δ' οὐδὲν ἄλλ' ἢ λόγος) und die verwandte τί ἄλλο ἢ, ist wohl nicht durch einen vorschwebenden Begriff wie ποιεῖν zu vervollständigen (Krüger § 62, 3. 7), sondern οὐδὲν ἄλλο als absoluter Casus, wie ταῦτά τοῦτο, *δοῦν δάτερον* u. a. (Rehdantz zu 7, 7) oder, wenn man will, als elliptischer Prädicatsnominativ zu fassen: es hat damit keine andere Bewandniß als dass u. s. w. Vgl. Thuk. 4, 14 *οἱ Λακεδαιμόνιοι — ἄλλο οὐδὲν ἢ ἐκ γῆς ἐναυμάχων.* D. 29, 11 *ὥρῃθην δεῖν μηδὲν ἄλλο τοῦτον πρότερον ἢ τοῦτον προκαλούμενος ἐλέγξει.* 45, 23 *τί ἄλλο ἢ σφῶν αὐτῶν κατηγοροὶ γεγονάσιν ὅτι ψεύδοιται.* Unser οὐδὲν — ἁμαρτάνειν hält Rehdantz

περὶ ἧς βουλευέσθε, οὐχὶ τὴν οὖσαν παριστάντες ἡμῖν ἁμαρτάνειν. ἐγὼ δ' ὅτι μὲν ποτ' ἐξῆρ τῆ πόλει καὶ τὰ 2 αὐτῆς εἶναι ἀσφαλῶς καὶ Φίλιππον τιμωρῆσασθαι, καὶ πάλ' ἀκριβῶς οἶδα· ἐπ' ἐμοῦ γάρ, οὐ πάλα γέγονε ταῦτ' ἁμρότερα· νῦν μὲντοι πέπεισμαι τοῦθ' ἱκανὸν προλαβεῖν ἡμῖν εἶναι\* τὴν πρώτην, ὅπως τοὺς συμμαχούς σώσομεν. ἐὰν γὰρ τοῦτο βεβαίως ὑπάρξῃ, τότε καὶ περὶ τοῦ τίνα τιμωρῆσεται τις καὶ ὅν τρόπον ἐξεῖσται σκοπεῖν· πρὶν δὲ τὴν ἀρχὴν ὁρθῶς ὑποθέσθαι, μάταιον ἡγοῦμαι περὶ τῆς τελευτῆς ὄντινόν ποιεῖσθαι λόγον. †

Ὁ μὲν οὖν παρῶν καιρός, εἶπερ ποτέ, πολλῆς φρον- 3 τίδος καὶ βουλῆς δεῖται· ἐγὼ δ' οὐχ ὅτι χεῖρ περὶ τῶν παρόντων συμβουλευσαί χαλεπώτατον ἡγοῦμαι, ἀλλ' ἐκεῖν' ἀπορῶ, τίνα χεῖρ τρόπον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρὸς ὑμᾶς περὶ αὐτῶν εἰπεῖν. πέπεισμαι γὰρ ἐξ ὧν παρῶν καὶ ἀκούων σίνοῖδα, τὰ πλεῖω τῶν πραγμάτων ὑμᾶς ἐκπεφρογένηναι τῷ μὴ βούλεσθαι τὰ δέοντα ποιεῖν ἢ τῷ μὴ συνιέναι. ἀξιῶ δ' ὑμᾶς, ἂν μετὰ παρησίας ποιῶμαι τοὺς λόγους, ὑπομένειν, τοῦτο θεωροῦντας, εἰ τάλῃθι λέγω, καὶ διὰ τοῦτο, ἵνα τὰ λοιπὰ βελτίω γένηται. ὁρᾶτε

für eine spöttische *μείωσις*: sie be- gehen weiter keinen Irrthum als den kleinen (verstehe: enormen), dass sie u. s. w. Aber οὐδὲν ἄλλο — ἢ leitet vielmehr eine starke Behauptung so zu sagen entschuldigend ein: die Wahrheit zu sagen, ohne Umschweife; daher ist ἁμαρτάνειν in sittlichem Sinne zu fassen: „gerade heraus gesagt, sie erdreisten sich euch über den Gegenstand eurer Berathung zu täuschen.“ Dazu stimmt der überaus scharfe Ton des Folgenden: *μάλ' ἀκριβῶς οἶδα· ἐπ' ἐμοῦ γάρ, οὐ πάλα κτλ.*

2. τοῦθ' — εἶναι = ἱκανὸν ἡμῖν εἶναι τοῦτο προλαβεῖν. — τὴν πρώτην, fürs erste, vor der Hand. — περὶ τοῦ τίνα — τρόπου] So nach ΣΦΒ, wofür die übrigen Mss. τίνα τρόπον τιμ. τις ἐκείνον und

τίνα τιμ. τις ἐκείνον τρόπον haben. Die einleitenden Sätze gehen in einen allgemeinen Gedanken aus. Ueber den Artikel s. zu 4, 37.

3. εἶπερ ποτέ, Sinconstruc- tion für εἶπερ τις ἄλλος. — περὶ αὐτῶν, den Worten nach das περὶ τῶν παρόντων wiederholend, dem Sinne nach auf das collective ὅτι zurückzubeziehen. — σίνοῖδα, das eig. ein gemeinschaftliches Wissen bezeichnet, wird oft auch von dem blossen Wissen von einer Sache gebraucht, mit Hinzufügung eines Object's im Dativ sowohl, wie 21, 2 ὁ δῆμος ἠδικημένῳ μοι συνήδει, als ohne ein solches, wie hier (was ich davon weiss) u. 20, 13. Isokr. 8, 113 *συνίσασσι γὰρ τοῖς πρό αὐτῶν τετρανηνεκῶτας — ἀνηρημένους.* — ὑμᾶς ἐκπεφρογένηναι, euch entschläpft sind. Vgl. 5, 2.

γὰρ ὡς ἐκ τοῦ πρὸς χάριν δημηγορεῖν ἐπίσης εἰς πάν  
προελήλυθε μοχθηρίας τὰ παρόντα. |

4 Ἀναγκαῖον δ' ὑπολαμβάνω μικρὰ τῶν γεγενημένων  
πρῶτον ὑμᾶς ὑπομῆσαι. μὲνησθε, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι,  
ὅτι ἀπηγγέλη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θράκη τρίτον ἢ τέταρ-  
τον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιαρχῶν. τότε τοίνυν  
μὴν μὲν ἦν μαιμακτηριῶν, πολλῶν δὲ λόγων καὶ θορύβου  
γεγενημένου παρ' ὑμῖν ἐψηφίσασθε τετραράκοντα τριήρεις  
καθέλκειν καὶ τοὺς μέχρι πέντε καὶ τετραράκοντ' ἐτῶν

— πρὸς χάριν δημηγορεῖν, den  
Leuten nach dem Munde reden,  
erläutert unten § 22. — εἰς πάν  
μ., vgl. Krüger § 47, 10, 3, Cur-  
tius 412, 2, Koch 84, 1, 2. Der  
letzte Satz und die Bitte um Ge-  
staltung der παρασία kündigt den  
Inhalt und Zweck der Rede an.  
S. die Vorbemerkungen zu den  
olyth. Reden.

4. μικρὰ (= ὀλίγα, wie § 14  
u. 5, 4) adverbial, ein wenig. Der  
Gen. hängt von ὑπομῆσαι ab. —  
μὲνησθε ὅτι, wie das lat. *memi-  
nisti cum*. Vgl. Krüger § 56,  
7, 13. Curtius 634, 1. Anm. Koch  
126, 1, 5. — τρίτον ἢ τέταρτον  
ἔτος τουτὶ, wie 21, 13 τρίτον  
ἔτος τουτὶ. 54, 3 ἔτος τουτὶ τρί-  
τον u. ὅ. Mit diesen Accusativen  
dein dass es nicht Nominative  
sind, ergibt sich aus Stellen, wie  
8, 2 τῆς στρατίας, ἢ ἐνδέκατον  
μῆνα τουτοῦ ποιῆται. Aesch. 3,  
77 ἐβδόμην δ' ἡμέραν τῆς θογα-  
τρὸς αὐτῷ τελευτηκίας u. α.)  
wird der Zeitabstand bezeichnet.  
Vgl. Krüger § 46, 3, 1. Curtius  
405, 1. Koch 84, 12, 2. Wir  
sagen „seit“ oder „vor so viel  
Jahren“, wobei sich jedoch die  
Ziffer bei der Uebersetzung ins  
Deutsche in der Regel um 1 ver-  
mindern wird. Der Redner scheint  
die Wahl zwischen drei und vier  
Jahren deshalb zu lassen, weil man  
verschieden rechnen kann: von Tag  
zu Tag nach natürlichen Jahren,

oder, wie den Athenern geläufig,  
nach bürgerlichen Jahren von Archon  
zu Archon, das Jahr in welchem  
jene Nachricht eintraf, mit einge-  
rechnet. Nach der ersten Zählung  
ließ das dritte Jahr im Nov. 349,  
das vierte im Nov. 348, nach  
der anderen das dritte im Juli 349,  
das vierte im Juli 348 ab. Hätte  
sich also Demosthenes ganz genau  
ausgedrückt, so müßte die Rede  
vor Nov. 349 gehalten sein, denn  
wäre sie erst Anfang 348 gehalten,  
so fielen sie nach beiden Zählungen  
in das vierte Jahr. — Ἡραῖον  
τεῖχος, fester Platz an der Pro-  
pontis bei Perinthos. Herod. 4, 90  
nennt ihn schlechthin Ἡραῖον. Vgl.  
1, 13. — μαιμακτηριῶν der fünfte  
Monat des attischen Jahres, No-  
vember d. J. 352. — πολλῶν —  
γεγενημένου, unter vielen und lär-  
menden Debatten. Der Numerus  
des Partic. an das zuletzt genannte  
Subject angeschlossen, wie 19, 75  
εἰ τῶν Φωκῶν ἢ τῶν Λακεδαι-  
μονίων ἢ ὑμῶν ἢ ἄλλου τινὸς  
ἀνθρώπων — ἑξαμαρτόντος οὐκ  
ἀπέβη τὰ ὀρθήντα. — τοὺς μέχρι —  
ἐτῶν. Die Verpflichtung des Athe-  
ners zum Kriegsdienste dauerte vom  
18. bis 60. Lebensjahre. Hiernach  
theilte sich die gesammte waffen-  
fähige Mannschaft in 42 Aufgebote  
(ἡλικίαι), deren jedes nach dem  
Archon benannt wurde unter  
welchem es eingezeichnet war. In  
vorkommenden Fällen bestimmte,

αὐτοὺς ἐμβαίνειν καὶ τάλανθ' ἐξήκοντ' εἰσφέρειν. καὶ 5  
μετὰ ταῦτα διελθόντος τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου ἑκατομβαιῶν,  
μεταγεινιῶν, βοηδρομιῶν. τοῦτον τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ  
τὰ μυστήρια δέκα ναῦς ἀπεστείλει\* ἔχοντα κενὰς Χα-  
ρίδημον καὶ πέντε τάλαντ' ἀργυρίου. ὡς γὰρ ἠγγέλη  
Φίλιππος ἀσθενῶν ἢ τεθνεώς (ἦλθεν γὰρ ἀμφότερα), οὐκ  
ἔτι καιρὸν οὐδένα τοῦ βοηθεῖν νομίσαντες ἀφεῖτε, ὡ  
ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸν ἀπόστολον. ἦν δ' οὗτος ὁ καιρὸς

wohl meist nach Anhörung der  
Strategen, das Volk, wie viele und  
welche Aufgebote ausrücken sollten.  
Vgl. 4, 21. — αἰετός] Die Bürger  
selbst, nach Altersclassen aufge-  
boten. S. 4, 36. — τοὺς μέχρι —  
ἐτῶν] Die Zahl πέντε καὶ τετραρά-  
κοντ' hält W. (dem Weil beistimmt)  
für verschrieben, da im J. 346 nach  
Aeschines 2, 133 auf 50 Schiffe  
nur die Bürger bis zu 30 Jahren  
aufgeboten worden seien und in  
der 1. Philippika 16 ff. Demosthenes  
auf 50 Schiffe nur 2000 Mann  
fordere. Aber diese 2000 Mann  
sollen nicht zur Bemannung der  
50 Schiffe dienen, und auch bei  
Aeschines heisst es nicht κατέλκειν  
und ἐμβαίνειν, sondern πληροῦν  
und ἐξέναι, die Bürger sollten also  
nicht als Ruderer dienen. Dies  
letztere geschah nur in Eil- und  
Nothfällen, wenn keine Zeit war  
die Flotte, wie gewöhnlich, mit ge-  
worbenen Ruderknechten zu be-  
mennen. Eine so tumultuarisch  
mit dem athenischen Landsturm  
besetzte Flotte (wie die welche bei  
Salamis und bei den Arginusen  
siegten) war natürlich als Flotte  
schlechter als eine auf gewöhnliche  
Art bemannte; dafür aber konnte  
die Mannschaft, wenn es nöthig  
war, gleich auch als Landheer ver-  
wendet werden. Da 40 Trieren  
8000 Mann Besatzung forderten,  
und eine noch weit grössere Zahl  
aufnehmen konnten, so könnte die  
Zahl 45 ihre Richtigkeit haben.

Immerhin jedoch erscheint auch mit  
Rücksicht auf den abgelegenen Be-  
stimmungsort das Aufgebot auffal-  
lend gross.

5. ἑκατομβαιῶν, μεταγεινιῶν,  
βοηδρομιῶν, näml. ἦσαν, die drei  
ersten Monate des folgenden Jahres,  
Mitte Juli bis Mitte October des  
J. 351. Der Redner zählt die Mo-  
nate her, um den Athenern ihre  
Saumseligkeit recht lebendig vor-  
zustellen. — μετὰ τὰ μυστήρια] Die  
eleusinischen Mysterien wurden  
vom 15. bis 27. Boedromion gefeiert.  
— κενὰς, näml. πολιτικῆς  
βοηθείας, Schol. Denn die nöthige  
Bemannung an Matrosen und Ru-  
derern kann nicht gefehlt haben.  
Vgl. 4, 43. Charidemos sollte mit  
dem Gelde Söldner werben. —  
Χαρίδημον] Ch. aus Oreos, in  
früherer Zeit einer der namhaftesten  
Führer von Söldnerhaufen (den ge-  
nauesten Aufschluss über seine da-  
maligen Fahrten gibt die 23. R.),  
später seit 352 als Strateg im  
Dienste Athens. Vgl. A. Schäfer  
Dem. 1, 379 ff. — ἀσθενῶν ἢ  
τεθνεώς] Vgl. 1, 13, 4, 11. —  
ἦλθεν, nicht häufiger Ausdruck von  
anlangender Botschaft. Vgl. Thuk.  
8, 96 ὡς ἦλθε τὰ περὶ τὴν Ἐβροῦν.  
Xen. Ages. 7, 5; 8, 3 und mit dem  
Inf. Hell. 3, 4, 27. Ages. 1, 36. —  
ὁ καιρὸς αὐτός, die Gelegenheit in  
Person, d. h. eine G. wie man sie sich  
gar nicht schöner denken kann. Der  
καιρὸς ward selbst zum Gotte per-  
sonificirt. Paus. 5, 14, 9.



αὐτός· εἰ γὰρ τότε ἐκεῖσ' ἐβοηθήσαμεν, ὡς περ ἐψηφισάμεθα, προθύμως, οὐκ ἂν ἠνώχλει νῦν ἡμῖν ὁ Φίλιππος σωθεῖς.

6 Τὰ μὲν δὴ τότε πραχθέντ' οὐκ ἂν ἄλλως ἔχοι· νῦν δ' ἑτέρου πολέμου καιρὸς ἦκει τις, δι' ὃν καὶ περὶ τούτων ἐνήσθη, ἵνα μὴ ταῦτα πάθῃτε. τί δὴ χρησόμεθα, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τούτῳ; εἰ γὰρ μὴ βοηθήσετε παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, θεάσασθ' ὃν τρόπον ἡμεῖς ἐστρατηγηκότες πάνι' ἔσοσθ' ὑπὲρ Φιλίππου, ὑπὲρ Ὀλυνθίων δυνάμιν τινα κεκτῆμένοι, καὶ δέκειθ' οὕτω τὰ πράγματα· οὔτε Φίλιππος ἐθάρρει τούτους, οὔθ' οὗτοι Φίλιππον. ἐπράξαμεν ἡμεῖς κακῆνοι πρὸς ἡμᾶς εἰρήνην ἢν τοῦθ' ὡς περ ἐμπόδιμά τι τῷ Φιλίππῳ καὶ δυσχερῆς, πόλιν μεγάλην ἐφορμῆν τοῖς ἐαυτοῦ καιροῖς διη-

6. οὐκ ἂν ἄλλως ἔχοι, nämlich οὐδ' εἰ ἔχοιεν ποιοῦμεν od. ägl., lässt sich nun einmal nicht ändern, umgesehen machen. Vgl. 4, 14. — ἐνήσθη, ἵνα μὴ ταῦτα πάθῃτε] Vgl. § 21, 9, 26. und zu 2, 24. — εἰ γὰρ —] γὰρ begründet die eben gestellte Frage: es verlohnt sich so zu fragen; denn — Vgl. 8, 68, 9, 15. — παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, erinnert an Bundesformeln, wie βοηθεῖν κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν Inschr. bei Meier comm. epigr. p. 5, 30. βοηθεῖν τῷ πᾶσι ὅτι ἂν δύνωνται ἰσχυροτάτω κατὰ τὸ δυνατόν Thuk. 5, 23, 47. — ἐστρατηγηκότες, gleich als hätte Philippos den Oberbefehl auch übertragen. Vgl. συγκατασκευάσαντες § 17. Umgekehrt 4, 41 στρατηγεῖσθ' ὑπ' ἐκείνων.

7. ὑπὲρ — ἐπράξαμεν — ᾗόμεθα, asyndetisch: der Redner stellt gleichsam stossweise die einzelnen Momente hin, um jedes in seinem ganzen und besonderen Gewichte erscheinen zu lassen. — ὑπὲρ — κεκτῆμενοι] S. zu 4, 13. — δυνάμιν τινα] Vgl. 2, 1. ἐπράξαμεν — εἰρήνην] Der Redner he-

ginnt, als wolle er sagen ἐπράξαμεν ἡμεῖς εἰρήνην πρὸς αὐτούς, unterbricht sich aber um hervorzuheben dass auch die Olynthier das Ihrige zum Friedensschlusse beitrugen: „wir brachten mit ihnen — und sie kamen unserem Bemühen entgegen — einen Frieden „zu Stande.“ Wer zu ἡμεῖς mit Beziehung auf 4, 24, πρὸς ἐκείνους hinzufügen will, bürdet dem Redner einen weitschweifigen Ausdruck auf; noch weniger kann ἡμᾶς = ἄλλῳτος erklärt werden. — ὡς περ ἐμπόδιμα, die Conjunction weil der ursprüngliche Sinn des figurlichen Ausdrucks noch weniger verwischt ist als bei dem lateinischen impedimentum, und bei dem folgenden δυσχερῆς, obwohl das letztere an dieser Stelle das Bild von ἐμπόδιμα antithetisch ergänzt: Hand und Fuss waren ihm gefesselt und gehemmt. — ἐφορμῆν, ἀπὸ τοῦ ἐφορμῆν (vgl. 5, 15, 8, 42, mit dem Unterschiede, dass eigentlich dieses vom Heer, jenes von Schiffen gesagt wird). τὸ γὰρ κατὰ τῶν δομῶν ἐπιτηροῦντας καιρὸν ἐπιθέτως αὐτῶς ἔλεγον, Harp. — τοῖς ἐαυτοῦ

λαγμένην πρὸς ἡμᾶς. ἐκπολεμῆσαι δεῖν ᾗόμεθα τοὺς ἀνθρώπους ἐν παντός τρόπῳ· καὶ ὁ πάντες ἐθρύλουν, πέπρακται νῦν τοῦθ' ὅπως οὐδέποτε. τί οὖν ὑπόλοιπον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πλὴν βοηθεῖν ἐρρωμένως καὶ προθύμως; ἐγὼ μὲν οὐκ ὀρώ· χωρὶς γὰρ τῆς περιστάσεως ἂν ἡμᾶς αἰσχύνῃς, εἰ καθυφέμεθα τι τῶν πραγμάτων, οὐδὲ τὸν φόβον, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μικρὸν ὀρώ τὸν τῶν μετὰ ταῦτα, ἐχόντων μὲν ὡς ἔχουσι Θηβαίων ἡμῖν, ἀπειρηκότων δὲ χημάσι Φωκίων, μηδενὸς δ' ἐμποδίων ὄντος Φιλίππου τὰ παρόντα καταστρεψαμένῳ πρὸς ταῦτ' ἐπικλῖναι τὰ πράγματα.\* ἀλλὰ μὴν εἰ τις ἡμῶν εἰς τοῦτ' 9

καιροῖς, = ἀνεχόμενοι, Schol., wiewohl etwas zu stark. καιροῖ bezeichnet in diesem Zusammenhange, wie auch 8, 42, Jemandes Zustand insoweit, als er dem Gegner Gelegenheit gibt ihm einen Vortheil abzugewinnen. Vgl. καιροφύλακῆν τὴν πόλιν 23, 173. — ὅπως οὐδέποτε] D. meint, dahin sei es durch alles Andere eher gekommen als durch Zuthun der Athener. = αὐτόματον 1, 7.

8. ἐγὼ μὲν οὐκ ὀρώ] Der entsprechende Gegensatz mit δεῖ wird, besonders nach ἐγὼ μὲν, häufig unterdrückt, wo aus dem Zusammenhange leicht ein ἄλλος δεῖ, ἡμεῖς δεῖ oder ägl. zu ergänzen ist. Vgl. 4, 10, 50; 6, 16; 8, 18, 37. — τῆς περιστάσεως ἂν, = ἢ περιστάσει ἂν. 4, 12; 8, 52, 71; 9, 1, 25 und Krüger § 54, 6, 6. Curtius 595, Koch 128. καθυφέμεθα ist Optativ, denn der Redner setzt einen möglichen Fall der Zukunft: gesetzt wir wollten, würden die Sache vernachlässigen. — φόβον τὸν τῶν μετὰ ταῦτα, die Furcht, wozu die Zukunft Veranlassung gibt, die von dem Kommenden drohende Gefahr. — ἐχόντων — Φωκίων] S. 1, 26. ἐχόντων ὡς ἔχουσι, das nähere Eingehen auf bekannte Dinge ablehnend. Vgl. 23, 182 τῆς Κα-

διανῶν πόλεως ἔχουσης ὡς ἔχει. — χημάσι, vgl. Einl. S. 51, 55, 75. War auch das bare Geld des Tempelschatzes aufgebraucht, so können doch die goldenen und silbernen Weihgeschenke damals noch nicht alle eingeschmolzen gewesen sein, da die Söldnerführer sich bis 346 behauptet haben. — μηδενὸς δ' — ὄντος] Das Urtheil dass die Gefahr gross sein würde, wird durch die drei Participien ἐχόντων, ἀπειρηκότων und ὄντος nicht sowohl bedingt als begründet, denn auch dass dem Philippos, wenn er erst Olynth bezwungen haben werde, nichts mehr im Wege stehe nach Mittelgriechenland zu kommen, ist des Redners Behauptung, nicht ein Fall den er setzt. Dass sich ihm gleichwohl hier statt der urtheilenden Negation οὐδενὸς die bedingende μηδενὸς darbietet, scheint dadurch veranlasst, dass in dem von μηδενὸς ἐμποδίων ὄντος abhängigen Infinitivsatz in dem Participium καταστρεψαμένῳ die den ganzen Gedanken beherrschende Bedingung εἰ καθυφέμεθα wiederkehrt. — τὰ παρόντα, Olynth, ταῦτα τὰ πράγματα, die durch die eben genannten Völkernamen bezeichneten Angelegenheiten von Mittelgriechenland.

ἀναβάλλεται ποιῆσιν τὰ δέοντα, ἰδεῖν ἔγγυθεν βούλεται τὰ δεινὰ, ἔξόν ἀκούειν ἄλλοθι γιγνόμενα, καὶ βοηθούς ἐαντῷ ζητεῖν, ἔξόν νῦν ἑτέροις αὐτὸν βοηθεῖν· οὐ γὰρ εἰς τοῦτο περιστήσεται τὰ πράγματα, ἔάν τὰ παρόντα προώμεθα, σχεδὸν ἴσμεν ἅπαντες δήπου. ||

- 10 Ἀλλ' ὅτι μὲν δὴ δεῖ βοηθεῖν, εἶποι τις ἂν, πάντες ἐγνώκαμεν, καὶ βοηθήσομεν, τὸ δ' ὅπως, τοῦτο λέγε. μὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, θαυμάσητε, ἂν παράδοξον εἶπω τι τοῖς πολλοῖς. νομοθέτας καθίστατε. ἐν δὲ τοῦτοις τοῖς νομοθέταις μὴ θῆσθε νόμον μηδένα (εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ἡμῖν), ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸ παρὸν βλάπτοντας ὑμᾶς
- 11 λύσατε. λέγω τοὺς περὶ τῶν θεωρικῶν, σαφῶς οὕτως, καὶ τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων ἐνίοις, ὧν οἱ μὲν τὰ

9. ἀναβάλλεται ποιῆσιν] Vgl. 8, 14 und Krüger § 53, 7, 11. Curtius 560 Anm. 2. Koch 120, 1, 2.

10. τὸ δ' ὅπως, wie § 25, das Wie, die Art und Weise. — μὴ τοίνυν — πολλοῖς] Figur der Prodiorthosis. *Hæc figura, ubi aliquid necessarium dictu et insuave audientibus et odiosum nobis dicturi sumus, præmittit.* Aquil. Rom. de fig. 1. Vgl. 4, 14. 19. 20. 5, 15. 8, 32. u. ö. — νομοθέτας καθίστατε] Die Nomotheten sind ein aus der Zahl der Heliasten, wahrscheinlich durch das Loos, gewählter Ausschuss von 1000 Bürgern, welche wie die Richter einen besonderen Eid leisteten und so zu sagen einen gesetzgebenden Schwurgerichtshof bildeten; denn ihr Verfahren war ein processuales, indem die Bürger welche die Abänderung eines bestehenden Gesetzes oder ein neues Gesetz beantragten, als Ankläger, einige vom Volke gewählte Anwälte (συνήγοροι) aber als Vertheidiger des bestehenden Rechts vor ihnen contradictorisch verhandelten. Ohne Zuziehung der Nomotheten aber konnte verfassungsmässig ein Gesetz weder erlassen noch abgeändert

noch aufgehoben werden. Die verfassungsmässige Revision der Gesetze fiel in den Anfang des Jahres. D. verlangt also hier eine ausserordentliche Nomothese; denn die Sache leidet keinen Aufschub. — ἐν τοῦτοις, in ihrer Sitzung, vor ihnen. — μὴ θῆσθε] Der Imperativ der 2. Pers., weil durch die Nomotheten das Volk selbst repräsentirt wurde.

11. τοὺς περὶ — οὕτως, „ich meine die Gesetze über die Schaugelder, um es gerade herauszusagen,“ deutliche Anspielung auf die herrschende Scheu vor der Berührung dieses in mehr als einer Beziehung verhänglichen Punctes, des eigentlichen faulen Fleckes in der athenischen Staatsverwaltung (s. § 12. 13 und Anhang I), und auf die erste Rede, in welcher er denselben nur berührt hatte um daran vorbeizugehen (§ 19. 20. s. die Vorbemerkungen). Ueber die Sache selbst vergleiche m. Einleitung, S. 24. 42—47. 65—67. — οὕτως, näml. wie ich soeben gethan. — τοὺς — ἐνίοις] ἐνίοις beschränkt das zu allgemein gehaltene τοὺς περὶ τῶν στρατευομένων auf das gehörige Mass. Vgl. 27, 23

στρατιωτικὰ τοῖς οἴκοι μένουσι διανεμόσιν θεωρικά, οἱ δὲ τοὺς ἀπακοῦντας ἀθῶνους καθιστάσιν, εἶτα καὶ τοὺς τὰ δέοντα ποιεῖν βουλομένους ἀθυμοτέρους ποιούσιν. ἐπειδὴν δὲ ταῦτα λύσητε καὶ τὴν τοῦ τὰ βέλτιστα λέγειν ὁδὸν παράσχητ' ἀσφαλῆ, τρηκαῦτα τὸν γράψονθ' ἅ πάντες ἴσθ' ὅτι συμφέρει ζητεῖτε. πρὶν δὲ ταῦτα πράξαι, μὴ 12 σκοπεῖτε, τίς εἰπὼν τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ' ὑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται· οὐ γὰρ εὐρήσετε, ἄλλως τε καὶ τοῦτου μόνου περιγίγνεσθαι μέλλοντος, παθεῖν ἀδίκως τι κακὸν τὸν ταῦτ' εἰπόντα καὶ γράψοντα, μηδὲν δ' ὠφελῆσαι τὰ πράγματα. ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν μᾶλλον ἔτι ἢ νῦν τὸ τὰ βέλτιστα λέγειν φροβιότερον ποιῆσαι. καὶ λύειν γ', ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς νόμους δεῖ τοῦτους

καὶ ὅσα ἐν αὐτῷ καταλειφθῆναι παντάπασι ἠμφισβήτηκε. Aesch. 3, 130 οὐδεμίαν μᾶλλον πόλιν ἐώρακα ὑπὸ τῶν ἡγετῶν ἐνίων ἀπολλυμένην. Thuk. 1, 6 ἐν τοῖς βαρβάρους ἔστιν οἶκ. — τοὺς ἀπακοῦντας ἐκρίναντες ἐκρίναντες erklären sämmtliche Herausgeber — die welche den Dienst verweigern, weil sie nämlich, als Choreuten, Zollpächter u. s. w. gesetzlich vom Dienste befreit sind. Nun braucht zwar Lyk. 39 das Adjectivum ἀτακτος in dem Sinne: „nicht in das Heer eingereiht“, wie τὰττειν einen Posten anweisen, τὰττειν den angewiesenen Posten bezeichnet, aber ἀτακτος heisst auch schlecht geordnet, unordentlich (s. z. B. 4, 36), und in diesem Sinne bedeutet das abgeleitete Verbum ἀτακτεῖν überall (auch Lys. 14, 18. Xen. Kyrop. 8, 1, 22. 6, 16. Böckh. Securk. S. 466) „Unordnungen begehen“, „ungehorsam sein“, „sich gegen die Ordnung auflehnen“. Ohnehin wird an unserer Stelle dieser Sinn durch den Zusammenhang gefordert, denn erstens spricht D. von Gesetzen — über die im Felde Stehenden“ nicht über die Verpflichtung zum Felddienste, und zweitens kann das

ἀτακτεῖν, über dessen Strafflosigkeit er klagt, nur ein rechtswidriges Handeln, nicht aber die Benutzung einer gesetzlichen Befreiung bezeichnen. Er redet ohne Zweifel von solchen Gesetzen, welche den Kriegsbefehlshabern die Handhabung der Kriegszucht erschweren, was er hyperbolisch so ausdrückt als sei in Folge derselben jede Insubordination strafflos gewesen. — ἅ πάντες ἴσθ' ὅτι συμφέρει, die Verwendung der Verwaltungsüberschüsse zum Kriege statt zu den Festspenden.

12. ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ' ὑμῶν. Vgl. 4, 50 ὑπὲρ ἡμῶν καθ' ἡμῶν. — ἀπολέσθαι] S. Anhang I. — περιγίγνεσθαι, dabei herauskommen. — παθεῖν, ohne den Artikel nach dem ankündigenden Demonstrativum, wie 2, 15 ταῦτ' ἐξήλωκεν καὶ προήρηται, — παθεῖν. 8, 43 πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, ἐξ ὧν ἐπιληφῆναι. Vgl. 6, 3; 9, 23. Krüger § 51, 7, 4. — μᾶλλον — φροβιότερον] 43, 25 οὕτοι οἰκειότεροι εἰσι μᾶλλον. 49, 3 περὶ πλείονος ἐποιήσατο ὁ πατήρ πεισινοσίαν χρημάτων μᾶλλον. Vgl. Krüger § 49, 7, 5. — καὶ λύειν — τεθείκασι] S. Anhang I.

13 τοὺς αὐτοὺς ἀξιοῦν, οἵπερ καὶ τεθείκασιν· οὐ γὰρ ἐστὶ δίκαιον\* τὴν μὲν χάριν, ἢ πᾶσαν ἐβλαπτε τὴν πόλιν, τοῖς τότε θελοῖν ὑπάρχειν, τὴν δ' ἀπέχθειαν, δι' ἧς ἂν ἅπαντες ἀμεινον προᾶξαιμεν, τῷ νῦν τὰ βέλτιστ' εἰπόντι ζημίαν γενέσθαι. πρὶν δὲ ταῦτ' εὐτροπέσαι, μηδαμῶς, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μηδέν' ἀξιοῦτε τηλικούτου εἶναι παρ' ἡμῖν, ὥστε τοὺς νόμους τούτους παραβάττα μὴ δοῦναι δίκαν, μηδ' οὕτως ἀνόητον, ὥστ' εἰς προὔπτον κακὸν αὐτὸν ἐμβαλεῖν.

14 Οὐ μὴν οὐδ' ἐκεῖνό γ' ὑμᾶς ἀγνοεῖν δεῖ, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι ψηφισμ' οὐδενὸς ἀξίον ἐστίν, ἂν μὴ προγενήται τὸ ποιεῖν ἐθέλειν τὰ γε δόξαντα προθύμως ὑμᾶς, εἰ γὰρ ἀτιάρκη τὰ ψηφίσματα ἢ ἢ ὑμᾶς ἀναγκάζειν ἂ προσήκει πράττειν ἢ περὶ ὧν γραφεῖη διαπράξασθαι, οὐτ' ἂν ὑμεῖς πολλὰ ψηφίζομενοι, μικρά, μᾶλλον δ' οὐδὲν ἐπράττετε τούτων, οὔτε Φίλιππος τοσοῦτον ἔβρισκε χρόνον· πάλα γὰρ ἂν ἐνεκά γε ψηφισμάτων ἐδεδώκει δίκαν.

15 ἄλλ' οὐχ οὕτω ταῦτ' ἔχει· τὸ γὰρ πράττειν, τοῦ λέγειν καὶ χειροτονεῖν ὑστερον ὢν τῇ τάξει, πρότερον τῇ δυνάμει καὶ κρείττον ἐστίν. τούτ' οὖν δεῖ προσεῖναι, τὰ δ' ἄλλ' ὑπάρχει· καὶ γὰρ εἰπεῖν τὰ δέοντα παρ' ὑμῖν εἰσιν, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δυνάμενοι, καὶ γνῶναι πάντων ὑμεῖς

13. ζημίαν γενέσθαι, zum Nachtheil gereichen. Vgl. 4, 38. — ἀξιοῦτε, erwartet, glaubet. — ταῦτους will Dobree streichen mit Bezug auf 21, 225 τέχνην μηδεμίαν ἐβλάσθαι — δι' ὅτιον παραβάς τις τοῦς νόμους οὐ θώσει δίκαν. S. jedoch Anhang 1.

14. προθύμως, verb. mit ποιεῖν. — γραφεῖη, der Optativ in iterativ vereinzelndem Sinne, denn ἐγράφη oder ἐγράφετο würde auf eine Anzahl bestimmter Volksbeschlüsse gehen, hier aber ist der Plural τὰ ψηφίσματα generell zu fassen (und daher in der Uebersetzung der Artikel wegzulassen. Vgl. zu 1, 23). Stände im Hauptsatze οὐκ ἀτιάρκη

τὰ ψηφίσματα ἐστίν, so würde περὶ ὧν ἂν γραφῆ folgen. — ἐβρίσκε, zu 4, 5. — ἐνεκά γε ψηφισμάτων, wenn es den Beschlüssen nachginge, darauf ankäme, den Beschlüssen nach. Vgl. 25, 65 ἐμοὶ μὲν γὰρ ἐνεκ' ἀναίδειας ὁ τοιοῦτος δοκεῖ πᾶν ἂν ἐτοίμως ἔργον ποιῆσαι. Xen. Mem. 4, 3, 3 φῶς εἰ μὴ ἔχουεν, ὅμοιοι τοῖς τυφλοῖς ἂν ἦμεν ἐνεκά γε τῶν ἡμετέρων ὀφθαλμῶν.

15. τὸ γὰρ πράττειν — κρείττον ἐστίν] Vgl. Sall. Jug. 85 praeposteri homines: nam genero quam fieri tempore posterius, re atque usu prius est. — καὶ — δεῖ, aber auch, und auch. Vgl. 7, 5, 9, 70.

ἰδύτατοι τὰ δηθέντα, καὶ προᾶξαι δὲ δυνήσεσθε νῦν, ἐὰν ὀρθῶς ποιῆτε. τίνα γὰρ χρόνον ἢ τίνα καιρὸν, ἢ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦ παρόντος βελτίω ζητεῖτε; ἢ πόθ' ἂ δὲ προᾶξετε, εἰ μὴ νῦν; οὐχ ἅπαντα μὲν ἡμῶν προεἴληθε τὰ χωρὶ ἄνθρωπος, εἰ δὲ καὶ ταύτης κύριος τῆς χάρας γενήσεται, πάντων ἀσχεῖστα πεισόμεθα; οὐχ οὖς, εἰ πολεμήσαιεν, ἐταίμως σώσειν ἐπισχοῦμεθα,\* οὔτοι νῦν πολεμοῦσιν; οὐχ ἐχθρός; οὐκ ἔχων τὰ ἡμέτερα; οὐ βάρβαρος; οὐχ ὅ τι ἂν εἴποι τις; ἀλλὰ πρὸς θεῶν πάντ' ἐάσαντες καὶ μόνον οὐχὶ συγκατασκευάσαντες ἀντὶ, τότε

u. d. — προᾶξαι — ποιῆτε] πράττειν, dem εἰπεῖν und γνῶναι entgegengesetzt, bezeichnet die Thätigkeit an sich „handeln, thätig, geschäftig sein,“ mit einem Objectaccusativ = etw. betreiben, unternehmen, oder, im Aorist, zu Stande bringen, ποιεῖν die vollziehende Thätigkeit, = thun, ausführen. ἐὰν ὀρθῶς ποιῆτε, wenn ihr es recht aufangt. Vgl. 4, 20, 9, 15. Indessen verliessen beide Begriffe leicht in einander und die zwei Verba finden sich daher häufig als gleichbedeutend nebeneinander gestellt, wie 4, 2, 5, 7; 8, 2, 9, 5, 17 u. d.

16. χρόνον — καιρὸν, verhält sich zu einander wie das Allgemeine zum Besonderen. — τὰ χωρὶ] S. 1, 9, 12; 4, 4. — οὐχ, bezieht sich noch mit (ja vorzugsweise, s. zu 2, 24) auf πεισόμεθα. — ταύτης, des Gebietes von Olynthos. — οὖς — σώσειν] οὖς — βαλήσεται wäre bescheidener, aber, wenn auch die Athener höflich genug gewesen sein mochten den Olynthiern gegenüber sich so auszudrücken, im Munde des D., welchem es auf den Gegensatz ihrer Versprechungen zu ihren Leistungen ankommt, minder gut als der ruhmrädicke Ausdruck den er ihnen in den Mund legt. — οὐκ ἐχθρός — τις.] Die Unterdrückung des Subjects steigert, nachdem weiter

ausgespinnene Fragen vorhergegangen, mehr und mehr die Heftigkeit des Ausdrucks. Vgl. 25, 63 εἰ — οὐκ ἀσχεῖσθε —; εἰ — ἢ εἰ —; οὐκ ἀσιβής; οὐκ ὠμός; οὐκ ἀκαθάριτος; οὐκ ἀσχοράντης; — οὐ βάρβαρος] S. 20, 24; 9, 31; 19, 327. Der makedonische Königsstamm leitete jedoch seinen Ursprung von den Herakliden ab (Herod. 8, 137; 9, 45. Thuk. 2, 99; 5, 80. Isokr. 5, 32). S. Einleitung, S. 80, und zu 4, 10. — ὅ τι ἂν εἴποι τις, nōml. αὐτῶν; nicht alles was man ihn nur nennen, ihm nachsagen kann? S. zu 4, 31, 1, 13.

17. ἐάσαντες — συγκατασκευάσαντες ἀντὶ, eigentlich: nachdem wir ihn in allen seinen Unternehmungen haben gewähren lassen und ihm dadurch seine Erfolge so zu sagen selbst in die Hand gespielt haben. Doch ist dem Sinne nach auch der Participialsatz Inhalt der Frage, ja sogar die eigentliche Substanz derselben, also nicht bloss auf die Vergangenheit sondern vornehmlich auf die Zukunft bezogen: „wollen wir denn wirklich erst ihn „ruhig gewähren lassen u. s. w., „um nachher (τότε S. zu 2, 7) uns „für unseren Misserfolg dadurch zu „trösten, dass wir eine Unter„suchung nach den Schuldigen „anstellen?“ — τότε, wie 5, 13.

τοὺς αἰτίους οὕτινες τούτων ζητήσομεν; οὐ γὰρ αὐτοὶ  
 γ' αἰτίοι φήσομεν εἶναι, σαφῶς οἶδα τοῦτ' ἐγώ. οὐδὲ  
 γὰρ ἐν τοῖς τοῦ πολέμου κινδύνοις τῶν φυγόντων οὐδεὶς  
 ἑαυτοῦ κατηγορεῖ, ἀλλὰ τοῦ στρατηγοῦ καὶ τῶν πλησίον  
 καὶ πάντων μᾶλλον, ἤττηται δ' ὅμως διὰ πάντας τοὺς  
 φυγόντας δῖπον· μένειν γὰρ ἔξῃν τῷ κατηγοροῦντι τῶν  
 18 ἄλλων, εἰ δὲ τοῦτ' ἐποίει ἕκαστος, ἐνίκων ἄν. καὶ νῦν  
 οὐ λέγει τις τὰ βέλτεστα· ἀναστὰς ἄλλος εἰπάτω, μὴ τοῦ-  
 τον αἰτιάσθω. ἕτερος λέγει τις βελτίω· ταῦτα ποιεῖτ'  
 ἀγαθῇ τύχῃ, ἀλλ' οὐχ ἡδέα ταῦτα· οὐκέτι τοῦθ' ὁ λέγων  
 ἀδικεῖ, πλὴν εἰ δέον εὔξασθαι παραλείπει. εὔξασθαι  
 μὲν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ῥάδιον, εἰς ταῦτ' ἅπανθ' ὅσα  
 βούλεται τις ἀθροίσαντ' ἐν ὀλίγῳ· ἐλεῖσθαι δέ, ὅταν περὶ  
 πραγμάτων προτεθῆ σκοπεῖν, οὐκέθ' ὁμοίως εὔπορον,  
 ἀλλὰ δεῖ τὰ βέλτεστ' ἀντὶ τῶν ἡδέων, ἂν μὴ συναμφό-  
 19 τερ' ἔξῃ, λαμβάνειν. εἰ δέ τις ἡμῖν ἔχει καὶ τὰ Θεωρικά

Vgl. zu 2, 7. — οὕτως] Wegen des nach indirectem Fragpronomen unterdrückten, in den Hdschr. ansser Σ aber hinzuglossirten εἰσίν vgl. § 25 θεάσασθ' ὅποιοι. 4, 36 πρόοιδεν ἕκαστος τις χορηγὸς ἢ γυμνασιάρχος. 20, 20 σκευώμεθα τί τοῦτο εἴη πόλει. — ἤττηται, näm. οὐ ἤττηθέντες, was dem Sinne nach aus τῶν φυγόντων zu entnehmen ist. Logisch vertritt ἤττηται das Subject, διὰ — φυγόντας das Prädicat: „an der Niederlage sind alle Schuld, welche die „Flucht ergriffen haben“. — ἐποίει — ἐνίκων ἄν] Das Imperf. von der Vergangenheit. Krüger § 54, 10, 3. Curtius 543. Koch 114, 4, 1. Der Sprecher vergegenwärtigt die vergangene Zeit, wie die Dinge in ihr unter der Voraussetzung die er macht, gestanden haben würden. Ganz ebenso auch wir: Und that das ein Jeder, so wären sie Sieger. Vgl. zu 1, 18.

18. καὶ νῦν, trägt den Vergleich auf den eigentlichen Gegenstand

der Rede über. — λέγει — λέγει — οὐχ ἡδέα ταῦτα] Hypothetisch, wie § 34, 18, 117 ἐπέδωκα· ἐπαυνοῦμαι διὰ ταῦτα, οὐχ ὦν ὦν ἐπέδωκα ὁπεύθυνος. ἤρχον· καὶ δέδωκα γ' εὐθύνας ἐκείνων, οὐχ ὦν ἐπέδωκα. νῆ δ' ἀλλ' ἀδικῶς ἤρξα· εἶτα. — ἀγαθῇ τύχῃ, in Gottes Namen. — οὐκέτι, nicht weiter, auf οὐ — τὰ βέλτεστα zurückzubeziehen. — πλὴν — παραλείπει] Er müsste es denn darin versehen, dass er das Nöthigste, nämlich die frommen Wünsche, unterlässt, ein Hieb auf die Athener die es am Handeln, aber freilich nicht an frommen Wünschen fehlen lassen. — ὅταν — προτεθῆ σκοπεῖν. Vgl. 4, 1. u. 18, 273 ἢ πόλις προῦτίθει σκοπεῖν.

19. ἡμῖν, Dativ in unbestimmter Beziehung des Vortheils und des Besitzes, durch das λέγειν im zweiten Gliede des Infinitivsatzes erläutert; wenn einer unserer Rathgeber im Stande ist, ohne die Festgelder anzutasten, andere

ἐὰν καὶ πόρους ἑτέρους λέγειν στρατιωτικούς, οὐχ οὗτος  
 κρείττων; εἴποι τις ἄν. φῆμ' ἐγώ γε, εἴπερ ἔστιν, ὧ ἄν-  
 δρες Ἀθηναῖοι· ἀλλὰ θαυμάζω, εἰ τῷ ποτ' ἀνθρώπων  
 ἢ γέγονεν ἢ γενήσεται, ἂν τὰ παρόντ' ἀναλώσῃ πρὸς ἅ  
 μὴ δεῖ, τῶν ἀπόντων εὔπορῆσαι πρὸς ἅ δεῖ. ἀλλ' οἶμαι,  
 μέγα τοῖς τοιοῦτοις ὑπάρχει λόγους ἢ παρ' ἐκάστου βού-  
 λησις, διόπερ ῥᾶστον ἅπαντων ἔστιν αὐτὸν ἐξαπατῆσαι·  
 ὁ γὰρ\* βούλεται, τοῦθ' ἕκαστος καὶ οἶεται, τὰ δὲ πράγ-  
 ματα πολλάκις οὐχ οὕτω πέφυκεν. ὁρᾷτ' οὖν, ὧ ἄνδρες 20  
 Ἀθηναῖοι, ταῦθ' οὕτως, ὅπως καὶ τὰ πράγματ' ἐνδέχε-  
 ται καὶ δυνήσασθ' ἐξίεναι καὶ μισθὸν ἔξετε. οὐ τοι σω-  
 φρόνων οὐδὲ γενναίων ἔστιν ἀνθρώπων, ἑλλείποντάς τι  
 δι' ἐνδειαν χρημάτων τῶν τοῦ πολέμου εὐχερῶς τὰ τοι-  
 αῦτ' ὀνειδῆ φέρειν, οὐδ' ἐπὶ μὲν Κορινθίους καὶ Μεγα-

Quellen nachzuweisen. πόρους ἑτέρους, zu 1, 20. — εἴπερ ἔστιν. näm. τοιοῦτός τις. — γέγονεν, zu Theil geworden, möglich gewesen ist. Vgl. Xen. Anab. 1, 9, 13 ἐν τῇ Κέρου ἀρχῇ ἐγένετο καὶ ἔλλησι καὶ βασιβάρῳ ἀδελῶς πορεύεσθαι. Kyr. 8, 1, 15. Auch mit ὥστε ebend. 8, 2, 2. — δεῖ — δεῖ, zu 1, 4. — μέγα — ὑπάρχει, kommt sehr zu Statten. τοιοῦτοις λόγους, wie die obige Frage εἰ δέ τις — κρείττων; — οἶεται, nach deutscher Art, ohne das hinzuzudenkende εἶναι oder εἰσεσθαι wie 18, 229 ὁ πάντες ὄντο.

20. ὁρᾷτ' — ἔξετε] Man nahm früher den Satz καὶ δυνήσασθ' — ἔξετε als zweiten Hauptsatz: „dann werdet ihr n. s. w.“ Richtiger lässt man ihn seit I. Bekker von ὅπως abhängen, ebenso wie den Satz καὶ — ἐνδέχεται, obwohl nur dieser in unserem Sinne Relativsatz ist, jener zweite aber den Ausdruck einer Absicht enthält. So veranschaulicht diese Verbindung wie sehr das finale oder (wie hier) sich endende (wenn man lieber will, indirect fragende) ὅπως dem Griechen

immer noch als Relativadverb erscheint. — ἑλλείποντάς τι τῶν τοῦ πολέμου. — τὰ τοιαῦτ' ὀνειδῆ, näm. aus Mangel an Geld seine Kriegspflicht verabsäumt zu haben. — οὐδ' setzt das obige οὐ τοι σωφρόνων ἔστιν ἀνθρώπων fort. — Κορινθίους καὶ Μεγαρέας] Nach dem Scholiasten zogen die Athener gegen Korinth, um die Zulassung zu den Isthmien zu erzwingen, gegen Megara, um den Bürgern dieser Stadt die Bebauung des heiligen Grenzlandes (der sogen. ὀργάς) zu verwehren. Das Letztere bestätigt die auf Demosthenes' Namen gefälschte Rede περὶ συντάξεως (13, 32, 33) insofern sie von einem zur Verhinderung des Frevels gefassten Auszugsbeschlusse, welcher jedoch wirkungslos geblieben wäre, spricht. Der Ausdruck τοῖς καταράτοις Μεγαρέας, dessen sich der Rhetor dabei bedient, bestätigt, was schon aus dem Zusammenhange unserer Stelle zweifellos erhellt, dass es sich um eine Begebenheit des demosthenischen Zeitalters handelt,

ρέας ἀπάσαντας τὰ ὄπλα πορεύεσθαι, Φίλιππον δ' εἶναι πόλεις Ἑλληνίδας ἀνδραποδίζεσθαι δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευσόμενοις.

- 21 Καὶ ταῦτ' οὐχ ἵν' ἀπέχθωμαι τισὶν ὑμῶν, τὴν ἄλλως προσηρημαί λέγειν· οὐ γὰρ οὕτως ἄφρων οὐδ' ἀτυχεῖς εἰμ' ἐγώ, ὥστ' ἀπεχθάνεσθαι βούλεσθαι μηδὲν ὠφέλειν νομίζων· ἀλλὰ δικαίον πολίτου κρίνω τὴν τῶν πραγμάτων σωτηρίαν ἀντὶ τῆς ἐν τῷ λέγειν χάριτος αἰρεῖσθαι, καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν προγόνων ἡμῶν λέγοντας ἀκούω, ὥσπερ ἴσως καὶ ὑμεῖς, οὓς ἐπαινοῦσι μὲν οἱ παριόντες ἅπαντες, μμούνται δ' οὐ πᾶν, τούτῳ τῷ ἔδει καὶ τῷ τρόπῳ τῆς πολιτείας χρῆσθαι, τὸν Λοιστείδην ἐκεῖνον, τὸν Νικίαν, 22 τὸν ὁμῶννυμον ἑμᾶντῶ, τὸν Περικλέα. ἔξ οὗ δ' οἱ διερωτῶντες ὑμᾶς οὗτοι περήνασι ἤτιοιρες ἢ τί βούλεσθε; τί

deren näherer Zeitpunkt freilich ebenso wie ihre Beziehung zu den übrigen hellenischen Händeln ganz unbekannt ist. An das perikleische Zeitalter, insbesondere an den berühmten Heereszug des Myronides (Thuk. 1, 105), und an die Zerwürfnisse mit den Megarensern, welche zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges beitrugen, hier zu denken, wie W. mit andern Herausgebern thut, ist offenbar unzulässig. S. Rehdantz, Einl. S. 3, Anm. 5. H. Weil zu unserer Stelle und zu 13, 32. Ueber die Satzbildung ἐπὶ μὲν Κορινθίους — Φίλιππον δὲ zu 2, 24. — ἐφοδίων, zu 4, 28. — τοῖς στρατευσόμενοις, zu 1, 22. 21. τισὶν ὑμῶν, dem Anbange des Eubulos. — τὴν ἄλλως] Krüger § 43, 3, 8. Curtius 405, 2. — ἀτυχεῖς, verwahrlost, von Gott verlassen. — κακοδαίμων. Vgl. 2, 20. — τοῖς λέγοντας, zu 1, 28. — ἀκούω] S. zu 4, 17. — ἴσως, zu 1, 23. — οὐ πᾶν, nicht sonderlich, Litotes von ironischer Färbung. — τῷ ἔδει καὶ τῷ τρόπῳ τ. π.] Letzteres bezeichnet die Art der Politik als solche im Gegensatz zu

anderen, Ersteres als die damals allgemein gültige. — ἐκεῖνον, zu 2, 19. Vgl. die Charakterschilderungen des Aristides bei Plut. Arist. 2, des Nikias bei demselben Nik. 2, des Perikles bei Thuk. 2, 65. — τὸν ὁμῶννυμον ἑμᾶντῶ] D. aus Aphidna, der berühmte Feldherr im peloponnesischen Kriege, welcher bei der Unternehmung gegen Syrakus 413 seinen Tod fand. Ausgezeichnet durch selbständiges Urtheil (Thuk. 7, 42. 47. 49), Erfindsamkeit und Kühnheit (3, 105 ff. 4, 66 ff. 76 ff.; 5, 80; 7, 43) regte er öfters wichtige Unternehmungen an, und wagte solche wohl auch auf eigene Verantwortung (3, 94 ff.; 4, 2 ff.), daher Aristophanes in den Rittern ihn neben Nikias dem Kleon gegenüberstellt; zu den leitenden Staatsmännern seiner Zeit ist er jedoch nicht zu rechnen.

22. οἱ διερωτῶντες, die bei euch (rechts und links) umherfragen. — τί βούλεσθε — χαρίζωμαι] τί βούλεσθε γράψω, ἵν' ὑμῖν χαρίζωμαι; emendirt Cobet. γράψω, s. zu 4, 37; 1, 19. Zur Sache Arist.

γράφω; τί ὑμῖν χαρίζωμαι;“ προπέποιται τῆς παραντίκα χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα καὶ τοιαυτὴ συμβαίνει, καὶ τὰ μὲν τούτων πάντα καλῶς ἔχει, τὰ δ' ὑμέτερόν ἀσχετῶς. καίτοι ἀπέψασθ', ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἢ τις ἂν 23 κεφάλαι' εἰπεῖν ἔχοι τῶν τ' ἐπὶ τῶν προγόνων ἔργων καὶ τῶν ἐφ' ὑμῶν. ἔσται δὲ βραχὺς καὶ γνώριμος ὑμῖν\* ὁ λόγος· οὐ γὰρ ἄλλοτριῶς ὑμῖν χρωμένοις παραδείξασιν, ἀλλ' οἰκείους, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εὐδαίμοσιν ἔξεσι γένεσθαι. ἐκεῖνοι τοίνυν, οἷς οὐκ ἐχαρίζονθ' οἱ λέγοντες, 24 οὐδ' ἐρίλου αὐτοῖς, ὥσπερ ὑμᾶς οὗτοι νῦν, πέντε μὲν

Ritt. 47 Ὁ βυρσοπασχεγῶν, ἵπποπεσῶν τὸν δεσπότην Νικαλλ', ἐδάπην, ἐκολάκην, ἐξήματα Κοσυνλαμῆτιοις ἄφροισι, τοιαυτέλεγων. Ὁ ἄμει, λοῦσαι πρώτον ἐδικάσας μίαν; Ἐνθού, ὀφρησον, ἔκρηγ, ἔχε τριώβολον. Βούλει παραδῶ σοι δόρητον; 213 τῶνδ' ἄπερ ποιεῖς ποιεῖ. Τάρατε καὶ χόρδην δοῦδ' τὰ πράγματα Ἀπαντα, καὶ τὸν θεμον αἰε προσποιοῦν Ὑπογλυκαίων ἡμῆτιοις μυνηταιοῖς. — προσπέποιται — πράγματα]. Der Ausdruck ist von der Sitte entlehnt, Einem den Becher, den man ihm zulrinkt, zuweilen mit noch anderen Liebesgaben, zu schenken. Vgl. Xen. Anab. 7, 3, 26 f. D. 19, 136 ὁ Φίλιππος ἄλλα τε δὴ πολλά, οἷον ἀχιμύλωτα καὶ τοιαῦτα, καὶ τέλειων ἐπέωματ' ἄργυρᾶ καὶ χρυσᾶ προδῶνεν αὐτοῖς. Hieron knüpft sich die Bedeutung „beim Trunke schenken“, u. übertr. „leichtsinzig“ hingeben. D. 18, 296 ἄνθρωποι μαροῖ — τὴν ἐλευθερίαν προσπεποκότες πρότερον μὲν Φιλίππῳ, νῦν δ' Ἀλεξάνδρῳ. Hier mit dem Genet. des dafür einzutauschenden Gegenstandes, τῆς παραντίκα χάριτος, um die Gunst des Augenblicks (vgl. 6, 27), wie ὠκείσθαι 9, 9, 45, προσεῖσθαι 6, 10, ἀπολωλεῖναι 8, 70. Krüger § 47, 17, 3. Koch 84, 3, 1. — τοιαυτῶ, solche Dinge, wie man sie mit

Händen greifen kann. — τοῦτων, nämll. τῶν τὰ τῆς πόλεως πράγματα προσπεποκῶτων. Vgl. § 29.

23. ἢ τις ἂν — ἔχοι, wie δόρατ' ἂν 4, 7. Hier aber brauchen auch wir den Coniunctiv: „was man sagen könnte.“ — ἔσται δὲ βραχὺς —] Quinet. 4, 1, 34 sunt et illa excitandis ad audiendum non inutilia, si nos neque diu moraturos neque extra causam dicturos existimant. — ἄλλοτριῶς — οἰκείους] Derselbe Gedanke ist 20, 110 in seinen Motiven weiter ausgeführt. Vgl. 19, 269. — εὐδαίμοσιν] Krüger § 55, 2, 5. Curtius 572. Koch 119, 2, 2.

24. οὐδ' ἐρίλου αὐτοῖς, wie 9, 47 Ἀκαδημαῖοι, οἱ θαλάττης μὲν ἔργον, ὑγίστατο δ' οὐδὲν αὐτοῖς. 15, 26 Καλιχθόνα, ἡ βασιλέως μὲν ἔστιν, ἔχει δ' αὐτὴν ἡμεῖς. 19, 309 τὰς ἀτυχεῖς καὶ τελευτωρούς ἀνθρώπους, ἃς οὐκ ἠλέησεν Αἰσχίνης, οὐδ' ἐδάκρυσεν ἐπὶ ταῖς τὴν Ἑλλάδα. Vgl. Krüger § 60, 6, 2. Curtius 605. Koch 78, 7. Ebenso im Lat., wie bei Cic. Brut. 74, 258 sed omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant, nec eos aliqua barbaria domestica infuscaverat, recte loquebantur. Or. 2, 9 ipsius in mento insidebat species pulcritudinis eximia quaedam, quam intuens in eaque defixus ad

καὶ τετραράκοντ' ἔτη τῶν Ἑλλήνων ἤρξαν ἐκόντων, πλείω δ' ἢ μύρια τάλαντ' εἰς τὴν ἀκρόπολιν ἀνήγαγον, ὑπήκουον δ' ὁ ταύτην τὴν χώραν ἔχων αὐτοῖς βασιλεὺς, ὡς περ ἐστὶ προσήκον βαρβαρον Ἕλλησι, πολλὰ δὲ καὶ καλὰ καὶ περὶ καὶ ναυμαχοῦντες ἔστησαν τρόποι· αὐτοὶ στρατευόμενοι, μόνοι δ' ἀνθρώπων κρείττω τὴν ἐπὶ τοῖς ἔργοις δόξαν τῶν φθονοῦντων κατέλιπον. | ἐπὶ μὲν δὴ τῶν Ἑλληνικῶν ἦσαν τοιοῦτοι, ἐν δὲ τοῖς κατὰ τὴν πόλιν αὐτὴν θεάσασθ' ὅποιοι, ἐν τε τοῖς κεινοῖς καὶ τοῖς ἰδίοις. δημοσίᾳ μὲν κοινὴν οἰκοδομήματα καὶ κάλλη τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα κατεσκεύασαν ἡμῖν ἱερῶν καὶ τῶν ἐν τούτοις ἀναθημάτων, ὥστε μηδενὶ τῶν ἐπιγυγνομένων ὑπερβολὴν λελεῖσθαι

*illius similitudinem artem et manum dirigebat.* — ἐπίλων, σαρκαστικῶς = zu lieben vorgaben. — πέντε καὶ τετραράκοντ' ἔτη] Der Zusatz ἐκόντων zeigt, dass D. vom Perserkriege bis zum Anfang des peloponnesischen rechnet, Ol. 75, 4—87, 1; 476—431. Die 73 Jahre dagegen, die er 9, 23 als die Dauer der Hegemonie der Athener angibt, sind bis zur Schlacht bei Aegospotamoi Ol. 93, 4 (405) zu rechnen. — πλείω ἢ μύρια] Nach Thuk. 2, 13 betrug das Maximum des durch Perikles auf der Burg angesammelten u. im Opisthodomos des Parthenon aufbewahrten Schatzes 9700 Talente an barem Gelde, ausserdem daselbst noch an ungemünztem Gold und Silber, zu Weihgeschenken, Festgeräth u. s. w. verarbeitet, 506, und 40 Talente Goldes an der Statue der Athene. Vgl. Isokr. 8, 126; 15, 234. — ὁ ταύτην — βασιλεὺς] Perdikkas II, welcher 455—411 über Makedonien regierte. ἐπίκουε hyperbolisch; denn Perdikkas schloss sich zwar der weit überlegenen Macht Athens mehrmals als Bundesgenosse an, brach aber den Bund so oft als er ihn geschlossen, und bereitete im peloponnesischen Kriege den Athe-

nen manche Verlegenheiten. Doch werden Tributzahlungen Makedoniens an Athen mehrfach erwähnt. Vgl. 7, 12 [Hegesippos]; Anrian. Anab. 7, 9, 4 u. A. Schäfer 2, S. 5. — ὡς περ — Ἕλλησι] Arist. Pol. 1, 5 διὸ φασιν οἱ ποιηταὶ βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχων εἶκός, ὡς ταῦτ' ἴσους βαρβαρον καὶ δοῦλον ἔν. Eurip. Iph. Aul. 1400 βαρβάρων δ' Ἕλληνας ἄρχων εἶκος, ἀλλ' οὐ βαρβάρους, Μητρὸς Ἑλλήνων. τὸ μὲν γὰρ δοῦλον, οἱ δ' ἑυθέρου. — αὐτοῖ] Vgl. zu 1, 2 und unten § 30.

25. οἰκοδομήματα — λελεῖσθαι] 23, 207 τὰ τῆς πόλεως οἰκοδομήματα καὶ κατασκευάσματα τηλικαῦτα καὶ τοιαῦτα, ὥστε μηδενὶ τῶν ἐπιγυγνομένων ὑπερβολὴν λελεῖσθαι, προπέλαια ταῦτα, πρῶτοι οἱ, στωαί, Περισσῆες, πολλοὶ οἱ κατασκευασμένην ὄρατε τὴν πόλιν. 22, 76 ἄφ' ὧν κτηματ' ἀνάγει αὐτὸς περὶ στωαί, τὰ μὲν τῶν ἔργων ἢ μνημῶν, τὰ δὲ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν' ἱερίοις σταδίων τὸ κάλλος, προπέλαια ταῦτα, ὁ προδίων, στωαί, πρῶτοι οἱ. Zu den Heiligthümern gehören besonders das Theseion, der Parthenon und das Erechtheion, von dem Reichthum der Weih-

ἰδία δ' οὕτω σώφρονες ἦσαν καὶ σφάδρ' ἐν τῇ τῆς πο-26 λιτείας ἤθει μένοντες, ἄστε τὴν Ἀριστείδου καὶ τὴν Μιλτιάδου καὶ τῶν τότε λαμπρῶν οἰκίαν, εἴ τις ἄφ' οἶδεν ἑμῶν ὅποια ποτ' ἐστίν, ὄρα τῆς τοῦ γειτονος οὐδὲν σεμνοτέρα οἶσαν· οὐ γὰρ εἰς περιουσίαν ἐπράττει' αὐτοῖς τὰ τῆς πόλεως, ἀλλὰ τὸ κοινὸν αὐξεν ἕκαστος ὥστε δεῖν. ἐκ δὲ τοῦ τὰ μὲν Ἑλληνικὰ πιστῶς, τὰ δὲ πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς, τὰ δ' ἐν αὐτοῖς ἴσως διοικεῖν μεγάλην εὐκότως ἐκλήσαντ' εὐδαιμονίαν.] τότε μὲν δὴ τοῦτον τὸν 27

geschenke aber geben die Inschriften im Corp. inscr. gr. 137 ff. einen Begriff. κάλλη — ἱερῶν, Prachtstücke von Tempeln.

26. ἦσαν — μένοντες] S. zu 2, 26. τῆς πολιτείας, unserer Verfassung, d. h. der Demokratie. — τὴν Ἀριστείδου — οἶσαν] Wörtlich entlehnt aus 23, 207. Die Unähnlichkeit der älteren Privatgebäude in Athen, die auch Bickarchos bestätigt (p. 8 der kl. Geogr. v. Hudson: αἱ μὲν πολλὰ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγα δὲ χρῆσιμα), erklärt sich zum Theil auch daraus, dass die Athener es vorzogen auf dem Lande zu leben (Isokr. 7, 52 τοιγάρτοι διὰ ταῦτα μετὰ τοσαύτης ἐσφαλείας διήγον, ὥστε καλλίους εἶναι καὶ πολυτελεστέρους τὰς οἰκίσεις καὶ τὰς κατασκευὰς τὰς ἐπὶ τῶν ἀγρῶν ἢ τὰς ἐν τῶν τεύχεων). — ὅποια] Cobet, dem Westermann und Weil gefolgt sind, verlangt ἔπον. Allerdings ist der geforderte Sinn: „es ist so unansehnlich dass es gar nicht einmal bekannt ist“; aber diesen Sinn gibt eben ὅποια. Denn ποῖος und ὁποῖος, obwohl ursprünglich = qualis, werden häufig, namentlich in der Sprache des gemeinen Lebens, welche Demosthenes hier anwendet (denn dass er im Sinne der Athener spricht, zeigt das beigefügte verwundernde ποτ'), wie unser „was für ein“ im Sinne

von „welcher“ gebraucht, besonders in der verwundernden Frage welche zu verstehen gibt, dass der Frager von der Sache, wie wir sagen, keine Ahnung habe; denn unbekannter kann mir eine Sache nicht sein, als wenn ich nicht einmal weiss von welcher Art sie ist. S. Xen. Henkw. d. Sokr. 4, 5, 9 ἐκεῖνο δὲ ἤδη πόποτε ἐνεθυμήθη; ποῖον; Daher in der Frage mit negativem Sinne, neben τίς und πῶς das Erschöpfende der Negation versinnlichend: Xen. Kyrop. 8, 1, 1 τίς ἂν πόλις πολεμία — ἀλοῖς; τίς δ' ἂν φίλια — διαφυλαχθεῖη; ποῖον δ' ἂν — στρατεύματα νίκης λόχοι; — τί δ' ἂν ἄλλο ἀγαθὸν τελεσθεῖη; — ποῖαι δὲ πόλεις νομίμως ἂν οἰκίσαιεν ἢ ποῖοι οἰκοσθεῖσαν; πῶς δ' ἂν κῆρις ἦνοι δεῖ ἀρίκοντο; Aehnlich in der negirten, also den Begriff im vollsten Umfange bejahenden Frage ποῖος οὐ; nicht bloss die Arten, sondern auch die Individuen die derselbe umfasst erschöpfend, wie Herod. 7, 21 κοῖον πινόμενόν μιν ὕδωρ οὐκ ἐπέλας; Auch mit τρόπος verbundene ποῖω τῆρα, quomodo? Soph. Oed. C. 474. Thuk. 5, 23. Vorzüglich aber in der spöttisch abfertigen Frage, welche Unbekanntschaft mit dem Gegenstande affectirt der negirt oder verhöhnt werden soll, Aristoph. Ach. 60. 61

τρόπον εἶχε τὰ πράγματα ἐκείνοις, χρωμένοις οἷς εἶπον προστάταις· νυνὶ δὲ πῶς ἡμῖν ὑπὸ τῶν χρησίων τῶν νῦν τὰ πράγματα\* ἔχει; ἀρὰ γ' ὁμοίως καὶ παραπλησίως; οἷς — τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν· ἀλλ' οὕτως ἀπαντες δοῦν' ἐρημίας ἐπειλημμένοι, καὶ Λακεδαιμονίων μὲν ἀπολωλότων, Θηβαίων δ' ἀσχολῶν ὄντων, τῶν δ' ἄλλων οὐδενὸς ὄντος ἀξιοχρεῶ περὶ τῶν πρωτείων ἡμῖν ἀντιτάξασθαι, ἐξὸν δ' ἡμῖν καὶ τὰ ἡμέτερά αὐτῶν

χρεῶς; οἱ πρόβρις οἱ παρὰ βασιλέως, διὰ ποίον βασιλέως; ἀγνοῦμαι γὰρ πρόβρις. 161 οὐδὲ ἀκόροδα; ποῖα ἀκόροδα; κτλ. — εἰς περιστάσειν, zum eignen Vortheil, um sich zu bereichern. Im Allg. vgl. Cic. p. Flacc. 12, 28 haec enim ratio ac magnitudo animorum in maioribus nostris fuit, ut, cum in privatis rebus quisque sumptibus minimo contenti tenuissimo cultu viverent, in imperio atque in publica dignitate omnia ad gloriam splendoremque revocarent. Sall. Catil. 9 in supplicis deorum magnifici, domi parci, in amicos fideles erant.

27. ἐκείνοις, unsern Vorfahren. — χρησίων, ironisch, wie 18. 89. 318 u. ö. Aethalisch ὁ καλὸς κύραθος 22, 32. 47. — ὁμοίως καὶ παραπλησίως, als verwandte Begriffe verbunden, wie παραπλήσιον καὶ ἴμοιον 19, 196. τὰς πράξεις ὁμοίας αἰεὶ καὶ παραπλησίως ἀποβαίνειν Isokr. 7, 78, logisch geschieden ἴμοια ἢ παραπλήσια D. 19, 63. 307, und so haben auch hier einige Mss. ἢ statt καὶ. Uebrigens scheint diese zweite Frage nach der ersten (πῶς ἔχει;) die Kraft des gegensätzlichen Ausdrucks eher zu vermindern als zu erhöhen, und man darf wohl zweifeln ob sie von Demosthenes herrühre? — οἷς (von den Züricher Herausgebern weggelassen, weil es in dem Citat bei Dionysios v. Halik. 6, 1017 fehlt, und in einigen Hdschr. mit καὶ vertauscht ist) kann nicht mit W. und Andern

auf ἡμῖν sondern nur auf die zuletzt genannten Personen, also die χρῆστοι προστάται, bezogen werden, welche ohnehin für die ganze folgende Ausführung das logische Subject sind. Denn wenn sie auch erst in der zehnten Zeile wieder vorkommen, so sind doch die aufgezählten Ergebnisse eben die Ergebnisse ihrer Thätigkeit; οἷς ist demnach als jener Dativ des Interesses (oder Besitzes) zu fassen in welchen besonders zum Perf. Pass. die Person des Urheberers tritt. S. Krüger 48, 15, 3; Curtius 434, und besonders Koch 85, 4, c. — τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, — ἀλλ' Dieselbe Structur auch anderwärts, wie 8, 52; 9, 21. 20; 20, 33. 52; 22, 15. — οὕτως — ἐπειλημμένοι, = ἐπειλημμένοι τοσούτης ἐρημίας, ὅσην δοῦντε. — ἐπειλημμένοι καὶ — ἀπολωλότων] Ueber die Anschliessung des absol. Genetivs s. Krüger § 56, 14, 2. Ebenso 18, 194 χειμῶνι χρησόμενον καὶ πορῆσαντων αὐτῶ τῶν σκευῶν. 21, 206 καλούμενος καὶ ἀντιβολούντος τοῦτου. In derselben Weise schliesst sich auch ἐξὸν δ' an den Vordersatz an; doch geben Dionys. v. Halik. a. a. O. und der Gramm. h. Bekk. Anecd. gr. 136, 1, ἐξὸν ohne δέ. — Λακεδαιμονίων ἀπολωλότων, hyperbolisch = von der alten Höhe ihrer Macht für immer herabgestürzt waren. S. Einleitung S. 19, 22. 56. 93. — ἀσχολῶν ὄντων, durch den phokischen Krieg. Vgl. 1, 26.

ἀσφαλῶς ἔχειν καὶ τὰ τῶν ἄλλων δίκαια βραβεύειν, ἀπε- 28 στερήμεθα μὲν χώρας οἰκείας, πλεῖν δ' ἢ χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντ' ἀνηλώκαμεν εἰς οὐδὲν δέον, οἷς δ' ἐν τῇ πολέμῳ συμμάχους ἐκτησάμεθα, εἰρήνης οὕσης ἀπολωλέκασι οὗτοι, ἐχθρὸν δ' ἐφ' ἡμᾶς αὐτοὺς τηλικούτων ἡσκήκαμεν. ἢ φρασάτω τις ἐμοὶ παρελθὼν, πόθεν ἄλλοθεν ἰσχυρὸς γέγονεν ἢ παρ' ἡμῶν αὐτῶν Φίλιππος; ἀλλ' ἂν 29 τῶν, εἰ ταῦτα φασίως, τὰ γ' ἐν αὐτῇ τῇ πόλει νῦν ἄμεινον ἔχει. καὶ τί ἂν εἰπεῖν τις ἔχοι; τὰς ἐπιτάξεις ἅς κοινῶμεν, καὶ τὰς ὁδοὺς ἅς ἐπισκευάζομεν, καὶ κρήνας καὶ λήρους; ἀποβλέψατε δὴ πρὸς τοὺς ταῦτα πολιτενο-

28. χώρας οἰκείας, der thrakischen Besitzungen, im Gegensatze zu συμμάχους, d. h. den frei verbündeten Städten Rhodos, Chios u. s. w. Anders 1, 25 f. — πλεῖν δ' ἢ — ἀπολώκασι οὗτοι] Aesch. 2, 70 συνέβαινε δ' ἡμῶν τῶν στρατηγῶν (Chares) ἐν τῇ πολέμῳ (um Amphipolis) ἰσδομηκότα μὲν καὶ πέντε πόλεις συμμάχους ἀποβιβηκέναι, ἅς ἐκτήσατο Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον (im hōst. Kriege 378 — 371, vgl. Isokr. 15, 107 f. Diod. 15, 28, 30), χίλια δὲ καὶ πεντακόσια τάλαντα οὐκ εἰς στρατιώτας, ἀλλ' εἰς ἀλαζονείας ἀνηλώκεναι. — εἰρήνης οὕσης] Die Generation des Chabrias und Timotheos hatte diese Besitzungen im Kriege mit der ersten Macht von Hellas, Lakädämon, erungen (Einl. S. 17, 18), Eubulos und seine Genossen verloren sie, während Athen sich mit allen Gliedern des griechischen Staatensystems (die einst allein als nennenswerthe Feinde gegolten hatten) im Frieden (Einl. S. 22) befand. — οὗτοι] οἱ νῦν χρῆστοι § 27. — ἢ φρασάτω, zu 2, 8.

29. ἀλλ' ἂν τῶν — ἔχει] Figur der Hypophora oder subiectio. Auct. ad Her. 4, 23 s. et cum interrogamus adversarios aut quæritimus ipsi quid ab illis aut quid contra

nos dici possit, deinde subiectus id quod dici oportet aut non oportet aut nobis adiumento futurum sit aut offuturum illis e contrario. — τὰς ἐπιτάξεις — λήρους] D. macht die Verwaltung des Eubulos lächerlich, welche über dem Kleinen das Grosse vergass. Das Anstreichen der Mauerzinnen, noch mehr das Aushessern der Strassen und das Anlegen und wohl auch Ausschmücken von Brunnen war gewiss ganz schön, das aber Eubulos für derartige Verdienste um das saubere Aussehen der Stadt Lob und Anerkennung fand, zeigte dass auch auf diesem Felde der athenische Geist in seinem Herabsinken von der Höhe, die aus den Bauwerken der perikleischen Zeit sprach, zu der kleinbürgerlichen Selbstgefälligkeit der späteren Zeiten schon ein gutes Stück Weges zurückgelegt hatte. — καὶ λήρους am Schlusse charakterisirt vom Besonderen zum Allgemeinen überspringend die ganze vorhergehende Reihe von Begriffen und fasst sie zu einem Bilde zusammen. So Alexis bei Athen. 8, 336<sup>b</sup> τί ταῦτα λήρεις φληραφῶν ἄνω καίω, Ἀέκιον, Ἀκαδημίων, ᾿Γνωκίον πύλας, Ἀήρους σοφιστῶν; οὐδὲ ἐν τούτων καλόν. Plat. Gorg. 490<sup>a</sup> περὶ οἰκία λέγεις καὶ ποτὰ καὶ

μένους, ὧν οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλούσιοι γέγονασιν, οἱ δ' ἐξ ἀδόξων ἔντιμοι, ἔνιοι δὲ τὰς ἰδίας οἰκίας τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας εἰσὶ κατασκευασμένοι, ὅσῳ δὲ τὰ τῆς πόλεως ἐλάττω γέγονεν, τοσοῦτ' αὖ τούτων ἠΐξῃται. *h*

- 30 Τί δὴ τὸ πάντων αἴτιον τούτων, καὶ τί δὴ ποθ' ἄπαντ' εἶχε καλῶς τότε καὶ νῦν οὐχ ὀρθῶς; ὅτι τότε μὲν πράττων καὶ στρατεύεσθαι τολμῶν αὐτὸς ὁ δῆμος δεσπότης τῶν πολιτευομένων ἦν καὶ κύριος αὐτὸς ἁπάντων τῶν ἀγαθῶν, καὶ ἀγαπῆτόν ἦν παρὰ τοῦ δήμου τῶν ἄλλων ἐκάστω καὶ τιμῆς καὶ ἀρχῆς καὶ ἀγαθοῦ τινος μεταλαβείν.\* νῦν δὲ τοῖναντίον κύριοι μὲν οἱ πολιτευόμενοι τῶν ἀγαθῶν καὶ διὰ τοῦτων ἅπαντα πράττεται, ὑμεῖς δ' ὁ

ιατροῖς καὶ φιλῶν. Plat. Arist. 25 Κίμων καὶ Περικλῆς στοῶν καὶ χρημάτων καὶ φιλῶν πολὺς ἐπιλήσσει τὴν πόλιν. Anders Plat. Gorg. 519' ἄνευ γὰρ σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης λιμένων καὶ κωφῶν καὶ τυφλῶν καὶ κρῶρων καὶ τοιούτων φιλῶν ἐπιπελάσσει τὴν πόλιν. — πολιτευόμενος, transitiv, wie 5, 12. u. ὁ. — ὧν — ἠΐξῃται] Vgl. 8, 66. — οἱ μὲν] ἀντίκειται τοῖς περὶ τὸν Δημάδην, Εὐβουλον, Φρόνητα, Φιλοκράτην καὶ εἰ τινες ἕτεροι. Schol. — οἱ δ'] οἱ περὶ Δημάδην. Schol. — ἔνιοι, wie Meidias, welcher: οἰκίαν ἀκοδόμησεν Ἐλεοσίνι τοσαύτην ὥστε πᾶσι ἐπισκοπεῖν τοῖς ἐν τῇ τόπῳ D. 21, 151. Vgl. 23, 208 νῦν δ' ἴδιος μὲν ἐκάστω τῶν τὰ κοινὰ πραττόντων τοσαύτη περιουσία ἐστίν, ὥστε κτλ., δημοσίᾳ δ' ἔμεν ἂ μὲν οἰκοδομεῖτε καὶ κονιάτε, ὡς μικρὰ καὶ γλίσχρα, αἰσχρῆ λέγει.

30. τότε μὲν πράττων kommt der Ueberslieferung noch etwas näher als das von Rehdantz für das handschriftliche τὸ μὲν πρώτων „anfangs“ (was hier ebenso similes wäre wie das darauf folgende καὶ) gegebene πράττειν.

Weil vermuthet τότε μὲν ποιῶν, nach 2, 23. Als Subject zu πράττων und στρατεύεσθαι τολμῶν ist ὁ δῆμος collectiv (die Bürger), zu δεσπότης aber als politischer Körper (die Volksversammlung) zu fassen. Ebenso gleich darauf in § 31; wir können den gleicher Massen elastischen Ausdruck „die Bürgerschaft“ gebrauchen. Zu πράττειν, thätig sein, vgl. § 31 πράττεται und 4, 1 ἂν ἕκαστος ἐπιῶν — ἔτοιμος πράττειν ὑπὸρθε, ὁ δ' ἐν ἡλικίᾳ στρατεύεσθαι, zum Gedanken die ausgeführtere Stelle 23, 209. — τῶν ἄλλων ἐκάστω] Der Dativ hängt von ἀγαπῆτόν ἦν ab: οἱ ἄλλοι sind die πολιτευόμενοι als die Regierungsorgane dem Volke gegenüber.

31. διὰ τούτων, wie das deutsche „durch sie“ nicht in dem Sinne instrumental, als ob ein selbstthätig handelnder Dritter, hier das Volk, sich ihrer als seines Organs bediene, sondern insofern sie, wenn auch nach eigenem Ermessen handelnd, doch rechtlich als Organe des abstracten Staatsbegriffes gelten können. S. zu 6, 6. — ὑμεῖς δ' ὁ δῆμος] Vgl. ἡμᾶς τοῖς πολλοῖς

δῆμος, ἐκνευρισμένοι καὶ περιηρημένοι χρήματα, συμμάχους, ἐν ὑπῆρέτου καὶ προσθήκης μέρει γεγένησθε, ἀγαπῶντες ἔαν μεταδίδωσι θεωρικῶν ὑμῖν ἢ βοηθόρῳμια πέμψωσιν οὗτοι, καὶ τὸ πάντων ἀνδρείοτατον, τῶν ὑμετέρων αὐτῶν χάριν προσοφείλετε, οἱ δ' ἐν αὐτῇ τῇ πόλει καθ-

8, 1 und zu § 20. — ἐκνευρισμένοι, gelähmt, gleich als wären euch Sehnen und Muskeln (νεῦρα sind nicht das was die neuere Anatomie unter Nerven versteht) durchschritten. Aehnlich ἐπιπέττειται τὰ νεῦρα τῶν πραγμάτων, was dem D. von Aesch. 3, 166 als abenteuerlicher Ausdruck vorgeworfen wird. Mit dem Bilde der Lähmung wird die innere (moralische) Kraftlosigkeit der Athener bezeichnet, welche wir mit wörtlich demselben, dem Gedanken nach aber verschiedenen, bildlichen Ausdrücke Entnervung nennen; dagegen περιηρημένοι ähnlich wie ἡρωικισμένοι 18, 296 vom Verluste der äusseren Mittel zum Handeln, gleichsam der Gliedmassen oder der Waffen des politischen Körpers. — χρήματα, συμμάχους] So nach S u. a. Mss. ohne καί, wie 18, 234 ἅλιπτον δ', ἱππέα — οὐδένα u. 21, 84 καὶ γὰρ μὲν οὕτως εὐλαβῶς τῇ δίκῃ, τοῖς νόμοις ἅπαντα πράττειν ἀξίω. — βοηθόρῳμια πέμψωσιν, die Boëdromien mit einem Festzuge begehen, wie Menander b. Phot. Wörterb. 409 μικρὰ Παναθηναῖα ἐπειδὴ δὲ ἀγορᾶς πέμποντά τε, Μοσχίων, μήτηρ ἐώρα τῆς κόρης ἐφ' ἑσματος. Philostr. Leb. d. Apoll. 4, 22. Plat. v. d. Liebe zum Reichth. 527'. Doch wäre auch die von einigen geringeren Hdschr. gegebene und schon dem Scholiasten bekannte Lesart βοῖδια sprachlich wie sachlich gleich zulässig. Vgl. H. Weil's Note, und die von demselben aus Isokr. 7, 29 angeführte Stelle: οὐδ' ὅποτε μὲν δόξουν αὐτοῖς, τριακοσίου βούς ἐπιεπιον, ὅποτε δὲ τίχουεν, τὰς

πατρῴους θυσίας ἐξέλειπον (nämlich die Vorfahren) οὐδὲ τὰς μὲν ἐπιπέττειν ἑορτὰς, αἷς ἰστιάσταις (eine Speisung mit Opferfleisch) προσεῖν, μεγαλοσπεπῶς ἦγον, ἐν δὲ τοῖς ἡρωικῶσι τῶν ἱερῶν ἀπὸ μεταθωμάτων ἔθνον. Die Opfertiere paradierten im Festzuge mit, und auch nach der besser bezeugten Lesart βοηθόρῳμια wird es sich um eine Hekatombe, die dem Volke im materiellsten Sinne zu Gute kam, gehandelt haben; denn der Redner spielt gewiss auf einen bestimmten Vorfall der jüngsten Zeit an, eine durch einen grossen Festschmauss gekrönte, besonders städtliche Procession, wohl am letzten Boëdromienfeste im September 349. Die Boëdromien, von welchen der dritte attische Monat den Namen hatte, sollten die von Ion Apollons Sohn den Athenern gegen Eumolpos und die Kleusinier geleistete Kriegshilfe feiern, doch ist Βοηθόρῳμια auch Beinamen Apollons selbst. S. Harpokr. Βοηθόρῳμια, mit der Schlussbemerkung: βοηθόρῳμια γὰρ τὸ βοῖδειν ὀνομάζεται, τοῦτ' ἐστίν ἐπὶ μάχην δομεῖν. — ἀνδρείοτατον, εἰρωνικῶς ist schon von einigen Abschreibern am Rande bemerkt worden, Andere haben diese Lesart in ἀνανδρότατον verwässert. Ironisch braucht dasselbe Wort auch Hypereides f. Euxen. p. 34 Bl. ἀλλ' ἦμος Πολύεικτος οὕτως ἐστίν ἀνδρείος (= ἀναίδης), ὡστ' εἰσαγγελίαν διώκων οὐκ ἔφη δεῖν τοὺς φεύγοντας τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ χρῆσθαι. Vgl. Arist. Vög. 91 ὡγαθ', ὡς ἀνδρείος ἐί. — τῶν — προσοφείλετε, für euer eigenes Gut, dafür dass sie euch aus eurer



εἰσάγοντες ὑμᾶς ἐπάγουσιν ἐπὶ ταῦτα καὶ τιθασεύουσι  
 32 χειροῦθις ἀγχοῖς ποιοῦντες. ἔστι δ' οὐδέποτε, οἶμαι,  
 μέγα καὶ νέεθικόν φρόνημα λαβεῖν μικρὰ καὶ φαῦλα  
 πράττοντας· ὅποι' αὐτὰ γὰρ ἂν τἀπιτηδεύματα τῶν ἀν-  
 θρώπων ἦ, τοιοῦτον ἀνάγκη καὶ τὸ φρόνημα ἔχειν. ταῦτα  
 μὰ τὴν Διμήτηρ' οὐκ ἂν θανατάσαιμι, εἰ μείζων εἰπόντι  
 ἐμοὶ γένοιτο παρ' ὑμῶν βλάβη τῶν πεποιηκότων αὐτὰ  
 γενέσθαι· οὐδὲ γὰρ παρηγορία περὶ πάντων αἰεὶ παρ' ἡμῖν  
 ἔστιν, ἀλλ' ἔγωγ' ὅτι καὶ νῦν γέγονε θανατάξω.

33 Ἐὰν οὖν ἀλλὰ νῦν γ' ἔτ' ἀπαλλάξεντες τούτων τῶν  
 ἔθῶν ἐφελήσῃτε στρατεύεσθαι τε καὶ πράττειν ἀξίως ὑμῶν  
 αὐτῶν, καὶ ταῖς περιουσίαις ταῖς οἴκοι ταύταις ἀφοροῦσθε  
 ἐπὶ τὰ ἔξω τῶν ἀγαθῶν χρησίσθε, ἴσως ἂν, ἴσως, ὡς ἂν

eigenen Tasche gütlich thun, glaubt  
 ihr ihnen noch Dank dazu schuldig  
 zu sein.

32. ἔστι δ' — πράττοντας] Vgl.  
 Cic. de amic. 9, 32 nihil enim altum,  
 nihil magnificum ac divinum su-  
 spericere possunt, qui suas omnes  
 cogitationes abiecerunt in rem  
 tam humilem tanque contemptam.  
 νειωκότων, tüchtig. — ἔχειν, näm-  
 lich αὐτοῖς. — ταῦτα — βλάβη, = οὐκ  
 ἂν θανατάσαιμι, εἰ ταῦτα εἰπόντι  
 μείζων ἐμοὶ βλάβη γένοιτο. — τῶν  
 πεποιηκότων, = ἡ τοῖς πεποιη-  
 κόσιν. Vgl. 9, 40; 20, 135 ὅσα δ'  
 ἡμῖν αἰσχρῶν τῶν ἄλλων und Krü-  
 ger § 47, 27, 1. Curtius 416, 1. Koch  
 71, 3. — Der Sarkasmus dieses  
 Satzes ist der wirksamste den es  
 geben kann. Denn indem der Red-  
 ner für seinen Freimuth Tadel zu  
 erwarten erklärt, macht er diesen  
 durch die scharf treffende Kritik in  
 der wie heiläufigen Gegenüberstel-  
 lung des εἰπῶν und der πεποιηκότων  
 im Voraus zu Nichte und wendet  
 ihn vielmehr gegen seine Wider-  
 sacher; die pessimistische Resignation  
 aber mit welcher er trotzdem dem  
 Zorne des Volkes entgegenzu-  
 sehen sich anstellt, gibt der Be-

schwerde über dessen Thorheit er-  
 höhte Kraft und Bitterkeit. Dem  
 Einwande endlich, dass wer eine  
 so Kühne Sprache führen dürfe,  
 mit Unrecht über Beschränkung  
 des freien Wortes klage, kommt  
 er durch den Ausdruck der Ver-  
 wunderung dass man ihn diesmal  
 so frei habe sprechen lassen, zu-  
 vor.

33. ἀλλὰ νῦν γ' = ἐπειδὴ οὐ  
 πρότερον, ἀλλὰ νῦν γέ. Vgl. 4, 7,  
 44, u. Lys. 10, 15 βαῦλομαι οὖν αὐ-  
 τῶν καὶ ἐξ ἑτέρων νόμων περὶ  
 τούτων διδάσαι, ἂν πως ἀλλὰ νῦν  
 ἐπὶ τοῦ βήματος παιδεύθῃ. — ταῖς  
 περιουσίαις ταύταις und unten τῶν  
 τοιοῦτων λεημάτων bezieht sich  
 auf die Theorika, ἐπὶ τὰ ἔξω τῶν  
 ἀγαθῶν, zur Erlangung solchen  
 Gewinnes welcher auswärts zu ho-  
 len ist, — insofern nämlich aus-  
 wärtige Eroberungen durch Tri-  
 bute, Kleruchien u. dergl. nicht  
 bloss dem Vaterlande sondern  
 indirect auch den einzelnen Bürgern  
 Vortheil bringen, denn in diesem  
 Sinne ist, wie der Zusammenhang  
 lehrt, ἀγαθῶν zu fassen. Der ge-  
 neralle Artikel τῶν den ganzen  
 Begriff der ἀγαθά, alle denkbaren

δορεῖ Ἀθηναῖοι, τέλειόν τι καὶ μέγα κήσαιοθ' ἀγαθόν  
 καὶ τῶν τοιοῦτων λεημάτων ἀπαλλαγείητε, ἃ τοῖς ἀσθε-  
 νοῦσι παρὰ τῶν ἰατρῶν σιτίσις διδομένοις ἔοικεν. καὶ  
 γὰρ ἐκεῖν' οὐτ' ἰσχὺν ἐντιθήσιν οὐτ' ἀποδνήσκειν ἔξ, καὶ  
 ταῦθ', ἃ νέμεσθε νῦν ὑμεῖς, οὐτε τοσαῦτ' ἔστιν ὥστ'  
 ὠφέλειαν ἔχειν τινὰ διασῶν, οὐτ' ἀπογόντας ἄλλο τι  
 πράττειν ἔξ, ἀλλ' ἔστι ταῦτα τὴν ἐκάστου ἡραθυμίαν\*  
 ὑμῶν ἐπανέξανοντα. οὐκοῦν οὐ μισθοφορὴν λέγεις; φήσει 34

Gewinne, umspannend, τὰ eine be-  
 stimmte Art derselben heraushebend,  
 was der Grieche mit Vorliebe, und  
 weit schärfer als wir durch unsere  
 attributiven Constructionen ohne  
 Artikel, durch den partitiven Gene-  
 tiv mit doppeltem Artikel bewirkt.  
 — ἢ τοῖς — ἔοικε] Man streilet ob  
 τοῖς zu ἀσθενοῦσι (Schäfer, Franke)  
 oder zu dem entlernteren σιτίσις  
 gehört. Offenbar fordern den gene-  
 relen Artikel beide Dative; Cobet,  
 dem W. beistimmt, streicht daher  
 ἀσθενοῦσι. Indessen wenn dasselbe  
 auch zur Deutlichkeit des Aus-  
 drucks nicht unbedingt erforderlich  
 ist, so enthält es doch selbst einen  
 wesentlichen Vergleichspunct und  
 kann deshalb nicht entbehrt wer-  
 den. Andreerseits würde das von  
 Dindorf vorgeschlagene τοῖς τοῖς,  
 wie es dem Sprachgebrauche der  
 Classiker widerstrebt, so auch un-  
 serem Ohre unerträglich sein. Dem-  
 nach muss angenommen werden,  
 dass τοῖς, ähnlich wie das καὶ in  
 καὶ 4, 19, aus ästhetischen Grün-  
 den die doppelte Function erhalten hat.  
 Ueber die Stellung der W. τοῖς —  
 σιτίσις διδομένοις (wie 5, 8 u. ö.)  
 vgl. Krüger § 50, 10, 3. — καὶ γὰρ —  
 ἔξ] Parvis nutrimentis quamquam  
 a morte defendimur, nihil tamen  
 ad robustam valetudinem promo-  
 vemur. Symmach. ep. 1, 23. „zu  
 wenig zum Leben und zu viel zum  
 Sterben.“ — ἐκεῖνα, auf das zuletzt  
 genannte bezogen, das Gleichniß,  
 dagegen ταῦτα dasjenige worum

es sich gegenwärtig in Wahrheit  
 handelt. — οὐτ' ἀπογόντας — ἔξ,  
 noch ist der Vortheil, welchen ihr  
 aus der Vertheilung jener Gelder  
 habt, so gering, dass ihr gern da-  
 von euch lossagen, leicht darauf  
 verzichten möchtet, um etwas An-  
 deres (eure Schuldigkeit) zu thun.  
 — ἔστι — ἐπανέξανοντα] S. zu  
 2, 26.

34. οὐκοῦν οὐ μισθοφορὴν λέ-  
 γεις; „du schlägst also vor das  
 Geld zu Soldzahlungen zu verwen-  
 den?“ (wie 1, 19 τί οὖν — σὺ γρά-  
 φεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά;).  
 Indem der Redner den Inhalt die-  
 ser Frage bejahend zugleich näher  
 bestimmt (καὶ παραγοῦμά γε τὴν  
 αὐτὴν ἀνταξίαν ἐπιόντων κτλ.).  
 Allerdings und zwar schlage ich  
 gleich eine umfassende Organisation  
 vor, welche an jede Zahlung eine  
 Leistung oder doch einen Vortheil  
 für das Ganze knüpfe), hat er die  
 in derselben enthaltene Einwendung  
 implicite bereits widerlegt und sei-  
 nen Vorschlag gerechtfertigt; in  
 § 35 (οὐκ ἔστιν ὅπου — γίγνεται)  
 weist er dann den Einwurf auch  
 noch ausdrücklich zurück und kehrt  
 ihn vielmehr gegen die Gegner.  
 Der Sinn jener Frage die D. einem  
 Anhänger der Friedenspartei in den  
 Mund legt, kann daher nur dieser  
 sein: „du willst also die öffent-  
 lichen Mittel, die jetzt zu würdiger  
 Feier der Feste verwandt werden,  
 mit Soldzahlungen verschleudern,  
 welche ganz anders als die Fest-

τις. καὶ παραχρημά γε τὴν αὐτὴν σύνταξιν ἀπάντων, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἵνα τῶν κοινῶν ἕκαστος τὸ μέρος λαμβάνων, οὗτος δέοιθ' ἢ πόλις, τοῦθ' ὑπάρχοι· ἔξεσιν ἄγειν ἡσυχίαν, οἴκοι μένων βελτίων, τοῦ δι' ἔνδειαν ἀνάγκη τι ποιεῖν ἀσχυρὸν ἀπηλλαγμένον· συμβαίνει τι τοιοῦτον οἷον καὶ τὰ νῦν, στρατιώτης αὐτὸς ὑπάρχων ἀπὸ τῶν αὐτῶν τούτων λημμάτων, ὡσπερ ἐστὶ δίκαιον ὑπὲρ τῆς πατρίδος· ἐστὶ τις ἔξω τῆς ἡλικίας ἱμῶν, ὅσ' οὗτος ἀτάκτως νῦν λαμβάνων οὐκ ὠφελεῖ, ταῦτ' ἐν ἴσῃ τάξει λαμβάνων πάντ' ἐφορῶν καὶ διοικῶν ἂ χρῆ πράττεσθαι. ὅλως δ' οὐτ' ἀφελῶν οὔτε προσθεῖς πλὴν μικρῶν, τὴν ἀταξίαν ἀνελῶν

spenden damit aufräumen werden?“ Aehnlich wird *μισθοφορὰ* mit dem gehässigen Nebengedanken der Vergewöhnung von Staatsgeldern, welche nur die Habsucht der *μισθαρονοῦντες* zu befriedigen diene, auch sonst gebraucht, Aristoph. Ritter 807. Plat. Gorg. p. 515. Vgl. Isokr. 7, 9. 12; 8, 46; 1. Brief an Phil. 9. Aeschin. 2, 131 *κατέμισθοφόρησαν τὰ ὑπάρχοντα*. — τοῦθ' ὑπάρχοι] Ueber den Optativ Krüger § 54, 8, 3. τοῦθ' ist Prädicat zu ὑπάρχοι (vgl. 25, 6 *δοξετε τοῦθ'*, *ὅπερ ἐστέ, δικασταὶ καὶ φίλακες τῶν νόμων ἐσληλυθέναι* und 57, 9 *τοῦτο δ' ἦν*, nāml. Eubulides), „damit ein Jeder das sei, dessen der Staat bedarf“, und hieran lehnen sich im Folgenden die Nominative *βελτίων, στρατιώτης, πάντ' ἐφορῶν καὶ διοικῶν* expegetisch an; „in Friedenszeiten ein besserer Bürger daheim“ u. s. w. *ὑπάρχων* hinter *στρατιώτης* hilft der Deutlichkeit nach, *ἔξεσιν* — *ἄγειν* ist = *ἐὰν ἐξῆ* — *ἄγειν*. Die Recension der Vulgata hat, dies verkennend, um diesen Nominativen eine Stütze zu geben, *εἰ* hinter *μένων* eingeschaltet und weiter unten das zweite *λαμβάνων* in *λαμβανέτω* verwandelt. D. sagt, er wolle den Athern den Genuss der Theorika nicht entziehen, aber er ver-

lange dass ein Jeder dafür dem Staate das Erforderliche leiste; in ruhigen Zeiten die Vertheilung nach wie vor stattfinden, damit ein Jeder vor Mangel und vor der Nothwendigkeit einem schimpflichen Erwerbe nachzugehen, geschützt sei; im Kriege hingegen müsse Jeder zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen ergreifen, diejenigen aber, welche über das militärpflichtige Alter hinaus seien, für das, was sie empfangen, dem Staate durch ihre Thätigkeit im Rathe und in den Gerichten dienen, d. h. es sei dann Soldaten-, Richter-, Raths- und Ekklesiasten-sold zu zahlen, aber kein Theorikon. — *ἔξεσιν* — *συμβαίνει* — *ἔστι*] S. zu § 18. — *ἔξω τῆς ἡλικίας*, über sechzig Jahr alt. Vgl. zu § 4. — *ἀτάκτως*, vom Gesichtspuncte des Redners aus, der für den Genuss des Vortheils von Seiten der Empfänger eine entsprechende Leistung fordert. Vgl. *ἀταξίαν* § 35. — *ἐν ἴσῃ τάξει*, wie die, welche in den Krieg ziehen.

35. *πλὴν μικρῶν*] Die Darstellung des Redners scheint darauf hinauszulaufen, dass die Ueberschüsse nur in Kriegszeiten eine andere Verwendung erhalten, — obwohl mit der oben von ihm verlangten Abschaffung der Gesetze

εἰς τάξιν ἤγαγον τὴν πόλιν, τὴν αὐτὴν τοῦ λαβεῖν, τοῦ στρατεύεσθαι, τοῦ δικάζειν, τοῦ ποιεῖν τοῦθ' ὅ τι καθ' ἡλικίαν ἕκαστος ἔχει καὶ οὗτος καιρὸς εἴη, τάξιν ποιήσας. οὐκ ἐστὶν ὅπου μῦθον ἐγὼ ποιοῦσιν τὰ τῶν ποιοῦντων εἶπον ὡς δεῖ νέμειν, οὐδ' αὐτοὺς μὲν ἀργεῖν καὶ σχολάζειν καὶ ἀπόρρειν, ὅτι δ' οἱ τοῦ δεινὸς νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι· ταῦτα γὰρ νῦν γίνεται. καὶ οὐκ ἔμμεφομαι τὸν ποιοῦντά τι τῶν δεόντων ὑπὲρ ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν ἀξιῶ πράττειν ταῦθ' ἔφ' οἷς ἐτέρους τιμᾶτε, καὶ μὴ παραχωρεῖν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῆς τάξεως, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι τῆς ἀρετῆς μετὰ πολλῶν καὶ καλῶν κινδύνων κτησάμενοι κατέλιπον.

Σχεδὸν εἴρηκα ἂ νομίζω συμφέρειν, ὑμεῖς δ' ἔλοισθ' ὅ τι καὶ τῇ πόλει καὶ ἅπασι συνοίσειν ὑμῖν μέλλει.

des Eubulos jedenfalls auch der herrschende Einfluss des Theorikenvorstehers und des Theorikenswesens auf die ganze Staatsverwaltung in Wegfall kam. Uebrigens würden der Plural *μικρῶν* und die aoristischen Verba *προσθεῖς, ἀνελῶν, εἰς τάξιν ἤγαγον, ποιήσας, εἶπον*, die Vorstellung erwecken, dass Demosthenes einen ins Einzelne gehenden Reformplan vorgelegt haben müsse; da er also oben in § 10—13 einen förmlichen schriftlichen Antrag auf Abschaffung jener Gesetze zu stellen ausdrücklich abgelehnt hat, so ist auffallend, ihn in der Rede selbst seine Wünsche mehr charakterisiren als ausführen zu sehen. — *ἔχει*, nāml. *ποιεῖν*. — *τὰ τῶν ποιοῦντων*, = ἂ δεῖ νέμειν τοῖς ποιοῦσιν. So, *ποιοῦντων*, wie in einigen Hdschr. geschrieben steht, hatte wohl auch Σ, wo die mittleren Buchstaben rührt und von später Hand *ῥων* hineingeschrieben ist, von erster Hand. Das herkömmliche *ποιῶντων* wäre jedoch ebenfalls ganz passend. — *ἀπορρεῖν*] τὸ λαμβάνειν τοὺς δὲ ὀβολοὺς (das Theorikon), *ἔξω πλουτεῖν ἀπὸ τοῦ*

*πολέμου*. Schol. — *οἱ τοῦ δεινὸς ξένοι*] S. die Vorbemerkungen. — *πυνθάνεσθαι*, sich sagen lassen, sich neugierig danach erkundigen. Vgl. 4, 10. 11. 48. 49.

36. καὶ οὐκ ἔμμεφομαι] Durch ein Beispiel erläutert 4, 27. — *τῆς ἀρετῆς*, ist mit ἣν zu verbinden, = *τὴν τῆς ἀρετῆς τάξιν λέπειν*. Das Bild des militärischen Postens und der Behauptung desselben wird gern von den Rednern und auch sonst auf die Pflichten gegen den Staat und deren Erfüllung übertragen. D. 13, 34 *ἀσχυρὸν λέπειν τὴν τοῦ φρονήματος τάξιν, ἣν ὑμῖν οἱ πρόγονοι παρέδοκαν*. 15, 32 *ἔχρη τὴν αὐτὴν ἔχειν διανοίαν ὑμᾶς περὶ τῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ τάξεως ἥπερ περὶ τῆς ἐν ταῖς στρατείαις ἔχετε*. 18, 173 *ἐγὼ τὴν τῆς εὐνοίας τάξιν ἐν τοῖς θεοῖς οὐκ ἔλιπον*. 19, 9 *εἰς τίνα τάξιν ἑαυτὸν ἔταξεν Αἰσχίνης ἐν τῇ πολιτείᾳ*. 19, 29 *ὅταν ἂν ὑμεῖς εἰς ταύτην τὴν τάξιν καταστήσασθε*. Vgl. Cic. de sen. 20, 73 *relatus Pythagoras iniussu imperatoris, il est abi, de praesidio et statione vitae decedere*.

## ΠΕΡΙ ΤΗΣ ΕΙΡΗΝΗΣ.

Ueber die Zeit, die Veranlassung und den Zweck der Rede vergleiche man die Einleitung S. 70—91. Dionysios (Schreiben an Ammāos, S. 737) setzt dieselbe in das Jahr des Archonten Archias, Ol. 108, 3 (346—345). Sie wird in das erste Viertel dieses Jahres, etwa in den September 346, gehören. Die Zweifel einiger Alten (beim Schol.), ob sie demosthenisch, und des Libanios, ob sie wirklich in der Volksversammlung gehalten sei, sind abzuweisen.

V. p. 57 R.

Ὅρω μὲν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ παρόντα πράγματα πολλὴν δυσκολίαν ἔχοντα καὶ ταραχὴν οὐ μόνον τῇ πολλῇ προεῖσθαι καὶ μηδὲν εἶναι προὔργου περὶ αὐτῶν εἰ λέγειν, ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων κατὰ ταῦτά μὴδὲ καθ' ἐν τὸ συμφέρον πάντας ἡγεῖσθαι, ἀλλὰ τοῖς μὲν ὡδί, τοῖς

1. περὶ αὐτῶν, über das Verlorene. — ἀλλὰ καὶ περὶ] So Z u. Aug. 1 statt ἀλλὰ καὶ τῇ περὶ. Das τῇ aus dem ersten Gliede ist als hier fortwirkend zu denken. Vgl. zu 2, 5 und 18, 23 σοὶ τὸ μὴ σφῆσαι λατὸν ἡν, ἀλλὰ σοῦν. 18, 176 ἂν — πρὸς τῷ σκοπεῖν, ἀλλὰ μὴ φιλονεικεῖν γένησθε. 23, 125 εἰ γὰρ εἰσὶ τῷ δοκεῖν τι τοιαῦτον, ὡς ἔγωγ' οὐ γημι, πρῶτον μὲν τῷ μηδὲν ἠδωκότι πῶποτε, δεύτερον δὲ μὴδ' ἂν ἀδικεῖν βούληται θνησομένῳ. — περὶ τῶν ὑπολοίπων, als Hauptbegriff

im Gegensatz zu den προειμένους vorangestellt, ist allgemeines Gedankensubject des Satzes κατὰ ταῦτά — δοκεῖν, der, um dem einfachen verneinenden Gedanken μὴ κατὰ ταῦτά πάντας τὸ συμφέρον ἡγεῖσθαι, (weil auch hinsichtlich „dessen was noch übrig ist) keine „Übereinstimmung herrscht“, mehr Nachdruck und Schärfe zu geben, antithetisch so gestaltet ist: „Übereinstimmung auch nicht in einem einzigen Punkte herrscht, sondern (in allen Punkten) die Meinungen auseinander gehen.“

δ' ἑτέρως δοκεῖν· δυσκόλου δ' ὄντος φῦσει καὶ χαλεποῦ 2 τοῦ βουλευέσθαι ἔτι πολλῷ χαλεπώτερον ἡμεῖς αὐτὸ πε- \* ποιήκατε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι· οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι πάντες ἀνδρωποὶ πρὸ τῶν πραγμάτων εἰώθασιν χρῆσθαι τῷ βου- \* λεύεσθαι, ἡμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα. ἐκ δὲ τούτου συμβαίνει παρὰ πάντα τὸν χρόνον ὃν οἶδ' ἐγώ, τὸν μὲν οἷς ἂν ἀμάρτη' ἐπιτιμῶντι εὐδοκίμειν καὶ δοκεῖν εἰ λέγειν, τὰ δὲ πράγματα καὶ περὶ ὧν βουλευέσθ' ἐκρέχειν ἡμᾶς, οὐ μὴν ἀλλὰ καίπερ τούτων οὕτως ἐχόντων οἴομαι καὶ 3 πεπεικῶς ἑμαυτὸν ἀνέστηκα, ἂν ἐθελήσητε τοῦ θορυβεῖν καὶ φιλονεικεῖν ἀποσιάντες ἀκούειν, ὡς ὑπὲρ πόλεως βουλευομένοις καὶ τηλικούτων πραγμάτων προσήμι, ἔξεν καὶ λέγειν καὶ συμβουλεύειν, δι' ὧν καὶ τὰ παρόντα ἔσται βελτίω καὶ τὰ προειμένα σωθήσεται.

2. ἡμεῖς δὲ μετὰ τὰ πράγματα] Vgl. 4, 39. 41. Man denkt an das spottende Wort des Komikers bei Lukian Prom. 2 Κλέων Προμηθεὺς ἔστι μετὰ τὰ πράγματα. — συμβαίνει παρὰ πάντα τὸν χρόνον] Das Präsens, wie häufig, eine Regel oder Gewohnheit ausdrückend die, in der Vergangenheit bewährt, in der Gegenwart fortbesteht; παρὰ bezeichnet bei Zeitfristen und Zuständen die gleichzeitige Dauer der Handlung. — εὐδοκίμειν, erläutert durch δοκεῖν εἰ λέγειν, = Recht bekommen. — τὰ δὲ πράγματα καὶ περὶ ὧν βουλευέσθε stellt den Begriff, auf dem der Nachdruck liegt, von verschiedenen Seiten vor. Die Verdoppelung der Begriffe durch das ganze Proömium hindurch ist zu absichtlich als dass es rathsam wäre mit Cobet πράγματα καὶ zu streichen.

3. πεπεικῶς ἑμαυτὸν] 19, 103 ἐπειδὴν τις ἐαυτὸν πείσας δύνασθαι προσέειπεν. 23, 19; 24, 6 ὡς γ' ἑμαυτὸν πείθω. Vgl. Krüger § 52, 10, 9. Curtius 478. Koch 92. 2. — ὑπὲρ πόλεως] πόλις (wie ἀκρόπολις 9, 41) kann ohne den

Artikel stehen, wo vom eigenen Staate die Rede ist. 22, 61 τὸν γὰρ ὑπὲρ πόλεως πράττοντά τι θεῖ τὸ τῆς πόλεως ἡδὸς μιμῆσθαι. 23, 57 ἑθῶν εἰς πόλιν. 25, 32 ἡ μέγιστον μὲν ἔστιν αὐτῷ τῷ ἔχοντι κακόν, θειῶν δὲ καὶ χαλεπὸν πάσι, πόλις δ' οὐκ ἀνεκτόν. Proöm. 9, 12. — ἔξεν von οἴομαι καὶ πεπεικῶς ἑμαυτὸν abhängig. — δι' ὧν — σωθήσεται] σωθήσεται, wird wiederhergestellt werden können. Vgl. 6, 15 und 19, 6 πολλάκις συμβαίνει πολλῶν πραγμάτων καὶ μεγάλων καιρῶν ἐν βραχέϊ χρόνῳ γίγνεσθαι, ὃν ἐάν τις ἔκωσ καθυπερῶ, — οὐδ' ἂν οἰοῦν ποιῆ οἷός τ' ἔσται σωθῆαι. Aehnlich 19, 143. Um so weniger ist an der Richtigkeit der in fast allen Hdschr. überlieferten Lesart προειμένα zu zweifeln. Die erste Hand von Z, welche zwischen εἰ und μῆ einen oder zwei dann wegdrückte Buchstaben gab, hatte das Wort ohne Zweifel nur verschrieben und den Fehler durch die Rasur wahrscheinlich selbst verbessert, worauf erst eine spätere Hand das ganz unzulässige προει-

4 Ἀκριβῶς δ' εἰδώς, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ λέγειν περὶ ὧν αὐτὸς εἶπέ τις καὶ περὶ αὐτοῦ παρ' ὑμῖν αἰε-

ρημένα eintrug. Dennoch haben alte und neue Herausgeber gegen προειμμένα viel überflüssige Bedenken erhoben: Demosthenes verspreche mehr als er leisten könne und leiste, denn die Rede sage kein Wort davon wie das im Kriege Verlorene wiedergewonnen werden könne, sondern drehe sich nur um die Vermeidung der gegenwärtigen Kriegsgefahr, — daher denn περιλειμμένα oder auch μὴ προειμμένα zu lesen vorgeschlagen worden, und von C. Spengel (Die *δημογραφίαι* des Demosthenes, Abhdl. d. Bair. Akad. d. W. 9, S. 82) sogar vermuthet worden ist, der Eingang gehöre einer ganz anderen Rede des Demosthenes aus anderer Zeit an, und sei der Rede vom Frieden fälschlich vorgesetzt worden. Aber Demosthenes empfiehlt ja in dieser Rede ein nachgiebiges Verhalten in der amphiktyonischen Angelegenheit darum weil eben nur diese Angelegenheit die Thessaler, Thebaner und Argiver mit Philippos gegen Athen zusammenhalten lasse, weil nach friedlicher Beilegung derselben die Auflösung dieses gefährlichen aber widernatürlichen Bundes zu erwarten sei, und bei etwaigem Ausbruche eines neuen Krieges mit Philippos „über Amphipolis oder eine andere Sache die nur ihn und uns berührt“ (§ 14) keiner der gegenwärtigen Verbündeten „am wenigsten die Thebaner“ (§ 15) dem Könige beistehen würden. (Vgl. § 20—23.) Das ist doch so deutlich gesprochen wie es der Wohlstand und die Klugheit nur irgend erlaubten; denn zu den versammelten Tausenden athenischer Bürger mit dürren Worten zu sagen: „Jetzt müssen wir unsere vereinten Gegner durch Nachgeben, soweit es unsere Würde

„erlaubt, zufriedenstellen, dann aber „wollen wir, was nicht schwer „sein wird, ihr Bündniß trennen, „die Thebaner und wo möglich „auch die Thessaler auf unsere „Seite zu ziehen suchen, und so- „bald uns das gelungen sein wird, „gegen Philippos den Krieg um „Amphipolis auf's Neue eröffnen“, — ging freilich nicht an, am wenigsten in einem Augenblicke, wo sich die Gesandten der Amphiktyonen und des Philippos in Athens Mauern, ja, wie es scheint, in der Versammlung selbst (§ 19, 113) befanden. M. s. Einleitung S. 90. 91. Uebrigens würden die vorgeschlagenen Lesarten nicht bloss der Sachlage und dem Zwecke des Redners schlecht entsprechen (denn so ver zweifelt standen die Dinge nicht, dass derselbe durch die Ankündigung, er habe ein Mittel entdeckt, den noch übrigen Besitz der Stadt zu retten, die Aufmerksamkeit der Versammlung zu spannen hätte hoffen dürfen), sondern auch eine fehlerhafte *gradatio ad minus*, ja einen ganz falschen Gegensatz in die Stelle bringen, und die Beziehung auf § 1 nicht verbessern sondern verderben. Denn auf τῶν ὑπολοίπων in § 1, welches im Gegensatze zu πολλὰ προεἶσθαι (ebenda) die noch nicht preisgegebenen sondern gegenwärtig wahrzunehmenden Interessen der Stadt bezeichnet, weist in § 3 schon τὰ παρόντα zurück, wie τὰ προειμμένα auf πολλὰ προεἶσθαι.

4. εἰδώς, obgleich ich weiss: wie 6, 6; 8, 79 u. ö. Um die Versicherung dass er nur ugeru von sich selbst rede, mit welcher er die Berufung auf sein richtiges Urtheil entschuldigend einleitet, zu würzen und überzeugender zu machen, schickte der Redner derselben einen

τῶν πάντων λυσιτελούντων τοῖς τολμῶσιν ὄν, οὕτως ἡγοῦμαι φορτικὸν καὶ ἐπαχθές, ὥστ' ἀνάγκη οὖσαν ὄρων ὅμως ἀποκνῶ. \* νομίζω δ' ἀμεινον ἂν ὑμᾶς περὶ ὧν νῦν ἐρῶ κρῖναι, μικρὰ τῶν πρότερον ποτε ἤθύντων ὑπ' ἐμοῦ μνημονεύσαντας. ἐγὼ γάρ, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρῶτον 5 μὲν, ἤντι' ἐπειθὸν τινες ὑμᾶς τῶν ἐν Εὐβοίᾳ πραγμάτων ταραττομένων βοηθεῖν Πλουτάρχῳ καὶ πόλεμον καὶ ἀδοξον καὶ δαπανηρὸν ἄρασθαι, πρῶτος καὶ μόνος παρελθὼν ἀντείπον καὶ μόνον οὐ διεσπᾶσθην ὑπὸ τῶν ἐπὶ μικροῖς λήμμασι πολλὰ καὶ μεγάλ' ὑμᾶς ἀμαρτάνειν πεισάντων, καὶ χρόνον βραχέος διελθόντος, μετὰ τοῦ προσοφλεῖν αἰσχύνην καὶ παθεῖν οἷα τῶν ὄντων ἀνθρώπων οὐδένας 6 πῶποτε πεπόνθασιν ὑπὸ τούτων οἷς ἐβοήθησαν, πάντες ὑμεῖς ἐγνώτε τὴν τε τῶν τότε ταῦτα πεισάντων κακίαν καὶ τὰ βέλτιστ' εἰρηκότε' ἐμέ. πάλιν τοίνυν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατιδὼν Νεοπτόλεμον τὸν ὑποκριτὴν τῷ μὲν

Angriff auf die plumpe Ruhmredigkeit seiner Gegner und die schwächliche Nachsicht des Volkes gegen dieselbe voraus, und bezeichnet den Widerwillen welchen das Selbstlob dem natürlichen Gefühle erweckt, mit so kräftigen und treffenden Worten, dass ihm selbst gegenüber sich diese Empfindung unmöglich regen kann. — τῶν λυσιτελούντων, zu 1, 26. — τοῖς τολμῶσιν, nämlich λέγειν περὶ — παρ' ὑμῖν. — μικρὰ, zu 3, 4.

5. ἐπειθὸν τινες] Namentlich Meidias, der Vertraute des Plutarchos, D. 21, 110. Aesch. 3, 86 f. Plat. Phok. 12, 14. Einl. S. 62 f. — πρῶτος καὶ μόνος, wie 15, 5; 36, 30, jedenfalls, insofern als μόνος nachträglich nur die durch πρῶτος offen gelassene Möglichkeit der Nachfolge abschneidet, logisch richtiger als das kaum weniger häufige umgekehrte μόνος καὶ πρῶτος (D. 19, 302 μόνος καὶ πρῶτος ἰδών. Aesch. 3, 76, 77), das auch nicht ungerügt geblieben ist. Lukian.

Demon. 29 Ἀγαθοκλέους τοῦ περιπατητικοῦ μέγα φρονοῦντος, ὅτι μόνος αὐτὸς ἐστὶ καὶ πρῶτος τῶν διαλεκτικῶν, ἔφη „καὶ μὴν, ὧ Ἀγαθόκλειε, εἰ μὲν πρῶτος οὐ μόνος, εἰ δὲ μόνος οὐ πρῶτος.“ Beide Formeln kommen bes. oft in Inschriften vor (Keil syll. inser. Boeot. p. 138). — ἐπὶ μικροῖς λήμμασι, mit πεισάντων zu verbinden. — τῶν ὄντων ἀνθρώπων] ὄντων ist Prädicat: so viel ihrer sind, aller. 8, 58 ἀνοητότατος πάντων ἢ ἐν τῶν ὄντων ἀνθρώπων. — οὐδένας, in der Mehrzahl, Volk mit Volk verglichen. Vgl. zu 1, 19.

6. πάλιν, das πρῶτον μὲν § 5 fortsetzend. Vgl. 9, 24. — τὸν ὑποκριτὴν] Vgl. 19, 10. Diod. 16, 92. Suet. Calig. 57. A. Schäfer a. O. 1, 221 f. Wie das fünfte Jahrhundert v. Chr. das Jahrhundert der grossen tragischen Dichter gewesen war, so war das vierte das der grossen tragischen Schauspieler. — τῷ μὲν — ἀδείας] Arg. zu Dem. 19, p. 335 οὗτοι (οἱ ὑποκριταὶ) δια

τῆς τέχνης προσήματι τυγχάνοντ' ἀδείας, κακὰ δ' ἐργαζόμενον τὰ μέγιστα τὴν πόλιν καὶ τὰ παρ' ἡμῶν διοικούντα Φιλίππῳ καὶ πρωταγέοντα, παρελθὼν εἶπον εἰς ἡμᾶς, οὐδεμιᾶς ἰδίας οὐτ' ἔχθρας οὔτε συγκοφαντίας ἐνεκεν, ὡς ἐκ τῶν μετὰ ταῦτ' ἔργων γέγονε δῆλον, καὶ οὐκέτ' ἐν τοῖσι αἰτιάσομαι τοὺς ὑπὲρ Νεοπτολέμου λέγοντας (οὐδὲ εἰς γὰρ ἦν), ἀλλ' αὐτοὺς ἡμᾶς· εἰ γὰρ ἐν Διονύσειον τραγωδοῦς ἐθεάσασθε, ἀλλὰ μὴ περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν

τὴν οἰκίαν τέχνην ἀδειαν εἶπον ἐπινοεῖν ὅσον ἐν βούλωνται. Die griechischen Schauspieler unternahmen nicht selten Kunstreisen und gaben auswärts Gastrollen, vorzüglich an fürstlichen Höfen. Vgl. D. 19, 193; 57, 18. Aesch. 2, 19. Plut. Alex. 29. Moral. 334<sup>a</sup>. Athen. 13, 581<sup>a</sup>. Unter diesem Vorwande kam Neoptolemos auch zum Philippos nach Makedonien und diente nebst seinem Collegen Aristodemos dem Könige als politischer Agent und Zwischenträger, richtete insbesondere einmal in der Volksversammlung einen mündlichen Auftrag des Königs aus, welcher die Friedensverhandlungen vorbereiten sollte. Dem. 19, 12, 315. Einl. S. 77. — τὰ παρ' ἡμῶν, man kann hierin die gewöhnliche Anticipation des prädicativen Ortsverhältnisses beim Attribut finden s. 1, 15, und Krüger 50, 8, 14—17. Koch 86, 5), hier nur in kühnerer Verwendung, insofern das Prädicatsverbum zwar den Begriff der Berichterstattung von Athen aus einschließt, an sich aber ebenfalls eher eine Ortsbestimmung der Ruhe (παρ' ἡμῶν, wie die meisten Hdschr. haben) erwarten lässt. Doch ziehen die Griechen überhaupt die Präpositionen der Bewegung, welche zwischen den Begriffen eine lebendigere Beziehung herstellen und so dem Gedanken eine stärkere Zusammenfassung verleihen, den Präpositionen der Ruhe vor. S. zu

4, 2; 1, 7; 1, 8; 2, 10 (κατάθεν). — πρωταγέοντα, steigert höhnlisch das vorausgegangene διοικούντα: in seiner Hand lag die oberste Leitung aller makedonischen Intriguen in Athen. Vgl. 9, 60. — παρελθὼν εἶπον εἰς ἡμᾶς] εἰς ἡμᾶς ist nicht mit παρελθὼν, sondern, wie schon die Wortstellung zeigt, mit εἶπον zu verbinden. Ebenso 18, 173. Vgl. 18, 173. Vgl. 24, 47 οὐκ εἰς τὴν βουλὴν, οὐκ εἰς τὸν δήμον· εἶπον περὶ τούτων οὐδέν. Xen. Anab. 5, 6, 37 Σπυριων δὲ ἀπεκρίνατο ὅτι οὐδέν ἄν τούτων εἶποι εἰς τὴν στρατιάν. Eur. Hek. 301 εἶπον εἰς πάντας.

7. οὐκέτ', nicht mehr, nämlich wie oben § 5, wo der Tadel noch nicht dem Volke sondern bloss den Vertretern des Plutarchos galt. — οὐδὲ εἰς γὰρ ἦν] οὐδὲ εἰς, auch nicht einer, „denn es trat gar keiner für ihn auf“, — weil nämlich die leidenschaftlich unwillige Parteinahme der ganzen Versammlung für N. diess überflüssig machte. — εἰ γὰρ ἐθεάσασθε, mit Beziehung auf den Beruf des Neoptolemos. ἐν Διονύσειον, nämlich ἱερῶν, = ἐν τῷ θεάτρῳ. In τραγωδοῦς liegt eine den Athenern sehr geläufige Brachylogie, = τραγωδῶν ἔργα, wie in den Formeln τραγωδοῖς Aesch. 3, 38 γιγνομένων τῶν τραγωδῶν und μελλόντων τῶν τραγωδῶν γίνεσθαι ebend. § 41. 154. Dieselbe Erscheinung kehrt auch in anderen Sprachen wieder, wie

πραγματίων ἦν ὁ λόγος, οὐκ ἂν οὕτως οὐτ' ἐκείνου πρὸς χάριν οὐτ' ἐμοῦ πρὸς ἀπέχθειαν ἠκούσατε. καίτοι τοῦτ' ὁ γ' ἡμᾶς οἶμαι νῦν ἀπαντας ἠσθησάθαι, ὅτι τὴν τοῦ ἀφίξιν εἰς τοὺς πολεμίους ἐποιήσαμεν ὑπὲρ τοῦ τάκεϊ χορημαῖ ὀφειλόμενα, ὡς \* ἔφη, κομίσας δαῦρο λειτουργεῖν, καὶ τούτῳ τῷ λόγῳ πλείστῳ χρησάμενος, ὡς δεινὸν εἰ τις ἐγκαλεῖ τοῖς ἐκείθεν ἐνθάδε τὰς εὐχορίας ἀγνοεῖν, ἐπειδὴ διὰ τὴν εἰρήνην ἀδείας ἔτευχεν, ἦν ἐνθάδ' ἐκείνη οὐσίαν φανεράν. ταύτην ἐξαγορεύσας πρὸς ἐκείνον ἀπάγων οἴχεται. | δύο μὲν δὴ ταῦθ' ὧν προείπον ἐγὼ μαρτυρεῖ τοῖς 9

im Lateinischen *gladiatoribus* (Cic. Br. ad Att. 2, 1, 5) = bei den Gladiatorenspielen, und im Spanischen *loras* = Stiergefechte; ihr nahmet so heftig Partei gegen mich für den Schauspieler als sasset ihr im Schauspiel, statt in der Volksversammlung.

8. ποιήσαμενος, nach dem Vorschlag von Tournier bei Weil. Alle Hdschr. ausser Z geben ἐποιήσατο, aber unmöglich konnte gesagt werden, die Athener würden nun wohl gemerkt haben dass N. seine damalige Reise „angeblich“ zu dem Zwecke gemacht habe, den eben er selber damals angegeben hatte. Es müsste heissen: οὐχ ὑπὲρ τοῦ — λειτουργεῖν, und unten: καὶ γὰρ — χρησάμενος. Doch verdient die Verbesserung der Franzosen, welche χρησάμενος mit ὡς ἔφη κομίσας verbindet und der ganzen Periode die wünschenswerthe Einheit gibt, den Vorzug. Das Wort πολεμίους scheint den Ausfall von ποιήσαμενος (oder, wie Weil liest, ποιήσαμενος), welches in Z gänzlich fehlt, veranlasst zu haben, worauf die Einschlebung von ἐποιήσατο zwar zur Noth der Construction, nicht aber dem Sinn aufhelft. Das freilich wovon der Redner meint dass die Athener es endlich begriffen haben, ist auch nicht das οἴχεται, wohl aber die sich aus der Zusammen-

stellung desselben mit den früheren Reden des N. ergebende Schlussfolgerung, dass jene Reden Lügen waren, — eine Folgerung, die der ironische Vortrag des Redners unangegessen lässt, damit die Zuhörer sie desto sicherer selber ziehen. — τάκεϊ χορημαῖ ὀφειλόμενα, die dort im Feindesland, in Makedonien ausstehenden Schulden. Die Wortstellung wie 3, 33. — λειτουργεῖν] S. Schömann griech. Alterth. 1, 456 f. — ὡς δεινὸν — ἀγνοεῖν gibt den Inhalt des λόγος. — τὰς εὐχορίας, seine Schätze, wie 20, 26. Vgl. zu 8, 70. Dergleichen Plurale abstracter Begriffe lieben die Griechen sehr, von den Rednern keiner mehr als Isokrates. — ἀδείας ἔτευχεν, freie Hand bekam, nämlich dazu, τοῦ ἐξαγορεύσειν. — οὐσίαν φανεράν, im Gegensatz zu ἀφανῆς οὐσία, dem baaren Gelde im Kasten, = liegende Gründe und Mobilienvermögen. — πρὸς ἐκείνον, zum Philippos. — οἴχεται, zu dem perfectischen Präsens vgl. 4, 19, 40 ἐκείσ' εἰσὶν αἱ χεῖρες.

9. δύο μὲν — ἐπ' ἐμοῦ, dieses beides von dem, was ich vorher gesagt (der euböische Krieg und die Verrätherei des Neoptolemos), legt, ὁρθῶς — ἐπ' ἐμοῦ, da es in seiner wahren Beschaffenheit richtig und pflichtmässig von mir aus

γεγεννημένοις λόγοις, ὀρθῶς καὶ δικαίως οἷα περ ἦν ἀποφαιδένθ' ἐπ' ἐμοῦ· τὸ τρίτον δ', ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι (καὶ μόνον ἐν τοῦτ' εἰπὼν ἔτι καὶ δὴ περὶ ὧν παρελήλυθ' ἐρῶ), ἤνικα τοὺς ὄρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ἀπει-  
10 ληφότες ἦκομεν οἱ πρόσβεις, τότε Θεσπιάς τινων καὶ Πλαταιῶν ἐπισχνομένων οἰκισθῆσθαι, καὶ τοὺς μὲν Φωκέας τὸν Φίλιππον, ἃν γένηται κήριος, σώσειν, τὴν δὲ Θηβαίων πόλιν διοικεῖν, καὶ τὸν Ὀρωπὸν ὑμῖν ὑπαρξείν, καὶ τὴν Εὐβοίαν ἀντ' Ἀμφιπόλεως ἀποδοθῆσθαι, καὶ τοιαύτας ἐλπίδας καὶ φανακισμούς, οἷς ἐπαχθέντες ὑμεῖς οὔτε συμ-

Licht gestellt war, Zeugniß ab für das damals Gesprochene, der Ausgang beider Ereignisse hat die Wahrhaftigkeit und Richtigkeit meiner Worte erwiesen. — τὸ τρίτον δ', verb. mit φανήσομαι προειπὼν § 10. — καὶ δὴ, s. 2, 13. — τοὺς ὄρκους — ἀπειληφότες, bei der zweiten Gesandtschaft an Philippos. Vgl. 18, 30f. und Einleitung S. 86. — ἦκομεν] S. zu 1, 8.

10. τότε—φανακισμούς] Vgl. 18, 35. Vgl. 6, 30; 19, 20f. 112 οὗτος μὲν γὰρ (nämlich Aeschines) ἐρη Θεσπιάς καὶ Πλαταιῶν αὐτῶν τελευτῶν, καὶ τοὺς μὲν Φωκέας οὐκ ἀπολεῖν, τὴν δὲ Θηβαίων πόλιν καταλύσειν. Vgl. 220, 325. u. Einl. a. O. An unserer Stelle wie überall in den Demegorien vermeidet es Demosthenes seine politischen Gegner mit Namen zu nennen. Ueber Plataea und Thespiä vgl. noch Einl. S. 17, 18, 84, über Oropos S. 52, 118, über Euböa oben § 5, über Amphipolis Einl. S. 33, 34, 37—39. — ἃν γένηται κήριος, wenn er freie Hand haben, die Entscheidung in seine Hand gelegt würde. — διοικεῖν ἀντὶ τοῦ διατρέχειν. ὥστε μὴ ἐν ταύτῃ πάντα οἰεῖν, ἀλλὰ χωρὶς καὶ κατὰ μέρος. Harp. (μετοικίσαι εἰς κώμας Diod. 16, 60). Vgl. 19, 325 Θηβαῖοι δ' ἦσαν οἱ καταστάπτοντες (τὰ τῶν Φωκῶν τεῖχη), διοικισθέντες ἐπ' Αἰσχίνου τῆ

λόγῳ. S. zu 4, 48 τὰς πολιτείας διασπᾶν. — καὶ τοιαύτας ἐλπίδας καὶ φανακισμούς, durch ein Zeugma mit ἐπισχνομένων verbunden. — οὔτε συμφέρως — καλῶς, gegen euer Interesse und wohl nicht zu eurer Ehre. Der Beisatz ἴσως vor καλῶς mildert das Ehrenrührige des Tadels, denn so frei und scharf Dem. seinen Mitbürgern ins Herz zu reden pflegt, so war doch der Vorwurf, dass sie einen Bundesgenossen wider Ehre und Pflicht im Stiche gelassen hätten, noch kränkender als der so häufig von ihm ausgesprochene dass sie ihre eignen Interessen schmöde verabsäumt und alle Unbilden geduldig eingesteckt haben. Alle Hdschr. ausser Σ schieben vor καλῶς ein zweites οὔτε ein, so dass Demosthenes die Handlungsweise der Athener gegen die Phoker nach den drei Hauptgesichtspunkten nach welchen die Rednerschulen die menschlichen Handlungen beurtheilen lehrten, dem συμφέρον, δίκαιον und καλόν, verdammt hätte. Doch ist ἴσως von δικαίως verschieden (3, 26 steht es von der Gleichheit), und schwerlich liess sich in diesem Falle wo eine vertragsmässige Pflicht halb aus Furcht halb aus Täuschung unerfüllt gelassen worden war, von verletzter Gleichheit oder Billigkeit reden. —

φέρως οὔτ' ἴσως καλῶς προεῖθε Φωκέας, οὐδὲν τούτων οὔτ' ἔξαπατήσας οὔτε σιγήσας ἐγὼ φανήσομαι, ἀλλὰ προειπὼν ὑμῖν, ὡς οἶδ' ὅτι μηκονέετε, ὅτι ταῦτ' οὔτ' οἶδ' οὔτε προσδοκῶ, νομίζω δὲ τὸν λέγοντα ληρεῖν.

Ταῦτα τοίνυν ἀπανθ', ὅσα φαινομαι βέλτιον τῶν 11 ἄλλων προσφῶν, οὐδ' εἰς μίαν, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οὔτε δεινότητα οὔτ' ἀλαζονείαν ἐπινοίσω, αὐδὲ προσποιήσομαι δι' οὐδὲν ἄλλο γιγνώσκων καὶ προαυθάνουσαι, πλην δι' ἃ ἂν ὑμῖν εἰπω δύο· ἐν μὲν, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, δι' εὐτυχίαν, ἣν συμπάσης ἐγὼ τῆς ἐν ἀνθρώποις οὐσης \* δεινότητος καὶ σοφίας ὄρα κράτυσαν, ἕτερον δὲ, πρόικα τὰ 12 πράγματα κρινῶ καὶ λογίζομαι, καὶ οὐδὲν λῆμ' ἂν οὐδεὶς ἔχοι πρὸς οἷς ἐγὼ πεπολιτεύμαι καὶ λέγω, δεῖξαι προσητημένον. ὀρθόν οὖν, ὅτι ἂν ποτ' ἀπ' αὐτῶν ὑπαρχῆ τῶν πραγμάτων, τὸ συμφέρον φαίνεται μοι. ὅταν δ' ἐπι-

οὐδὲν — ἔξαπατήσας] Vgl. 8, 62. — φανήσομαι, näml. ἂν σκοπήτε. — προειπὼν — ληρεῖν] Ueber die Sache zu 6, 29f. — οἶδ' ὅτι sicherlich. Vgl. 6, 29, 30; 9, 1. — Uebrigens soll die Erwähnung jener Begebenheiten nicht allein die Idee dass das richtige Urtheil des D. sich auch diessmal bewähren werde, hervorrufen, sondern das Volk soll durch die Erinnerung wie leidenschaftlich es damals gegen D. für die Philippisten Partei nahm, beschämt, und abgehalten werden jetzt in gleich leidenschaftlicher Uebereilung ihn zu den von Philippos bestochenen Verräthern zu werfen. Vgl. 19, 111—113. u. Einl. S. 90.

11. οὔτε δεινότητα οὔτ' ἀλαζονείαν] Der zweite Accusativ ist mit dem ungleichartigen ersten und dem Verbum durch eine Art Zeugma verbunden, = οὔτ' ἀλαζονεύομενος λέγω: diess alles will ich gar nicht auf irgend eine besondere Klugheit, die ich mir beimässe, zurückführen, oder irgend wie damit prahlen. — οἶδ' — δύο] Der Coniunctiv mit ἂν

in einem Relativsatze welcher nicht bedingender Art ist und eine ganz bestimmte Ankündigung enthält, muss auffallen. Doch findet sich gerade ἃ ἂν λέγω, φράσω, wo man wie hier den Indicativ des Futurs erwartet, auch 18, 176; 57, 30. Plat. Apol. 20<sup>o</sup>, Soph. Trach. 669. Der Ausdruck scheint aus der Seele nicht des Sprechers sondern des Hörers gewählt, der das für ihn noch Unbestimmte, was der Sprecher sagen mag, ruhig erwarten soll.

12. ἕτερον δὲ] So nach Σ, während die übrigen Mss. ὅτι hinzufügen. Vgl. 41, 7 ἐν μὲν τοίνυν, ὡς ἄνδρες δικασταί, τοῦτ' ἐστίν, — ἕτερον δ', ὡς ἄνδρες δικασταί, δύο μὲν μὴς ἐμαρτύρησεν u. s. w. — πρόικα, = οὐ σωδοκῶν, [Philokrates, Aeschines und Genossen. ὀρθόν, Prädicatsnominativ zu φαίνεται: Das Staatsinteresse zeigt sich ihm unverrückt, in seiner wahren Gestalt. — ἐπὶ θάρτερον, auf die eine von beiden Seiten; εἰς τρυτάνην, wie auf eine Wagschale; οἴχεται φέρον κτλ., gleich fährt

ἄταρα ὡσπερ εἰς τροχίαν ἀργύριον προσετέλλης, οἴχεται ἡρόον καὶ καθέλκευε τὸν λογισμὸν ἐφ' αὐτό, καὶ οὐκ ἂν ἐτ' ὀρθῶς οὐδ' ἰγμῶς ὁ τοῦτο ποιήσας περὶ οὐδενὸς λογιζάιτο.

- 13 Ἐν μὲν οὖν ἔγωγε πρῶτον ὑπάρχειν φημί δεῖν, ὅπως εἴτε συμμάχους εἴτε συντάξιν εἴτ' ἄλλο βούλεται τις κατασκευάζειν τῇ πόλει, τὴν ὑπάρχουσαν εἰρήνην μὴ λυῶν τοῦτο ποιήσει, οὐχ ὡς θαυμαστὴν οὐδ' ὡς ἀξίαν οὐσαν ἡμῶν· ἀλλ' ὅποια τις ποιεῖ ἐστὶν αὐτῇ, μὴ γενέσθαι μᾶλλον εἴχε τοῖς πράγμασι καιρὸν ἢ γεγενημένη νῦν δι' ἡμᾶς λυθῆναι· πολλὰ γὰρ προείμεθα, ὧν ὑπαρχόντων τότ' ἂν
- 14 ἢ νῦν ἀσφαλέστερος καὶ ῥᾶων ἦν ἡμῶν ὁ πόλεμος. δευτερον δ' ὄραν ὅπως μὴ προαξόμεθα, ὧ ἀνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς συνελήλυθότας ταύτους καὶ φράσσοντας ἀμφικτιύνας

sie herunter und zieht das Urtheil (gleichsam das Zünglein der Wage) mit sich. Auf den Wagschalen liegen die beiden Gründe des Staatswohls welche für den einen oder den anderen der zwei Entschlüsse sprechen, zwischen denen man in jedem einzelnen Falle zu wählen hat: verbindet sich nun mit dem einen auch noch ein Geldvortheil für den urtheilenden Staatsmann, so scheint ihm sogleich das öffentliche Interesse auf dieser Seite zu überwiegen. 18, 298 οὐδ' ὅσα συμβεβούλευκα πρόποτε ταυτοῖσι, ὁμοίως ἡμῶν ὡσπερ ἂν τροχίαν ῥᾶων ἐπὶ τὸ λῆμμα συμβεβούλευκα, ἀλλ' ἐπ' ὀρθῆς καὶ δικαίας καὶ ἀδιαφθόρον τῆς ψυχῆς τὰ πάντα μοι πέπρακται. — οἴχεται καὶ καθέλκευε] S. zu § 8 u. 4, 19. — ὁ τοῦτο ποιήσας, nämlich das ἀργύριον προσετέλλειν, d. h. wer durch Annahme von Geldvortheil, wenn auch vielleicht nicht seinen Willen, so doch sicher sein Urtheil hat bestechen lassen.

13. ὑπάρχειν, feststehen. — συντάξιν] S. Einl. S. 18. Es scheint dass die Sprecher welche das Ver-

langen der Amphiktyonen auf die Gefahr sofortigen Wiederausbruchs des Krieges rund abzuweisen riefen, allerlei bedenckliche Bundespläne vorgebracht hatten. S. zu § 18. — ἄλλο] So Z ohne den allerdings gewöhnlichen Zusatz τι, den auch die andern Mss. haben. Vgl. 8, 44; 9, 67 und Franke, Philol. Suppl. 1, 435. — μᾶλλον εἴχε τοῖς πράγμασι καιρὸν, nämlich ἢ εἰρήνην; der Friede kam besser, gelegener für den Staat gar nicht zu Stande, als dass er u. s. w. Vgl. Plut. Mor. 703<sup>b</sup> ὁ τοίνυν ἐν ἀρχῇ καιρὸν εἴχε ῥηθῆναι μᾶλλον. — ὧν ὑπαρχόντων, = εἰ ταῦτα ὑπῆρχεν. Vgl. 6, 20; 8, 65; 9, 45-63. — τότ', zu 2, 7.

14. δευτερον δέ, nämlich φημί δεῖν. — τοὺς συνελήλυθότας — νῦν εἶναι] Der Ausdruck lässt schliessen dass Demosthenes eine förmliche Anerkennung der Rechtmässigkeit der letzten Amphiktyonenversammlung und ihrer Beschlüsse nicht vorgeschlagen haben könne. Vgl. 19, 327 αἱ μὲν ὅτις ἀμφικτιύνας φεύγουσι καὶ ἐξέλιθονται καὶ ἀνάστατος αὐτῶν ἢ χώρα γέγονεν, αἱ δ' οὐδὲ πάποτε ἐν τῷ πρόσθεν

νῦν εἶναι εἰς ἀνάγκην καὶ πρόφασιν κοινοῦ πολέμου πρὸς ἡμᾶς. ἐγὼ γὰρ, εἰ γένοιθ' ἡμῖν πρὸς Φίλιππον πάλιν πόλεμος δι' Ἀμφικτιόλην ἢ τι τοιοῦτον ἐγγίλημ' ἰδίον, οὐ μὴ μετέχουσι Θετταλοὶ μηδ' Ἀργεῖοι μηδὲ Θηβαῖοι, οὐκ ἂν ἡμῖν οἴομαι τούτων οὐδένα πολεμήσαι, καὶ πάντων 15 ἥμιστα (καὶ μοι μὴ θαυρήσῃ μηδεὶς πρὶν ἀκοῦσαι) Θηβαίους, οὐχ ὡς ἡδέως ἔχουσι ἡμῖν, οὐδ' ὡς οὐκ ἂν χαρίζοιντο Φίλιππον, ἀλλ' ἴσασιν ἀκριβῶς, εἰ καὶ πάντ' φησὶν \* τις αὐτοὺς ἀναισθητοὺς εἶναι, ὅτι, εἰ γενήσεται πόλεμος πρὸς ἡμᾶς αὐτοῖς, τὰ μὲν κακὰ πᾶνθ' ἔξουσιν αὐτοῖ, τοῖς δ' ἀγαθοῖς ἐφεδρεῖων ἕτερος καθεδεῖται. οὐκ οὖν προοῖντ' ἂν αὐτοὺς εἰς τοῦτο, μὴ κοινῆς τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς αἰτίας οἴσης τοῦ πολέμου, οὐδέ γ' εἰ πάλιν πρὸς τοὺς Θηβαίους 16 πολεμήσαιμεν δι' Ὠρωπὸν ἢ τι τῶν ἰδίων, οὐδέγ' ἂν ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι· καὶ γὰρ ἡμῖν κακείνοις τοὺς βοηθούοντας ἂν οἶμαι, εἰς τὴν οἰκίαν εἰ τις ἐμβάλοι, βοηθεῖν, οὐ

χρόνος γενομένοι, Μακεδόνες καὶ Βάρβαροι, νῦν ἀμφικτιύνας εἶναι βιάσονται. — κοινοῦ πολέμου, = ἀμφικτιονοικοῦ 18, 143. — ἐγγίλημα, zu 1, 7. — μὴ μετέχουσι] Krüger § 67, 4, 2. Curtius 616, 2. Koch 117, 5, a. Zur Sache vgl. die Anmerkung zu § 3.

15. καὶ μοι — πρὶν ἀκοῦσαι] Vgl. zu 3, 10. — ἀναισθητοὺς] Böotischer Stumpfsinn war in Athen sprüchwörtlich. Vgl. 6, 19; 18, 19, 43; 20, 109. Klüglich geht der Redner, um seinem von ferne auf eine Aussöhnung zwischen Theben und Athen hinizielenden Streben die von den gehässigsten Vorurtheilen gegen ihre Nachbarn erfüllten Athener überhaupt zugänglich zu machen (s. den Anfang des Satzes) auf diese Vorurtheile bis auf ein gewisses Mass ein, und bemüht sich nur, trotz denselben auch der gesunden Vernunft und dem klaren politischen Interesse Gehör zu verschaffen, während die Make-

donisten diesen Nachbarhass stets zu schüren und für ihre Interessen auszubeuten gesucht haben. S. Einl. S. 52, 56, 72, 76. — ἐφεδρεῖων — καθεδεῖται] Dieser Ausdruck ist von den öffentlichen Kampfspielen entlehnt, bei welchen, wenn die Zahl der Kämpfer ungleich war, der Ueberzählige als ἐφεδρος abzuwarten hatte, bis alle Paare durchgekämpft hatten, um zuletzt mit dem übrig bleibenden Sieger, frisch an Kraft mit dem schon halb Ermatteten, allein zu kämpfen. — ἕτερος, Philippos. — εἰς τοῦτο, = εἰς τὸ πολεμεῖν ἡμῖν.

16. δι' Ὠρωπὸν] s. § 10. — τοὺς βοηθούοντας, nimmt man als gleichbedeutend mit τοῖς συμμάχοις, es enthält jedoch deutlich in verkürzter Gestalt den Bedingungssatz εἰ τις βοηθῶν: diejenigen, welche uns ja helfen würden (d. h. unsere etwaigen Bundesgenossen), würden uns nur gegen einen feindlichen Einfall in unser eigenes

συνεπιστρατεύσειν οὐδετέροις, καὶ γὰρ αἱ συμμαχίαι τοῦ-  
 17 τον ἔχουσι τὸν τρόπον, ὧν καὶ φροντίσειεν ἂν τις, καὶ τὸ  
 πρῶγμα φῆσει τοιοῦτόν ἐστιν οὐκ ἄχρι τῆς ἰσῆς ἑκαστός  
 ἐστιν εἶνους οὐδ' ἡμῖν οὔτε Θηβαίους, σὼς τ' εἶναι καὶ  
 κρατεῖν τῶν ἄλλων, ἀλλὰ σὼς μὲν εἶναι πάντες ἂν βού-  
 λουινθ' ἐνεχ' αὐτῶν, κρατήσαντας δὲ τοὺς ἑτέρους δεσπό-  
 18 τας ἐπάραξιν αὐτῶν οὐδὲ εἰς. τί οὖν ἡγοῦμαι φοβερόν  
 καὶ τί φυλάξασθαι δεῖν ἡμᾶς; μὴ κοινήν πρόφασιν καὶ  
 κοινὸν ἔγκλημα ὃ μέλλον πόλεμος πρὸς ἅπαντας λάβη,  
 εἰ γὰρ Ἀργεῖοι μὲν καὶ Μεσσηνιοὶ καὶ Μεγαλοπολίται  
 καὶ τινες τῶν λοιπῶν Πελοποννησίων, ὅσοι ταῦτα τούτοις

Land helfen. — τοῦτον — τοιοῦτον, auf das Folgende hinweisend: daher die asyndetische Anknüpfung, wie 4, 14. Ebenso nach ἐκείνο § 24, nach τὸ παρὸν 8, 14 u. so ö. — ὧν καὶ φροντίσειεν ἂν τις, quis etiam curaverit (Vömel), an denen Einem auch gelegen ist, = die nicht bloss Bundesgenossen- schaften sind sondern auch er- hebliche Bundesgenossenschaften, Bündnisse mit Staaten von Belang. Vgl. Thuk. 1, 15 κατὰ γῆν πόλεμος ὅθεν τις καὶ δυνάμει παρεγένετο, οὐδεὶς ἐνέστη. An beiden Stellen könnte die Einschränkung des Begriffs, wiewohl mit geringerer Kraft, auch durch γέ ausgedrückt werden. Demosthenes kommt mit dem ein- schränkenden Zusätze dem Einwurfe zuvor, dass es doch Beispiele von Bündnissen gebe, die sich auch zum Angriffe wirksam erwiesen hätten, indem er diess nur von Bündnissen mit ganz kleinen Staa- ten gelten lässt, welche durch ihre Schwäche sich dem stärkeren Nachbar unbedingt anzuschliessen ge- zwungen sind, wie etwa die Platäer den Athenern, die Macht desselben aber durch ihren Anschluss nicht wesentlich verstärken.

17. σὼς τ' εἶναι nach Reiske's Verbesserung (die sich auch als Lesart am Rande einer Aldina bei

Vömel findet) ist durch das nach- folgende σὼς μὲν εἶναι geboten. Die Hdschr. geben ὅσοι εἶναι. Din- dorf tilgt ὅσοι — ἄλλων, als Rand- glosse zu οὐκ ἄχρι τῆς ἰσῆς. Aber wenn es eine Randglosse wäre, würde σὼς τε, nicht ὅσοι, in den Hdschr. stehen, und ohnehin be- dürfen die Worte ἄχρι τῆς ἰσῆς in der That nothwendig des ergänzen- den Beisatzes. Der Sinn ist: die Freundschaft sowohl unserer Bun- desgenossen gegen uns als auch der thebanischen gegen die The- baner reicht nicht gleich weit (wenn es sich darum handelt) dass wir, ihre Verbündeten, uns gegen unsere Feinde behaupten, wie (wenn es sich darum handelt) dass der eine Theil den anderen gänzlich über- wältigt, sondern etc. — τοὺς ἑτέ- ρους, ist Subject zu ἐπάραξιν. — κοινὸν ἔγκλημα. im Gegensatz zu dem ἴδιον § 14. Vgl. die κοινὰ προφάσεις 18, 147. — ὃ μέλλον πόλεμος, der Artikel weil der Red- ner es als selbstverständlich ange- sehen wissen will, dass der Krieg gegen Philippos in Kurzem auf's Neue beginnen muss. S. zu § 3. — πρὸς ἅπαντας mit πρόφασιν καὶ ἔγκλημα λάβη zu verbinden. S. zu 1, 7.

18. Ἀργεῖοι — Πελοποννησίων] Diod. 16, 34. 39. Einl. S. 19 — 22.

φρονοῦσιν, διὰ τὴν πρὸς Λακεδαιμονίους ἡμῖν ἐπιχει-  
 κείαν ἐχθρῶς σχήσουσιν καὶ τὸ δοκεῖν ἐκδέχεσθαι τι τῶν

56. 57. 74. 76. — ἡμῖν, muss schon seiner Stellung wegen zunächst mit ἐπιχειρήσειαν verbunden werden. Ohnehin verlangt der Ausdruck τὴν — ἐπιχειρήσειαν um der Deut- lichkeit willen den Beisatz des Pronomens der 1. Ps. Plur., da sonst nach bekanntem Sprachge- brauch der Artikel τὴν in possessivem Sinne auf das Subject be- zogen werden würde = „um ihrer Verhandlungen willen“. Am rich- tigsten wird man ἡμῖν als Dativ der Gemeinschaft fassen, gleich- bedeutend mit τὴν πρὸς Α. ἡμῖν ἐπιχειρήσειαν γιγνομένην, die Ver- handlungen in denen wir mit den L. stehen, wie man κοινὸν ταῦτό μοι πρὸς ἐκείνον γίγνεται sagt und vorkommenden Falls auch ἢ πρὸς ἐκείνῳ μοι κοινοῦτα, δημο- λογία würde sagen können. Vgl. über den Dativ beim Subst. 1, 22; 9, 10 und Krüger § 48, 12. Koch 85, 1<sup>a</sup>, 2<sup>a</sup>. Der Genetiv ἡμῶν oder der Ausdruck τὸ πρὸς Α. ἡμῶς ἐπιχειρήσειαν würde nur die Athener als thätig bei den Ver- handlungen erscheinen lassen; eine Wendung welche Athener und Spartaner, durch καὶ verbunden, unter Beifügung von πρὸς ἄλλή- λους, in gleichen Casus stellte, würde umgekehrt nicht hervortreten lassen, dass das Eingehen der Athener auf die Verhandlungen hier die Hauptsache ist; endlich der Beisatz von γιγνομένην würde das Fort herrschen des Dativs zu dem folgenden ἐχθρῶς σχήσουσιν (Vgl. zu § 1 und zu 4, 19; 3, 33) un- möglich machen. — ἐπιχειρήσειαν τὸ πρὸς φίλιας καὶ διαλλαγῶν κήρυ- κας πέμπειν. Harp., also ursprüng- lich von Staaten die sich mit ein- ander im Kriege befinden und nicht ohne Herold mit einander verhan- deln können (Herod. 2, 97; Dem. 20, 53. Vgl. Thuk. 1, 53), dann aber

in freierem Gebrauch auch von sol- chen Verhandlungen welche ohne Herold geführt werden (Thuk. 7, 48. Herod. 1, 60. 69.), doch wohl meist mit der Vorstellung dass die Verhandelnden eigentlich keine Freunde sein sollten, oder bisher keine Freunde gewesen seien. Mit den Lakedämoniern standen die Athener seit 371 v. Chr. in freund- schaftlichem Verhältniss, jetzt aber scheinen nach dieser Stelle Verhandlungen zwischen Beiden über ein Bündniss gegen Philippos, die Amphiktyonen und deren pelo- ponesische Freunde im Gange ge- wesen zu sein, und auf dieses Project vorzüglich spielt wohl der Redner auch in § 13 an (s. d. An- merkung). Er selbst war, schon weil er von früh an auf Aussöhnung mit Theben hinarbeitete, aber auch aus demokratischem Grundsatz (15, 17. 18. Einl. S. 61. 62), niemals ein Freund der lakedämonischen Allianz, und benutzte 'gern eine Gelegen- heit um die Athener an die alte und langjährige Feindschaft beider Städte, wie an den Gegensatz ihrer Institutionen zu erinnern (4, 3. 24; 2, 24; 15, 22. 24. 29; 16, 5—13. 16—23. 29; 20, 105—108; 23, 140), während er ihrer Waffenbrüder- schaft gegen die Thebaner nur ge- denkt, um vor den Nutzenwendun- gen die Andere daran zu knüpfen suchen, zu warnen (16, 6 ff. vgl. 4, 48). Auch hier scheint der Aus- druck ἐπιχειρήσειαν darauf hinzu- deuten, dass die Lakedämonier nat- ürliche Gegner Athens seien, deutsch etwa: „weil wir uns in Verhand- lungen mit den L. einlassen.“ Der Redner gibt zu verstehen, dass ein allzu enges Bündniss mit den- selben die Feindschaft der Thebaner und die Gefahr eines amphiktyoni- schen Krieges steigern würde. — καὶ τὸ, = καὶ διὰ τὸ. — ἐκδέχεσθαι,



ἐκείνοις πεπραγμένων, Θηβαῖοι δ' ἔχουσι μὲν, ὡς λέγουσιν, ἀπεχθῶς, ἐτι δ' ἐχθροτέρως σχίσουσιν, ὅτι τοὺς παρ' ἐκείνων φεύγοντας σώζομεν καὶ πάντα τρόπον τὴν δυναμένην ἐνδεικνύμεθ' αὐτοῖς. Θετταλοὶ δ' ὅτι τοὺς Φωκίων φυγάδας σώζομεν, Φίλιππος δ' ὅτι κολύομεν αὐτὸν \* κοινονεῖν τῆς ἀμφικτυονίας, φοβοῦμαι μὴ πάντες, περὶ τῶν ἰδίων ἕκαστος ὀργιζόμενος, κοινὸν ἐφ' ἡμᾶς ἀγάγῃσι τὸν πόλεμον, τὰ τῶν ἀμφικτυόνων δόγματα προστησάμενοι, εἴτ' ἐπισπασθῶσιν ἕκαστοι πέρα τοῦ συμφέροντος <sup>20</sup> ἑαυτοῖς ἡμῖν πολεμήσαι, ὥσπερ καὶ περὶ Φωκίας. Ἰστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι νῦν Θηβαῖοι καὶ Φίλιππος καὶ Θετταλοὶ οὐχὶ ταῦθ' ἕκαστοι μάλιστα ἐπουδαχότες ταῦτα πάντες ἐπραξαν, οἷόν Θηβαῖοι τὸν μὲν Φίλιππον παρελ-

— τὸ παρ' αὐτῶν λαβόντα αὐτὸν ἐγχειρῆν τὸ δεύτερον. ἐπισκεπτόν δὲ πῶς ἔχει τὸ ἐν πέμπτῳ Φιλίππων λέγειν ἐπὶ τοῦ δήτορος: „καὶ τὸ δοκεῖν ἐξοδέσθαι τι τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων“. Diese Frage beantwortet der Zusammenhang unserer Stelle dahin, dass es hier „vertreten“, „dafür eintreten“ bedeuten müsse. — τὸς παρ' ἐκείνων φεύγοντας, = τοὺς ἐκείνων φυγάδας. Gemeint sind die Bewohner der den Thebanern von Philipp zur Vernichtung ausgelieferten böotischen Städte Orchomenos, Koroneia und Korsia § 22. Einl. S. 89. Es scheint dass die Athener denjenigen Einwohnern derselben, welche dem ἀνδραποδισμῶς durch die Flucht entgangen waren, ebenso wie den flüchtigen Phokern, ein Asyl bei sich durch förmliche Erklärung eröffnet hatten. Demosthenes ist damit, wenigstens in Beziehung auf die Flüchtlinge aus dem benachbarten Bötien, offenbar nicht einverstanden, wird aber schwerlich Auslieferung sondern nur Entfernung derselben aus dem athenischen Gebiete, von wo sie Theben zu bedrohen scheinen konnten, gewünscht haben.

19. ὅτι — σώζομεν] Vgl. D. 19, 80. Aesch. 2, 142, und über die alte Feindschaft zwischen den Phokern und Thessalern dens. 2, 140. — ἐφ' ἡμᾶς ἀγάγῃσι, = ἡμῖν ἐπαγάγῃσι, über uns bringen. — τὰ τῶν — προστησάμενοι] Einer der amphiktyonischen Beschlüsse besagte, dass alle geflohenen Phoker im ganzen Gebiete der amphiktyonischen Stämme sollten aufgeführt werden dürfen: τοὺς δὲ περιεργάτας τῶν Φωκίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν μετεσχηκότων τῆς ἱεροσυλίας (also wohl auch die Flüchtlinge von Orchomenos und Koroneia) ἐναγίς εἶναι καὶ ἀγωγίμους πανταχόθεν. Diod. 16, 60. Wahrscheinlich befand sich unter den Forderungen der amphiktyonischen Gesandten auch die der Auslieferung jener Flüchtlinge. — ὥσπερ καὶ περὶ Φωκίας] Der Gedanke ist aus dem vorhergehenden ἐπισπασθῶσιν zu ergänzen.

20. οὐχὶ — ἐπραξαν, aus ganz verschiedenen Beweggründen zu ein und demselben nächsten Zwecke (nämlich zur Vernichtung der Phoker) zusammen gewirkt haben. — παρελθεῖν, nämλ. εἶσω τῶν παρόδων. Unter παρόδοι ist nur der

θεῖν καὶ λαβεῖν τὰς παρόδους οὐκ εἴδοντο κολύσαι, οὐδὲ γε τῶν αὐτοῖς πεπραγμένων ὑστατον ἐλθόντα τὴν δόξαν ἔχειν. [νυνὶ γὰρ Θηβαίοις πρὸς μὲν τὸ τὴν χώραν 21 κερκομισθῆαι πέπρακται τι, πρὸς δὲ τιμὴν καὶ δόξαν αἰσχίστα· εἰ γὰρ μὴ παρῆλθε Φίλιππος, οὐδὲν ἂν αὐτοῖς ἐδόκει εἶναι.] ταῦτα δ' οὐκ ἐβούλοντο, ἀλλὰ τῷ τὸν Ὀρχομενὸν καὶ τὴν Κορώνειαν λαβεῖν ἐπιθυμεῖν, μὴ δύνασθαι δὲ, πάντα ταῦθ' ὑπέμειναν. Φίλιππον τοίνυν τινὲς 22 μὲν δήπου τολμῶσι λέγειν ὡς οὐδ' ἐβούλετο Θηβαίοις

aus Thessalien nach Phokis führende Pass von Thermopylä als der einzige für ein Heer gangbare mit allen seinen die ganze Linie beherrschenden festen Punkten zu verstehen. Vgl. § 22, 9, 32. Hyperid. Leichenr. S. 54 Bl.

21. [πρὸς, hinsichtlich. — τὴν χώραν, ihr Land, das von ihnen in Anspruch genommen, wie τὴν δωρεάν 20, 84. Gemeint sind die ihnen von den Phokern entrissenen Theile Böotiens. — πέπρακται τι] So 2: die übrigen Mss. bieten statt dessen κἀλλίστα πέπρακται, offenbar dem folgenden αἰσχίστα zu Liebe, aber der Zusammenhang fordert τι. Der prägnante Gebrauch der Enklitika legt an das Verbun dem sie angehängt ist, eine Emphasis. Daher ist es freilich eine arge Härte, dass zu dem zweiten Gliede der Antithese, dessen logisches Prädicat in αἰσχίστα steckt, das im ersten Gliede als Träger der Antithese so stark betonte πέπρακται ohne allen Ton, so zu sagen als Copula, noch einmal gedacht ist. Da im Folgenden ἐδόκει im Munde des Redners ungenau (denn ἂν gehört zu εἶναι) für δοκεῖ steht, da der Hiatus δοκεῖ εἶναι unangenehm auffällt, und da endlich die Beziehung des ταῦτα im dritten über die zwei Sätze εἶ-εἶναι und νυνὶ αἰσχίστα auf das vorausgegangene τὸν μὲν Φίλιππον — δόξαν ἔχειν eine neue Härte

des Ausdrucks ist, so fragt es sich allerdings sehr ob nicht die ganze Stelle νυνὶ γὰρ — ἐδόκει εἶναι, welche der übrigen Ausführung durchaus keinen neuen Gedanken hinzufügt und sogar die gleichmässige Entwicklung des Gedankens οὐχὶ ταῦθ' ἕκαστοι μάλιστα ἐπουδαχότες ταῦτα πάντες ἐπραξαν störend unterbricht, mit Meutzner, als Randglosse eines Erklärers, in welcher dann das Imperfectum ἐδόκει (nämlich zur Zeit des Demosthenes) ganz am Platze wäre, zu streichen sei.]

22. Φίλιππον — τολμῶσι λέγειν ὡς οὐδ' ἐβούλετο] Krüger § 61, 6, 2. Curtius 519, 5, A. 2. Koch 69, 11. Obwohl der Redner die Wahrheit des zu Anfang von § 20 ausgesprochenen Satzes nur beispielsweise (οἷον = velut) an den Thebanern erweisen zu wollen schien, so führt er ihn doch auch hinsichtlich des Philippos und der Thessaler durch. Indem er jedoch des Philippos Beweggründe zu nennen sich anschickt, entgeht es seinem Scharfblick nicht dass einer flüchtigen, misstrauischen oder feindseligen Auffassung seine Worte leicht so erscheinen können, als spreche er von des Königs Gesinnungen gegen Theben mit einem Male ebenso wie der hart gescholtene Aeschines. Um diese Einwendung im Keime zu ersticken, und auch hier die Grenzlinie die ihn

Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν παραδοῦναι, ἀλλ' ἠγαγκάσθη· ἐγὼ δὲ τούτοις μὲν ἐρρῶσθαι λέγω, ἐκείνο δ' οἷδ', ὅτι οὐ μᾶλλον γε ταῦτ' ἐμελεν αὐτῷ ἢ τὰς παρόδους λαβεῖν ἐβούλετο καὶ τὴν δόξαν τοῦ πολέμου τοῦ δοκεῖν δι' αὐτὸν κρίσιν εὐληθέσαι, καὶ τὰ Πύθια θείναι δι' αὐτοῦ.

von den Philippisten scheidet, scharf zu ziehen, führt er zuvor auf dieselben einen unerwarteten behenden Seitenhieb. Sie sagen, Philippos habe den Thebanern Orchomenos und Koronea (nicht bloss ungern überliefert sondern) zu überliefern gar nicht beabsichtigt (οὐδ' ἐβούλετο), sondern sei dazu gezwungen worden — eine Meinung, deren Kritik bei der augenblicklichen Stimmung des Volkes ruhig diesem überlassen werden kann. Demosthenes dagegen ist der Ansicht, Philippos habe jenen die Städte nicht aus Herzensfreundschaft geschenkt, sondern er habe ihnen damit für ihre Hülfe, deren er bedurfte, den Preis gezahlt, ohne welchen diese nicht zu haben war. Dabei erhält ἐβούλετο durch den Gegensatz des eng begrenzten Begriffes ἠγαγκάσθη einen etwas veränderten, weiteren Sinn, als oben § 21 ἐβούλοντο durch den Gegensatz ἐπέμειναν (sie liessen es sich gefallen, ἐκόντες ἀέκοντι γὰρ θυμῷ). Dort heisst es: „sie thaten es nicht nach eigenem Wunsche“, hier: „er habe es gar nicht aus freiem Willen gethan“. — ἐρρῶσθαι λέγω, spätlich „Lebewohl (ἐρρῶσα, vale) sagen“, d. h. mit einer Person oder Sache nichts gemein haben wollen. Aehnlich, doch mit Ironie oder Bitterkeit den Spott in die Seele des Gegners schiebend, 18, 152 ἐρρῶσθαι φράσας πολλὰ Κιρραίοις. 19, 248 ἐρρῶσθαι πολλὰ φράσας τῷ — Σοφοκλέϊ. 21, 39 ἐρρῶσθαι π. τοῖς νόμοις εἰπὼν καὶ ἡμῖν. — οὐ μᾶλλον, nicht mehr (sondern weniger) = nicht sowohl. ταῦτ', nämlich der Wunsch, den Theba-

nern als seinen Verbündeten zum Besitze jener Städte zu verhelfen. — τοῦ δοκεῖν-εὐληθέσαι, exegetische Apposition zu τοῦ πολέμου, in welche jedoch pleonastisch und anakolutisch der jenen Genetiv regierende Begriff τὴν δόξαν in Gestalt des Infinitivs τοῦ δοκεῖν noch einmal mit hinein genommen ist. S. zu 1, 24. Die Epexegece trägt indess weder zur Deutlichkeit (s. schon § 20 Φίλιππον — τῶν αὐτοῖς πεποιημένων — τὴν δόξαν ἔχειν) noch zur Kraft der Darstellung etwas bei, und ist nicht unverdächtig. — δι' αὐτὸν, durch seine Dazwischenkunft (6, 34; 9, 2), δι' αὐτοῦ, in eigener Person. — τὰ Πύθια θείναι, anordnen, als ἀγνωστέτης (9, 32), ein Recht, welches früher, wie es scheint, die drei ersten unter den 12 amphiktyonischen Stämmen, Thessaler, Böoter und Dorer, in Vertretung der übrigen gemeinsam ausgeübt hatten. Nach Ausstossung der Phoker aus dem Bunde und Aufnahme des Philippos in denselben wurde zugleich den Doriern, weil zwei ihrer grössten Städte, Lakedämon und Korinth, den Phokern beigegeben hatten, ihr Antheil an der Leitung der Pythien entzogen und auf Philippos übertragen (s. Diod. 16, 69 mit A. Schäfer, Dem. 2, S. 269, Anm. 2). Als derselbe von diesem Rechte bald nachher bei den Pythien von 346 (Sept., wohl noch vor der Rede vom Frieden) Gebrauch machte, stellte er durch sein persönliches Erscheinen die thessalischen und thebanischen Hieromnemonen, welche ja nicht selbst souveräne Bundesglieder son-

καὶ ταῦτ' ἦν, ὧν μάλιστα ἐγλίχeto. Θετακοὶ δὲ γ' οὐδέ- 23  
τερ' ἐβούλοντο ταύτων, οὔτε Θεβαίους οὔτε τὸν Φίλιππον  
μέγαν γίγνεσθαι (ταῦτα γὰρ πάντ' ἐφ' ἑαυτοὺς ἤγουντο),  
τῆς πύλαιας δ' ἐπεθύμου καὶ τῶν ἐν Δελφοῖς, πλεονεκτη-  
μάτων \* δυοῖν, κίριοι γενέσθαι· τῷ δὲ τούτων γλίχeto  
ταῦδε συγκατέπραξαν. τῶν τοίνυν ἰδίων ἐνεχ' εὐρίσεθ'  
ἕκαστον πολλὰ προσηγμένον ὧν οὐδὲν ἐβούλετο προῦσαι.  
τοῦτο μέντοι, (ὅτι τοιοῦτόν ἐστιν) φυλακτέον ἡμῖν.

„Τὰ κελυόμεν' ἡμᾶς ἄρα δεῖ ποιεῖν ταῦτα φοβουμέ- 24  
νους; καὶ σὺ ταῦτα κελεύεις;“ πολλοῦ γε καὶ δέω. ἀλλ'

θερὸν blasse Delegirte waren, gänzlich in Schatten, so dass Demosthenes sprechen kann, als habe der König allein die Spiele geleitet.

23. ἤγουντο] Vergl. zu 2, 1. ἐφ' ἑαυτοὺς, wie 6, 33 ὅτι ταῦτ' ἐφ' ἑμᾶς ἔστω. — τῆς πύλαιας, abhängig von κίριοι. Sie wollten die Stellung als erster amphiktyonischer Stamm und den Vorsitz im Bundesrathe nebst dem Jamil verbundenen Aufsichtsrechte über das delphische Heiligtum, welches alles die Phoker ihnen entrisen hatten, wieder gewinnen. π. hiess eigentlich jede der beiden Amphiktyonenversammlungen, welche jährlich, die eine im Herbst, die andere im Frühjahr, und zwar zunächst an den Thermopylen beim Tempel der Demeter zu Anthela abgehalten wurden. Hyper. Leichenr. S. 57 Bl. Strab. 9, 420. Von hier erst zog die Versammlung hinauf nach Delphoi, wo die Sitzung schloss. — πλεονεκτημάτων δυοῖν, wie παισὶν δυοῖν 39, 32. 40, παιδῶν δυοῖν 57, 42, τῶν φιλῶν δυοῖν οὐσῶν 49, 64 u. a., wodurch Elmsley's Behauptung, δυοῖν werde von den Attikern nur mit dem Dual verbunden, widerlegt wird. Vgl. Franke, Philol. Suppl. 1, 443 f. — τάδε, die Vernichtung der Phoker. — τοῦτο — φυλακτέον ἡμῖν] S. § 17a. E. — μέντοι (Σ), welches als Conjunction

„jedoch“ oder „dagegen“ bedeutet, ist hier auffallender Weise gebraucht um eine Beweisführung abzuschliessen, was sonst durch οὐν oder τοίνυν geschieht, wäre also als bekräftigendes Adverb zu fassen. Freilich kann auch die Vulgata μὲν τοίνυν nicht befriedigen. Statt τοιοῦτον hat Σ ταῦτ', was Franke aufgenommen hat, während Böderlein τοῦτο μέντοι, ταῦτ' ἐστὶν ὅτι φυλακτέον ἡμῖν vorschlug, Redantz τοῦτο μέντοι, ταῦτ' ἐστὶν φυλακτέον ἡμῖν, Weil endlich τοῦτο μέντοι, ὅτι ἐπι τοιοῦτόν ἐστι, φ. ἡ schreibt. Keine dieser Lesarten gibt einen befriedigenden Sinn, wohingegen τοιοῦτον so erklärt werden kann: „hiervor“ (vor der Vereinigung der drei Mächte gegen uns aus Anlass der amphiktyonischen Sache) „müssen wir uns hüten, weil es damit die eben angegebene Bewandniss hat“, d. h. weil dadurch jede weiter gegen uns zu gehen genöthigt werden kann als ihre Absicht war. Ueber das widerlegende μέντοι s. zu 8, 27.

24. τὰ — κελεύεις] S. zu 3, 29. τὰ κελυόμενα ποιεῖν, = πᾶσι τοῖς προστατιομένοις ἑπακούειν Schol. — καὶ σὺ und (gerade) du, von dem man dies doch am wenigsten erwartet. — ταῦτα, nämlic. τὸ ποιεῖν τὰ κελυόμενα. Vgl. 1, 7. — πολλοῦ γε καὶ δέω, eine dem

ὡς οὔτε πράξομεν οὐδὲν ἀνάξιον ἡμῶν αἰτῶν οὔτ' ἔσται πόλεμος, κοῦν δὲ δόξομεν πᾶσιν ἔχειν καὶ τὰ δίκαια λέγειν, τοῦτ' οἶμαι δεῖν ποιεῖν. πρὸς δὲ τοὺς θρασέως διαστῶν οιομένους ἐπιμένειν δεῖν καὶ μὴ προσορῶμένους τὸν πόλεμον ἐκεῖνα βούλουμαι λογίσασθαι. ἡμεῖς Θηβαίους ἔωμεν ἔχειν Ὠρωπὸν καὶ εἰ τις ἔροιδ' ἡμᾶς κελύεσσαι εἰπεῖν τὰληθῆ, διὰ τί; ἵνα μὴ πολεμῶμεν, γαίμεν ἂν.

25 καὶ Φιλίππῳ νυνὶ κατὰ συνθήκας Ἀμφιπόλεως παρανεχωρήκαμεν, καὶ Καρδιανούς ἔωμεν ἔξω Χερσονησιῶν τῶν ἄλλων τετάχθαι, καὶ τὸν Κᾶρα τὰς νήσους καταλαβεῖν, Χίον καὶ Κῶν καὶ Ρόδον, καὶ Βυζαντίους κατέχειν τὰ πλοῖα, ὅλον ὅτι τὴν ἀπὸ τῆς εἰρήνης ἡσυχίαν πλειό-

D. eigenthümliche Formel energischer Verneinung, bes. bei Entgegnung auf fingirte Fragen: ich (rathe dazu nicht nur nicht sondern) bin sogar (vielmehr) weit entfernt dazu zu rathen. So [13. 30.] 20, 58, u. öfter in unpersönlicher Form πολλοῦ γὰρ καὶ δεῖ, wie 9, 19. [10, 3] 14, 38; 18, 47. 52. 300. 308 u. s. w. ὡς, = ὅπως, relativ, nicht final, wie die Negation οὐ zeigt; τοῦτ' nimmt den Begriff in anakoluthischer Form wieder auf: „ein Verhalten, welches uns keine Demüthigung zuzieht und dabei doch auch nicht zum Kriege führt, welches vielmehr alle Welt überzeugt, dass die Vernunft sowohl als das „Recht auf unserer Seite ist, ein solches Verhalten rathe ich zu „beobachten“ (δεῖν ποιεῖν Σ, Vulg: δεῖξεν. Vergl. den Schluss). — πρὸς τοὺς —, adversus eos qui, denen gegenüber, welche u. s. w. Vgl. 14, 8 τοῖς δὲ θρασυνομένοις καὶ ἀσφύδ' ἐτοιμός πολεμεῖν κελύεσθαι ἐκεῖνο λέγω. — Θηβαίους — Ὠρωπὸν] S. zu § 10.

25. κατὰ συνθήκας, ohne den Artikel nach Σ; vertragsmässig (wie 18, 122 κατὰ συγγραφὴν, contractmässig; 22, 5. 44, 64 κατὰ νόμον, gesetzmässig), obwohl na-

türlich dabei an den eben geschlossenen Friedensvertrag zu denken ist. Der Satzbau καὶ Φιλίππῳ — παρανεχωρήκαμεν καὶ Καρδιανούς ἔωμεν κτλ. zeigt deutlich dass κατὰ συνθήκας sich nur auf das erste Glied, nicht, wie Spengel glauben möchte, auch auf Kardias bezieht. — Καρδιανούς — τετάχθαι] Vergl. Einl. S. 84. 85 102 ff. — τὸν Κᾶρα, den karischen Fürsten Idrieus, den Bruder u. Nachfolger (350) der Artemisia, welche ihrerseits 351 ihrem Gemahl und älteren Bruder Mausolos in der Herrschaft gefolgt war. Der Inseln Chios, Rhodos und Kos, welche im Bundesgenossenkriege von Athen abgefallen waren (Einl. S. 30 f. 60 ff.), hatte sich schon Mausolos bemächtigt, die Nachfolger desselben aber behaupteten sich in ihrem Besitze. — Βυζαντίους, die sich in demselben Kriege von Athen losgerissen hatten. — κατέχειν τὰ πλοῖα] Harp. ἀντὶ τοῦ βιάζεσθαι καὶ κακοῦν καὶ μὴ ἔαν τοὺς πλοῖατας ὅποι βούλωνται πλεῖν, ἀλλ' εἰς τὰ οἰκία χωρῖα τοῖς ἡσπετέουσι (eigentlich τοῖς κατέχοισι, in die eigenen Häfen derer, welche das κατέχειν unternahmen) κατέχειν, nämlich um dort ein Vorkaufsrecht

των ἀγαθῶν αἰτίαν εἶναι νομίζοντες ἢ τὸ προσκροῖεν καὶ φιλονεκεῖν περὶ τοῦτων. οὐκοῦν εὐήθες καὶ κομῶδῆ σχέτλιον, πρὸς ἑκάστους καθ' ἑν' οὕτω προσειρηγμένους περὶ τῶν ὀφκειῶν καὶ ἀναγκαιοτάτων πρὸς πάντας περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιάς νυνὶ πολεμῆσαι.

auf ihre Waaren geltend zu machen, oder wohl auch eine Abgabe zu erpressen. S. zu 8, 9. Dass die Byzantier ihre Lage am Bosphoros zu solcher Wegelagererei zu benutzen wagten, war für die seeherrschenden Athener besonders kränkend und für ihren sehr lebhaften Handel nach dem schwarzen Meere, namentlich für die Getreideeinfuhr von dort, auch höchst belästigend. — περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιάς] Der Grammatiker Didymos, Ciceros Zeitgenosse, fand hierin (nach Harpokrations Zeugniß) eine Anspielung auf das alte Sprüchwort μάχεσθαι περὶ ὄνου σκιάς (Aristoph. Vespu 191. Soph. Fr. 308 Dind.). Doch erklärt sich der Ausdruck wohl eben so gut auch aus sich selbst. Die delphische Amphiktyonie und was dazu gehört, nennt der Redner einen Schatten, d. h. ein leeres Formenwesen, weil es sich dabei nicht um reelle Macht und materiellen Besitz, sondern um nationale Ehrenrechte und um gottesdienstliche Bräuche u. Institutionen handelte, welchen das innere Leben, der religiöse Ernst und das moralische Ansehen bei dem gebildeten Theil der Griechenwelt verloren gegangen war. Dem Redner einwenden dass doch des Philippos Erhebung an die Spitze des Amphiktyonenbundes eine schwere Demüthigung und ernste Gefahr für die Hellenen enthielt, dass immer noch ein Theil von ihnen für den delphischen Gott leicht zu fanatisiren war, dass die scrupellose Gewandtheit des Königs in dem heiligen Bunde und seinen Satzungen, eben weil beide von

dem echt religiösen Geiste verlassen waren, eine um so bequemere Handhabe für seine weiteren Pläne gefunden hatte — hiesse ihn etwas lehren was man erst von ihm gelernt hat. Wenn Spengel (a. O. S. 109) fragt, ob Demosthenes vielleicht, als er die Rede vom Frieden hielt, die möglichen Consequenzen der Aufnahme des Philippos in den Amphiktyonenbund nicht erwogen hatte? so zeigt ja die Rede vom Frieden, wie schwer schon damals der Druck der amphiktyonischen Stellung des Königs auf Athen lastete, und wie klar diess Demosthenes erkannte. Dass der „Schatten zu Delphi“ nicht schon damals sondern erst 8 Jahre später das Werkzeug zur Niederwerfung Athens ward, verdankte die Stadt eben seinem mannhafthen Rathen zur Besonnenheit. Dass aber der Redner, um diesem Rathe besseren Eingang in die erhitzten Gemüther seiner Mitbürger zu verschaffen, seiner wahrhaften Darstellung der Gefahr ihrer Lage am Schlusse noch jenen nicht ganz aufrichtigen Ausdruck der Geringschätzung des Streitobjects hinzufügt, wird ja wohl als eine erlaubte Anwendung des alten rednerischen Kunstgriffs gelten dürfen dessen sich der Fuchs in der Fabel bediente. — Dobree, welcher in § 24 δεῖξεν statt ποιεῖν las, nahm folgerichtig an, die Rede sei nur ein Bruchstück, und der angekündigte Nachweis, wie zugleich die Würde der Stadt gewahrt und doch der Krieg vermieden werden könne, sei verloren gegangen. Aber ποιεῖν scheint das Richtige, und jener

Nachweis, den wir freilich dennoch vermissen, scheint nur durch Verlesung eines von D. aufgesetzten Entwurfes der den amphiktyonischen Gesandten zu ertheilenden Antwort geführt worden zu sein. Man vergleiche den Schluss der 7. Rede, wo Hegesippos, nachdem er die bei Ertheilung der Ant-

wort an Ph. zu beobachtenden leitenden Gedanken entwickelt hat, ausdrücklich beifügt, es erübrige nun noch, dass er diese Antwort schriftlich formulire. Dass auch Demosthenes hier einen Entwurf formulirt habe, ist nach dem ganzen Inhalte der Rede sicher anzunehmen. Vgl. Anh. II.

(VI.)

## ZWEITE REDE GEGEN PHILIPPOS.

Die zweite Philippika ist nach der Angabe des Dionysios (an Amm. 1, 10), mit welcher der Inhalt der Rede und die geschichtlichen Begebenheiten, soweit sie uns bekannt sind, in gutem Einklange stehen, im Jahre des Archon Lykiskos (Ol. 109, 1), und zwar nach A. Schäfer's Setzung in der ersten Hälfte dieses Jahres, Spätsommer oder Herbst 344 gehalten worden. Ihr Anlass soll das Erscheinen von Gesandtschaften „aus dem Peloponnes“, d. h. ohne Zweifel aus Argos und Messene, in Athen gewesen sein. Diese Nachricht des Dionysios (welche oben der Darstellung der Zeitverhältnisse in der Einleitung S. 91—94 zu Grunde gelegt worden ist) findet in der Inhaltsangabe unsrer Rede von Libanios Bestätigung, aber zugleich Ergänzung. Nach Libanios nämlich waren die Gesandten der Argiver und Messenier zugleich mit Gesandten des Philippos nach Athen gekommen, welche im Auftrage ihres Herrn die Athener zur Rede setzten, dass sie denselben bei den Hellenen verleumdeten, als hätte er ihnen erst grosse Versprechungen gemacht und dann nicht Wort gehalten, da er ihnen doch in Wahrheit gar nichts versprochen habe; die argivischen und messenischen Gesandten aber hätten ihrerseits den Athenern Vorstellungen darüber gemacht, dass dieselben den gegen die Unabhängigkeit ihrer Städte gerichteten Bestrebungen der Lakedämonier Vorschub leisteten. Libanios fügt hinzu, die Athener seien durch die Vorstellungen der Gesandten in grosse und zwar doppelte Verlegenheit versetzt worden: denn den peloponnesischen Städten gegenüber hätten sie weder ihre Parteinahme für die Lakedämonier ableugnen, noch die Gerechtigkeit der Sache der Letzteren behaupten kön-

nen, Philipp aber habe ihnen in der That nichts versprochen gehabt, sondern die von ihm nachher getäuschten Hoffnungen seien in den Athenern nur durch einige ihrer eigenen Mitbürger erregt worden. Für seine Angabe von der Gesandtschaft des Philippos beruft sich Libanios auf die „philippischen Geschichten“ (*ἐκ δὲ τῶν Φιλιππικῶν ἱστοριῶν μαθεῖν δυνατόν*); ob sich dieses vage Citat auch auf die Nachricht von der Gesandtschaft der Argiver und Messenier beziehen soll, ist nicht zu erkennen. Dass Demosthenes bei der Berathung über diese Botschaften die zweite Philippika gehalten habe, hat L. schwerlich bei einem Historiker gefunden, sondern entweder aus der Rede selbst gefolgert oder einem älteren Erklärer derselben nachgeschrieben; die Bemerkungen über die Verlegenheit der Athener könnten allenfalls aus den philippischen Geschichten des Athenerfeindes Theopompos geschöpft sein. Die Rede selbst führt durchaus nicht auf die Vorstellung, dass es besonderen Scharfsinn oder grosse Anstrengung erfordere die Antwort an die Gesandten zu finden, sondern behandelt diese Antwort vielmehr sehr oberflächlich. Nachdem der Redner nämlich im Eingange, mit einem Spotte der sich gegen seine Mitbürger, nicht gegen Philippos richtet, geäußert hat, wenn es ihnen darauf ankomme im Kampfe mit Worten den Sieg zu behalten, so werde das ihnen diessmal ebenso leicht wie früher gelingen, kommt er erst nach längeren Erörterungen anderen Inhalts auf die Antwort zu sprechen und geht dann wieder auf andere Dinge über. Aber auch gegen die anderen Angaben des Libanios wie des Dionysios lassen sich aus dem Inhalte der Rede mancherlei Schwierigkeiten erheben; und da der Entwurf einer Antwort auf die von den Gesandten überbrachte Botschaft, welchen der Redner gab, nicht erhalten ist, so bestehen über Ursprung und Inhalt jener Botschaft unter den neueren Gelehrten sehr verschiedene Meinungen. Denn während Grote die Rede lediglich mit den Gesandtschaften aus dem Peloponnes in Verbindung bringt und das gleichzeitige Erscheinen makedonischer Gesandter bezweifelt, und A. Schäfer zwar auch eine makedonische Gesandtschaft erschienen sein lässt, aber nur um die Vorstellungen der Argiver und Messenier zu unterstützen, glaubt H. Weil vielmehr, die Rede habe es bloss mit einer Antwort an Philippos zu thun, und Gesandte der peloponnesischen Städte seien gar nicht zugegen gewesen, und meint endlich Rehdantz, die Gesandten, vor welchen D. sprach, könnten weder als makedonische noch als argivische oder messenische angesehen werden. In der That nun ist gegen die Anwesenheit von Ge-

sandtschaften aus Argos und Messene mit gutem Anschein erinnert worden, dass Demosthenes in ihrer Gegenwart (die Anwesenheit der Gesandten aber, welchen die Antwort zu ertheilen war, in der Volksversammlung erhellt aus § 28) nicht mit so beleidigender Geringschätzung, wie in § 19 und 26 geschieht, von jenen Städten gesprochen haben würde, zumal er einst und auch später noch darauf hinwirkte, sie und die Thebaner, auf die Seite Athens herüberzuziehen; auch die Worte, die er in § 20 ff. aus seiner in Argos und Messene gehaltenen Rede anführt, würde er, sollte man denken, wenn Gesandte aus diesen Städten vor ihm gesessen hätten, doch zu der Sendung derselben in irgend eine Beziehung gesetzt und nicht bloss desswegen mitgetheilt haben. „damit auch die Athener sich eine Lehre daraus nehmen möchten“ (§ 19). Gegen Philippos andrerseits enthält die Rede, obwohl sie die feindseligen Absichten und die Gefährlichkeit desselben zu erweisen sucht, doch keinerlei Schmähungen: den *ὑβριστῆς*, den *ἄλεθρος Μακεδῶν* sammt seiner *πονηρία* und *κακοδαιμονία* sucht man vergebens, sodass von dieser Seite uns nichts hindert dem Libanios zu glauben, die anwesenden Gesandten seien makedonische gewesen. Eben darauf führt auch sehr bestimmt der Eingang, nach welchem die Verhandlung sich um die Uebergänge des Philippos und um eine Rechtserörterung zwischen ihm und den Athenern dreht (s. besonders § 4 *εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δίκαιότερόν ὑμῖν ἔξαρχεῖ, ῥάδιον*, mit der Note). Ohnehin scheint es nur so erklärbar, dass die Rede vom ersten bis zum letzten Satze von Philippos und seinem Verhältnisse zu Athen wie zu andern griechischen Städten handelt. Nicht eben solche Bestätigung findet des Libanios Angabe, die Gesandten des Königs hätten sich beschwert, dass die Athener ihm im Peloponnes verleumderischer Weise den Bruch von Versprechungen Schuld gegeben hätten, die er ihnen niemals gemacht habe. Nirgends in der Rede ist die leiseste Spur davon zu entdecken, dass über die Reden welche seine Gesandten im Peloponnes geführt, das athenische Volk gegen Philippos, oder Demosthenes selbst als das Haupt jener Gesandtschaft gegen das Volk sich zu verantworten habe; jene Reden bilden offenbar nicht das Thema der Verhandlung, sondern erst Demosthenes zieht sie in seine Erörterung hinein, um das was er von den Zielen der makedonischen Politik und von der Verblendung jener Städte sagt, dadurch zu erhärten (§ 19). Die Stelle, die er daraus anführt, bezieht sich nicht auf die Täuschungen welche die Athener, sondern welche die Olynthier und Thessaler von Phil-

ippos erfahren haben. Und wie sollten auch die Gesandten der Athener den Argivern und den übrigen peloponnesischen Freunden der Thebaner erzählt haben, sie hätten dem Könige die Thermopylen nur deshalb offen gelassen, weil er sie habe glauben machen, er werde Theben demüthigen, Plataä und Thespiä herstellen, Oropos und Euböa ihnen ausliefern, — und nun habe er sie um alle diese Hoffnungen betrogen! Sie würden ja mit so naiven Geständnissen den Hohn und Spott der Peloponnesier herausgefordert haben. Man hat für des Libanios Angabe einen Beweis darin finden wollen, dass der Redner, nachdem er seinen Entwurf einer Antwort an die Gesandten mitgetheilt oder, nach anderer Erklärung, angekündigt hat (s. zu § 28 u. Anb. II), sich mit der Bemerkung: eigentlich sollte das Volk die Männer auf die Rednerbühne fordern welche es über die Absichten des Philippos getäuscht hätten, gegen seine alten Widersacher von der Partei des Eubulos, einen Ktesiphon, Aristodemos, Aeschines und Philokrates wendet. Aber wie begründet er diese Forderung? Etwa so wie er sie doch wohl begründen müsste, wenn er sie auf eine Beschwerde des Philippos über verleumderische Beschuldigung des Wortbruchs beziehen wollte: dass es nun an jenen Männern sei, entweder offen herauszusagen, was sie damals berechtigt habe ihren Mitbürgern in des Königs Namen jene Versprechungen zu machen, oder sich als Lügner bekennend zugleich den Philippos von der Schuld des Wortbruchs und die Athener von dem Vorwurfe der Verleumdung zu entlasten? Davon findet sich kein Wort, keine Andeutung, obwohl der Redner sich selber ausdrücklich die Frage stellt, warum er denn jene Männer jetzt auf die Rednerbühne gefordert sehen möchte (§ 31) — wie wenn der Grund keineswegs jedermann ohne Weiteres klar sein müsste. Er beantwortet die Frage vielmehr weit ausholend, nachdem er vorausgeschickt, er wolle die Wahrheit frei heraus sagen, und die Motive der Streitsucht oder des Wohlgefallens an zwecklosem Geschwätz von sich abgelehnt hat, endlich dahin, dass der Wiederausbruch des Krieges vielleicht nahe bevorstehe, dass er fürchte, die Gefahren desselben würden das Volk gegen ihn und die anderen jetzt die auswärtige Politik leitenden Redner (*τοῖς ἐπανορθοῦν τι πειρωμένοις τῶν διὰ τοῦτους ἀπολωλότων* § 34) aufreizen und erbittern, und dass er daher in Zeiten klar zu stellen wünsche, wer denn die Schuld trage, dass dem Könige mit den Thermopylen der Weg nach dem Peloponnes und gegen Attika geöffnet worden sei. Nicht also damit sie dem Volke die Verantwortung für seine

Beschwerden über des Philippos Wortbruch abnehmen, sondern damit sie ihm über die durch ihre betrügerischen Verheissungen geschaffene Gefahr eines feindlichen Angriffs auf Attika Rede stehen, will Demosthenes jene Staatsmänner jetzt auf die Rednerbühne gefordert sehen. Hiernach ist wohl der Schluss gestattet, dass in der Botschaft des Philippos von jenen angeblichen Verheissungen des Königs und von seiner Verleumdung durch athenische Gesandte gar nicht die Rede gewesen sei. Schon die Stellung des Wortes *τὰς ὑποσχέσεις* in § 28 und die Art wie D. in § 29 u. 30 seine Mitbürger an die schwindelhaften Prophezeiungen des Aeschines und Philokrates nach ihrer Rückkehr von der zweiten Sendung nach Pella erinnert, lassen erkennen, dass erst er diese Dinge in die Verhandlung hineinzieht und dass der eigentliche Gegenstand der Tagesordnung und der durch die makedonische Botschaft hervorgerufenen Rechtserörterung ein ganz anderer gewesen sein muss.

Welcher es nun aber gewesen sei, darüber finden sich in der Rede eine ganze Reihe deutlicher und sämmtlich nach derselben Richtung weisender Fingerzeige. Es handelt sich nach § 1—3, besonders nach den Worten *ὡς δὲ καλοῦσαι ἂν ἐκείνον πράττειν ταῦτ' ἐφ' ὧν ἔστι νῦν* (§ 3) um ein Unternehmen des Philippos, nach § 4 (s. oben) um eine Rechtserörterung darüber zwischen ihm und den Athenern, nach § 5 steht dadurch eine höchst bedrohliche Machterhöhung des Ph. in Aussicht. Nach § 9 begünstigt Ph. gegenwärtig (*νῦν*) die Argiver und Messenier, um sie unbedingt an seine Partei zu ketten. Nach § 13 „verlangt“ er gegenwärtig (*νῦν*), anscheinend auf Rechtsgründe gestützt, den Verzicht der Lakedämonier auf Messene (*ἀφιέναι κελύων*), nach § 15 unterstützt er bereits Messenier und Argiver gegen Lakedämon mit Geld und Söldnern, man erwartet, er werde mit grosser Heeresmacht selbst in den Peloponnes ziehen (vgl. § 35), und er macht Anstalt die Lakedämonier zu vernichten (§ 15). Auf einen Rücktritt der beiden Städte von seinem Bündnisse ist keine Hoffnung mehr (§ 26). Zwar sind alle diese Dinge noch in der Vorbereitung (*συνίσταται τὰ πράγματα* § 35), doch entwickeln sie sich rasch (§ 33), und da der Endzweck des Philippos bei dieser wie bei allen seinen Unternehmungen die Vernichtung der Macht Athens ist (§ 5. 16. 18), so steht zu besorgen, dass diese Rechtserörterung über eine auswärtige Frage sich in einen Kampf um das attische Land verwandle (§ 35 mit Note), d. h. dass Philippos, wenn er erst Lakedämon vernichtet und den Peloponnes sich unterworfen

hat, verstärkt durch seine dortigen Verbündeten und die Thebaner (§ 9, 18) in Attika einfallen. Die Athener ihrerseits haben Argiver und Messenier durch eine Gesandtschaft von der makedonischen Seite auf die athenische hinüberzuziehen versucht (§ 19 ff.): wie sie sich nach dem Scheitern dieses Versuchs zu den Staaten im Peloponnes gestellt haben, wird zwar nicht gesagt, doch lässt die feindselige Bitterkeit mit welcher Messenier und Argiver behandelt werden, und das gänzliche Fehlen von Aeusserungen des Misstrauens oder der Missbilligung gegen die Lakedämonier und deren Bestrebungen, wie sie die früheren Reden, namentlich die für die Megalopoliten, so reichlich enthalten, deutlich genug erkennen, dass Athen und selbst Demosthenes durch das Beharren jener Städte beim Bündniss mit Philippos sich stark nach der lakonischen Seite hingedrängt sahen, wenn es auch ungewiss ist, ob ein förmliches Bündniss mit Sparta, welches Demosthenes noch in der Rede vom Frieden vermieden wünschte (s. 5, 18 mit Note), zu Stande gekommen war.

Die Rechtserörterung zwischen Philippos und Athen, die Vorstellungen der königlichen Gesandten und die Antwort des Demosthenes werden sich demnach nicht auf irgend eine Differenz welche mit der messenischen Frage entfernt zusammenhing, sondern auf diese Frage selbst bezogen haben. Es handelte sich darum ob den Lakedämoniern ein Verzicht auf Messene anzuhängen, und ob Philippos gegen, oder Athen für dieselben zu interveniren befugt sei. Was den König bewog, die messenische Angelegenheit zum Gegenstande einer Erörterung mit den Athenern zu machen, war wohl der Wunsch, sich den Hellenen auch in dieser Sache als Vorkämpfer der Sache des Rechts und Beschützer der Unterdrückten zu zeigen, die Athener aber als Helfershelfer lakedämonischer Herrschsucht vor der öffentlichen Meinung Griechenlands in's Unrecht zu setzen, vielleicht auch die Absicht, der Angelegenheit eine solche Wendung zu geben, dass er, sobald es ihm beliebte, einen Kriegsvorwand gegen Athen daraus herleiten konnte. Hatten seine Gesandten, wie man annehmen darf, seinen Entschluss, für Messene's Unabhängigkeit einzutreten, ausgesprochen, und von den Athenern über deren Stellung zu der Sache und ihre Verbindung mit den Lakedämoniern Erklärungen gefordert, so wird die Antwort welche Demosthenes in Antrag brachte, nach dem Tone der Rede zu schliessen, dem Könige die Befugniss, sich in die peloponnesischen Dinge einzumischen, bestritten, der athenischen Bürgerschaft das Recht freier Entschliessung gewahrt, vielleicht aber doch

auch den Entschluss derselben ausgesprochen haben, den Lakedämoniern wohl gegen fremden Angriff beistehen, zum Angriff gegen Messene aber keine Hülfe leisten zu wollen. Von einem solchen Angriffe die Lakedämonier zurückzuhalten, werden die Athener, wird besonders Demosthenes bei seiner klaren Einsicht von der Gefahr, die darin für seine Vaterstadt lag, alles aufgeboten haben. Gelang es diesen zu hindern, so fehlte dem peloponnesischen Heereszuge des Königs der Rechtsvorwand, und ob Argiver und Messenier denselben zu einem Angriff auf Sparta zu Hülfe rufen würden, war doch zweifelhaft. So ist es wohl zum Theil als ein Erfolg demosthenischer Politik zu betrachten, dass die Lakedämonier den Angriff auf Messene wirklich unterliessen, dass damit jene gefährliche Angelegenheit von der Tagesordnung der hellenischen Politik für einige Zeit verschwand und den Athenern die schlimme Wahl erspart blieb, entweder der Vernichtung Sparta's unthätig zuzusehen oder durch einen Heereszug in den Peloponnes sich der Wahrscheinlichkeit einer Niederlage auszusetzen. Vgl. des Redners eigene Worte 9, 72.

Ueber den eigentlichen Gegenstand der Verhandlung, die Antwort an die Gesandten des Philippos, scheint ein ernstlicher Meinungskampf in der Volksversammlung nicht stattgefunden zu haben. So erklärt es sich, dass Demosthenes in der zweiten Philippika nicht wie in den meisten anderen Demegorien den zu stellenden Antrag in directer und eingehender Polemik begründet, sondern mehr die gegebene Gelegenheit benutzt um durch eine Beleuchtung der Zwecke welche der Gegner verfolge, das Volk über die ganze Lage und deren Erfordernisse aufzuklären. Er spricht dabei nicht mehr wie ein Redner der Opposition, sondern wie ein Mann, von dem die Bürgerschaft in dieser Sache Rath erwartet und anzunehmen geneigt ist, und richtet den Vorwurf der Unthätigkeit nicht mehr gegen seine politischen Widersacher, sondern gegen das Volk und sich selbst sammt seinen Freunden und Genossen (§ 3: ἡμεῖς οἱ παριόντες), wiewohl er auch den Anschauungen und Einwendungen der Gegenpartei eine sorgfältige Widerlegung widmet und die Nachtheile und Gefahren der gegenwärtigen Lage auf ihre frühere Leitung des Staates zurückführt. Der Ton ist weit ruhiger als in den übrigen philippischen Reden, und, schon weil es sich im Augenblicke nicht um eine kriegerische Unternehmung sondern um eine diplomatische Erklärung handelt, mehr belehrend und betrachtend, als aufregend, die Tendenz mehr auf die Befestigung einer vorhandenen Gesinnung und auf die Vorbereitung künftiger, als

auf die Erweckung augenblicklicher Entschlüsse gerichtet. Nachdem der Redner im Eingange (§ 1—5) die Nothwendigkeit, dem immer weiter um sich greifenden und auf die Unterjochung aller Hellenen hinarbeitenden Philippos nicht nur mit Worten sondern thätig entgegenzuarbeiten, hervorgehoben hat, führt er in § 6—19 den Beweis, dass derselbe seit dem philokrateischen Frieden eine Politik wohlberechneter Feindseligkeit gegen Athen verfolgt und planmässig überall Bundesgenossen gegen die Stadt wirbt, knüpft daran, indem er auf das Beispiel der von Philippos bethörten Völker hinweist, die Mahnung an die Bürgerschaft, sich vorzusehen ehe es zu spät sei (§ 20—27), geht sodann, kurz abbrechend, mit der Bemerkung, was zu thun sei, müsse man in einer anderen Versammlung ohne fremde Zeugen überlegen, zur Mittheilung seines Entwurfs einer Antwort an die Gesandten des Königs über, wendet sich hierauf gegen die bestochenen Redner, welche durch ihre Vorspiegelungen den philokrateischen Frieden erschlichen, und, indem sie das Volk zur Preisgebung der Thermopylen und der Phoker bestimmten, die jetzige Gefahr des Staates herbeigeführt haben (§ 28—36), und schliesst mit dem Wunsche, dass seiner Schilderung dieser Gefahr die Zukunft nicht allzusehr Recht geben möge (§ 37).

## ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Β.

VI. p. 65—66 R.

Ὅταν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λόγοι γίνωνται περὶ ἂν Φίλιππος πράττει καὶ βιάζεται παρὰ τὴν εἰρήνην, αἰ τοὺς ὑπὲρ ἡμῶν λόγους καὶ δικαίους καὶ φιλανθρωποὺς ὄρω φαινόμενους, καὶ λέγειν μὲν ἅπαντας αἰεὶ τὰ δεόντα δοκοῦντας τοὺς κατηγοροῦντας Φιλίππου, γινόμενον δ' οὐδὲν ὡς ἔπος εἰπεῖν τῶν δεόντων, οὐδ' ἂν ἕνεκα ταῦτ' ἀκούειν ἄξιον· ἀλλ' \* εἰς τοῦτ' ἤδη προσηγμένα τυγχάνει ὅλα τὰ πράγματα τῆ πόλει, ὡςθ' ὅσα τις ἂν μᾶλλον καὶ φανερώτερον ἐξελέγη Φίλιππον καὶ τὴν πρὸς ὑμᾶς

1. Ὅταν — εἰρήνην] der an den Anfang der Rede gestellte präsentische Iterativsatz zeigt, dass Redner auch den gegenwärtigen Berathungsfall in die durch den Iterativsatz bezeichnete Kategorie gestellt wissen will. Das πράττει wird näher bestimmt durch καὶ βιάζεται, dieses wieder pleonastisch erläutert durch παρὰ τὴν εἰρήνην. Einfacher, aber weniger rednerisch wäre παρὰ τὴν εἰρήνην πράττει καὶ βιάζεται. Die Beschuldigung, dass die Unternehmungen des Königs dem Frieden (natürlich dem philokrateischen) zuwiderliefen, enthält eine Hyperbel, sofern sie nicht im buchstäblichen (juristischen) sondern im politischen und moralischen Sinne verstanden sein will. Politisch genommen handelt Ph. gegen Sinn und Meinung des Frie-

dens- und Bündnisvertrags von 346, indem er eine den Interessen und Wünschen Athens schnurstracks zuwiderlaufende Politik verfolgt, seine eigene Macht in Griechenland durch rücksichtsloses Einschreiten gegen die Freunde der Atheuer immer weiter ausbreitet, und die erste Stadt von Hellas gänzlich zu isoliren und durch seine Verbindungen von allen Seiten zu umstellen trachtet. — φαινόμενους — δοκοῦντας, eine gradatio ad minus, etwa wie „sich herausstellen“ und „den Eindruck machen“. τοὺς λόγους bezeichnet die Reden nach ihrem Inhalt, wir etwa: die Reden stellen heraus dass Recht und Billigkeit (Loyalität, die Gesinnung die keinem Menschen Unrecht thun will) auf unserer Seite ist. — οὐδ' ἂν, = οὐδὲ τούτων ἂν.



εἰρήνην παραβαίοντα καὶ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἐπιβουλεύοντα, τοσαύτην τὸ τί χρῆ ποιεῖν συμβουλεύσαι χαλεπώτερον. αἴτιον δὲ τούτων, ὅτι πάντες, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς πλεονεκτεῖν ζητοῦντας ἔργῳ κωλύειν καὶ πράξαι, οὐχὶ λόγοις δεόν, πρῶτον μὲν ἡμεῖς οἱ παριόντες τούτων μὲν ἀφέσταμεν καὶ γράφειν καὶ συμβουλεύειν, τῆς πρὸς ὑμᾶς ἀπέχθειαν ὀνοῦντες, οἷα ποιεῖ δὲ ὡς δεινὰ, καὶ τοιαῦτα διεξερχόμεθα, ἐπειθ' ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, ὡς μὲν ἂν εἴποιτε δικαίους λόγους καὶ λέγοντος ἄλλου συνείητε, ἄμεινον Φιλίππου παρεσκεύασθε, ὡς δὲ κωλύσαι ἂν ἐκείνον πράττειν ταῦτ' ἐφ' ὧν ἐστὶ νῦν, παντελῶς ἀργῶς ἔχετε) συμβαίνει δὴ πρᾶγμα ἀναγκαῖον, οἶμαι, καὶ ἴσως εἰκόσ' ἐν οἷς ἐκάτεροι διατρίβετε καὶ περὶ ἃ σπονδάζετε,

2. χαλεπώτερον] εἶναι fügen die Mss. ausser Z hinzu. D. unterdrückt gern die Copula. So §. 5 u. 1, 5; 8, 6; 9, 4. 9. 16. 69 u. 5. Vgl. zu 2, 1. Weil: χαλεπώτερον ἢν.

3. πάντες (so Z und L) wird nachher durch ἡμεῖς οἱ παριόντες und ὑμεῖς οἱ καθήμενοι in seine Theile gespalten. Die Voranstellung mit der den Nachdruck steigenden Anrede ὦ ἄ. Ἀ., um das nachfolgende ἡμεῖς vorzubereiten, durch welches die Rüge die weit eindrucksvollere Fassung eines schmerzlichen Sündenbekenntnisses erhält; πάντας, wie die meisten Mss. geben, würde einen nachfolgenden Gegensatz, wie τοῦτον, fordern. — ἔργῳ καὶ πράξαι, als der hervorzuhebende Begriff verdoppelt, wie 8, 73 δεῖ δ' ἔργων τῇ πόλει καὶ πράξαις τινας. — οἱ παριόντες, eigentlich ἐπὶ τὸ βῆμα, wie Isokr. 8, 13. Aesch. 3, 159, dann schlechthin die Auftretenden, die Redner. Vgl. 8, 23. 9, 1. u. 5. — τοῦτων, näm. τῶν πράξαι. Ueber das Fehlen des Artikels τοῦ vor γράφειν und συμβουλεύειν s. zu 3, 12. Doch fasst Weil die Infinitive wohl richtiger nicht als Apposition zu τοῦτων, sondern als Epexe-gese

zu τούτων ἀφέσταμεν, = καὶ τοῦ γράφειν καὶ τοῦ συμβουλεύειν ταῦτα ἀφέσταμεν. In den Mss. ausser Z und L, welche διὰ vor τὴν einschalten, hängen die Infinitive von ὀνοῦντες ab. — οἷα ποιεῖ δὲ] δε an dieser Stelle, um den Begriff des ποιεῖν zu heben. Vgl. 8, 9. 67. 72. 9, 5. 13. οἷα ποιεῖ, durch Anticipation vorangestellt, vertritt das Subject an ὡς δεινὰ, wie empörend ein solches Verhalten wie das seinige sei. — ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, wie 8, 30, das versammelte Volk. In Gerichtsreden werden mit οἱ καθ. die Richter bezeichnet, wie 20, 165. — ὡς — ἂν εἴποιτε] ὡς = ὅπως, relativ: ihr seid besser mit Mitteln ausgerüstet, wodurch ihr — könnt, seid besser befähigt dies zu thun. Im Gegensatz dazu liegt in παντελῶς ἀργῶς ἔχετε nicht bloss der Zustand der Unthätigkeit, sondern auch der Unfähigkeit aus Mangel an Energie = οὐδαμῶς παρεσκεύασθε. Ueber den Modus vgl. Krüger § 54, 8, 6, Koch 111, 5, A. 1.

4. ἀναγκαῖον — καὶ ἴσως εἰκόσ'] εἰκόσ' hier billig, gerecht, ἴσως wohl, im Grunde, = wir haben eigentlich gar keine Ursache darüber zu

ταῦτ' ἄμεινον ἐκατέρους ἔχειν, ἐκείνῳ μὲν αἱ πράξεις, ὑμῖν δ' οἱ λόγοι. εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιοτέρ' ὑμῖν ἔξαρκεῖ, ἔραδιον, καὶ πόνοσ οὐδεὶς πρόσσεισι τῷ πράγματι· εἰ δ' ὅπως τὰ παρόντ' ἐπανορθωθήσεται δεῖ σκοπεῖν καὶ 5 μὴ προελθόντ' ἐτι πορρωτέρῳ λήσει πάντας ἡμᾶς, μὴδ' ἐπιστήσεται μέγεθος δυνάμεωσ, πρὸς ἣν οὐδ' ἀντάραι δυνηθόμεθα, οὐχ ὁ αὐτὸσ τρόπος ὅσπερ πρότερον τοῦ βουλευέσθαι, ἀλλὰ καὶ τοῖσ λέγουσιν ἅπασιν καὶ τοῖσ ἀκούουσιν ὑμῖν τὰ βέλτεστα καὶ τὰ σώσαντα τῶν ἔρατων καὶ τῶν ἡδίστων προαιρετέων.

Πρῶτον μὲν, εἰ τις, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, θαρρεῖ, ὅρῳν 8 ἤλικος \* ἡδὴ, καὶ ὅσων κύριός ἐστι Φιλίππος, καὶ μὴδέν' οἶεται κίνδυνον φέρειν τοῦτο τῇ πόλει, μὴδ' ἐφ' ὑμᾶσ πάντα παραρνεμάζεσθαι, θαναμάζω, καὶ δεηθῆναι πάντων ὁμοῖωσ ὑμῶν βούλομαι τοῖσ λογισμοῖσ ἀκούσαί μου διὰ βραχέων, δι' οὓσ τάναντί' ἐμοὶ παρέστῆκε προσδοκᾶν καὶ δι' ὧν ἐχθρόν ἡγοῦμαι Φιλίππον, ἢν' ἐάν μὲν ἐγὼ ὀρκῶ

klagen, scheint es doch, als wollten wir es nicht anders. — ἐν οἷσ] Der Satz schliesst sich an πρᾶγμα ἀναγκαῖον καὶ — εἰκόσ, dessen Ausführung er enthält, und durch welches er, wie durch ein τοῦτωνδε oder dergl. angekündigt war, natürlich ohne Conjunction an. §. zu 5, 16. — ταῦτ' ist Nominativ und ἔχειν hängt von συμβαίνει ab. — καὶ νῦν, auch in der gegenwärtig zur Berathung stehenden Sache (s. d. Vorbemerkungen). — δικαιοτέρ', nämlich als Philippos, „wenn es euch genügt aus der Rechtserörterung mit ihm über Messene als Sieger hervorzugehen, während er durch sein Einsichreiten im Peloponnes euch thatsächlich die grössten Vortheile abgewinnt“ (s. Vorbem.).

5. τὰ παρόντα (πράγματα), die gegenwärtige für uns so unvorteilhafte Lage der hellenischen Angelegenheiten. Daran schliesst sich προελθόντ' ἐτι πορρωτέρῳ βαδίζεσ, sich noch weiter (zu unserem

Nachttheil) entwickelt. Vgl. § 33 und zum Ausdruck 23, 203. — ἐπιστήσεται, fasst man intransitiv, sich gegen uns erheben, aufstehen werde, wie 18, 176 τὸν ἐρεσσηκότα κίνδυνον τῇ πόλει und Isokr. 4, 165 μὴ περιμένειν ἕωσ ἂν ἐπιστώσῳ, Richtiger wohl versteht es Franke von Philippos: dass derselbe nicht (zunächst durch sein Umsichgreifen im Peloponnes) eine Macht gegen uns aufstelle, gegen welche wir den Kampf gar nicht wagen können.

6. διὰ βραχέων, zu ἀκούσαι statt zu λογισμοῖσ bezogen, wie auch wir sagen können: „mir ein „kurzes Gehör zu schenken.“ — δι' οὓσ—δι' ὧν] Die Gründe aus welchen sich mir die Erwartung des Gegentheils darbietet, und die Erwägungen durch welche ich zu der Ansicht gelange, dass er unser Feind sei. In λογισμός, wie in λόγος, liegt zugleich der Begriff des objectiven Gedanken-

βέλτιον προορᾶν, ἐμοὶ πεισθῆτε· ἂν δ' οἱ θαρροῦντες καὶ πεπιστευκότες αὐτῷ τούτοις προσθήσεσθε. Ἐγὼ τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λογιζομαι, τίνων ὁ Φίλιππος κύριος πρῶτον μετὰ τὴν εἰρήνην κατέστη; Πυλῶν καὶ τῶν ἐν Θωακῆσι πραγμάτων. τί οὖν; πῶς τούτοις ἐχρήσατο; ἃ Θηβαίοις συμφέρει καὶ οὐχ ἃ τῇ πόλει, πράττειν προείλετο. τί δήποτε; ὅτι πρὸς πλεονεξίαν, οἶμαι, καὶ τὸ πάνθ' ἕφ' αὐτῷ ποιήσασθαι τοὺς λογισμοὺς ἐξετάζων, καὶ οὐχὶ πρὸς εἰρήνην οὐδ' ἡσυχίαν οὐδὲ δίκαιον οὐδέν, εἶδε τοῦτ' ὀρθῶς, ὅτι τῇ μὲν ἡμετέρῃ πόλει καὶ τοῖς ἦθεσι τοῖς

inhalts (daher im ersten Gliede das objective παρέστηκε) und der subjectiven Denkthätigkeit (daher ἡγοῦμαι). — προορᾶν, in die Zukunft sehen. — οἱ θαρροῦντες, die guten Muthes sind, wie oben zu Anf. des §. — προσθήσεσθε] So Σ und L mit veränderter Construction; die übrigen Mss. haben πρόσθησε u. προσθήσεθε. Aehnliche anakolutische Uebergänge von infinitivischer zu imperativischer Construction 21, 88 δι' ἃ τοῦτο τὸ πρᾶγμα ἡμᾶς αὐτῶσι σκέψασθαι, καὶ λογίσασθαι — κἂν μὲν ἢ τι δευῶν ὡς ἀληθῶς καὶ ὑπερφύεις, συγκριῶμεν ἔχειν, ἐὰν δὲ μηδὲν, διασάσθε τὴν ἀσέλειαν u. s. w. 21, 127; 22, 40. Lys. 30, 6.

7. Πυλῶν — πραγμάτων] S. die Rede vom Frieden und Einleitung, S. 83—89. Demosthenes greift auf diese abgethanen Dinge zurück, um aus der Vergleichung des damaligen Verfahrens des Philippos gegen Phoker und Thebaner mit dessen gegenwärtiger Politik in der mes-senischen Angelegenheit den Beweis zu führen, dass der König jetzt wie damals gegen Athen und für die Ausbreitung seiner Herrschaft über ganz Griechenland arbeite. — ἃ — συμφέρει, der Indic. des Präsens aus dem damaligen Denken des Philippos heraus, welches in προείλετο angedeutet ist,

statt des obliquen Optativs συμφέροι, wie in obliquen Nebensätzen Modus und Tempus stets im Sinne des directen Ausdrucks desjenigen dessen Reden oder Gedanken berichtet werden, gewählt werden kann. Vgl. § 9 ὅπως βούλεται, 19, 34 μηδ' ὅτι χρὴ ποιῆν ἁδῆιον εἶπαι εἶναι, 20, 51 τῆς πατριδᾶς συμμάχους παρέσθον, καὶ λέγοντες ἃ συμφέρει (quas utilia essent) τῇ πόλει τῇ ἡμετέρῃ καὶ πράττοντες. 22, 66 οὐδ' ἀγανακτῶν ὡφθῆς ὑπὲρ ὧν ἡ πόλις πάσχει. — πρὸς πλεονεξίαν — ἐξετάζων, den Massstab des Vortheils an seine Berechnungen legend, seine Pläne auf seinen Vortheil und die Unterjochung aller Anderen richtend. — εἶδε, er begriff, s. 4, 5.

8. ὅτι τῇ μὲν — πρόσθησε] Die Bedeutung des negirten sogenannten Potentialis, welcher bei den Attikern eine der stärksten Formen der Verneinung ist (s. zu 4, 10), tritt an dieser Stelle besonders deutlich hervor. Wie der Potentialis in bejahenden Sätzen ausdrückt, dass die Handlung unter Umständen und Bedingungen, die nicht näher bezeichnet werden, geschehen würde, d. h. dass sie geschehen könne, so besagt die Verneinung dass sie unter keinen denkbaren Umständen oder Bedingungen, selbst nicht unter den

ἡμετέροις οὐδὲν ἂν ἐνδείξαιτο τοσοῦτον οὐδὲ ποιήσειεν, ἕφ' οὗ πεισθέντες ἡμεῖς τῆς ἰδίας ἕνεκ' ὠφελείας τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων ἐκείνῳ πρόοισθε, ἀλλὰ καὶ τοῦ δικαίου λόγον ποιούμενοι καὶ τὴν προσοῦσαν ἀδοξίαν τῷ πράγματι φεύγοντες καὶ πάνθ' ἃ προσήκει προσορῶμενοι ὁμοίως ἐναντιώσεσθε, ἂν τι τοιοῦτον ἐπιχειρῆ πράττειν, ὡςπερ ἂν εἰ πολέμοιόντες τύχοιτε· τοὺς δὲ Θηβαίους ἡγήτο, ὅπερ συνέβη, ἀντὶ τῶν ἐαυτοῖς γιγνομένων τὰ λοιπὰ ἐάσειεν ὅπως βούλεται πράττειν ἐαυτὸν, καὶ οὐχ ὅπως ἀντιπράξαιεν καὶ διακωλύσειεν, ἀλλὰ καὶ συστρατεύσειεν, ἂν αὐτοὺς

günstigsten, geschehen würde, d. h. dass sie schlechterdings nicht geschehen werde oder könne, was man sich durch ein hinzugedachtes οὐδ' εἰ ὅτιον γένοιτο oder dergl. verdeutlichen kann, der Grieche aber nicht selten durch Beifügung von ποτὲ andeutet. Hier nun würde sich nach gewöhnlichem Redebrauch (s. § 10 μηδενός — εὐνοίαν) folgende einfache Form des Ausdrucks ergeben: ὅτι ἡμεῖς μὲν οὐκ ἂν ποτὲ πεισθέντες ὑπ' αὐτοῦ τῆς ἰδίας ἕνεκ' ὠφελείας τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων αὐτῷ πρόοισθε, wozu der Bedingungssatz οὐδ' εἰ ὅτιον ἐνδείξαιτο ἡμῖν ἢ ποιήσειεν hinzugesetzt, aber auch hinzugedacht werden könnte. Statt dessen hat der Redner, um den Gedanken noch schärfer auszuprägen, den Inhalt jenes Bedingungssatzes in der Form οὐδὲν ἂν ἐνδείξαιτο τοσοῦτον κτλ. in den Potentialsatz selbst hinübergewonnen, und das was in der einfachen Ausdrucksform Inhalt des Potentialsatzes sein würde, demselben in Gestalt des consecutiven Relativsatzes ἕφ' οὗ (= ὡστε) πεισθέντες — πρόσθησε, in welchem ohne Wiederholung des ἂν der Potentialis fortrichsicht (vgl. 4, 1), angehängt. Um den Gedanken nach allen Seiten vollständig zu entwickeln, würde aber auch so dem Potentialsatz ein Bedingungssatz

wie οὐδ' εἰ τὰ μέγιστα ἐνδείξαιτο καὶ ποιήσειεν oder dgl. beizugeben sein. Dem auf eine absolute Verneinung hinauslaufenden negativen Potentialis entspricht in dem den gleichen Gedanken in positiver Form durch ἀλλὰ entgegenstellenden zweiten Satzgliede, in directer Rede des Philippos (aus dessen Sinn gesprochen wird), der Indicativ des Futurs ἐναντιώσεσθε, welcher hier, wo das vergangene Denken (εἶδε) des Ph. vom Redner referirt wird, zwar mit dem obliquen Optativ ἐναντιώσοισθε vertauscht werden könnte, aber lieber wie der vorausgegangene Potentialis unverändert gelassen wird (s. zu § 7 und unten § 9 ἂν αὐτοῖς κελύη). — ἐνδείξαιτο würde in Aussicht stellen, ποιήσειεν würde leisten können. — τοσοῦτον (keinen Vortheil von solcher Grösse) geben nur Σ und L, alle anderen Hdschr. τοιοῦτον. — τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων] Dieselbe Stellung des τῶ 18, 81. 133. 146. — τὴν προσοῦσαν ἀδοξίαν τῷ πράγματι] Die Wortstellung wie 8, 21 τὰ παρόντα πρᾶγματα τῇ πόλει u. ὅ. Vgl. Krüger § 50, 10, 2. — ὡςπερ ἂν, nämli. ἐναντιωθήσεται.

9. ἀντὶ τῶν ἐαυτοῖς γιγνομένων] Vgl. 5, 21. ἐαυτοῖς, vom thebanischen Standpunkt aus gedacht. — οὐχ ὅπως, nicht nur nicht. —

\* κελεύη. καὶ νῦν τοὺς Μεσσηγίους καὶ τοὺς Ἀργεῖους ταῦθ' ὑπεκλιφώς εὖ ποιεῖ. γ' ὁ καὶ μέγιστόν ἐστι καθ' ὑμῶν ἔγκωμιον, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι κέρισθε γὰρ ἐκ τούτων τῶν ἔργων μόνοι τῶν πάντων μηδενὸς ἂν κέρδους τὰ κοινὰ δίκαια τῶν Ἑλλήνων προέσθαι, μηδ' ἀνταλλάσσθαι μηδεμιᾶς χάριτος μηδ' ὀφείκειας τὴν εἰς τοὺς Ἕλληνας εὐνοίαν. καὶ ταῦτ' εἰκότως καὶ περὶ ὑμῶν οὕτως ὑπεκλιφεν καὶ κατ' Ἀργείων καὶ Θηβαίων ὡς ἑτέρως, οὐ μόνον εἰς τὰ παρόνθ' ὄρων, ἀλλὰ καὶ τὰ πρὸ τούτων λογιζόμενος. ἐδρίσκει γάρ, οἶμαι, καὶ ἀκούει τοὺς μὲν ἡμετέρους προγόνους, ἐξόν αὐτοὺς τῶν λοιπῶν ἄρχειν Ἑλλήνων ὡστ' αὐτοὺς ὑπακούειν βασιλεῖ, οὐ μόνον οὐκ ἀνασχομένους τὸν λόγον τοῦτον, ἢνίκ' ἦλθεν Ἀλέξανδρος ὁ τούτων πρόγονος

τοῖς Ἀργείοις — εὖ ποιεῖ] S. zu § 18. — καθ' ὑμῶν ἔγκωμιον] κατά in der selteneren Beziehung auf ein nicht feindseliges Verhältniss, wie 18, 215 τριῖς ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ πᾶσιν ἀνθρώποις ἐδείξαν ἔγκωμια Θηβαῖοι καθ' ὑμῶν τὰ κάλλιστα. Aesch. 3, 50. οὐ κατὰ Δημοσθένους ἔπαινοι. 124, 241.

10. κέρισθε, von Philippios. — μηδενὸς κέρδους, zu 3, 22. — τὰ κοινὰ δίκαια τῶν Ἑλλήνων, zu 2, 24. — ὡς ἑτέρως, wie ὡς ἄλλως unten § 32, 18; 85, 212, 306. ὡς ἄλλοιως 8, 9, 47; 20, 82 von W. nach Schäfer u. A. exclamativ aufgelasst, richtiger mit Schömann (zu Isae. 7, 27) nach Analogie von ὅσον ἀπέραντον aus einer Verkürzung zu erklären, ähnlich derjenigen welche bei ὡς ἐπὶ, ὡς εἰς, ὡς ἕκαστοι, und bei ὡς vor dem Superlativ stattfindet. (S. auch zu 1, 21.) Der Zusatz des Relativadverbs hebt den Begriff des Andersartigen hervor. Vgl. zu 2, 18.

11. ἐδρίσκει, aufgezeichnet. — ὡστ' — βασιλεῖ] Das explicative ὡστε (s. zu 4, 28, 30) bezeichnet hier (wie zuweilen ita ut) die Bedingung (ἐπ' ὅτι). Vgl. Krüger 65, 3, 1. Curtius 553<sup>a</sup>. Koch 113, 3, 2.

Dem. 21, 3 πολλά μὲν χρήματ' ἐξόν μοι λαβεῖν ὅστε μὴ κατηγορεῖν, οὐ λαβών. — Ἀλέξανδρος ὁ τούτων πρόγονος, der Ahnherr dieser Fürsten. Demosthène ne daigno pas distinguer Philippe, erklärt Weil. Doch ist der Plural ohne einen Beisatz wie τῶν βασιλέων hart, und da derselbe aus dem gleich folgenden περὶ τούτων leicht entstehen konnte, so ist vielleicht mit van Herwerden Mnemos. N. S. 3, S. 125. ταύτων zu lesen. Den Makedonerkönig Alexandros, den Sohn des Amyntas, schickte Mardonios, ehe er im Sommer 479 aus Böotien gegen Attika aufbrach, als Boten an die Athener, um dieselben durch glänzende Auerbietungen vom griechischen Interesse abzuziehen. Diese jedoch wiesen den Versucher ab, und widerstanden einer zweiten Botschaft gleiches Inhalts selbst dann noch, als sie von den Peloponnesiern ohne Hülfe gelassen, ein zweites Mal mit Weibern und Kindern nach Salamis hatten flüchten müssen. Herod. 8, 136 ff.; 9, 1—5. Vgl. D. 18, 202. Unter den Thaten welche darauf die Athener vollbrachten, sind demnach ihre Kämpfe bei Platäa und

περὶ τούτων κῆρυξ, ἀλλὰ καὶ τὴν χώραν ἐκλιπεῖν προελομένους καὶ παθεῖν ὀκτιοῦν ὑπομειναντίας, καὶ μετὰ ταῦτα πράξαντας ταῦθ' ἅ πάντες αἰεὶ γλίχονται λέγειν, ἀξίως δ' οὐδεὶς εἰπεῖν δεδύνηται, διόπερ καγὼ παραλείψω δικαίως [ἔστι γὰρ μείζω τὰ κείνων ἔργα ἢ ὡς τῷ λόγῳ τις ἂν εἴποι], τοὺς δὲ Θηβαίων καὶ Ἀργείων προγόνους τοὺς μὲν οὐ στρατεύσαντας τῷ βαρβάρῳ, τοὺς δ' οὐκ ἐναντιώθεντας. οἶδεν οὖν ἀμφοτέρους ἰδίᾳ τὸ λυσιτελοῦν ἀγαπήσοντας, οὐχ ὅ τι συνοίσει κοινῇ τοῖς Ἕλλησι σκεψομένους. ἤγειτ' οὖν, εἰ μὲν ὑμᾶς ἔλοιτο φίλους, ἐπὶ τοῖς δικαίοις αἰρήσεσθαι, εἰ δ' ἐκείνοις πρόσθοιτο, συνεροῦς

Mykale und die spätere Kriegführung gegen Persien, insbesondere der Sieg am Eurymedon zu verstehen. Doch denkt natürlich der Hörer zugleich an die Schlacht bei Salamis — πάντες, ohne μὲν nach Z, wie auch sonst zuweilen (wie 8, 34, 67; 9, 2, 5 u. 6.); hier weist das Verbum γλίχονται, auf welchem der rednerische Hauptton ruht, als Ausdruck eines Strebens auch ohne μὲν genügend auf die folgende Satzkläufte hin. Den Passus ἐστὶ — εἴποι halten Dobree und Funckhanel wohl mit Recht für ein Einschlebsel. Er wiederholt im Wesentlichen nur den Gedanken ἀξίως δεδύνηται, stört den bündigen Fortgang der Rede und gibt der Stelle durch das Breittreten des panegyrischen Gemeinplatzes einen Ton unmännlicher Kühnredigkeit, der unsrem Redner ganz fremd ist. — τοὺς — τοὺς μὲν — τοὺς δὲ, das sogen. σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος, wo dem vorausgestellten Ganzen seine Theile im nämlichen Casus subsumirt werden. Vgl. 9, 62 τοὺς τότε σώζοντας αὐτοὺς καὶ τοὺς Ἑθηραίων ἐκείρους ὀκτιοῦν ποιεῖν ὅτις τοῖς μὲν ἐβαλόντες, τοὺς δ' ἀποκτείναντες. Krüger § 47, 28, 3 und 57, 8. Curtius 412 A. 4. Koch 70, 2, A. 1. Die Thebaner, welche schon zu der Besetzung der Thermopylen

nur nothgedrungen ihr Contingent gestellt hatten (Herod. 7, 205, 233), waren später offen zu den Persern übergetreten und kämpften mit in deren Reihen bei Platäa. Herod. 9, 41, 67. Die Argiver hingegen beteiligten aus Hass gegen Sparta sich nicht an dem Kampfe. Pers. 7, 148 f. Vgl. 9, 12.

12. φίλους gehört zunächst zu ἔλοιτο, wird aber zu dem dieses Verbum wiederholenden αἰρήσεσθαι in Gedanken ebenfalls wiederholt. Minder gut interpergirt Rehdantz ἔλοιτο, φίλους ε. τ. δ. αἰρήσεσθαι, wodurch φίλους in Antithese zu συνέροῦς träte. Der Gegensatz ruht vielmehr auf den Begriffen δικαίους und πλεονεξίας. — ἐπὶ τοῖς δικαίοις, unter Einhaltung dessen, was Rechtens ist, unter der Bedingung, dass er nur Gerechtes euch zumuthe oder von euch fordere. — καὶ τότε καὶ νῦν αἰρήσεται] Wenn τότε und νῦν ein gemeinsames Verbium hinter sich haben, steht dieses, selbst bei umgekehrter Ordnung (z. B. Soph. Elekt. 907 καὶ νῦν δ' ὁμοίως καὶ τότε ἐξελίσσεται), gewöhnlich im Präsens, dagegen hat bei D. 29, 38 παραδοῦναι καὶ τότε καὶ νῦν ἤθειλον, das Imperf. seine besondere Beziehung auf einen der unmittelbaren Gegenwart voraus-

ἔξειν τῆς ἐαντιοῦ πλεονεξίας. διὰ ταῦτ' ἐκείνους ἀνθ' ἡμῶν καὶ τότε καὶ νῦν αἰρεῖται. οὐ γὰρ δὴ τριήρεις γ' ὄρη πλείους αὐτοῖς \* ἢ ἡμῖν οὕσας, οὐδ' ἐν μὲν τῇ μεσογείᾳ τιν' ἄρχην εὔρηκεν, τῆς δ' ἐπὶ τῇ θαλάττῃ καὶ πῶν ἐμπορίων ἀφίστηκεν, οὐδ' ἀμνημονεῖ τοὺς λόγους οὐδέ τας ὑποσχέσεις, ἐφ' αἷς τῆς εἰρήνης ἔτευχεν. γ -

gehenden Zeitpunkt, und 3, 30; 9, 36 ist die Fassung eine etwas verschiedene. τότε geht übrigens auf die Zeit des Friedenschlusses, νῦν dagegen nicht bloss im Allgemeinen auf die Gegenwart sondern (wie in §§ 5, 9, 13, 32) auf die das Volk augenblicklich beschäftigende peloponnesische Angelegenheit, in welcher Ph. ebenfalls für die Thebaner und Thebanerfreunde (§ 18) Partei nimmt. — τριήρεις—οὕσας] S. zu 4, 16. — οὐδ' ἐν μὲν τῇ—εὔρηκε, τῆς δ'—ἀφίστηκε] Die Negation erstreckt sich auf das ganze Satzgefüge als solches, aber nicht gleichmässig auf dessen einzelne Theile. Denn nicht dass er eine Herrschaft im Binnenlande gegründet, wird gelugnet, sondern dass er, nachdem ihm diess gelungen, sich damit zu begnügen und auf die Küste Verzicht zu leisten beschlossen (ἀφίστηκεν) habe — denn hätte er diess gethan, so brauchte ihm freilich an der Freundschaft des seemächtigen Athen nicht viel gelegen zu sein. S. über die Negation am Anfange einer durch μὲν und δὲ antithetisch gegliederten Periode zu 2, 24 und 9, 27. In εὔρηκε, einen Glücksfund thun (s. 21, 196), liegt das frohe sich Genügenlassen angedeutet. Da die drei Erklärungsversuche der Politik des Ph. welche D. in dem Satze οὐ γὰρ—ἔτευχεν ironisch abweist, so absurd sind, dass niemand sie im Ernste aufstellen wird, so kann ihre Abweisung überflüssig scheinen. Dieselbe enthält aber in wirksamster Form den Gedanken: Und doch hat

für ihn als den Besitzer einer ausgedehnten Küste mit wichtigen Handelsplätzen die Freundschaft Athens, als der ersten Seemacht, entschiedenen Werth; da er dieselbe also dennoch durch den Bruch seiner Versprechungen, deren er sich doch erinnern muss, aufs Spiel setzt, so ist zu schliessen, dass er Pläne verfolgt mit denen ein gutes Verhältniss zu uns nicht würde bestehen können. — ἐφ' αἷς] Man hätte eher δὴ ὡν erwartet. Das bedingende ἐπὶ schliesst eine Sinnconstruction und eine Hyperbel ein. Denn nicht die Versprechungen selbst sondern höchstens der Inhalt und die Erfüllung derselben könnten als Bedingung der Bewilligung des Friedens gelten; genau genommen aber waren auch diese nicht Bedingung, da im Friedensvertrag kein Wort davon stand, der Redner will nur sagen dass die Athener bloss in der Hoffnung auf Erfüllung jener (in keine bindende Form gekleideten) Versprechungen (s. zu § 28, 29) in den Frieden gewilligt haben. Uebrigens enthalten die Worte ἐφ' αἷς τῆς εἰρήνης ἔτευχεν, abgesehen von dem hyperbolischen Ausdruck, allerdings auch dem Inhalte nach eine rednerische Entstellung des wahren Sachverhalts, insofern Philippos zwar, um seine Absichten auf Thermopylä und Delphi mit grösserer Sicherheit ausführen zu können, den Frieden wünschte, und durch Ertheilung freundlicher Gesinnungen gegen Athen den Abschluss desselben zu fördern bemüht war,

Ἀλλὰ νῆ Δία, εἶποι τις ἂν ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς, 13 οὐ πλεονεξίας ἔτεκεν οὐδ' ὧν ἐγὼ κατηγορῶ τότε ταῦτ' ἐπραξεν, ἀλλὰ τῷ δικαιότερα τοὺς Θηβαίους ἢ ἡμᾶς ἀξιοῦν. ἀλλὰ τοῦτον καὶ μόνον πάντων τῶν λόγων οὐκ ἔνεστιν αὐτῷ νῦν εἰπεῖν· ὁ γὰρ Μεσσήνην Λακεδαιμονίους ἀφιέναι κελύων, πῶς ἂν Ὀρχομενὸν καὶ Κορώνειαν τότε Θηβαίοις παραδοῖς, τῇ δίκαια νομίζειν ταῦτ' εἶναι πεποιθέναι σιγήσαιο;

die Friedensverhandlungen selbst aber von den Athenern ausgingen, welche, wie sie im Kriege den Kürzeren gezogen hatten, so auch das Bedürfniss des Friedens tiefer als Philippos empfanden. S. Einleitung, S. 74—76.

13. Der Redner wendet sich nun zur Widerlegung solcher Einwürfe welche er im Ernste zu erwarten hat. Den ersten fingirten Gegner lässt er, wie die Worte ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς andeuten, die Erinnerung an die Ereignisse von 346 geringschätzig als ein nutzloses Wiederanfischen längst bekannter Dinge abweisen, aus denen eine böse Absicht des Philippos durchaus nicht gefolgert werden könne, da Philippos gegen die Phoker und für die Thebaner einfach deshalb eingetreten sei, weil er die Sache der Letzteren als die gerechtere angesehen habe. — τῷ—ἀξιοῦν] Die Thebaner verlangten die unten genannten böotischen Städte als ihr Eigenthum zurück. Vgl. 5, 21. — τῶν καὶ μόνον, gerade diesen einen — νῦν, erläutert durch ὁ—κελύων, S. zu § 12. — Μεσσήνην Λακεδαιμονίους ἀφιέναι] Constr. πῶς ἂν παραδοῖς Ὀρχομενὸν Θηβαίοις σιγήσαιο πεποιθέναι τῷ νομίζειν ταῦτ' εἶναι δίκαια. Der Rechtsanspruch der Lakedämonier auf Messene war von gleicher Art und eher noch grösserer Stärke als derjenige der Thebaner auf Koroneia und Orchomenos. Denn beide

gründeten sich auf das Eroberungsrecht; während aber die Lakedämonier drei oder vier Jahrhunderte lang im anerkannten Besitze Messenes gewesen waren, war die Herrschaft Thebens über O. u. K. im fünften wie im vierten Jahrhunderte längere Zeiträume hindurch unterbrochen gewesen und erst von Epameinondas, welcher Messene den Lakedämoniern entriess, wieder hergestellt worden. Da nun Philippos gegenwärtig den Lakedämoniern ihren Anspruch auf Messene aus Rechtsgründen bestreitet, so kann er den Thebanern Orchomenos und Koroneia nicht aus Rechtsgründen zugesprochen haben. In umgekehrter Anwendung hatte auf dem Congress zu Sparta vor der leuktrischen Schlacht Epameinondas sich der gleichen Beweisführung gegen die Lakedämonier bedient, indem er auf des Agesilaos Frage, ob er, den Grundsätzen des antalkidischen Friedens gemäss (Xen. Hell. 5, 1, 32, 33), die Selbständigkeit der böotischen Städte anerkennen wolle, mit der Gegenfrage antwortet, ob Agesilaos denselben Grundsätzen gemäss die Unabhängigkeit der lakonischen Orte (also auch Messene's) anerkennen wolle? (Plut. Ages. 27. Nep. Epam. 6.). In den Worten des Demosthenes liegt nicht, dass des Königs Rechtsansicht in Beziehung auf Messene ungegründet sei, eher könnte man daraus das Gegentheil ableiten. In

14 Ἄλλ' ἐβιάσθη ἡ Δία (τοῦτο γὰρ ἐστ' ὑπόλοιπον) καὶ παρὰ γνώμην, τῶν Θετταλῶν ἱππέων καὶ τῶν Θηβαίων ὀπλιτῶν ἐν μέσῳ ληφθεὶς, συνεχώρησε ταῦτα. καλῶς. οὐκοῦν φασιν μὲν μέλλειν πρὸς τοὺς Θηβαίους αὐτὸν ὑπόπτως ἔχειν, καὶ λογοποιούσι περιμόντες τινὲς ὡς

15 Ἐλάτειαν τειχιεῖ· ὁ δὲ ταῦτα μὲν μέλλει (καὶ μελλήσει,

der That hat sich D. 8 Jahre früher in der Rede für Megalopolis aus rechtlichen und aus politischen Gründen auf's Entschiedenste für die Unabhängigkeit von Messene ausgesprochen, und dabei bemerkt dass die Athener durch Vertrag und Eidschwur, wie durch ihr Staatsinteresse, diese Unabhängigkeit gegen einen spartanischen Angriff zu schützen verbunden seien (16, 8. 9. 17. 18. 20. 25.). Und auch die Gesandtschaft durch welche die Athener kurz vor der zweiten Philippika Messene vom Bunde mit Philippos auf ihre Seite hinüberzuziehen suchten, beweist ja dass sie dessen Unabhängigkeit anerkannten und auf's Neue zu verbürgen bereit waren. Wenn nach dem Misslingen dieses Versuchs jene Anerkennung in unserer Rede nicht ausdrücklich wiederholt und von den Messeniern in feindseligem Tone gesprochen wird, so folgt daraus noch keineswegs dass die Athener inzwischen die Ansprüche der Lakedämonier auf Messene anerkannt und sich zur Durchsetzung derselben verbindlich gemacht hätten. S. die Vorbemerkungen.

14. ἄλλ' ἐβιάσθη, fingirter Einwurf, wie § 13. Vgl. 3, 29 und über die Sache selbst 5, 22. — Θετταλῶν—Θηβαίων (von ἐν μέσῳ abhängig) seine Bundesgenossen, mit deren Hilfe er den phokischen Krieg beendet hatte. Die Hauptstärke der Thessaler bestand in ihrer trefflichen Reiterei, die über 3000 Mann betrug, Isokr. 8, 118, unter Umständen aber auf das Doppelte gebracht werden konnte, Xen.

Hell. 6, 1, 8. Dagegen galten die thebanischen Hopliten seit der Schlacht von Leuktra für das beste griechische Fussvolk. Demosthenes carrikirt zuerst die von Aeschines und Genossen in Curs gesetzte Meinung von der Zwangslage in welcher sich Philippos im Jahre 346 befunden haben sollte, um sie lächerlich zu machen; dann lässt er sie mit dem ironischen καλῶς dennoch vorläufig gelten, um sie durch einen ordentlichen Gegenbeweis zu widerlegen. — ὑπόπτως ἔχειν, activ = ὑποπτεύειν, wie 19, 132 δυσκόλως ἔχειν καὶ ὑπόπτως πρὸς τὸν Φίλιππον. — λογοποιούσι περιμόντες] S. zu 4, 10. — Ἐλάτειαν, St. in Phokis, wichtig als Schlüssel zu den nach Thessalien führenden Pässen und späterhin Philippos' Stützpunkt bei seinen directen Operationen gegen Athen. Vgl. 18, 152.

15. μέλλει wiederholt mit spotterender Betonung das vom Gegner gebrauchte μέλλειν. — καὶ μελλήσει ὡς ἐγὼ κρίνω] Diese Worte sprechen vorläufig die subjective Meinung des Redners ironisch aus (bei dem Wollen wird es sein Bewenden haben) und sind parenthetisch in die eigentliche Beweisführung eingeschaltet, deren Gang dieser ist: dass Ph. sich gegen Theben wenden wolle, ist eine durch nichts beglaubigte Vertröstung; dass er mit den Freunden Thebens auf die Vernichtung der Feinde desselben hinarbeitet, ist Thatsache, aus welcher erhellt, dass jene Vertröstung trügerisch ist, und dass die Parfeinahme

ὡς ἐγὼ κρίνω), τοῖς Μεσσηνίοις δὲ καὶ τοῖς Ἀργείοις ἐπὶ τοὺς Λακεδαιμονίους συμβάλλειν οὐ μέλλει, ἀλλὰ καὶ ξένους εἰσπέμπει καὶ χρήματ' ἀποστέλλει καὶ δύναμιν μεγάλην ἔχων αὐτὸς ἐστὶ προσδόκιμος. τοὺς μὲν ὄντας ἐχθροὺς Θηβαίων Λακεδαιμονίους ἀναιρεῖ, οὓς δ' ἀπώλεσεν αὐτὸς πρότερον Φωκέας νῦν σώζει; καὶ τίς ἂν ταῦτα πιστεύσειεν; ἐγὼ μὲν γὰρ οὐδ' ἂν ἠγοῦμαι Φίλιπ- 16 πον, οὐτ' εἰ τὰ πρῶτα βιασθεὶς ἄκων ἔπραξεν, οὐτ' ἂν εἰ νῦν ἀπεγίγνωσκε Θηβαίους, τοῖς ἐκείνων ἐχθροῖς συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι, ἀλλ' ἀφ' ὧν νῦν ποιεῖ, \* κἀκεῖν' ἐκ προαιρέσεως δῆλός ἐστι ποιήσας, ἐκ πάντων δ' ἂν τις ὀρθῶς θεωρῇ, πάνθ' ἃ πραγματεύεται κατὰ τῆς πόλεως συντάτων. καὶ τοῦτ' ἐξ ἀνάγκης τρόπον τιν' αὐτῷ νῦν 17

des Königs für Theben im Jahre 346 eine planmässige und berechnete war. Uebrigens ist der Krieg zwischen den Th. u. Ph. wirklich nur durch den von Demosthenes bewirkten Uebtritt der Thebaner zur athenischen Sache herbeigeführt worden. — τοῖς Μεσσηνίοις καὶ τοῖς Ἀργείοις, zu Gunsten der Messenier und Argiver. συμβάλλειν ἐπὶ τοὺς Α., seltenerer Verbindung = μάχεσθαι τοῖς Α. — ἐστὶ προσδόκιμος, dort, im Peloponnes. — τοῖς μὲν ὄντας, im Gegensatz zu οὓς δ' ἀπώλεσεν. — τοὺς μὲν—σώζει] Asyndetisch fügt B. der von ihm soeben in Gegensatz zu der Verheissung des Gegners gestellten Thatsache nochmals eine antithetische Zusammenstellung dieser Thatsache mit jener Verheissung in umgekehrter Ordnung bei, gleichsam den Gegner fragend ob dieses Unvereinbare zu behaupten, der Thatsache zum Trotz sich zu der Verheissung zu bekennen, wirklich seine wohlüberlegte Absicht sei? Die folgende Frage καὶ τίς ἂν ταῦτα πιστεύσειεν; ist dagegen an die Zuhörer überhaupt gerichtet. Das Präsens σώζει (soll er wiederherstellen wol-

len?) gibt die Verheissung des Gegners, welcher nur σώζειν μέλλει behauptet hat, in hyperbolischer Form wieder, um desto stärker hervorzuheben wie schlecht dieselbe zu dem ἀναιρεῖ stimmt, in welcher Handlung Philippos allerdings, seit er Söldner und Geld in den Peloponnes gesandt, schon begriffen scheint.

16. οὐδ' ἂν—οὐτ' ἂν—ἐναντιοῦσθαι] S. zu 1, 10. οὐδ' zieht W. mit Anderen zu ἠγοῦμαι und erklärt es (aus § 15 τίς ἂν ταῦτα πιστεύσειεν) durch die Ergänzung μὴ ὅτι δὴ πιστεύω. Aber eine so nichtssagende Antithese darf man dem Redner nicht unterschieben, hat vielmehr οὐδ' mit Rehdantz zu συνεχῶς ἐναντιοῦσθαι zu ziehen. Es bedeutet hier, wie oft (vgl. auch ne-quidem), „auch—nicht“, „gar nicht“: Wäre Ph. Thebanerfeind, so würde er (nicht allein auf eine politische Schwenkung sinnen, sondern auch) gar nicht gegen die Feinde Thebens auftreten. — εἰ ἀπεγίγνωσκε, wenn er sich von Theben abzuwenden gedächte. — ἐχθροῖς, den Lakedämoniern und den Phokern. — συντάτων, näml. δῆλός ἐστιν. Vgl. 8, 43.

γε δὴ συμβαίνει. λογίσεσθε γὰρ. ἄρχειν βούλεται, τοῦτου δ' ἀνταγωνιστὰς μόνους ἐπέληφεν ἡμᾶς. ἀδικεῖ πολὺν ἤδη χρόνον καὶ τοῦτ' αὐτὸς ἄριστα σύνιθιεν αὐτῷ· οἷς γὰρ οὐδὲν ἡμετέροις ἔχει, τοῦτοις πάντα τὰλλ' ἀσφαλῶς κέπηται· εἰ γὰρ Ἀμφίπολιν καὶ Ποιδαίαν προσέιτο, οὐδ' ἂν οἴκοι μένειν βεβαίως ἠγεῖτο. ἀμρότερον οὖν οἶδε, καὶ αὐτὸν ἡμῖν ἐπιβουλεύοντα καὶ ἡμᾶς αἰσθανομένους. εὐφρονεῖν δ' ἡμᾶς ὑπολαμβάνων δικαίως ἂν αὐτὸν μισεῖν νομίζοι, καὶ παρώξυνται κείσεσθαι τι προσδοκῶν ἂν καιρὸν λάβητε, ἂν μὴ φθᾶση ποιήσας πρότερος. διὰ ταῦτ' ἐγγήγορεν, ἐφρόστηκεν, ἐπὶ τῇ πόλει θεραπεύει τινὰς, Θη-

17. ἀδικεῖ, verstehe ἡμᾶς. Reiske: ἐπέληφας ἡμᾶς ἀδικεῖ. Weil vermuthet: μόνους οὓς ἐπέληφεν ἡμᾶς ἀδικεῖ. — οἷς — τοῦτοις, = τοῦτοις ἃ ὄντα ἡμέτερον ἔχει, durch den Besitz eures Eigenthums. Das Demonstr. nimmt das attrahirte Relativ wieder auf. Die Abschreiber haben dies verkehrend zum Theil (wie auch der Nachbildner 10, 12) durch Einschlebung eines χρήσθαι oder χρῆσασθαι hinter ἔχει nachzuhelfen gesucht. Vgl. 8, 23 ὥστε καὶ περὶ ἂν ἂν φασὶ μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, καὶ περὶ τούτων προκατηγορεύων ἀκούσθαι. S. 26; 9, 19; 20, 87; 28, 24; 33, 15. S. Krüger § 51, 11, 2.

18. εἰ γὰρ — ἠγεῖτο] Auch wir sagen: würde er sich selbst in seinem eigenen Lande nicht sicher glauben (oder glauben dürfen), obwohl in beiden Sprachen auch die eigentlich correctere Gedankenform οὐδ' ἂν μένειν ἠγεῖται, „würde er, wie er glaubt, nicht sicher sein“ zulässig wäre. Die Aeusserung ist nicht so prahlhaft wie man sie gefunden hat. Wenn Ph. jene Städte hätte herausgeben müssen, so würde allerdings seine Herrschaft in Makedonien keine gesicherte mehr gewesen sein. — αὐτὸν ἡμῖν ἐπιβουλεύοντα] Das Pron. objectivirt, im Accus. statt des Nom., um den

Gegensatz zu ἡμῖς αἰσθανομένους stärker ins Ohr fallen zu lassen. Vgl. Krüger § 56, 7, 5. (Curtius 569. A.) Koch 127, 3, 1. — δικαίως ἂν νομίζοι] Vollständig entwickelt εἰ νομίζοι, δικαίως ἂν νομίζοι, wenn er dächte, dass ihr ihn hasst, so würde er es von Rechts wegen denken, d. h. er muss von Rechts wegen denken dass ihr ihn hasst. Damit aber ist der in § 17 mit den Worten λογίσεσθε γὰρ angekündigte Beweis, dass die feindselige Politik gegen Athen für Philippus eine Art Nothwendigkeit sei (ἐξ ἀνάγκης τρόπον τινὰ συμβαίνει) im Wesentlichen geführt; denn dass Ph. die Stadt von der er glauben muss dass sie ihn hasse, wieder hasst und ihre Macht zu stürzen sucht (καὶ παρώξυνται — πρότερος. Vgl. das taciteische *odisso quoniam laeseris*), ergibt sich leicht. Das Zwingende der Beweisführung aber würde in dem Ausdruck δικαίως νομίζοι weit minder bündig hervortreten als im Potentialis. S. zu 1, 10. — φθᾶση — πρότερος. Vgl. 4, 14 μὴ πρότερον ὑπολαμβάνετε. — ἐφρόστηκεν, näm. τοῖς πράγμασιν, er ist auf dem Platze, auf der Lauer. — ἐπὶ τῇ πόλει] ἐπὶ bezeichnet die feindselige Absicht: zum Nachtheil. So 23, 124 δυνάμεις ἐπὶ τοῖς πλέθει κακημένοις. 24, 70, 123. —

βαίους καὶ Πελοποννησίων τοὺς ταῦτα βουλομένους τοῦτοις, οὓς διὰ μὲν πλεονεξίαν τὰ παρόντ' ἀγαπήσειν οἴεται, διὰ δὲ σκαιότητα τρόπων τῶν μετὰ ταῦτ' οὐδὲν προσφείσθαι. καίτοι σωφρονοῦσι γε καὶ μετρίως ἐναργῆ παραδείγματ' ἔστιν ἰδεῖν, ἃ καὶ πρὸς Μεσσηνίους καὶ πρὸς Ἀργεῖους ἔμοιγ' εἰπεῖν συνέβη, βέλτιον δ' ἴσως καὶ πρὸς ἡμᾶς ἔστιν εἰρησθαι. x

„Πῶς γὰρ οἴεσθ'“, ἔφη „ὡ ἄνδρες Μεσσήνιοι, δυσ-

τινάς] Rehdantz liest: θεραπεύει τινὰς; Θηβαίους κτλ. Allein die Frage kann hier durchaus keine Spannung erwecken und hätte überhaupt keinen vernünftigen Zweck. Das Indefinitum τινὰς ist in dem Sinne des Philippos gedacht, = τοὺς ἐπὶ τὴν πόλιν βοηθήσαντας. Es kommt dem Könige nur darauf an, gegen Athen irgend welche Feinde zu werben, und deshalb, nicht aber weil er ein Interesse an ihnen nähme, macht er denen den Hof welche sich dazu bereitwillig finden lassen; diese aber sind die Thebaner etc. — Πελοποννησίων — τοῦτοις, diejenigen Peloponnesier welche dieselben Gesinnungen wie die Thebaner hegen, d. h. welche zur thebanischen oder antilakonischen Partei gehören. Vgl. 5, 18 Ἀργεῖοι — καὶ Μεσσήνιοι καὶ Μεγαλοπολίται καὶ τινες τῶν λοιπῶν Πελοποννησίων ὅσοι ταῦτα τοῦτοις φρονοῦσι. Da der Megalopoliten in unserer Rede nirgends gedacht ist, so scheinen dieselben an dem damaligen Zerwürfnisse der Argiver und Messenier mit Sparta nicht theilhaftig gewesen zu sein, obwohl sie noch 343 (D. 19, 261) in engem Freundschaftsbunde mit Philippus standen und auch später als seine Verbündeten gegen Sparta erschienen: denn 338 schenkte ihnen der König einen lakonischen Grenzstrich, und als sich 330 König Agis von Sparta gegen Alexander den Grossen erhob, richtete sich sein erster Angriff gegen Megalopolis.

S. A. Schäfer, Dem. 3, S. 42 ff. 185 ff.

19. διὰ πλεονεξίαν, der Ausdruck würde auf die Messenier, für welche es sich um die Behauptung ihrer Freiheit handelte, schlecht angewandt sein, und ist vermuthlich zunächst auf die Argiver gemünzt. Diese hatten ihren alten Anspruch auf die leitende Stellung im Peloponnes niemals aufgegeben, und nahmen insbesondere zur Wiedereroberung der im 6. oder 7. Jahrhundert an die Lakedämonier verlorenen Landschaft Kynurien (an der Ostküste von Lakonika) im 5. und 4. Jahrhundert jede Gelegenheit wahr (vgl. Thuk. 5, 41). Auch jetzt scheinen sie ihr Recht auf dieses Land geltend gemacht zu haben, und die kynurische Frage war vermuthlich mit der messenischen verknüpft. Wenigstens erhielten sie nach der Schlacht bei Chironaia durch das Einschreiten des Philippos Kynurien wirklich zurück. Doch bekamen damals allerdings auch die Messenier eine Gebietsvergrößerung. S. A. Schäfer Dem. 3, 42, 43. Polyb. 9, 28; 17, 14. Paus. 2, 20, 38. — διὰ σκαιότητα τρόπων] Vgl. zu 5, 15. — καὶ μετρίως, auch nur einigermaßen. — παραδείγματα, näm. τῶν μετὰ ταῦτα. — συνέβη, wohl mit Bez. auf die unter den Gesandten selbst getroffene Uebereinkunft. — εἰρησθαι, zu 2, 4.

20. πῶς γὰρ] γὰρ ist dem Gedanken nach mit ἔφη zu verbind-

„χερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους, εἰ τίς τι λέγοι κατὰ Φίλιπ-  
 „πον καὶ ἐκείνους τοὺς χρόνους, ὅτ' Ἀνθεμοῖντα μὲν  
 „αὐτοῖς ἀφίει, ἧς πάντες οἱ πρότερον Μακεδονίας βασι-  
 „λεῖς ἀντεποιούντο, Ποτίδαιαν δ' ἐδίδου τοὺς Ἀθηναίων  
 „ἀποίκους \* ἐβαλλων, καὶ τὴν μὲν ἐχθραν τὴν πρὸς  
 „ἡμᾶς αὐτὸς ἀνήρητο, τὴν χώραν δ' ἐκείνοις ἐδεδώκει  
 „καρποῦσθαι; ἄρα προσδοκᾶν αὐτοὺς τοιαῦτα πείσεσθαι  
 21 „ἢ λέγοντος ἂν τις πιστεῦσαι οἴεσθε; ἀλλ' ὅμως“, ἔφη  
 ἐγὼ „μικρὸν χρόνον τὴν ἀλλοτριαν καρποσάμενοι πολὺν  
 „τῆς αὐτῶν ὑπ' ἐκείνου στέρονται, αἰσχροῦς ἐκπεσόντες,  
 „οὐ κρατηθέντες μόνον, ἀλλὰ καὶ προδοθέντες ὑπ' ἀλλή-  
 „λων καὶ πραθέντες· οὐ γὰρ ἀσφαλεῖς ταῖς πολιτείαις  
 22 „αἱ πρὸς τοὺς τυράννους αὐταὶ λίαν ὀμιλῶσι. τί δ' οἱ  
 „Θετταλοὶ; ἄρ' οἴεσθ'“, ἔφη „ὅτ' αὐτοῖς τοὺς τυράν-  
 „νους ἐξέβαλλε καὶ πάλιν Νικαιαν καὶ Μαγνησίαν ἐδίδου,  
 „προσδοκᾶν τὴν καθεστῶσαν γῆν δεκαδαρχίαν ἔσεσθαι

den (vgl. Lipsius de Aristidis Plu-  
 tarchoi locis quibusd. p. 5 ff.). —  
 ἀκούειν, „anhören, aufhören“, ist,  
 wie weiter unten προσδοκᾶν, In-  
 finitiv des Imperfects. — δυσχερῶς  
 verdächtigten Westerm. u. A. als  
 Handglosse zu πᾶσι. S. jedoch 1,  
 24 (Weil). — εἰ-λέγοι, so oft. Vgl.  
 9, 11. 45. 81. — Ἀνθεμοῖντα, Stadt  
 und Gebiet nördlich von Olynthos  
 an Chalkidike grenzend. Im Besitz  
 der Makedonen kennen sie schon  
 Herod. 5, 94. Thuk. 2, 99. Ueber  
 die Abtretung von A. u. P. s. Einl.  
 S. 47. — τοιαῦτα, näm. οἷα γῆν  
 πάσχοισιν. — λέγοντος — τινος,  
 = εἰ τίς ἔλεγεν. Vgl. 5, 13. ἂν  
 gehört zu πιστεῦσαι.

21. ἀλλοτριαν, Potidäa. — πο-  
 λὺν] D. sagt nicht „auf immer“,  
 weil er nicht davon ausgehen darf  
 dass Olynth nicht noch einmal werde  
 wiederhergestellt werden können.  
 Der gewählte Ausdruck deutet an,  
 dass die Hellenen die Wiederher-  
 stellung der Stadt zum Ziele ihres

Strebens zu machen haben, aber  
 auch dass es langer Anstrengung  
 bedürfen wird, dies Ziel zu er-  
 reichen. — προδοθέντες—πραθέν-  
 [tes] Olynthos ward durch Lashenes  
 u. Euthykrates an Ph. verrathen.  
 S. 8, 40; 9, 56; 66; 18, 48; 19,  
 265. 342. — οὐ γὰρ — ὀμιλῶσι]  
 Vgl. 1, 5. αὐταὶ zugleich mit Hin-  
 weisung auf die Verbindung der  
 Messenier etc. mit Philippos. αἱ—  
 λίαν ὀμιλῶσι, wie 4, 17 τῆς ἀμε-  
 λείας ταύτης τῆς ἀγῶν. Xenoph.  
 Hell. 2, 1, 9 τὴν λίαν ἔβριον τοῦ-  
 του. Vgl. Krüger § 50, 8, 4. Cur-  
 tius 381. Koch 70, 1.

22. οἱ Θετταλοὶ, näm. προσε-  
 δόκων. Vgl. über die Sache zu 1,  
 12. Magnesia hatten die Thessaler  
 schon 349 reclamirt, s. 1, 22; 2, 11.  
 Die Abtretung erfolgte erst nach  
 dem Frieden von 346, und eben  
 da auch die von Nikäa, Einl. S. 91,  
 vgl. S. 54, 55. 75. 88. Zu καὶ πάλιν  
 verst. ὅτι, wie 1, 9. — δεκαδα-  
 ρχίαν] Vgl. Einl. S. 91. 100. —

„παρ' αὐτοῖς; ἢ τὸν τὴν πυλαίαν ἀποδόντα, τοῦτον τὰς  
 „ἰδίας αὐτῶν προσόδους παραιρήσεσθαι; οὐκ ἔστι ταῦτα.  
 „ἀλλὰ μὴ γέγονε ταῦτα καὶ πᾶσιν ἔστιν εἰδέναι. ἡμεῖς 23  
 „δ'“ ἔφη ἐγὼ „διδόντα μὲν καὶ ὑπισχνούμενον θεωρεῖτε  
 „Φίλιππον, ἐξηπατηχότα δ' ἤδη καὶ παρακεκρομένον  
 „ἀπεύχεσθε, εἰ σωφρονεῖτε δὴ, ἰδεῖν ἔστι τοίνυν νῆ Διά“  
 ἔφη ἐγὼ „παντοδαπὰ εἰρημένα ταῖς πόλεσι πρὸς φυ-  
 „λακὴν καὶ σωτηρίαν, οἷον χαρακώματα καὶ τείχη καὶ  
 „τάφροι καὶ τᾶλλ' ὅσα τοιαῦτα. καὶ ταῦτα μὲν ἔστιν 24  
 „ἅπαντα χειροποίητα καὶ δαπάνης προσδεῖται· ἐν δὲ τι  
 „κοινὸν ἢ φύσις τῶν εὖ φρονούντων ἐν αὐτῇ κέκτηται  
 „φυλακτήριον, ὃ πᾶσι μὲν ἔστ' ἀγαθὸν καὶ σωτήριον,  
 „μάλιστα δὲ τοῖς πλήθεσι πρὸς τοὺς τυράννους. τί οὖν  
 „ἔστι τοῦτο; ἀπιστία. ταύτην φυλάττετε, ταύτης ἀντέ-  
 „χεσθε. ἂν ταύτην σώζητε, οὐδὲν μὴ δεινὸν πάθητε. τί  
 „ζητεῖτε;“ ἔφη. „ἐλευθερίαν. εἰτ' οὐχ ὁρᾶτε Φίλιπ- 25  
 „πον \* ἀλλοτριωτάτας ταύτη καὶ τὰς προσηγορίας ἔχοντα;  
 „βασιλεὺς γὰρ καὶ τυράννος ἅπας ἐχθρὸς ἐλευθερίας καὶ  
 „νόμοις ἐναντίος. οὐ φυλάξεσθ' ὅπως“ ἔφη „μὴ πολέ-  
 „μου ζητοῦντες ἀπαλλαγῆναι δεσπότῃν εὖρητε;“

Ταῦτ' ἀκούσαντες ἐκείνοι, καὶ θορυβούντες ὡς ὁρθῶς 26  
 λέγεται, καὶ πολλοὺς ἑτέρους λόγους παρὰ τῶν πρέσβειων  
 καὶ παρόντος ἐμοῦ καὶ πάλιν ὑστέρων, ὡς εἴποιεν, οὐδὲν

πυλαίαν] S. 5, 23. — τοῦτον, wie  
 2, 6. — προσόδους] S. 1, 22. —  
 οὐκ ἔστι ταῦτα sicherlich nicht, =  
 οὐκ οἴεσθε προσδοκᾶν τοὺς Θεττα-  
 λούς. Vgl. zu 2, 3.

23. διδόντα μὲν καὶ ὑπισχνού-  
 μενον, kann auf die kriegerische  
 Unterstützung bezogen werden die  
 er theils geleistet (durch Söldner  
 und Subsidien § 15) theils in Aus-  
 sicht gestellt hatte, doch möchte  
 auch an verheissene Gebietsver-  
 grösserung zu denken sein. S. zu § 19.

24. τοῖς πλήθεσι, von einer  
 Mehrheit von Volksgemeinden wie  
 18, 46; 23, 124, ein den Griechen  
 am so weniger anstössiger Plural,

je geläufiger ihnen überh. der Ge-  
 branch abstractor Begriffe in der  
 Mehrzahl war. — οὐδὲν μὴ δεινὸν,  
 s. zu 4, 44.

25. εἰτ', zu 1, 24. — καὶ τὰς  
 προσηγορίας, schon die Titel, um  
 von der Gesinnung nicht zu reden.  
 — βασιλεὺς — ἐναντίος] S. Einl. S.  
 44. 61 ff. — πολέμου ἀπαλλαγῆναι,  
 ench vor dem drohenden Angriff  
 der Lakedämonier zu sichern.

26. καὶ θορυβούντες ὡς ὁρθῶς  
 λέγεται, und zwar unter lärmender  
 Beifallserklärung. Vgl. 8, 30. 77. —  
 καὶ πάλιν ὑστέρων] Da mit D. auch  
 die anderen Gesandten die Stadt  
 verlassen haben werden, so ist an

μᾶλλον ἀποσχήσονται τῆς Φιλίππου φιλίας, οὐδ' ἀν  
ἐπαγγέλλεται. καὶ οὐ τοῦτ' ἐστὶν ἀτοπον, εἰ Μεσσηνιοὶ  
καὶ Πελοποννησίων τινὲς παρ' ἃ τῆ λογισμῶ βέλτισθ'  
27 ὁρῶσιν τι πράξουσιν, ἀλλ' ὑμεῖς οἱ καὶ συνιέντες αὐτοὶ  
καὶ τῶν λεγόντων ἀκούοντες ἡμῶν ὡς ἐπιβουλεύσαθε, ὡς  
περιστοιχίξασθε, ὥστε μηδὲν ἤδη ποιῆν λήσεθ' ὡς ἐμοὶ  
δοκεῖ πάνθ' ὑπομείναντες. οὕτως ἢ παρατιχ' ἡδονὴ καὶ  
ἄρστων ἡμῶν ἰσχυροῦ ποθ' ὕστερον αὐκοῖσιν μέλλοντος.

eine nochmalige Gesandtschaft zu gleichem Zwecke, bei welcher sich D. nicht befand, zu denken. Vgl. 9, 72. — ὡς ἔοικεν, hier auf das Folgende bezogen, wird in der Regel eingeschaltet. — παρ' ἃ, = παρὰ ταῦτα ἢ, gegen die eigene bessere Einsicht handeln. Wenn D. diess an den Messeniern und anderen Peloponnesiern in der Ordnung findet, so ist das Urtheil zwar in dem Bewusstsein der geistigen Superiorität Athens über die übrigen griechischen Staaten begründet, hier aber nicht darauf berechnet, den Athenern zu schmeicheln sondern ihnen ihre höheren Pflichten recht lebhaft zu Gemüthe zu führen.

27. ἀλλ' ὑμεῖς] Man erwartet ἀλλ' εἰ ὑμεῖς als Fortsetzung des ἀτοπον. Der Redner bricht jedoch die angefangene Construction ab und verwandelt den Ausdruck des Befremdens über das Verhalten der Athener in die Voraussagung eines schlimmen Ausgangs. Aehnlich, doch nicht völlig gleich ist das Anakoluth 8, 30. — αὐτοί, aus eigener Erfahrung. — περιστοιχίξασθε, zu 4, 9. — ὥστε — ὑπομείναντες] ὥστε gibt nur S., L. hat ὡς τοῦ mit überschriebenem ἐκ, die meisten Hdsehr. geben ὡς ἐκ τοῦ, einige ἐκ τοῦ, wie mit den meisten neueren Herausgebern auch W. las. ὥστε bezeichnet den Zweck oder das Gut welches mit dem, im Hauptsatze ausgedrückten Preise erkauft wird, wie es im § 11 umgekehrt den Preis oder die Bedingung un-

ter der etwas zu erlangen war, bezeichnete. Beide Gebrauchsarten laufen auf dasselbe hinaus, je nachdem man die Sache vom Gesichtspuncte des Käufers oder des Verkäufers ansieht. S. Krüger 65, 3, 1. Curtius 553<sup>b</sup>. Ungewöhnlich ist hier nur die Stellung vor dem Hauptsatze, doch ist Spengels Vorschlag die Worte ὥστε ποιῆν an das Ende hinter ὑπομείναντες zu versetzen, unannehmbar, denn ὑπομείναντες, als Träger des Hauptgedankens und Haupttons, gehört an's Ende. Die Einwendung, dass sich ὥστε als Zweck- (oder Bedingungs-)partikel mit λήσεθ' nicht vereinigen lasse, ist nicht begründet, denn man kann einen Kauf schliessen und über die wahre Grösse des Preises erst nach dem Abschlusse Aufklärung erhalten. Vgl. 1, 15, wo unserem λήσετε das scheinbar entgegengesetzte, in Wahrheit gleichbedeutende φανώμεν entspricht. Die Lesart ἐκ τοῦ gibt einen minder guten Gedanken, und verträgt sich nicht mit ἡδονή, welches häufig (s. 4, 8, 29; 1, 2.) das mit Ungeduld Erwartete, endlich Erreichte ankündigt, und hier die schöne Zeit wo man sich nicht mehr anzustrengen braucht, als Gegenstand langer Schmusucht der Athener bezeichnet, daher es mit ὥστε zusammen etwa dem lateinischen *dimmodo* entspricht, während es bei ἐκ τοῦ μηδὲν ποιῆν ohne rechte Beziehung wäre (denn die Stelle 23, 134 ist anderer Art). Vgl. auch 8, 53; 9, 75.

Περὶ μὲν δὴ τῶν ὑμῶν πρακτέων καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς 28  
ὕστερον βουλευσάσθε, ἀν σφραγισθῆτε· ἃ δὲ νῦν ἀποκρινά-  
μενοι τὰ δεόντ' ἀν εἴητ' ἐψηφισμένοι, ταῦτα δὴ λέξω.

(ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ.)

Ἦν μὲν οὖν δίκαιον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς ἐνεγ-  
κόντας τὰς ὑποσχέσεις, ἐφ' αἷς ἐπέσθητε ποιήσασθαι  
τὴν εἰρήνην, καλεῖν· οὔτε γὰρ αὐτὸς ἀν ποθ' ὑπέμεινα 29  
προσβέειν, οὔτ' ἀν ὑμεῖς οἶδ' ὅτι ἐπαύσασθε πολεμοῦν-

28. τῶν ὑμῶν πρακτέων] Das Verbaladjektiv im Gen. ist bei den Attikern äusserst selten. Vgl. Isokr. 15, 59 πολλῶν ἐτι μοι λεκτέων ὄντων. — καθ' ὑμᾶς αὐτοὺς — βουλευσάσθε, später, wenn ihr unter euch sein werdet, d. h. nachdem die Gesandten welche jetzt gegenwärtig sind, ihren Bescheid erhalten und die Stadt verlassen haben werden. Auch 15, 136 und Thuk. 1, 31—44; 5, 46; 6, 19; Xen. Hell. 6, 5, 33—37; 7, 1, 1—12. sind die Gesandten fremder Mächte bei der Berathung der Athener zugegen, in Lakédaimon aber müssen die fremden Gesandten erst abtreten ehe die Berathung der Lakédaimonier beginnt, Thuk. 1, 79. — ταῦτα δὴ λέξω, wie 4, 29, τοῦτ' ἡδὴ λέξω, als Ankündigung des zu verlesenden Gegenstandes. Hierauf muss D. die den Gesandten zu ertheilende Antwort, wie er dieselbe gefasst wissen wollte, vorgetragen haben. Mit Recht hat daher zuerst Dobree das in den Mss. fehlende Lemma ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ ergänzt. Der Ansicht Spengels folgend, dass der Entwurf der Antwort nicht sogleich sondern erst am Schlusse der Rede mitgetheilt worden sei, haben diess Rehdantz und Weil wieder entfernt. S. jedoch den Anhang II. — Ἦν μὲν οὖν — καλεῖν] Das Imperf. ἦν hier nicht in dem Sinne „es wäre gerecht gewesen“ sondern

„es wäre gerecht“. Vgl. Koch 106, 1. Krüger § 53, 2. 7. Curtius 509. Die Ergänzung des fehlenden Gegenstandes gibt der Ausdruck selbst: ich will jedoch nicht darauf bestehen. Deutsch: „Eigentlich solltet ihr — auf die Rednerbühne fördern“, nämlich um sie, Angesichts der jenen Verheissungen so gänzlich widersprechenden Wirklichkeit zur Verantwortung zu ziehen. S. § 34. 35. und Vorbemerkungen. — τοὺς ἐνεγκόντας τὰς ὑποσχέσεις, Ktesiphon, Aristodemos und Iatrokles, welche durch ihre mündlichen Meldungen die Anknüpfung der Friedensverhandlungen bewirkten (Einal. S. 77 f.), und wohl auch die Theilnehmer an der ersten athenischen Gesandtschaft nach Pella, welche wie Aeschines nach der Rückkehr durch ihre Berichterstattung zum Abschlusse des Friedens beitrugen. Einal. S. 86. Dem Worte ὑποσχέσεις gibt die Stellung nach dem Verbum den Redeten (Prädicatum), woraus allein schon erhellt dass vorher, in dem Antwortentwurf, von den Versprechungen nicht die Rede gewesen sein kann, wie hinsichtlich der Botschaft des Philippos das Gleiche aus der höhnisch zuversichtlichen Art mit der sich Demosthenes oben § 12 auf jene Versprechungen beruft, zu entnehmen ist. S. Vorbemerkungen. 29. αὐτὸς] S. Einal. S. 78. 83. —



τες, εἰ τοιαῦτα πράξειν τυχόντ' εἰρήνης Φίλιππον φέσθε· ἀλλ' ἦν πολλὴ τούτων ἀφροσύνη· τὰ τότε λεγόμενα· καὶ πάλιν γ' ἐτέροισ' καλεῖν· τίνας; τοὺς οὐτ' ἐγὼ γενοῦντας ἤδη τῆς εἰρήνης ἀπὸ τῆς ὑστερας ἡκων πρεσβείας τῆς ἐπὶ \* τοὺς ὄρκους, αἰσθόμενος φανακίζομένην τὴν πόλιν, προὔλεγον καὶ διεμαρτυροῦν καὶ οὐκ εἶον προσεσθαι Πύλας οὐδὲ Φωκίας, λέγοντας ὡς ἐγὼ μὲν ὕδωρ πίνων εἰκότως δύστροπος καὶ δύσκολός εἰμι τις ἄνθρωπος, Φίλιππος δ', ὅπερ εὐξαισθ' ἂν ὑμεῖς, ἐὰν παρέλθῃ, πράξει, καὶ Θεσπιάς μὲν καὶ Πλαταιάς τεχνίει, Θηβαίους δὲ πάνσαι τῆς ὕβρεως, Χερρόνησον δὲ τοῖς αὐτοῦ τέλεσι διορῶξει, Εὐβοίαν δὲ καὶ τὸν Ὀρωπὸν ἀντ' Ἀμφιπόλεως ὑμῖν ἀποδώσει· ταῦτα γὰρ ἅπαντ' ἐπὶ τοῦ βήματος ἐπαυθὰ μνημονεύει· οἷδ' ὅτι ὀφθέντα, καίπερ ὄντες οὐ δεινοὶ τοὺς ἀδικοῦντας μεμνησθαι· καὶ τὸ πάντων αἰσχιστον, καὶ τοῖς

τούτων, nämlich τῶν μετὰ τὴν εἰρήνην πραχθέντων. — καλεῖν, nämlich δίκαιον ἦν. — τοὺς λέγοντας] Aeschines, Philokrates und Consorten. Vgl. A. Schäfer Dem. 2, 252 ff. und über die Structur des Satzes zu 2, 16. — τῆς ἐπὶ τοὺς ὄρκους, welche ausgesandt war um dem Philippos und dessen Verbündeten den Eid abzunehmen. Vgl. 19, 57 ἀπεδημήσαμεν ἐπὶ τοὺς ὄρκους. Der Ausdruck ist verkürzt, wie 18, 288 οἱ αἰριθέντες ἐπὶ τὰς ταφάς (zur Besorgung der Leichenfeier), 20, 90 τοὺς θεαμοδέτας τοὺς ἐπὶ τοῖς νόμοις κληρομένους (zum Schutz der Gesetze) u. Aehnl. — προὔλεγον καὶ διεμαρτυροῦν] 19, 45 ἐκ τούτων οὖν τεκμαίρομενος, ἀναστίας καὶ παρελθὼν ἐπειρώμεν μὲν ἀντιλέγειν, ὡς δ' ἀκούειν οὐκ ἠδέεστε, ἡσυχίαν ἔσχον, τοσοῦτον μόνον διαμαρτυρούμενος, ὅτι ταῦτ' οὐτ' οἶδα οὔτε κοινῶν, προσέδηκα δ' ὡς οὐδὲ προσδοκῶ. Vgl. 5, 10.

30. ὡς ἐγὼ — ἄνθρωπος] Einl. S. 87. In gleichem Sinne sind die Verse des Alexis οὐδὲς φιλοπό-

τῆς ἐπὶ τῶν ἀνθρώπων κακός, und des Amphiphis ἐνίοι δ' ὕδωρ πίνοντες εἰσ' ἀβέλτεροι (bei Athen. 1, 39<sup>b</sup>, 44<sup>a</sup>), so wie der zunächst auf die Dichter gemünzte des Kratinos, ὕδωρ δὲ πίνων χρῆσταιν οὐδὲν ἂν τέκοις (Hor. Epp. 1, 19, 2 nulla placere diu nec vivere carmina possunt, quae scribuntur aquae potioribus), gehalten. — ἐὰν παρέλθῃ, durch die Thermopylen. — Θεσπιάς — ἀποδώσει] S. 5, 10. — Χερρόνησον — διορῶξει, zur Sicherung gegen die Angriffe der Thraker. Vgl. 7, 39. — τέλεσι, — ἀναλώμασι, Phot. — Εὐβοίαν — ἀποδώσει] Einl. S. 86. Dem. 19, 22. — καίπερ — μεμνησθαι] Den Mangel an Gedächtniss für erlittene Beleidigungen, sonst und unter anderen Verhältnissen ein lobenswerther Zug im athenischen Volkscharakter (vgl. 18, 99), betrachtet D. jetzt und einem Feinde wie Philippos gegenüber als sträfliche Indolenz.

31. καὶ τοῖς ἐγγόνουσιν] 19, 48 ὄρατε τὸ ψήφισμα, ὅσαν ἐπαίνων καὶ ὄσης εὐφημίας μεσῶν ἔστι, καὶ τὴν εἰρήνην εἶναι τὴν αὐτὴν

ἐγγόνουσιν πρὸς τὰς ἐλπίδας τὴν αὐτὴν εἰρήνην εἶναι ταύτην ἐψηφίσασθε· οὕτω τελέως ὑπήχθητε. τί δὲ ταῦτα νῦν λέγω καὶ καλεῖν φημι δεῖν τοὺς ἐγὼ; νῆ τοὺς θεοὺς τάλιθ' μετὰ παρησίας ἐρῶ πρὸς ὑμᾶς καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι. οὐχ ἴν' εἰς λοιδορίαν ἐμπροσθεν ἑμαυτῶ μὲν 32 ἐξ ἴσου λόγον παρ' ὑμῖν ποιήσω, τοῖς δ' ἐμοὶ προσκρούσασιν ἐξ ἀρχῆς καὶ νῦν παράσχω πρόφασιν τοῦ πά-

ἦπερ Φίλιππῳ καὶ τοῖς ἐγγόνουσιν, καὶ τὴν ἀμμοχίαν. Das Schmachvolle dieser Clausel setzt D. das § 51 ff. näher auseinander. — πρὸς τὰς ἐλπίδας, auf die (blossen, von euch auf Philippos' Verheissungen gesetzten) Hoffnungen hin. — δεῖν, = δεῖν ἔδει. s. § 28. — ἐρῶ καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι] Dieselbe Formel kehrt wieder 8, 73; 13, 10; 24, 200. Nächst den Dichtern (vgl. das bekannte γυναικῶν καὶ ἄγνωστα bei Soph. K. Oed. 58) lieben es besonders die Redner einen Begriff dadurch zu heben, dass sie demselben sein negirtes Gegentheil beifügen, eine Spielart der Verbindung synonymier Begriffe. So D. 18, 265 πρόσως καὶ μὴ πικρῶς. 19, 99 εἰναικῶς ὄχεσθε καὶ οὐ φθονεῶς. Lys. 4, 12 ψεύδεται καὶ οὐκ ἀληθῆ λέγει. Antiph. 3, 3, 1 und 3 ἐργῶ καὶ οὐ λόγῳ. Aesch. 3, 99 ἴδιον καὶ οὐ κοινῶν u. s. w.

32. οὐχ ἴν' — Φιλίππου] Demosthenes beugt dem Tadel vor dass er eine Frage der Staatswohlthat zum Anlass eines Parteigezänkens nehmen wolle: in das λοιδορεῖσθαι, welches er anderwärts (9, 54) seinen Gegnern zum Vorwurf macht, will er nicht „verfallen“ (18, 256). Er würde ja dadurch ohnehin nicht für sich sondern nur für seine Gegner einen Vortheil erreichen. Denn von Seiten des Volkes würde bei solchem Redekampfe ihm, dem Freunde und Anwalt des Volkes, keinerlei Vorzug vor den Gegnern, die das Volk verrathen, zugestanden werden (vgl. die bittere Be-

schwerde 19, 226 ὅσατε τοῖς ἀληθῆ τοῖς ἐξ ἴσου νῦν ἐμὲ ἀγωνίζεσθαι, καὶ ταῦτα παρ' ὑμῖν τοῖς ἀπαιτ' εἰδούσιν), dasselbe würde sich vielmehr, gedankenlos wie es sei, an den Schmähungen der Gegner erfreuen (9, 54 εἰς τοῦτο ἀπῆλθε μορίας — ὥστε λοιδορίας ἢ φθόνον ἢ σκώμματος, ἤστως ἂν τίχητε ἐκ' αἰτίας, ἀνθρώπων μισθωτοῦς — λέγειν κελύετε καὶ γέλατε, ἂν τις λοιδορηθῶσιν.); von Seiten des Philippos aber würden diese, je mehr er sie angreife, sich durch ihre Gegenwehr desto mehr Lohn verdienen können. So hat der Redner in den wenigen Worten die sich als eine harmlose Bitte um Entschuldigung für den Angriff auf die Gegner ankündigten, diesen mit überlegenem Hohn ein heiläufiges aber nur um so schärferes Verdammungsurtheil gesprochen, und seinen Mitbürgern durch den Sarkasmus mit welchem er sich in ihrem Leichtsinne ergibt, an das Gewissen gegriffen. S. 4, 1. — ἑμαυτῶ — λόγον ποιήσω, um mir (Gehör für) eine Erörterung zu schaffen. ἐξ ἴσου gehört zu λόγον, in welcher Verbindung man das dazu zu denkende τοῖς ἐναντίοις leicht ergänzt. Bei der (von Weil angenommenen) Erklärung Westermann's dagegen „um mir auf gleiche Weise (durch gleiche Mittel) wie jene Gehör zu schaffen“, welche ohnehin keinen guten Gegensatz zu der zweiten Satzhälfte τοῖς δ' ἐμοὶ — Φιλίππου gibt, würde ἐκείνοις nicht fehlen dürfen. —

λιν τι λαβεῖν παρὰ Φιλίππον, οὐδ' ἴν' ὡς ἄλλως ἀδο-  
λεσχῶ. ἀλλ' οἶομαι ποθ' ὑμᾶς λυπήσειν ἢ Φιλίππος  
33 πράττει μᾶλλον ἢ τὰ νυνί· τὸ γὰρ πράγμα ὄρω προβαί-  
νον, καὶ οὐχὶ βουλομένη ἂν εἰκάσειν ὄρω, φοβοῦμαι δὲ  
μὴ λίαν ἐγγὺς ἢ τοῦτ' ἦδη. ὅταν οὖν μαχέθ' ἔμιν ἀμε-  
λεῖν ἐξουσία γίγνηται τῶν συμβαινόντων, μηδ' ἀκούσθ'  
ὅτι ταῦτ' ἐφ' ὑμᾶς ἔστιν ἐμοῦ μηδὲ τοῦ δεινός, ἀλλ' αὐ-  
τοὶ πάντες ὄρατε καὶ εἰ εἰδῆτε, ὀργίλους καὶ τραχεῖς  
34 ὑμᾶς ἔσεσθαι νομίζω. φοβοῦμαι δὴ μὴ τῶν \* πρέσβων  
σεισιωπηκότων, ἐφ' οἷς αὐτοῖς συνίσσασι δεδωροδοκιοκότες,

ὡς ἄλλως, nur so in den Tag hinein.  
S. § 10 ὡς ἐτέρως. — λυπήσειν,  
Schmerzen verursachen, τὴ νυνί,  
adv. im Gegensatz zu ποτέ. Ich  
glaube, die Zeit wird kommen wo  
euch des Ph. Unternehmungen mehr  
Pein machen werden als gegen-  
wärtig, mit bitter ironischer An-  
spielung auf die gedankenlose Un-  
empfindlichkeit der Athener gegen  
die Gefahren ihrer Lage, aus wel-  
cher sie, wie D. denkt, erst das  
Erscheinen des Feindes an der  
Grenze von Attika aufschrecken wird.

33. τοῦτ', dieser Zeitpunkt. —  
ἐξουσία γίγνηται = ἐξῆ, daher  
ἀμελεῖν ohne den Artikel, wie S. 8  
πάντα τὰλλα ποιεῖν ἐξουσίαν δώ-  
σομεν (= συγχωρήσομεν) und häufig  
in ähnlichen Verwendungen mit  
prädicativ gebrauchten Substantiven  
z. B. S. 52 ἡσυχίαν ποιοῦσιν ἐκείνη  
πράττειν. S. 64 ἄδεια λέγειν δέ-  
δοται. 1, 15 μὴ εἰς ἀνάγκην ἐλ-  
θωμεν ποιεῖν. Vgl. Krüger § 50,  
6, 4. Curtius 563. Koch 121, A. 2.  
— μηδὲ τοῦ δεινός, mit Rücksicht  
auf seine Gesinnungsgenossen, hier  
gleichbedeutend mit ἄλλον μηδε-  
νός, doch mit dem Tone der Ger-  
ingschätzung aus dem Munde des  
Volkes heraus, welches auf jene  
Propheten nicht hören wollte und  
daher nun fühlen muss.

34. τῶν πρέσβων, der von Phi-  
lippos bei der Friedensgesandtschaft  
Bestochenen. S. oben § 29. —

σεισιωπηκότων, das Tempus der  
Vollendung vom Standpunkte der-  
jenigen Zukunft aus in welche sich  
der Redner mit seiner Befürchtung  
versetzt, = οἱ μὲν πρέσβεις σει-  
σιωπηκότις ὄσαν, τοῖς δ' ἐπινοο-  
ῦσιν τι πειρωμένοις — συμβῆ,  
also das Participle des Futurum  
exactum ersetzend, jedoch in be-  
gründendem, nicht in bedingendem  
Sinn, in welchem letzteren viel-  
mehr σιωπησάντων zu setzen ge-  
wesen wäre. — ἐφ' οἷς, warum,  
zu welchem Zwecke sie sich haben  
bestechen lassen, den Gegenstand  
der Bestechung. Schon zu Anfang  
351 hatte D. in der ersten Philippi-  
ka die Bemerkung hingeworfen,  
es fehle in der Stadt nicht an  
Menschen die mit Philippos in ge-  
heimem Verkehre stünden (4, 18),  
und im Verlaufe jenes Jahres führte  
er in der rhodischen Rede (15, 30—  
33) in allgemeineren Ausdrücken  
bittere Beschwerde darüber dass  
man in Athen gegen Athener an-  
zukämpfen habe die im Dienste u.  
Solde des Feindes stünden, bei  
ihren Mitbürgern aber trotzdem das  
höchste Vertrauen genössen. Im  
olyntischen Kriege ward seine  
Polemik in diesem Punkte zurück-  
haltender, wohl desshalb weil damals  
auch Eubulos und dessen Freunde  
die Miene patriotischer Entrüstung  
gegen Philippos annahmen und von  
kräftigen Kriegsmassregeln redeten

τοῖς ἐπανορθοῦν τι πειρωμένοις τῶν διὰ τούτους ἀπο-  
λωλότων τῇ παρ' ὑμῶν ὀργῇ περιπεσεῖν συμβῆ· ὄρω γὰρ  
ὡς τὰ πολλὰ ἐπίλους οὐκ εἰς τοὺς αἰτίους, ἀλλ' εἰς τοὺς  
ὑπὸ χεῖρα μάλιστα τὴν ὀργὴν ἀφιέντας. ἔως οὖν ἔτι 35  
μέλλει καὶ συνίσταται τὰ πράγματα καὶ κατακόομεν

(Einf. S. 64. 70) Die erste olyntische  
Rede enthält gar keinen  
directen Ausfall auf die leitenden  
Redner; in der zweiten wird die  
bisherige Staatsleitung kurz eine  
solche genannt für welche Philip-  
pos den Leitern Dank schulde, die  
Athener aber sie zur Rechenschaft  
ziehen sollten; und selbst in der  
dritten, in welcher D. zum heftig-  
sten und umfassendsten Angriff  
gegen Eubulos und die Seinen  
schreitet, bezeichnet er dieselben  
nur als gewinnsüchtige und herrsch-  
süchtige Volksschmeichler, nicht als  
bestochene Verräther. In der Rede  
vom Frieden spricht er unverhohlen  
von ihren betrügerischen Vorspie-  
gelungen, und charakterisirt in  
würdevollen Worten den bestech-  
lichen Staatsmann, die Nutzenan-  
wendung zu machen aber überlässt er  
seinen Zuhörern. In der zweiten  
Philippika erst sagt er, hier u. § 32,  
seinen Gegnern auf den Kopf zu,  
dass sie zu jenen betrügerischen Red-  
den von Philippos bestochen wor-  
den seien und noch jetzt in dessen  
Solde stehen, und leitet damit die  
gerichtliche Anklage ein die bald  
nachher von Hyperides gegen Phi-  
lokrates, von Demosth. selbst gegen  
Aeschines erhoben ward (Einf. S.  
94—96). Es war ein starker Be-  
weis für die Schwäche der Sache  
derselben, dass auf die obige noch  
in anderen Reden wiederholte kühne  
Herausforderung keiner von ihnen  
in der Volksversammlung ein Wort  
zu erwidern wagte. Vgl. 19, 207  
οὐκοῦν ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις,  
δοσάκις λόγος γέγονε περὶ τούτων,  
καὶ καταγοροῦντιος ἀκούετέ μου  
καὶ ἐλέγχοντος αὐτῶν τούτους καὶ

λέγοντος ἄνταυτος ὅτι χρήματ' εἰ-  
λήφασιν καὶ πάντα περιέλασαν τὰ  
πράγματα τῆς πόλεως, καὶ τού-  
των οὐδὲς πῶποι ἀκούων ταῦτ'  
ἀντίτερον οὐδὲ δῆρε τὸ στόμα  
οὐδ' ἔδειξεν ἑαυτῶν, κτλ. Diese  
Darstellung wie unser σεισιωπηκό-  
των lässt schliessen, dass Aeschines  
und Philokrates sich überhaupt seit  
dem Sommer 346 in den Volks-  
versammlungen zurückhielten. Die  
Redner also deren harmlose Auf-  
fassung der peloponnesischen Politik  
des Philippos Demosthenes in den  
§§ 6—16 unserer Rede bestreitet,  
die θαροῦντες καὶ πεπιστευκότες  
αὐτῶ (§ 6), werden andere, minder  
gravirte, Freunde des Königs oder  
des Friedens gewesen sein, mög-  
licher Weise Phokion, oder Eubu-  
los, welcher noch immer an der  
Spitze der Finanzverwaltung stand.  
Denn an die Patrioten war bisher  
nur die Leitung der auswärtigen  
Angelegenheiten übergegangen (S.  
Einf. S. 92. 119. Vgl. A. Schäfer,  
Dem. 1, S. 178 f. 188 ff.) Natürlich  
konnten sie sich auf diesem Gebiete,  
so lange auf dem andern die Gegen-  
ner herrschten, nicht frei und sicher  
bewegen. Diess rechtfertigt die  
fortdauernden Angriffe des Demo-  
sthenes auf die nur erst halb ge-  
stürzte Gegenpartei und verleiht  
der zweiten Philippika wie den  
zwei folgenden Demegorien immer  
noch etwas von dem Charakter von  
Oppositionsreden. — ὡς τὰ πολλὰ =  
πολλάκις, 1, 16. — ἐπίλους = ὑμᾶς,  
wie 1, 16. — τοὺς ὑπὸ χεῖρα, den  
ersten besten der ihnen unter die  
Hand kommt, = τοὺς ὅσι αἰτίους περὶ  
τῶν πραγμάτων εἰπόντας 1, 16.

35. συνίσταται, im Werden ist.

ἀλλήλων, ἕκαστον ὑμῶν καίπερ ἀκριβῶς εἰδότες, ὅμως ἐπαναμνήσαι βούλομαι, τίς ὁ Φωκίας πείσας καὶ Πύλας ποιήσας προσέθαι, ὧν καταστάς ἐκεῖνος κύριος τῆς ἐπὶ τὴν Ἀττικὴν ὁδοῦ καὶ τῆς εἰς Πελοπόννησον κύριος γέγονεν, καὶ πεποτήχ' ὑμῖν μὴ περὶ τῶν δικαίων μηδ' ὑπὲρ τῶν ἔξω πραγμάτων εἶναι τὴν βουλὴν, ἀλλ' ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ καὶ τοῦ πρὸς τὴν Ἀττικὴν πόλεμον, ὃς λυτήσῃ μὲν ἕκαστον, ἐπειδὴν παρῆ, γέγονεν δ' ἐν ἐκείνῃ 36 τῇ ἡμέρᾳ. εἰ γὰρ μὴ παρεκρούσθητε τόθ' ὑμεῖς, οὐδὲν ἂν ἦν τῇ πόλει πρᾶγμα· οὔτε γὰρ ναυσὶ δῆπον κρατήσας εἰς τὴν Ἀττικὴν ἤλθεν ἂν ποτε στόλῳ Φίλιππος, οὔτε περὶ βαδίζων ὑπὲρ τὰς Πύλας καὶ Φωκίας, ἀλλ' ἢ τὰ δίκαι' ἂν ἐποίει καὶ τὴν εἰρήνην ἄγων ἡσυχίαν εἶχεν, ἢ παραχρῆμ' ἂν ἦν ἐν ὁμοίῳ πολέμῳ, δι' ὃν τότε τῆς εἰ- 37 ρήνης ἐπεθύμησεν. ταῦτ' οὖν ὡς μὲν ὑπομῆσαι νῦν ἱκανῶς εἴρηται, ὡς δ' ἂν ἐξετασθῆι μάλιστ' ἀκριβῶς,

Vgl. 18, 62 τοῦ συνιστάμενου καὶ φρομμένου κακοῦ. — *κατακούμεν*, verstehen, was nicht mehr möglich ist, sobald das Unwetter losgebrochen sein wird. — *πείσας* nāml. *εἰσας*, was in vielen Mss. hinzuglossirt ist. — *ἐπὶ-εἰς*] S. zu 1, 5. — *περὶ τῶν δικαίων*, wird theils durch den Gegensatz ἀλλ' ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ χώρᾳ, theils und noch näher durch ὑπὲρ τῶν ἔξω πραγμάτων bestimmt: dass wir nicht über Rechtserörterungen mit Ph. oder über Fragen der auswärtigen Politik (wie die gegenwärtige scheint) zu berathen haben, sondern über die Vertheidigung von Attika, d. h. dass es sich jetzt schon im Grunde weder um Rechtsfragen noch um entlegene Machtinteressen, wie es den äusseren Anschein hat, sondern um die Sicherheit unsres Landes handelt, insofern nämlich der angekündigte Heereszug des Ph. in den Peloponnes sich plötzlich in einen Zug gegen Athen verwandeln kann,

wozu die vom Könige aufgeworfene Rechtserörterung über die messenische Frage selbst den nöthigen diplomatischen Vorwand liefern wird. S. die Vorbemerkungen. — *ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ*, am 16. Skirophorion (um den 10. Juli) Ol. 108, 2. 346, an welchem die Gesandten über den Erfolg ihrer letzten Sendung Bericht ans Volk erstatteten. D. 19, 58.

36. *τόθ'* lässt zum folgenden ἦν ein νῦν stillschweigend ergänzen. — *ναυσὶ*, s. zu 4, 22. — *ὑπὲρ-Φωκίας*, wie 9, 11 *εἰς Φωκίας ἐπορεύετο τὰς Πύλας καὶ Φωκίας*, Hendiadyoin, = über das phokische Söldnerheer hinweg, welches damals den Pass und die denselben sperrenden Plätze noch besetzt hielt, und erst in Folge jenes 16. Skirophorion räumte. — *δι' ὃν*, = *οἷος ἦν δι' ὃν*. Vgl. zu 1, 11.

37. *ὡς μὲν ὑπομῆσαι*, zur Warnung. Vgl. Krüger § 65, 3, 4. Koch 113, 2. A. 1. — *ὡς δ' ἂν-γένοιτο*] Zu Grunde liegt die

μὴ γένοιτο, ἃ πάντες θεοί· οὐδένα γὰρ βουλοίμην ἔγωγ ἂν, οὐδ' εἰ δίκαιός ἐστ' ἀπολωλέναι, μετὰ τοῦ πάντων κινδύνου καὶ τῆς ζημίας δίκην ὑποσχεῖν.

demonstrative Ausdrucksform οὕτως ἂν ἐξετασθῆι μάλιστ' ἀκριβῶς. S. zu 4, 31; 1, 13. Durch eine Art von Sinnconstruction ist der Satz *ὡς ἐξετασθῆι*, welcher seiner Fügung nach Adverbialsatz sein sollte, zum Subject von *γένοιτο* geworden = *μὴ γένοιτο ταῦτα* δι' ὧν ἂν ἐξετασθῆι μάλιστ' ἀκριβῶς. Deutsch etwa: „Dass

aber meine Rede sich allzu genau bewähre, dazu möge es, das geben die Götter, niemals kommen!“ Denn wenn auch die Verräther in solchem Falle die verdiente Strafe finden würden, so wünscht ihnen D. doch dieselbe nicht so sehr, dass er die äusserste Gefährdung des Vaterlandes mit in den Kauf nehmen möchte.

## (VIII.)

## REDE ÜBER DEN CHERSONNES.

Ueber die geschichtlichen Verhältnisse der Jahre 344—342, auf welche die achte und neunte Rede sich beziehen, ist in der Einleitung S. 93—106 gehandelt worden. Zu besserer Würdigung der Reden mögen noch die folgenden Bemerkungen dienen. Die acht gegen Philippos gerichteten Reden des Demosthenes bezeichnen Stufen in der Entwicklung der Begebenheiten wie in dem Emporsteigen des Redners zu politischer Macht: die erste Philippika nebst den drei olynthischen Reden das erste, die Rede vom Frieden das zweite, die zweite Philippika das dritte, die chersonnesische Rede nebst der dritten Philippika das vierte Stadium. In den vier Reden der ersten Gruppe sucht D. auf eine kräftigere und planvollere Führung des Krieges gegen Philippos hinzuwirken, und durch Bekämpfung der auswärtigen wie der finanziellen Politik des Eubulos und Genossen den Sturz dieser Partei vorzubereiten. Von diesen beiden Zwecken ward der erste verfehlt, der zweite erreicht. Als dann nach dem Friedensschlusse des Philokrates und der Vernichtung der Phoker das geängstigte und erbitterte Volk sich der Leitung der Eubulospartei in den Dingen der auswärtigen Politik wirklich entriss und nun führerlos in der Erregung des Augenblicks jählings dem Abgrunde zustürmte, bemächtigte sich Demosthenes durch seine Rede vom Frieden der Zügel, führte mit der Autorität überlegener Einsicht das Volk zur Besonnenheit zurück, und zeichnete, indem er die augenblickliche Gefahr beschwor, zugleich die Grundlinien der künftigen hellenischen Politik Athens: das Bündniss des Philippos mit Thessalern, Thebanern, Argivern, Arkadern und Messeniern nach und nach zu lockern, um, wenn dasselbe gesprengt sein werde, unter günstigen Verhältnissen den Kampf für die Unabhängigkeit Athens und Griechenlands aufnehmen zu können. Es gelang ihm, sich in der Leitung der äussern Politik zu be-

haupten, wenn auch unter beständiger Anfechtung von Seiten der Gegenpartei, deren altes Haupt Eubulos noch immer die Finanzen leitete; aber auch Philippos behauptete und befestigte seinen Einfluss bei seinen alten Verbündeten in Griechenland, und der messenisch-lakonische Streit führte eine neue Gefahr über Athen herauf, in der es ebenso sehr wie zur Zeit der Rede vom Frieden der Vorsicht zugleich wie der Festigkeit bedurfte, um einerseits die Würde und selbständige politische Haltung Athens zu bewahren und andererseits den Wiederausbruch des Krieges unter sehr ungünstigen Verhältnissen zu vermeiden. Die zweite Philippika lässt die Schwierigkeit der Lage des Redners und des Staates erkennen, obwohl sie nicht wie die Rede vom Frieden bestimmt ist, das Volk von unbesonnenen Entschlüssen zurückzuhalten, sondern mehr den trägen Optimismus, dem es wieder verfallen zu wollen schien, zu bekämpfen, den Einflüsterungen der Friedenspartei entgegenzuwirken und den Blick der Bürger scharf auf das Herannahen des unvermeidlichen, aber von D. damals offenbar mehr gefürchteten als ersehnten Entscheidungskampfes gerichtet zu halten. In der chersonnesischen und dritten philippischen Rede endlich erscheint der Ausbruch dieses Kampfes ganz nahe herangerückt, D. aber strebt denselben noch zu beschleunigen und die Bürgerschaft mit aller Kraft seines Wortes zu überreden, dass sie jedem Friedensgedanken, jeder Friedensbemühung entsage, die Männer der Friedenspartei als Vaterlandsfeinde und Verräther behandle, kurz dass sie das Schwert ziehe und die Scheide wegwerfe.

Der veränderte Ton und Zweck beider Reden erklärt sich aus der veränderten Lage der hellenischen Angelegenheiten. Dieselbe hatte sich in den zwei bis drei Jahren, welche seit der zweiten Philippika verflossen waren, für Athen in vielem Betracht günstiger gestaltet. Im Peloponnes hatte sich zwar, wie früher Megalopolis, Argos und Messene, so neuerdings auch Elis der makedonischen Partei angeschlossen, die drohende Wolke des lakonisch-messenischen Streites aber hatte sich — wohl in Folge der vorsichtigen Politik Athens und des einstweiligen Zurückweichens der Lakedämonier — wieder verzogen. Die Freundschaft der Thebaner gegen Philippos war endlich in Kälte und Misstrauen umgeschlagen. Auf Euböa waren zwar Oreos und Eretria in die Hände der Creaturen des Philippos gefallen, aber in Chalkis bildete Kallias einen Kern des Widerstandes und trat in ein Bündniss mit den Athenern ein. Auch mit den Megarern, Korinthiern, Achäern, Amprakioten waren Verbindungen an-

geknüpft und den Anschlägen des Philippos auf Megara und Amprakia war glücklich begegnet worden. Kurz die Gefahr eines makedonischen Heereszuges gegen Attika, noch zur Zeit der zweiten Philippika ein nahes Schreckbild, war in weitere Ferne getreten, des Philippos Einfluss in Griechenland war erschüttert. Die thrakischen Unternehmungen des Philippos eröffneten einen Kriegs Anlass, wie er günstiger kaum gedacht werden könnte: militärisch, weil dieser Kriegsschauplatz den Feind von Attika weit entfernt zu halten versprach, der athenischen Seemacht aber leicht zugänglich war, — politisch, weil, Kardia ausgenommen, kaum irgend einer griechischen Stadt Interessen in dieser Sache mit dem Interesse des Königs zusammenfielen, ein Angriff desselben auf die hellespontischen Küsten vielmehr allen Seestädten, ja den persischen Satrapen nahe Gefahr verkündigte, die Byzantier aber, nebst ihren alten Freunden vom athenischen Bundesgenossenkriege her, wieder in Athens Arme zurückzuführen versprach. Das dringendste Interesse, den Philippos nicht zum Besitze der hellespontischen Schlüsselstellung gelangen zu lassen, hatten freilich die Athener selbst, der Staat, insofern seine Herrschaft im ägäischen Meere dadurch schwer bedroht und das Fortbestehen des Handels mit den korn- und herdenreichen Ländern am schwarzen Meere, von welchen die dichtgedrängte industrielle Bevölkerung Attikas einen grossen Theil ihrer täglichen Nahrung bezog, der Gnade des Philippos preisgegeben worden wäre, die Bürger, insofern seit des Perikles, ja des Miltiades Zeiten viele von ihnen im Chersonnese auf Kosten der alten Einwohner als Kleruchen Grundbesitz und Wohlstand gefunden hatten. \*) Kurz, wie das bewaffnete Eingreifen in den thrakischen Krieg nicht nur als nothwendig erschien, sondern auch Erfolg versprach, so durfte Demosthenes auch seine Mitbürger seinem Drängen diessmal besonders zugänglich zu finden hoffen. Indessen die Sache, die er in der achten und neunten Rede verächtlich, hatte auch ihre schwache Seite, ja insofern die Verhandlung durch eine Beschwerde des Philippos über den im Chersonnes befehligenden Feldherrn Diopieithes hervorgerufen worden war, sah sich der Redner sogar zunächst auf die Vertheidigung verwiesen, und eben diese Vertheidigung war der misslichste Theil seiner Aufgabe, nicht nur weil die Sprecher der Friedenspartei grosse Anstrengungen machten, ihm und seinen Freunden eine Niederlage zu

\*) Vgl. K. O. Funkhanel, über den thrakischen Chersonnes als Besitztum der Athener, Philol. 4, 89 ff.

bereiten und die Leitung der hellenischen Politik wo möglich wieder zu entwinden, sondern auch weil des Philippos Beschwerde in der That gar nicht ungegründet war. Mochte Diopieithes im Sinne seines Auftrages gehandelt haben, als er, einem Beschlusse der nach dem Chersonnes gesandten Kleruchen entsprechend, gegen Kardia Gewalt zu brauchen begann, strafwürdige Eigenmacht war es jedenfalls, dass er, als Philippos Besatzung in die Stadt legte, zur Vergeltung einen Beutezug in das dem Könige unterworfenene Gebiet unternahm. Dazu kam, dass in der zu Grunde liegenden Rechtsfrage die Ansprüche der Athener keineswegs über jeden Zweifel erhaben waren. Im philokrateischen Frieden hatte zwar das athenische Volk selber den ihm augesonnenen Verzicht auf Kardia nicht geleistet, aber die athenische Gesandtschaft, welche dem Könige den Eid abnahm, hatte durch Mehrheitsbeschluss anerkannt, dass die Kardianer als makedonische Bundesgenossen zu betrachten seien, und nur unter dieser Bedingung hatte Philippos den Frieden beschworen. Ja es gab, wenn auch, wie es scheint, aus älterer Zeit (A. Schäfer vermuthet aus dem Jahre 357, Bd. 1, S. 144 f.), sogar einen athenischen Volksbeschluss, in welchem Kardia als unabhängig anerkannt war, und dessen Rechtsgültigkeit sein Urheber Kallippos damals gegen eine von Hegesippos erhobene *γραφὴ παρανομῶν* siegreich behauptet hatte (Hegesippos, über Halonnesos § 42. 43). So war es allerdings sehr fraglich, ob gerade in der chersonnesischen Sache Philippos mit Wahrheit den Athenern als der Angreifer, gegen den man sich zur Wehre zu setzen das Recht und die Pflicht habe, dargestellt werden konnte.

Indem Demosthenes in der 8. und 9. Rede gleichwohl seine Beweisführung, dass Philippos durch unaufhörliche Uebergriffe Athen zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen zwingt, auch auf diese Angelegenheit als die zunächst vorliegende ausdehnt, indem er ferner die Uebergriffe des Königs in einem solchen Lichte darstellt, ob derselbe thatsächlich den Frieden bereits gebrochen habe, endlich indem er des Diopieithes eigenmächtige Massregeln und dessen räuberisches Verfahren gegen die Neutralen beschönigt, scheint er allerdings, je geschickter und wirksamer er seine falschen oder nur halb wahren Sätze verächtlich, unbecueme Wahrheiten aber in den Schatten stellt, um so mehr gegen die Pflicht der strengen Wahrhaftigkeit zu verstossen, gegen welche in den früheren Demegorien ihm kaum irgend eine ernsthafte Veründigung wird nachgewiesen werden können. Aber für uns ist freilich die unparteiische Gerechtigkeit

des Urtheils eine näher liegende und leichter zu erfüllende Aufgabe, als für den Redner, welcher sein Volk zum Kampfe gegen den Todfeind, in dem letzten Augenblicke, wo derselbe noch mit einer Möglichkeit des Gelingens unternommen werden konnte, aufzurufen mit Recht für seine höchste Pflicht hielt. In den Reden, in welchen er dieses unternahm, war es allenfalls zu verzeihen, wenn er, statt zu sagen: Philippos habe zwar den Frieden nicht eigentlich gebrochen, umgarne aber einstweilen Athen von allen Seiten, um, sobald seine Vorbereitungen vollendet seien, den Krieg mit sicherer Aussicht des Erfolges eröffnen zu können, vielmehr sagte: Philippos führe thatsächlich seit Jahren Krieg gegen Athen und es fehle nichts als die Kriegserklärung. Denn es war von erlaubter hyperbolischer Steigerung der Ausdrucksform bis zu der in jener Darstellung allerdings liegenden materiellen Uebertreibung doch nur ein kleiner Schritt, und die dadurch bewirkte Täuschung erstreckte sich wieder mehr auf ein Formelles, nämlich auf die Rechtsfrage, als auf das Wesentliche, nämlich die politische Frage. Im Kerne der Sache ist auch der Inhalt der 8. und 9. Rede tiefe und erschütternde Wahrheit. Moralisch hat D. auch hier, selbst in den leidenschaftlichsten Stellen, dem Könige kaum Unrecht gethan, die Ziele desselben hat er, wenn auch mit einiger Uebertreibung, richtig bezeichnet, und wo in seinen Deductionen die rednerische List hervortritt, doch über sein und seiner athenischen Gegner Bestrebungen ebenso wenig wie über die politische Bedeutung der vorliegenden Fragen und der Entschlüsse zu denen er hindrängt, seine Mitbürger getäuscht, wie die Redner der Gegenpartei dieselben zu täuschen pflegten. So sind ungeachtet der praktischen Zugeständnisse die er hier und da in beiden Reden dem Geiste der griechischen Redekunst gemacht hat, doch auch sie in Wahrheit dem Zwecke der sittlichen Aufrichtung und politischen Erweckung des athenischen Volkes gewidmet, und bezeichnen die letzte, gewaltigste und siegreiche Anstrengung des Redners zur Erreichung dieses Ziels. Denn mit dem völligen Siege der Patriotenpartei im athenischen Staate schliesst die Reihe der erhaltenen Demegorien des Demosthenes. Von den Reden, mit welchen er in den Jahren 341—338, wenn auch gewiss nicht ohne Widerspruch, so doch mit der vollen Autorität des anerkannten Führers auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, wie einst Perikles das Volk nach seinem Willen lenkte, ist auf die Nachwelt keine gekommen.

## ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΕΝ ΧΕΡΡΟΝΗΣΩΙ.

VIII. p. 90 R.

Ἔδει μὲν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς λέγοντας ἅπαντας μίτη πρὸς ἔχθραν ποιῆσθαι λόγον μηδένα μίτη πρὸς χάριν, ἀλλ' ὁ βέλτιστον ἕκαστος ἡγήτο, τοῦτ' ἀποφαινεσθαι, ἄλλως τε καὶ περὶ κοινῶν πραγμάτων καὶ μεγάλων ὑμῶν βουλευομένων· ἐπεὶ δ' ἔτιοι τὰ μὲν φιλονεικία, τὰ δ' ἤτιοι δὴ ποτ' αἰτία προάγονται λέγειν, ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοὺς πολλοὺς δεῖ πάντα τὰλλ' ἀφελόντας, ἃ τῇ πόλει νομίζετε συμφέρειν, ταῦτα καὶ ψηφίζεσθαι καὶ πράττειν. ἢ μὲν οὖν σπουδῇ περὶ τῶν ἐν Χερρονήσῳ 2

1. Ἔδει, „man könnte verlangen,“ Krüger § 53, 2, 7, Curtius 509, Koch 106, 1. — ἤτιοι δὴ ποτ' αἰτία, aus irgend einem anderen (persönlichen) Grunde, den ich nicht weiter erörtern will. Da die Bemerkung wider die Gegner des Diopithes gerichtet ist, so kann nicht etwa an die oben der ἔχθρα gegenübergestellte χάρις gedacht werden (welche der Redner vielmehr anführt um sie für sich, dem sie beigemessen werden könnte, zu verweigern) sondern an ein anderes unwürdiges Motiv, wie Bestechung durch Philippos oder dergleichen. — ἀφελόντας, unter Beseitigung, wie 23, 20 ὅταν μὲν λέγω περὶ τῶν νόμων, ἀφελὼν ὅτι τὸ ψήφισμα εἴρηται καὶ ποῖω τῷ σκοπεῖσθαι u. s. w. durch den Gegensatz des

Staatsinteresses, welches allerdings in den Beratungen der Ekklesia voranzustehen hat, zu den ungehörigen persönlichen Beweggründen welche er nicht ohne Grund den Gegnern zuschiebt, scheint die Ermahnung an das Volk genügend begründet zu sein dass es lediglich den öffentlichen Nutzen in's Auge fassen möge. Dennoch ist diese Ueberlegung nur durch rednerische Kunst erschlichen. Denn dass der Rechtspunct, auf dessen Fernhaltung es ihm eigentlich ankommt, nicht in's Auge zu fassen sei, hat D. nicht bewiesen, wohl aber hat er bewirkt, dass die welche denselben hervorheben, dem Volke der φιλονεικία u. s. w. verdächtig scheinen.

2. ἢ μὲν σπουδῇ — ἔστιν, der

πραγμάτων ἐστὶν καὶ τῆς στρατείας, ἣν ἐνδέκατον μῆνα τουτουὶ Φίλιππος ἐν Θράκῃ ποιεῖται, τῶν δὲ λόγων οἱ πλεῖστοι περὶ ὧν Διοκείδης πράττει καὶ μέλλει ποιεῖν εἴρηται. ἐγὼ δ' ὅσα μὲν τις αἰτιᾶται τινὰ τούτων, οὐκ κατὰ τοὺς νόμους ἐφ' ὑμῖν ἐστὶν ὅταν βούλησθε κολάζειν, κἂν ἤδη δοκῇ κἂν ἐπισχοῦσιν περὶ αὐτῶν σκοπεῖν ἐγχεῖν ἡγοῦμαι, καὶ οὐ πᾶν δεῖ περὶ τούτων οὐτ' ἐμὲ οὐτ' ἄλλον οὐδὲν ἰσχυρίζεσθαι. ὅσα δ' ἐχθρὸς ὑπάρχων τῇ πόλει καὶ δυνάμει πολλῇ περὶ Ἑλλησπόντιον ὧν πειρᾶται προλαβεῖν, κἂν ἅπαξ ὑστερήσωμεν, οὐκέθ' ἔξομεν σῶσαι, περὶ τούτων δ' οἴομαι τὴν ταχίστην συμφέρειν καὶ βεβουλευῆσθαι \* καὶ παρεσκευάσθαι, καὶ μὴ τοῖς περὶ τῶν

Punct um welchen es sich (in der vorliegenden Sache) in Wahrheit handelt, ist die Sicherung des Chersonnes. 23, 1 *περὶ τούτων μοι ἐστὶν ἅπαντα ἢ σπορδῆ*. — ἐνδέκατον μῆνα τουτουὶ, nicht vor eilf Monaten, sondern jene Zeit als Anfangspunct gedacht, indem die Handlung noch nicht vollendet ist: seit mehr als zehn Monaten. Ueber den Accus. zu 3, 4. — *πράττει* — *ποιεῖν*, zu 3, 15. — *κολάζειν*, mit *κατὰ τοὺς νόμους* zu verbinden. — *κἂν ἤδη δοκῇ κἂν ἐπισχοῦσιν*, auf ein gemeinschaftliches im Zusammenhange liegendes ὑμῖν zu beziehen, = *ἡγοῦμαι ἐγχεῖν σκοπεῖν περὶ αὐτῶν* (ὑμῖν) *κἂν ἤδη δοκῇ* (*σκοπεῖν*) *κἂν ἐπισχοῦσιν*. — *κἂν ἤδη* — *ἰσχυρίζεσθαι*] Die Griechen setzen nicht selten nach vorhergegangenem Relativ statt des mit kräftiger Betonung den Begriff welcher Gegenstand der Relation ist, wieder aufnehmenden *αὐτός* anakoluthisch das rednerisch tonlose und daher stets einem betonten Begriffe angehängte (zu 2, 22) *αὐτοῦ, αὐτῶ*. So Lys. 25, 11 *ἐγὼ τοῖνυν ἡγοῦμαι, ὅσοι μὲν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ κτεῖμοι ἦσαν εὐθύναις δεδωκότες* — *προσῆκον αὐτοῖς ἑτέρας ἐπιθυμῆν πολιτείας*. Vgl. (D.) 7, 45. Hier sind beide Con-

structionen, die freiere und die regelrechte, mit einander verbunden, indem von den beiden durch καὶ mit einander verknüpften Hauptsätzen κἂν ἡγοῦμαι und οὐ δεῖ ἰσχυρίζεσθαι der erstere den Relationsbegriff durch αὐτῶν, der zweite durch τούτων erneuert, — ganz entsprechend der inneren Natur beider Sätze, von denen der erste logisch dem zweiten untergeordnet und dieser der eigentliche (logische) Hauptsatz ist; = *περὶ τούτων, ἐπεὶ κἂν ἤδη δοκῇ κἂν ἐπισχοῦσιν περὶ αὐτῶν σκοπεῖν ἐγχεῖν, οὐ πᾶν δεῖ ἰσχυρίζεσθαι*, oder: *περὶ ὧν* — *ἐγχεῖν, περὶ τούτων οὐ π. δεῖ ἰσχυρίζεσθαι*. — *οὐ πᾶν δεῖ* — *ἰσχυρίζεσθαι*, es braucht sich niemand sonderlich darum zu ereifern oder zu bemühen.

3. *ἐχθρὸς ὑπάρχων*, „ein notorischer“ Feind, versteht sich Philippos. *ὑπάρχειν* von dem thatsächlich Vorhandenen, was sich nicht wegräsonniren läßt. — *περὶ τούτων δ'*] *δε* epianaleptisch, wie μὲν 2, 18. Vgl. 21, 100 *εἰ δὲ τις πίνης* — *ταῖς ἰσχυταῖς συμφοραῖς* — *περιπέπρωκε, τούτῳ δ'* οὐδὲ *συνοργισθήσασθε*; — *βεβουλευῆσθαι καὶ παρεσκευάσθαι*] S. zu 4, 19. — *περὶ τῶν ἄλλων*, = *περὶ ὧν Διοκείδης πράττει καὶ μέλλει ποιεῖν*

ἄλλων θορύβοις καὶ ταῖς κατηγορίαις ἀπὸ τούτων ἀποδρᾶναι.

Πολλὰ δὲ θαυμάζων τῶν εἰωθότων λέγεσθαι παρ' ἡμῖν οὐδενὸς ἦτιον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τεθαύμακα, ὃ καὶ πρῶτην τινὸς ἡχοῦσ' εἰπόντος ἐν τῇ βουλῇ, ὡς ἄρα δεῖ τὸν συμβουλευόντ' ἢ πολεμεῖν ἀπλῶς ἢ τὴν εἰρήνην ἄγειν συμβουλεύειν. ἔστι δέ, εἰ μὲν ἡσυχίαν Φίλιππος ἄγει καὶ μήτε τῶν ἡμετέρων ἔχει παρὰ τὴν εἰρήνην μηδὲν

§ 2. — ἀποδρᾶναι, sich von dem was man wahrzunehmen verpflichtet ist, abziehen lassen, gleichsam wie die Knaben um eines kindischen Grundes willen von der Arbeit weglaufen.

4. οὐδενὸς ἦτιον] S. zu 1, 19. — τεθαύμακα] Krüger § 53, 3, 3. Curtius 502. Koch 103, 1, 1. — ἐν τῇ βουλῇ im Rathe, dessen Sitzungen öffentlich waren. — τὴν εἰρήνην, den mit Philippos geschlossenen und noch zu Recht bestehenden Frieden.

5. 6. ἔστι δέ — εἰρήνην δεῖ] Die Worte ἔστι δέ schweben ohne grammatische Beziehung in der Luft. Dobree wollte daher ἔστω δέ schreiben, was Bonitz billigte, und W. ansprechend fand. Aber unmöglich kann doch D. die Meinung über die er soeben seine höchste Verwunderung, ohne diese noch irgendwie zu begründen, ausgesprochen hat, mit einem „Gut denn!“ vorläufig gelten lassen wollen; und wollte er diess dennoch, so könnte er es nur deshalb wollen um sofort Folgerungen aus ihr zu entwickeln, durch die er sie *ad absurdum* zu führen gedächte. Statt dessen stellt er derselben sogleich seine Berichtigung entgegen, welche ihre Begründung, und damit zugleich die Begründung seines Erstaunens über die bekämpfte Meinung in sich selber trägt, und jedes auch nur momentane oder ironische Geltenlassen der letzteren gänzlich ausschliesst. Die Anfangsworte

müssen also vielmehr die Berichtigung ankündigen. Vömel's (von Weil aufgenommenen) Zusatz *ἔστι δέ τὸδε* sucht diess auszudrücken, möchte aber kaum als griechisch gelten können: es würde *ἔχει δέ ὅθε* oder etwas Aehnliches stehen müssen. Die überlieferten Worte legen die Erklärung durch ein Anakoluth nahe; nur kann dem Redner bei *ἔστι δέ* nicht, wie Franke und W. annehmen, die Ergänzung *εἰρήνην ἄγειν* vorgeschwebt haben, denn sie würde den falschen Gedanken „wir können (statt wir müssen) Frieden halten“ ergeben. Die Sache scheint vielmehr so zu liegen. Im Rathe ist (von einem Anhänger der Friedenspartei) die Aeusserung gefallen, darüber ob man Krieg führen oder Frieden halten solle, könne man verschiedener Meinung sein, aber jeder Rathgeber habe sich zu der einen od. der anderen Meinung rund und offen zu bekennen. Dieses Dilemma überbietet und vernichtet D. durch ein noch schneidenderes Dilemma: jene Meinungsverschiedenheit (darauf läuft seine Antwort hinaus) sei keineswegs zulässig, sondern es sei die Vorfrage zu stellen ob Ph. die Stadt bekämpfe oder nicht; wenn nein, so verstehe sich der Frieden von selbst, jedes Wort darüber sei dann zu viel; wenn ja, so sei ebensovienig eine Wahl, sondern der Krieg verstehe sich von selbst. In der auf's Höchste gesteigerten Kraft und Spannung dialektischer Kampf-

μήτε συσκευάζεται πάντασ ἀνθρώπους ἐφ' ἡμᾶσ, οὐκέτι δεῖ λέγειν, ἀλλ' ἀπλῶσ εἰρήνην ἀκτέον, καὶ τὰ γ' ἀφ' ὑμῶν ἔτοιμ' ὑπάρχονθ' ὄρω· εἰ δ' ἂ μὲν ὠμόσαμεν καὶ ἐφ' οἷσ τὴν εἰρήνην ἐποιήσαμεθα, ἔστιν ἰδεῖν καὶ γεγραμμένα κείται, φαίνεται δ' ἀπ' ἀρχῆσ ὁ Φίλιππος, πρὶν Διοπίδην ἐκπλεῦσαι καὶ τοὺσ κληροῦχοσ, οὓσ νῦν αἰτιῶνται πεποιηθέναι τὸν πόλεμον, πολλὰ μὲν τῶν ἡμετέρων ἀδίκωσ ελληφρώσ, ὑπὲρ ὧν ψηφίσμαθ' ὑμέτερο' ἐγκαλοῦντα

bereitschaft tritt aber D., ohne den zu beweisenden Satz vorauszuschicken, gleich mit dem dritten Worte in die dilemmatische Beweisführung ein. Die zwei ersten Worte kündigen, die zwei Glieder des Dilemma als ein Ganzes kraftvoll zusammenfassend, an, dass dasselbe jener die Sachlage entstellenden Argumentation der Gegner den wahren Sachverhalt entgegenstellen solle. Das Verbum *ἔστι* gibt sich durch den Accent, durch die Anfangsstellung und die dieser entsprechende Hebung der Stimme sogleich als logisches Subject zu erkennen („In Wirklichkeit ist“ —), als logisches Prädicat schwebt der ganze Inhalt des folgenden Dilemma noch unentwickelt vor, nicht irgend eine bestimmte Construction desselben, obwohl sich eine solche auch grammatisch übereinstimmende, bei minder reicher Ausführung des Gedankens, in einem Infinitivsatz leicht darbieten würde. Indem nun aber der dilemmatische Gedanke sich entwickelt, ergibt sich schon nach der Protasis des ersten Gliedes die stilistische Nothwendigkeit, zum Indicativ zu greifen: das *ἔστι δὲ* hat für den Gedanken seinen Dienst gethan, und wird für die Construction nicht weiter beachtet. Durch dieses Anakoluth hat die Widerlegung an rascher Schlagfertigkeit und schneidender Schärfe nur gewonnen, und grammatisch correctere Fassungen, wie *ἔχει δὲ*

ὄδε, oder ἀλλ' εἰ μὲν, oder ἐμοὶ μὲν γὰρ δοκεῖ οὐδ' αἰρεσίσ εἶναι, oder εἰ μὲν οὖν ψ. — εἰρήνην ἤγεν, οὐκέτι ἂν ἔδει λέγειν, ἐπειδὴ δὲ φαίνεται — συσκευαζόμενοσ, τί τοῦτο λέγουσιν; würden ungleich matter sein. Vgl. 4. 30 *χρήματα τοῖνυν* mit der Anmerkung. — καὶ τὰ γ' — ὄρω, mit spöttischer Beziehung auf die nur allzu friedfertige Haltung Athens: und eurerseits wenigstens sehe ich kein Hinderniss. — *ἔστιν* — *κείται* Staatsverträge wurden, in Stein od. Kupfer gegraben, öffentlich aufgestellt.

6. *τοὺσ κληροῦχοσ*] κληροῦχοι ἐκαλοῦντο οὓσ Ἀθηναῖοι ἐπέμπεον ἐπὶ τὰσ πόλεισ, ἃσ ἐλάμβανον, κληροῦσ ἐκάστοισ διανεμοῦντεσ. Harp. — ὑπὲρ ὧν — *ταῦτι*] ὑπὲρ ὧν gehört zu ἐγκαλοῦντα, verstehe *ἔστιν*. D. meint die Volksbeschlüsse durch welche in den Verhandlungen der Jahre 343 und 342 (Eiml. S. 96 ff.) über die den makedonischen Gesandten zu ertheilenden Antworten Bestimmung getroffen und den athenischen Gesandten nach Makedonien Instruction ertheilt ward. Er nennt sie gültig (*κέρια*) in Bezug auf die Rechtsansichten welche hinsichtlich der streitigen Fragen, wie des Besitzes von Halonnes und der thrakischen Plätze (§ 64), darin niedergelegt waren, weil, so lange sie nicht durch entgegengesetzte Beschlüsse wieder umgestossen worden sind, gefordert werden darf, dass in späteren Be-

κέρια ταῦτι, πάντα δὲ τὸν χρόνον συνεχῶσ τὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων καὶ βαρβάρων λαμβάνων καὶ ἐφ' ἡμᾶσ συσκευαζόμενοσ, τί τοῦτο λέγουσιν, ὡσ πολεμεῖν ἢ ἄγειν εἰρήνην δεῖ; οὐ γὰρ αἰρεσίσ ἔστιν ἡμῖν τοῦ πράγματοσ, ἀλλ' ὑπολείπεται τὸ δικαιότατον τῶν ἔργων, ὃ ὑπερβαίνουσιν ἐόντεσ οὗτοι. τί οὖν ἔστι τοῦτο; ἀμύνεσθαι τὸν πρότερον πολεμοῦνθ' ἡμῖν. πλὴν εἰ τοῦτο λέγουσιν νῆ Δι', ὡσ, ἂν ἀπέχρηται τῆσ Ἀττικῆσ καὶ τοῦ Πειραιῶσ Φίλιππος, οὐτ' ἀδικεῖ τὴν πόλιν οὔτε ποιεῖ πόλεμον. εἰ δ' ἐκ τούτων τὰ δίκαια τίθενται καὶ τὴν εἰρήνην ταύτην ὀρίζονται, \* ὅτι μὲν δῆπονθεν οὐθ' ὅσα οὔτ' ἀνεκτὰ λέγουσιν οὐθ' ὑμῖν ἀσφαλῆ, δῆλόν ἔστιν ἅπασιν, οὐ μὴν ἀλλ' ἐναντία συμβαίνει ταῖσ κατηγορίαισ, ἃσ Διοπίδουσ κατηγοροῦσιν,

rathungen der Volksversammlung jene Rechtsansichten nicht beiläufig wieder in Frage gestellt werden. — *ταῦτι*, nämli. *ἔστιν*, etwa dem franz. *voilà* entsprechend. Der Redner hat die Abschriften der Urkunden vor sich liegen, um nöthigen Falls davon Gebrauch zu machen, und hält sie bei diesen Worten mit der Hand empor; *ταῦτι* wird als Subject, *ψηφίσματα* als Prädicat, *κέρια* als dessen starkbetontes Attribut anzusehen sein. Deutsch etwa: wörter es Volksbeschlüsse von euch voll Beschuldigungen gegen ihn gibt, die ich hier in der Hand halte, und die noch jetzt in Kraft sind. — *ἄλλων*, ist gemeinschaftliches Prädicat zu Ἑλλήνων wie zu βαρβάρων, ersteres vom Standpunkte der Athener, letzteres von dem der Makedonen aus (vgl. zu 3, 16) gefasst. — *τί τοῦτο λέγουσιν*, was soll es da heißen, wenn sie sagen etc.? = so hat ja ihre Rede keinen Sinn. Vgl. Krüger § 57, 3, 6.

7. *τοῦ πράγματοσ*] Vgl. 4, 9. — *ὑπερβαίνουσιν*, nämli. τῶ λόγῳ, wie 4, 38. — *νῆ Δι'*] S. zu 4, 10. — *ἂν*, wenn nur, so lange. Die Vulgata war *ἕωσ ἂν*.

8. *εἰ δ'* — *τίθενται*, wenn sie

diess (*ταῦτα* = τὸ ἐπιπέσθαι τοῦ Πειραιῶσ; vgl. zu 1, 7) zum Massstabe des Rechts nehmen. — *τὴν εἰρήνην ταύτην ὀρίζονται*] Dobree streicht den Artikel und vergleicht 9, 9 *εἰ δὲ τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει*, „wenn er das Frieden nennt.“ Hier aber ist, mit Beziehung auf die im Rathe gefallene Aeussung *ὡσ δεῖ — τὴν εἰρήνην ἄγειν* (§ 4), ganz gemessen der Frieden zum Subject des den Gegnern beigemessenen Urtheils (*τὴν εἰρήνην ταύτην εἶναι*) gemacht: wenn sie den Frieden von dem sie sprechen, so definiren, auslegen. Einige Hdschr. haben *ταύτην*. Westermann vermuthet, *ταύτην ὀρίζονται* möge für *ταύτην διορίζονται* verschrieben sein, doch ist zu einer Aenderung kein Grund vorhanden. — *οὐ μὴν ἀλλ'*, nicht aufhebend, wie sonst gewöhnlich (z. B. 1, 4; 2, 22; 4, 38 u. ö.), sondern steigend und ein neues Moment hinzufügend. Funksnel vergleicht hier *οὐ μὴν ἀλλ'* mit *οὐ μόνον ἀλλ'*, so wie unt. § 38 *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ* mit *οὐ μόνον, ἀλλὰ καὶ*. — *ἐναντία* — *αὐτοῦσ*, = *συμβαίνει αὐτοῦσ λέγειν καὶ* (vgl. 6, 13) *αὐτὰ ταῦτα ἐναντία ταῖσ*



καὶ αὐτὰ ταῦτα λέγειν αὐτοῖς. τί γὰρ δὴ ποτε τῷ μὲν Φιλίππῳ πάντα τὰλλα ποιεῖν ἔξουσίαν δώσομεν, ἂν τῆς Ἀιτωικῆς ἀπέχηται, τῷ Διοπείδει δ' οὐδὲ βοηθεῖν τοῖς Ὀφραῖν ἔξεσται, ἢ πόλεμον ποιεῖν αὐτὸν φήσομεν; ἀλλὰ νῆ Δία ταῦτα μὲν ἐξελέγονται, δεινὰ ποιοῦσι δ' οἱ ξένοι περιόπτοντες τὰν Ἑλλησπόντιον, καὶ Διοπείδης ἀδικεῖ κατὰ γὰρ τὰ πλοῖα, καὶ δεῖ μὴ ἐπιτρέπειν αὐτῷ. ἔστω, γινέσθω ταῦτα, οὐδὲν ἀντιλέγω. οἶμαι μέντοι δεῖν, εἴπερ ὡς ἀληθῶς ἐπὶ πᾶσι δικαίοις ταῦτα συμβουλευούσιν, ὡςπερ τὴν ὑπάρχουσαν τῇ πόλει δύναμιν καταλῦσαι ζητοῦσιν τὸν ἐφρασηκότα καὶ πορίζοντα χρήματα ταύτη διαβάλλοντες ἐν ὑμῖν, οὕτω τὴν Φιλίππου δύναμιν δεῖξαι

κατηγορίας, insofern nämlich ja auch Diopieithes nicht Makedonien selbst angegriffen, sondern nur den Thrakern Hilfe geleistet hat (vgl. Einl. S. 52). Man erwartet die Stellung καὶ ταῖς κατηγορίας ἐναντία αὐτὰ ταῦτα λέγειν. Die In-correctheit der Gedankenfassung ist jedoch eine absichtliche und kunstvolle; denn sie soll die Täuschung hervorrufen als ob zur Entkräftung der Anklagen gegen Diopieithes auch schon andere Gründe vorgebracht worden seien, was keineswegs der Fall ist. Auch diese Widerlegung der Anklage aber, die einzige welche der Redner gibt, kann den Feldherrn immer nur dem Philippos gegenüber rechtfertigen; dass derselbe durch sein eigenmächtiges Verfahren sich gegen seinen Souverän, das athenische Volk, vergangen hat, bleibt, da es nicht widerlegt werden kann, lieber ganz unberührt. — ποιεῖν ἔξουσίαν δώσομεν] S. zu 6, 33. — ἢ, nämli. εἰ βοηθεῖται. Vgl. zu 2, 8.

9. ἀλλὰ — αὐτῷ] Fingirter Einwurf. Zu ἐξελέγονται verst. οἱ ἐκεῖνα λέγοντες. Indem D. dem Einwendenden das Zugeständniss, dass in dem erörterten Punkte die Gegner allerdings widerlegt seien, in den Mund legt, macht er seine

Zuhörer geneigt, jene Widerlegung wirklich als eine siegreiche anzusehen, um so mehr, als er ihnen seinerseits durch sein Zugeständniss, dass ihr nunmehriger Einwurf freilich guten Grund habe, einen so sprechenden Beweis seiner rednerischen Ehrlichkeit gibt. Man darf nicht vergessen dass der Einwendende als ein Mann aus dem Volke gedacht ist, ganz verschieden von den philippistischen Rednern welche D. bekämpft. Daher unter ταῦτα am Schlusse des § nicht das δεῖν μὴ ἐπιτρέπειν, welches die Meinung des Einwendenden war, sondern der von den Makedonisten gestellte Antrag auf Abberufung des Diopieithes zu verstehen ist. — δεινὰ ποιοῦσι δέ, zu 6, 3. — κατὰ γὰρ τὰ πλοῖα] Vgl. § 28 und zu 5, 25. — ἐπὶ πᾶσι δικαίοις, wie 20, 88, ohne Artikel, da δικαία Prädicat ist (Krüger § 50, 11, 10. Koch 72, 8, d.): in lauter gerechten Absichten.

10. ὡςπερ — διαλυθησομένην, dass ebenso wie ihr Verlangen auf die Auflösung der athenischen Streitkräfte im Chersonnes hinausläuft, auch des Philippos Heer, wenn ihr nach ihrem Willen thut, sich auflösen wird. — πορίζοντα χρήματα, durch Brandschatzung und Plün-

διαλυθησομένην, ἂν ὑμεῖς ταῦτα πεισθῆτε. εἰ δὲ μὴ, σκοπεῖθ' ὅτι οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν ἢ καθιστάσι τὴν πόλιν εἰς τὸν αὐτὸν τρόπον, δι' οὗ τὰ παρόντα πράγματα ἅπαντ' ἀπολώλεκεν. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι οὐδενὶ τῶν πάν-

derung, da der Staat keine Mittel hergab. Vgl. 4, 23 ff. — οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν, wie § 27 und 9, 2. Anders das einfache οὐδὲν ἄλλο ἢ, S. zu 3, 1. — δι' οὗ — ἀπολώλεκεν] So nach Σ und den Spuren in L statt ἀπόλωλεν, welches W. aufrecht hielt. Die Worte τὸν αὐτὸν τρόπον (Verfahrungsweise) δι' οὗ deuten auf eine activische Fassung des Relativsatzes, wofür das Subject aus τὴν πόλιν leicht entnommen wird. Das Object τὰ παρόντα πράγματα auf die Gegenwart, also die in Frage stehende chersonnesische Angelegenheit zu beziehen, verbietet theils der Beisatz ἅπαντ', auf welchem der Redeton des Satzes ruht, theils die Hoffnung welche D. an jene Sache noch knüpft, vorzüglich aber der Zusammenhang der Stelle, welcher den Gedanken fordert, dass man, wenn man dem Rathe der Gegner folgen wollte, diese Sache ebenso zu Grunde richten würde, wie man alle früheren zu Grunde gerichtet habe. Diesem Gegensatze gibt directen Ausdruck die Vulgata παρελθόντα für παρόντα. Dieselbe stellt sich jedoch durch das Fehlen von καὶ vor τὰ παρελθόντα und durch ihre ungenügende Beglaubigung als Conjectur heraus; dagegen entspricht das von Σ, L und einigen besseren Hdschr. der interpolirten Familien beglaubigte παρόντα dem geforderten Gedanken vollkommen. Das als Part. des Imperfects zu nehmende παρόντα steht mit dem in den Worten τὸν αὐτὸν τρόπον δι' οὗ angedeuteten Tätigkeitsbegriff in der Beziehung zeitlicher Parallele = ὅ τὰ αἰεὶ παρόντα πράγματα (oder τὰ πράγματα ἢ παρῆν) διοι-

κοῦσα ἅπαντ' ἀπολώλεκεν. Da jener Tätigkeitsbegriff nicht zu verbaler Ausprägung gelangte, so konnte auch das (bei Demosthenes ohnehin seltene) iterative nicht ausgesprochen werden: es würde sich mit dem das Schlussergebniss der wiederholten Fälle zielenden Perfect ἀπολώλεκεν nicht vertragen haben, während sich *semper* mit dem lateinischen, und „jedesmal“ mit dem deutschen Perfect ganz gut verträgt. Richtig übersetzt Vömel: *ratio qua omnes semper occasiones perdidit* (genauer: *qua omnia semper praesentia amisit*). Deutsch: „wo nicht, so geht ihr Trachten darauf, unsere Stadt zu derselben Verfahrungsweise zu verleiten durch welche sie noch jedesmal die Sache die auf dem Spiel stand, hat zu Grunde gehen lassen“. Denn das lateinische Perfect ist hier nicht das präsentische, obwohl auch nicht das erzählende, sondern, ebenso wie das deutsche, absolutes (aoristisches) Präteritum; das griechische Perf. dagegen bezeichnet überall die Handlung vom Standpunkte der Gegenwart als abgeschlossen, und häufig verbindet es D. mit dem Object oder Subject πάντες, πάντα, πᾶσι oder einem Aequivalent im zusammenfassenden, das Ergebniss ziehenden Rückblick auf eine abgeschlossene Reihe von Handlungen oder Erscheinungen, welche, wenn sie, mit einem Präsens, Imperfect oder selbst Aorist als Hauptverbum, vor dem Auge des Hörers vorübergeführt werden sollte, einen iterativen Ausdruck, sei es den Coniunctiv mit ἂν oder den Optativ im Nebensatze, sei es das Particp mit αἰετ.

των πλέον κερράτης Φίλιππος ἢ τῷ πρότερος πρὸς τοῖς πράγμασι γίνεσθαι. ὁ μὲν γὰρ ἔχων δύναμιν συνεστηκῶτων ἀεὶ περὶ αὐτόν, καὶ προειδῶς ἂ βούλεται πράξει, ἐξαίφνης ἐφ' οὓς ἂν αὐτῷ δόξη πάρεστιν. ἡμεῖς δ' ἐπειδὴν πυθώμεθα τι γιγνόμενον, τηρικαῦτα θορυβοῦμεθα καὶ 12 παρασκευάζομεθα. εἴτ' οἶμαι, συμβαίνει τῇ μὲν ἐφ' ἃν ἔλθῃ ταῦτ' ἔχειν κατὰ πολλὴν ἡσυχίαν, ἡμῖν δ' ὑστερίζειν καὶ ὅσ' ἂν δαπανήσωμεν, ἅπαντα \* μάτην ἀηλωκέναι, καὶ τὴν μὲν ἔχθραν καὶ τὸ βούλεσθαι κωλύειν ἐνδεδειχθαι, ὑστερίζοντας δὲ τῶν ἔργων ἀισχύνην προσοφλισάνειν.

13 Μὴ τοίνυν ἀγνοεῖτ', ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι καὶ τὰ νῦν τᾶλλα μὲν ἔστι λόγοι ταῦτα καὶ προφάσεις, πράττεται δὲ καὶ κατασκευάζεται τοῦτο, ὅπως ὑμῶν μὲν οἴκοι μερόντων, ἔξω δὲ μηδεμιᾶς οὐσης τῇ πόλει δυνάμεως, μετὰ πλείστης ἡσυχίας ἅπανθ' ὅσα βούλεται Φίλιππος 14 διοικήσεται. θεωρεῖτε γὰρ τὸ παρὸν πρῶτον, ὃ γίγνεται.

erfordern oder gestatten würde. S. 4, 6; 2, 3, 5, 7 (οὐδέεις ὄντιν' οὐ). 8, 24; 3, 3 (τὰ πλείω). 6, 16; 5, 5 (οὐδένας). 13 (πολλά); 6, 2, 10 (μόνοι τῶν πάντων). 17; 8, 11 (αὐδενὶ τῶν πάντων πλέον). 20, 24 (ὅσοι πάποι); 9, 16, 21 (πολλά). 22, 25 (πάνθ' ὅσα). 26, 36, 39, 47. Vgl. 8, 12 wo beim Infinitiv des Perfects ἅπαντα durch den conjunctivischen Iterativsatz ὅσα ἂν δαπανήσωμεν erweitert ist, statt dessen beim Indicat. des Perfects der Indicativ ὅσα δεδωπανήκαμεν stehen würde. S. auch die Note zu 8, 70.

11. δύναμιν συνεστηκῶτων, = συνέχη 4, 32, ein stehendes Heer. — ἐφ' οὓς — πάρεστιν] S. zu 1, 8. — ἡμεῖς δ' — παρασκευάζομεθα] Vgl. 4, 36 ff. Wir aber warten erst bis die Nachricht von einem Unternehmen des Feindes uns allarmirt, und fangen dann an zu rüsten.

12. ὑστερίζοντας, ungeachtet des vorhergehenden ἡμῖν. Vgl. Plat.

Charm. 173<sup>b</sup> ἄλλο ἂν ἡμῖν τι συμβαίνοι ἕγχεσι τε τὰ σώματα εἶναι μᾶλλον ἢ νῦν καὶ — κινδυνεύοντας — σώζεσθαι, und Krüger § 55, 2, 7. Curtius 572. Koch 119, 2, A. 2.

13. τὰ νῦν, adv., wie 6, 32, τᾶλλα, das Uebrige, nämlich mit Ausschluss des gleich nachher gegensätzlich hervorgehobenen Punctes, ταῦτα (da), mit Bezug auf die schon oben § 2 berührten Beschwerden über Diopieithes, λόγοι, leere Worte, Redensarten, Ausflüchte, wie in der Zusammenstellung ἡμίματα καὶ λόγοι 18, 308, λόγοι καὶ φλυαρίαι, 20, 101. — πράττεται — τοῦτο] Die Stellung zeigt an, dass das grammatische Subject logisches Prädicat ist und umgekehrt. Wir Deutsche müssen hier wie meistens das Gedankenprädicat auch grammatisch zum Prädicat machen. — κατασκευάζεται, angezettelt wird (vgl. 2, 6), bestimmt das allgemeinere πράττεται näher, als ein listiges und

νυνὶ δύναμιν μεγάλην ἐκείνος ἔχων ἐν Θράκῃ διατρίβει, καὶ μεταπέμπεται πολλήν, ὡς φασιν οἱ παρόντες, ἀπὸ Μακεδονίας καὶ Θετταλίας. ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἔλθῶν πολιορκῇ, πρῶτον μὲν οἴεσθε τοὺς Βυζαντίους μενεῖν ἐπὶ τῆς ἀσείας τῆς αὐτῆς, ὥσπερ νῦν, καὶ οὐτε παρακαλέσειν ὑμᾶς οὔτε βοηθήσειν αὐτοῖς ἀξιώσειν; ἐγὼ μὲν οὐκ οἶομαι, ἀλλὰ καὶ εἴ τισι μᾶλλον 15 ἀπιστοῦσιν ἢ ἡμῖν, καὶ τούτους εἰσφρήσεσθαι μᾶλλον ἢ κείνῳ παραδώσειν τὴν πόλιν, ἄνπερ μὴ φθάσῃ λαβῶν αὐτούς. οὐκοῦν ἡμῶν μὲν μὴ δυναμένων ἐνθῆνδ' ἀναπλεῦσαι, ἐκεῖ δὲ μηδεμιᾶς ὑπαρχούσης ἐτοιμοῦ βοηθείας, οὐδὲν αὐτοῖς ἀπολωλέναι κωλύσει. γῆ Δία, κακοδαίμο-

unredliches Unterfangen, welches sein Ziel mit allerlei künstlichen Anstalten zu erreichen trachtet.

14. οἱ παρόντες, von W. und Anderen als Particip des Imperfects erklärt, — die in Thrakien zugegen waren als Ph. nach den Verstärkungen sandte. Aber wer zugegen war als des Königs Boten abgefertigt wurden, hatte doch darum die Briefe nicht gelesen welche dieselben befördern sollten. Eher könnte, wer sich an der Härte der Sinnconstruction nicht stösst, nach welcher aus dem Präsens μεταπέμπεται ein ὅτι μεταπέμψατο gedacht werden müsste, an solche denken welche in Makedonien und Thessalien waren als des Königs Briefe dort eintrafen. Besser aber scheint es, παρόντες als Particip des Präsens zu fassen und φασὶν von schriftlicher Mittheilung aus Thrakien zu verstehen. Ueber den Verkehr des Demosth. mit Berichterstattern aus den Ländern des Philippos vgl. 1, 22; 2, 17. — τοὺς ἐτησίας] S. zu 4, 31. — πρῶτον μὲν] Es folgt kein ausdrückliches δευτερον oder ἐπειτα δέ, doch ist diess der Sache nach in dem Uebergange καὶ μὴ οὐδ' ἐκεῖνο § 16 mit enthalten. Aehn-

lich auch 22, 22; 23, 83. 196; 24, 34, wo meist durch ausführliche Erörterung des ersten Punctes die angekündigte scharfe Eintheilung in Vergessenheit gerathen ist. — ἐπὶ τῆς ἀσείας] Die Byzantier standen noch vom Bundesgenossenkriege her auf gespanntem Fusse mit den Athenern. Was hier D. in Aussicht stellt, ging schon im nächsten Jahre in Erfüllung. — ὥσπερ, zu 1, 15. — παρακαλέσειν] W. gab die attische Form παρακαλέω, welche Cobet st. παρακαλέσειν auch gegen die hdschr. Autorität hier wie überall bei D. wiederhergestellt wissen will. — βοηθήσειν] Vgl. 3, 9.

15. εἰσφρήσεσθαι, = εἰσάξω. εἰσδέξεσθαι, Harp. — μὴ δυναμένων] S. 4, 31. — ἐτοιμοῦ, wie § 46. Vgl. Krüger zu Thuk. 4, 21, 2. — ἀπολωλέναι, zu 4, 17.

16. γῆ Δία] Diese Formel, womit abermals ein Einwurf eingeleitet wird, ist im Sinne des Gegners aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, οὐδὲν κωλύσει, und an diesen Gedanken schliesst γὰρ sich an: „freilich es kann nicht anders kommen; sie haben es aber auch nicht anders verdient, denn sie sind so unvernünftig als wären sie von

νοῦσι γὰρ ἄνθρωποι καὶ ὑπερβάλλουσιν ἀνοίᾳ. πάνυ γὰρ ἄλλ' ὅμως αὐτοὺς δεῖ σῶς εἶναι· συμφέρει γὰρ τῇ πόλει καὶ μὴ οὐδ' ἐκεῖνό γε δῆλόν ἐστιν ἡμῖν, ὡς ἐπὶ Χερρόνησον οὐχ ἤξει· ἀλλ' εἰ γ' ἐκ τῆς ἐπιστολῆς δεῖ σκοπεῖν ἧς ἐπέμψε πρὸς ὑμᾶς, ἀμυνεῖσθαι φησι τοὺς ἐν Χερρόνησῳ. ἂν μὲν τοίνυν ἡ τὸ συνεστῆκός στρατεύμα, καὶ τῆ \* χῶρα βοηθῆσαι δυνήσεται καὶ τῶν ἐκείνου τι κακῶς ποιήσαι· εἰ δ' ἅπασι διαλυθήσεται, τί ποιήσομεν, ἂν ἐπὶ Χερρόνησον ἴη; „κρινοῦμεν Διοπέθειν ἢ Δία.“ καὶ τί τὰ πράγματ' ἔσται βελτίω; „ἀλλ' ἐνθένδ' ἂν βοηθήσαιμεν 18 αὐτοί.“ ἂν δ' ὑπὸ τῶν πνευμάτων μὴ δυνώμεθα; „ἀλλὰ μὰ Δί' οὐχ ἤξει.“ καὶ τίς ἐγγυητής ἐστι τούτου; ἄρ' ὄρατε καὶ λογίσεσθε, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὴν ἐπιούσαν ὄραν

einem bösen Geiste besessen.“ — In der Art wie D. auf die kleinsten Empfindungen gegen das abtrünnige weiland verbündete Byzanz, hinter welchen seine Mitbürger ihre Abneigung vor einem männlichen Entschlusse verstecken, scheinbar vollkommen einget, sie billigt, um sie dann durch das eine Wort, dass ungeachtet derselben das Heil Athens die Rettung von Byzanz erheische, aus seinem Wege zu räumen, tritt seine sittliche, stadtsmännische und rednerische Ueberlegenheit vorzüglich schön hervor: er erscheint wie ein Mann unter Knaben. In ähnlichem Sinne einer weisen Grossmuth hat er zu seiner Zeit auch das Verhältniss Athens zu Theben, Chalkis und Rhodos behandelt und überall zuletzt seine Versöhnungsbestrebungen von einem vollständigen, wenn auch vergeblichen Erfolg gekrönt gesehen. M. vgl. 5, 11—16; 8, 73—75; 9, 71; 15, 2, 14—16, 21; 18, 93—101, 160—188, 237—241, und dagegen Aesch. 3, 93, 100—106, 142—145. S. Einleitung S. 61, 72, 76, 84, 106, 115, 116.

17. ἡ, besteht, vorhanden ist. vgl. 9, 56. — τὸ συνεστῆκός, das

Heer welches Diopieithes geworben hat. Vgl. § 46. — τῆ χῶρα, dem Chersonnes, welcher als Kleruchland zum unmittelbaren athenischen Staatsgebiete (dies bedeutet ἡ χῶρα) gerechnet wird. — κρινοῦμεν Διοπέθειν] Vgl. zu 2, 25. — ἀλλ' — αὐτοί] Den Optativ mit ἂν geben S und L allein, vulg. βοηθήσομεν. Man ergänze nicht etwa εἰ ἐπὶ Χερρόνησῳ, sondern eine zweifache Bedingung: ἂν ἐπὶ X. ἴη, ἐνθένδ' ἂν, εἰ βουλοίμεθα, βοηθήσαιμεν, deutsch: „O wir können ja, wenn es uns nöthig scheint, von hier aus selbst die erforderliche Hilfe bringen.“ Der Potentialis charakterisirt die Antwort als eine argumentative Ausrede. Entsprechend würde des D. Erwiderung ausgeführt lauten: ἂν δ' ὑπὸ τῶν πνευμάτων μὴ δυνώμεθα, οὐδ' ἂν τοῦτο ποιήσαιμεν, „wenn aber die Winde es unmöglich machen, können wir es nicht.“ S. zu 4, 10; 3, 6. — ἤξει, Philippos.

18. τὴν ἐπιούσαν ὄραν τοῦ ἔτους, εἰς ἣν —, was für eine Jahreszeit vor der Thüre steht, für welche —; die Hundstage nämlich, wo man der Passatwinde wegen nicht nach dem Hellespontos kom-

τοῦ ἔτους, εἰς ἣν ἐρημόν τινες ὄκονται δεῖν τὸν Ἑλλησποντον ἡμῶν ποιῆσαι καὶ παραδοῦναι Φιλίππῳ; τί δ' ἂν ἀπελθῶν ἐκ Θράκης καὶ μηδὲ προσελθῶν Χερρονήσῳ μηδὲ Βυζαντίῳ (καὶ ταῦτα λογίσεσθε) ἐπὶ Χαλκίδα καὶ Μέγαρον ἤκη τὸν αὐτὸν τρόπον ὄνπερ ἐπ' Ὀρεῖον πρῶην, πότερον κρείττον ἐνθάδ' αὐτὸν ἀμυνεῖσθαι καὶ προσελθεῖν τὸν πόλεμον πρὸς τὴν Ἀττικὴν εἶσαι, ἢ κατασκευάζειν ἐκεῖ τιν' ἀσχολίαν αὐτῷ; ἐγὼ μὲν οἶμαι τοῦτο.

Ταῦτα τοίνυν ἅπαντας εἰδόντας καὶ λογιζομένους 19 καὶ Δί' οὐχ ἦν Διοπέθης πειρᾶται τῇ πόλει δύναμιν παρασκευάζειν, ταύτην βασκαίνειν καὶ διαλύσαι πειρᾶσθαι, ἀλλ' ἑτέραν αὐτοὺς προσπαρασκευάζειν καὶ συνευποροῦντας ἐκείνῳ χρημάτων καὶ ἄλλ' οἰκείως συναγωνιζομένους. εἰ γὰρ τις ἔροίτο Φίλιππον· „εἰπέ μοι, πότερ' ἂν βού- 20 λιοι τοῦτους τοὺς στρατιώτας, οὓς Διοπέθης νῦν ἔχει, τοὺς ὁποιοῦσιν αὐτοῦ (οὐδὲν γὰρ ἀντικέρω), εὐθενεῖν καὶ παρ' Ἀθηναίους εὐδοξεῖν καὶ πλείους γίγνεσθαι, τῆς πόλεως συναγωνιζομένης, ἢ διαβαλλόντων τινῶν καὶ κατηγορούντων διασπασθῆναι καὶ διαφθαρεῖν;“ ταῦτ' ἂν οἶμαι φησεῖεν. εἰθ' ἂ Φίλιππος ἂν εὐξαιτο τοῖς \* θεοῖς, ταῦθ' ἡμῶν τινες ἐνθάδε πρᾶττονισιν; εἴτ' ἔτι ζητεῖτε, πόθεν τὰ τῆς πόλεως ἀπόλωλεν ἅπαντα;

Βούλομαι τοίνυν ἡμᾶς μετὰ παρησίας ἐξετάσαι τὰ 21 παρόντα πράγματα τῇ πόλει, καὶ σέψασθαι τί ποιῶ-

men kann. Vgl. zu 4, 31, und über εἰς ἣν zu 2, 20. — μηδὲ — Βυζαντίῳ, „den Chersonnes und Byzanz gar nicht angriffe, sondern abzüge und etc.“; μηδὲ προσελθῶν — ne aggressus quidem, das zweite μηδὲ = neque. — Χαλκίδα] S. d. Vorbemerkungen und Einl. S. 101. καὶ Μέγαρον καὶ (so S statt ἦ) stellt die Gefahr als eine zugleich mehrere Punkte bedrohende, dringende vor. Vgl. 9, 17 und Einl. S. 94.

19. χρημάτων, ist als partitiver Genetiv zu fassen. — οἰκείως, freundschaftlich, landmannschaft-

lich, statt ihn zu schmähen und zu verläumdern.

20. ὁποιοῦσιν αὐτοῦ, mit Bezug auf ihre räuberischen Gelüste § 9. — ταῦτ', nämli. τὸ διασπασθῆναι καὶ διαφθαρεῖν. — εἰθ', zu 1, 12, 24. Mit besonderem Nachdruck ist dasselbe εἴτα dann auch an die Spitze der mit gesteigerter Indignation gestellten Schlussfrage gesetzt.

21. βούλομαι — τῇ πόλει] So fast alle Hdschr. Der Urb. lässt ἡμᾶς weg, der Vind. 1 dagegen

μεν αὐτοὶ νῦν καὶ ὅπως χρῶμεθ' αὐτοῖς. ἡμεῖς οὔτε χρήματ' εἰσφέρειν βουλόμεθα, οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι, οὔτε τῶν κοινῶν ἀπέχεσθαι δυνάμεθα, οὔτε τὰς συντάξεις Διοπίθει δίδομεν, οὔθ' ὅσ' ἂν αὐτὸς αὐτῷ πορίσῃται ἐπαι-  
22 νοῦμεν, ἀλλὰ βασκαίνομεν καὶ σκοποῦμεν πόθεν, καὶ τί

und die Ausgabe des Felicianus, dem Franke und W. gefolgt sind, schieben vor ἡμᾶς ein πρὸς ein, — beides offenbar Conjecturen um die auffallende Construction von ἐξετάσαι mit doppeltem Accusativ zu beseitigen. Doch fehlt es für dieselbe nicht an Beispielen: man vergleiche Xen. Kyrop. 6, 2, 35 τὰ μὲν οὖν εἰς τροφήν θέοντα οἱ ἡγεμόνες—ἐξετάζει τοὺς ὄψ' ἡμῖν αὐτοῖς. Plat. Lach. 189<sup>a</sup> τίνες οἱ διδάσκαλοι ἡμῖν — γιγνώσκω ἢ τίνας ἄλλους βελτίους πεποιήκαμεν, ἴσως μὲν οὐ κακῶς ἔχει ἐξετάζειν καὶ τὰ τοιαῦτα ἡμᾶς αὐτοῖς. Gorg. 516<sup>b</sup> ἂν τις σε ταῦτα ἐξετάσῃ, τί ἐρεῖς; τίνα φήσεις βελτίω πεποιμέναι; Dass dieser Ankündigung das Folgende nicht entspreche, kann nicht zugegeben werden; viel weniger würde der Inhalt des Abschnitts § 21—23 durch die Ankündigung, die Lage des Staates prüfen zu wollen, getroffen sein. Die Lage ist bereits geprüft worden, jetzt stellt D. die Athener über ihr Verhalten zu derselben zur Rede (der Satz ἡμᾶς—πόλει wird erläutert durch καὶ σκέψασθαι—αὐτοῖς), indem er sie unter der Annahme dass sie den Ankläger des Diopieithes ein günstiges Ohr leihen, durch eine Reihe scharfer, zu einer festen Beweiskette zusammengeschlossener, Vorhalte, wenn auch nicht in Frageform, aus ihrem eigenen Thun der Unvernunft, Unbilligkeit und Gedankentösigkeit überführt. Also etwa: „Erlaubt mir, euch einmal freimüthig über die Lage des Staates ins Verhör zu nehmen.“ Ueber die Wortstellung τὰ παρόντα πράγ-

ματα τῇ πόλει zu 6, 8. — στρατεύεσθαι, näml. βουλόμεθα. Die Mss. ausser Z ergänzen hier τολμάμεν, wie 3, 30. — οὔτε—δυνάμεθα, noch können wir es über uns gewinnen. Die κοινὰ sind das Staatsvermögen, welches die Athener, anstatt es auf den Krieg zu verwenden, durch Vertheilung in der Form der Theoria verschleuderten. S. zu 3, 11. — τὰς συντάξεις, nicht „stipendia, pacta condicta“, wie nach Reiske alle Herausgeber (auch W.) erklären, sondern Beiträge (Tribute) der Bundesgenossen (Einl. S. 15), die, wie es scheint, Diopieithes, der sie heizutreiben in der Lage war, direct überwiesen zu erhalten wünschte; das Volk jedoch, in diesen Dingen noch immer von Eubulos gelenkt, bestand auf ihrer Einlieferung nach Athen, von wo dann Diopieithes nur langsame und unzureichende Geldsendungen erhielt. Im peloponnesischen Kriege wurden die auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Feldherrn zuweilen mit Anweisung versehen die aus dem Bereiche der athenischen ἀρχὴ eigentlich erst nach Athen in den Schatz zu liefernden Tribute gleich selbst zu erheben und für ihre Kriegsausgaben zu verwenden. M. s. die Choiseul'sche Inschrift bei Böckh, Staatsh. d. A. 2, S. 19—23.

22. πόθεν, verbinden die meisten Herausgeber (auch W.) mit μέλλει. Aber dann wäre die natürliche Ordnung τί καὶ πόθεν, wie in der Stelle die W. anführt, 23, 209 ἄμα δὲ τί ποιεῖν καὶ πόθεν οὐκ ἔχει. Aber der vorausgegangene Negativsatz οὔθ' ὅσα—ἐπαι-

μέλλει ποιεῖν, καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα, οὔτ' ἐπειδήπερ οὐτως ἔχομεν, τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθέλομεν, ἀλλ' ἐν μὲν τοῖς λόγοις τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἄξι' ἐπαινοῦμεν, ἐν δὲ τοῖς ἔργοις τοῖς ἐναντιουμένοις τούτοις συναγωνιζόμεθα. ἡμεῖς μὲν τοῖνυν εἰώθαθ' ἐκάστοτε τὸν παρόντι<sup>23</sup> ἐρωτᾶν, τί οὖν χρή ποιεῖν; ἐγὼ δ' ὑμᾶς ἐρωτῆσαι βούλομαι; τί οὖν χρή λέγειν; εἰ γὰρ μήτ' εἰσοίσετε, μήτ' αὐτοὶ στρατεύσεσθε, μήτε τῶν κοινῶν ἀφέξεσθε, μήτε τὰς συντάξεις δώσετε, μήθ' ὅσ' ἂν αὐτὸς αὐτῷ πορίσῃται ἔασετε, μήτε τὰ ἡμέτερ' αὐτῶν πράττειν ἐθέλησετε, οὐκ ἔχω τί λέγω. οἱ γὰρ ἤδη τσαυτῆν ἐξουσίαν τοῖς αἰτιᾶσθαι καὶ διαβάλλειν βουλομένοις δίδόντες, ὥστε καὶ περὶ ὧν ἂν φασὶ μέλλειν αὐτὸν ποιεῖν, καὶ περὶ τούτων προκατηγο-  
ροῦντων ἀκροᾶσθε, — τί ἂν τις λέγοι;

Ὁ τι τοῖνυν δύναται ταῦτα ποιεῖν, ἐπίους μαθεῖν<sup>24</sup> ὑμῶν δεῖ. λέξω δὲ μετὰ παρρησίας· καὶ γὰρ οὐδ' ἂν ἄλλως δυναίμην. πάντες ὅσοι ποτ' ἐκπεπλευκᾶσι παρ'

νοῦμεν fordert zunächst den Gegensatz: „sondern spüren missgünstig nach, woher er es habe“. Hinsichtlich der Pläne für die Zukunft welche der Argwohn dem Diopieithes beimisst, die Frage aufzuwerfen woher er denn das Geld dazu nehmen wolle? würde weit mehr die Sache seiner Vertheidiger als seiner Ankläger sein. Mit Recht setzt daher Weil hinter πόθεν ein Komma und ergänzt πορίζεται. Zu τί μέλλει ποιεῖν vgl. den Schluss von § 23. — ἐν μὲν τοῖς λόγοις—ἐν δὲ τοῖς ἔργοις, so lange es sich um Worte dreht, — sobald es zum Handeln kommt. — τοῖς ἐναντιουμένοις τούτοις] τούτοις (τοῖς ἄξια λέγουσιν) hängt von τοῖς ἐναντιουμένοις ab.

23. δώσετε, versteht sich dem jedesmaligen Feldherrn. Die Mss. ausser Z fügen vor diesem Worte Διοπίθει aus § 21 ein, D. spricht aber hier nicht mehr von dem einzelnen vorliegenden Falle, sondern

vom Princip: daher oben εἰώθαθ' ἐκάστοτε τὸν παρόντι ἐρωτᾶν.— ἔασετε, geschehen lasset, guthisset, etwas schwächer als oben § 21 ἐπαινεῖν. — οἱ—λέγοι] So nach Z statt εἰ γὰρ—βουλομένοις δίδοτε, ὥστε—ἀκροᾶσθε, τί ἂν τις λέγοι; Der Redner konnte τοὺς γὰρ—βουλομένους sagen, zieht aber, um dem Ausdruck eine affectvollere Haltung zu geben, das anakolutische Abbrechen vor. S. zu 1, 10. ἂν gehört zu μέλλειν, = ὅτι μέλλοι ἂν ποιεῖν. Vgl. 4, 13. Ueber περὶ ὧν—περὶ τούτων zu 6, 17.

24. ὁ τι—ποιεῖν, wozu das führen kann, von welcher Tragweite das ist. — ἐπίους, die nicht zur Partei des Eubulos gehören, sondern nur bethört sind; die Andern wissen es, sowohl diejenigen welche dagegen ankämpfen, als auch die geschworenen Anhänger des Eubulos, welche jenen Ausgang absichtlich herbeiführen wol-

ἑμῶν στρατηγοί, \* ἢ γὰρ πάσχειν ὅτιοῦν τιμῶμαι, καὶ παρὰ Χίων καὶ παρ' Ἐρυθραίων καὶ παρ' ὧν ἅν ἕκαστοι δύνονται, τούτων τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκούντων λέγω, χρήματα λαμβάνουσι. λαμβάνουσι δ' οἱ μὲν ἔχοντες μίαν ἢ δύο ναῦς ἐλάττονα, οἱ δὲ μείζω δύναμιν πλείονα. καὶ δίδουσι οἱ δίδοντες οὔτε τὰ μικρὰ οὔτε τὰ πόλλ' ἀντ' οὐδενός (οὐ γὰρ οὕτω μαινονται), ἀλλ' ὠνούμενοι μὴ ἀδικεῖσθαι τοὺς παρ' αὐτῶν ἐκπλέοντας ἐμπορούς, μὴ συλλάσθαι, παραπέμπασθαι τὰ πλοῖα τὰ αὐτῶν, κατὰ τοιαῦτα φασὶ δ' εὐνοίας δίδουσι, καὶ τοῦτο τοῦνομό' ἔχει τὰ λήματα ταῦτα. καὶ δὴ καὶ νῦν τῷ Διοπείδει στρατεύμ' ἔχοντι σαφῶς ἔστι τοῦτο δῆλον ὅτι δώσουσι χρήματα πάντες οὗτοι. πόθεν γὰρ οἴεσθ' ἄλλοθεν τὸν μῆτε λαβόντα παρ' ἑμῶν μηδὲν, μῆτ' αὐτὸν ἔχονθ' ὁπόθεν μισθοδοτῆσει στρατιώτας τρέφειν; ἐκ τοῦ οὐρανοῦ; οὐκ ἔστι ταῦτα, ἀλλ' ἄφ' ὧν ἀγείρει καὶ προσαιτεῖ καὶ δανείζεται, ἀπὸ

len. — ἢ, zu 2, S. — τιμῶμαι, ich bekenne mich schuldig: ein Ausdruck, welcher sich aus dem athenischen Gerichtsbrauche erklärt, nach welchem der Beklagte das Recht hatte das Mass der verurtheilten Strafe selbst abzuschätzen. So *θανάτον τιμῶμαι* Aesch. 2, 5, 59, 159. — Ἐρυθραίων] Erythrä, ionische Stadt an der kleinasiat. Küste, Chios gegenüber. — τούτων — λέγω (zu 1, 27), an den vorhergehenden Casus angeschlossen, wie 19, 152 *περὶ τῶνδε τῶν ἐγγύς καὶ μείζονων*, λέγω δὲ *Φωκίων καὶ Πελοπόν.* 21, 83; 57, 24. Die griechischen Städte Kleinasiens waren solchen Brandschatzungen vorzüglich ausgesetzt. Denn als Unterthanen des Königs hatten sie keine eigene Kriegsmacht, und die persische Regierung, deren Flotte sich in den 60 Jahren von dem Seezuge des Pharnabozos im J. 394/93 bis auf Alexander d. Gr. nicht wieder im ägäischen Meere gezeigt zu haben scheint, war viel zu schlaff und träge, um jenen griechischen

Knechten des Königs Schutz gegen die Erpressungen ihrer Landsleute zu gewähren. — *χρήματα λαμβάνουσι*] S. zu 2, 28.

25. *παραπέμπασθαι*, unter sicherem Geleite fahren. — *ὠνούμενοι μὴ ἀδικεῖσθαι*] Vgl. 9, 9. — *τὰ τοιαῦτα*] Diese und ähnliche Formeln werden häufig asyndetisch angefügt, wie 1, 9; 9, 39, 49, 52, 54. — *εὐνοίας*, „einen guten Willen“, — eine wenn auch mit anderer Beziehung auch im älteren deutschen Steuerwesen vorkommende Bezeichnung. Davon ein Beispiel bei Lys. 19, 50. Ueber den Plural zu § 70.

26. *τὸν μῆτε λαβόντα* — *μῆτ' αὐτὸν ἔχοντα* nicht mehr bloss auf Diopceithes zu beziehen, sondern allgemein: jedweden, der — *οὐκ ἔστι ταῦτα*, unmöglich. Vgl. § 45 n. 6, 22. *ἄφ' ὧν* — ἀπὸ τούτων zu 6, 17. — *ἀγείρει*, als Gratification für geleistete Dienste. *προσαιτεῖ* hinzubestellt, da jenes nicht langt. — *δαίρει*, intr., schlägt er sich durch (samt seinem Heere).

τούτων διάγει. οὐδὲν οὖν ἄλλο ποιῶσιν οἱ κατηγοροῦντες ἐν ὑμῖν ἢ προλέγουσιν ἅπασιν μηδ' ὅτιοῦν ἐκείνῳ δίδουσι, ὡς καὶ τοῦ μελλῆσαι δώσουσι δίκην, μὴ τι ποιήσαντι γ' ἢ καταπραξαμένῳ. τοῦτ' εἰσὶν οἱ λόγοι „μέλλει πολιορκεῖν, τοὺς Ἑλλήνας ἐκδίδουσι.“ μέλει γάρ τινι τούτων τῶν τὴν Ἀσίαν οἰκούντων Ἑλλήνων; ἀμείνους μεντᾶν

27. *ἐν ὑμῖν*, vor euch, in eurer Versammlung. Vgl. § 74 u. 3, 10. — *προλέγουσιν*, sie kündigen an, warnen, ähnlich 9, 14 *προειπὶν* auffordern. — *τοῦ μελλῆσαι*, nämlich *τῶν τοιούτων τι ποιῆν*, schon für die blosse Absicht; der Aorist, weil, wenn D. zur Rechenhaft gezogen wird, die Absicht ein Factum der Vergangenheit ist. — *τοῦτ' εἰσὶν οἱ λόγοι*] *τοῦτο* weist auf das Vorhergehende zurück: dahin zielen die Reden, nämlich die gleich folgenden der Feinde des Diopceithes. Vgl. *τοῦτ' αὐτοῖς δύναιτο τὸ λέγειν* § 57. — *μέλλει*] Die öftere Wiederholung dieses an sich inhaltsleeren Wortes — § 2, 22, 23 — soll die auf die Absichten des Diopceithes bezüglichen Anklagen der Makedonisten als leere Verdächtigungen lächerlich und gehässig machen. — *πολιορκεῖν*, ohne bestimmtes Object, worauf es auch nicht ankam. — *ἐκδίδουσι*, nämlich seinen Soldaten. Dass sich dergleichen wohl befürchten liess, zeigt 4, 24 *ἔξ οὗ δ' αὐτὰ καθ' αὐτὰ τὰ δεινὰ ὑμῖν στρατεύεται, τοὺς φίλους νικᾷ καὶ τοὺς συμμάχους*. Schon im Panegyrikos des Isokrates wird geklagt, dass *καταποντισταὶ μὲν τὴν θάλατταν κτερίζουσι, πειρασταὶ δὲ τὰς πόλεις καταλαμβάνουσιν* (4, 115). Vgl. Xen. Anab. 7, 1, 11 — 31 und die Mamertiner des Agathokles, — *μέλει κήδεσθαι*, nach Well eine höhnische Anerkennung der von den Gegnern zur Schau getragenen Fürsorge für die asiatischen Griechen, um dieselbe zu der Herzlosigkeit derselben für

die Wohlfahrt der eigenen Vaterstadt in Gegensatz zu stellen. Nach dieser Auffassung, welche neben Vömel und Rehdantz auch W. zu theilen scheint, da er mit jenen nach *Ἑλλήνων* ein Kolon setzt, würde *μεντᾶν* „freilich“ (Vömel übersetzt *enim*) bedeuten. Aber *μέντοι* scheint in der Krasis mit *ἄν* überall, wenigstens bei Demosthenes, adversativ gebraucht zu sein (auch Soph. Aias 86, wo es in der Stiehomythie mit „freilich“ gegeben werden kann, ist es wohl nicht auf die vorausgehenden Worte der Athene, sondern über diese hinweg, wie im Selbstgespräch, auf die zuletzt von Odysseus selbst gesprochenen Worte in berechtigtem Sinne zu beziehen). Demosthenes braucht die Formel, mit dem Optativ oder auch dem irrealen Indicativ verbunden, gern in unwillig oder verächtlich abfertiger Widerlegung (Vgl. Plat. Prot. 330°, und über den widerlegenden Potentialis zu 1, 26), so nach dem Einwurf *ἀλλ' ὡς τὰν οὐκὶ βουλήσεται* 1, 26 (vgl. Plat. Apol. 37°), öfter aber, wie 18, 210; 19, 138; 21, 196, nach einer unwilligen oder erstanten Frage welche aus dem vom Gegner gebrachten Argumente eine Consequenz zieht. Ebenso auch hier, wo der Redner die fürsorgliche Verwendung für die asiatischen Städte durchaus nicht anerkennen, sondern vielmehr *ad absurdum* führen will: „Was? Von diesen Männern sollte sich einer im Ernste um die Griechen Asiens kümmern? Da müssten sie doch in der That

28 εἶεν τῶν ἄλλων ἢ τῆς πατρίδος κίδισθαι. καὶ τὸ γ' εἰς τὸν Ἑλλήσποντον εἰσπέμπειν ἕτερον στρατηγὸν τοῦτ' ἐστίν. εἰ γὰρ δεῖνὰ ποιεῖ Διοπέθης καὶ κατὰγε τὰ πλοῖα, μικρόν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μικρόν πινάκιον ταῦτα πάντα

besser dazu taugen sich der Wohlfahrt Anderer als ihrer eigenen Vaterstadt anzunehmen! Mit anderen Worten: wer um persönlicher Vortheile willen die Interessen seines Vaterlandes so schönede wie sie preisgibt, von dem ist noch weit weniger zu erwarten dass er für die Wohlfahrt Fremder ein Herz haben werde. Hermogenes (S. 325 Walz) sagt, berühmte Lehrer der Beredsamkeit hätten in den Worten μέλλει — μέλλει einen beissenden Wortwitz gefunden (s. Tiberius Figuren S. 557. W. u. Plat. Apol. 24<sup>a</sup>. 25<sup>a</sup>.), zweifelt aber, mit besserem Urtheil, ob D. ein so frostiges Wortspiel beabsichtigt habe.

28. καὶ τὸ γ' — ἐστίν] καὶ = und auch, γ' nicht einschränkend sondern hervorhebend. Wir bewirken die Hervorhebung durch die Fassung des Prädicats: „läuft auf ganz dasselbe hinaus“, denn τοῦτο kann nur auf das Vorgegangene, nämlich den ersten Satz von § 27, bezogen werden. Der Antrag der Gegner, einen anderen Feldherrn mit einer Flotte nach dem Hellespont zu schicken, um die Bundesgenossen und Neutralen gegen das räuberische Heer des Diopēthes zu schützen (denn dass es sich um einen formulirten Antrag, in dem die Zahl der abzusendenden Kriegsschiffe bestimmt war, handelte, zeigt der Ausdruck τριήρεις τοσαύταις am Schlusse des §) verrieth durch die offenbare Uebertreibung des darin gegen Diopēthes ausgesprochenen Misstrauens allerdings die Unredlichkeit der Antragsteller. Doch konnte der Antrag darum immerhin ernstlich gemeint sein; denn die Absendung einer Flotte

unter einem philippistisch gesinnten Feldherrn mit solchen Aufträgen konnte leicht zu einem friedlichen Abkommen der athenischen Streitmacht mit Philippos führen, eine Verbindung der Athener mit den Byzantiern aber ganz unmöglich machen, und so Byzanz, ja vielleicht Athen selbst auf die makedonische Seite hinüberführen. Vgl. Einleitung S. 103. — μικρόν πινάκιον, versteht W. als Vorladungsschreiben an den Feldherrn, Andere wohl richtiger, nach Harpokration, als das Täfelchen auf welchem die an die Volksversammlung zu richtende Eisangelia (s. unten εἰσαγγέλλειν) schriftlich einzugehen war. D. fordert zwar die Ankläger zur Erhebung der Eisangelie heraus, keineswegs aber will er dem Volke empfehlen, diese, wenn sie erhoben würde, anzunehmen, und den Diopēthes demgemäss zum gerichtlichen Austrag derselben nach Athen zu fordern. Denn die Eisangelie, als ein Mittelding zwischen Anklage (γραφῆ) und Denunciation (μίνυσσις), oder wenn man lieber will, als eine Verbindung von heiden, wurde von dem zur Klagerhebung berechtigten Bürger gegen einen anderen, der sich des Hochverraths oder sonst einer schweren Schädigung des Staatswohls schuldig gemacht haben sollte, zunächst in der Volksversammlung angebracht, und wenn diese sie gut hiess, von dem Denuncianten und den ihm vom Volke beigegebenen ἀνῆγοροι vor Gericht weiter verfolgt. Die Stelle zeigt, dass die philippistischen Redner zwar die Abberufung des Diopēthes als nothwendig dargestellt, aber weder den dazu führenden

καλῶσαι δύναται ἄν, καὶ λέγουσιν οἱ νόμοι \* ταῦτα τοὺς ἀδικούντας εἰσαγγέλλειν, οὐ μὰ Δία θαπανάις καὶ τριήρεις τοσαύταις ἡμᾶς αὐτοὺς φυλάττειν, ἐπεὶ τοῦτο γ' ἐστίν ὑπερβολὴ μανίας· ἀλλ' ἐπὶ μὲν τοὺς ἐχθροὺς, οὓς 29 οὐκ ἔστι λαβεῖν ὑπὸ τοῖς νόμοις, καὶ στρατιώτας τρέφειν καὶ τριήρεις ἐκπέμπειν καὶ χορήματ' εἰσφέρειν δεῖ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἐπὶ δ' ἡμᾶς αὐτοὺς ψήφισμα, εἰσαγγελία, παράλογος, ταῦτ' ἐστίν. ταῦτ' ἦν εὖ φρονούντων ἀφροσύνη, ἐπιηραζόντων δὲ καὶ διαφθειρόντων τὰ πράγματα, ἃ νῦν οὕτοι ποιοῦσιν. καὶ τὸ μὲν τούτων τινὰς 30 εἶναι τοιοῦτους δεῖνόν ὄν οὐ δεῖνόν ἐστιν· ἀλλ' ἡμεῖς οἱ

Weg der Eisangelie beschritten, noch sonst einen darauf zielenden Antrag gestellt haben können. Wäre übrigens die Eisangelie erhoben worden, so würden die Patrioten sich wahrscheinlich für Verthagung des Processus und gegen die sofortige Abberufung des Feldherrn erklärt haben, wozu Demosthenes, obwohl er hier auf ein processuales Verfahren hinzudrängen scheint, doch schon im Schlussatz von § 2 und in § 10 sich vorsorglich den Weg offen gehalten hat. — μικρόν — εἰσαγγέλλειν] Das Verfahren der Eisangelie ist dazu ausreichend, und ist das gesetzlich vorgeschriebene. — ταῦτα, von τοὺς ἀδικούντας abhängig, ist als betont vorangestellt, wie 14, 25 ταῦτα δ' οἱ κατημένοι τοιοῦτον ἔχοναι νῦν. 57, 65 ταῦτα τοὺς εἰδότες καλοῦμεν. — ἡμᾶς αὐτοὺς, unsere Mitbürger (wie Diopēthes), φυλάττειν, im feindlichen Sinne, wie 18, 276; 19, 336, und φυλακῆ in der Verbindung φ. τῶν κακοῦργούντων 58, 53. Ebenso § 29 ἐπὶ δ' ἡμᾶς αὐτοὺς und § 33 πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς. Es dient dem Zwecke des Redners, immer wieder daran zu erinnern dass Diopēthes „einer von uns“ ist.

29. λαβεῖν ὑπὸ τοῖς νόμοις, = λαβεῖν ὥστε εἶναι ὑπὸ τοῖς νό-

μοις. — δεῖ καὶ ἀναγκαῖόν ἐστιν, ersteres das moralisch Nothwendige, letzteres das Unvermeidliche, oder hier, wo die Bedingung „wenn man sich ihrer erwehren will“ vorschwebt, das Unerlässliche. Das ἀναγκαῖόν ἐστιν dient daher hier dem δεῖ zugleich zur Verstärkung wie zur Begründung. — ψήφισμα, der Beschluss, wodurch das Volk die Eisangelie genehmigt und den angeklagten Feldherrn vom Heerbefehl ab zur gerichtlichen Verantwortung beruft, also ein Hysteron Proteron, wie nicht selten in solchen Zusammenstellungen. Vergl. § 69. — παράλογος] S. zu 4, 34. So sandten im peloponnesischen Kriege die Athener die Σαλαμῖνια ab, um den auf die Eisangelie des Thessalos in Anklagestand versetzten Alkibiades aus Sicilien einzuziehen. Thuk. 6, 53, 61. Plat. Alk. 22. — ταῦτ' ἐστίν] ταῦτα die oben genannten Mittel zusammenfassend, ἐστίν wiederholt brachylogisch das obige δεῖ — ἐστίν. — ταῦτ', was man im vorliegenden Fall hätte thun müssen. — ἐπιηραζόντων, absolut oder höchstens mit dem Nebengedanken ἄλλω τινί, nicht Διοπέθει, denn der Ausdruck ist allgemein.

30. δεῖνόν ὄν οὐ δεῖνόν ἐστιν, ἀλλ' —, ist zwar arg an sich, aber

καθήμενοι οὕτως ἤδη διακείσθε, ὡς ἂν μὲν τις εἴπη παρελθόντων, ὅτι Διοπίδης ἐστὶ τῶν κακῶν πάντων αἰτίας ἢ Χάρης ἢ Ἀριστοφῶν ἢ ὅν ἂν τῶν πολιτῶν εἴπη τις, 31 εὐθέως φασὶ καὶ θορυβεῖσθ' ὡς ὀρθῶς λέγει· ἂν δὲ παρελθόντων λέγῃ τις τάληθῆ, ὅτι „ληρεῖν Ἀθηναῖοι πάντων τῶν κακῶν καὶ τῶν πραγμάτων τούτων Φίλιππος ἐστὶ αἰτίας· εἰ γὰρ ἐκεῖνος ἦγεν ἡσυχίαν, οὐδὲν ἂν ἦν πρόγμα τῆ πόλει,“ ὡς μὲν οὐκ ἀληθῆ ταῦτ' ἐστίν, οὐκ ἔχει ἂν

nicht arg im Vergleich zu dem was noch kommt, = „ist, so arg es ist, doch noch lange nicht das ärgste, aber“ etc. Vgl. 9, 55; 19, 113 καὶ οὐχὶ τοῦτό ποω δεινὸν ἠλιχοῦτον ἂν, ἀλλὰ —, 21, 72 οὐδὲ τὸ τίποτε σθαι τοῖς ἑλευθεροῖς ἐστὶ δεινόν, καίτοι ἂν δεινόν, ἀλλὰ —, 23, 163 (οὐπω) θῆλον ἐσθ', οὐτω σαφῶς θῆλον ἂν, ἀλλὰ —, ἀλλ' ἡμεῖς — διάκεισθε] Vgl. über den Bau des Gegensatzes zu 6, 27, βασις οὐ καθήμενοι, wie 6, 3. — Χάρης ἢ Ἀριστοφῶν] S. Einleitung S. 35—40. Chares war seit dem Tode des Chabrias, Timotheos und Iphikrates neben Phokion der bedeutendste Feldherr der Athener, der eng mit ihm verbundene Aristophon hatte von 361—354 den Staat geleitet, und konnte also mit ihm ebenso für den Verlust von Amphipolis, Pydna und Potidaa (357—356) wie für den schlimmen Ausgang des Bundesgenossenkriegs (357—355), welcher der Herrschaft Athens im ägäischen Meere den ersten Stoss versetzte und seine Geldmittel erschöpfte, verantwortlich gemacht werden. S. über Aristophon, welcher im J. 341 wahrscheinlich noch am Leben war, aber im höchsten Greisenalter stand, A. Schäfer, Demosthenes, 1, 122 ff. 151 ff. Uebrigens sind diejenigen welche die Schuld für das übermässige Heranwachsen der makedonischen Macht auf Aristophon schieben, natürlich die Männer von der Partei des

Eubulos, welche denselben vom Ruder verdrängt und den von ihm übel begonnenen Krieg über Amphipolis zu einem noch übleren Ende geführt hat. Eber das unfreundliche Verhältniss des Eubulos zu Chares s. auch die Einleitung S. 68. — ὅν ἂν τῶν πολιτῶν εἴπη τις] Der Genetiv τ. π. ist von ὄν abhängig. Demosthenes würde den Eubulos nennen können, mit noch grösserem Rechte als die Gegner den Aristophon, und es würde auch ihm nicht an Beifall dafür fehlen. — φασὶ, zustimmt, wie § 32. Vgl. φάσκων § 35. — θορυβεῖσθ' ὡς ὀρθῶς λέγει] Vgl. 6, 26.

31. ὅτι] Krüger § 65, 1, 2. Curtius 526, Anmerk. Koch 109, 2, A. 3. — ληρεῖν Ἀθηναῖοι] So Σ: in den übrigen Hdschr. ist hier wie § 37 vor 49. noch das bei der Anrede gewöhnliche ὦ ἄνδρες eingefügt. W. und Vömel fassen (mit Berufung auf Krüger § 50, 7, 15) an beiden Stellen Ἀθηναῖοι als Apposition zu dem im Verbum liegenden ἡμεῖς, also als Nominativ: „ihr Athener“ („wir Athener“). Doch würde diess wohl vielmehr durch das Pronomen ἡμεῖς (ἡμεῖς) ausgedrückt sein, Ἀθηναῖοι aber ist, dem Inhalt der Frage entsprechend, als familiäre Anrede zu fassen. — οὐδὲν — τῆ πόλει] Vgl. 6, 36. — ὡς μὲν οὐκ — οὐκ ἔχει ἂν ἀντιλέγειν] Wie sehr gewöhnlich ein durch ein Verbum des Widersprechens oder Leugnens eingelei-

τιλέγειν, ἀχθεσθαι δέ μοι δοκεῖτε καὶ ὡς περ ἀπολλύσθαι τι νόμιζειν. αἰτίον δὲ τούτων (καὶ μοι πρὸς θεῶν, ὅταν 32 ἔνεκα τοῦ βελτίστου λέγω, ἔστιν παρησία) παρεσκευασσιν ὑμᾶς τῶν πολιτευομένων ἔνιοι ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις φοβεροὺς καὶ χαλεποὺς, ἐν δὲ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ πολέμου ἠαθύμους καὶ εὐκαταφρονήτους. ἂν μὲν οὖν τὸν αἰτίον εἴπη τις, ὃν ἴσθ' ὅτι κήψετε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, φασὶ καὶ βούλεσθε· ἂν δὲ τοιοῦτον λέγῃ τις, ὃν κρατήσαντας \* τοῖς ὄπλοις, ἄλλως δ' οὐκ ἔστιν κολάσαι, οὐκ ἔχει ὄμαι τι ποιήσετε, ἐξελεγχόμενοι δ' ἀχθεσθε. ἐχρῆν 33 γὰρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦναντίον ἢ νῦν ἅπαντας τοὺς πολιτευομένους ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις πράους καὶ φιλαφρώπους ὑμᾶς ἐθίλειν εἶναι· πρὸς γὰρ ὑμᾶς αὐτοὺς καὶ τοὺς συμμαχοὺς ἐν ταῦταις ἐστὶ τὰ δίκαια· ἐν δὲ ταῖς παρασκευαῖς τοῦ πολέμου φοβεροὺς καὶ χαλεποὺς ἐπι-

teter Aussagesatz nicht als Objectssatz den Gegenstand, sondern als expegetische Ausführung den Inhalt der Leugnung angibt und folglich die im Verbum liegende Verneinung ungürend erneuert (Krüger 67, 12, 2. Curtius 614, 2, 1. Koch 130, 12), so wird hier, wo der negative Aussagesatz vorausgeht, die Negation οὐκ durch das negative Verbum ἀντιλέγειν erneuert. Wir müssen den Aussagesatz als Objectssatz fassen, und folglich entweder οὐκ weglassen oder ἀντιλέγειν mit „behaupten“ wiedergeben. — ἀπολλύσθαι τῆ, indem durch dieses Geständniss diejenigen, auf welche ihr euren Verdross so bequem entladen konntet (vgl. τοὺς ἐπὶ χεῖρα μάχιστα 6, 34), eurer Rachlust entzogen werden und diese auf einen hingelenkt wird den ihr, wie Philippos, nicht zu erreichen vermöget.

32. αἰτίον δὲ τούτων, ankündigende Phrase, wie τὸ δ' αἰτίον 18, 108. — καὶ μοι — παρησία] Vgl. zu 3, 10. — τῶν πολιτευομένων ἐνίοι, Eubulos und dessen Freunde.

Vgl. 9, 2. — φοβεροὺς καὶ χαλεποὺς — ἠαθύμους καὶ εὐκαταφρονήτους] Der Redner bindet sich nicht streng an die Ordnung der Begriffe, sondern knüpft die Gegensätze zunächst an den unmittelbar vorhergehenden an, und bildet auf diese Art so zu sagen einen Chiasmus der Bequemlichkeit. — φασὶ, nämlich τούτων εἶναι τὸν αἰτίον. — βούλεσθε, nämli. καρβένειν, versteht sich um ihn zu bestrafen. — κρατήσαντας — ἔστι] Krüger § 55, 2, 6. Curtius 568. Koch 119, 2, A. 3. — ἐξελεγχόμενοι, nämlich οὐκ ἔχοντες ὃ τι ποιήτε.

33. ἐχρῆν γὰρ] zu 4, 10. — τοῦναντίον ἢ νῦν, nämlich γήνηται. Vgl. 23, 128 τοῦναντίον ἢ τάληθῆς ὑπάρχει. — ἐστὶ τὰ δίκαια, „handelt es sich darum Recht zu üben gegen“ u. s. w. — ἐχρῆν, vom Feinde der Gesinnung nach (inimicus), ἀντιπάλους, vom Angreifer mit gewaffneter Hand (hostis). Der Begriff ist verdoppelt, um dem τ. συμμαχοῦς hinter ὑμᾶς αὐτοῖς das Gleichgewicht zu halten. (Rehd.)

δεικνύναι πρὸς γὰρ τοὺς ἐχθροὺς καὶ τοὺς ἀντιπάλους  
 34 ἐκείνους ἐσθ' ἀγών. νῦν δὲ δημαγωγοῦντες ἡμᾶς καὶ χα-  
 ριζόμενοι καθ' ὑπερβολὴν οὕτω διατεθείκασιν, ὥστ' ἐν  
 ταῖς ἐκκλησίαις τρυφᾶν καὶ κολακεύεσθαι πάντα πρὸς  
 ἡδονὴν ἀκούοντας, ἐν δὲ τοῖς πράγμασι καὶ τοῖς γιγνομέ-  
 νοις περὶ τῶν ἐσχάτων ἤδη κινδυνεύειν. φέρε γὰρ πρὸς  
 Διός, εἰ λόγον ἡμᾶς ἀπαιτήσεται οἱ Ἕλληνες ὧν νυνὶ  
 35 παρῆκατε καιρῶν διὰ θραυμίαν, καὶ ἔροινθ' ὑμᾶς. „ἄνδρες  
 Ἀθηναῖοι, πέμπεθ' ὡς ἡμᾶς ἐκαστοτε πρέσβεις καὶ λέ-  
 γεθ' ὡς ἐπιβουλεύει Φίλιππος ἡμῖν καὶ πᾶσι τοῖς Ἕλ-  
 λησιν καὶ ὡς φυλάττεσθαι δεῖ τὸν ἄνθρωπον καὶ πάντα  
 τὰ τοιαυτὰ, ἀνάγκη φάσκειν καὶ ὁμολογεῖν ποιῶμεν  
 γὰρ ταῦτα. „εἴτ', ὦ πάντων ἀνθρώπων φανότατοι, δέκα  
 μῆνας ἀπογενομένου τῆς ἀνθρώπου καὶ νόσφ' καὶ χειμῶνι  
 36 ἐλθεῖν οἴκαδε, οὔτε τὴν Εὐβοίαν ἠλευθερώσατε οὔτε τῶν  
 ὑμετέρων αὐτῶν οὐδὲν ἐκομίσασθε, ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν ὑμῶν

— ἐπιδεικνύναι) Man erwartet ἀπο-  
 δεκνύναι, reddere, was Wolf,  
 Schäfer und Weil herstellen möch-  
 ten. ἐπιδεικνύναι, eigentl. demon-  
 strare, müsste hier = exhibere,  
 praebere genommen werden.

34. τρυφᾶν, den Herrn spielen,  
 κολακεύεσθαι, sich den Hof machen  
 lassen. Vgl. 9, 4. — φέρε—ὑμᾶς.  
 „ἄνδρες u. s. w., Figur der ἡθο-  
 ποιία oder des ἑτεροσπρόσωπον,  
 wie sie die alten Rhetoren nennen,  
 wodurch der Gedanke des Redners  
 einer anderen Person in den Mund  
 gelegt wird. Vgl. oben § 31; 4,  
 25, 26; 18, 40; 20, 39; 23, 106.  
 Die Kunst mit welcher der Redner  
 durch solche Wendungen ebenso  
 wie durch die Hypophora und an-  
 dere Formen dramatischer Proso-  
 porödie (s. z. B. 4, 11) die Rede zu  
 beleben und eindringlicher zu ma-  
 chen versteht, erinnert lebhaft an  
 die dramatische Kraft und Kunst  
 der dialogischen Darstellung Platons

(z. B. Prot. 330, 343<sup>a</sup> ff. 353 ff. Gorg.  
 451 ff. Apol. 19<sup>a</sup>, 27<sup>a</sup>, 29<sup>a</sup> ff. Krit.  
 50 ff.), zu dessen Schüler eine im  
 Alterthume weit verbreitete Mei-  
 nung den Demosthenes machte. S.  
 Einl. S. 9, 12.

35. ἄνδρες Ἀθηναῖοι) In den  
 wenigen Fällen, wo D. die Anrede  
 an die Spitze einer Rede (20 u. 32)  
 oder eines Satzes stellt (56, 37, —  
 dort überall ἄνδρες δικασταί),  
 pflegt er das sonst beliebte ὦ zu  
 unterdrücken. — καὶ πάντα τὰ  
 τοιαυτὰ, wie § 22. — ἀνάγκη,  
 beginnt den Nachsatz. — εἴτ' — setzt  
 dann ohne weiteres, mit gehobener  
 Stimme natürlich vortragend, die  
 fingierte Ansprache fort. — ἀπογε-  
 νομένου, von Hause, in Thrakien.  
 Vgl. § 2. — ὥστε μὴ ἂν δύνα-  
 σθαι) Krüger § 65, 3, 2. Curtius  
 575. Koch 113, 2, 3, vgl. 106, 2.  
 S. auch zu 4, 7.

36. τὴν Εὐβοίαν) Die Befreiung  
 Euböas erfolgte erst im nächsten

οἴκοι μερόντων, σχολὴν ἀγόντων, ὑγαινότων,“ εἰ δὲ τοὺς  
 τὰ τοιαῦτα ποιῶντας ὑγαινεῖν φήσαιεν, „δύο \* ἐν Εὐ-  
 βοίᾳ κατέστησε τυράννους, τὸν μὲν ἀπαντικρῶ τῆς Ἀττι-  
 κῆς ἐπιτεχίσας, τὸν δ' ἐπὶ Σκιάθου, ὑμεῖς δ' οὐδέ ταῦτ' 37  
 ἀπελύσασθε, εἰ μὴδὲν ἄλλ' ἐβούλεσθε, ἀλλ' εἰάκατε.  
 ἀφέστατε δὴλον ὅτι αὐτῷ, καὶ φανερόν πεποιήκατε, ὅτι  
 οὐδ' ἂν δεκάκις ἀποθάγη, οὐδὲν μᾶλλον κινήσεσθε. τί  
 οὖν πρεσβεύετε καὶ κατηγορεῖτε καὶ πράγμαθ' ἡμῖν παρ-  
 ἔχετε;“ ἂν ταῦτα λέγωσιν, τί ἐροῦμεν ἢ τί φήσομεν Ἀθη-  
 ναῖοι; ἐγὼ μὲν γὰρ οὐχ ὄρω.

Εἰσὶ τοίνυν τινές, οἱ τότε ἐξελέγγειν τὸν παριόντ' 38  
 οἴονται, ἐπειδὴν ἐρωτήσωσι, „τί οὖν καὶ ποιεῖν;“ οἷς  
 ἐγὼ μὲν τὸ δικαιοτάτον καὶ ἀληθέστατον τοῦτ' ἀποκρινού-

Jahre. S. 18, 79. — εἰ δὲ leitet  
 die Zwischenrede ein, wie bei Aesch.  
 3, 165 ἔτι τάνδε τὸν ἄνθρωπον (εἰ δὲ  
 καὶ οὗτος ἀνὴρ) στεφανοῖ ὁ θε-  
 μος. — ὑγαινεῖν, mit Bitterkeit  
 vom körperlichen Zustande auf den  
 geistigen übertragen. — δύο—τυ-  
 ράννων] S. 9, 57 ff. u. 18, 71. —  
 τὸν μὲν—ἐπιτεχίσας, = ἐπιτε-  
 χισμα κατασκευάζων (§ 66), indem  
 er den einen (Kleitarchos von Ere-  
 tria) als Bollwerk Attika gegenüber  
 einsetzte. — τὸν δ' ἐπὶ Σκιάθου,  
 den anderen (Philistides von Oreos)  
 gegen Skiathos, eine kleine Insel  
 nördlich von Euböa an der thessa-  
 lischen Küste, die im Besitz der  
 Athener war (4, 32).

37. εἰάκατε, ἀφέστατε δὴλον  
 ὅτι αὐτῷ, „offenbar (also) habt ihr  
 jeden Widerstand gegen ihn auf-  
 gegeben“. Die asyndetische An-  
 knüpfung und die Voranstellung  
 von ἀφέστατε lässt die Schluss-  
 folgerung noch zwingender er-  
 scheinen, gleich als wären die Athe-  
 ner auf frischer That erlappt. M.  
 vgl. das ähnliche Asyndeton 6, 15.  
 Wie dort die Vulgata, den inter-  
 polirten Hdschr. folgend, οὖν hin-  
 zufügte, so hier vor ἀφέστατε das  
 in allen Hdschr. ausser Z und L

enthaltene καὶ, welches auch nach-  
 dem es aus den meisten neueren  
 Ausgaben verschwunden ist, doch  
 noch störend für Interpunction und  
 Auffassung nachgewirkt hat. Denn  
 wenn man, wie W. und Vömel,  
 ἀλλ' εἰάκατε, ἀφέστατε δὴλον ὅτι  
 αὐτῷ, καὶ φανερόν πεποιήκατε  
 liest, so ist erstens das Asyndeton  
 ungerechtfertigt und zweitens lässt  
 sich mit δὴλον ὅτι αὐτῷ nichts an-  
 fangen, welches daher W. für ein  
 erklärendes Einschleßsel hielt, —  
 οὐδὲν μᾶλλον, die schon vorher  
 gesetzte Negation noch einmal mit  
 Nachdruck wiederholend. Vgl. § 41.  
 — πρεσβεύετε] So Z, L u. a. Hdschr.  
 statt πρεσβεύσατε. Der Redner  
 denkt die Worte im Allgemeinen  
 zwar an das Volk gerichtet, zu-  
 nächst aber unmittelbar zu den Ge-  
 sandten desselben gesprochen. —  
 ἂν τ. λέγωσι, nimmt den oben § 34  
 (εἰ—ἐροῦνθ' ὑμᾶς) schon gesetzten  
 Fall wieder auf. — τί ἐροῦμεν, ἢ  
 τί φήσομεν; „Was wollen wir ant-  
 worten oder wie wollen wir uns  
 herausreden?“ Die Verdoppelung der  
 Frage verstärkt den Ausdruck der  
 Verlegenheit. Vgl. 25, 100. — Ἀθη-  
 ναῖοι, s. zu § 31.

38. ἐξελέγγειν, zum Schweigen



μαί, ταῦτα μὴ ποιεῖν ἄ γνῶνι ποιεῖτε, σὺ μὴν ἄλλα καὶ  
 καθ' ἑκάστον ἀκριβῶς ἐρεῖ καὶ ὅπως, ὡσπερ ἐρωτῶσι  
 39 προσθύμως, οὕτω καὶ ποιεῖν ἐθέλησουσιν. πρῶτον μὲν,  
 ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτο παρ' ὑμῖν αὐτοῖς βεβαίως  
 γινώσκει, ὅτι τῆ πόλει Φίλιππος πολεμῆ καὶ τὴν εἰρήνην  
 λέλυκεν (καὶ παύσασθε περὶ τούτου κατηγοροῦντες ἀλλή-  
 λων) καὶ κακόνους μὲν ἔστι καὶ ἐχθρὸς ὅλη τῆ πόλει καὶ  
 40 τῆ τῆς πόλεως ἐδάφει, προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῆ πόλει  
 πᾶσιν ἀνθρώποις, καὶ τοῖς μάλιστα οἰομένοις αὐτῷ χαρι-  
 ζεσθαι (εἰ δὲ μὴ σκεψάσθωσαν Εὐθυκράτη καὶ Λασθένη  
 τοὺς Ὀλυθίους, οἱ δοκοῦντες οἰκειότατ' αὐτῷ διακείσθαι,  
 ἐπειδὴ τὴν πόλιν προῦδονσαν, πάντων κάκιστ' ἀπολώλα-  
 σιν), οὐδὲνί μέντοι μᾶλλον ἢ τῆ πολιτεία πολεμῆ οὐδ'  
 ἐπιβουλεύει, καὶ σκοπεῖ μᾶλλον οὐδὲ ἐν τῶν πάντων ἢ  
 41 πῶς ταύτην καταλύσει. καὶ τοῦτ' εἰκότως τρόπον τινὰ

bringen. — σὺ μὴν ἄλλα καὶ, zu § 8. — ὅπως — ἐθέλησουσιν] Vgl. zu 4, 20.

39. γινώσκει von γνῶνι abhängig, welches aus obigem εἰ οὐκ ἔστι ποιεῖν vorschwebt. — τὴν εἰρήνην λέλυκεν, vgl. § 58 und die Vorbemerkungen. — τῆ τῆς πόλεως ἐδάφει] Nicht nur besiegen wollte Philippos die Athener, wo immer sie ihm entgegenträten, sondern auch sie in ihrem eigenen Lande angreifen (τὴν πόλιν ἐπὶ αὐτῶν τῶν ἐδαφῶν εἰς κίνδυνον μέγιστον κατακλείειν 26, 11), dieses unterjochen und ihre Stadt von dem Erdhoden vertilgen. Vgl. § 60. Diese Auffassung, wiewohl als übertrieben durch die Geschichte der Folgezeit nachgewiesen, ist doch nicht als absichtliche Uebertreibung anzusehen, sondern konnte damals, nach dem Schicksal Olynths, sehr wohl gehegt werden.

40. εἰ δὲ μὴ, durch einen Gedanken wie πιστεύουσιν ἕμοι ταῦτα φάσκοντι zu ergänzen, = ἢ § 8. — Εὐθυκράτη καὶ Λασθένη] S. Einl. S. 64, 69. — ἀπολώλασιν]

Gestorben waren damals jedenfalls nicht Beide. Denn den Euthykrate, welcher noch im Jahre 343 in dem amphiktyonischen Rechtsstreite über den Besitz des delischen Heiligthums (Einl. S. 95) den Athenern, vielleicht als Anwalt der Delier, entgegen gewirkt hatte, schlug bald nach der Schlacht bei Chäroneia Demades zum Proxenos der Athener zu ernennen vor, und ward dafür von Hypereides durch die γραφή παρανομῶν belangt (Suid. Δημάδ. 3. Hyperid. fr. 90 Blass, bei Apsin. Rhet. p. 547 Walz. Vgl. A. Schäfer, Dem. 2, S. 347; 3, S. 70). Der starke Ausdruck des Demosthenes soll wohl nur sagen, dass beide Verräther, von den Athenern geächtet, von allen Griechen verabscheut, bei Philippos selbst in Ungnade gefallen, ein elendes und verschätetes Dasein führten. — οὐδὲνί ἰσὶ Neutrum. — τῆ πολιτείας] unsere Verfassung S. zu 1, 5. Vgl. unten § 43.

41. εἰκότως, = σὺ κοκῶς λογιζόμενος § 42 folgerecht. — τρόπον τινὰ, von seinem Standpuncte

πράττει· οἶδεν γὰρ ἀκριβῶς, ὅτι οὐδ' ἂν πάντων τῶν ἄλλων γένηται κύριος, οὐδὲν \* ἔστι αὐτῷ βεβαίως ἔχειν, ἕως ἂν ὑμεῖς δημοκρατήσθε, ἀλλ' ἔάν ποτε συμβῆ τι πταίσμα, ἃ πολλὰ γένοιτ' ἂν ἀνθρώπων, ἧξει πάντα τὰ νῦν συμβεβιασμένα καὶ καταφύζεται πρὸς ἡμᾶς. ἔστέ 42 γὰρ ὑμεῖς οὐκ αὐτοὶ πλεονεκῆσαι καὶ κατασχεῖν ἀρχὴν εὖ πεφρονότες, ἀλλ' ἕτερον λαβεῖν καλῶσαι καὶ ἐχρῶν ἀρελῆσθαι δεινοί, καὶ ὅπως ἐνοχλήσαι τοῖς ἀρχαῖς βουλομένοις καὶ πάντας ἀνθρώπους εἰς ἐλευθερίαν ἀφελῆσθαι ἐτοιμοί. οὐκ οὐκ βούλεται τοῖς ἑαυτοῦ καιροῖς τὴν παρ' ὑμῶν ἐλευθερίαν ἐφεδρεῖν, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, οὐ κακῶς οὐδ' ἀργῶς ταῦτα λογιζόμενος. πρῶτον μὲν δὴ τοῦτο δεῖ, 43 ἐχθρὸν ὑπεκλήφηναι τῆς πολιτείας καὶ τῆς δημοκρατίας ἀδιάλλακτον ἐκείνον (εἰ γὰρ μὴ τοῦτο πεισθήσεσθε κατὰ ψυχᾶς, οὐκ ἐθέλησεθ' ὑπὲρ τῶν πραγμάτων σπουδάσειν), δεῦτερον δ' εἰδέναι σαφῶς ὅτι πάνθ' ὅσα πραγματεύεται καὶ κατασκευάζεται νῦν, ἐπὶ τὴν ἡμετέραν πόλιν παρασκευάζεται, καὶ ὅπου τις ἐκείνον ἀμύνεται, ἐνταῦθ' ὑπὲρ

aus nämlich. Vgl. 6, 17. — οὐδ' ἂν — ἀπὸ δὲ] S. zu § 37. — α, auf das collective πταίσμα bezogen. Vgl. 18, 310 ἔδοκεν ὁ παρελθὼν χρόνος πολλὰς ἐποδείξει ἀνδρὶ καλῷ τε κάμθῃ, ἐν οἷς οὐδαμῶν σὺ φανῆσαι γεγονώς. Ebenso im Latein, wie bei Liv. 22, 57 scriba pontificis, quos nunc minores pontifices appellant. — πολλὰ — ἀνθρώπων, nämlich εἰ τύχοι, „treffen können“. — ἧξει — πρὸς ἡμᾶς, alle die jetzt von ihm unter seine Herrschaft zusammengewängten Völkernschaften. Ueber den persönlichen Gebrauch des Neutr. s. zu 4, 8.

42. ἐστὶ — ἐτοιμοί, ein treffendes, durch die Geschichte bewährtes Urtheil. — καιροῖς] S. zu 3, 7. — τὴν παρ' ὑμῶν — ἐφεδρεῖν, = τὴν παρ' ὑμῶν ἐλευθερίαν παρ' ὑμῶν (von euch aus) ἐφεδρεῖν. Vgl. zu 1, 15; 4, 2; 1, 7; 2, 10; 5, 17, und über ἐφεδρεῖν zu 5,

15. — οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, eine dem Dem. eigenthümliche Formel (s. 9, 23; 10, 28; 19, 30. 90. 202; 25, 85. 87; 54, 40), durch ἄλλα τοῦ παντός zu ergänzen. Vgl. Finkhänel, Archiv f. Phil. 1, 366 und Philologus 6, 726. — οὐδ' ἀργῶς, nicht träge, stumpf, Latotes für „sehr scharfsinnig“.

43. τοῦτο — ὑπεκλήφηναι, zu 3, 12. — καὶ τῆς δημοκρατίας, verächtigt Cobet, Weil vermuthet πόλεως statt πολιτείας, so dass der Ausdruck auf § 39 zurückgriffe. — κατασκευάζεται, s. zu § 13. — παρασκευάζεται, gerichtet, berechnet ist; verhält sich zu κατασκευάζεται wie die Vorbereitung durch Beschaffung der Mittel zur Ausführung durch Herrichtung und Anwendung derselben: „seine jetzigen Unternehmungen sind sämmtlich Vorbereitungen zum Angriff auf unsere Stadt.“

44 ἡμῶν ἀμύνεται. οὐ γὰρ οὕτω γ' ἐθήθη ἐστὶν οὐδεὶς, ὅς ὑπολαμβάνει τὸν Φίλιππον τῶν μὲν ἐν Θράκη κακῶν (οὐ γὰρ ἄλλο τις ἂν εἴποι Δρογγίλον καὶ Καβύλην καὶ Μάστειραν καὶ ἃ νῦν ἐξαιρεῖ καὶ κατασκευάζεται) τούτων μὲν ἐπιθυμεῖν καὶ ὑπὲρ τοῦ ταῦτα λαβεῖν καὶ πόνους καὶ χειμῶνας καὶ τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ὑπομένειν, 45 τῶν δ' Ἀθηναίων λιμένων καὶ νεωρίων καὶ τριήρων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοσοῦτων προσόδων οὐκ ἐπιθυμεῖν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἔασειν ἡμᾶς ἔχειν, ὑπὲρ δὲ τῶν μελινῶν καὶ τῶν ὀλυρῶν τῶν ἐν τοῖς Θρακίοις \*

44. ος] S. zu 1, 15. — κακῶν, Armseligkeiten, elende Nester. Von diesen kennt Drongilon nur noch Theopompos bei Steph. Byz. (nach Holstenius' Correctur Θράκης st. Θεσσαλίας), Kalybe bei Strab. 7, 320: beide Formen kennt Steph.) nach Harp. auch Theopompos und Anaximenes, nach welchem es mitten in Thrakien am Flusse Taxos (Tunzos nach Tafels Verbesserung, einem Nebenfluss des Hebros, j. Tundscha, vgl. A. Schäfer, Dem. 2, 419) lag, wogegen es Polybios bei Steph. und Strabon in die Gegend der Ἀσιαί oder Ἀσιακῆ χώρα, also unweit von Byzanz ansetzten. Mastaira endlich kommt nicht weiter vor und Harp. möchte diesem Namen lieber Βάστειρα oder Πάστειρα oder Ἐπίμαστον substituieren. — ἄλλο, anders. Vgl. Krüger § 46, 13. Curtius 402. Koch 83, 7, A. 2. — ἐξαιρεῖ] S. zu 2, 7. — κατασκευάζεται, sich einrichtet. Dass Philippos dort Strafcolonien anlegte, sagt Strabon a. O. von Kalybe (das davon Πονηρόπολις benannt wurde), wie dasselbe auch von den thrak. Städten Bine (mit dem Bein. μοιχόπολις, Etym. M. 197, 45) u. Philippopolis (Plin. h. n. 4, 18) bekannt ist. — μὲν, epanaleptisch, wie 2, 18.

45. τῶν — λιμένων, vor allen

der drei an der peiräischen Halbinsel befindlichen Häfen, von denen das grössere Bassin, welches das λιπόριον (den Handelshafen) und den Kriegshafen Κάνθαρος enthielt (und hier lagen die Werfte, τὰ νεώρια), vorzugsweise der peiräische (j. Θράκη), die beiden anderen, gleichfalls zu Kriegszwecken bestimmt, Zea (j. Pashalimani) und Hafen von Munychia (j. Fanari) hiessen. — τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων, der laurischen Silbergruben. S. Einl. S. 42. — προσόδων] S. zu 1, 19. Schömann, griech. Alterth. 1, 474 ff. — μελινῶν] μελίνη ὀσπρίον ἐστὶ σπέρμα. — ἐνιοὶ μὲν οὖν εἶδος κέγγρον νομίζουσι τὴν μελίνην, ὅπερ τινὰς καλεῖν ἔλυμον. Harp. Das Anagramm λιμένων — μελινῶν hält v. Jan für beabsichtigt. Doch sind dazu beide Wörter wohl zu weit von einander entfernt, und das Wichtigste ist jedenfalls der höchst wirksam dargestellte Gegensatz der Sachen: die Getreidefülle welche den Hauptreichthum Thrakien bildete (Xen. An. 7, 1, 13; 7, 3 u. 4.), bezeichnet durch die dort viel gebauten, dem griechischen Gaumen wenig zusagenden geringen Getreidearten Hirse und Einkorn (auch die bithynischen Thraker bauen μελίνη, Xen. Hell. 6, 2, 6), werden den Häfen, Kriegsschiffen, Bergwerken und Einkünf-

σειροῖς ἐν τῷ βαράθρῳ χειμάζειν. οὐκ ἐστὶ ταῦτα, ἀλλὰ κακῆνα ὑπὲρ τοῦ τούτων γενέσθαι κύριος καὶ τὰλλα πάντα 46 πραγματεύεται. τί οὖν εὖ φρονούντων ἀνθρώπων ἐστὶν; εἰδοῦτας ταῦτα καὶ ἐγνωκότας τὴν μὲν ὑπερβάλλουσαν καὶ ἀνείκαστον ταύτην ἔραθυμίαν ἀποθέσθαι, χρήματα δ' εἰσφέρειν καὶ τοὺς συμμάχους ἀξιοῦν, καὶ ὅπως τὸ συνεστηκὸς τοῦτο συμμαχὲν στρατεύμα ὄραν καὶ πράττειν, ἢ ὡσπερ ἐκείνος ἔτοιμον ἔχει δύναμιν τὴν ἀδικήσουσαν καὶ καταδουλωσομένην ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας, οὕτω τὴν σώσουσαν ἡμεῖς καὶ βοηθήσουσαν ἅπασιν ἔτοιμον ἔχητε. οὐ γὰρ 47 ἐστὶ βοηθείαις χρωμένους οὐδέποτε οὐδὲν τῶν δεόντων πράξει, ἀλλὰ κατασκευάσαντας δεῖ δύναμιν καὶ τροφήν ταύτην πορίσαντας καὶ ταμίαις καὶ δημοσίοις, καὶ ὅπως ἐν τῇ τῶν χρημάτων φυλακῇ ἀκριβεστάτην γενέσθαι, οὕτω ποιήσαντας τὸν μὲν τῶν χρημάτων λόγον παρὰ τούτων λαμβάνειν, τὸν δὲ τῶν ἔργων παρὰ τοῦ στρατηγοῦ. κἂν οὕτω ποιήσητε καὶ τότε' ἐθελήσηθ' ὡς ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν, μένειν ἐπὶ τῆς αὐτοῦ Πί-

ten Athens gegenüberstellt. — σειροῖς] Quidam granaria habent sub terris speluncas, quas vocant σειροῦς, ut in Cappadocia et Thracia. Varro de re rust. 1, 57. ὀρύγματα erklärt es das Etym. M. — ἐν τῷ βαράθρῳ] οὐ κύριος λέγει, ἀλλ' ἐκ μεταφορᾶς, ὅλον ἐν τῷ ἀλέθρῳ. Harp. Hergenommen ist die Metapher von dem βαράθρον oder ἔρυγμα zu Athen, einem Abgrund, in welchen die zum Tode verurtheilten Verbrecher gestürzt wurden: = in jener Mördergrube. A. Schäfer a. O. fasst es = Schmutzgrube, mit Bez. auf das Ueberwintern der mak. Truppen in Erdlöchern, was an die defossi specus als Winteraufenthalt der thrak. Stämme bei Verg. G. 3, 376 erinnert. — τούτων, nämlich τῶν λιμένων καὶ νεωρίων u. s. w.

46. ἀνείκαστον (so S und L statt ἀνήκαστον), „beispiellos“. ταύ-

την, zu 4, 17. — ἀξιοῦν, nämli. χρήματα εἰσφέρειν. — τὸ συνεστηκὸς, zu § 14. — τὴν ἀδικήσουσαν, vgl. zu 4, 35; 2, 1. 29.

47. βοηθείαις] S. zu 4, 32. — ταμίαις, zu 4, 33, welche Stelle überhaupt mit der vorliegenden zu vergleichen ist. — δημοσίοις, zu 2, 19. — οὕτω, zu 2, 7. — τότε — ἀληθῶς ἄγειν εἰρήνην δικαίαν, μένειν] So S st. ταῦτα (τοῦτο 10, 23) — ἀληθῶς, ἄγειν εἰρήνην δικαίαν καὶ μένειν, eine Aenderung, deren Zweck zu sein scheint, die Begriffe εἰρήνην ἄγειν und πολεμεῖν in ein gegensätzliches Verhältniss zu bringen. Das nämliche besteht jedoch auch zwischen μένειν — ἀναγκάσετε und πολεμήσετε. „Wenn ihr so thut“ (nämlich solche Rüstungen trefft welche euch erst in den Stand setzen werden, überhaupt eine Politik wählen u. s. w. können) „und dann in Wahrheit

λυττον ἀναγκάσετε, ου μείζον οὐδὲν ἂν γένοιτ' ἀγαθόν, ἢ πολεμήσειε' ἐξ ἴσου.

48 Εἰ δὲ τῶ δοκεῖ ταῦτα καὶ δαπάνης μεγάλης καὶ πόρων πολλῶν καὶ πραγματείας εἶναι, καὶ μάλ' ὀρθῶς δοκεῖ· ἀλλ' ἐὰν λογίσθῃται τὰ τῇ πόλει μετὰ ταῦτα γερησόμενα, ἂν ταῦτα μὴ θέλῃ, εὐρήσει λυσιτελοῦν τὸ ἐκόντας  
49 ποιεῖν τὰ θεόντα. εἰ μὲν γὰρ ἴστί τις ἐγγυητῆς θεῶν (οὐ γὰρ ἀνθρώπων γ' αἰδεῖς ἂν γένοιτ' ἀξιοχρεῶς τηλικούτου πράγματος), ὡς ἐὰν ἀγῆθ' ἡσυχίαν καὶ ἅπαντα προῆσθε, οὐκ ἐπ' αὐτοὺς ὑμᾶς τελευταῖον ἐκείνος \* ἤξει, αἰσχροὺν μὲν, νῆ τὸν Δία καὶ πάντας τοὺς θεοὺς, καὶ ἀνάξιον ὑμῶν καὶ τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει καὶ πεπραγμένων τοῖς προγόνοις, τῆς ἰδίας ἕνεκα ἡθυμίας τοὺς ἄλλους πάντας Ἕλληνας εἰς δουλείαν προέσθαι, καὶ ἔγωγ' αὐτὸς μὲν τεθιγῆναι μᾶλλον ἂν ἢ ταῦτ' εἰρηκέναι βουλοίμην· οὐ μὴν ἄλλ' εἰ τις ἄλλος λέγει καὶ ὑμᾶς πείθει, ἔστιω, μὴ  
50 ἀμύνεσθε, ἅπαντα πρόεσθε. εἰ δὲ μηδεὶν τοῦτο δοκεῖ, τοίνυντιον δὲ πρόεσμεν ἅπαντες, ὅτι ὅσῳ ἂν πλείονων ἐάσωμεν ἐκείνον γενέσθαι κύριον, τοσοῦτῳ χαλεπιωτέρῳ καὶ ἰσχυροτέρῳ χρησόμεθ' ἐχθροῦ, πᾶσι ἀναδυόμεθα, ἢ τί

einen ehrlichen Frieden wollt\* (εἰρήνην δικαίαν, wo beide Theile ihre Schuldigkeit thun, im Gegensatz zu dem jetzigen Zustande, der zwar auch sogenannter Friede war, aber ein Friede, der bei der Ohnmacht der Athener Ph. nicht hinderte jedwede Ungerechtigkeit an ihnen zu begehen), „so werdet ihr Ph. nöthigen“ (indem ihr ihm durch eure Rüstung imponirt) „sich innerhalb der Grenzen seines Landes zu halten, oder mit gleichen Kräften ihn bekämpfen“, d. h. den Frieden entweder in Güte oder durch die Gewalt der Waffen erzwingen.

48. πραγματείας] Aus πολλῶν ist auch hierzu πολλῆς zu denken. Ueber d. Genetiv des Erfordernisses Krüger § 47, 6, 9.

49. οὐ γὰρ—πράγματος] Ueber den Optativ mit ἂν vgl. 4, 10; 3, 6; 6, 8. Das Entschiedene dieser Verneinungsform ist hier aus der Wiederholung der Negation durch οὐδεὶς ersichtlich. — νῆ—θεοῖς, stehende Schwurformel. πάντας τοὺς = τοὺς ἄλλους. — τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει, der Ruhm, das Ansehen, die Machtmittel der Stadt, τῶν πεπραγμένων τοῖς προγόνοις die Thaten der Ahnen durch welche diese Güter erworben worden sind. — εἰρηκέναι, gerathen haben.

50. πᾶσι ἀναδυόμεθα] πᾶσι erklärt ein Scholion „μέχρι τίνος“ mit Bez. auf Soph. El. 958 πᾶσι γὰρ μὲντις ἄβυσσος —, also zeitlich, richtiger ein anderes räthlich: ἔντι τῷ „ἕως πᾶσι“. Der bildliche Ausdruck ist von dem Vorkämpfer ent-

μέλλομεν; ἢ τότε, ἃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ θεόντα ποιεῖν ἐθέλησομεν; ὅταν νῆ Δί' ἀναγκαῖον ἦ. ἀλλ' ἦν μὲν ἂν 51 τις ἐλευθέρων ἀνθρώπων ἀνάγκην εἶποι, οὐ μόνον ἦδη πάρεστιν, ἀλλὰ καὶ πάλαι παρελήλυθεν, τὴν δὲ τῶν δούλων ἀπειχέσθαι δεῖ. διαφέρει δὲ τί; ὅτι ἴστί τις ἐλευθέρῳ μὲν ἀνθρώπῳ μέγιστη ἀνάγκη ἢ ὑπὲρ τῶν γιγνομένων αἰσχρῆ, καὶ μείζω ταύτης οὐκ οἶδ' ἦντιν' ἂν εἴποιμεν, δούλῳ δὲ πληγαὶ καὶ ὁ τοῦ σώματος αἰκισμός, ἃ μήτε γένοιτ' οὔτε λέγειν ἄξιον.

Πάντα τοίνυν τὰλλ' εἰπὼν ἂν ἠδέως, καὶ δειξας ὅν 52 τρόπον ὑμᾶς ἐπιτο καταπολιτεύονται, τὰ μὲν ἄλλ' ἐάσω· ἀλλ' ἐπειδὴν τι τῶν πρὸς Φίλιππον ἐμπέση, εὐθὺς ἀναστάς τις λέγει τὸ τὴν εἰρήνην ἀγειν ὡς ἀγαθόν, καὶ τὸ τρέφειν δύναμιν μεγάλην ὡς χαλεπόν, καὶ „διαρπάζειν τινας τὰ χρήματα βούλονται“, καὶ τοιοῦτους λόγους, ἐξ ἧν ἀναβάλλουσι μὲν ὑμᾶς, ἡσυχίαν δὲ ποιούσιν ἐκείνῳ

lehnt welcher geschreckt durch die Herausforderung eines furchtbaren Gegners, zurückweichend sich in den Haufen der Seinen versteckt. Hom. Il. 7, 217 ἀλλ' οὐ πως εἶτι εἶχεν ὑποτρέσαι, οὐδ' ἀναδύναι ἂν λαῶν ἐς οὐλίον, ἐπεὶ προκαλέσσατο χάσση. Vgl. die Erzählung von Paris 3, 30—36, und den strafenden Zuruf der göttlichen Erscheinung an die bei Salamis rückwärts rudernden Hellenen Herod. 8, 84 ὦ δαιμόνιοι, μέχρι πόσου (d. h. wie weit) εἶτι πρόμην ἀνακρούσεσθε; Hier ist es wie bei Xenoph. Gastm. 5, 2 übertragen auf das Zurückweichen vor einem angebotenen Kampfe überhaupt, wobei das πολ. im Bilde bleibend, auf die Ausflüchte und Behelfe deutet, hinter welchen der Weichende sich versteckt, wie der fliehende Vorkämpfer hinter dem ἑμῶν der Seinen. Im Zusammenhang mit der vorausgegangenen Begründung erhält daher die Frage den Sinn: wie weit wollen wir das Versteckspielen noch treiben, statt zu erkennen

Demosthenes I. 7. Auflage.

dass uns jede Ausflucht abgeschnitten und das Standhalten unvermeidlich geworden ist? Vgl. das Apophthegma der Spartanerin bei Plut. Mor. 241<sup>b</sup> πᾶσι (l. πᾶσι) ἤξετε δραπέτευσαντες; ἢ θεῶν, ὅθεν ἐξέδυντε, καταδυσόμενοι; — ὅταν — ἦ. wie 4, 10.

51. διαφέρει δὲ τί] Krüger § 48, 15, 14. Vgl. Curtius 401. Koch 85, 8, A. — ἐλευθέρῳ—αἰσχρῆ] Vgl. 4, 10. — μήτε—οὔτε, wie § 68 οὐτ' εἶμι μήτε γενόμην, 19, 149; 21, 209. — ἦντιν' ἂν εἴποιμεν, welche wir nennen könnten, s. zu § 49 und zu 1, 13.

52. εἰπὼν ἂν, zu 3, 8. — καταπολιτεύονται, zu Grunde massregeln. Wegen κατά in der Zusammensetzung vgl. καταπαλαίειν, καταβραβεύειν, καταστρατηγεῖν, καταστυσιάζειν u. a. m. — τὰ μὲν ἄλλ' ἐάσω, ἀλλὰ, zu 3, 27. — ἐμπέση, in Erwähnung kommt, auf die Bahn gebracht wird, = λόγος ἐμπέση περὶ τίνος τῶν πρ. Φ. — τινας, von der Kriegspartei. Vgl. zu 3, 34. — ἀναβάλλουσι, auf das

53 πράττειν ὅ τι βούλεται. ἐκ δὲ τούτων περιγίγνεται ὑμῖν μὲν \* ἡ σχολή καὶ τὸ μηδὲν ἤδη ποιεῖν, ἃ δέδοικ' ὅπως μὴ ποθ' ἠγήσασθ' ἐπὶ πολλῶν γεγενῆσθαι, τούτοις δ' αἱ χάριτες καὶ ὁ μισθὸς ὁ τούτων. ἐγὼ δ' οἶδομαι τὴν μὲν εἰρήνην ἄγειν οὐχ ὑμᾶς δεῖν πείθειν, οἱ πεπεισμένοι 54 κάθησθε, ἀλλὰ τὸν τὰ τοῦ πολέμου πράττοντα (ἂν γὰρ ἐκεῖνος πεισθῇ, τὰ γ' ἀπ' ὑμῶν ὑπάρχει), νομίζειν δ' εἶναι χαλεπὰ οὐχ ὅσ' ἂν εἰς σωτηρίαν δαπανῶμεν, ἀλλ' ἃ πεισόμεθ' ἂν ταῦτα μὴ θέλωμεν ποιεῖν, καὶ τὸ διαρπασθῆσθαι τὰ χρήματα τῷ φυλακῆν εἰπεῖν δι' ἣν σωθήσεται κωλύειν, οὐχὶ τῷ τοῦ συμφέροντος ἀφροσύνας. 55 καίτοι ἐγὼ γ' ἀγανακτῶ καὶ αὐτὸ τοῦτο, ὡς ἄνδρες Ἀθη-

collective τις zurückbeziehen. Vgl. 2, 18. — ἡσχίαν — πράττειν, zu 6, 33.

53. ἡ σχολή] Der Artikel hier und im Folgenden stellt diese Dinge als diejenigen vor auf welche es beiden Theilen ankam. In demselben Sinne bezeichnet ἤδη das μηδὲν ποιεῖν mit bitterem Spotte als das Ziel des Trachtens der Athener (s. zu 6, 27), welches sie als ein ersehntes mit Wonne umfassen, ohne in ihrem weichlichen Leichtsinne an das was nachkommen wird (μὴ ποθ' ἠγήσασθ') zu denken. In ähnlichen Gegensatz zu der Zukunft stellt ἤδη die Gegenwart bei welcher sich der Gedankenlose beruhigt, 23, 134 μὴ τὴν ἤδη χάριν τοῦ μετὰ ταῦτα χρόνου παντὸς περὶ πλείονος ἠγείσθαι (Weil). εἶναι welches Σ und L für ἤδη bieten, und Vömel und Rehdantz aufgenommen haben, scheint auf einem Schreibfehler zu beruhen. — δέδοικ' ὅπως μὴ ποθ' ἠγήσασθ'] Vgl. Krüger § 54, 8, 11. — ἐπὶ πολλῶν γεγενῆσθαι, mit schweren Opfern, theuer erkauft sein. Vgl. zu 4, 15. — αἱ χάριτες, nämli. αἱ παρὰ Φιλίππου. — τούτων, objectiv, „dafür“, nämli. τοῦ ἀναβάλλειν ὑμᾶς κτλ. — δεῖν, man müsse, regirt

nicht bloss πείθειν sondern auch die Infinitive νομίζειν und κωλύειν, § 54. — κάθησθε] Vgl. zu 2, 23.

54. τὰ — ὑπάρχει] Vgl. § 5. — εἰπεῖν, beantragen, vorschlagen, φυλακῆν, Vorsichtsmassregeln, Anordnungen zur Controlle. — οὐχὶ τῷ — ἀφροσύνας] auf die Wahrnehmung des Staatsinteresse (gegen Philippos) Verzicht leisten, was nicht wie πείθειν und εἰπεῖν den Rednern an welche die Ermahnung zunächst gerichtet ist, sondern wie νομίζειν (s. zu 2, 1) dem Volke beigelegt wird, also ein anakolutischer Subjectswechsel οὐχὶ, nicht οὐδέ, weil ebenso gut ὡς τῷ ἀφροσύνας ἀλλὰ τῷ εἰπεῖν gesagt werden könnte. Lateinisch non, nicht nec; dagegen könnte ἀλλ' οὐ und καὶ οἱ stehen.

55. ἀγανακτῶ — τοῦτο, wie 54, 15 οὐχ ἦτιον τοῦτ' ἀγανακτῆσαι ἂν. Vgl. Krüger § 46, 5, 9 und 48, 8, 1. Curtius 401. Koch 83, 9. εἰ vertritt die Stelle von ὅτι (Krüger § 65, 5, 7. Curtius 550. Koch 115, 2), daher im zweiten Gliede οὐ, obwohl μὴ auch in solchen uneigentlichen Bedingungssätzen das gewöhnlichere ist; λυπεῖ im ersten Gliede regirt dann wieder einen ähnlichen Bedingungssatz, nur

ναῖοι, εἰ τὰ μὲν χρήματα λυπεῖ τινὰς ὑμῶν εἰ διαρπασθήσεται, ἃ καὶ φυλάττειν καὶ κολάζειν τοὺς ἀδικούντας ἐφ' ὑμῖν ἔστι, τὴν δ' Ἑλλάδα πᾶσαν οὕτωςι Φιλίππος ἐφεξῆς ἀρπάξων οὐ λυπεῖ, καὶ ταῦτ' ἐφ' ἡμᾶς ἀρπάξων.

Τί ποτ' οὖν ἔστι τὸ αἴτιον, ὡς ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ 56 τὸν μὲν οὕτω φανερώς στρατεύοντα, ἀδικούντα, πόλει καταλαμβάνοντα μηδένα τούτων πώποτ' εἰπεῖν ὡς πόλεμον ποιεῖ, τοὺς δὲ μὴ ἐπιτρέπειν μηδὲ πρόεισθαι ταῦτα συμβουλευόντας, τούτους τὸν πόλεμον ποιήσιν αἰτιῶσθαι; ἐγὼ διδάξω· ὅτι τὴν ὁρμήν, ἣν εἰκὸς ἔστι γενέσθαι παρ' 57 ὑμῖν, ἂν τι λυπησθε τῷ πολέμῳ, εἰς τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν λέγοντας τὰ βέλτιστα τρέψαι βούλονται, ἵνα τούτους κρίνητε, μὴ Φιλίππον ἀμύνησθε, καὶ κατηγορῶσιν αὐτοί, μὴ δίκην δῶσιν ὧν ποιῶσι νῦν. τοῦτ' αὐτοῖς δύναται 80 τὸ λέγειν ὡς ἄρα βούλονται πόλεμον τινὰς ποιῆσαι παρ' ὑμῖν, καὶ περὶ τούτου ἡ διαδικασία αὕτη ἔστιν. ἐγὼ δ' 58

dass hier von einer zukünftigen, also noch ungewissen Sache die Rede ist. Die Gewohnheit, den Grund der Freude, des Verdresses, der Scham u. dergl. lieber mit εἰ als mit ὅτι anzuknüpfen, erklärt sich aus der logischen Kraft des hypothetischen Ausdrucks, welcher hier besagt, dass die Voraussetzung der erfreulichen, beschämenden etc. Thatsache die Freude, Scham etc. zur logischen Folge hat: „mich muss es mit Unwillen erfüllen, wenn ich sehe dass etc.“ — τὰ μὲν χρήματα — τὴν δ' Ἑλλάδα, als die betonten Begriffe anticipirt. — οὕτωςι zu 1, 20. — ἐφεξῆς, mit Rücksicht auf die einzelnen Staaten, aus denen Griechenland besteht: Stadt für Stadt. — ἐφ' ἡμᾶς] Athen ist als das letzte Ziel gedacht, zu dem sich Philippos durch jene Räubereien den Weg bahnt.

56. τὸ αἴτιον — τὸ — εἰπεῖν, wie 9, 63 τί οὖν ποτ' αἴτιον τὸ καὶ τοὺς Ὀλονθίους — ἦτιον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντας ἔχειν.

Plat. Lach. 190<sup>a</sup> ἀλλ' ἴσως ἐγὼ αἴτιος, οὐ σαφῶς εἰπόν, τὸ αἰ ἀποκρίνασθαι μὴ τοῦτο ὁ διανοούμενος ἠράμην. Daneben εἰδείξα αἴτιον γεγενῆμενον τοῦ μὴ θέλει ὑμᾶς ἀκούειν ἐμοῦ D. 19, 178. Vgl. Krüger § 50, 6, 7. Curtius 574, 2, A. Koch 121, A. 2. — μηδένα, ist Subject zu εἰπεῖν. τούτων, von denen, welche Ph. in die Hände arbeiten (§ 52). — ταῦτα, die von Ph. angegriffenen Punkte. — τούτους, wie 2, 6. — αἰτιῶσθαι, verstr. αὐτοὺς aus μηδένα τούτων.

57. δύναται, ist der Gehalt, der Sinn ihrer Behauptung, bedeutet für sie. Vgl. 18, 26 τί τοῦτ' ἠδύνατο; 21, 31 τοῦτο δ' ὅσον δύναται, γνοίητ' ἂν ἐκ τῶνδ'. — ἡ διαδικασία] Uater διαδικασία versteht man im athenischen Gerichtsverfahren einen Prioritätsstreit, wo von Mehreren jeder behauptet, ihm komme etwas eher zu oder dürfe ihm weniger zugemuthet werden als dem Anderen. Hier nun bezeichnet Demosthenes die von den Rednern der Friedenspartei gegen

\* οὐδ' ἀκριβῶς, ὅτι οὐ γράψαντος Ἀθηναίων οὐδενός  
 πω πόλεμον καὶ ἄλλα πολλὰ Φίλιππος ἔχει τῶν τῆς  
 πόλεως καὶ νῦν εἰς Καρδίαν πέποιθε βοήθειαν. εἰ μὲν-  
 τοι βουλόμεθ' ἡμεῖς μὴ προσποιεῖσθαι πολεμεῖν αὐτὸν  
 ἡμῖν, ἀνοητότατος πάντων ἂν εἴη τῶν ὄντων ἀνθρώπων,  
 59 εἰ τοῦτ' ἐξελέγχοι. ἀλλ' ἐπειδὴν ἐπ' αὐτοὺς ἡμᾶς ἦ,  
 τί φήσομεν; ἐκείνος μὲν γὰρ οὐ πολεμεῖν, ὡς περ οὐδ'  
 Ὀρείταις τῶν στρατιωτῶν ὄντων ἐν τῇ χώρᾳ, οὐδὲ Φε-  
 ραίοις πρότερον, πρὸς τὰ τεῖχη προσβάλλον αὐτῶν, οὐδ'  
 Ὀλυνθίοις ἐξ ἀρχῆς, ἕως ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ τὸ στρατεύμα  
 παρῆν ἔχων. ἢ καὶ τότε τοὺς ἀμύνεσθαι κελεύοντας πό-  
 λεμον ποιεῖν φήσομεν; οὐκοῦν ὑπόλοιπον δουλεῦν οὐ  
 γὰρ ἄλλο γ' οὐδὲν ἐστὶ μεταξὺ τοῦ μὴτ' ἀμύνεσθαι μὴτ'  
 60 ἄγειν ἡσυχίαν ἔασθαι. καὶ μὴν οὐχ ὑπὲρ τῶν ἴσων ἡμῖν  
 καὶ τοῖς ἄλλοις ἔσθ' ὁ κίνδυνος; οὐ γὰρ ὑφ' αὐτῆς τὴν  
 πόλιν ποιήσασθαι βούλεται Φίλιππος, ἀλλ' ὅλως ἀνελεῖν.  
 οἶδεν γὰρ ἀκριβῶς ὅτι δουλεῦν μὲν ὑμεῖς οὔτ' ἐθέλησατε,  
 οὔτ' ἂν ἐθέλησῃτ' ἐπιστήσεσθε (ἄρχειν γὰρ εἰώθατε),  
 πράγματα δ' αὐτῇ παρασχέιν, ἂν καιρὸν λάβητε, πλείω  
 τῶν ἄλλων ἀπάντων ἀνθρώπων δινησέσθε.

Diopithes und dessen Fürsprecher  
 erhobenen Anschuldigungen als eine  
 Diadikasia, mit der dieselben nur  
 hervortreten um die Anschuldigun-  
 gen der Patrioten gegen sie selbst  
 und ihren Beschützer Philippos zum  
 Schweigen zu bringen oder die  
 Aufmerksamkeit des Volkes davon  
 abzulenken, also als eine juristische  
 Chicane; vermöge einer Anticipation  
 aber, die auch wir nachahmen  
 können, ist διαδικασία, welches  
 eigentlich Prädicat sein sollte, zum  
 Subjecte geworden: „und das ist  
 es worum es sich bei dieser Rechts-  
 chicane in Wahrheit handelt.“ —  
 μὴ — δῶσαν, nach Σ und L. Alle  
 anderen Hdschr. haben sprachwidrig  
 μηδὲ — δῶσαν. Vgl. zu § 54.

58. οὐ γράψαντος, ohne dass  
 Einer beauftragt hat. — μὴ προσ-  
 ποιεῖσθαι, uns stellen als ob nicht,

ignoriren, wie οὐ φημι ich verneine.  
 Auch wir können sagen: „nicht  
 so thun als ob er Krieg führe“ —  
 so thun als ob er keinen führe. —  
 τῶν ὄντων] S. zu 5, 5. — εἰ τοῦτ'  
 ἐξελέγχοι, wenn er diess widerlegen  
 (uns unserer Hencherei überführen)  
 und sich zum Friedensbruch bekenn-  
 en wollte.

59. οὐ — οὐδ', näml. φησὶ —  
 ἔφη. — Ὀρείταις] S. 9, 12, 59 ff.  
 D. knüpft beim jüngsten Ereignisse  
 an und fügt die andern in umge-  
 kehrter Reihenfolge (πρότερον =  
 ἐξ ἀρχῆς) hinzu. — Φεραίοις] 344.  
 Vgl. 7, 32; 9, 12 und Eial. S. 91.  
 92. — Ὀλυνθίοις, Einl. S. 64.

60. οὐχ ὑπὲρ τῶν ἴσων] Die  
 Uebrigen kämpften nur um ihre  
 Unabhängigkeit, die Athener aber  
 um ihre ganze Existenz, ὑπὲρ τῶν  
 ἰσότητων § 61. Vgl. oben § 39.

Ὡς οὖν ὑπὲρ τῶν ἰσότητων ὄντος τοῦ ἀγῶνος, πρὸς-  
 ἦκεν οὕτω γινώσκειν, καὶ τοὺς πεπρακότας αὐτοὺς ἐκείνη  
 μισεῖν καὶ ἀποτυμπανίσαι. οὐ γὰρ ἔστιν, οὐκ ἔστιν τῶν  
 ἔξω τῆς πόλεως ἐχθρῶν κρατῆσαι, πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ  
 τῇ πόλει κολάσῃτ' ἐχθρούς. πόθεν οἴεσθε νῦν αὐτῶν 62  
 ὑβρίζειν \* ὑμᾶς (οὐδὲν γὰρ ἄλλ' ἔμοιγε δοκεῖ ποιεῖν ἢ  
 τοῦτο), καὶ τοὺς μὲν ἄλλους εὔ ποιούντα, εἰ μηδὲν ἄλλο,

61. ὡς — οὕτω γινώσκειν] Vgl.  
 Xen. Kyrop. 1, 6, 11 ὡς οὖν ἐμοὶ  
 μηδέποτε ἀμείλιστότος, οὕτως ἔχει  
 τὴν γνώμην. Anab. 1, 3, 6. Um-  
 gekehrt 4, 16. In diesen Stellen  
 ist οὕτω der Träger des Redetons  
 und folglich das eigentliche logische  
 Prädicat, dessen nähere Ausfüh-  
 rung in dem relativen Participial-  
 satz enthalten ist, denn die ange-  
 führten Sätze lassen sich als Ant-  
 worten auf die Frage πῶς τὴν  
 γνώμην ἐρωμεν; ansehen. Hier  
 bezeichnet die Stellung προσήκειν  
 οὕτω γινώσκειν eine etwas ver-  
 änderte Wendung des Gedankens:  
 γινώσκειν, auf welches nun der  
 Redeton fällt, ist auch dem Ge-  
 danken nach Prädicat, in dem Sinne  
 „Entschlüsse fassen“, so dass der  
 Satz Antwort auf die Frage gibt:  
 ὡς ὑπὲρ τῶν ἰσότητων ὄντος τοῦ  
 ἀγῶνος, τί προσήκει ποιεῖν; —  
 οὕτω kann nicht als nachdrücklich  
 zusammenfassender Abschluss des  
 Relativsatzes, sondern nur in dem  
 Sinne „dem entsprechend“, „dem  
 gemäss“ gefasst, und der Partici-  
 pialsatz ὡς — ὄντος τοῦ ἀγῶνος  
 muss causal verstanden werden:  
 „da es also ein Kampf um unsere  
 Existenz ist, in dem wir stehen“.  
 προσήκειν οὕτω Σ und L nebst  
 mehreren der interpolirten Hdschr.,  
 vulg. οὕτω προσήκει. Das Imper-  
 fect, weil D, die Athener nicht  
 wirklich auffordert, die Verräther  
 mit Keulen todzuschlagen, sondern  
 nur sagt, eigentlich sollte  
 man sie todtschlagen. Vgl. Krüger  
 53, 2, 7. Curtius 509. Koch 106,

1. S. zu 6, 28. — ἀποτυμπανίσαι]  
 ὄχι ἀπλῶς τὸ ἀποκτείνειν, ἀλλὰ  
 τυμπάνῳ, ἀπὸ τυμπάνου, ὃ ἐστὶ  
 ἕλκον ὅπερ συντάλην καλοῦσιν.  
 Tödtung durch Keulenschlag, ver-  
 bunden mit Hinabstürzen des Leich-  
 nams in das βάραθρον (zu § 45),  
 die Todesstrafe der κακοῦργοι (4,  
 48), scheint auch gegen Staatsver-  
 räther die auf frischer That ergriffen  
 waren, zur Anwendung gekommen  
 zu sein. Plat. Gorg. 516'. Xen.  
 Hell. 1, 7, 20. Lys. 13, 56, 67. Etym.  
 M. — ἐχθρούς] Die in den übrigen  
 Mss. hinzugefügten Worte ἠπηρε-  
 τούντας ἐκείνη, ἀλλ' ἀνάγκη τοῦ-  
 τοις ὡς περ προβόλοις προσπαταίον-  
 τας ὑπερβίβειν ἐκείνων hat Σ hier  
 nur von später Hand, von erster  
 dagegen in der Nachbildung 10, 63,  
 bis auf ἠπηρετούντας ἐκείνη, was  
 aus 9, 53 entlehnt sein mag. Das  
 in Gedanken und Ausführung gleich  
 schöne und kräftige Bild ἀνάγκη —  
 ἐκείνων ist von dem Compiler  
 der 10. Rede vielleicht aus einer  
 andern jetzt verlorenen Rede des  
 D. entnommen.

62. οὐδὲν — τοῦτο fügt der Red-  
 ner hinzu, wie es scheint, um den  
 starken Ausdruck ὑβρίζειν ὑμᾶς zu  
 rechtfertigen. Vgl. Lukian. Soloek.  
 10 ὅτι τὸ μὲν σὲ ὑβρίζειν τὸ σῶμα  
 ἐστὶ τὸ σῶν, ἦτοι πληγαῖς ἢ δε-  
 μοῖς ἢ καὶ ἄλλῳ τρόπῳ, τὸ δὲ εἰς  
 σέ, ὅταν εἰς τι τῶν σῶν γίγνηται  
 ἢ ἕβρις, also etwa: „dass er euch  
 mit Füßen tritt“. — εἰ μηδὲν ἄλλο,  
 „mindestens“ (vgl. 19, 98 ἢ δ' ἄτις  
 τῆς εἰρήνης ἀπολογία, καὶ εἰ μη-  
 δὲν ἄλλο, τοῦνομα γοῦν ἔχει φι-

ἔξαπατᾶν, ὑμῖν δ' ἀπειλεῖν ἤδη; οἷον Θετταλοὺς πολλὰ  
δοὺς ἐπηγάγετ' εἰς τὴν νῦν παρούσαν δουλείαν· οὐδ' ἂν  
εἶπειν δύναται· οὐδεὶς ὄσα τοὺς τάλαιπώρους Ὀλυνθίους  
πρότερον δοὺς Ποτίδαιαν ἐξηπάτησεν καὶ πόλλ' ἕτερα·  
63 Θηβαίους νῦν ὑπάγει τὴν Βοιωτίαν αὐτοῖς παραδοῖς καὶ  
ἀπαλλάξας πολέμου πολλοῦ καὶ χαλεποῦ· ὥστε καρτωσά-  
μενοί τιν' ἕκαστοι τούτων πλεονεξίαν οἱ μὲν ἤδη πεπόν-  
θασιν ἃ δὴ πάντες ἴσασιν, οἱ δ' ὅταν ποτὲ συμβῆ πεί-  
σονταί. ὑμεῖς δ' ὧν μὲν ἀπεστέρησθε σιωπῶ· ἀλλ' ἐν  
αὐτῷ τῷ τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι πᾶσ' ἐξηπάτησθε, πό-  
64 σων ἀπεστέρησθε. οὐχὶ Φωκίας, οὐ Πίλλας, οὐχὶ τὰπι  
Θράκης, Δορίσκον, Σέρριον, τὸν Κερσοβλέπτην αὐτόν, οὐ  
νῦν τὴν πόλιν τὴν Καρδιανῶν ἔχει καὶ ὁμολογεῖ; τί ποτ'  
οὐκ ἐκείνωσ τοῖς ἄλλοις καὶ οὐ τὸν αὐτὸν τρόπον ὑμῖν

ἀνδραπον. Die Anderen hatten zwar das nämliche Schicksal, aber bei ihnen fiel er nicht sogleich mit der Thür ins Haus, und wenn er auch nichts anderes that, um die üble Behandlung die er auch ihnen angedeihen liess, zu mildern, so zeigte er doch wenigstens so viel Rücksicht dass er sich die Mühe nahm sie zu täuschen. S. § 63. — ἤδη, lässt sich am besten negativ ausdrücken: „euch scheut er sich nicht mehr offen zu bedrohen“. S. 4, 29, 37; 1, 2. — πολλὰ δοὺς] Vgl. 2, 7; 6, 22. — δουλείαν, 6, 22. — ὄσα—ἐξηπάτησε] Vgl. § 63 πᾶσ' ἐξηπάτησθε und 5, 10. — Ποτίδαιαν, 2, 7; 6, 20. — πόλλ' ἕτερα, nämli. δοὺς. Vgl. 6, 29.

63. Βοιωτίαν] indem er ihnen Orchomenos, Koroneia und Korsiaē überlieferte, gab er ihnen die Herrschaft über das ganze Böotien, wie sie dieselbe seit Epameinondas bis zu dem Verluste jener Städte besessen hatten, wieder zurück. S. zu 5, 21 und unten § 65. — πολέμου, des phokischen. S. zu 1, 26. — ὥστε καρτωσάμενοι—ἴσασιν] S. zu § 62. — ὅταν ποτὲ, wann im-

mer, früher oder später: denn dahin kommen wird es. — ὧν μὲν ἀπεστέρησθε σιωπῶ· ἀλλ'—πᾶσων ἀπεστέρησθε in solcher Entgegensetzung hat Anstoss erregt. Dobree hilft mit einem τίως hinter ἀπεστέρησθε, Döderlein mit πρότερον hinter ὧν μὲν nach. Weil vermuthet προαπεστέρησθε. Keine dieser Änderungen ist eine Verbesserung.

64. Φωκίας—ἔχει] S. Einl. S. 81—89. Ueber Doriskos und Serriōn S. 83, 84 und Dem. (7, 37); 9, 15; 18, 27, 70; 19, 156. Aesch. 3, 82 spottet, Demosthenes habe diese thrakischen Orte erst entdeckt, vorher seien sie den Athenern nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen. Aber die Veste Doriskos am Hebros, im Kikonlande, wo einst Xerxes Musterung über Heer und Flotte hielt (Herod. 7, 59 ff.), war in dem Perserkriege von 479—449 ein wichtiger, vielumkämpfter Platz. Herod. 7, 105, 106. Ueber Kersobleptes s. auch Einl. S. 35, 57, 102. Der Feldzug von 342/41 führte zu seiner Entthronung. — ὁμολογεῖ, nämlich ἔχειν. — ὑμῖν, mit προσφέρεται

προσφέρεται; ὅτι ἐν μόνῃ τῶν πασῶν πόλεων τῇ ὑμετέρα  
πόλει ἀδεῖ ὑπὲρ τῶν ἐχθρῶν λέγειν δέδοται, καὶ λαβόντα  
χρήματ' αὐτὸν ἀσφαλὲς ἐστὶ λέγειν παρ' ὑμῖν κἂν ἀφρη-  
μένοι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἦτε. οὐκ ἦν ἀσφαλὲς λέγειν ἐν 65  
Ὀλυνθίῳ τὰ Φιλίππου μὴ σὺν εὐπεπονθότων τῶν πολλῶν  
Ὀλυνθίων τῷ Ποτίδαιαν καρποῦσθαι· οὐκ ἦν ἀσφαλὲς  
λέγειν ἐν Θετταλίᾳ τὰ Φιλίππου μηδὲν εὐπεπονθότος  
τοῦ πλήθους τῶν Θετταλῶν τῷ τοὺς τυράντους ἐκβαλεῖν  
Φίλιππον αὐτοῖς καὶ τὴν πύλαιαν ἀποδοῦναι· οὐκ ἦν ἐν 66  
Θήβαις ἀσφαλὲς, πρὶν τὴν Βοιωτίαν ἀπέδοκεν καὶ τοὺς  
Φωκίας ἀνέλεν. \* ἀλλ' Ἀθήνησιν οὐ μόνον Ἀμφίπολιν  
καὶ τὴν Καρδιανῶν χώραν ἀπεστερηκότος Φιλίππου, ἀλλὰ  
καὶ κατασκευάζοντος ὑμῖν ἐπιτείχισμα τὴν Εὐβοίαν καὶ  
νῦν ἐπὶ Βυζάντιον παριόντος ἀσφαλὲς ἐστὶ λέγειν ὑπὲρ  
Φιλίππου. καὶ γὰρ τοιούτων μὲν ἐκ πτωχῶν ἐνιοὶ ταχὺ  
πλοῦσοι γίνονται καὶ ἐξ ἀνωνύμων καὶ ἀδόξων ἐνδοσοὶ  
καὶ γνώριμοι, ὑμεῖς δὲ τούναντιον ἐκ μὲν ἐνδόξων ἀδοξοὶ,  
ἐκ δ' ἐπόρων ἀποροὶ· πόλεως γὰρ ἔγωγε πλοῦτον ἡγοῦ-

zu verbinden. — ἄδεια λέγειν δέδοται] S. zu 6, 33. — λαβόντα, zu 5, 2. εἰδόν, im Gegensatz zu τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν.

65. οὐκ ἦν—οὐκ ἦν—οὐκ ἦν, Figur der Epanaphora: constat autem ex eo, quod eadem pars orationis saepius per singulos ambitus aut singula membra, interdum etiam brevius per caesa, quae comata appellant, repetitur. Aquila Rom. de fig. 34 mit einem Beispiel aus Cic. Verr. act. 2, 2, 10. Vgl. p. Cacl. 22 und D. 9, 66, 68; 18, 48, 81. Der Indicativ ἦν ohne ἂν, nicht bloss, wie 9, 6, um das Unfehlbare des bedingten Urtheils zu bezeichnen (Krüger § 53, 10, 5; § 54, 10, 1. Curtius 542), sondern weil der Ausdruck zugleich das unbedingte Urtheil enthält, dass vor dem Eintritte der Bedingung es nicht gefahrlos war für Philippos zu sprechen, oder mit anderen Wor-

ten, dass in der Regierung dort solche Grundsätze und in der Bürgerschaft solche Gesinnungen thatsächlich herrschten, dass es mit Gefahr verbunden gewesen sein würde etc. Daher § 66 οὐκ ἦν ἐν Θήβαις ἀσφαλὲς, πρὶν τὴν Βοιωτίαν ἀπέδοκεν.—μὴ σὺν εὐπεπονθότων—μηδὲν εὐπεπονθότος] S. zu 5, 13. Einl. S. 51, 52, 54. — ἀπεστερηκότος, geraubt hat; der erste Objectaccusativ τὴν πόλιν ist der Ergänzung überlassen. — τὴν πύλαιαν, zu 5, 23. — τὴν Βοιωτίαν, zu § 63.

66. Ἀμφίπολιν] Einl. S. 33, 34, 36—39. — ἐπιτείχισμα, vgl. § 18 u. zu 4, 5. — παριόντος, von den ersten vorbereitenden Schriften zu verstehen; die Eröffnung directer Angriffe und die Berennung von Byzanz erfolgte erst ein volles Jahr später, Sommer 340. Vgl. § 14 ff. — ταύτων—γνώριμοι] Vgl. 3, 29. γίνονται

μαι συμμάχους, πίστιν, εὐνοίαν, ὧν πάντων ἐσθ' ὑμεῖς  
67 ἄποροι. ἐκ δὲ τοῦ τούτων ὀλιγώρως ἔχειν καὶ εἶν ταῦτα  
φέρεσθαι, ὃ μὲν εὐδαίμων καὶ μέγας καὶ φοβερός πᾶσιν

(so Σ und L statt *μεγόνασι*) weil mit der fortdauernden Nachsicht und dem Leichtsinne der Athener auch die Folgen sich noch fortwährend weiter entwickeln. — *πίστιν, εὐνοίαν*, welche der Staat bei Anderen (den Bundesgenossen) findet.

67. ἐκ δὲ — *φέρεσθαι*] So nach der Vulg., nur dass dieselbe nach *ὀλιγώρως* noch *ὑμᾶς* beifügt, welches in Σ, L und mehreren interpolirten Hdschr. weggelassen ist. Statt *φέρεσθαι* las W. mit Vömel und Rehdantz nach Σ *στέρεσθαι*, zur Rechtfertigung der Construction dieses Verbums mit dem Accusativ der Sache *ταῦτα* sich auf Xenoph. Ag. 4, 1 und Eurip. Hel. 95 berufend. Allerdings würde es nicht nöthig sein, die Richtigkeit von *στέρεσθαι* vorausgesetzt, *ταῦτα* mit der 2. Hand von Σ und anderen Hdschr. in *τούτων* zu verwandeln. Das Anstößige der Lesart von Σ aber liegt in der Verbindung von *εἶν*, „geschehen lassen“ mit *στέρεσθαι* zu welchem das zu *εἶν* vorschwebende Subject *ὑμᾶς* als forherrschend zu denken sein würde. Denn mit blosser Infinitiv heisst *εἶν* „unterlassen“, in der Bedeutung „geschehen lassen“ regirt es den Accusativ mit dem Infinitiv. „Ich lasse mich schlagen“ heisst *ἀνέχομαι τοιπόμενος*, mit *εἶν* ausgedrückt, würde es *εἶν ἑμαυτὸν τύπτεσθαι* heissen müssen. Hingegen *εἶν ταῦτα στέρεσθαι* kann, so lange nicht sichere Belege solches Gebrauchs beigebracht sind, weder in dem Sinne „ich lasse mich dieser Dinge berauben“ noch (etwa nach Analogie von *ἀπειστήγητος* in § 65) „ich lasse diese Dinge rauben“, also überhaupt gar nicht verstanden werden. Die Per-

fectbedeutung von *στέρεσθαι*: „beraubt sein“, „entbehren“ macht die Verbindung mit *εἶν* noch schwieriger und widerstrebt auch sonst dem Zusammenhang: denn weil die Athener diese Dinge geschehen lassen (s. oben *γίγνεται*), nicht weil sie es unterlassen das Geschehene rückgängig zu machen, sind sie einsam und machtlos. Demnach scheint *στέρεσθαι* Fehler der Abschreiber, welchen das zweimalige *ἀπειστήγησε* in § 63 und *ἀπειστήγητος* in 66 noch im Sinne lag. Dagegen verbindet sich *φέρεσθαι*, was schon der Verfasser der Nachbildung in der vierten Philippika (10, 69) gelesen hat, mit *εἶν* jedenfalls besser. Von den beiden Erklärungen jedoch, „hingerafft werden, verloren gehen“ (*ταῦτα* auf *συμμάχους* κτλ. bezogen) und „seinen Gang gehen“ ist die erstere durch kein zutreffendes Beispiel gestützt, die andere dagegen findet Analogie in Stellen wie Isokr. 4, 6 *ἕως δ' ἐν τῷ μὲν* (nämlich *πράγματα*) *ἑμοίως ὄσπερ πρότερον φέρεται* (Weil) und Xenoph. Hell. 3, 4, 25 *γνοὺς δὲ — βασιλεὺς Τισσαφέρνην αἰτίαν εἶναι τοῦ κακοῦ φέρεσθαι τὰ αὐτοῦ*. Nur vereinigt an unserer Stelle *ταῦτα* vermöge brachylogischer Prolepsis sozusagen die Functionen des Subjects (= *τὰ πράγματα*) und des Adverbs (= *ὁδῶς*) welches sonst hinzuzutreten pflegt, eine Unebenheit welche der Nachbildner in 10, 69 auszuglätten weiss: *εἶν τούτων τὸν τρόπον τὰ πράγματα φέρεσθαι*. Hieraus macht wieder H. Weil an unserer Stelle *εἶν ταύτη φέρεσθαι*, und ergänzt das Subject zu *φέρεσθαι* (= *laisser aller, Hotter, importer*) aus *τούτων*, welches er auf *συμμάχους* u. s. f. bezieht. Vielmehr geht τού-

Ἕλλησι καὶ βαρβάρους, ὑμεῖς δ' ἔρημοι καὶ ταπεινοί, τῇ τῶν ἀνίων ἀρθονία λαμπροί, τῇ δ' ὧν προσήκε παρασκευῇ καταγέλαστοι.

Ὁὐ τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον περὶ θ' ὑμῶν καὶ περὶ αὐτῶν ἐπίουσι τῶν λεγόντων ὁρῶ βουλευομένους ὑμᾶς μὲν γὰρ ἡσυχίαν ἄγειν φασὶ δεῖν καὶ τις ὑμᾶς ἀδικῆ, αὐτοὶ δ' οὐ δύνανται παρ' ὑμῖν ἡσυχίαν ἄγειν οὐδενὸς αὐτοῦς ἀδοκίοντος. εἰτά φησιν ὅς ἂν τύχη παρελθῶν, οὐ γὰρ 68

τῶν auf das Treiben der Philippisten, und *ὀλιγώρως ἔχειν* weist ebenso auf *καφάλης ἐστι* in § 66 zurück, wie *ταῦτα φέρεσθαι* auf *ὑμεῖς δὲ (γίγνεται) ἐκ μὲν ἐνδοξῶν ἀδοξοί, ἐκ δ' εὐλόγων ἄποροι κτλ.* Also etwa: „Weil ihr aber diesem Treiben sorglos zuseht und die Dinge ihren Gang gehen lasst etc.“ — *ἔρημοι*, nämlich *συμμάχων*. — *τῇ δ' ὧν προσήκε παρασκευῇ*, = *τῇ παρασκευῇ τούτων ἢ προσήκε παρασκευάζειν*. Vgl. Krüger § 50, 8, 16. — *οὐ τὸν αὐτὸν δὲ*, zu 6, 3. *ὁρῶ*, zu 3, 1.

68. *εἰτα*, zu 4, 37. 43; 1, 12. 24. Hier Ausdruck des Unwillens: Nicht genug dass sie selbst nicht Ruhe halten können, sind sie auch noch dreist genug Anderen die Loyalität und Bescheidenheit ihres politischen Auftretens als Feigheit anzulegen. — *ὅς ἂν τύχη*, naml. *φῆσας*: „Und da tritt nun der Erste Beste (von ihnen) auch noch hin und sagt.“ S. zu 1, 3. Mit dem geringschätzigen *εἰτά φησιν ὅς ἂν τύχη* spielt der Redner ohne Zweifel auf eine von der Rednerbühne aus wirklich gegen ihn gefallene Aeusserung an, welche ähnlich wie die im Rathe gesprochenen Worte deren er § 4 erwähnt (vgl. auch § 38), die Patrioten durch den Vorwurf dass sie mit ihren Absichten nicht offen hervorzutreten wagten, zu einem förmlichen Antrag auf Kriegserklärung gegen Philippos provociren sollte, und auf welche

D. 9, 70 wo er wirklich einen Antrag stellt (*ἐγὼ νῆ δ' ἔρω καὶ γράψω δὲ*), unverkennbar Bezug nimmt (Rehdantz, welcher auch auf Deinarch. 1, 39 *Κεφάλου — ὅς οὐ καταλαγείς — οὐδὲ λογισάμενος ὅτι τὸ κινδυνεύειν καὶ τὸ γράφειν ἐπὶ τῆς πόλεως ἐπισφαλές ἐστιν, ἔγραψεν* und auf Dem. 19, 206. Aesch. 2, 106 verweist). Auf ähnliche Herausforderungen hatte D. schon in seinem Kampfe gegen die Theorikengesetze, 1, 19. 20; 3, 11—13, zu antworten, auf die gegenwärtige liegt die Antwort in dem ganzen Inhalte der Rede, vorzüglich aber in den Ausführungen § 5—8, verbunden mit § 46—47. Wenn D. im Verlaufe des Angriffes den er mit § 61 gegen die philippistischen Redner eröffnet, hier nochmals auf jene Herausforderung zurückgreift, so geschieht es, um jene in seiner Erwiderung als eine Menschenklasse zu schildern, die verwegenen Spielern gleich, das Rednerhandwerk im Geiste einer rücksichtslosen und schamlosen factiosen Selbstsucht treibt. Von der Wahrheit dieser Schilderung geben uns schon die erhaltenen Reden eines Aeschines und Deinarchos genügendes Zeugnis, obwohl die schamlose Gunstbuhlerei und sykopantische Frechheit dieser Redner von Philokrates, Demades und Anderen noch überboten worden zu sein scheint. Indessen reichte das Uebel auch in die Reihen der Pa-

ἐθέλεις γράφειν, οὐδὲ κινδυνεύειν, ἀλλ' ἄτολμος εἶ καὶ  
μαλακός.“ ἐγὼ δὲ θρασὺς μὲν καὶ βδελυρὸς καὶ ἀναιδῆς  
οὐτ' εἰμὶ μήτε γενοίμην, ἀνδρείοτερον μὲντοι πολλῶν πάντων  
ἰταμῶς πολιτευομένων παρ' ὑμῖν ἐμαυτὸν ἡγοῦμαι.  
69 ὅστις μὲν γάρ, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, παριδὼν ἅ συνοίσει  
τῇ πόλει, κρίνει, δημεύει, δίδωσιν, κατηγορεῖ, οὐδεμιᾶ

trienpartei hinüber: ein Hegesippos und Hypereides können von Rabulistik und Sykophantie nicht freigesprochen werden. Demosthenes selbst durfte jede Gemeinschaft mit dem Treiben der Volksschmeichler und leichtfertigen Ankläger in gerechtem Stolze von sich weisen (§ 71. M. vgl. die schöne Aeusserung welche Theopompos von ihm berichtete, Plut. Dem. 14), dem Geiste der Lästerei freilich hat er in der Rede vom Kranze, durch freche Herausforderung schwer gereizt, ebenfalls seinen Tribut gezollt (18, 129f. 258 ff.). Dass Demosthenes, als er noch gegen Eubulos' überwiegenden Einfluss anzukämpfen hatte, seltener mit eigenen Anträgen hervortrat (vgl. jedoch 14, 14; 4, 30; 19, 234; 5, 24; 6, 25), befreit sich. Nach dem Ausbruche des zweiten Krieges gegen Philippos hat er eine grosse Anzahl von Volksbeschlüssen beantragt. S. 18, 69. 79—88. 102. 173. 220f. 248. 302. 305. Zu der Gegenüberstellung des Rathgebers gegen den Sykophanten vgl. 18, 108. 180. 189. 242f. — οὐ γὰρ] γὰρ bezieht sich auf einen unterdrückten, das Recht des Sprechenden während Gedanken zurück. Vgl. 54, 35 ταῦτα τὰ λαμποῦ καὶ νεανιά ἐστιν αὐτῶν „οὐ γὰρ ἡμεῖς μαρτυρήσομεν ἀλλήλοις“; u. s. w. und zu 3, 6. — κινδυνεύειν, insofern als derjenige welcher einen Antrag ans Volk brachte, die Verantwortlichkeit dafür zu übernehmen hatte. — οὐτ' — μήτε] S. zu § 50.

69. κρίνει, δημεύει, δίδωσι,

κατηγορεῖ] Confiscation war jederzeit ein beliebtes Mittel gewesen den bedrängten Staatsfinanzen aufzuhelfen (für die ältere Zeit gibt die 19. B. des Lysias, für die spätere die 22. des D. die Belege): und dass auch jetzt von den Leuten, die am Ruder sassen, gar manche (D. mag bestimmte Persönlichkeiten im Sinne haben) auf dem Rechtswege (κρίνει, macht den Process) zu eben diesem Mittel griffen (δημεύει), und um sich beliebt zu machen, das Volk mit den Erträgen fütterten (δίδωσι), lehrt die vorl. Stelle. κατηγορεῖ wollte Dohree als Raudglosse aus § 71 tilgen und auch Franke und W. fanden die Stellung des Wortes am Schlusse der Reihe, an deren Anfang es gehöre, bedenklich, wohingegen Redantz die 4 Verba zu 2 Paaren in chiasmischer Ordnung gegliedert glaubt, wovon das erste die Thätigkeit vor Gericht, das zweite die in der Volksversammlung bezeichne. Jedenfalls ist anzuerkennen dass κατηγορεῖ auch die in der Volksversammlung erhobenen Beschuldigungen bezeichnen kann, die hier, wo Dem. gegen die Ankläger des Diopeithes kämpft (§ 8 ταῖς κατηγορίας ἅς Διοπίθους κατηγοροῦσιν), unmöglich übergangen werden konnten. Auch sonst würden die drei in strenger Zeitfolge vorausgeschickten Verba die (wie das Asyndeton zeigt) beabsichtigte eindrucksvolle Schilderung des rastlosen und verderblichen Treibens jener Redner nur unvollkommen geben, und die Darstellung gewinnt

ταῦτ' ἀνδρεία ποιεῖ, ἀλλ' ἔχων ἐνέχυρον τῆς αὐτοῦ σωτηρίας τὸ πρὸς χάριν ὑμῖν λέγειν καὶ \* πολιτεύεσθαι, ἀσφαλῶς θρασὺς ἐστίν· ὅστις δ' ἐπὶ τοῦ βελτίστου πολλὰ τοῖς ὑμετέροις ἐναντιοῦται βουλήμασιν, καὶ μηδὲν λέγει πρὸς χάριν ἀλλὰ τὸ βέλτιστον αἰεὶ, καὶ τὴν τοιαύτην πολιτείαν προαιρεῖται, ἐν ἣ ὑμῶν ἢ τύχη κυρία γίνεται ἢ οἱ λογισμοί, τούτων δ' ἀμφοτέρων ἑαυτὸν ὑπεύθυνον ὑμῖν παρέχει, οὗτός ἐστ' ἀνδρείος, καὶ χρήσιμος πολίτης ὁ τοιοῦτός ἐστιν, οὐχ οἱ τῆς παρ' ἡμέραν χάριτος τὰ μέγιστα τῆς πόλεως ἀπολωλεκότες, οὓς ἐγὼ τοσοῦτον δέω ζηλοῦν ἢ νομίζειν ἀξιους πολίτας τῆς πόλεως εἶναι, ὥστ' εἴ τις ἔροιστό με „εἰπέ μοι, σὺ δὲ τί τὴν πόλιν ἡμῖν ἀγαθὸν πεποιήκας;“ ἔχων, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ τριηραρχίας εἰπεῖν καὶ χορηγίας καὶ χρημάτων εἰσφορὰς καὶ λύσεις

an Fülle, Anschaulichkeit und Rundung durch den Hinzutritt von κατηγορεῖ, gerade weil dieses Wort diejenige Thätigkeit nochmals bezeichnet, welche das Gewerbe des Sykophanten und Demagogen im üblen Sinne des Wortes im Gegensatz zu dem ernstern Streben der wirklichen Staatsmänner (ὅστις δ' ἐπὶ τοῦ βελτίστου κίλ.) vornehmlich charakterisirt, und weil, nachdem δημεύει und δίδωσι vorausgegangen, auch der Zweck des Anklagens in ein neues Licht tritt. — ἀσφαλῶς θρασὺς ἐστίν] beissende Widerlegung: „der wagt nichts mit seiner Dreistigkeit“. — τὴν τοιαύτην — παρέχει] Der VI. will nicht von dem muthigen Redner eine eigentliche Definition liefern, d. h. alle diejenigen und nur diejenigen Merkmale angeben welche den Inhalt des Begriffs erschöpfend bestimmen und folglich bei keinem muthigen Redner fehlen dürfen, er schildert vielmehr einen Redner mit solchen Merkmalen welche sich sämmtlich bei ihm selber finden, und die zwar erkennen lassen dass einem solchen der Muth nicht fehlen

könne, zur Begriffsbestimmung des muthigen Redners aber nicht alle erforderlich sind. Denn ἡ τοιαύτη πολιτεία ist das Gebiet politischer Thätigkeit das sich der Redner gewährt, die politische Aufgabe die er sich gesteckt hat, nämlich die Wahrnehmung der auswärtigen (hellenischen) Interessen der Stadt, insbesondere gegen Philippos (S. 3, 25; 18, 62. 109. 219. 244. 311. Vgl. zu 9, 2). Auf diesem Gebiete aber hängt der Erfolg nicht bloss von den Berechnungen des Staatsmannes sondern auch vom Glücke, insbesondere dem Kriegsglücke ab, verantwortlich jedoch hält man den Staatsmann für Beides.

70. τῆς παρ' ἡμέραν χάριτος, — τῆς παραντίκα χ. Vgl. zu 3, 22. — σὺ δὲ] δὲ dient zur Formulirung eines Einwandes. Vgl. 9, 16 καὶ μηδεὶς εἴπῃ, τί δὲ ταῦτ' ἐστίν; 23, 58. — ἡμῖν] Krüger § 48, 12. S. oben zu 1, 22; 3, 20; 5, 18. — ἔχων] S. zu 5, 4. — τριηραρχίας — χορηγίας — εἰσφορὰς] S. über die Natur dieser Leistungen Einl. S. 30 ff. Dem. 1, 20. Schömann, Gr. Alterth. I, S. 486 ff. Der Los-



αἰμαλώτων καὶ τοιαύτας ἄλλας φιλανθρωπίας, οὐδὲν ἂν  
 71 τούτων εἶποιμι, ἀλλ' ὅτι τῶν τοιούτων πολιτευμάτων οὐ-  
 δὲν πολιτεύομαι, ἀλλὰ δυνάμενος ἂν ἴσως, ὡσπερ καὶ  
 ἕτεροι, καὶ κατηγορεῖν καὶ χαρίζεσθαι καὶ δημεῖν καὶ  
 τὰλλ' ἃ ποιοῦσιν οὗτοι ποιεῖν, οὐδ' ἐφ' ἐν τούτων πάποι  
 ἔμαντον ἔταξα οὐδὲ προήχθην οὐδ' ὑπὸ κέρδους οὐδ' ὑπὸ  
 φιλοτιμίας, ἀλλὰ διαμένω λέγων ἐξ ὧν ἐγὼ μὲν πολλῶν  
 ἐλάττιον εἰμι παρ' ὑμῖν, ὑμεῖς δ' εἰ πείσεσθέ μοι, μεί-  
 ζους ἂν εἴητε· οὕτω γὰρ ἂν ἴσως ἀνεπίφθονον εἴπειν.  
 72 οὐδ' ἔμοιγε δοκεῖ δικαίον τοῦτ' εἶναι πολίτου, τοιαῦτα  
 πολιτεύμαθ' εὐρίσκειν ἐξ ὧν ἐγὼ μὲν πρῶτος ὑμῶν ἔσομαι  
 εὐθέως, ὑμεῖς δὲ τῶν ἄλλων ὕστατοι· ἀλλὰ συναυξάνεσθαι  
 δεῖ τὴν πόλιν τοῖς τῶν ἀγαθῶν πολιτῶν πολιτεύμασι,  
 καὶ τὸ βέλτιστον ἀεὶ, μὴ τὸ ἄριστον ἀπαντας λέγειν· ἐπ'  
 ἐκείνο μὲν γὰρ ἢ \* κρίσις αὐτῆ βαδιεῖται, ἐπὶ τοῦτο δὲ

kaufung kriegsgefangener Athenen  
 rühmt sich D. 19, 169 f.; in der  
 Form der *praeteritio*, wie hier, ge-  
 denkt er dieser seiner Verdienste  
 auch 18, 267 f. — φιλανθρωπίας,  
 Wohlthaten. Der Plural des ab-  
 stracten Begriffs bezeichnet die con-  
 crete Erscheinung desselben. Vgl.  
 εἰννοιαὶ oben § 25, εἰπορία 5, 8,  
 πολιτεία pollische Massregeln 9,  
 3, ἀξιώματα, preiswürdige Thaten  
 18, 210, πονηρία, Schurkenstreiche  
 21, 17 u. a.

71. ἀλλ', näml. εἶποιμι ἂν. —  
 δυνάμενος ἂν, entstanden aus *δυνα-*  
*μαιν* ἂν (näml. εἰ βουλοίμην). Vgl.  
 zu 3, 8. — ὡσπερ καὶ ἕτεροι] Vgl.  
 zu 4, 8. — χαρίζεσθαι, = *didonai*  
 ob. § 69. — ἐφ' ἐν] So Σ statt  
 ἐφ' ἐν, wie Isokr. 5, 451 τοὺς μὲν  
 λόγους ἡμῖν ἀπέμειναν, ἐπὶ δὲ  
 τὰς πράξεις αἱ τείτονται. Ueber  
 den Begriff des *τάττειν* zu 3, 36  
 und 18, 62 ὃ γὰρ ἐκταῖθ' ἐαντὶν  
 τάξας τῆς πολιτείας εἴμ' ἐγὼ. —  
 προήχθην, näml. *τάττειν* ἑμαυτὸν.  
 — εἰ πείσεσθέ μοι—εἴητε,] Da das  
 πείσεσθαι der Zukunft angehört (s.  
 oben διαμένω), und zwar in einem

iterativen Sinne, so wäre zwar *εἰ πεί-*  
*σοισθέ μοι* (vulg.) od. *εἰν πείσοσθέ*  
 μοι zulässig, schwerlich aber der  
 Indicativ des Präsens *πείσεσθε*, wel-  
 chen Westermann, Franke, Vömel,  
 Rehdantz und Weil aus Σ und L  
 aufgenommen haben. Ubrigens  
 wird zu *μείζους ἂν εἴητε* auf alle  
 Fälle noch ein *εἰ τίχοιτε* als vor-  
 schwebend zu denken sein: „ihr  
 würdet grösser werden können“  
 oder „ihr würdet vielleicht  
 grösser werden“. — *μείζους*, näml.  
 ἢ *νῦν* ἴστε. — *ἂν ἴσως*, näml. *εἴη*.

72. ἐξ ὧν ἐγὼ, mit raschem  
 Uebergang zur ersten Person, in-  
 dem sich der Redner in die Seele  
 desjenigen versetzt an welchen die  
 Versuchung zu solcher Politik heran-  
 tritt. „Le „moi“ qu'il met en  
 scène, est un „moi“ général“  
 (Weil). Aehnlich 9, 17. Vgl. [Xen.]  
 Vom Staate der Athenen, 1, 11 ἐν  
 δὲ τῇ Λακεδαιμονίᾳ ὃ ἐμοῦ δούλος  
 σὲ δέδοικεν. — τῶν ἄλλων ὕστα-  
 τοι, der Superlativ mit einem com-  
 parativen Anflug. Vgl. Krüger § 47,  
 28, 10. Curtius 416, 2. Koch 81,  
 2, 4. — ἐκείνο—τοῦτο, ersteres auf

τῷ λόγῳ δεῖ προάγεσθαι διδάσκοντα τὸν ἀγαθὸν πο-  
 λίτην.

Ἡδὴ τοίνυν τινὸς ἤκουσα τοιοῦτόν τι λέγοντος, ὡς 73  
 ἄρ' ἐγὼ λέγω μὲν ἀεὶ τὰ βέλτιστα, ἔστι δ' οὐδὲν ἀλλ'  
 ἢ λόγοι τὰ παρ' ἐμοῦ, δεῖ δ' ἔργων τῇ πόλει καὶ πρά-  
 ξεῖός τινος. ἐγὼ δ' ὡς ἔχω περὶ τούτων, λέξω πρὸς ὑμᾶς  
 καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι. οὐδ' εἶναι νομίζω τοῦ συμβου-  
 λεύοντος ὑμῖν ἔργον οὐδὲν πλὴν εἰπεῖν τὰ βέλτιστα. καὶ  
 τοῦθ' ὅτι τοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, ἡράδιως οἶμαι δεῖξαι.  
 ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι Τιμόθεός ποτ' ἐκείνος ἐν ὑμῖν 74  
 ἐδημηγόρησεν, ὡς δεῖ βοηθεῖν καὶ τοὺς Εὐβοέας σώζειν,  
 ὅτε Θηβαῖοι κατεδουλοῦντ' αὐτούς, καὶ λέγων εἶπεν οὕτω  
 πως· „εἰπέ μοι, βουλευέσθε“ ἔφη „Θηβαίους ἔχοντες ἐν  
 νήσῳ, τί χρῆσεσθε καὶ τί δεῖ ποιεῖν; οὐκ ἐμπλήσετε τὴν  
 θάλατταν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τριήρων; οὐκ ἀναστάντες  
 ἤδη πορεύσεσθ' εἰς τὸν Πειραιᾶ; οὐ κατέλξετε τὰς ναῦς;“  
 οὐκ αὖν εἶπε μὲν ταῦθ' ὁ Τιμόθεος, ἐποιήσατε δ' ὑμεῖς 75  
 ἐκ δὲ τούτων ἀμφοτέρων τὸ πρᾶγμ' ἐπράχθη. εἰ δ' ὁ  
 μὲν εἶπεν ὡς οἶόν τε ἄριστα, ὡσπερ εἶπεν, ὑμεῖς δ'

das nähere τὸ ἄριστον, letzteres auf  
 das entferntere τὸ βέλτιστον be-  
 zogen. Vgl. Krüger § 51, 7, 10. —  
 ἄρ', von selbst. — *προάγεσθαι*,  
 näml. τοὺς ἀποκρύπτας.

73. οὐδὲν ἀλλ' ἢ] S. zu 3, 1. —  
 ἔργων — καὶ πράξεός τινος] Vgl.  
 zu 6, 3. — ἔχω, näml. γνώμη.  
 Vgl. 9, 46. — λέξω — καὶ οὐκ ἀπο-  
 κρύψομαι, zu 6, 31. — οὐδ' εἶναι  
 = „es gibt nach meiner Ansicht  
 gar keine andere That für den  
 Redner als einen erspriesslichen  
 Rath“, d. h. die That die man vom  
 Redner fordern kann, ist eben  
 der Rath. — ein treffendes Oxy-  
 moron. οὐδ' εἶναι, *ne esse quidem*,  
 erklärt sich aus dem vorschweben-  
 den: ich, als Rathgeber des Volkes,  
 vollführe nicht nur keine „Tha-  
 ten“, wie meine Gegner sie von mir  
 fordern, sondern es gibt auch keine  
 die ich vollführen könnte.

74. ἐκείνος, zu 2, 19. Gemeint  
 ist der euböische Krieg 357; s. zu  
 1, 8, und Einl. S. 37. — *κατεδου-*  
*λοῦντ'* unterjochen wollten. Vgl.  
 Krüger § 53, 2, 2. Curtius 491, 2.  
 Koch 99, 2. — λέγων, im Verlauf  
 seiner Rede. — εἶπεν — ἔφη] S. zu  
 9, 44. — οὕτω πως] D. steht nur  
 für den Inhalt, nicht für die Form.  
 — εἰπέ μοι, zu 4, 10. — ἐν νήσῳ,  
 auf einer Insel (Euböa nämlich),  
 denn ihre Thalattokratie schien den  
 Athenern über alle Inseln eine nat-  
 ürlliche Obmacht zu verleihen. Vgl.  
 Thuk. 5, 97, 99; 6, 1. — εἰ  
 χρῆσεσθε, näml. αὐτοῖς. — ἀνα-  
 στάντες, gleich von hier aus, so-  
 fort.

75. εἰ δ' ὁ μὲν — τῇ πόλει] Ueber  
 den Bau der Periode vgl. zu 2, 24,  
 6, 12. — ὡς οἶόν τε, näml. εἴπειν.  
 — ὡσπερ εἶπεν, wie er es wirklich

ἀπερραθυμήσατε καὶ μηδὲν ὑπηρεύσατε, ἀρ' ἂν ἦν γεγονός τι τῶν τότε συμβάντων τῇ πόλει; οὐχ οἶδόν τε. οὕτω τοίνυν καὶ περὶ ὧν ἂν ἐγὼ λέγω, τὰ μὲν ἔργα παρ' ὑμῶν αὐτῶν ζητεῖτε, τὰ δὲ βέλτιστ' ἐπιστήμη λέγειν παρὰ τοῦ παριόντος.

- 76 Ἐν κεφαλαίῳ δ' ἃ λέγω φράσας καταβῆναι βούλομαι. χρήματ' εἰσφέρειν φημί δεῖν, τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν συνέχειν, ἐπανορθοῦντας \* εἴ τι δοκεῖ μὴ καλῶς ἔχειν, μὴ ὅσοις ἂν τις αἰτιάσῃται τὸ ὄλον καταλύοντας· πρόσβεις ἐκπέμπειν πανταχοῦ τοὺς διδάζοντας, νουθετήσοντας, πράζοντας· παρὰ πάντα ταῦτα τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν δωροδοκοῦντας κολάζειν καὶ μισεῖν πανταχοῦ, ἵν' οἱ μέτριοι καὶ δικαιοὺς αὐτοὺς παρέχοντες εὖ βεβουλεύσθαι δοκῶσι καὶ τοῖς ἄλλοις καὶ ἑαυτοῖς. ἂν οὕτω τοῖς πράγμασι χρῆσθε καὶ παύσῃθε ὀλιγωροῦντες ἀπάντων, ἴσως ἂν, ἴσως καὶ νῦν ἔτι βελτίω γένοιτο. εἰ μέντοι καθεδείσθε ἄχρι τοῦ θορυβῆσαι καὶ ἐπαινέσαι σπουδάζοντες,

gethan hat. — τῶν τότε συμβάντων] S. die Schilderung bei Aesch. 3, 85. — περὶ, in Betreff. — ζητεῖτε, vgl. 4, 33. — τὰ δὲ—λέγειν, correcter: τὶ δὲ τὰ βέλτιστα ἐπιστήμη (= ὡς oder ἃ ἐπίσταται, nach bestem Wissen, was oben § 69 in λέγειν—τὸ βέλτιστον αἰεὶ der Ergänzung überlassen war) λέγειν. Es hat eine Art von Assimilation an τὰ ἔργα stattgefunden, wozu der Gegensatz zunächst nicht in verbaler Form vorschwebte: die Thaten und die Rathschläge.

76. καταβῆναι, von der Rednerbühne. — τὴν ὑπάρχουσαν δύναμιν, = τὸ συνεισθηκὸς στρατεύμα § 17, 46. — ὅσοις, = τοῖσιν ἃ: nicht aber um jedes Tadels willen der im Einzelnen dagegen mag erhoben werden, gleich das Ganze zerstört. Der Dativ wie § 3: veranlasst durch jeden Tadel. — τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν δωροδοκοῦντας, die welche Geschenke nehmen

und dafür die Verpflichtung eingehen, die Staatsangelegenheiten im Sinne der Schenker zu leiten (Franke), womit sie sich eines Verraths der Staatsinteressen schuldig machen. ἐπὶ mit dem Dativ bezeichnet eigentlich Zweck u. Bedingung der Schenkung, erhält aber hier zugleich die Bedeutung einer gegen das Staatswohl feindseligen Absicht. S. 6, 34 und mehr bei Froberger zu Lys. 25, 19. Rehdantz, Index, ἐπὶ. — πανταχοῦ, überall wo sie sich verspüren lassen, ihnen nirgends und in keinem Stücke Nachsicht gewähren. — τοῖς ἄλλοις καὶ ἑαυτοῖς, mit βεβουλεύσθαι zu verbinden.

77. τοῖς πράγμασι χρῆσθε] Vgl. 1, 3. — γένοιτο, näml. τὰ πράγματα. — καθεδείσθε, zu 2, 23. — ἄχρι—σπουδάζοντες, darüber hinaus aber nicht. θορυβῆσαι (vgl. 6, 26; 8, 30) wird durch ἐπαινέσαι schärfer bestimmt: bis zu einer lau-

ἂν δὲ δέη τι ποιεῖν ἀναδύμενοι, οὐχ ὄρω λόγον ὅστις ἂνευ τοῦ ποιεῖν ὑμᾶς ἃ προσήκει δυνήσεται τὴν πόλιν σῶσαι.

ten Aeusserung eures Beifalls. — ἂν δὲ—ἀναδύμενοι (vgl. § 50), δὲ fehlt nur in Σ, ward aber auf die Autorität dieser Handschrift von Franke, Westermann und Vömel

getilgt, da sich der Satz zur Noth auch so construiren lässt. Doch scheint die Weglassung nur auf einem Schreibfehler zu beruhen.

einzig (§ 65 am Schlusse) einen augenfälligen, sachlichen Verstoss, einer (§ 41) bietet einen hübschen Gedanken, den manche Kritiker nicht gern aus der Zahl der demosthenischen Sentenzen gestrichen sehen möchten, einer (§ 71) gibt einen wichtigen politischen Wink, und derselbe nebst noch zwei anderen (§ 32. 72) liefert geschichtliche Notizen, die in den sonstigen Nachrichten über die Zeitverhältnisse theils Bestätigung finden, theils denselben zur Vervollständigung dienen.

Unter diesen Umständen haben einige neuere Kritiker welche im Allgemeinen die Vorzüglichkeit und Ursprünglichkeit der Textesrecension von  $\Sigma$  und  $L$  anerkennen, gleichwohl Bedenken getragen alle im gewöhnlichen Texte der 3. Philippika enthaltenen Zusätze und Ausführungen ohne Weiteres als Interpolationen zu streichen. Andererseits ist die kürzere Recension von  $\Sigma$  und  $L$  nicht nur nachweislich schon im Alterthum vorhanden gewesen (s. Anhang IV), sondern sie liess sich auch, eine einzige controverse Stelle (§ 46) ausgenommen, ohne allen Anstoss und lässt nirgends etwas vermissen, so dass der ohnehin abenteuerliche Gedanke, es könnten in ihr die Zusätze der Vulgata sämmtlich durch Versehen eines Abschreibers ausgefallen sein, gänzlich abgewiesen werden muss. Nicht viel mehr Wahrscheinlichkeit würde die Annahme haben, dieselben seien der Hyperkritik eines nach Kürze strebenden alten Herausgebers zum Opfer gefallen. Denn wenn auch alte Kritiker manche Stellen bloss deshalb weil sie ihnen geschmacklos vorkamen, aus den Reden des Demosthenes entfernt zu haben scheinen (Hermog. *πρ. ἰδ.* S. 308 Walz), so haben wir doch keinen Beweis dafür, dass sie geleitet von einer übertriebenen Idee von der Gedrungenheit des demosthenischen Stils, Worte und Sätze gestrichen hätten, bloss weil sie dieselben für entbehrlich hielten. Unter diesen Umständen bot sich den Verteidigern der Echtheit der Zusätze kein anderer Ausweg, als die Verschiedenheit der Ueberlieferung auf zwei von dem Redner selbst veranstaltete Redactionen und vielleicht Ausgaben seines Werkes zurückzuführen. Diese Ansicht ist zuerst von L. Spengel (Abhandl. der Münchener Ak. d. W. 3, 157 ff. und wiederholt 9, 112 ff.) aufgestellt, sodann aber von W. Dindorf (Oxford. Ausgabe, 5. Bd. S. 178) und H. Weil (N. Jahrb. f. Philol. 1870, S. 535 ff. und in seiner Ausgabe des Demosthenes, S. 310 ff.) dahin weiter entwickelt worden, dass die Varianten der längeren Redaction aus einem Exemplar der kürzeren, in dem sie, sei es von der Hand des Redners selbst, sei es von einem Abschreiber,

## (IX.)

## DRITTE REDE GEGEN PHILIPPOS.

Ueber die geschichtliche Veranlassung und Bedeutung der dritten Philippika kann auf die Einleitung S. 102—106 und die Vorbemerkungen zu ihrer Zwillingschwester, der achten (cher-sonnesischen) Rede, verwiesen werden. Ueber die Ueberlieferung des Textes der dritten Philippika ist um deswillen noch einiges hinzuzufügen weil in ihr die Abweichung der Vulgata von der ursprünglicheren Textesgestalt, welche die Pariser Handschrift  $\Sigma$  und die Florentiner  $L$  darstellen (s. über diese Verhältnisse den vierten Anhang), weit tiefer eingreift als in irgend einer anderen Rede, und eben deshalb zu grössern Meinungsverschiedenheiten der Herausgeber Anlass gegeben hat. Während nämlich in den übrigen die interpolirten HSS., aus welchen die Vulgata stammt, meist nur um vermeinte Dunkelheiten, Härten und Unregelmässigkeiten des echten demosthenischen Ausdrucks aufzuhellen und abzuschleifen und dem Verständnisse nachzuhelfen, einzelne Buchstaben, Sylben oder Wörter geändert oder hinzugesetzt haben, erweitern sie in der dritten Philippika durch zahlreiche Zusätze von Wörtergruppen und ganzen Sätzen nicht bloss den rednerischen Ausdruck sondern auch die Gedankenentwicklung: an einer Stelle (§ 6. 7) legen sie sogar zwei vollständige Perioden ein, und einer anderen für Charakter und Zweck der Rede besonders wichtigen (§ 46) geben sie durch völlige Umgestaltung einen wesentlich veränderten Sinn. Der Ausdruck dieser Zusätze aber ist meistens gut demosthenisch, so dass man, wenn dieselben nicht in  $\Sigma$  und  $L$  fehlten, in formeller Beziehung an den meisten schwerlich Anstoss nehmen würde, und was den Inhalt betrifft, so enthält nur ein

am Rande bemerkt gewesen, durch Missverständniß späterer Abschreiber in den Text übergegangen, und auch an denjenigen Stellen die sie nicht sowohl zu ergänzen als vielmehr abzuändern bestimmt waren, mit der ursprünglichen Fassung wohl oder übel verschmolzen worden seien, — denn es schien sich bei näherer Prüfung doch herauszustellen dass drei oder vier dieser Zusätze (§ 6—7. 37. 39. 46) sich nicht ohne Schwierigkeit in den Zusammenhang einfügten und die Gedankenentwicklung eher störten als förderten.

Gegen diese Hypothese spricht nun aber nicht bloss ihre Künstlichkeit, sondern sie nöthigt auch bei ihrer Ausführung im Einzelnen, welche vorzüglich H. Weil versucht hat, zu den misslichsten Annahmen. So sieht sich Weil durch die Consequenzen derselben zu der Vermuthung gedrängt, dass auch die HSS. Σ und L, welche der Voraussetzung nach die erste Redaction im Uebrigen rein bewahrt haben, doch an einer Stelle ein Stück von mehr als 7 §§ (47 bis zu den Worten *οὐ δύνασθε θ' ὑμεῖς ποιῆσαι* zu Anfang von 54, — eines der trefflichsten Stücke der ganzen Rede) irrtümlich aus der zweiten Redaction aufgenommen haben möchten. Ferner sind mehrere der Zusätze der Vulgata (zu § 58. 71. 72), welche die allgemeinen Andeutungen der kürzeren Fassung durch Nennung von Namen ausführen, so beschaffen, dass man sich zwar wohl denken könnte, Demosthenes habe in der gesprochenen Rede und folglich auch in deren erster Ausgabe diese Einzelheiten gegeben, wenn er sie aber dort nicht gegeben hatte, keinen Grund absieht warum er sie in der zweiten Bearbeitung hinzugefügt haben sollte. Der erste derselben (zu § 58) verbindet sich ohnehin mit der Fassung der ersten Ausgabe sehr ungeschickt, obwohl er sich durch seinen Inhalt keineswegs als Umgestaltung derselben sondern eben nur als Zusatz zu erkennen gibt. Ein vierter Zusatz endlich (zu § 65), welcher eine Warnung an das Volk enthält, nicht feige die patriotischen Redner dem Zorne des Königs preiszugeben, gehört in einen ganz anderen geschichtlichen Zusammenhang, und könnte höchstens aus der Rede in welcher Demosthenes nach Thebens Zerstörung dem Antrage auf seine und seiner Genossen Auslieferung an Alexander entgegentrat (s. Einl. S. 120) entlehnt sein, wenn er nicht vielmehr als plumpe Interpolation eines fremden Bearbeiters anzusehen wäre.

Die meisten dieser Schwierigkeiten in welche die Ansicht von den zwei demosthenischen Redactionen der dritten Philippika

ihre Anhänger verwickelt, sind von Rehdantz in seiner Ausgabe im Anhang zu der genannten Rede klar auseinandergesetzt worden. Gleichwohl hat auch dieser Gelehrte sich nicht entschliessen können, die kürzere Redaction als die allein echte und die Erweiterungen derselben sämmtlich als rhetorische Interpolationen anzusehen. Vielmehr glaubt er, dass die zwei grössten derselben, in § 6 und 7 und in § 46, in dem ursprünglichen Texte der Rede gestanden haben, in der Recension von Σ und L aber durch ein (nicht näher zu erklärendes) Versehen die eine ausgefallen, die andere zu der, wie er meint, unverständlichen und dem Zusammenhange widersprechenden Fassung in der sie uns dort vorliegt, entstellt worden sei. Der Beweis welchen er hierfür gibt, kann jedoch nicht als gelungen angesehen werden: vielmehr führt die Prüfung jener beiden Stellen im Zusammenhange der Rede zu dem Ergebniss dass die Ueberlieferung des Textes in Σ und L auch hier echt und tadellos, die Erweiterung in der Vulgata aber nicht bloss wie alle übrigen Zusätze derselben überflüssig ist, sondern die Gedankenentwicklung und den Ton der Rede im Einzelnen und Ganzen stört und fälscht, und ohne Zweifel demselben Spiel täuschender Rhetorenkünste ihr Dasein verdankt, aus welchem, unter Benutzung echter Stellen des Demosthenes, auch die sogenannte vierte Philippika, und die Reden gegen Philippos' Sendschreiben und über das beste System der Staatsverwaltung (*περὶ συντάξεως*) entstanden sind.

Unstreitig ist die dritte Philippika bestimmt, einerseits die auf Unterjochung Athens und Griechenlands gerichteten Absichten des Philippos und die Mittel und Künste darzulegen welche er zu Erreichung derselben in Thätigkeit setzt, und andererseits die Athener zu überzeugen dass sie um ihrer Ehre und ihrer Selbsterhaltung willen an der Spitze der Hellenen den Entscheidungskampf für die Unabhängigkeit mit dem Aufgebote aller ihrer Mittel aufzunehmen haben. Die Behandlung dieses umfassenden Thema's aber, welches eigentlich das Grundthema aller philippischen Reden des Demosthenes ist, erhält ihre individuelle Färbung, welche keiner dieser Reden fehlt und jeder ihr besonderes Interesse verleiht, hier nicht allein dadurch dass Demosthenes mit der Zuversicht und Autorität eines berufenen Staatslenkers die Eröffnung des Kampfes unmittelbar und unverzüglich fordert, sondern auch durch die besondere Hervorhebung eines bestimmten Punctes in der Angriffsmethode des Philippos und in den Gegenmassregeln die sie den Athenern

anrath. Es ist diess die Bestechung griechischer Redner und Staatsmänner zu verrätherischer Unterstützung der Pläne des Philippos, und die daraus für die Athener sich ergebende Nothwendigkeit, gegen die Verräther einzuschreiten und ihnen jede Theilnahme an der Leitung des Staates abzuschneiden. Dieser Gedanke klingt schon in der ersten Hälfte der Rede von § 2 an einigemal vernehmlich hervor (§ 8. *μη γενανίσειν αξιω*. § 9 *Φίλιππος ώπειται*. § 14 *των παρ' εαυτου μισθοφορουντων*), die zweite Hälfte aber, in welcher die Ursachen der Erfolge des Königs und die Mittel denselben zu bezeugen erörtert werden, beherrscht er so sehr, dass ihr grösster Theil (§ 36—46. 53—67) bloss seiner Ausführung gewidmet ist, während die auf Kriegsmassregeln gerichteten Vorschläge des Redners, deren Begründung die Rede zunächst scheint geben zu müssen, weit kürzer behandelt werden (§ 69—75). Nun ist zwar derselbe Gegenstand auch in der achten Rede erörtert worden, aber dort hatte Demosthenes sich und seine Freunde gegen die Anklagen und Einflüsterungen der Philippisten zunächst zu vertheidigen, und wenn er die Vertheidigung auch angriffsweise führt, oder, wenn man lieber will, von der Vertheidigung zum Angriffe übergeht, so macht er doch jeden seiner Ausfälle dort so zu sagen aus der Vertheidigungsstellung heraus, um den Feind, dessen Angriff er abgeschlagen, bis in dessen eigenes Lager zu verfolgen. Ganz anders in der dritten Philippika. In ihr ist kein Wort der Vertheidigung enthalten, wenn auch in § 15 einmal hingeworfen wird, Philippos habe schon lange vor Diopithes' Sendung nach Thrakien den Athenern dort widerrechtlich Städte weggenommen, ja nicht einmal eine Anschuldigung wird namhaft gemacht auf welche der Redner sich zu vertheidigen haben könnte, obgleich den Gegnern Schuld gegeben wird (§ 2. 14), dass sie es sich zum Geschäft machen gegen die leitenden Männer Anklagen zu erheben, um durch inneren Hader die Widerstandskraft der Stadt gegen Philippos lahm zu legen. In keiner Rede spricht Demosthenes von Philippos und dessen athenischen Söldlingen und Freunden in einem so hohen, strengen und stolzen Ton, in keiner führt er eine so selbstbewusst entschlossene, bei aller würdevollen Ueberlegenheit so völlig rücksichtslose Sprache wie hier, — kurz Alles zeigt dass die Angriffe der Philippisten bereits zurückgewiesen sind, und Demosthenes nunmehr den errungenen Sieg bis zur Vernichtung der Gegner ausbeuten und mit seinen Freunden sich des Staatsruders, dessen Besitz er bisher mit seinen Gegnern hat

theilen müssen, gänzlich und ausschliesslich bemächtigen will. Wie übel stimmen nun zu dem Allen die beiden Paragraphen welche auf die gewappnete Eröffnung der Rede (§ 1—5), die kühnste und schärfste die wir von Demosthenes besitzen, die Vulgata folgen lässt: „Wenn wir nun alle einig darüber wären dass Philippos als Feind und Friedensbrecher anzusehen sei, so brauchten wir bloss über die sicherste und bequemste Methode der Gegenwehr zu berathen. Da aber aller seiner Uebergriffe ungeachtet Manche von Euch den Rednern Gehör schenken, welche uns beschuldigen dass wir es seien die den Krieg anzustiften suchen (*εισιν οι ποιουντες τον πολεμον*), so müssen wir uns in Acht nehmen, dass wir nicht durch einen Antrag auf Massregeln der Gegenwehr uns die Beschuldigung zuziehen den Krieg angestiftet zu haben (*μη — τις εις την αιτιαν εμπέση του πεποιηκεναι τον πολεμον*). Darum rede ich zuerst hierüber und erörtere (*διορίζομαι*) ob die Wahl zwischen Krieg und Frieden in unserer Hand liegt.“ Die Ankündigung sollte, statt in der dritten Philippika, in der chersonnesischen Rede stehen (denn in dieser hat eben D. mit schneidender Dialektik „erörtert“, dass jene Beschuldigung unwahr und zwischen Krieg und Frieden keine Wahl ist); wenn sie nicht auch für diese Rede viel zu platt und zahm, und durch die in die Augen springende armselige Tautologie in Vorder- und Nachsatz der zweiten Periode überhaupt des Demosthenes unwürdig wäre, welcher auch niemals eine Ausführung die sich durch das Bedürfniss der Sache rechtfertigen liess, durch die Besorgniss für seine persönliche Sicherheit gerechtfertigt, und damit der Beschuldigung der Furchtsamkeit welche er in der achten Rede (§ 68 ff.) zurückweist, eine Bestätigung verliehen haben würde; — denn in den Stellen in 4, 51. 1, 16; 3, 12 und 6, 33, welche dem Fälscher vorgeschwehrt haben mögen, ist die Bezugnahme auf seine persönliche Gefährdung ohne Vergleich besser begründet und weit angemessener angebracht. In die dritte Philippika aber fügt sich die Stelle so schlecht ein, dass man auch ohne jene Mängel die sie in sich selbst trägt, die Ueberzeugung gewinnen würde, sie sei eingeflickt. Schon Spengel hat darauf aufmerksam gemacht dass sie im Widerspruche mit dem ersten Satze des Eingangs steht — wo es heisst, darüber, dass man danach zu streben habe, den anmassenden Uebergriffen (*υβρις*) des Philippos Einhalt zu thun und ihn für dieselben büssen zu lassen, herrsche unter den Bürgern Einverständnis, — und ferner, dass wenn sie echt wäre, von den drei

Periodenaufängen mit *εἰ μὲν οὖν*, welche in der Vulgata innerhalb einer Octavseite auf einander folgen, der dritte, die Echtheit des Zusatzes vorausgesetzt, in *εἰ μὲν γὰρ* verwandelt werden müsste. Sieben Zeilen später, gleich nach *ἀμύνεσθαι* am Schlusse von § 8, würde dann die angekündigte Erörterung zu beginnen haben: statt dessen knüpft der Redner an § 8, welcher der Ankündigung in § 6 und 7 nur zur Begründung beigegeben sein könnte, erst noch eine lange vorbereitende Gedankenreihe über das Thema dass nicht die Kriegserklärung den Krieg mache, bis er endlich am Ende von § 14 auf die Reden der „Söldlinge“ des Königs, dass nicht dieser es sei welcher Krieg führe, sarkastisch Bezug nimmt, ganz als wolle er die Redner der Gegenpartei mit einem gelegentlichen Peitschenhiebe abstrafen, und als sei deren Miethverhältniss zu Philippos eine offenkundige Thatsache, nicht aber als ob er zu einer längst angekündigten behutsamen Widerlegung jener ihrer Reden nunmehr wirklich zu schreiten im Begriffe sei. In der That trägt denn auch die folgende Beweisführung dass Philippos den Frieden gebrochen habe (§ 15—20), gar nicht das Gepräge der Widerlegung einer gegnerischen Darstellung, sondern weist nur in der gewöhnlichen Art des Demosthenes mögliche Einwendungen im Voraus zurück, einer Beschuldigung aber, dass er und seine Freunde es seien welche den Krieg anzetteln, wird darin, die schon angeführte Erwähnung des Diopieithes in § 15 etwa abgerechnet, nicht mit einem einzigen Worte weiter gedacht.

Scheinen die §§ 6 und 7 von den Bearbeitern, welche sich vorgesetzt hatten die sehnige Gestalt der demosthenischen Rede durch ihre Toilettenkünste zu verschönern, deshalb beigelegt zu sein weil ihnen der Uebergang vom Proömium zu der Auseinandersetzung dass Philippos als Feind anzusehen sei, zu jäh erschien, so haben sie durch ihren Zusatz zu § 46 ein Räthsel lösen wollen. Was stand in dem Schriftstücke welches Demosthenes an dieser Stelle mitgetheilt hat, nachdem er sich dazu vorher vom Volke, damit dasselbe nicht über die Mittheilung zürne, die Erlaubniss erbeten hatte? Meist pflegen es Urkunden und Actenstücke zu sein, durch deren Vorlesung die athenischen Redner ihre Reden bisweilen unterbrechen, und von welchen in unseren Texten so häufig nur das „Lemma“, der Vermerk dass hier eine Verlesung stattgefunden habe, übrig ist. Nun war schwer zu sagen von welcher Art und welchem Inhalt das Actenstück gewesen sein könnte aus dessen Verlesung nach dem überlieferten Texte der Rede die leichtfertige Gleichgültigkeit

der Athener gegen das im Schwange gehende Bestechungswesen erhellen sollte; und nicht viel begreiflicher schien es, wie der Redner von der Verlesung dieser Urkunde ohne Zwischenbemerkung sogleich mit den Worten *ἔστι τοίνυν τις εὐρύθης λόγος* zu einem neuen Redeabschnitte, in welchem die Macht des Philippos mit der Macht der Lakedämonier vor 40 Jahren verglichen wird, habe übergehen können. Man muss sich wundern dass neuere Kritiker, welche jene Schwierigkeiten der Recension von Σ und L unlösbar finden und deshalb bei der Vulgata Beruhigung fassen, doch zugleich versichern können, es sei gar nicht abzusehen welcher Beweggrund einen Rhetor zu der Erfindung des Zusatzes habe bestimmen können? Der Zusatz ist eben ein Versuch, jene Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und ein geistreicher Versuch, möchte man sagen, da er noch berühmte Kritiker unserer Tage zu täuschen vermocht hat. Denn eine ernsthafte Prüfung freilich hält er auf keine Weise aus. Die Art wie das hypophorisch fragende *ἀλλὰ πῶς*; durch welches D. nach seiner Art eine wichtige und frappante Eröffnung ankündigt, mittelst des Zusatzes: „Ihr wisst es ja selbst! Ich habe es satt Euch immer und immer wieder Vorwürfe zu machen“ eludirt wird, kann man als ein Spiel rhetorisch-kritischen Witzes allerliebste finden, in vollem Ernste aber einem Demosthenes in den Mund gelegt, wird eine solche Wendung kindisch und läppisch genannt werden müssen. Und wie löst nun die Vulgata jenes Räthsel? Welches soll der Inhalt des verlesenen Schriftstücks gewesen sein? Offenbar nichts anderes als der Antrag den der Redner stellt und durch seine Rede begründen will. Man könnte diesen Gedanken verständig finden, und über das Bedenken, dass die Worte des Lemma *ἐκ τοῦ γραμματείου ἀναγιγνώσκει* nicht ohne Gewaltbarkeit auf das Verlesen eines Antrags gedeutet werden können, allenfalls hinwegsehen, wenn nur nicht eine neue Schwierigkeit daraus entstände, fast noch grösser als die welche es zu beseitigen galt. Wie nämlich kommt es, so muss man fragen, dass D. sich zur Stellung seines Antrags erst die Erlaubniss des Volks erbittet? Und warum besorgt er, der Antrag werde dessen Zorn erregen? Auf diese Fragen bleibt die Vulgata jede Antwort schuldig. Dagegen hat an der Hand derselben, mittelst einer neuen Deutung des Lemma, Rehdantz die Antwort zu geben versucht. Nach ihm war in dem Schriftstück welches D. zur Verlesung brachte, „angerathen“ den Griechen ein Bündniss gegen Philippos vorzuschlagen, es waren „die Modalitäten

desselben entwickelt<sup>6</sup>, die Streitmittel der Griechen zusammengestellt und gegen die des Philippos abgewogen, endlich war auch die Weise der Kriegführung darin angegeben. Diese Denkschrift nun, welche den eigentlichen erst in § 71 ausgesprochenen Antrag habe vorbereiten sollen, nennt Rehdantz eine sehr bittere Pille für die Athener und den Vorschlag eines hellenischen Bündnisses einen ganz ungewöhnlichen und schwerwiegenden, daher dann die Prodiorthose womit ihre Verlesung eingeleitet wird, sich erklären soll. Nun ist es aber bekannt genug dass der Vorschlag eines hellenischen Bündnisses in Athen vielmehr etwas ganz gewöhnliches war, nicht bloss im Munde des Demosthenes, welcher die Sache ernstlich meinte und längst mit allen Kräften praktisch betrieb, sondern mehr noch im Munde seiner leichtfertigen Vorgänger in der Leitung des Staates, der *χαρίζομενοι*, die er sarkastisch für die Heuchelei geisselt mit welcher sie schon 354 gegen Persien und 348 und 347 gegen Philippos ganz Griechenland zum Bündnisse aufriefen. Sie wussten sehr gut dass derartige Vorschläge dem Volke nicht wie bittere Pillen sondern glatt wie Honigseim eingingen, da sie es über das Elend der Wirklichkeit mit glänzenden Hoffnungen trösteten, und ihm einen Vorwand gaben, Anderen zuzuwälzen was es selber zu leisten zu träge war. Und dass auch die Patrioten seit 346 diess Thema, wenn auch in anderem Sinne, niemals von der Tagesordnung hatten verschwinden lassen, dafür zeugt Demosthenes selbst in der chersonnesischen Rede, wo er sagt, die ewigen Gesandtschaften der Athener mit ihren steten Aufrufen zu gemeinsamer Abwehr des Nationalfeindes, denen keine atbenischen Thaten zur Seite stünden, fingen den Hellenen nachgerade an zum Spott und Ekel zu werden (8, 34 ff.). Zwar meint Rehdantz, D. habe ein Bündniss ohne hegemonische Rechte Athens vorgeschlagen, und das sei bitter genug gewesen; aber davon müsste, wenn D. es so kühn fand, doch auch in der Rede selbst ein Wort stehen. Kurz, man sieht nicht ein was die Athener gegen den Redner hätte erzürnen können, wenn nicht etwa die Zumuthung, sich in der Ekklesia von dem ersten Redner der Welt durch Verlesung einer langen, langen politischen Denkschrift unterhalten zu lassen.

Da in § 46 die Vulgata die Schwierigkeiten der besser beglaubigten Lesart nicht löst sondern nur durch andere, grössere ersetzt, so würde sie zu verwerfen sein auch wenn jene Schwierigkeiten der kürzeren Redaction unlösbar gefunden

werden sollten. Doch führen vielleicht die folgenden Betrachtungen dieselben der Lösung näher.

Was D. aus dem Notizbuch oder von dem Blatte welches er mit sich auf die Rednerbühne gebracht, und aus welchem er soeben das Achtsdecret gegen Arthmios von Zeleia mitgetheilt hatte, zu Ende von § 46 weiter verlas (denn an eine Verlesung durch den Schreiber ist keinesfalls zu denken, s. Anhang II), brauchte nicht nothwendig, wie jene Achtserklärung, ein amtliches Actenstück zu sein. In der ersten Philippika (s. § 29 mit der Note) theilte er, ohne Zweifel im Wesentlichen nach schriftlicher Aufzeichnung, einen Finanzplan zur Beschaffung der Mittel für die von ihm verlangten Rüstungen mit, in der zweiten Philippika (s. § 28 und Anhang II) unterbrach er die Rede durch den Vortrag des Entwurfes einer Antwort an die makedonischen Gesandten, und in der Rede gegen Meidias (§ 130) sagt er, er habe sich ein Verzeichniss der von dem Angeklagten gegen andere Bürger, sowie gegen Sklaven und gegen die Götter verübten Frevelthaten angelegt: dieses werde er erst vorlesen, sodann fragen, welche dieser Thaten er zuerst erzählen solle, und mit dem Erzählen fortfahren bis die Richter genug hätten\*). — worauf das Lemma: *ὑπομνήματα τῶν Μειδίου ἀδικημάτων* folgt, und sodann mit den Worten: *ὅσα μὲν τοίνυν, ὦ ἄνδρες δίκασται, τὸν αἰεὶ προσηυχόντ' αὐτῷ πεποίηκε, ταῦτ' ἐστίν* der Gegenstand abgeschlossen wird. Hier also sind mit dem verlesenen Verzeichnisse zugleich alle Zwischengespräche des Redners mit den Richtern und die in freier Rede gegebene Erzählung einzelner der verzeichneten Frevelthaten bei der Herausgabe der Rede unterdrückt — oder richtiger, als unterdrückt fingirt worden, dass aber die Rede in Wahrheit gar nicht gehalten worden ist, schwächt nicht ihre Beweiskraft für das was in wirklich gehaltenen Reden vorkommen konnte und vorkam: genug dass in ihr die Fiction durchgeführt ist, sie sei im Processe gehalten und darnach herausgegeben worden. Ebenso aber müssen in den angeführten Stellen der ersten und zweiten Philippika mit den auf der Rednerbühne vorgetragenen schriftlichen Aufzeichnungen auch die in freier Rede eingeflochtenen oder beigefügten mündlichen Er-

\*) ἃ δ' ἐστὶ μέγιστα (σάμλ. ἀδικήματα) καὶ φανερώτατα, ταῦτ' ἐρῶ, μᾶλλον δ' ἐκείνο ποιήσω: ἀγαννώσομαι μὲν ὑμῖν, ὡς ἐμαυτῷ γέγραμμαι, πάντα τὰ ὑπομνήματα, λέξω δ' ὅτι ἂν πρῶτον ἀκούειν βουλομένοις ὑμῖν ἢ, τοῦτο πρῶτον, εἰδ' ἕτερον, καὶ τὰλλα τὸν αὐτὸν χρόνον, ἕως ἂν ἀκούειν βούλησθε.

läuterungen, deren weder der Redner noch das Volk entzihen konnte, ausgefallen sein. Wenn nun Demosthenes in der dritten Philippika, um der Achtungsurkunde gegen Arthmios, durch die er die Strenge der Alten gegen die Annahme von Geschenken des Landesfeindes erwiesen hat, Proben der leichtfertigen Duldsamkeit seiner Mitbürger gegen derartige Handlungen gegenüberzustellen, aus seinem Büchlein ein langes Verzeichniss solcher Bürger vorlas von denen bekannt war, dass sie von Philippos Gehalt bezogen oder Geschenke genommen hatten, und dann bei jedem Namen in freier Rede Thatfachen anführte aus denen hervorzugehen schien, dass das Volk ihnen solches Soldverhältniss zu seinem Todfeinde gar nicht übel nahm, dass einige sich ihrer Beziehungen zum Makedonenkönige ungestraft öffentlich zu berühen gewagt hatten, andere von einer Anklage auf Bestechung oder Verrath freigesprochen, noch andere zu einem erlostehenden Ehrenamte zugelassen worden waren oder gar durch Volkswahl eine Magistratur erlangt hatten, wieder andere in der Volksversammlung das grosse Wort gegen die Patrioten führen und Volksbeschlüsse beantragen oder als Ankläger gegen einen braven Mitbürger auftreten durften, oder dass einige als Choregen durch Preise ausgezeichnet worden waren, wenn er z. B. von Aeschines erwähnte, dass das Volk denselben zum Staatsanwalt in der delischen Rechtssache ernannt, der Areopag darauf ihn, weil er notorisch im Solde des Philippos stehe, dieses Amtes unwürdig erklärt, dennoch aber der Gerichtshof ihn bald nachher von der völlig erwiesenen Anklage wegen untreuer Führung des Gesandtenamtes auf Verwendung des Eubulos und Phokion freigesprochen habe (S. Einleitung S. 95 f.), — wenn Demosthenes so oder ähnlich verfuhr, durfte er da nicht seinen Zweck zu erreichen hoffen? Freilich er hatte dann aufs stärkste gegen die weise Maxime verstossen, die er sonst überall streng beobachtet, in einer Demegorie seine Gegner nicht mit Namen zu nennen, geschweige persönliche Beschuldigungen gegen sie auszusprechen. Aber kann man sich wundern, wenn Demosthenes den Männern welche er als Helfershelfer des Feindes dem öffentlichen Hasse preisgibt (§ 53), von denen er schon in der chersonnesischen Rede gesagt hat, sie verdienten eigentlich dem Henker überliefert zu werden (S. 61), wenn er diesen gegenüber die höfliche Rücksicht der Namensverschweigung, die im gewöhnlichen Parteienkampfe dem Gegner zu gewähren die Würde der Berathung über das Staatswohl zu fordern schien, endlich bei Seite zu werfen sich entschloss, nachdem er soeben dem Volke das Beispiel der Vor-

fahren gepriesen, welche einen asiatischen Griechen, weil er persisches Gold nach Griechenland gebracht hatte, in die Acht erklärten? Und dass es ungewöhnlich war, und Anstoss erregen konnte, was er unternahm, beweist ja eben die prodiorthotische Frage *εἶπω κελύετε; καὶ οὐκ ὀργιέσθε;* durch welche er sich gegen Vorwurf zu schützen suchte, und die so jedenfalls volle Erklärung fände. Man kann fragen: wenn D. sein Verzeichniss aus dem *γραμματεῖον* nicht bloss abgelesen, sondern rednerisch verarbeitet hatte, warum hat er es dann nicht gerade so wie das Achtsurtheil gegen Arthmios mit sammt dieser Verarbeitung in die herausgegebene Rede aufgenommen? Die Antwort ist nicht schwer zu finden: seine gewissenlosen Mitbürger dem eigenen Volke in der Ekklesia, gestützt auf das Recht der gesetzlichen Redefreiheit, zu denunciiren, durfte er wagen und hatte er guten Grund, aber sie, noch ehe das Volk sie zur Rechenschaft gezogen, auch vor der ganzen griechischen Lesewelt als Miethlinge des Philippos namentlich zu brandmarken, wäre Anmassung und Verlästerung der eigenen Vaterstadt gewesen, und hätte dem Redner nicht nur den Tadel der Besonnenen zuziehen, sondern ihn auch in schlimme gerichtliche Handel verwickeln können.

Hatte Demosthenes nicht bloss ein Schriftstück verlesen sondern den Inhalt desselben auch in freier Rede erläutert, so kann mit dem Uebrigen am Schlusse auch ein Satz ausgefallen sein welcher den Weg zu dem mit § 47 folgenden Abschnitte der Rede bahnte. Doch es ist fast überflüssig sich darauf zu berufen. Der Gedankensprung mit dem er sich zur Widerlegung des Einwandes wendet, dass des Philippos Macht noch lange nicht so furchtbar sei als weiland die der Lakedämonier, ist weit kleiner als er scheinen kann. Weder verlässt der Redner in dem neuen Abschnitte das Thema der makedonischen Bestechungen, noch hat er, indem er dasselbe in den §§ 36—46 erörterte, das Thema des Gegensatzes zwischen der Thatkraft des alten Athen in Bekämpfung der Uebergriffe der Lakedämonier und der Apathie des jetzigen bei dem Umsichgreifen des Philippos gänzlich verlassen, obwohl er zur Ausführung seines Bildes von der Mannhaftigkeit und dem sittlichen Ernste der Vorfahren, die Zeitalter des Themistokles, Perikles und Thrasybulos in Eins fassend, die dankbare Figur des Perserkönigs und seines Agenten Arthmios mit verwandte. Um so eher kann er nun in § 47 zu der in den §§ 23—25 und 30 begonnenen Vergleichung des Philippos mit den Lakedämoniern zurückkehren, und es bedarf, um den Zusammen-



hang der dritten Philippika zu retten, nicht des heroischen Mittels, welches der Holländer Brill (*Mnemosyne*, N. S., S. 205) uns anrath: das ganze Stück von § 46 *ἀλλὰ πῶς*; bis § 54 *δυνήσεσθ' ὑμεῖς ποιῆσαι* als eine Interpolation auszuscheiden. Die Anordnung und Gedankenfolge der Rede wird etwa folgendermassen wiedergegeben werden können.

**Eingang.** Elender Stand der athenischen Angelegenheiten dem Philippus gegenüber. — Ursachen: die *χαριζόμενοι* und die Leichtfertigkeit des Volkes. §§ 1—5.

**Erster Theil,** §§ 8—20: Wir haben keine Wahl als uns gegen Philippus zur Wehre zu setzen. Denn obwohl er sich hütet uns den Krieg zu erklären (8—14), so bekriegt er uns doch thatsächlich, indem er sich nicht allein vertragswidrige Uebergriffe erlaubt (§§ 15, 16), sondern zu unserer, ja zu aller Hellenen Unterjochung die bedrohlichsten Anstalten trifft (§§ 17—20).

**Zweiter Theil:** §§ 21—35. Gegen ihn scheint die Widerstandskraft der Hellenen, die sich einst gegen unsere und der Lakedämonier Herrschlust so wirksam regte, wie gelähmt. Er, der Fremde, darf in Griechenland schalten wie er will, seine Anmassungen und Eingriffe übersteigen alle früheren Vorgänge.

**Dritter Theil:** §§ 36—46. Die Ursache liegt in der leichtfertigen Nachsicht gegen die einheimischen bestochenen Verräther, die im Gegensatz zu der alten Strenge jetzt überall, besonders bei uns, gethät wird.

**Vierter Theil:** §§ 47—55. Und doch ist er nicht, wie man wähnt, ein minder furchtbarer Feind als einst die Lakedämonier waren, sondern ein furchtbarer: seine gefährlichste Waffe aber, die jene nicht kannten, ist eben sein Bestechungssystem. Diese müssen wir ihm daher vor Allem entwinden.

**Fünfter Theil:** §§ 56—69. Als warnendes Beispiel für die Wirkungen des Bestechungswesens und die Folgen der Nachsicht gegen dasselbe kann uns das Beispiel von Olynth, Eretria, Oreos dienen.

**Sechster Theil:** §§ 70—75. Die Massregeln aber auf welche ich gegenwärtig meinen Antrag richte, sind Abordnung von Gesandtschaften an alle anderen Staaten, Ausrüstung einer Flotte und eines Heeres, und Beschaffung der nöthigen Geldmittel.

**Schluss:** § 76.

## ΚΑΤΑ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Γ.

IX. p. 110 B.

Πολλῶν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, λόγων γιγνομένων ὀλιγοῦ δεῖν καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν περὶ ὧν Φίλιππος, ἀφ' οὗ τὴν εἰρήνην ἐποιήσατο, οὐ μόνον ὑμᾶς, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἀδικεῖ, καὶ πάντων οἷδ' ὅτι φησάντων γ' ἂν, εἰ καὶ μὴ ποιοῦσι τοῦτο, καὶ λέγειν δεῖν καὶ πράττειν, ὅπως ἐκεῖνος παύσεται τῆς ὕβρεως καὶ δίκην δώσει, εἰς τοῦθ' ὑπηγμένα πάντα τὰ πράγματα καὶ προειμέν' ὄρω, ὥστε δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δ' ἢ· εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες ἐβούλονθ' οἱ παριόντες καὶ χειροτονεῖν ὑμεῖς ἐξ ὧν ὡς φανότατ' ἐμελλε τὰ πράγματαθ' ἔξειν, οὐκ ἂν ἡγοῦμαι δύνασθαι χειρὸν ἢ νῦν διατεθῆναι. πολλὰ μὲν οὖν ἴσως ἐστὶν αἰτία τούτων, καὶ οὐ παρ' ἐν οὐδὲ δὴ εἰς τοῦτο τὰ πράγματ' ἀφίεται, μάλιστα δ', ἄπειρ

1. ἄλλους Σ\* L\*, ἄλλους Ἑλληνας vulg. | οἷδ' Σ L\* F B Q V, εὐ οἷδ' vulg. | πράτταν Σ L\*, πρ. προσήκειν V, πρ. ἂ πᾶσι προσήκει F, πρ. ἂ πᾶσι προσήκει R, πρ. ἅπασι προσήκει Q Y F, πρ. ἅπασι διαπροσήκει H, πρ. ἅπασι προσήκει vulg. | δ' ἢ vulg., δὲ Σ\* L\* F\*, | νῦν Σ\* L\* F M V Q U, νῦν αὐτὰ vulg. | 2. τούτων Σ\* L\* Q\*, τοῦ ταῦθ' (τοῦθ' M Q E) οὕτως ἔχειν vulg.

1. τὴν εἰρήνην, den philokratischen Frieden von 346. S. Einl. S. 77—86. — φησάντων γ' ἂν, nämlich wenn man sie fragte. Vgl. zu 3, 8, γὰρ bezeichnet den Gegensatz zu ποιοῦσιν, sagen würden sie es. — τοῦτο, dasjenige dessen Nothwendigkeit sie, wenn sie gefragt würden, einräumen müssten, = μήτε λέγουσι μήτε πράττουσι.

— δ' ἢ] Die Lesart der guten Hdschr., obwohl von W., Vömel, Rehdantz aufgenommen, scheint doch nur auf einem Schreibfehler zu beruhen. — οἱ παριόντες] Vgl. zu 6, 3. — ἂν — δύνασθαι, zu 4, 13.

2. παρ' ἐν] Vgl. zu 4, 11. — οὐδὲ δὴ] die Wiederholung der Präposition ist nach οὐδὲ eben so

ἔξετάζητ' ὀρθῶς, εὐρήσετε διὰ τοὺς χαρίζεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα λέγειν προαιρουμένους, ὧν τινες μὲν, ἂν ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐν οἷς εὐδοκίμοισιν αὐτοὶ καὶ δύνανται, ταῦτα φυλάττοντες οὐδεμίαν περὶ τῶν μελλόντων πρόνοιαν ἔχουσιν, ἕτεροι δὲ τοὺς ἐπὶ τοῖς πράγμασιν ὄντας αἰτιώμενοι καὶ διαβάλλοντες οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν ἢ ὅπως ἡ πόλις παρ' αὐτῆς δίκην λήψεται\* καὶ περὶ τοῦτ' ἔσται, Φιλίππῳ δ' ἔξεσται καὶ λέγειν καὶ πράττειν ὅ τι βούλεται. αἱ δὲ τοιαῦται πολιτεῖαι συνήθειαι μὲν εἰσιν ὑμῖν, αἴτιαι δὲ τῶν κακῶν. ἀξιῶ δ', ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἂν τι τῶν ἀληθῶν μετὰ παρησίας λέγω, μηδεμίαν μοι διὰ τοῦτο παρ' ὑμῶν ὀργὴν γενέσθαι σκοπεῖτε γὰρ ὡδί. ὑμεῖς τὴν παρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὕτω κοινὴν οἴεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεώματα, καὶ πολλοὺς

ἔχουσιν Σ\*Λ\*, ἔχουσιν, οὐκ οὐδ' ἡμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν vulg. | τὴ πόλις Σ\*Λ\*, ἡ μὲν πόλις Ε, ἡ μὲν πόλις αὐτῆ vulg. | τῶν κακῶν Σ\*Λ\*V\*, γρ. F. mg. B, τῶν κακῶν καὶ τῶν ἀμαρτημάτων A\*QHDδ, τῶν κακῶν τῶν ἀμαρτημάτων U, τῶν παραχῶν καὶ τῶν ἀμαρτημάτων γρ. Σ, τῆς παραχῆς καὶ τῶν ἀμαρτημάτων vulg. | 3. ἀξιῶ Σ\*QseYZVE, ἀξιῶ δ' ἡμᾶς vulg.

wenig nöthig (vgl. § 19, 49) als nach καὶ (5, 18), καὶ οὐ (9, 72), ἢ (5, 14, 18; 9, 15, 63), ἀλλά (1, 5) u. a. Partikeln. — διὰ τοῖς, zu 5, 22. — ἐν οἷς—ἔχουσιν, scheint auf Eubulos und dessen vielgerühmte Fürsorge für die Blüthe der Finanzen und den Wohlstand des Landes zu gehen, welche nur im Frieden gedeihen konnten. Man denkt an das moderne *après nous le déluge!* Eubulos wird als ein, wenn auch selbstsüchtiger und kurzsichtiger, so doch immerhin angesehener Staatsmann von den bestochenen Sykophanten und Verräthern mit welchen er verbunden ist, billig und klüglich unterschieden. Vgl. zu 8, 69. — τοῖς—ὄντας. S. zu 8, 76. — οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν, sie haben es auf nichts anderes abgesehen. Vgl. zu 3, 1. — παρ' αὐτῆς δίκην λήψεται, statt Philippos

ihre eigenen Bürger zur Rechenschaft zieht. Vgl. 8, 30—32, 57. — περὶ τοῦτ' ἔσται, damit sich beschäftigt, zu schaffen macht. Vgl. Xen. Anab. 3, 5, 7 οἱ μὲν ἄλλοι περὶ (ἅμφι) das. § 14) τὰ ἐπιτήδεια ἦσαν.

3. πολιτεῖαι, hier vom politischen Verhalten des einzelnen Staatsmanns, dem Gebiete der Thätigkeit welches er sich wählt und den Wegen die er einschlägt, = πολιτεύματα. Vgl. 8, 70, 71. — ἀξιῶ—γενέσθαι Vgl. 3, 3 und zu 3, 10. — ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων, das συμβουλευεῖν abgerechnet, überall ausser in der Ekklesia. — ξένοις = μετοίκους. Vgl. die satirischen Ausführungen bei [Xenophon] v. Staat. d. Ath. 1, 10—12, mit dem Schlusse: διὰ τοῦτο οὐκ ἰσχυροῖαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἑλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοί-

ἂν τις οἰκέτας ἴδοι παρ' ἡμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ τι βούλονται λέγοντας ἢ πολίτας ἐν ἐνίαις τῶν ἄλλων πόλεω, ἐκ δὲ τοῦ συμβουλευεῖν παντάπασιν ἐξεληλύκατε. εἰδ' ὑμῖν συμβέβηκεν ἐκ τούτου ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις<sup>4</sup> τρυφᾶν καὶ κολακεύεσθαι πάντα πρὸς ἡδονὴν ἀκούουσιν, ἐν δὲ τοῖς πράγμασι καὶ τοῖς γιγνομένοις περὶ τῶν ἐσχάτων ἤδη κινδυνεύειν. εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν οὕτω διάκεισθε, οὐκ ἔχω τί λέγω· εἰ δ' ἂν συμφέροι χωρίς κολακείας ἐθελήσεται ἀκούειν, ἔτοιμος λέγειν. καὶ γὰρ εἰ πάνν φαύλως τὰ πράγματ' ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται, ὅμως ἔστιν, ἐὰν ὑμεῖς τὰ δεόντα ποιῆν βούλησθε, ἔτι πάντα ταῦτ' ἐπανορθύσασθαι. καὶ παράδοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὁ μέλλω<sup>5</sup> λέγειν, ἀληθὲς δέ· τὸ χειριστὸν ἐν τοῖς παρεληλυθόσι, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; ὅτι οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ' οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ὑμῶν κακῶς τὰ πράγματ' ἔχει, ἐπεὶ τοι, εἰ πάνθ' ἂν προοῖκε πραττόντων\* οὕτω δέκεται, οὐδ' ἂν ἔλλις ἦν αὐτὰ γενέσθαι βελτίω. νῦν δὲ τῆς ῥαθυμίας τῆς ὑμετέρας καὶ τῆς ἀμελείας κεκράτηκε Φιλίππος, τῆς πόλεως δ' οὐ κεκράτηκεν, οὐδ' ἤτησθ' ὑμεῖς, ἀλλ' οὐδὲ κενήσθε.

4. συμφέροι Σ\*QZ, συμφέροι τῇ πόλει A\*UHsβ. γρ. BK, συμφέροι τῶς πράγμασι vulg. | 5. ἐπεὶ τοι Σ\*Q, ἐπεὶ τοι γρ vulg. | πραττόντων ΣL, πραττόντων ὑμῶν vulg. | ῥαθυμίας Σ\*Q, μὲν ῥαθυμίας vulg. | κενήσθε Σ\*1\*, κενήσθε. 6. εἰ μὲν οὖν ἅπαντες ὁμολογοῦμεν Φιλίππον τῇ πόλει πολεμεῖν καὶ τὴν εἰρήνην παραβαίνειν, οὐδὲν ἄλλο εἶδει τὸν παριάντα λέγειν καὶ συμβουλευεῖν ἢ ὅπως ἀσφαλίστατα καὶ ῥᾶστα αὐτὸν ἀμυνόμεθα· ἐπειδὴ

κοῖς πρὸς τοῖς ἀστούς. Eurip. Phoen. 390 (I. τί φρονεῖς τὸ δυσχερές; II. ἔν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχει παρησίαν. I. δούλον τὸδ' εἶπας, μὴ λέγειν ἔ τις φρονεῖ) dachte an rein menschliche, nicht an speciell attische Verhältnisse. Die griechischen überhaupt im Gegensatz zu den römischen charakterisirt Plut. v. d. Geschwätz. 18. — ἴδοι, „man kann sehen.“ S. zu 3, 1. 4. ἐν μὲν ταῖς—κινδυνεύειν] Dieselben Worte 8, 34. — ἔτοιμος, zu 4, 29. 5. τὸ χειριστὸν—βελτίω] Die-

selben Worte mit geringen Abweichungen 4, 2. Ueber τοῦτο zu 2, 6. — τῆς πόλεως δ', zu 6, 3. — ἀλλ' οὐδὲ κενήσθε] Hierin liegt eine scharfe Zweideutigkeit. Dass die Athener sich nicht einmal vom Flecke gerührt hatten, war einerseits ein Tröst insofern, als darin der Beweis lag, dass sie noch feststanden (denn jedes ἤτησθαι setzt ein κενήσθαι voraus), andererseits aber auch als ein Zeichen von Indolenz eine Schande.

[6. εἶδει, ohne ἂν, wie 8, 65. — ἐνταῖς δέκεται würde nur als

8 Εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ τοῦτο, ἵν' ἐντεῦθεν ἀρξώμαι, φημί' ἔγωγ' ἄγειν ἡμᾶς δεῖν, καὶ τὸν ταῦτα λέγοντα γράφειν καὶ πράττειν καὶ μὴ φρεναίσειν ἀξιῶ· εἰ δ' ἕτερος τὰ ὅπλ' ἐν ταῖς χερσὶν ἔχων καὶ δύναμιν πολλήν περὶ αὐτὸν τοῦνομα μὲν τὸ τῆς εἰρήνης ὑμῖν προβάλλει, τοῖς δ' ἔργοις αὐτὸς τοῖς τοῦ πολέμου χρηταί, τί λοιπὸν ἄλλο πλὴν ἀμύνεσθαι; φάσκειν δ' εἰρήνην ἄγειν εἰ βούλεσθε, ὡσπερ ἐκεῖνος, οὐ 9 διαφέρομαι. εἰ δέ \* τις ταύτην εἰρήνην ὑπολαμβάνει, ἐξ ἧς ἐκεῖνος πάντα τὰλλα λαβὼν ἐφ' ἡμᾶς ἤξει, πρῶτον μὲν μαίνεται, ἔπειτ' ἐκείνῳ παρ' ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ' ἐκείνου τὴν εἰρήνην λέγει. τοῦτο δ' ἐστὶν ὁ τῶν ἀναλι-

δὲ οὕτως ἀπόκως ἐνιοι διακινεῖται, ὥστε πόλις καταλαμβάνοντος ἐκείνου καὶ πολλὰ τῶν ὑμετέρων ἔγοντος καὶ πάντα ἀνθρώπους ἀδικούντος ἀνέχεσθαι τιμῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις λεγόντων πολλῶν, οἷς ἡμῶν τινὲς εἰσὶν οἱ ποιῶντες τὸν πόλεμον, (7) ἀνάγκη φυλάττεσθαι καὶ διορθοῦσθαι περὶ τούτων. ἔστι γὰρ θεὸς μὴ ποτ' οἷς ἀμυνόμεθα γράψας καὶ συμβουλεύσας τις εἰς τὴν αἰτίαν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιθέναι τὸν πόλεμον. ἐγὼ δὲ τοῦτο πρῶτον ἀπάντων λέγω καὶ διορίζομαι, εἰ ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ τὸ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ πάτερον εἰρήνην ἢ πολεμῆν δεῖ. So vulg. [9. ἐπειτα] ἐπειτα δ' E. | λέγει ΣL\* A\* WZV, ἄγειν F, ἄγειν λέγει vulg.

Litotes für οἱ πολλοὶ ὑμῶν gefasst werden können, denn nur auf die Meinungen und Neigungen der Mehrzahl konnte D. hier Rücksicht nehmen wollen. Die Rede selbst aber zeigt deutlich dass die Mehrzahl der Bürger damals den Philippisten keinen Glauben mehr schenkte. — ἡμῶν τινες, Litotes für ἡμεῖς. — διορίζομαι, definitio, will erörtern.]

8. τὸν ταῦτα λέγοντα, wer dieser Meinung ist, nämlich δεῖ ἔξεσθαι καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστὶν εἰρήνην ἄγειν. — πράττειν, die Ausführung seiner Anträge betreibe und nicht bloss euch zu täuschen suche (was man für seine Absicht halten muss, wenn er sich auf Einreden gegen unsere Anträge beschränkt und nicht selber Gegenanträge stellt). — προβάλλει, vorhält, um euch zu berücken und einzuschlüfern. — φά-

σκειν—διαφέρομαι] Verb. οὐ διαφέρομαι, εἰ βούλεσθε φάσκειν (vorgeben) ἄγειν εἰρήνην ὡσπερ ἐκεῖνος (nämlich φάσκει εἰρήνην ἄγειν).

9. ταύτην εἰρήνην] εἰρήνην ist Prädicat, dem sich das Subject (τοῦτο) im Genus assimiliert. Vgl. Krüger § 61, 7, 1. Curtius 367. Koch 69, 9, 1. — ἐξ ἧς] Vgl. 6, 27. — τὴν εἰρήνην]. Der Friede von dem er spricht, ist ein Friede für Ph. von unserer, nicht für uns von des Ph. Seite. Völlig ausgeführt könnte der Gedanke lauten: τὴν εἰρήνην ἣν λέγει, εἰρήνην λέγει ἐκείνῳ παρ' ὑμῶν, οὐχ ὑμῖν παρ' ἐκείνου οὕτως. Den zweiten (prädicativen) Objectaccusativ, εἰρήνην, ergänzt man leicht aus dem ersten, τὴν εἰρήνην, Ergänzung von οὕτως dagegen kann eigentlich nicht angenommen werden, sondern die Dative hängen von dem

σκομένων χρημάτων πάντων Φίλιππος ὠνεῖται, αὐτὸς μὲν πολεμεῖν ὑμῖν, ὑφ' ὑμῶν δὲ μὴ πολεμεῖσθαι. Καὶ μὴν 10 εἰ μέχρι τούτου περιμενοῦμεν, ἕως ἂν ἡμῖν δημοκρασίῃ πολεμεῖν, πάντων ἔσμεν εὐθρόεστατοι· οὐδὲ γὰρ ἂν ἐπὶ τὴν Ἀιτιαὴν αὐτὴν βαδίξῃ καὶ τὸν Πειραιᾶ, τοῦτ' ἐρεῖ, εἴπερ οἷς πρὸς τοὺς ἄλλους πεποιθὲς δεῖ τεκμαίρεσθαι. τοῦτο μὲν γὰρ Ὀλυνθίοις τετραράκοντ' ἀπέχων τῆς πόλεως 11 στάδια εἶπεν ὅτι δεῖ δυοῖν θάτερον, ἢ κείνους ἐν Ὀλύμφῳ μὴ οἰκεῖν ἢ αὐτὸν ἐν Μακεδονίᾳ, πάντα τὸν ἄλλον χρόνον, εἰ τις αὐτὸν αἰτιάσαιτό τι τοιοῦτον, ἀνανακτῶν καὶ πρέσβεις πέμπων τοὺς ἀπολογησομένους· τοῦτο δ' εἰς Φωκέας ὡς πρὸς συμμαχοῦς ἐπορεύετο, καὶ πρέσβεις Φωκέων ἦσαν οἱ παρηκολούθουν αὐτῷ πορευομένῳ, καὶ παρ' ἡμῖν ἦρι-

11. ἐπορεύετο] καὶ φίλους ἐπορεύετο A<sup>21</sup> QHD. mg. V, καὶ πρὸς . . . ἐπορ. M, ἐπορ. καὶ φίλους vulg.

zu ergänzenden εἰρήνην ab. Vgl. zu 5, 20. — τῶν ἀναλ. χρημάτων, zu 3, 22. Gemeint ist das Geld welches er auf Bestechungen verwendet. — αὐτὸς — πολεμείσθαι, als Inhalt des τοῦτο zu fassen. Ueber den Nominativ § 74 und Krüger § 55, 2, 1. Curtius 569. Koch 119, 2, 1.

11. τοῦτο μὲν—τοῦτο δὲ] Krüger § 50, 1, 15. — Ὀλυνθίους] S. die Einl. S. 63 ff. — τετραράκοντα — στάδια, — οὐ πρότερον πρὶν ἢ ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ τὸ στρατεύμα παρῆν ἔχων S. 59. — δυοῖν θάτερον, als ankündigende Formel, wie unser „eins von beiden“, ausser dem syntaktischen Zusammenhange stehend. Vgl. Krüger § 57, 10, 11. — ἐν Μακεδονίᾳ, näml. μὴ οἰκεῖν. Cobet hält für nöthig μὴ ἐν zu wiederholen. — τὸν ἄλλον χρόνον, „bis dahin“. Vgl. § 22. — εἰ—αἰτιάσαιτο, zu 6, 20. — ἀνανακτῶν ist Imperfectum. — εἰς Φωκέας, nach dem Friedenschlusse mit Athen, im Sommer 346. Obwohl Philippos es beharrlich ablehnte, die Phoker als athenische Verbündete in diesen

DEMOSTHENES I. 7. Auflage.

Frieden mit aufzunehmen, so hofften dieselben doch ihn zu einer für sie günstigen Entscheidung ihres Streites mit den Amphiktyonen zu bestimmen. Philippos aber nährte diese Hoffnung, indem er seinen mit den Thebanern gegen sie geschlossenen Vertrag geheim hielt, und ihren Gesandten zuredete, sie möchten ihr Schicksal in seine Hand legen, in welchem Sinne denn auch Phaläkos in den Thermopylen mit ihm capitulirte. Es kam ihm dabei ebenso sehr darauf an die Athener als die Phoker zu täuschen, um die Besetzung Thermopylās durch die vereinigte Macht Beider zu verhüten. Einl. S. 84—88. Die Darstellung des D. ist eine übertreibende, aber im Kerne der Sache nicht unwahre. — πορευομένῳ, als er nach Phokis aufbrach. Die Anwesenheit phokischer Gesandten wenigstens nach Ph.'s Rückkehr aus Thrakien bestätigt Just. 8, 4. — ἦριζον οἱ πολλοὶ, „behaupteten steif und fest“, bethört nämlich durch die Vorspiegelungen der Fürsprecher des Philippos S. 5, 10. —

ζον οἱ πολλοί, Θηβαίοις οὐ λυσιτελήσειν τὴν ἐκείνου πάρο-  
 12 δον. καὶ μὴν καὶ Φεράς πρῶτην ὡς φίλος καὶ σύμμαχος  
 εἰς Θετταλίαν ἔλθων ἔχει καταλαβῶν, καὶ τὰ τελευταῖα  
 τοῖς ταλαιπώροις Ὀρείταις τοντοῖσι ἐπισκευομένους ἐφη  
 τοῖς στρατιώταις πεπομφέναι κατ' εὐνοίαν πυνθάνεσθαι  
 γὰρ αὐτοὺς ὡς νοσοῦσι καὶ στασιάζουσιν, συμμάχων δ'  
 εἶναι καὶ φίλων ἀληθινῶν ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς παρῆ-  
 13 ναι. εἴτ' οἴεσθ' αὐτόν, οἱ ἐποίησαν μὲν οὐδὲν ἄν κακόν,  
 μὴ παθεῖν δ' ἐφυλάξαντ' \* ἄν ἴσως, τοῦτους μὲν ἔξαπα-  
 τῶν αἰρεῖσθαι μᾶλλον ἢ προλέγοντα βιάζεσθαι, ὑμῖν δ'  
 ἐκ προορήσεως πολεμήσειν, καὶ ταῦθ' ἕως ἄν ἔκοντες ἔξα-  
 14 παύσθε; οὐκ ἔστι ταῦτα· καὶ γὰρ ἄν ἀβελτερώτατος εἴη  
 πάντων ἀνθρώπων, εἰ τῶν ἀδικουμένων ὑμῶν μηδὲν

12. στασιάζουσιν ΣL\* A<sup>4</sup> Q, στασι. ἐν αὐτοῖς vulg. | 13. ἔξαπατῶν αὐτὸν ἔξαπατῶν QHD. corr. A<sup>1</sup> mg. R. | 14. αἰτιωμένων ΣL\* Q, αἰτιωμένων καὶ κρίνειν βουλομένων vulg.

τὴν ἐκείνου πάροδον, nāml. εἰσω  
 Πυλῶν. 5, 20.

12. Φεράς] S. 8, 59. — ἔχει  
 καταλαβῶν] S. Krüger § 56, 3, 6.  
 Curtius 590. Koch 103, 5. Anm. —  
 Ὀρείταις, unten § 59. Der Dativ  
 hängt von πεπομφέναι ab. τον-  
 τοῖσι, mit Beziehung auf allbekannte  
 Vorgänge. — τοῖς στρατιώταις, „die  
 Soldaten“, nämlich diejenigen wel-  
 che er ihnen bekanntlich geschickt  
 hat. S. zu 4, 22. — ἐπισκευομέ-  
 νους, um nach ihnen zu sehen,  
 ihnen einen Besuch zu machen:  
 eigentlich vom Krankenbesuch (wie  
 54, 12 λέγε τὴν τοῦ ἰατροῦ μαρ-  
 τυρίαν καὶ τὴν τῶν ἐπισκοπούν-  
 των. 59, 56 ἐβάδιζον γὰρ πρὸς  
 αὐτόν, ὡς ἡσθῆναι καὶ ἐρημος ἦν  
 τοῦ θεραπεύοντος τὸ νόσημα, τὰ  
 πρόσφορα τῇ νόσῳ φέρουσαι καὶ  
 ἐπισκοποῦμεναι), hier mit höhn-  
 der Beziehung auf das folgende  
 νοσοῦσι. Es versteht sich dass  
 Demosthenes, um den Hohn gegen  
 die Oreiten, der in des Königs Ver-  
 halten lag, stärker hervortreten zu

lassen, dessen wirkliche Aeusserun-  
 gen carikierend übertreibt.

13. οἱ — κακόν] wir fügen hier  
 zu „thun“, wie zu „sich wehren“  
 (ἐφυλάξαντο), das Hilfszeitwort  
 „können“. Man ergänze εἰ μὴ  
 ἐξηπάτησεν αὐτοὺς. Das δὲ nach  
 μὴ παθεῖν entspricht hier unserem  
 „sondern nur“, oder, unter Hinzun-  
 nahme von ἴσως, „sondern höch-  
 stens“. Zu ἐποίησαν ergänze aus  
 dem Hauptsatze αὐτόν, zu παθεῖν  
 ebenso ἐπ' αὐτοῦ. Ueber εἰτα zu  
 1, 12, 24, über die Gestaltung der  
 ganzen Periode und die Bedeutung  
 von μὲν nach ταῦτους (welches  
 streng genommen schon nach οἱ  
 stehen und nach τοῦτους analep-  
 tisch wiederholt sein sollte), und  
 δὲ nach ἡμῖν s. zu 2, 24; 6, 12.  
 Ueber die Stellung der Pronomina  
 (vgl. § 17) Krüger § 51, 11. und  
 über die von δὲ nach μὴ παθεῖν  
 zu 6, 3, obwohl hier, da μὴ δὲ  
 παθεῖν nicht gesagt werden konnte,  
 kaum eine andere Wahl war.

14. τῶν ἀδικουμένων — αὐτῶν,

ἐγκαλοῦντων αὐτῶν, ἀλλ' ὑμῶν αὐτῶν τινὰς αἰτιωμένους,  
 ἐκείνος ἐκλύσας τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν ὑμῶν καὶ φιλο-  
 νεκίαν ἐφ' αὐτὸν προείποι τρέπεσθαι, καὶ τῶν παρ'  
 ἑαυτοῦ μισθοφορούντων τοὺς λόγους ἀφέλοιτο, οἷς ἀνα-  
 βάλλουσιν ὑμᾶς, λέγοντες ὡς ἐκείνός γ' οὐ πολεμεῖ τῇ  
 πόλει.

Ἄλλ' ἔστιν, ὃ πρὸς τοῦ Διός, ὅστις εὖ φρονῶν ἐκ 15  
 τῶν ὀνομάτων μᾶλλον ἢ τῶν πραγμάτων τὸν ἄγοντ' εἰρή-  
 νην ἢ πολεμοῦνθ' ἑαυτῷ σκέψαιτ' ἄν; οὐδεὶς δὴπου. ὁ  
 τοίνυν Φίλιππος ἐξ ἀρχῆς, ἄρτι τῆς εἰρήνης γεγονυίας,  
 οὐπω Διοπίθους στρατηγούτος οὐδὲ τῶν ὄντων ἐν Χερ-  
 ρονήσῳ νῦν ἀπεσταλμένων, Σέρριον καὶ Δορίσκον ἐλάμ-  
 βανεν καὶ τοὺς ἐν Σερρίῳ τεῖχος καὶ Ἰεροῦ ὄρους στρα-  
 τιώταις ἐξέβαλλεν, οὗς ὁ ὑμέτερος στρατηγὸς κατέστησεν.  
 καὶ τοιαῦτα πράττων τί ἐποίει; [εἰρήνην μὲν γὰρ ὀμωμό-

15. καὶ [τοιαῦτα] καίτοι ταῦτα CPUQ, καίτοι τοιαῦτα οἱ, καίτοι καὶ  
 τοιαῦτα A<sup>3</sup>.

während ihr, die Verletzten, euch  
 gar nicht über ihn beschwert. —  
 ὑμῶν αὐτῶν τινὰς, den und jenem  
 aus eurer eigenen Mitte, natürlich  
 aus der Patriotenpartei, die ihr als  
 Ruhestörer anzusehen euch bethören  
 lasst. Der Redner denkt zunächst  
 an Diopithes. S. Einl. S. 102 ff. —  
 ἐκείνος — ἐκείνος, vom Standpunct  
 des Redners aus, wie 4, 39. —  
 παρ' ἑαυτοῦ, aus seiner Tasche.  
 — τοὺς λόγους — ὑμᾶς] Vgl. 8, 52.

15. ὁ τοίνυν Φίλιππος] τοίνυν  
 zeigt an, dass der an die Spitze  
 gestellte allgemeine Satz nun auf  
 den vorliegenden individuellen Fall,  
 hier auf die Frage ob Philippus  
 gegen Athen Krieg führt, ange-  
 wendet werden soll. Und zwar  
 erinnert D. zuerst daran, wie sich  
 Philippus in der Zeit gleich nach  
 dem Friedensschlusse benahm (da-  
 her die schildernden Imperfecta  
 ἐλάμβανεν, ἐξέβαλλεν, ἐποίει), da  
 aus den Feindseligkeiten welche  
 er sich schon damals erlaubte, am

besten erhellt dass es ihm mit dem  
 Frieden niemals Ernst gewesen sein  
 kann. — Σέρριον καὶ Δορίσκον,  
 zu 8, 64. — τοὺς ἐν Σερρίῳ, =  
 τοὺς ἐν Σερρίῳ ἐξ αὐτοῦ. Vgl. zu  
 1, 15. — Ἰεροῦ ὄρους, als thraki-  
 sche Festung auch von D. 19, 156,  
 334; 23, 104. Aesch. 2, 90 erwähnt.  
 τόπος τῆς Ἀψινθίων χώρας. Schol.  
 Aesch. a. O. Da nach Strab. 7, fr.  
 58 Aenos in der vorderen Apsyn-  
 this lag, so setzt A. Schäfer Dem.  
 2, 233 Hieron Oros jenseits des  
 Hebros dem Chersonnesos gegen-  
 über an. — ὁ ὑμέτερος στρατηγός,  
 Chares. — πράττων — ἐποίει] S. zu  
 3, 15. — εἰρήνην — ὀμωμόσει] Diese  
 Worte können unmöglich von  
 Demosthenes herrühren. Aus seiner  
 eigenen Darstellung in der Rede  
 gegen Aeschines v. d. Gesandtsch.  
 (19, 155 ff. Vgl. 18, 25—31) wissen  
 wir dass Philippus sich der thraki-  
 schen Orte in der Zwischenzeit,  
 nachdem die Athener den Frieden  
 beschworen hatten und ehe er ihn

selbst beschwor, bemächtigte. Zwei oder drei Jahre vor der dritten Philippika hatte Demosthenes in der Anklagerede gegen Aeschines (welche damals, wo sein Kampf gegen die Philippisten noch fort-dauerte, gewiss noch in lebhafter Erinnerung war und wahrscheinlich viel gelesen ward) auf jene Vorgänge die Beschuldigung gegründet, dass die Gesandten welche dem Könige den Eid abnehmen sollten, indem sie, statt sich nach Thrakien ins Heerlager desselben zu begeben, nach Pella gegangen seien um dort seine Rückkehr abzuwarten, ihm verrätherischer Weise zur Eroberung der thrakischen Plätze Frist und Vorwand geliehen hätten. Philippus weigerte sich dieselben herauszugeben, weil für ihn der Frieden erst durch seinen eigenen Eidschwur bindend geworden sei, die Athener behaupteten, derselbe habe von dem Tage an wo ihnen die makedonischen Gesandten den Eid darauf abgenommen hatten, auch für den König zu gelten, und was derselbe in der Zwischenzeit zwischen ihrer und seiner Eidesleistung ihnen entrisen, sei er ihnen zurückzugeben schuldig. Diese Streitfrage war, wie aus des Hegesippos Rede für Halonnesos (7, 36) erhellt, noch in den Verhandlungen über die Revision des philokrat. Friedens ein Jahr vor der dritten Phil. (s. Einl. S. 98), und zwar unter thätiger Theilnahme des Demosthenes, in Botschaften des Königs wie durch Reden und Gegenreden zwischen seinen Gesandten und den athenischen Staatsmännern beider Parteien (vgl. 7, 45) vor der Ekklesia erörtert worden, Demosthenes aber kommt auf jene Beschuldigung gegen seine Mitgesandten von 346 sogar noch in der Rede vom Kranze zurück, mit der Bemerkung dass dieselbe das stete Thema seiner Bekämpfung des Aeschines gebildet habe, bilde und bilden werde

(18, 30., vgl. 27. 70 und Aesch. 3, 82). Dass also Philippus jene Plätze nicht nach sondern vor seinem Friedensschwure besetzt hatte, kann keinem Bürger welcher Gerichte oder Volksversammlungen öfters besuchte, unbekannt gewesen sein. Wie sollte nun hier Demosthenes durch die Behauptung des Gegen-theils jene seine Anklage gegen Aeschines Lügen gestraft, und zwar fälschlich Lügen gestraft haben, um die Anklage gegen Philippus durch plumpe Uebertreibung nicht sowohl zu verstärken als vielmehr ebenfalls zu nichte zu machen, und den ganzen Eindruck seiner Rede aufs Spiel zu setzen? Jedermann wusste dass Friedensschlüsse beschworen und erst durch den Schwur rechtskräftig wurden. Sagte nun D. kurzweg, gleich nach dem Friedensschlusse habe Ph. die athenischen Truppen aus Doriskos geworfen — und das konnte er mit Wahrheit sagen — so rief er hierdurch vermöge der Verknüpfung der Ideen von Friedensschluss und Eidschwur bei Allen, am meisten aber bei den Unwissenden (auf welche allein ja der Zusatz hätte berechnet sein können) die Vorstellung meineidigen Bundesbruchs hervor, und provocirte durch seine Frage *καὶ τὰ πρῶτον τί ἐποίησεν* die Antwort welche er, wie die Worte *τὸ εὐσεβὲς* in § 16 zeigen, haben wollte. Setzte er hingegen hinzu *εἰρήνην μὲν γὰρ ὁμωμόκει*, so provocirte er vielmehr ein hundertstimmiges: *ἀλλ' οὐκ ἔστιν ὁμωμόκει, ὁ σὺχοφάντα*. Wie vom bösen Gewissen verblindet, schien er auf die schwache Stelle seiner Beweisführung selber hinzuweisen, ja indem er seinen Beweis auf die offenkundige Lüge, der König habe schon geschworen gehabt, gründete, verdarb er ihn völlig, und gab zugleich den Anspruch Athens auf die Zurückgabe jener Plätze gewissermassen preis: denn dieser

κε.] *καὶ μηδεὶς εἶπη, τί δὲ ταῦτ' ἐστίν, ἢ τί τούτων* 16 *μέλει τῇ πόλει; εἰ μὲν γὰρ μικρὰ ταῦτ' ἢ μηδὲν ὑμῖν αὐτῶν ἔμελεν, ἄλλος ἂν εἴη λόγος οὗτος· τὸ δ' εὐσεβὲς καὶ τὸ δίκαιον ἂν τ' ἐπὶ μικροῦ τις ἂν τ' ἐπὶ μείζονος παραβαίη, τὴν αὐτὴν ἔχει δύναμιν. φέρε δὴ νῦν, ἦντι' εἰς Χερρόνησον, ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληες ὑμέτεραν ἐγνώκασιν εἶναι, ξένους εἰσπέμπει καὶ βοηθεῖν ὁμολογεῖ καὶ ἐπιστέλλει ταῦτα, τί ποιεῖ; φησὶ μὲν γὰρ οὐ πολομεῖν, ἐγὼ δὲ τοσοῦτου \* δέω ταῦτα ποιοῦντι ἐκείνον ἄγειν ὁμολογεῖν τὴν πρὸς ὑμᾶς εἰρήνην, ὥστε καὶ Μεγάρων ἀπτόμενον καὶ ἐν Εὐβοίᾳ τυραννίδα κατασκευάζοντα καὶ νῦν ἐπὶ Θράκῃ παριόντα καὶ τὰν Πελοποννήσου*

16. ταῦτα ΣΛΕ, ταῦτά ἐστιν vulg. | 17. τοσοῦτου vulg., τοσοῦτο ΣΛΑ.

gründete sich gerade auf die (ganz billige) Erwägung, dass Philippus dem Frieden durch seinen nachfolgenden Schwur auch für sich rückwirkende Kraft bis rückwärts zu dem Tage des Schwurs der Athener verliehen habe. Wenn der König auch als er von der Eidesleistung der Athener Nachricht hatte, die Feindseligkeiten gegen deren Truppen in Thrakien noch fortsetzte, so lag darin wohl ein Unrecht und eine Unredlichkeit, der Vorwurf des Eidbruchs aber liess sich nur darauf gründen, dass er nach seinem Schwure die inzwischen eroberten Plätze behielt: dieser Sinn kann jedoch in *ὁμωμόκει* nach *κατελέμβανεν, ἐξέβαλλεν* unmöglich gefunden werden. Die Worte *εἰρήνην—ὁμωμόκει* sind daher als Zusatz eines Abschreibers anzusehen, der, ohne Kenntniss der Thatsachen, das *εὐσεβὲς* in § 16 erläutern wollte, und die dem Gedankenverhältniss schlecht genug entsprechende Verbindung *εἰρήνην μὲν γὰρ* aus dem Folgenden (§ 16: *εἰ μὲν γὰρ*, § 17: *φησὶ μὲν γὰρ*) entlehnte.

16. *τί δὲ*, zu S. 70. — *εἰ, ὅ*. — *ἔμελεν*, damals. — *ἄλλος—οὗτος*] *ἄλλος λόγος* ist Prädicat zu

*οὗτος* (= *ταῦτο*). Anders 18, 44 *εἰ δὲ μὴ ἠσθάνοντο, ἕτερος ὁ λόγος οὗτος*. — *βασιλεὺς*, der von Persien, ohne Artikel, wie § 43. 47. [71], da nicht von einer bestimmten Persönlichkeit, sondern von dem Repräsentanten dieser Macht überhaupt die Rede ist. — *ἐγνώκασιν*] Seit dem Frieden des Antalkidas ward den Perserkönigen das Recht nicht mehr bestritten in internationalen Fragen des griechischen Staatensystems ihr Urtheil geltend zu machen. Die Anerkennung des athenischen Anrechts auf den Chersonnes geschah vielleicht auf dem Congresse zu Sparta 371, wo ein persischer Gesandter zugegen war. Einl. S. 18. 34. — *ἐπιστέλλει*, nämll. *ἡμῖν*. Vgl. Einl. S. 103.

17. *φησὶ μὲν γὰρ*] zu 4, 10, *νῦν—ἠγείσθαι*. — Statt *τοσοῦτου* (S. 70) hier wie 18, 111 mit W., Vömel u. Rehdantz gegen den attischen Sprachgebrauch *τοσοῦτω* (als Massbestimmung) zu schreiben scheint bedenklich. — *Μεγάρων*] Einl. S. 94. Vgl. § 27 und 18, 71. — *ἐν Εὐβοίᾳ*] Vgl. 8, 36 und unten § 57 ff. Einl. S. 101 f. *τυραννίδα* ist danach als *Abstractum collectivum* zu nehmen. — *ἐπὶ Θράκῃ*] 342. —

σκευωρούμενον καὶ πάνθ' ὅσα πράττει μετὰ τῆς δυνά-  
μεως ποιοῦντα, λῦειν φημί τὴν εἰρήνην καὶ πολεμεῖν  
ἡμῖν, εἰ μὴ καὶ τοὺς τὰ μηχανήματ' ἐφιστάνας εἰρήνην  
ἄγειν φήσετε, ἕως ἂν αὐτὰ τοῖς τείχεσιν ἤδη προσάγωσιν.  
ἀλλ' οὐ φήσετε· ὁ γάρ, οἷς ἂν ἐγὼ ληφθῆην, ταῦτα  
πράττων καὶ κατασκευαζόμενος, οὗτος ἐμοὶ πολεμεῖ, κἂν  
μῆπω βάλλῃ μηδὲ τοξέη. τίσιν οὖν ὑμεῖς κινδυνεύσαίτ'  
18 ἂν, εἴ τι γένοιτο; τῷ τὸν Ἑλλήσποντον ἀλλοτριωθῆναι,  
τῷ Μεγάρων καὶ τῆς Εὐβοίας τὸν πολεμοῦνθ' ὑμῖν γε-  
νέσθαι κύριον, τῷ Πελοποννησίους τὰ κείνου φρονῆσαι.  
εἶτα τὸν τοῦτο τὸ μηχανήμ' ἐπὶ τὴν πόλιν ἰσάνατα, τοῦ-  
τον εἰρήνην ἄγειν ἐγὼ φῶ πρὸς ὑμᾶς; πολλοῦ γε καὶ δεῖ,  
19 ἀλλ' ἀφ' ἧς ἡμέρας ἀνείλε Φωκίας, ἀπὸ ταύτης ἐγωγ'  
αὐτὸν πολεμεῖν ὀρίζομαι. ὑμᾶς δ', ἐὰν ἀμύνησθ' ἤδη,

πολεμεῖν] πολεμεῖν ὑμῖν A<sup>21</sup>kHDeθ. | 18. ἀλλοτριωθῆναι ΣL<sup>2</sup>A<sup>1</sup>H, ὑμῖν  
ἀλλοτριωθῆναι vulg. | ἰσάνατα ΣL<sup>2</sup>A<sup>1</sup>, ἰσάνατα καὶ κατασκευαζόμενα A<sup>20</sup>QH,  
ἰσάνατα καὶ παρασκευαζόμενα U, ἐφιστάνατα καὶ παρασκευαζόμενα B<sup>2</sup>WR<sup>2</sup>YZvIA<sup>29</sup>  
(κατὰ παρά σκευάζοντα V), ἐφιστάνατα καὶ κατασκευαζόμενα vulg. | 19. αὐτὸν  
πολεμεῖν] ἂν πολεμεῖν H, ἂν αὐτὸν πολ. A<sup>1</sup>, αὐτὸν ἡμῖν πολ. U, αὐτὸν πολ.  
ὑμῖν Q.

τὸν Πελοποννήσιον] S. Einl. S. 93 f.  
u. Vorbem. zur 6. R. — καὶ πάνθ',  
„kurz alles“. — τοῖς—ἐφιστά-  
νας, ohne bestimmtes Object (gegen  
irgend wen); der Gedanke ist ganz  
allgemein gefasst.

18. τίσιν, wodurch, causalere  
Dativ, vgl. 8, 3. Demosthenes, der  
dem Philippos einen unabweislichen  
Vertragsbruch nicht nachweisen  
kann (denn hinsichtlich der thra-  
kischen Vesten und Kardia's war  
der Rechtspunct doch zweifelhaft),  
spielt die Frage auf das politische  
Gebiet hinüber, ohne jedoch dieses  
vom juristischen ausdrücklich zu  
scheiden (s. d. Vorbem. zur 6. Rede).  
Nachdem er daher zu Anfang von  
§ 17 die Behauptung gewagt hat,  
dass Philippos sogar durch seine  
Bestrebungen gegen Megara und  
Euböa, in Thracien und im Pelo-  
ponnese, den Frieden mit den Athe-  
nern breche, stellt er zur Begrün-

dung derselben an die Spitze den  
allgemeinen Satz, dass wer die  
Anstalten trifft (gleichnissweise:  
„Kriegsmaschinen aufstellt“), die  
sich im Kriegsfall, nämlich  
im Kriegsfall, in seine Gewalt  
geben würden (οἷς ἂν ἐγὼ λη-  
φθῆην), damit eigentlich den Krieg  
gegen mich bereits eröffne, knüpft  
daran in § 18 die Frage, welche  
Verhältnisse gedacht werden könn-  
ten, die Athen vorkommenden Falls  
(εἴ τι γένοιτο, d. h. eben im Kriegs-  
fall) in Feindes Hand geben wür-  
den? — worauf die Antwort er-  
folgt: eben die nämlichen Verhält-  
nisse welche Ph. herbeigeführt hat  
oder herbeizuführen sich bemüht —  
und schliesst mit der Frage εἶτα —  
ὑμᾶς am Ende von § 18 den  
Syllogismus ab. — εἶτα] zu 1, 24.

19. πολλοῦ γε καὶ δεῖ, zu 5, 24.  
— ἀφ' ἧς—ἀπὸ ταύτης, = ἀπὸ  
ταύτης τῆς ἡμέρας ἢ. Vgl. zu 6,

σωφρονήσειν φημί, ἐὰν δ' ἐάσητε, οὐδὲ τοῦθ' ὅταν βού-  
λησθε θυμώσεσθε ποιῆσαι. καὶ τοσοῦτόν γ' ἀφῆσθηκα  
τῶν ἄλλων, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν συμβουλευόντων,  
ἄστ' οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερρονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ  
Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαμῶναί μὲν τούτοις, καὶ διατηρῆσαι 20  
μὴ τι πάθωσιν, βουλευέσθαι μέντοι περὶ πάντων τῶν  
Ἑλλήνων ὡς ἐν \* κινδύνῳ μεγάλῳ καθεστῶτων. βούλο-  
μαι δ' εἰπεῖν πρὸς ὑμᾶς ἐξ ὧν ὑπὲρ τῶν πραγμάτων  
οὕτω φοβοῦμαι, ἵν', εἰ μὲν ὀρθῶς λογίζομαι, μετασχητε  
τῶν λογισμῶν καὶ πρόνοιάν τιν' ὑμῶν γ' αὐτῶν, εἰ μὴ  
καὶ τῶν ἄλλων ἄρα βούλεσθε, ποιήσεσθε, ἐὰν δὲ ληθεῖν  
καὶ τετυφῶσθαι δοκῶ, μήτε νῦν μήτ' αὐθις ὡς ὑγιαί-  
νοντι μοι προσέχητε.

Ἵτι μὲν δὴ μέγας ἐκ μικροῦ καὶ ταπεινοῦ τὰ κατ' 21  
ἀρχῆς Φίλιππος ἠΐξεται, καὶ ἀπίστως καὶ στασιαστικῶς  
ἔχουσι πρὸς αὐτοὺς οἱ Ἕλληνες, καὶ ὅτι πολλῷ παραδο-  
ξότερον ἢν τοσοῦτον αὐτὸν ἐξ ἐκείνου γενέσθαι, ἢ νῦν,  
ἰδὲ οὕτω πολλὰ προείληφε, καὶ τὰ λοιπὰ ὑφ' αὐτῷ  
ποιήσασθαι, καὶ πάνθ' ὅσα τοιαῦτ' ἂν ἔχοιμι διεξελθεῖν, 22  
παραλείψω. ἀλλ' ὁρῶ σύγκληροῦς ἀπαντας ἀνθρώ-  
πους, ἀφ' ὑμῶν ἀρξαμένους, αὐτῷ, ὑπὲρ οὗ τὸν ἄλλον  
ἄπαντα χρόνον πάντες οἱ πόλεμοι γέγονασιν οἱ Ἕλληνικοί.  
τί οὖν ἔστι τοῦτο; τὸ ποιεῖν ὃ τι βούλεται καὶ καθ'

ἐὰν ΣL<sup>2</sup>A<sup>2</sup>HsVEA<sup>3</sup>, ἐὰν μὲν vulg. | τοσοῦτόν γ' | τοσοῦτον ἐγὼ γε A<sup>2</sup>. | 20.  
μὲν] μὲν καὶ A<sup>21</sup>QRsD, μὲν τοῖς Q. | πάθωσι ΣL<sup>2</sup>, πάθωσι καὶ τοῖς οὖσιν  
ἐκεί νῦν (ἐκεί νῦν οὖσι A<sup>21</sup>QH) στρατιώταις (στρατηγῶσι WCPMURYZVEvQv)  
πάνθ' ὅσων ἂν δύνωνται (καὶ add. A<sup>2</sup>) ἀποστελεῖν vulg. | 21. Φίλιππος ΣLQ,  
ὁ Φίλιππος vulg.

17. — θυμώσεσθε] Durch θυμώ-  
σεσθαι, wie lange vor Cobet schon  
Reiske corrigirte, würde der Satz  
an Regelmässigkeit, nicht aber an  
Schönheit gewinnen. — περὶ—οὐδὲ,  
zu § 2.

20. τούτοις, Sinnconstruction:  
den Kleruchen im Chersonnese und  
den Byzantiern. Vgl. § 26 u. Krü-  
ger § 58, 4, 2. Curtius 362. Koch  
69, 7. — ἐξ ὧν, warum, aus wel-

chem Grunde. — ὑπὲρ τῶν πραγ-  
μάτων φ., um den Lauf der Dinge,  
das Schicksal des Staates besorgt  
bin. — ὑγιαίνοντι, wie 8, 36.

21. μέγας—ἠΐξεται] S. zu 1,  
28. — πρὸς αὐτοὺς, zu 4, 10. —

ποιήσασθαι] Vgl. Krüger § 53, 6,  
9. Curtius 495. Koch 120, 1 A. 2.

22. ἀφ' ὑμῶν ἀρξαμένους,  
ihr an der Spitze. Vergl. 18, 297  
ἀρξαμένων ἀπὸ σοῦ. — καθ' ἑν'

ἐν' οὕτωςι περικόπτειν καὶ λιποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων καὶ  
 23 καταδουλοῦσθαι τὰς πόλεις ἐπιόντα. καίτοι προστάται  
 μὲν ὑμεῖς ἑβδομήκοντ' ἔτη καὶ τρία τῶν Ἑλλήνων ἐγένε-  
 σθε, προστάται δὲ τριάκονθ' ἐνὸς δέοντα Λακεδαιμόνιοι.  
 ἰσχυρῶν δὲ τι καὶ Θηβαῖοι τουτουσί τοὺς τελευταίους χρό-  
 νους μετὰ τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην. ἀλλ' ὅμως οὐθ' ὑμῖν  
 οὔτε Θηβαίοις οὔτε Λακεδαιμόνιοις οὐδεπώποτε, ὧ ἄνδρες  
 24 Ἀθηναῖοι, συνεχωρήθη τοῦθ' ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων, ποιεῖν  
 ἢ τι βούλοισθε, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, ἀλλὰ τοῦτο μὲν ὑμῖν,  
 μᾶλλον δὲ τοῖς τότε οὖσιν Ἀθηναίοις, \* ἐπειδὴ τισιν οὐ

22. ἐν' ἓνα ΣLsYZEI, ἓνα ἕκαστον vulg. | τῶν ΣLBWCPMYZVEυλοβγ,  
 τὰ τῶν vulg. | 23. ποιεῖν τὸ ποιεῖν A<sup>2</sup>UQkrBδ. mg. R.

— τῶν Ἑλλήνων] S. zu 2, 24.  
 οὕτωςι, zu 1, 20. — λιποδυ-  
 τεῖν] Vergl. zu 4, 47. Der Aus-  
 druck ist zugleich gehässig gegen  
 Philippos und erniedrigend für die  
 hellenischen Städte, die sich wie  
 wehrlose Privatleute von einem  
 frechen Wegelagerer, von ihm aus-  
 ziehen lassen. Uebrigens ergänzen  
 wir im Deutschen die drei Infinitive  
 durch Befügung des Hilfszeitwortes  
 „dürfen“. — καταδουλοῦσθαι —  
 ἐπιόντα] ἐπιόντα, ohne erst lange  
 nach Gründen zu suchen oder sich  
 bei den Uebrigen zu entschuldigen,  
 einfach auf die Städte losmarschirt  
 und sie etc.

23. ἑβδομήκοντ' ἔτη καὶ τρία  
 (ἑβδομήκοντα καὶ τρία ἔτη L: doch  
 auch 27, 35 ἑβδομήκοντα μναὶ καὶ  
 ἑπτὰ), Ol. 75, 4 (477/76) bis zum  
 Schlussjahre des pelopon. Krieges  
 Ol. 93, 4 (405/4) einschliesslich.  
 S. zu 3, 24, wo es heisst, dass die  
 athenische Führung mit freiem Wil-  
 len der Hellenen, d. h. bis zum An-  
 fangsjahr jenes Krieges Ol. 87, 1  
 (hier ausschliesslich gerechnet), 45  
 Jahre dauerte. Da in dem Kriege  
 die Herrschaft Athens anfangs sich  
 behauptete, Ol. 91, 4 (413/12) aber  
 ins Wanken kam, so gibt ihr Isokr.  
 12, 65 nur eine Dauer von 65 Jah-  
 ren, während derselbe 4, 106, ebenso

wie Lys. 2, 55 und D. unten § 25,  
 rund 70 Jahre rechnet. Noch freier,  
 und hyperbolisch rundet Lyk. g.  
 Leokr. 72, die Führung Athens wie  
 es scheint von der marathonsischen  
 Schlacht an rechnend, deren Dauer  
 auf 90 Jahre ab. — τριάκονθ' ἐνὸς  
 δέοντα, Ol. 93, 4 (405/4) bis 101,  
 1 (376/75), wo Chabrias die Lake-  
 dämonier bei Naxos besiegte, Einl.  
 S. 15—18. — ἐν Λεύκτροις, 371 v.  
 Chr. S. Einl. S. 18 ff. — ποιεῖν, zu  
 3, 12. — βούλοισθε, an die Athe-  
 ner als die gerade anwesenden ge-  
 richtet, ohne den Gedanken an die  
 Thebaner und Lakedämonier aus-  
 zuschliessen. Der Optativ bezeich-  
 net eben so sehr das oblique Gedan-  
 kenverhältniss (der Redner spricht  
 aus dem Sinne der Hellenen der  
 alten Zeit), wie die hypothetisch-  
 iterative Natur des Gedankens.  
 Krüger § 54, 15 u. 65, 6, 5. Cur-  
 tius 522, 555. Koch 108, 117, 5, c.  
 οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, zu 8, 42.

24. τοῦτο μὲν — καὶ πάλιν] Vgl.  
 5, 5f. — μᾶλλον — Ἀθηναίοις, ist  
 nicht reine *captatio benevolentiae*,  
 woran man überhaupt gerade in  
 den philippischen Reden nicht ge-  
 wöhnt ist: dem Redner liegt viel-  
 mehr daran, das Volk der Athener  
 in der Gegenwart dem Philippos  
 gegenüber als unwandelbar auf dem

μετρίως ἐδόκουν προσφέρεσθαι, πάντες ᾤοντο δεῖν, καὶ  
 οἱ μὴδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες αὐτοῖς, μετὰ τῶν ἡδικημένων  
 πολεμεῖν, καὶ πάλιν Λακεδαιμόνιοις ἀρξασί καὶ παρελ-  
 θοῦσιν εἰς τὴν αὐτὴν δυναστείαν ὑμῖν, ἐπειδὴ πλεονάζειν  
 ἐπεχείρουν καὶ πέρα τοῦ μετρίου τὰ καθεστηκότ' ἐκίνουν,  
 πάντες εἰς πόλεμον κατέστησαν, καὶ οἱ μὴδὲν ἐγκαλοῦντες  
 αὐτοῖς, καὶ τί δεῖ τοὺς ἄλλους λέγειν; ἀλλ' ἡμεῖς αὐτοὶ 25  
 καὶ Λακεδαιμόνιοι, οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοντες ἐξ ἀρχῆς ὃ  
 τι ἡδικοῦμεθ' ὑπ' ἀλλήλων, ὅμως ὑπὲρ ὧν τοὺς ἄλλους  
 ἀδικουμένους ἐωρῶμεν, πολεμεῖν ᾤομεθα δεῖν. καίτοι  
 πάνθ' ὅσ' ἐξημάρτηται καὶ Λακεδαιμόνιοις ἐν τοῖς τριά-  
 κοντ' ἐκείνοις ἔτεσι καὶ τοῖς ἡμετέροις προγόνοις ἐν τοῖς  
 ἑβδομήκοντα, ἐλάττων' ἐστίν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν  
 Φίλιππος ἐν τρισὶ καὶ δέκ' οὐχ ὅλοις ἔτεσιν οἷς ἐπιπο-

24. τὴν αὐτὴν δυν. ΣL A' UQHDV, τὴν δυν. τὴν αὐτὴν BA<sup>2</sup>WRsYZEIA<sup>2</sup>,  
 mg. Q, τὴν δυν. τὴν αὐτὴν ταύτην vulg. | εἰς εἰς τὸν R. | 25. καίτοι] καίτοι

Boden des Rechts stehend erschei-  
 nen zu lassen. — τισιν, verb. mit  
 προσφέρεσθαι. Gemeint ist die  
 vertragswidrige Knechtung der klei-  
 neren Bundesstädte (Thuk. 1, 98),  
 vorzüglich das Verfahren gegen die  
 Histiaer, Aegineten und Megarener  
 vor dem peloponnesischen Kriege,  
 und gegen die Mitylenäer, Skionäer,  
 Melier während desselben. Thuk. 1,  
 114, 139f; 2, 27; 3, 36—50; 5, 32,  
 84—116. Xen. Hell. 2, 2, 3. — οὐ  
 μετρίως, = ὁμῶς, wie jene Bei-  
 spiele lehren. — ἀρξασί, 1. Vgl.  
 Krüger § 53, 5, 1. u. 2. Curtius  
 498. Koch 97, 2, 101 A. 2. — τὰ  
 καθεστηκότ' ἐκίνουν, „als sie an-  
 fingen, wo es ihren Vortheil galt,  
 die Achtung vor dem bestehenden  
 Rechte aus den Augen zu setzen“,  
 — geht theils auf die Willkür womit  
 bei allen ehemaligen Verbündeten  
 Athens eine oligarchische Gewalt-  
 und Schreckensherrschaft einführ-  
 ten und die Städte durch ihre Har-  
 mosten und Besatzungen drückten  
 (Xen. Hell. 3, 5, 12, 13. Plut. Lys.

13f.), theils auf das gewaltthätige  
 und treulose Verfahren derselben  
 gegen einige ihrer alten Verbünde-  
 ten, vorzüglich gegen die Mantineer  
 und die Thebaner (Xen. Hell. 5, 2).

25. καὶ τί δεῖ —; ἀλλ' —; be-  
 liebte Wendung bei Uebergängen  
 zum Wichtigeren, wie § 59; 23, 114  
 καὶ τί δεῖ Φίλιππον λέγειν ἢ τιν'  
 ἄλλον; ἀλλ' —, 57, 61. — οὐδὲν  
 ἂν ἔχοντες, = οἱ οὐδὲν ἂν εἶχο-  
 μεν. Vgl. 3, 8. — ὑπὲρ ὧν, =  
 ἐπὶ τούτων ἂ. Ueber die Präpos.  
 zu 1, 5. und über die Sache 18, 96.  
 — τριάκοντα — ἑβδομήκοντα] Vgl.  
 § 23. — τρισὶ καὶ δέκα] Das drei-  
 zehnte Jahr rückwärts von Ol. 109,  
 3 (342—341), dem Jahre der dritten  
 Philippika, ist Ol. 106, 3 (354/53),  
 in welches kein für das Wachstum  
 der Macht des Philippos epoche-  
 machendes Ereigniss fällt. Vielleicht  
 schrieb D. ἐπὶ καὶ δέκ', und rech-  
 nete das „Obenaufsein“ (ἐπιπολά-  
 ζειν) des Philippos und den Beginn  
 seiner Frevelthaten gegen die Hel-  
 lenen von Ol. 105, 3 (358/57), in  
 welchem Jahre er Amphipolis er-

λάζει ἠδίκα τοὺς Ἕλληνας, μᾶλλον δ' οὐδὲ πολλοστὸν  
26 μέρος τούτων ἐκεῖνα. Ὀλυνθὸν μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ  
Ἀπολλωνίαν καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θράκης  
ἔω, ἅς ἀπάσας οὕτως ὡμῶς ἀνήρηκεν, ὥστε μὴδ' εἰ πύ-  
ποτ' ἤκηθησαν προσελθόντ' εἶναι ἑάδιον εἰπεῖν· καὶ τὸ  
Φωκῶν ἔθνος τοσοῦτον ἀνηρημένον σιωπῶ, ἀλλὰ Θε-  
ταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐ-  
τῶν παρήρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον  
27 κατὰ πόλεις, ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν; αἱ δ' ἐν  
Εὐβοίᾳ πόλεις, οὐκ ἤδη τυραννοῦνται, καὶ ταῦτ' ἐν νήσῳ  
πλησίαν Θηβῶν \* καὶ Ἀθηρῶν; οὐ διαρρήδην εἰς τὰς

γελ. | πολλοστὸν vulg., πέμπτον ΣΛ\*CU\*Ω\*, πολλοστὸν πέμπτον FBPMRYZV\*vu. |  
ἐκεῖνα Σ\*Λ\*, ἐκεῖνα, καὶ τοῦτο ἐκ βραχέος, λόγου ἑάδιον δέξαι vulg. | 26. μὴδ'  
ΣΛ\*, μὴδὲνα μὴδ' vulg. | ἵνα ΣΛ\*, παρ' αὐτοῖς ἵνα vulg.

oberte. — οὐχ ὅλοις] οὐδ' ὅλοις,  
wie bei Plut. Timol. 37 und ander-  
wärts, verlangt auch hier Hertlein  
Conj. zu gr. Pros. 2, 26. Doch vgl.  
Soph. Phil. 480 ἡμέρας τοι μύθος  
οὐχ ὅλης μῆσος und Diod. 19, 20. —  
οἷς, = ἐν οἷς. Vgl. § 61. u. Krüger  
§ 51, 11, 1. — οὐδὲ πολλοστὸν  
μέρος] πέμπτον für πολλοστὸν, auf  
die Autorität von Σ von mehreren  
neueren Herausgebern (auch W.)  
aufgenommen, ist sinnlos; denn  
von einem phrasologischen Ge-  
brauche dieser Wendung im Sinne  
des deutschen „nicht der zehnte  
Theil“ ist nichts bekannt, und den  
Verhältnissbetrag der Frevelthaten  
des Ph. gegen die der Athener und  
Lakedämonier im Ernste numerisch  
abschätzen zu wollen wäre absurd.  
Wahrscheinlich ist der Schreibfehler  
aus einer träumenden Erinnerung  
an die in den Gerichtsreden, mit  
Bezug auf die Geldstrafe gegen den  
Ankläger der nicht einmal ein  
Fünftel der Stimmen erhielt, häufig  
vorkommende Verbindung οὐδὲ τὸ  
πέμπτον μέρος τῶν ψήφων ent-  
standen. Die Lesart πολλοστὸν,  
welche, wenn sie ohne handschrift-  
liche Gewähr als gelehrte Vermu-  
thung aufträte, wohl allgemeinen

Beifall finden würde, wird dadurch  
dass sie in vielen Hdschr. steht,  
nicht schlechter. Rehdantz u. Weil  
wollen beide Wörter tilgen: dann  
wäre aber οὐδὲν μ. zu schreiben.

26. Ὀλυνθὸν—ἀνήρηκεν] Einl.  
S. 53. 69. Wann Apollonia, wel-  
ches in Mygdonien nördlich von  
Olynth lag, zum chalkidischen Bunde  
aber nicht gehörte, zerstört ward, ist  
unbekannt. — ὥστε—εἰπεῖν] Vgl.  
Appian. Bürgerkr. 4, 102 Φίλιππος  
ὁ Αὐγύστου τοὺς τε ἄλλους καὶ  
Χαλιθῆας ἀνέστησεν, ὡς μὴδὲν  
ἔτι πλὴν οἰκόπεδα μόνον ἑρῶν  
ἑρᾶσθαι. — εἰπεῖν, nämli. τινα. —  
τὸ Φωκῶν] Einl. S. 88f. — καὶ  
τὰς πόλεις, von Hirschig gestrichen,  
während Funkhänel κατὰ τὰς πό-  
λεις, Weil καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν  
παρήρηται τὰς πολιτείας zu lesen  
vorschlägt. Die Uebersetzung ge-  
stattet allerdings nur eine gezwun-  
gene Erklärung: er hat ihnen ihre  
Verfassungen und (die politische  
Existenz ihrer) Städte geraubt. —  
αὐτῶν, nämli. τῶν Θεταλῶν. Vgl.  
§ 20. — τετραρχίας] S. zu 6, 22.  
Einl. S. 100. — δουλεύωσιν, zu  
3, 6.

27. ἐν Εὐβοίᾳ] Vgl. § 57 ff. —  
εἰς τὰς ἐπιστολάς γράφει „ἐμοὶ

ἐπιστολάς γράφει „ἐμοὶ δ' ἐστὶν εἰρήνη πρὸς τοὺς ἀκού-  
ειν ἐμοῦ βουλομένους;“ καὶ οὐ γράφει μὲν ταῦτα τοῖς  
δ' ἔργοις οὐ ποιεῖ, ἀλλ' ἐφ' Ἑλλησποντον οἴχεται, πρό-  
τερον ἦκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν, Ἥλιον ἔχει, τηλικαύτην πόλιν  
ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάροις ἐπεβούλευσε πρόην, οὐθ' ἰ  
Ἑλλάς οὐθ' ἡ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τάνθρω-  
28 πον. καὶ ταῦθ' ὁρῶντες οἱ Ἕλληνες ἅπαντες καὶ ἀκού-  
οντες οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων πρὸς ἀλλήλους  
καὶ ἀγανακτοῦμεν, οὕτω δὲ κακῶς διακείμεθα καὶ διορω-  
ρύμεθα κατὰ πόλεις, ὥστ' ἄχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐ-  
δὲν οὔτε τῶν συμφερόντων οὔτε τῶν δεόντων πράξαι  
δυνάμεθα, οὐδὲ συστῆναι, οὐδὲ κοινωνίαν βοηθείας καὶ  
φιλίας οὐδεμίαν ποιήσασθαι, ἀλλὰ μείζω γιγνόμενον τὸν  
29 ἄνθρωπον περιορῶμεν, τὸν χρόνον κερδᾶναι τούτου ὃν  
ἄλλος ἀπόλλυται ἕκαστος ἐγνωκίως, ὡς γ' ἐμοὶ δοκεῖ,  
οὐχ ὅπως σαθῆσεται τὰ τῶν Ἑλλήνων σκοπιῶν οὐδὲ  
πράττων, ἐπεὶ ὅτι γ' ὡσπερ περίοδος ἢ καταβολὴ πυρε-

28. ἀγανακτοῦμεν] οὐκ ἀγαν. C.

δ'—] δὲ bezeichnet den Passus als  
einen aus dem brieflichen Zusam-  
menhang herausgehobenen. So 19,  
40. Uebrigens enthalten die Worte  
nicht eine wörtliche Anführung.  
— τοῖς δ' ἔργοις οὐ ποιεῖ, ohne  
es zu bethätigen. Ueber die Ge-  
dankenform s. zu § 13, und zu  
2, 24; 6, 12. Vgl. unten § 57, fer-  
ner 18, 13 und besonders 179 οὐκ  
εἶπον μὲν ταῦτα οὐκ ἔγραψα δὲ,  
οὐδ' ἔγραψα μὲν οὐκ ἐπρέσβευσα  
δὲ, οὐδ' ἐπρέσβευσα μὲν οὐκ  
ἔπεισα δὲ Θηβαίους, ἀλλὰ κτλ.  
Hyperid. f. Eux. 42 Bl. (col. 38).  
Rauhenst. zu Lys. 30, 30. Funk-  
hänel, Z. f. Alt. Wiss. 1846, 702.  
— ἐπ' Ἀμβρακίαν] 343 v. Chr. Vgl.  
§ 34, 72 und Einl. S. 100. — Ἥλιον  
ἔχει] Vgl. 18, 295; 19, 294. Einl.  
S. 94. — Μεγάροις] S. oben § 17.  
— χωρεῖ, ist gross genug für —  
wie 21, 200 ἢ πόλις αὐτῶν οὐ  
χωρεῖ.

28. διορωρύμεθα, sind abge-  
graben, (durch Gräben von einan-  
der) abgesperrt, vereinzelt. Vgl.  
διοικίσειν 5, 10 und über die Sache  
18, 61f.

29. τὸν χρόνον—ἐγνωκίως] Vgl.  
die Parallelstelle 18, 45. — περίο-  
δος—πυρετοῦ] περιόδικα νοσήματα  
καλοῦσιν οἱ ἰατροὶ τὰ τεταγμένας  
ἀνιέμενα καὶ αὐτὸς ἐπιτενωμένα,  
οἷον τριταίους καὶ τεταρταίους·  
καὶ γὰρ ἐπὶ τούτων οἱ κάμνοντες  
δοκῶσιν ἐν ταῖς τῶν ἀνέσεων  
ἡμέραις μὴδὲν νοσεῖν, ἀλλ' ἰγυεῖς  
εἶναι. Harpokr. Es liegt freilich  
nahe das Wort hier vielmehr von  
dem „Umgehen“ einer epidemischen  
Krankheit zu nehmen. Allein ein  
derartiger Gebrauch von περίοδος  
ist nicht nachzuweisen, und der  
Zusatz ἢ καταβολὴ πυρετοῦ zeigt  
das Harp. Recht hat. Der Ver-  
gleichungspunct ist die Gewiss-  
heit des bevorstehenden Anfalls.



τοῦ ἢ ἄλλον τινὸς κακοῦ καὶ τῷ πάνυ πόρρω δοκοῦντι  
 30 νῦν ἀφραστῆναι προσέχεται, οὐδεὶς ἀγνοεῖ. καὶ μὴν  
 κάκεινό γ' ἴστε, ὅτι ὅσα μὲν ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἢ ὑφ'  
 ἡμῶν ἔπασχον οἱ Ἕλληνες, ἀλλ' οὖν ὑπὸ γνησίων γ' ὄν-  
 των τῆς Ἑλλάδος ἠδικοῦντο, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἂν τις  
 ὑπέλαβεν τοῦθ', ὡς περ ἂν εἰ νῖός ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγο-  
 νῶς γνησίος δικάζει τι μὴ καλῶς μηδ' ὀρθῶς, κατ' αὐτὸ  
 μὲν τοῦτ' ἄξιον μὲμψεως εἶναι καὶ κατηγορίας, ὡς δ' οὐ  
 προσήκων ἢ ὡς οὐ κληρονόμος τούτων ἂν ταῦτ' ἐποίει,  
 31 οὐκ ἐνεῖναι λέγειν. εἰ δέ γε δοῦλος ἢ ὑποβολιμαῖος τὰ  
 μὴ προσήκοντ' ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο, Ἡράκλειος, ὅσω  
 μᾶλλον δεινὸν καὶ ὀργῆς ἄξιον πάντες ἂν ἔφρασαν εἶναι.  
 ἀλλ' οὐχ ὑπὲρ Φιλίππου καὶ ὧν ἐκεῖνος πράττει νῦν,  
 οὐχ οὕτως ἔχουσιν, οὐ μόνον οὐχ Ἕλληνας ὄντος οὐδὲ  
 προσήκοντος οὐδὲν τοῖς Ἕλλησιν, ἀλλ' οὐδὲ βαρβαροῦ ἐν-  
 τεῦθεν ὄθεν καλὸν εἰπεῖν, ἀλλ' ὀλέθρου Μακεδόνας, ὄθεν  
 οὐδ' ἀνδράποδον σπονδαίων οὐδὲν ἦν πρότερον.

32 Καίτοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεως ἀπολείπει; οὐ πρός

29. ἀγνοεῖ ΣL\*, ἀγνοεῖ δήπου vulg. | 30. ἔπασχον] ἐπάσχον κακῶς s. ὡς ΣL\*A'Q, τις ὡς vulg. | μὲν τοῦτ' | μέντοι τοῦτ' URsYZI, sec. L., μέντοι καὶ τοῦτ' A². | 31. ὀργῆς ΣL\*WUsYZE, πολλῆς ὀργῆς vulg. | πρότερον Σ\*L\*, πρότερον πρῆσθαι vulg.

30. ἐπὶ γνησίων ὄντων τῆς Ἑλλάδος, von echten Söhnen Griechenlands. Dieser nicht gewöhnliche Ausdruck ist durch die nachfolgende Vergleichung veranlasst. — ὡς περ ἂν, nämli. ἐπέλαβε, wovon die Infinitive abhängen, und welches als Potentialis der Vergangenheit zu fassen ist. — ἐν] ἐπ'. wie einige Mss. haben, zieht Dobree (und nach ihm Cobet) vor, indem er γνησίος streicht. — τούτων, auf das collective τι zurückzubeziehen. Vgl. 2, 18.

31. ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο, zu § 39. — οὐχ — οὐχ, die Negation mit Nachdruck wiederholend, wie 21, 165 οὐ μὴ Νικήρατος γ' εἰ- τας — οὐθ' Ἐκκλήμων ὁ τοῦ Αἰ-

σίωνος, οὐχ οὕτως. Vgl. 8, 37. — ὑπὲρ] S. zu 1, 5. — οὐ μόνον — πρότερον, zu 3, 16. — ὄθεν, nämli. εἶναι: der nicht einmal als Barbar aus einem Lande stammt das man mit Ehren nennen kann. — ὀλέθρου, die Stelle des Adj. vertretend, wie 18, 127 ὀλέθρου γραμματεῖς u. 23, 202 ἀνθρώπους οὐδ' ἑλευ- θέρους, ἀλλ' ὀλέθρους. — πρότερον, als man Sklaven von dorthier bezog, was weggefallen war, seit Makedonien in die Reihe der griechischen Staaten eingetreten. Die Griechen bezogen, jetzt wenigstens, ihren Bedarf an Sklaven nur aus barbarischen Ländern, wie Thrakien, Skythien, Phrygien, Karien, Kappadokien u. s. w.

τῶ πόλεις ἀγνηγκέαι τίθῃσιν μὲν τὰ Πύθια, τὸν κοι-  
 νὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα, κἂν αὐτὸς μὴ παρῆ, τοὺς δού-  
 λους ἀγανοθετήσοντας πέμπει; γράφει δὲ Θετταλοῖς ὃν 33  
 χρὴ τρόπον πολιτεύεσθαι; πέμπει δὲ ξένους τοὺς μὲν εἰς  
 Πορθμόν, τὸν δῆμον ἐμβαλοῦντας τὸν Ἐρετριέων, τοὺς δ'  
 ἐπ' Ὠρεόν, τύραννον Φιλισιτίην καταστήσοντας; ἀλλ'  
 ὁμως ταῦθ' ὀρῶντες οἱ Ἕλληνες ἀνέχονται, καὶ τὸν αὐτὸν  
 τρόπον ὡς περ τὴν χάλαζαν ἐμοιγε δοκοῦσι θεωρεῖν, εὐχό-  
 μενοι μὴ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστοι γενέσθαι, κωλύειν δ' οὐ-  
 δεὶς ἐπιχειρῶν. οὐ μόνον δ' ἐφ' οἷς ἡ Ἑλλὰς ὑβρίζεται 34

32. πόλεις] πόλεις Ἑλληνίδας A<sup>2</sup>UQRKsHsDd, sec. E. | πέμπει; Σ\*L\*, πέμπει; κἂντος δὲ Πυθίων καὶ τῶν ἐπὶ τοῖς Ἕλληνας παρόδων ἐστὶ, καὶ φρου- ραῖς καὶ ξένους τοὺς τόπους ταύτους (τούτους om. Ql.) κατέχει; ἔχει δὲ καὶ τὴν προμαντείαν τοῦ θεοῦ παρώσας ἡμᾶς (ἡμᾶς s) καὶ Θετταλοῦ καὶ (καὶ om. A<sup>2</sup>) Δωριέας καὶ τοὺς ἄλλους ἀμικτιόνας, ἧς (οἷς P) οὐδὲ τοῖς Ἕλλησιν ἅπασι μετέστιν; vulg. | 33. ὃν ΣLYEi, ὃν τινα vulg. | τῶν ΣL\*E, οἱ τῶν vulg. | μὴ] μὴ FA<sup>2</sup>UQRKsHsDZ, sec. L, corr. Y.

32. πόλεις, griechische, wie die der Phoker. — τίθῃσι μὲν τὰ Πύθια] S. zu 5, 22. — τοὺς δούλους, seine Sklaven. Die vornehmen Makedonen welche Ph. als seine Stellvertreter zur Leitung der Pythien sandte, waren, wenn schon Unterthanen, doch wohl ziemlich ebensogut wie die griechischen Edlen der heroischen Zeiten und die Bürger unserer heutigen monarchischen Staaten, berechtigt sich als freie Männer zu betrachten. Das republicanische Griechenland aber halte für dieses Verhältniss keine Bezeichnung und kein rechtes Verständniss, sondern war der Ansicht, dass wer nicht Bürger eines Freistaates sei, nur Knecht sein könne, wie ja die Unterthanen des Perserkönigs auch in Persien wirklich als des Königs Knechte galten. Demosthenes stellt sich natürlich schon aus rednerischen Gründen auf den gleichen Standpunct, und er kann diess in Beziehung auf die hier berührte Sache um so eher, als Ph. dadurch dass er zur Ausübung sei-

nes Ehrenrechtes Bevollmächtigte sandte, wahrscheinlich viel Missvergnügen erregt hatte. Da übrigens Ph. die Pythien 346 persönlich abhielt, so ist hier an die nächsten 342 zu denken. — [Πυθίων καὶ τῶν — παρόδων, zu 5, 20. — τὴν προμαντείαν τοῦ θεοῦ, die Vorfrage beim delphischen Orakel. Vgl. 19, 327. Einl. S. 89. Schömann, griech. Alterth. 2, S. 303. Das Nähere über dieses Ehrenrecht, welches die Athener mit anderen Stämmen getheilt zu haben scheinen, und über dessen Uebertragung auf Philippos ist unbekannt.]

33. γράφει δὲ, als Fortsetzung des οὐ — τίθῃσι μὲν. Ueber die Sache 6, 22. — πέμπει — καταστή- σοντας] S. unten § 57 ff. — τὸν δῆ- μον, die Volkspartei. — ὡς περ τὴν χάλαζαν, wie sie dem Hagel zuschauen, nämlich wenn er heraufzieht, der Artikel im iterativen Sinne. Zu θεωρεῖν verst. ταῦτα, wie zu μὴ καθ' ἑαυτοὺς γενέσθαι, damit verschont zu bleiben, wie andererseits mit dem Hagel.

ὅτι αὐτοῦ οὐδεὶς ἀμύνεται, ἀλλ' οὐδ' ὑπὲρ ὧν αὐτὸς ἕκαστος ἀδικεῖται· τοῦτο γὰρ ἤδη τοῦσχατόν ἐστιν. οὐ Κορινθίων ἐπ' Ἀμβρακίαν \* ἐλήλυθε καὶ Λευκάδα; οὐκ Ἀχαιῶν Ναύπακτον ὁμώμοκεν Αἰτωλοῖς παραδώσειν; οὐκ Ἰθηβαίων Ἐχίνον ἀφήρηται καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίου πό-

34. Ναύπακτον ΣΛ\*, Ναύπακτον ἀφελόμενος vulg.

34. οὐδεὶς — ἕκαστος, zu 1, 19. — Κορινθίων — Λευκάδα] Zu 27. Die Korinthier unterhielten wie mit mehreren ihrer Colonien, so auch mit Amprakia und Leukas (Strab. 10, 45) ein Bundesverhältniss mit hegemonischen Ansprüchen. Thuk. I, 27, 46. — Ἀχαιῶν Ναύπακτον] Naupaktos (j. *Lepanto*), ursprünglich eine lokrische Stadt an der Nordseite des inneren korinthischen Meerbusens, später von messenischen Auswanderern besetzt, nach deren Vertreibung durch die Lakadämonier am Ende des pelop. Kriegs wieder in den Händen der Lokrer. Um 366 hatten sich dort die Achäer festgesetzt (Diod. 15, 75). Zwar wurden dieselben von Epameinondas, der der Stadt auf kurze Zeit Selbstständigkeit verlieh, vertrieben (Diod. 15, 75), bemächtigten sich des Platzes aber von Neuem, und blieben im Besitze bis Philippus im amphissaesischen Kriege 339 denselben eroberte (Theop. fr. 46. A. Schäfer, Dem. 2, S. 515), und den Aetolern, welche schon im korinthischen Kriege (um 391 Xen. Hell. 4, 6, 14) darauf speculirt hatten, der übernommenen Verpflichtung gemäss überlieferte. Strab. 9, 427. — οὐκ Ἰθηβαίων — ὄντας;] Der an die Spitze gestellte Genetiv Ἰθηβαίων wird gleichmässig von Ἐχίνον und συμμάχους regirt. Ein Bündniss mit Byzanz hatte schon um 364 Epameinondas angestrebt und bei den Byzantiern auch Geneigtheit dazu gefunden (Diod. 15, 76 f. Isokr. 5, 53). Doch scheinen dieselben damals den Bruch mit Athen

noch gescheut zu haben, und als derselbe 357 im Bundesgenossenkriege erfolgte, hatte inzwischen Theben mit Athen Frieden gemacht. Nachdem aber die Unabhängigkeit der Byzantier 355 von Athen anerkannt war, stand einer Verbindung derselben mit den Thebanern nichts mehr im Wege, dieselbe lag vielmehr Beiden um so näher als Beide mit Philippus verbündet waren, und doch Beide Grund hatten demselben gegenüber ihre Unabhängigkeit sicher zu stellen. Nach unserer Stelle lässt sich nicht zweifeln, dass das Bündniss zu Stande gekommen war. Wenn dennoch die Thebaner ihre Verbündeten gegen den Angriff des Philippos welcher zur Zeit unserer Rede drohte und nach einem Jahre wirklich erfolgte, ohne Unterstützung liessen, so erklärt sich das theils aus ihrer Furcht vor dem mächtigen makedonischen Verbündeten, theils daraus dass die Byzantier selbst sich vielmehr an das seemächtigere, mit Theben aber damals noch verfeindete Athen um Hülfe wendeten. Indem man nach ἀφήρηται ein Fragezeichen setzte, hat man die Beziehung von συμμάχους und den Sinn des ganzen Satzes καὶ νῦν — ὄντας unkenntlich gemacht. Während man nämlich früher — gegen die geschichtliche Wahrheit — unsere Bundesgenossen verstand, erklären die neueren Herausgeber, ἀπὸ ergänzend, „seine Bundesgenossen“, unter Bezugnahme auf 18, 87 παρελθὼν ἐπὶ Θράκης Βυζαντίου συμμάχους ὄντας ἀπὸ τὸ

φύεται συμμάχους ὄντας; οὐκ ἡμῶν, εἰ τὰλλα, ἀλλὰ 35 Χερρονήσου τὴν μεγίστην ἔχει πόλιν Καρδίαν; τὰυτα τοῖνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακίζομεθα καὶ πρὸς τοὺς πλησίον βλέπομεν, ἀπιστοῦντες ἀλλήλοις, οὐ τῷ πάντας ἡμᾶς ἀδικοῦντι. καίτοι τὸν ἅπασιν ἀσελγῶς οὕτω χρώμενον τί οἴεσθε, ἐπειδὴν καθ' ἐν' ἡμῶν ἐκάστου κύριος γένηται, τί ποιήσεις;

Τί οὖν αἴτιον τουτωνί; οὐ γὰρ ἄνευ λόγου καὶ δι- 36 καίας αἰτίας οὔτε τόθ' οὕτως εἶχον ἐτοιμῶς πρὸς ἔλευθερίαν οἱ Ἕλληνες, οὔτε νῦν πρὸς τὸ δουλεύειν. ἦν τι τοῖ', ἦν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐν ταῖς τῶν πολλῶν διανοίαις, ὃ νῦν οὐκ ἐστίν, ὃ καὶ τοῦ Περσῶν ἐκράτησε πλοῦτου καὶ ἔλευθέρων ἦγε τὴν Ἑλλάδα καὶ οὔτε ναυμαχίας

35. πάντας ΣΛ\*Α², φανερώς πάντας vulg. | 36. οἱ Ἕλληνες ΣΛ\*, ἅπαντες οἱ Ἕλλ. vulg.

μὲν πρῶτον ἤξειο συμπολεμεῖν τὸν πρὸς ἡμᾶς πόλεμον κτλ. Aber an unserer Stelle hätte weder der Zusatz „seine“ noch „unsere Bundesgenossen“ einen Grund, und nach beiden Erklärungen würde der Satz καὶ — ὄντας die Reihe der anaphorischen negativen Fragesätze sinnstörend unterbrechen, daher W. denselben entweder streichen oder nach Spengel's Vorgang in den § 33 hinter καὶ αὐτῶν ὄντας versetzen wollte. Indessen sobald man mit Vömel das Fragezeichen hinter παρήρηται tilgt, ist Alles in Ordnung. — Ἐχίνον] Stadt im südlichen Thessalien an der Nordküste des malischen Meerbusens, von den Thebanern angelegt. Die Besitznahme durch Philippus erfolgte nach A. Schäfer's (Dem. 2, S. 402) Vermuthung auf dem Rückzuge des Königs aus Epeiros zu Anf. 342 (Einl. S. 100).

35. εἰ τὰλλα] Aehnl. 24, 107 ὅς, τὰ μὲν ἀλλ' εἰ, ἀλλὰ τοὺς τῷ γήραθ βοηθοῦς λυμάνει. — Χερρονήσου — Καρδίαν] Einl. S. 102 u. Vorbem. zur 8. Rede. — μαλα-

κίζομεθα, können uns zu keinem herzhaften Entschlusse aufrufen. So heisst auch sonst μαλακίζεσθαι nicht bloss „schlaff werden“, sondern auch „sich muthlos seiner Pflicht entziehen“, „sich nicht ermannen können“, „keine Widerstandskraft besitzen oder an den Tag legen“. Thuk. 6, 29, 3. Xen. Kyrop. 2, 3, 3. Anab. 5, 8, 14. Die in keiner unserer Hdschr. sich findende alte Variante μαλκίζομεν (μαλκίειν = *torpere* „starr sein“, „verklammen“, „eine Gänsehaut kriegen“) welche Dind. und Westerm. aus Harpokr. aufgenommen haben, scheint dem Zusammenhang minder angemessen. — τί οἴεσθε — τί ποιήσεις, wie 18, 240 τί ἂν οἴεσθε — τί ποιῆσιν ἂν ἢ τί λέγειν τοὺς ἀσεβεῖς ἀνθρώπους τουτωνί; — καθ' ἐν' ἡμῶν ἐκάστου, zu 2, 24.

36. οὔτε νῦν, nämll. ἔχουσι. Vgl. 6, 12. — ἦν τι τοῖ', ἦν — ὃ νῦν οὐκ ἐστίν] Man citirt die Anklänge bei Cic. de imp. Cn. Pomp. § 32. Sall. b. Catil. 52. — ἦγε] Schäfer (u. wieder Cobet) vermuthet θεῖγε, wobei jedoch ἐλευθέρων überflüssig

οὔτε περὶ μάχης οὐδεμιᾶς ἤτιᾶτο, νῦν δ' ἀπολιώλως  
 ἅπαντα λελύμανται καὶ ἄνω καὶ κάτω πεποιήκε πάντα  
 37 τὰ πράγματα. τί οὖν ἦν τοῦτο; τοὺς παρὰ τῶν ἄρχων  
 βουλομένων ἢ διαφθεῖρειν τὴν Ἑλλάδα χρήματα λαμβά-  
 νοντας ἅπαντες ἐμίσειν, καὶ χαλεπωτάτον ἦν τὸ δωροδο-  
 κοῦντι ἐλεγχθῆναι, καὶ τιμωρία μεγίστη τοῦτον ἐκόλαζον.  
 38 τὸν οὖν καιρὸν ἐκάστον τῶν πραγμάτων, ὃν ἡ τύχη καὶ  
 τοῖς ἀμελοῦσι κατὰ τῶν προσεχόντων \* πολλάκις παρα-  
 σκευάζει, οὐκ ἦν πρίασθαι παρὰ τῶν λεγόντων οὐδὲ τῶν  
 στρατηγούντων, οὐδὲ τὴν πρὸς ἀλλήλους ἀμόνοιαν, οὐδὲ  
 τὴν πρὸς τοὺς τυράντους καὶ τοὺς βαρβάρους ἀπιστίαν,  
 39 οὐδ' ὄλωσ' τοιοῦτον οὐδέν. νῦν δ' ἅπανθ' ὥσπερ ἐξ  
 ἀγορᾶς ἐπέπραται ταῦτα, ἀντεισῆχται δ' ἀντὶ τούτων,  
 ἴφ' ὧν ἀπόλωλε καὶ νεόσηκεν ἡ Ἑλλάς. ταῦτα δ' ἐστὶ

πάντα τὰ ΣL\*, πάντα τὰ τῶν Ἑλλήνων A', ἅπαντα τὰ τῶν Ἑλλήνων  
 ε, τὰ τῶν Ἑλλήνων vulg. | 37. τοῦτο; Σ\*L\*YZ. τοῦτο; οὐδὲν ποικίλον  
 οὐδὲ σοφόν, ἀλλ' ὅτι (ἀλλὰ A<sup>2</sup>QkHssE. corr. U) vulg. | ἄρχων Σ\*L\*,  
 ἀρχων αὖ vulg. | ἢ ΣL\*A<sup>2</sup>PA<sup>1</sup>QD, ἢ καὶ vulg. | ἐκόλαζον Σ\*L\*YZ, ἐκόλαζον  
 καὶ παρατήριος οὐδεμία ἦν (ἦν οὐδεμία I) οὐδὲ συγγνώμη vulg. | 38. προσε-  
 χόντων Σ\*L\*YZ, προσεχόντων καὶ τοῖς μηδὲν ἐθέλουσι ποιεῖν κατὰ τῶν πάντα  
 (πάντων II) ἢ προσήκει πραττόντων (ποιούντων D) vulg. | τοιοῦτον ΣL, τῶν  
 τοιοῦτων vulg.

sein würde: denn *διάγειν* (durch-  
 bringen) ist = *ἀγειν* (ὅπως ὅσπερ  
 εἶναι) *ἐλευθέρων*. Vgl. zu 1, 28. —  
*ἤτιᾶτο*) Die Kühnheit dieser fast  
 aus Poetische streifenden Personi-  
 fication eines abstracten Begriffs  
 ist bemerkenswerth: „— was durch  
 keine (unglückliche) Schlacht zu  
 Wasser oder zu Lande sich werfen  
 liess“, d. h. was bewirkte, dass die  
 Griechen — sich nicht werfen liessen.  
 In einer Schlacht unterliegen ist  
*μάχη*, nicht *μάχης*, *ἤτιᾶσθαι*. —  
*ἄνω καὶ κάτω*] Vgl. 2, 16.

37. [οὐδὲν ποικίλον — *δε*, ein  
 sehr hübscher Zusatz, um hervor-  
 zuheben dass das frühere Geschlecht  
 gerade in der schlechten Einfalt sei-  
 ner sittlichen Denkart vor der ge-  
 steigerten und verfeinerten geis-  
 tigen Bildung der demostheni-

sehen Zeit eine starke Springsfeder  
 der Macht und Grösse voraus hatte.]  
 — *τιμωρία μεγίστη*] Als Strafen  
 für dieses Verbrechen kommen der  
 Tod, Atimie, Confiscation des Ver-  
 mögens und Erlegung des Zehnfachen  
 der erhaltenen Summe vor.  
 An den Strafgesetzen deshalb war  
 auch jetzt nichts geändert: nur die  
 alte Strenge der Anwendung war  
 verschwunden. Vgl. § 39.

38. *τῶν λεγόντων*, der Redner.  
 Vgl. zu 1, 28; 2, 29. Einl. S. 25  
 — 28.

39. *ἐπέπραται*, ist ausverkauft.  
 — *ἀπόλωλε καὶ νεόσηκεν*] In sol-  
 cher Zusammenstellung (vgl. § 31  
*ἀπόλλυε καὶ ἐνομαίνετο*. 18, 36  
*τοὺς Φωκίας ἀπολέσθαι καὶ κατα-  
 σκαφῆναι τὰς πόλεις αὐτῶν*. 19,  
 20 *ἀπόλωλε καὶ γέγονεν ἀσθενής*.

τί; ζῆλος εἴ τις εἴληφε τι, γέλωσ' ἂν ὁμολογῇ, μῖσος ἂν  
 τοῦτοις τις ἐπιτιμῆ, τὰλλα πάνθ' ὅσ' ἐκ τοῦ δωροδοκεῖν  
 ἤρτηται. ἐπεὶ τριήρεις γε καὶ σωματίων πλήθος καὶ χρη-  
 μάτων καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς ἀφθονία, καὶ τὰλλ' οἷς  
 ἂν τις ἰσχύειν τὰς πόλεις κρίνοι, νῦν ἅπασι καὶ πλείω  
 καὶ μείζω ἐστὶ τῶν τότε πολλῶ. ἀλλὰ ταῦτ' ἄχρηστα,  
 ἄπρακτα, ἀνόνητα ὑπὸ τῶν πωλούντων γίγνεται.

Ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, τὰ μὲν νῦν ὁρᾶτε δήπου 41  
 καὶ οὐδὲν ἐμοῦ προσδεῖσθε μάρτυρος: τὰ δ' ἐν τοῖς ἄνω-  
 θεν χρόνοις ὅτι τάναντί' εἶχεν, ἐγὼ δηλώσω, οὐ λόγους  
 ἐμαυτοῦ λέγων, ἀλλὰ γράμματα τῶν προγόνων τῶν ἑμε-  
 τέρων, ἃ κείνοι κατέθεντ' εἰς στήλην χαλκῆν γραψάντες  
 εἰς ἀκρόπολιν. Ἡ Ἀρθμιοῦ φησὶν Ἡ Πυθιάνακτος Ζελεΐτης 42

39. ὁμολογῇ Σ\*L\*, ὁμολογῇ, συγγνώμη τοῖς ἐλεγχόμενοις vulg. | 40.  
 χρημάτων Σ\*L\*, χρημάτων πρόσσδος A<sup>2</sup>QHΘ. corr. B. γρ. β, χρημάτων  
 πρόσσδοι vulg. | ταῦτ' | ταῦτα ΣL\*M, ταῦτα πάντα A<sup>1</sup>D, πάντα ταῦτα UQZE,  
 ἅπαντα ταῦτα vulg. | 41. τάναντία ΣL\*URYZ, τάναντία τούτων vulg. | ἑμε-  
 τέρων Σ\*L\*, ἑμετέρων δαικνῶν vulg. | ἀκρόπολιν Σ\*L\*, ἀκρόπολιν, οὐχ ἵνα  
 αὐτοῖς ἢ χρέματα, καὶ γὰρ ἀνευ τούτων τῶν γραμμάτων τὰ δέοντα ἐφρόνου,  
 ἀλλ' ἵνα ἡμεῖς ἔγχετε ὑπομνήματα καὶ παραδείγματα ὡς ὑπὲρ τῶν (τῶν om.  
 U) τοιοῦτων σπουδαίην προσήκει. τί οὖν λέγει τὰ γράμματα; vulg. | 42.  
 Ζελεΐτης ΣL, ὁ Ζελεΐτης vulg.

19, 287 *ἀπόλωλε καὶ ὑβρίζεται* und  
 Cic. p. Rosc. Amer. 12, 33 *quae  
 lantum potuit, ut omnes civis  
 perdidit et adflavit*) dient der  
 vorangestellte Begriff zur Verstär-  
 kung des nachfolgenden = tod-  
 krank ist (Rehd.). — *εἴ*, zu 1, 10.  
 — *ἂν ὁμολογῇ*, wie es z. B. Philo-  
 krates that. S. 19, 114. 119. — *ἐν*  
 — *ἐπιτιμῆ*, wie D. selbst im Streite  
 mit Aeschines wegen der Gesandt-  
 schaft. — *τούτοις*, als Neutrum zu  
 fassen.

40. *ἐπεὶ* —] Das ist es, was  
 Griechenlands Untergang herbeige-  
 führt hat, denn —. — *τριήρεις*] Was  
 Athen anlangt (denn es ist  
 hier die Rede von allen griechi-  
 schen Staaten), vgl. zu 4, 16. Einl.  
 S. 30f. — *σωμάτων*, Mannschaften.  
 — Zweifelnd ob *χρημάτων* mit  
*πλήθος* oder *ἀφθονία* zu verbün-

DEMOSTHENES I. 7. Auflage.

den sei, half man sich durch den  
 Zusatz *πρόσσδοι* aus der Verlegen-  
 heit. Es ist aber mit *πλήθος* zu verbün-  
 den. — *κατασκευῆς*, Hülfsmittel  
 zur Kriegführung, als da sind Waffen-  
 vorräthe, Munition u. s. w. — *τῶν*  
*τότε*, = *ἡ τοῖς τότε*. S. zu 3, 32.  
 — *ἀχρηστα* unbrauchbar, *ἄπρακτα*  
 unwirksam, *ἀνόνητα* unnütz. Vgl.  
 zu 4, 36.

41. *ὅτι* — *ὁρᾶτε*, verkürzt, wie  
 21, 184 *ὅτι δὴ ταύτης οὐδ' ὅτι οὖν  
 ὑμῖν μεταδοῦναι τούτω προσήκει*,  
*ταῦτ' ἀκούσατέ μου*. — *ἄνωθεν*,  
 im Verhältniss zur Gegenwart ge-  
 dacht. Vgl. zu 2, 10. — *τάναντία*,  
 = *ἐναντίας* 1, 4. — *γράμματα*,  
 Urkunden. — *εἰς στήλην χαλκῆν*,  
 ähnlich der, auf welcher die Namen  
 der Staatsverräther verzeichnet  
 waren. Lykurg, g. Leokr. 117. —  
*εἰς ἀκρόπολιν*, ohne Artikel, wie

ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν  
 συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος.“ εἰδ' ἢ αἰτία \* γέγραπται,  
 δι' ἣν ταῦτ' ἐγένετο, „ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς  
 43 Πελοπόννησον ἤγαγεν.“ ταῦτ' ἐστὶ τὰ γράμματα. λογι-  
 ζεσθε δὴ πρὸς θεῶν, τίς ἦν ποθ' ἢ διάνοια τῶν Ἀθη-  
 ναίων τῶν τότε ταῦτα ποιοῦντων, ἢ τί τὸ ἀξίωμα. ἐκείνοι  
 Ζελεῖτην τιν' Ἀρθμιον, δοῦλον βασιλέως (ἢ γὰρ Ζελεῖα  
 ἐστὶ τῆς Ἀσίας), ὅτι τῷ δεσπότῃ διακονῶν χρυσὸν ἤγα-  
 γεν εἰς Πελοπόννησον, οὐκ Ἀθήνας, ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέ-  
 γραψαν καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸν καὶ γένος, καὶ ἀτίμους.

ἄτιμος Σ\*LU, ἄτιμος ἐστὶ vulg. | γένος] τὸ γένος V. | Μήδων ΣL\*QVE, τῶν  
 Μήδων vulg. | ἤγαγεν ΣLQR\*s\*YZE\*, ἤγαγεν, οὐκ Ἀθήνας vulg. | 43. θεῶν  
 ΣLUYZE, Διὸς καὶ θεῶν vulg. | τίς ΣL\*Q, παρ' ὑμῶν αὐτοῖς τίς A<sup>21</sup>, καὶ  
 θεωρεῖτε παρ' ὑμῶν αὐτοῖς τίς vulg. | ἀτίμους ΣL\*P\*UR\*s\*YZ, ἀτίμους  
 εἶναι vulg.

πόλις 5, 3. Zur Sache 19, 272 νή  
 δι', ἀλλ' ὅπως ἔτυχε ταῦτα τὰ  
 γράμματα ἔστηκεν. ἀλλ' ὅλης οὐ-  
 σης ἑκείνης τῆς ἀκαρόλεως ταν-  
 τῆσι καὶ πολλῆν εὐρυχωρίαν ἐχού-  
 σης παρὰ τὴν γυλῆν τὴν μεγάλην  
 Ἀθηναίων ἐκ δεξιῶν ἔστηκεν, ἢ ἀρι-  
 στεῖον ἢ πόλις τοῦ πρὸς τοὺς  
 βαρβάρους πολέμου, δόντων τῶν  
 Ἑλλήνων τὰ χρήματα ταῦτ', ἀνέ-  
 στικεν. — [οὐκ ἴνα — γράμματα.  
 Dieser Gedanke, von welchem Weil  
 urtheilt, dass er von keinem An-  
 deren als D. herrühren könne, und  
 dessen Schönheit Spengel durch  
 Vergleichung von Dein. 2, 24 Schluss  
 in ein noch helleres Licht setzt, ist  
 gleichwohl nach Inhalt und Aus-  
 führung mehr einer epideiktischen  
 Rede im Stile des Isokrates als  
 einer demosthenischen Demegorie  
 angemessen, in welcher er vielmehr  
 den gewaltigen Gang der Argumen-  
 tation schwächend unterbricht.]

42. Ἀρθμιος] So L\*, Ἀρθμιος  
 Σ; doch scheint der Name aus 19,  
 271. Aesch. 2, 258. Deinarch. 2,  
 24, 25. Plut. Them. 6 und aus  
 Aristeid. 1, p. 310 fest zu stehen.  
 — φησὶν, nämlich τὰ γράμματα.  
 Vgl. 19, 271. Der Beschluss selbst

ward von Themistokles beantragt.  
 — ἄτιμος] S. § 44 u. Anhang III.  
 — ἢ αἰτία] Deinarchos a. O. καὶ  
 μόνω τούτῳ προσέγραψαν τὴν  
 αἰτίαν, δι' ἣν ὁ δήμος ἐξέβαλεν  
 αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, vermutlich  
 mit Beziehung auf andere Monu-  
 mente dieser Art, wie das oben zu  
 § 41 erwähnte, worauf einfach die  
 Namen der für infam Erklärten  
 verzeichnet standen. — τὸν χρυ-  
 σόν, = τὸ χρυσίον, wie Aesch. 3,  
 258. Deinarch. a. O. § 24 und unten  
 § 43. — ἐκ Μήδων, zu 1, 15.

43. τὸ ἀξίωμα, der grosse und  
 stolze Begriff den sie von ihrer  
 Würde und ihrem Berufe hatten. —  
 Ζελεῖα, Stadt in der nordöstlichen  
 Troas. Die Worte ἢ γὰρ — Ἀσίας  
 mit Cohet für ein Glossem zu er-  
 klären wäre verkehrt. Eine ähnliche  
 Nachhülfe bei Erwähnung von Alo-  
 pekonesos bei D. 23, 166. Hier  
 aber ist die geographische Bemerkung  
 zum Erweise des Satzes, dass  
 A. Unterthan des Königs war, un-  
 entbehrlich. S. Anhang III. — εἰς  
 Πελοπόννησον, οὐκ Ἀθήνας] S.  
 Anhang III. — ἐχθρὸν — ἀτίμους,  
 Letzteres mit Beziehung auf das  
 dazwischen getretene καὶ γένος. Zu

τοῦτο δ' ἐστὶν οὐχ ἦν οὕτωςί τις ἂν φήσειεν ἀτιμίαν· τί 44  
 γὰρ τῷ Ζελεῖτῃ, τῶν Ἀθηναίων κοινῶν εἰ μὴ μεθέξειν  
 ἐμελλεν; ἀλλ' ἐν τοῖς φρονισμοῖς γέγραπται νόμοις, ὑπὲρ  
 ὧν ἂν μὴ διδῶ δικας φόνου δικάσασθαι, „καὶ ἄτιμος“  
 φησὶ „τεθνάτω.“ τοῦτο δὴ λέγει, καθαρὸν τὸν τούτων  
 τιν' ἀποκτείναντ' εἶναι. οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκείνοι τῆς 45  
 πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας αὐτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι.  
 οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἐμελεν, εἰ τις ἐν Πελοποννήσῳ τινὰς  
 ἀνέεται καὶ διαφθείρει, μὴ τοῦθ' ὑπολαμβάνουσιν· ἐκό-  
 λαζον δ' οὕτω καὶ ἐτιμωροῦνθ' ὅς αἰσθάνοντο, ὥστε καὶ  
 στηλίτας ποιεῖν. ἐκ δὲ τούτων εἰκότως τὰ τῶν Ἑλλήνων

44. Ζελεῖτη ΣL\*, Ζελεῖτη τοῦτ' ἐμελεν vulg. | ἀλλ' ΣL\*, ἀλλ' οὐ  
 τοῦτο λέγει, ἀλλ' vulg. | δικάσασθαι L\*YZ, δικάσθαι Σ\*, δικάσασθαι, ἀλλ'  
 εὐσφές τ' τὸ ἀποκτείναντ' vulg. | 45. αἰσθάνοντο ΣL\*, αἰσθάνοντο δωροδοκοῦν-  
 τας vulg.

ἐχθρὸν ἀνέγραψαν καὶ ἀτίμους  
 ohne εἶναι vgl. 23, 200 οὐκ ἐψη-  
 φίσαντ' ἀγώγιμον u. 217 ἀγώγι-  
 μόν ἐγραψαν.

44. S. Anhang III. — ὑπὲρ ὧν  
 — δικάσασθαι] Nicht auf einen  
 bestimmten Fall gerichtet, sondern  
 allgemein gefasst: von denen, für  
 welche (nach erfolgter Tödtung:  
 denn ὧν ist Masc.) er (der Gesetz-  
 geber) Klagen auf Mord anzustellen  
 nicht gestattet. S. Anhang III. —  
 φησὶ, nämli. ὁ νομοθέτης. Ein sol-  
 ches φησὶ wird nicht selten nach  
 schon vorausgegangenem Aussage-  
 verbum nochmals in die Aussage  
 eingeschaltet, so namentlich nach  
 γραψαν, wie 23, 39 Ἐγραψαν „εἰάν  
 τις τὸν ἀνδροφόνον κτείνῃ ἀπε-  
 χόμενον“ φησὶν „ἀγορᾶς ἐπορίας“,  
 und Aesch. 3, 110 γέγραπται γὰρ  
 οὕτως ἐν τῇ ἀρχῇ· „εἰ τις ταδε“  
 φησὶ „παραβαίνει“ u. s. w., wo  
 ebenso wie hier zu dem Pleonas-  
 mus ein anakolutischer Wechsel  
 des Genus verbi sich gesellt, aber  
 selbst nach εἰπε, wie 8, 74. Lys.  
 13, 50 ἢ κρίσις διαρρήθην λέγει  
 „δίετι“ φησὶν „ἔδοξε“ u. s. w. —  
 λέγει, nämli. τὰ γράμματα oben

§ 41. — καθαρὸν, rein von Blut-  
 schuld, wie 20, 158 ἔθνην ἐφ' οἷς  
 εἶναι ἀποκτείναντα, καὶ οὕτω τινὲς  
 δράσθ. καθαρὸν διώρισεν εἶναι.  
 Lys. g. Leok. 125 τὸν αἰσθανό-  
 μενον καθαρὸν εἶναι ἀποκτείναντα.  
 — τούτων τιν', den Arthmios oder  
 einen seines Geschlechts.

45. μὴ τοῦθ' ὑπολαμβάνουσιν,  
 = εἰ μὴ τοῦθ' ὑπελάμβανον. Vgl.  
 zu 5, 13. Die Beweisführung ist  
 keineswegs überzeugend, denn per-  
 sische Umtriebe im Peloponnes  
 konnten unmittelbar oder mittelbar  
 auch den Athenern gefährlich wer-  
 den, ebenso wie zu D'. Zeit die  
 makedonischen Umtriebe dort und  
 in anderen Theilen Griechenlands  
 nach der eigenen Auffassung des  
 Redners im Grunde gegen Athen  
 gerichtet waren. — ἐκόλαζον — ἐτι-  
 μωροῦντο, ersteres als Züchtigung  
 für den Verbrecher, letzteres als  
 Genugthuung für das verletzte Recht.  
 — ὅς αἰσθάνοντο (zu 6, 20), näm-  
 lich ὠνομένους καὶ διαφθείρον-  
 τας τινὰς, nicht δωροδοκοῦντας,  
 wie die alten Erklärer wollten, was  
 dann freilich hinzugeschrieben wer-  
 den musste. — στηλίτας] So hieszen

ἦν τῶν βαρβάρων φοβερά, οὐχ ὁ βάρβαρος τοῖς Ἕλλησιν.  
46 ἀλλ' οὐ τῶν· οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ κοι-  
αὐτ' οὔτε πρὸς τὰλλα, ἀλλὰ πῶς; \* εἶπω κελεύετε; καὶ  
οὐκ ὀργισθε;

ΕΚ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ.

Ἔστι τοίνυν τις ἐνθάδε λόγος παρὰ τῶν παραμυθεῖ-  
47 σθαι βουλομένων τὴν πόλιν, ὡς ἄρ' οὐπω Φίλιππος ἔστιν

46. ἀλλὰ πῶς; εἶπω Σ<sup>1</sup>L<sup>\*</sup>, ἀλλὰ πῶς; ἴτε αὐτοί. τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν; καὶ (καὶ om. A<sup>21</sup>UsDZ) παραπλησίως δὲ καὶ (καὶ om. U) οὐδὲν βέλτιον ὑμῶν (καὶ add. FA<sup>21</sup>UHDεθV) ἅπαντες (πάντες A<sup>21</sup>UHeθ) οἱ λοιποὶ Ἕλληνας. διόπερ φημί ἐγωγε καὶ (καὶ om. A<sup>2</sup>C) σπουδῆς πολλῆς καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδέσθαι (ἐγωγε πολλῆς σπουδῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδέσθαι καὶ βουλῆς ἀγαθῆς A<sup>1</sup>HD) τίνας εἶπω; vulg. | 47. ἔστιν Σ<sup>1</sup>L<sup>\*</sup>; ἔστι τοιοῦτος vulg.

diejenigen, deren Namen durch Aufzeichnung auf eine Schandsäule gebrandmarkt waren, davon die Strafe selbst *σηλίσαισις*, *σηλίσαισις* — τὰ τῶν Ἑλλήνων] Vgl. zu 4, 45. Zur Sache vgl. 3, 24. Einl. S. 15.

46. [ἴτε — τίνας] Ueber diesen Zusatz der Vulg. vgl. die Vorbem. S. 342 ff. Wenn es, wie es den Anschein hat, die Absicht des Interpolators war, die Lücke welche durch das Wegbleiben der Mittheilungen aus dem Notizbuche des Redners in der herausgegebenen Rede entstanden war, auszufüllen, so muss er wohl die das Vorhandensein derselben anzeigenden Worte *ἐκ τοῦ γραμματείου ἀναγιγνώσκει* haben tilgen wollen; dass diese Worte gleichwohl heute nicht bloss in Z und L, sondern auch in den meisten interpolirten Hdschr. stehen, erklärt sich aus späterer Beifügung derselben aus der ursprünglichen Recension. Hätte der Interpolator selbst sie stehen lassen, so müsste er geglaubt haben oder haben glauben machen wollen (wie Rehdantz annimmt, s. Vorbem.), dieses Lemma zeige den Ausfall eines von Demo-

sthenes an dieser Stelle verlesenen Antrags an, während doch der Redner erst von § 71 an sich den Weg zur Stellung seiner Anträge bahnt. Gegen die ursprüngliche Recension wendet Rehdantz ein, D. könne nicht die leichtsinnige Denkart seiner Zeitgenossen über das Annehmen von Geschenken hier durch urkundliche Beweise erhärten wollen, nachdem er zuvor (§ 41 Anfang) gesagt habe, sie wüssten selbst wie es damit stünde und bedürften seines Zeugnisses nicht. Aber D. bringt den Gegensatz zwischen damals und jetzt, um ihn desto fühlbarer zu machen, wiederholt und in wechselnden Formen zur Darstellung. Zuerst schildert er in § 37 und 38 die Strenge der Alten, und stellt derselben in § 39 und 40 die Leichtfertigkeit der Neueren gegenüber. Dann bringt er, nachdem er ganz richtig bemerkt, die letztere Schilderung bedürfe keines Beweises, zum Beweis für die Wahrheit der ersteren seine Arthmiosurkunde. Da er durch diese aber seinen Satz nicht nur bewiesen, sondern die Denkart der Alten höchst eindrucksvoll veran-

οἱοί ποτ' ἦσαν Λακεδαιμόνιοι, οἱ θαλάττης μὲν ἤρχον  
καὶ γῆς ἀπάσης, βασιλεῖα δὲ σύμμαχον εἶχον, ὑφίστατο δ'  
οὐδὲν αὐτούς· ἀλλ' ὅμως ἡμίνατο κακείνους ἢ πόλις καὶ  
οὐκ ἀνηρπιάσθη. ἐγὼ δ' ἀπάντων ὡς ἔπος εἰπεῖν πολλήν

schaulich hat, so stellt er dieser sprechenden Thatsache nun zur Veranschaulichung der entgegengesetzten Denkart seiner Zeitgenossen ebenso sprechende Thatsachen gegenüber, die anzuführen zur Beglaubigung des oben darüber Gesagten nicht streng nöthig, aber zu wirksamerer Darstellung des Contrastes und zu tieferer Erschütterung und Beschämung seiner Zuhörer offenbar sehr dienlich ist. Gerade umgekehrt ist es fehlerhaft und unerträglich, dass ihn der interpolirte Text den Satz, für die Denkart der Zeitgenossen bedürfe es keiner Beweisführung, zweimal aussprechen lässt, und nichts kann dem demosthenischen Redestil mehr widersprechen, als die Enttäuschung der durch *ἀλλὰ πῶς*; erwirkten Aufmerksamkeit durch die darauf folgende nichtssagende Aposiopese, mit der schwächlichen Begründung *τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ὑμῶν κατηγορεῖν*; — gleich als ob es nicht die eigentliche Lebensaufgabe des Demosthenes gewesen wäre (s. Einl. S. 59), seine Mitbürger immer und immer wieder bei ihnen selber zu verklagen um sie aus ihrer Trägheit endlich aufzurütteln. Ueberdies ist der Schlusssatz des Einschlebsels *διόπερ βουλῆς ἀγαθῆς* eine wenig geschickte Entlehnung aus 3, 3 u. 5, 1: denn dass ernstes Nachdenken und guter Rath sehr von Nöthen sei, lässt sich wohl aus der schwierigen und gefährlichen äusseren Lage des Staates, weit minder passend aber aus der allgemeinen Gleichgültigkeit der Bürger gegen Bestechung und Vaterlandsverrath folgern. — *εἶπω*, ohne Fragezeichen, mit *κελεύετε* zu ver-

binden (Spengel. Vgl. 14, 27; 22, 67 u. öfters). Dagegen § 18 in oratorischer Frage selbständig *ἐγὼ φῶ*; — *κελεύετε* — *ὀργισθε*. Vorbem. S. 343 f. 347. — EK — *ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ*, „der Redner liest aus seinem Buche vor“. Was er vorlas, waren, nach dem Zusammenhange der Stelle zu schliessen, urkundliche oder allgemein bekannte Thatsachen welche als Beispiele dienen konnten, wie wenig die Athener seiner Zeit es einem ihrer Mitbürger übel nahmen, wenn derselbe vom Landesfeinde Geschenke annahm. Ein Verzeichniss solcher Thatsachen war nothwendiger Weise zugleich ein Verzeichniss athenischer Bürger die notorisch im Solde des Philippos standen, und denen so Demosthenes eine Schandsäule setzte, da die Athener ihnen bisher noch keine gesetzt hatten. Der Redner wird seine Vorlesung, wenigstens am Anfange und am Schlusse, mit erläuternden Bemerkungen in freier Rede begleitet haben, und so lag der Grund, warum er dieses Stück bei der Herausgabe nicht ebenso wie die ähnlich behandelte Achtsurkunde gegen Arthmios, bei deren Anführung er wohl auch schon in sein Büchlein sah, mit aufnahm, wohl nur darin dass er gerechtes Bedenken trug, die athenischen Philippisten, noch ehe das Volk sie verurtheilt hatte, mit Nennung ihrer Namen vor der ganzen griechischen Lesewelt an den Pranger zu stellen. S. Vorbem. S. 345—347.

47. *ποτ' ἦσαν*, zur Zeit ihrer Hegemonie (§ 23). — *γῆς ἀπάσης*, zu fassen wie 1, 19. — *ὑφίστατο*

εὐληφόντων ἐπίδοσιν καὶ οὐδὲν ὁμοίων ὄντων τῶν νῦν τοῖς πρότερον, οὐδὲν ἡγοῦμαι πλέον ἢ τὰ τοῦ πολέμου κει-  
48 νῆσθαι καὶ ἐπιδεδωκέναι. πρῶτον μὲν γὰρ ἀκούω Λακε-  
δαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς ἄλλους τέτταρας μῆνας  
ἢ πέντε, τὴν ὥραιαν αὐτὴν, ἐμβαλόντας ἂν καὶ κακώσαν-  
τας τὴν χώραν ὀπλίταις καὶ πολιτικοῖς στρατεύμασιν ἀνα-  
χωρεῖν ἐπ' οἶκον πάλιν· οὕτω δ' ἀρχαίως εἶχον, μᾶλλον  
δὲ πολιτικῶς, ὥστ' οὐδὲ χρημάτων ὠνεῖσθαι παρ' οὐδε-  
νός οὐδέν, ἀλλ' εἶναι νόμιμόν τινα καὶ προφανῆ τὸν πό-

48. ἄλλους ΣΙΒWCURSΥΖνΙΩ, Ἐλλήνας Α<sup>1</sup>PD, ἄλλους Ἐλλήνας  
vulg. | αὐτὴν ΣΙFWCPMURYΖνΙΩΑ<sup>2</sup>, αὐτὴν στρατεύεσθαι καὶ τοῦτον τὸν  
χρόνον vulg. | ἐμβαλόντας] αὐτοὺς ἐμβαλόντας I. | γάρην ΣΙ\*, τῶν ἀντιπά-  
λων χώραν vulg.

— αὐτοῖς] S. zu 3, 24. — τὰ τοῦ  
πολέμου, das Kriegswesen.

48. ἀκούω] S. 3, 21 und zu 4,  
17. — τὴν ὥραιαν αὐτὴν] αὐτὴν  
bezeichnet die Dauer, die Grenzen  
dieses Zeitraumes in ihrem Zusam-  
menfallen mit denen des schon  
genannten: gerade so lange als die  
schöne Jahreszeit dauerte. Die Dauer  
derselben gibt der Redner in sei-  
ner hyperbolischen Darstellungs-  
weise zu kurz an. Den Winter  
rechnete man in Griechenland vom  
Mamakterion bis etwa zur Mitte  
des Elaphebolion: es verbleiben  
also zur Kriegführung gegen acht  
Monate. Vgl. Thuk. 6, 21. — ἐμ-  
βαλόντας] Nicht als ob die Einfälle  
selbst so lange gedauert: der  
längste Einfall der Peloponnesier  
in Attika währte 40 Tage. Thuk.  
2, 57. Der Redner gibt die Zeit  
an, in welcher Einfälle in Feindes-  
land überhaupt unternommen wur-  
den. ἔν gehört zu ἀναχωρεῖν,  
welches als Infinitiv des Imperfects  
das wiederholte Vorkommen, das  
Pflegen bezeichnet. Krüger § 53,  
10, 3. Curtius 507, A. 3. Koch  
118, 3, A. 1. — ὀπλίταις] (über  
den Dativ Krüger § 48, 15, 18.  
Curtius 438, A. 2. Koch 85, 7, A. 2).  
— πολιτικοῖς, aus Bürgern be-

stehend: einmal im Gegensatz zur  
Gegenwart, wo man Söldner aus-  
sandte (zu 4, 23), dann zur Erklärung  
der kurzen Dauer der Feld-  
züge: denn Bürger konnten nicht  
auf lange Zeit vom Hause weg-  
bleiben. — ἀρχαίως, altväterisch,  
πολιτικῶς, so wie es für Freistaa-  
ten natürlich und angemessen ist,  
„republicanisch“. Der zweite, wür-  
dige Ausdruck corrigirt den ersten  
wegwerfenden, in welchem sich D.  
der äusserlichen und leichtfertigen  
Urtheilsweise seiner Zeitgenossen  
gewissermassen anbequemt hatte.  
Denn obwohl er die grössere Wirk-  
samkeit der jetzigen Kriegführung,  
wie oben § 47 das ἐπιδεδωκέναι  
zeigt, vollkommen anerkennt, so  
sieht er in derselben doch ein Er-  
zeugniss der staatlichen und sitt-  
lichen Entartung des gegenwärtigen  
Zeitalters. — ὥστε—νόμιμον] *Neo*  
*cauponantes bellum, sed bellige-*  
*rantes, Ferro, non auro vitam*  
*ornamus utrique.* Ennius b. Cic.  
de off. 1, 12, 38. Ueber den Genitiv  
χρημάτων zu 3, 22. Zur Sache  
ist zu bemerken dass es, fast so  
weit die Geschichte Griechenlands  
zurückreicht, nirgend an Beispielen  
verrätherischen Einvernehmens un-  
zufriedener Parteien mit dem Lan-

λεμον. νυνὶ δ' ὁρᾶτε μὲν δήπου τὰ πλεῖστα τοὺς προ- 49  
δοτας ἀπολωλεκότας, οὐδὲν δ' ἐκ παρατάξεως οὐδὲ μάχης  
γιγνόμενον· ἀκούετε δὲ Φίλιππον οὐχὶ τῷ φάλαγγ' ὀπλι-  
τῶν ἄγειν βαδίζονθ' ὅποι βούλεται, ἀλλὰ τῷ ψιλῶς,

49. οὐδὲ ΣΙΛFARHDV, οὐδ' ἐκ vulg.

desfeinde oder an Versuchen, der  
Kriegführung durch Bestechung ein-  
flussreicher Personen in anderen  
Städten zu Hülfe zu kommen, ge-  
briecht. Man vgl. z. B. Herod. 5, 51  
(Kleomenes und Aristagoras); 5, 63  
(die Pythia und die Alkmaeoniden);  
8, 20 (Themistokles, Eurybiades u.  
Adeimantos). Thukyd. 1, 107, 4  
(die athenischen Lakonisten um  
458); 2, 21 u. Plut. Per. 22. 23  
(Pleistanax, Kleandridas und Peri-  
kles). Das hohe Lob welches einem  
Aristeides und Perikles um ihrer  
Unbestechlichkeit willen von den  
Zeitgenossen gezollt ward, lässt  
schon vermuthen dass auch damals  
in Griechenland viele Dinge, die  
nicht auf den Markt gehörten,  
gleichwohl für Geld feil waren.  
Immerhin aber ist wahr, dass früher  
das Bestechungswesen bei weitem  
nicht so ausgedehnt, schwunghaft  
und methodisch betrieben worden  
war wie von Philippos.

49. φάλαγγ' ὀπλιτῶν] Die Ho-  
plitenphalanx, welche von den  
Bürgerheeren der griechischen Städte  
nicht bloss der Kern, sondern, ab-  
gesehen etwa von den Reitern der  
Thessaler, Thebaner und Athener,  
fast der einzige in ernsthaften Be-  
tracht kommende Bestandtheil ge-  
wesen war, und durch ihre fest-  
geschlossene Ordnung denselben  
im Kampfe gegen die leichtbewaff-  
neten Schlachthaufen der Perser-  
heere den Sieg verschafft hatte,  
fehlte bekanntlich auch dem Heere  
des Philippos nicht, vielmehr gab  
ih in denselben die tiefere Auf-  
stellung (welche Ph. wie die schräge  
Schlachtordnung von Epameinondas

gelernt hatte) und die grössere  
Länge der Lanzen (der makedoni-  
schen Sarissen) erhöhte die Kraft zum  
Widerstande und verstärkte die Wucht  
des Angriffs, und der minder ge-  
schlossenen Aufstellung, leichteren  
Bewaffnung und beweglicheren  
Kampfweise der Römerheere gegen-  
über ward später die Hoplite-  
phalanx gerade als das Charakte-  
ristische der makedonischen Heeres-  
ordnung angesehen. (Polyb. 18, 28  
— 32.) Von den griechischen Stadt-  
heeren aber unterschied sich das  
Heer des Philippos vielmehr durch  
die von D. hier genannten mannich-  
faltigen Bestandtheile, welche das  
Genie des Königs in Feldzügen,  
Schlachten und Belagerungen auf  
das Wirksamste zu verwenden  
wusste, als ein weit reicher ge-  
gliederter und gelenkerer Organis-  
mus. Auch in den Schlachten  
Alexanders des Grossen trat die  
Wirksamkeit der Phalanx gegen die  
der anderen Waffengattungen, näm-  
entlich der schweren Reiterei, aus  
welcher der König seinen Angriffs-  
keil zu bilden pflegte, sehr zurück.  
S. Rüstow und Köchly Gesch. des  
griech. Kriegswesens, S. 267 ff. —  
ψιλῶς, ἰσπίας, τοξότας, ξένους]  
Diese Aufzählung ist keine logisch  
geordnete, sondern eine bunte, um  
die bunte Zusammensetzung des  
makedonischen Heeres zu versinn-  
lichen. Die Söldner konnten offen-  
bar jeder der drei genannten Waff-  
gattungen angehören, wenn auch  
die Söldner des Philippos wohl  
meist halbschweres Fussvolk ge-  
wesen sein mögen. Zu den leicht-  
ten Truppen (ψιλοί) sind ausser

ἰππέας, τοξότας, ξένους, τοιοῦτον ἐξηρησθαι στρατόπε-  
50 δον. ἐπειδὴν δ' ἐπὶ τοῦτοις πρὸς νοσοῦντας ἐν αὐτοῖς  
\* προσπέση καὶ μηδεὶς ὑπὲρ τῆς χώρας δι' ἀπιστίαν  
ἔξη, μηχανήματ' ἐπιστήσας πολιορκεῖ. καὶ σιωπῶ θέρους  
καὶ χειμῶνα, ὡς οὐδὲν διαφέρει, οὐδ' ἔστ' ἐξαιρετος

50. τοῦτοις ΣLFWCPMURY\*ZV\*E\*νQuA<sup>3</sup>, τοῦτοις κρατῶν vulg. | αὐ-  
τοῖς Σ\*LWCPMURYZ\*V\*E\*νQuA<sup>3</sup>βγ, αὐτοῖς καὶ τεταραγμένους vulg. | δια-  
φέρει ΣLFWCPMYZVνQu, αὐτῶ διαφέρει vulg.

den Bogenschützen, welche ihnen hier, wie in ungenauer Sprechweise häufig der Gattung die Art, nicht untergeordnet sondern zur Seite gestellt werden, noch die Schleuderer (σφενδονῆται), die Speerschützen (ἀκοντισταί), und vor Allem die halbschweren Fussstruppen zu rechnen, welche beweglicher und leichter bewaffnet als die Hoplitophalanx, gleichwohl wie diese auch in Linie und im Handgemenge fechten konnten, und von dem leichten thrakischen Schilde (πέλτη) den sie führten, meist Peltasten (peltrati) genannt wurden. Im Heere des Philippos scheint zu dieser wichtigen Waffengattung namentlich die vielgenannte Truppe des makedonischen Hypaspisten (ὤπασπισταί, Schildknappen) gehört zu haben. — τοιοῦτον] S. zu 8, 25. — ἐξηρησθαι, immer mit sich führt (eigentlich „sich umgehängt hat“. Weil. Man beachte das Perfect!), mit Hindeutung auf die zweckmässige Mannichfaltigkeit seines Heeres, welche, da sie durch Hinzutritt beweglicherer Bestandtheile zu dem Kern, nämlich der Phalanx, hervorgebracht wird, dasselben nicht schwerfälliger sondern behender u. marschfähiger macht, den Führer in Stand setzt sich auf jedes Terrain zu wagen, und ihm zur Erreichung jedes beliebigen strategischen Zieles die entsprechenden Mittel u. Werkzeuge in die Hände gibt (βαδίζονθ' ὅποι βούλεται).

50. ἐπὶ τοῦτοις, obendrein. Vgl.

Xen. Kyrop. 4, 5, 38 ἔστι μὲν ἡμῖν πολλὰ τὰ αἰχμάλωτα χρήματα καὶ ἄνδρες ἐπ' αὐτοῖς. — δι' ἀπιστίαν, nämli. τὴν πρὸς ἄλλους. — μηχανήματ' — πολιορκεῖ] Philippos war der Schöpfer einer neuen Belagerungskunst, welche Demetrios Poliorketes später noch vervollkommnete. Die ältere griechische Kriegsgeschichte kennt zwar viele Belagerungen, bei welchen man wohl auch Maschinen angewandte (z. B. Thuk. 2, 75—78), doch blieben diese meistens wirkungslos, und die Einnahme einer belagerten Stadt musste, wenn nicht ein Handstreich gelang, fast immer durch Circumvallation und Aus Hungern der Besatzung bewirkt werden. S. auch Thuk. 2, 18, 58, 70; 3, 27, 52, und die Geschichte der Belagerung von Syrakus Buch 6 u. 7. Rüstow u. Köchly, S. 307 f. — θέρους καὶ χειμῶνα, zu 2, 23. Ueber die Accusative Krüger § 61, 6, 2. Curtius 519, 5, 2. Koch 69, 11. — διαφέρει, nämli. αὐτῶ. — οὐδ' ἔστ' — τις, „es gibt nicht mehr (wie einst) eine gewisse Jahreszeit in welcher die Waffen ruhen“, d. h. sie ruhen auch im Winter nicht. Der ganz nahe verwandte, aber doch etwas verschiedene Gedanke, „es gibt keine Jahreszeit, in der die Waffen ruhen“ würde οὐδεὶς statt τις fordern. Lateinisch *neque est quoddam quod intermittat anni tempus* und dagegen *neque ullum anni tempus est quod inter- mittat*.

ώρα τις, ἣν διαλείπει. ταῦτα μέντοι πάντας εἰδότες καὶ 51  
λογιζομένους οὐ δεῖ προσέσθαι τὸν πόλεμον εἰς τὴν χώ-  
ραν, οὐδ' εἰς τὴν εὐήθειαν τὴν τοῦ τότε πρὸς Λακεδαι-  
μονίους πόλεμον βλέποντας ἐτραχηλισθῆναι, ἀλλ' ὡς  
ἐκ πλείστου φιλάντεσθαι τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρα-  
σκευαῖς, ὅπως οἰκοθεν μὴ κινήσεται σκοποῦντας, οὐχὶ συμ-  
πλακέντας διαγωνίζεσθαι. πρὸς μὲν γὰρ πόλεμον πολλὰ 52  
φύσει πλεονεκτήμαθ' ἡμῖν ὑπάρχει, ἄντες, ὧ ἄνδρες Ἀθη-  
ναῖοι, ποιεῖν ἐθέλωμεν ἃ δεῖ, ἢ φύσει τῆς ἐκείνου χώρας,  
ἧς ἄγειν καὶ φέρειν ἔστιν πολλὴν καὶ κακῶς ποιεῖν, ἄλλα  
μυρία· εἰς δ' ἀγῶν' ἀμεινον ἡμῶν ἐκεῖνος ἤσκηται.

Οὐ μόνον δὲ δεῖ ταῦτα γινώσκειν, οὐδὲ τοῖς ἔργοις 53  
ἐκεῖνον ἀμύνεσθαι τοῖς τοῦ πολέμου, ἀλλὰ καὶ τῷ λο-  
γισμῷ καὶ τῇ διανοίᾳ τοὺς παρ' ἡμῖν ὑπὲρ αὐτοῦ λέγον-  
τας μισῆσαι, ἐνθυμουμένους ὅτι οὐκ ἔνεστι τῶν τῆς πό-  
λεως ἐχθρῶν κρατῆσαι, πρὶν ἂν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ πόλει  
κολάσῃθ' ὑπηρετοῦντας ἐκείνοις. ὃ μὰ τὸν Δία καὶ τοὺς 54  
ἄλλους θεοὺς οὐ δυνήσεσθ' ὑμεῖς ποιῆσαι, ἀλλ' εἰς τοῦτ'  
ἀφίχθε μυρίας ἢ παρανοίας ἢ — οὐκ ἔχω τί λέγω (πολ-

51. πρὸς] πρὸς τοὺς A<sup>1</sup>HEI | 53. πολέμου] πολέμου γὰρ A<sup>2</sup>Q<sup>5</sup>E. | τῶν  
τῆς ΣL\*R\*sYZ\*, τῶν ἔξω τῆς vulg. | 54. ποιῆσαι Σ\*L\*A<sup>3</sup>Q, ποιῆσαι οὐδὲ  
βούλεσθε vulg.

51. τὴν εὐήθειαν, die Einfalt, Schlichtheit. Vgl. § 48. — ἐτραχηλισθῆναι, kopfüber ins Verderben stürzen. Das Bild ist vom Pferde hergenommen, das sich vorwärts beugend den Reiter über den Nacken abwürft. Vgl. ἀναχαιτίζω 2, 9. — ὡς ἐκ πλείστου (= ὡς ἐνὶ μάλιστα πόρρωθεν) wie 18, 246 ὡς εἰς ἔλαχιστα. 288 ὡς παρ' οἰκιστάτω. 21, 220 ὡς ἐκ πλείστου. 23, 102 ὡς διὰ βραχυτάτου λόγου. Vgl. Krüger § 49, 10, 1. — τοῖς πράγμασι, durch politische Massregeln, verbindet sich sprachgemässer mit φιλάντεσθαι (Bonitz) als nach der gewöhnlichen Auffassung mit σκοποῦντας. — κινήσεται, Philippos. — οὐχί, zu 4, 14.

52. πρὸς μὲν πόλεμον — εἰς δ' ἀγῶνα] Vgl. 14, 9 ἐγὼ νομίζω τὸν μὲν πόλεμον τὸν πρὸς βασιλέα χαλεπὸν τῇ πόλει, τὸν δ' ἀγῶνα τὸν ἐκ τοῦ πολέμου ὁρῶν ἂν συμβάντα. — ἧς — πολλήν] S. zu 4, 16. — ἄλλα μυρία, zu 8, 25.

53. οὐδὲ, setzt das οὐ μόνον fort, wie 18, 2 τοῦτο δ' ἔστιν οὐ μόνον τὸ μὴ προκατεγγνώμην μηδὲν, οὐδὲ τὸ τὴν εὐνοίαν ἴσην ἀποδοῦναι, ἀλλὰ u. s. w. Vgl. das. § 93, 107. — λογισμῷ καὶ διανοίᾳ] Ersteres bezeichnet das Verstandesurtheil, letzteres die Gesinnung. — οὐκ ἔνεστι — ἐκείνοις] Vgl. 8, 61.

54. πολλὰκις — ἐλαύνῃ] Nach der den Alten geläufigen Vorstellung, dass die Götter, wen sie verderben

λάκεις γὰρ ἔμοιγ' ἐπελήλυθε καὶ τοῦτο φοβεῖσθαι, μὴ τι  
 δαιμόνιον τὰ πράγματ' ἐλαύνῃ), ὥστε λοιδορίας, φθόνου  
 σκώμματος, ἧς τινος ἂν τύχηθ' ἕνεκ' αἰτίας, ἀνθρώπου  
 μισθωτοῦς, ὧν οὐδ' ἂν ἀρνηθεῖεν ἔτι οἱ ὡς οὐκ εἰσὶ τοι-  
 οῦτοι, λέγειν κελεύετε, \* καὶ γελᾶτε, ἂν τισὶ λοιδορηθῶ-  
 55 σιν. καὶ οὐχὶ πῶ τοῦτο δεινόν, καίπερ ὄν δεινόν· ἀλλὰ  
 καὶ μετὰ πλείονος ἀσφαλείας πολιτεύεσθαι δεδῶκατε τοῦ-  
 τοις ἢ τοῖς ὑπὲρ ὑμῶν λέγουσιν. καίτοι θεάσασθ' ὅσας  
 συμφορὰς παρασκευάζει τὸ τῶν τοιοῦτων ἐθέλειν ἀρροῶ-  
 σθαι. λέξω δ' ἔργα, ἃ πάντες εἴσεσθε.

56 Ἦσαν ἐν Ὀλύμπῳ τῶν ἐν τοῖς πράγμασι τινὲς μὲν  
 Φιλίππου καὶ πάνθ' ὑπηρετοῦντες ἐκείνῳ, τινὲς δὲ τοῦ  
 βελτίστου καὶ ὅπως μὴ δουλεύουσιν οἱ πολῖται πρά-  
 τόντες. πότεροι δὴ τὴν πατρίδ' ἐξώλεσαν; ἢ πότεροι  
 τοὺς ἑπτάς προῦδσαν, ὧν προδοθέντων Ὀλύμπου ἀπώ-  
 λετο; οἱ τὰ Φιλίππου φρονούντες καὶ οἱ τὴν ἢ πόλις

λοιδορίας φθόνου σκώμματος ΣL\*, λοιδορίας ἢ φθόνου ἢ σκώμματος  
 vulg. | ἧς τινος ἢ ἧς τινος ἔΥν. | 56. Φιλίππου Σ\*L\*YZ\*E\*1, τὰ Φιλίππου  
 φρονούντες vulg.

wollen, bethören, damit er selbst  
 an seinem Untergange arbeite. Eu-  
 rip. b. Lykurg. g. Leokr. 92 Ὅταν  
 γὰρ ἀργὴ δαιμόνων βλάπη τινά,  
 τοῦτ' αὐτὸ πρῶτον, ἐξαφανεῖται  
 φρονῶν τὸν νόον τὸν ἐσθλόν, εἰς  
 δὲ τὴν χεῖρα τρέπει Γνώμην, ἢ  
 εἰδὴ μὴδὲν ὦν ἀμαρτάνει. Vellei.  
 2, 57 profecto ineluctabilis fato-  
 rum vis: cuiuscunque fortunam  
 mutare constituit, consilia cor-  
 rumpit. — ἡστωσ[ ] S. zu 8, 25.  
 — τύχητε, näm. κελύοντες. S. zu  
 1, 3. — οὐδ' — ὡς οὐκ, wie 8, 31.  
 — γελᾶτε, ἂν τισὶ λοιδορηθῶσι  
 φῶσει πᾶσιν ἀνθρώποις ὑπάρχει,  
 τῶν λοιδοριῶν καὶ κατηγοριῶν  
 ἀκούειν ἠδύως 18, 3, vor allen den  
 Athenern der damaligen Zeit, deren  
 Leichtfertigkeit sich auch am Aerg-  
 lichen ergötzte. Ein Beispiel statt  
 aller bei D. 19, 46 (oben zu 6, 30).  
 Dazu 23, 206 ἡμεῖς δὲ τοὺς τὰ  
 μέγιστ' ἀδικούντας καὶ φανερώς

ἐξελεγομένους, ἂν ἐν ἢ δὲ ἀστέι  
 εἰπωσιν, ἀφίετε, und die allge-  
 meine Schilderung 18, 138.  
 55. καὶ οὐχὶ — ὄν δεινόν, wie  
 8, 30.

56. τῶν ἐν τοῖς πράγμασι, von  
 denen, welche in der Leitung der  
 öffentl. Angelegenheiten begriffen  
 sind. Ebenso Thuk. 3, 25. Sonst  
 οἱ ἐπὶ τοῖς πρ., wie 8, 76; 9, 2.  
 — Φιλίππου, mit ἦσαν zu verbind-  
 en: sie waren für den Philippos,  
 von seiner Partei. τοῦ βελτίστου,  
 für die gute Sache (wie ἕνεκα τοῦ βελτί-  
 στου unten § 63). Vgl. Krüger  
 § 47, 6, 4. — τοὺς ἑπτάς προῦ-  
 δσαν] 19, 267 πεντακοσίους δ'  
 τῶν ἡγουμένων ἔλαβεν αὐτοῖς  
 ὄπλους ὁ Φίλιππος, ὅσους αὐδεῖς  
 πῶποτ' ἄλλος ἀνθρώπων, und un-  
 ten § 66. — ἦν, bestand, wie 20,  
 22 ἄνπερ ἢ πόλις ἦ. vgl. 8, 17.

τοὺς τὰ βέλιστα λέγοντας συνοφαντοῦντες καὶ διαβάλ-  
 λοντες οὕτως, ὥστε τὸν γ' Ἀπολλωνίδην καὶ ἐμβαλεῖν ὁ  
 δῆμος ὁ τῶν Ὀλυμπίων ἐπέισθη. Οὐ τοίνυν παρὰ τοῦ-  
 57 τοις μόνον τὸ ἔθος τοῦτο πάντα κακ' ἐργάσατο, ἄλλοθι  
 δ' οὐδαμοῦ, ἀλλ' ἐν Ἐρετριᾷ, ἐπειδὴ ἀπαλλαγέντος Πλου-  
 τάρχου καὶ τῶν ξένων ὁ δῆμος εἶχε τὴν πόλιν καὶ τὸν  
 Πορθμόν, οἱ μὲν ἐφ' ὑμᾶς ἦγον τὰ πράγματα, οἱ δ' ἐπὶ  
 Φιλίππου. ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλὰ μᾶλλον οἱ  
 τολαίπυροι καὶ δυστυχεῖς Ἐρετριεῖς τελευτῶντες ἐπέισθη-  
 58 σαν τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν λέγοντας ἐβάλλειν. καὶ γὰρ τοι  
 πέμψας Ἰππόνικον ὁ σύμμαχος αὐτοῖς Φίλιππος καὶ ξέ-  
 νους χιλίους, τὰ τεῖχη περιεῖλε τοῦ Πορθμοῦ καὶ τρεῖς  
 κατέστησε τυράννους, Ἰππαρχον, Αὐτομέδοντα, Κλείταρ-  
 χον, καὶ μετὰ ταῦτ' ἐξελέλακεν ἐκ τῆς χώρας δις ἤδη βου-

57. ἐπειδὴ ΣΑ<sup>2</sup>ΖΝ, ἐπειδὴ γὰρ vulg. | Πλουτάρχου τοῦ Πλουτάρχου  
 WMvΩu. | μᾶλλον Σ\*L\*, μᾶλλον δὲ τὰ πάντα Α<sup>2</sup>ΗΔεθ, μᾶλλον δὲ πάντα  
 vulg. | 58. αὐτοῖς Σ\*L\*Α<sup>2</sup>ΩsH, καὶ φίλος αὐτοῖς vulg. | σῶζεσθαι Σ\*L\*,  
 σῶζεσθαι, τότε μὲν (τότε μὲν om. M.) πέμψας τοὺς μετ' Εὐρυλόγου ξένους,  
 πάλιν δὲ τοὺς μετὰ Παρμενίωνος vulg.

— τὸν γ' Ἀπολλωνίδην, den Führer  
 der Volkspartei. Vgl. § 66. Die  
 Athener schenkten ihm ihr Bürger-  
 recht, das er jedoch, da er sich  
 dessen nicht würdig zeigte, wieder  
 verlor. 59, 91.

57. οὐ τοίνυν — οὐδαμοῦ] Vgl.  
 oben § 27. — μόνον] So ΣL st.  
 ἡγουμαι περὶ τούτων μόνον ἡμῖν  
 εἶναι τὸν λόγον. 18, 205 ἡγεῖτο  
 γὰρ αὐτῶν ἕκαστος οὐχὶ τῷ πατρὶ  
 καὶ τῇ μητρὶ μόνον γεγενῆσθαι.  
 Gobet corrigirt μὲν. — Πλουτάρχου  
 καὶ τῶν ξένων] S. zu 5, 5 u. Einl.  
 S. 62. — τὸν Πορθμόν, einen festen  
 Platz im Gebiet von Eretria. —  
 τούτων, näm. τῶν ἐπὶ Φιλίππου  
 τὰ πράγματα ἀγόντων. — μᾶλ-  
 λον (näm. ἢ ἐκείνων), gehört zu  
 ἀκούοντες.

58. ὁ σύμμαχος] Die Wahl der  
 Bezeichnung welche sich Ph. den  
 Eretriern gegenüber beilegte, zum

Subjecte der Prädicate τὰ τεῖχη  
 περιεῖλε und τυράννους κατέστησε  
 weist höhisch auf die Heuchelei  
 des Gegners hin. — Ἰππαρχον]  
 Derselbe wird 18, 295 nebst Kleit-  
 archos unter den Verräthern von  
 Euböa mit aufgeführt. Hipparchos  
 scheint seine Erhebung nicht lange  
 überlebt zu haben. Plut. Apophth.  
 178<sup>a</sup>. Kleitarchos war das eigent-  
 liche Haupt der maked. Partei zu  
 Eretria: schon längst nach der Ober-  
 gewalt strebend hatte er selbst,  
 im Einverständniss mit Aeschines,  
 durch Gesandte Verhandlungen mit  
 Athen angeknüpft, war aber dort  
 abgewiesen worden (18, 82). Ueber  
 die Einsetzung der Tyrannen in  
 Euböa (343—342) s. Einl. S. 101.  
 A. Schäfer Dem. 2, 395 f. — βου-  
 λαμένους, nämlich die Volkspartei  
 der Eretrier, welche sich von den  
 Tyrannen zu befreien suchte. —  
 [Εὐρυλόγου. Denselben nennt das



59 λομένους σώζεσθαι. \* Καὶ τί δεῖ τὰ πολλὰ λέγειν; ἀλλ' ἐν ᾧ Φιλιστίδης μὲν ἔπραττε Φιλίππῳ καὶ Μένικτος καὶ Σωκράτης καὶ Θόας καὶ Ἀγαπαῖος, οἵπερ νῦν ἔχουσι τὴν πόλιν (καὶ ταῦτ' ἤδυσαν ἅπαντες), Εὐφραῖος δὲ τις, ἀνθρωπος καὶ παρ' ἡμῖν ποτ' ἐνθάδ' οἰκήσας, ὅπως ἐλεύ-  
60 θεροι καὶ μηδενὸς δοῦλοι ἔσονται. οὗτος τὰ μὲν ἀλλ' ὡς ὑβρίζετο καὶ προῦπηλακίζεθ' ὑπὸ τοῦ δήμου, πόλλ' ἂν εἴη λέγειν ἐνιαυτῷ δὲ πρότερον τῆς ἀλώσεως ἐπέδειξεν ὡς προδότην τὸν Φιλιστίδην καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ, αἰσθόμενος ἂ πράττουσιν. συστραφέντες δ' ἀνθρωποι πολλοὶ καὶ χορηγὸν ἔχοντες Φιλίππον καὶ πρυτανεύοντες ἀπά-  
61 γουσι τὸν Εὐφραῖον εἰς τὸ δεσμωτήριον ὡς συνταράττοντα τὴν πόλιν. ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν ᾠρειτῶν ἀντὶ τοῦ τῷ μὲν βοηθεῖν τοὺς δ' ἀποτυμπανίσαι, τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο τὸν δ' ἐπιτήδειον ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέ-

60. τοῦ δήμου ΣL\*QVZE\*1, τοῦ δήμου τοῦ τῶν ᾠρειτῶν vulg. | Φιλίππον τὸν Φιλιστίδην Q. | πρυτανεύοντες Σ\*L\*, πρυτανεύοντες παρ' ἐκείνου vulg. | 61. ἐπιτήδειον ΣLQ, ἐπιτήδειον εἶναι vulg.

2. Argum. zu D. 19. p. 336 neben Antipatros und Parmenion als Philipp's Gesandten bei den Friedensverhandlungen zu Athen 346 und von seiner Hinrichtung durch Alexander spricht Iust. 12, 6. — Παρμενίωνος. Die Anwesenheit desselben in Euböa zu jener Zeit bestätigt Karystios bei Athen. 11, 508\*, wie denn überhaupt die geschichtlichen Angaben des Interpolator's aus guter Quelle geschöpft scheinen. Stilistisch jedoch schliesst sich der Zusatz weder an ἐξελήλακεν noch an βουλομένους gut an, und für die Athener war er überflüssig.]

59. ἐπραττε Φιλίππῳ arbeitete, war thätig für Philippos, in seinem Interesse. Thuk. 5, 76 οἱ ἄνδρες οἱ τοῖς Λακεδαιμονίοις πράσσοντες. Plut. Alk. 24 πραιτόντων Βοιωτῶν μὲν Λαοβόιοις, Φαρναβάζου δὲ Κυζικηνόις, — παρ' ἡμῖν οὗτος ᾠρειτῆς ἦν τὸ γένος, μετέσχε δὲ καὶ τῆς Πλάτωνος δια-

τριβῆς. Harp. Karystios b. Athen. 11, 506\*. 508\* erzählt, Platox habe ihn an den König Perdikkas abgeschickt, um denselben zur Abtretung eines Theils von Makedonien an seinen Bruder Philippos zu bewegen, und dort am Hofe des Perdikkas habe er, obwohl φαῦλος ἂν καὶ διάβολος, in hohem Ansehen gestanden. Zu Εὐφραῖος δὲ verst. ἐπραττε.

60. πρότερον, = πρὸ, wie 42, 2 δυοῖν ἢ τρισὶν ἡμέραις πρότερον τῆς εἰς τὸ δικαστήριον εισόδου. — χορηγὸν, Unternehmer in noch weiterem Sinne als 20, 19 ff. Vgl. 19, 216 Φιλίππῳ χορηγῷ χρωμένους. — πρυτανεύοντες ἀπὸ τοῦ διοικουμένου καὶ διατρεφόμενοι (letzteres liegt vielmehr in χορηγὸν ἔχοντες P.) Harp. Vergl. 5, 6.

61. ἀποτυμπανίσαι Vgl. 8, 61. — ἐπιτήδειον = ἄξιον, wiewohl ersteres mehr die Befähigung soweit sie auf äusserlichen Bedingun-

χαίρην. μετὰ ταῦθ' οἱ μὲν ἐπ' ἐξουσίας ὁπόσης ἠβούλοντ' ἐπραττον ὅπως ἡ πόλις ληφθήσεται, καὶ κατεσκευάζοντο τὴν πρᾶξιν· τῶν δὲ πολλῶν εἴ τις αἰσθοίτο, εἰσιγα καὶ κατεπέπληκτο, τὸν Εὐφραῖον οἷ' ἔπαθεν μεμνημένοι. οὕτω δ' ἀθλίως διέκειντο, ὥστ' οὐ πρότερον ἐτόλμησεν οὐδεὶς τοιοῦτου κακοῦ προσιόντος ῥῆξαι φωνήν, πρὶν διασκευασάμενοι πρὸς τὰ τεῖχη προσήεσαν οἱ πολέμιοι· τῆνικαῦτα δ' οἱ μὲν ἠμύνοντο, οἱ δὲ προῦδίδουσαν. τῆς πόλεως δ' 82 οὕτως ἀλοῦσης αἰσχυρῶς καὶ κακῶς οἱ μὲν ἄρχουσι καὶ \* τυραννοῦσι, τοὺς τότε σώζοντας ἑαυτοὺς καὶ τὸν Εὐφραῖον ἐτοίμους ὄτιοῦν ποιεῖν ὄντας τοὺς μὲν ἐκβαλόντες, τοὺς δ' ἀποκτείναντες, ὁ δ' Εὐφραῖος ἐκεῖνος ἀπέσφαξεν ἑαυτόν, ἔργῳ μαρτυρίσας ὅτι καὶ δικαίως καὶ καθαρῶς ὑπὲρ τῶν πολιτῶν ἀνθεισθήκει Φιλίππῳ.

Τί οὖν ποτ' αἴτιον, θανμάζετ' ἴσως, τὸ καὶ τοὺς 83

gen beruht, letzteres mehr die moralische bezeichnet. Vgl. 22, 57 πολλὰ γὰρ ἂν τις ἴδοι πολλοὺς ἐπιτηδείους ὄντας πάσχειν καὶ πεπονθέναι. Br. 2. p. 1473 οὐδ' ἐπιτηδείον αἴτιον εἶναι οὐδ' ἀπολωλέναι. Dazu 3. p. 1485 οὐτε γὰρ ἄξιος οὐτ' ἐπιτήδειος. — ἐπέχαιρην, über die ihm widerfahrene Schmach. — ὁπόσης, = ἐφ' ὁπόσης. Vgl. § 25. — τὴν πρᾶξιν, ihr Vorhaben. — εἰσιγα καὶ κατεπέπληκτο] das letztere motivirt das erstere: *lacebat altonitus* (Franke). — μεμνημένοι, an das collective τις angeschlossen. Vgl. zu 2, 18. — ῥῆξαι φωνήν, rumpere vocem (Verg. Aeu. 2, 129), gleichsam die Fessel brechen, welche die Zunge gebunden hielt. Vgl. Herod. 1, 85 ὁ δὲ παῖς οὗτος ὁ ἄφρωνος — ὑπὸ δέουσι τε καὶ κακοῦ ἐρρηξε φωνήν. — διασκευασάμενοι, in Schlachtordnung.

62. τοὺς—τοὺς μὲν] — S. zu 6, 11. — τότε, näm. ὅτε ἐπεδείκνυεν ὡς προδότην τὸν Φιλιστίδην καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ. — ἑαυτοὺς, geht auf diese ἄρχοντας zurück: dieser

Männer hatte das Volk sich angenommen, indem es den Euphräos bei seinem Versuche sie als Verräther zur Rechenschaft zu ziehen, nicht unterstützte, sondern als Unruhstifter verfolgte. Die Nutzanwendung für das athenische Volk gegenüber dem gegenwärtigen Versuche des Demosthenes, die athenischen Philippisten als Verräther zu brandmarken und in der Meinung ihrer Mitbürger zu vernichten, ergibt sich von selbst. Denn es liess sich freilich annehmen dass seine Gegner und deren Freunde, selbst manche unbetheiligte Bürger auch ihm dieses Unternehmen als frevelhafte Unruhestiftung auslegen und Alles aufbieten würden das Volk deshalb gegen ihn zu erbittern. — ἀπέσφαξεν ἑαυτόν] Dies verdient mehr Glauben als die Nachricht des Karystios b. Athen. 11, 508\*, dass Parmenion ihn in Oreos ergriffen und getödtet. — καθαρῶς, ohne Nebenabsichten, uneigennützig.

63. τί οὖν ποτ' αἴτιον — τὸ — ἔχειν] Vgl. 8, 56 und wegen der

Ὀλυθίους καὶ τοὺς Ἐρετριεῖς καὶ τοὺς Ὠρεΐτας ἦδιον πρὸς τοὺς ὑπὲρ Φιλίππου λέγοντας ἔχειν ἢ τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν; ὅπερ καὶ παρ' ὑμῖν, ὅτι τοῖς μὲν ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγουσιν οὐδὲ βουλομένοις ἔνεστιν ἐπιτεῖν πρὸς χάριν οὐδὲν εἰπεῖν· τὰ γὰρ πράγματ' ἀνάγκη σκοπεῖν ὅπως σωθήσεται· οἱ δ' ἐν αὐτοῖς οἷς χαρίζονται Φιλίππῳ 64 συμπράττουσιν. εἰσφέρειν ἐκέλευον, οἱ δ' οὐδὲν δεῖν ἐφασάν· πολεμεῖν καὶ μὴ πιστεύειν, οἱ δ' ἄγειν εἰρήνην, ἕως ἐγκατελήφθησαν. τὰλλα τὸν αὐτὸν τρόπον οἴμαι πάνθ', ἵνα μὴ καθ' ἕκαστα λέγω· οἱ μὲν ἐφ' οἷς χαριζοῦνται ταῦτ' ἔλεγον, οἱ δ' ἐξ ὧν ἐμελλον σωθήσεσθαι. πολλὰ

63. ὑμῖν] ὑμῖν νῦν mg. B., ὑμῖν ἔστιν He, ὑμῖν νῦν ἔστιν A<sup>1</sup>UQβ. γρ. F. rec. Y. | 64. ἐφ' οἷς ΣL\*UQR\*sY\*El, ἐφ' οἷς ἦδη vulg. | ἔλεγον] ἔλεγον καὶ ἔλυτον οὐδὲν A<sup>2</sup>UQkrHsi. mg. RYZ. | σωθήσεσθαι] σωθήσεσθαι, προσήσαν δ' ἀπέχθειαι A<sup>2</sup>HA<sup>3</sup>, σωθ., οἷς προσήσαν ἀπέχθειαι Q.

nach *θανάξεν* eintretenden Frage Krüger § 65, 1, 7. Curtius 529, 2. Koch 115, 2. Anm. — ἢ τοὺς, verstehe ἢ πρὸς τοὺς, vgl. zu 5, 18. — παρ' ὑμῖν, näml. αἰτίων ἔστιν. — οὐδὲ βουλομένους, zu 5, 13, „sie sind zuweilen, auch wenn sie wollten, nicht im Stande euch nach Gefallen zu reden, euch angenehme Dinge zu sagen“, eine Art Litotes für „sie können es zuweilen beim besten Willen nicht vermeiden euch unangenehme Dinge zu sagen“. — τὰ πράγματα, der Ernst der Sachen nämlich der Staatsinteressen, im Gegensatz gegen das gefällige Wort (πρὸς χάριν εἰπεῖν). — αὐτοῖς, ist als Neutrum zu fassen: eben in dem, wodurch sie sich angenehm machen, durch ihre Liebedienerei; οἷς liesse sich als Dativ des Mittels zu *χαρίζεσθαι*, als assimiliert aus *αὐτῶν*, und durch Ellipse von *ἐν* erklären, doch möchte die letzte Auffassung den Vorzug verdienen. Ueber *ἐν* s. Krüger § 68, 12, 6.

64. εἰσφέρειν—πολεμεῖν, erg. οἱ μὲν (οἱ ὑπὲρ τοῦ βελτίστου λέγοντες), was bei dem schon angegebenen gegensätzlichen Verhältnisse sich von selbst ergibt. Der

Redner unterdrückt dieses *οἱ μὲν* weil er den antithetischen Subjectston und die antithetische Stellung am Satzansfang lieber den Verbalbegriffen *εἰσφέρειν* und *πολεμεῖν* geben will, durch welche er seinen Satz exemplificirt. Von anderer Art sind Stellen wie 18, 121 *ἀλλ' οὐδ' αἰσχύνει—καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη*. 27, 9 *ὁ πατήρ κατέλιπε μαγαροποιούς μὲν τριάκοντα, καὶ δὴ ἢ τρεῖς ἀνά πεντε μῶς καὶ ἕξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μῶν ἄξιους*. Andok. 1, 38 *ἐστάναι δὲ κύκλῳ ἀνά πεντε καὶ δέκα ἄνδρας, τοὺς δὲ ἀνά εἴκοσι*, wo von vorn herein keine Entgegenstellung beabsichtigt war, sondern das durch *δέ* eingeführte Glied dem vorangegangenen Hauptsatze nur um grösserer Genauigkeit willen wie berichtend angehängt ist. Vgl. Funkhanel, Z. f. Alt. Wiss. 1847 n. 135. Ueber *εἰσφέρειν* zu 2, 29. — *ἕως ἐγκατελήφθησαν*, bis sie in der Falle, in dem Netze gefangen waren. — *τὰλλα—πάνθ'*, ohne Verbum, das auch nicht zu suppliren ist: eben so alles Uebrige. — *οἱ μὲν—οἱ δέ*, gegen oben umgekehrt. —

δὲ καὶ τὰ τελευταῖ' οὐχ οὕτως οὔτε πρὸς χάριν οὔτε δι' ἄγνοιαν οἱ πολλοὶ προσίεντο, ἀλλ' ὑποκατακλινομένοι, ἐπειδὴ τοῖς ὅλοις ἠτύασθαι ἐνόμιζον. ὃ νή τὸν Λία καὶ 65 τὸν Ἀπόλλω δέδοικ' ἐγὼ μὴ πάθηθ' ὑμεῖς, ἐπειδὴν εἰδῆτ' ἐκλογιζόμενοι μηδὲν ἐν ὑμῖν ἐνόν. καίτοι μὴ γένοιτο μὲν, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ πράγματ' ἐν τούτῳ, τεθνάναι δὲ μυριάκις κρεῖττον ἢ κολακεία τι ποιῆσαι Φιλίππου. \* καλήν γ' οἱ πολλοὶ νῦν ἀπειλήφασιν Ὠρεϊτῶν χάριν, ὅτι 66 τοῖς Φιλίππου φίλοις ἐπέτρεψαν αὐτούς, τὸν δ' Εὐφρατὸν ἐώθουν· καλήν γ' ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων, ὅτι τοὺς μὲν ὑμετέρους πρόσβεις ἀπήλασεν, Κλειτάρχῳ δ' ἐπέδωκεν αὐτόν· δουλεύουσί γε μαστιγοῦμενοι καὶ σφαττόμενοι. καλῶς Ὀλυθίων ἐφείσατο τῶν τὸν μὲν Λασθέμῃ ἵππαρχον χειροτονησάντων, τὸν δ' Ἀπολλωνίδην ἐμβαλόντων. μωρία 67

προσίεντο] προσίεντο ἑαυτοὺς Q\*E\*He. | 65. ἐνόν Σ\*L\*BR\*V\*Z\*EνίΩω, ἐνόν, καὶ τοὺς εἰς τοῦθ' (ταῦθ' Q) ἵπαρχοντας ὑμᾶς ὅραν οὐκ ἄρρωδῶ, ἀλλὰ (οὐδὲ R.) δυσσοπούμαι. ἢ (ἢ) γὰρ ἐκπέτηδες ἢ δι' ἄγνοιαν εἰς χαλεπὸν πρᾶγμα ὑπάγουσι (ἐπάγουσι A<sup>2</sup>, ἀγοῦσι A<sup>3</sup>) τὴν πόλιν vulg. | Φιλίππου Σ\*L\*Φιλίππου, καὶ προσήσαν τῶν ὑπὲρ ὑμῶν (αὐτῶν add. A<sup>1</sup>UQRHde) λεγόντων τινάς (τινά A<sup>2</sup>RH) vulg.

τὰ τελευταῖα, zuletzt. — οὐχ οὕτως, verb. mit ἀλλ' (= ὡς): nicht sowohl — sondern (als). — προσίεντο, liessen geschehen. οἱ πολλοί, das Volk, die Leute. — τοῖς ὅλοις, im Ganzen, so dass es ihnen auf Einzelnes mehr oder weniger nicht ankam.

65. μηδὲν ἐν ὑμῖν ἐνόν, dass nichts auf euch ankommt, an euch liegt, dass es mit euch vorbei ist. So nach ΣLQ, vulg. μηδὲν ὑμῖν ἐνόν: dass nichts (mehr) für euch zu thun ist. Viell. mit Franke *μηδὲν ἐφ' ὑμῖν ἐνόν*. Der Zusatz der Vulgata zu diesen Worten ist einer der schlechtesten. — ἐν τούτῳ, auf diesen Punct. — δέ, „kame es aber so weit, so ist“. — *μυριάκις*, verb. mit *τεθνάναι*, wie 21, 118 *πῶς οὐ δεκάκις, μᾶλλον δὲ μυριάκις δίκαιός ἐστ' ἀπολωλέναι*; Cic. Phil. 2, 44 *nonne igitur miliens perire est melius quam in sua*

*civitate sine armorum praesidio non posse vivere?* — Φιλίππου] S. Krüger § 47, 7, 2. Curtius 408, 5<sup>a</sup>. 413. Koch 84, 1<sup>a</sup>. Ueber den Zusatz der Vulgata vergl. Vorbem. S. 338.

66. καλήν γ'—καλήν γ'] S. zu 8, 65. — γε schärft die in καλήν liegende Ironie. Vgl. 23, 121 *καλήν γ' ἔβριον ἡμῖν ἀν ἔβρισμένοι*. — ὅτι—ἀπήλασεν] Einer von ihm selbst um diese Zeit veranlassten Gesandtschaft nach Euböa gedenkt D. 18, 79. — *μαστιγοῦμενοι καὶ σφαττόμενοι* (letzteres nach ΣL\* u. einigen andern Mss., was in den übrigen in *σφραβλοῦμενοι* gemildert ist): „jetzt sind sie seine Knechte, und müssen sich nach ihres Herrn Belieben peitschen oder hinschlachten lassen“. — *Λασθέμῃ—Ἀπολλωνίδην*] S. oben § 56 und zu 6, 21. Dagegen sagt Hyperides (Rhett. gr. ed. Walz. 9, 547) vom

καὶ κακία τὰ τοιαῦτ' ἐλπίζειν, καὶ κακῶς βουλευομένους  
καὶ μηδὲν ὧν προσήκει ποιεῖν ἐθέλοντας, ἀλλὰ τῶν ὑπὲρ  
τῶν ἐχθρῶν λεγόντων ἀκρωμένους τηλικαύτην ἡγεῖσθαι  
πόλιν οἰκεῖν τὸ μέγεθος, ὥστε μὴδ' ἂν ὀτιοῦν ἢ δεινὸν  
68 πείσασθαι. καὶ μὴν ἐκεῖνό γ' αἰσχρὸν, ὑστερόν ποτ' εἰπεῖν  
„τίς γὰρ ἂν ᾤηθη ταῦτα γενέσθαι; νῆ τὸν Αἴα, ἔδει γὰρ  
τὸ καὶ τὸ ποιῆσαι καὶ τὸ μὴ ποιῆσαι\*. πόλλ' ἂν εἰπεῖν  
ἔχοιεν Ὀλύνθιοι νῦν, ἂ τὸτ' εἰ προείδοντο, οὐκ ἂν ἀπώ-  
69 λοντο· πόλλ' ἂν ὤρεται, πολλὰ Φωκεῖς, πολλὰ τῶν ἀπο-  
λωλότων ἕαστοι. ἀλλὰ τί τούτων ὄφελος αὐτοῖς; ἕως

67. βουλευομένους ΣL\*UYZVEI, βουλευομένους (βουλομένους CPA<sup>3</sup>) αὐ-  
τούς vulg. | 68. εἰπεῖν ΣL\*, εἰπεῖν συμβάντος (συμβαίνοντος C) τινός vulg.  
69. ἕως] ἕως γὰρ A<sup>4</sup>QRKrd. corr. Y.

Euthykrate, γενόμενος ἑπαρχος  
τοῖς Ὀλυνθίων ἑπείας προῦθακε  
Φιλίππῳ.

67. κακία, = δειλία. — τὰ τοιαῦτα, wie die, welche sich in des Philippos Gewalt begeben: wird im Folgenden näher erläutert. Ueber den Artikel zu 1, 23; 2, 10. — βουλευομένους] Vgl. zu 2, 5. — μὴδ' ἂν ὀτιοῦν ἢ δεινόν, nichts Schlimmes, sei es was es immer wolle, auch das Geringste nicht. Vgl. 19, 324 ἐποσχέσονται ἐξ ὧν μὴδ' ἂν ὀτιοῦν ἢ (nicht im Geringsten) κινηθήσονται.

68. τίς γὰρ — ἔδει γὰρ] Das erste γὰρ motivirt die in der Frage liegende Verwunderung überhaupt (zu 4, 10), das andere den Inhalt der Frage, das οὐκ ἂν οἰηθῆναι. τίς ἂν ᾤηθη, „Potentialis der Vergangenheit“ aus der präsentischen Form τίς ἂν οἴοιτο (S. zu 4, 10; 3, 6) in die Ausdrucksform der Vergangenheit übertragen. Curt. § 508 Koch 105, 7, A. 2. — τὸ καὶ τὸ, wie 18, 243 εἰ τὸ καὶ τὸ ἐποίησεν ἄνθρωπος οὕτως, οὐκ ἂν ἀπέθανεν. — πολλὰ Φωκεῖς] Die Erwähnung der Phoker findet Spengel (unter Zustimmung W.'s) anstössig und schlägt mit Verweisung auf § 56—63 πόλλ' ἂν Ὀλύνθιοι —,

πόλλ' ἂν ὤρεται, πόλλ' ἂν ὤρεται zu lesen vor. An dem Beispiel von Olynth, Eretria und Oreos hat D. gezeigt wohin die Nachsicht gegen das Treiben der Philippisten führe. Hier, wo er jenen Gedanken verlassen hat und vielmehr ausführt, wie es Schmach und Verderben bringe, ohne Voraussicht künftiger Gefahren in den Tag hinein zu leben, um dann endlich sagen zu müssen: „ja wenn wir das vorausgewusst hätten!“ — ist er an das Beispiel jener drei Städte nicht mehr gebunden. Die Phoker hätten zu Anfang 346 athenische Hilfe haben können, wenn sie athenische Besatzung in die Thermopylenfestungen hätten aufnehmen und sich die athenische Vermittlung in ihrem Streite mit den Thebanern gefallen lassen wollen (19, 73f. Aesch. 2, 134ff. A. Schäfer 2, S. 176—180. Oben Einl. S. 75f.). Aber sie verschmähten es und setzten thörichte Hoffnungen auf eine Wendung in der Politik des Philippos. S. oben § 11.

69. ἕως ἂν — σπουδῆ] Die Griechen als seefahrende Nation nahmen ihre Bilder, besonders wo vom Staate die Rede ist, gern vom Seewesen her. Vgl. 2, 10; 18,

ἂν σώζηται τὸ σκάφος, ἂν τε μείζον ἂν τ' ἔλαττον ἦ, τότε χρὴ καὶ ναύτην καὶ κυβερνήτην καὶ πάντ' ἄνδρ' ἐξῆς προθύμους εἶναι, καὶ ὅπως μὴθ' ἐκείν' ἄκων μηδεὶς ἀνατρέψει, τοῦτο σκοπεῖσθαι· ἐπειδὴν δ' ἡ θάλαττα ἰπέροσχη, μάταιος ἢ σπουδῆ.

Καὶ ἡμεῖς τοίνυν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἕως ἐσμέν σῶν, 10  
πόλιν μεγίστην ἔχοντες, ἀφορμὰς πλείστας, ἀξίωμα κάλλιστον, — τί ποιῶμεν; πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτή-  
σων κάθηται. ἐγὼ νῆ Αἰ' ἐρῶ, \* καὶ γράψω δέ, ὥστ'  
ἂν βούλησθε χειροτονήσετε. αὐτοὶ πρῶτον ἀμυνόμενοι  
καὶ παρασκευαζόμενοι, τριήρεσι καὶ χρήμασι καὶ στρα-  
τιώταις λέγω (καὶ γὰρ ἂν ἅπαντες δήπου δουλεύειν συγ-

194; 19, 250. Br. 1, p. 1465. — σώζεται, = σῶν ἢ. — ναύτην καὶ κυβερνήτην] Bei generellem Gebrauch von Amtsbezeichnungen bleibt der Artikel häufig weg. Krüger § 50, 3, 7. — ἐξῆς, nicht zum Prädicat sondern zu πάντιν gehörig: alle, der Reihe nach genommen. — ἀνατρέψει] Vgl. Aesch. 3, 158 ἐπὶ μὲν τοῖς πορθύμας τοῖς εἰς Σαλαμίνα πορθυόμενους νόμον ἔθεσθε, ἐάν τις αὐτῶν ἄκων ἐν τῷ πόρῳ πλοῖον ἀνατρέψῃ, τούτῳ μὴ ἐξείναι πάλιν πορθυεῖ γενέσθαι. — ἰπέροσχη, über Bord geht. — μάταιος (neben ματαία 19, 84), s. Krüger § 22, 5, 1.

70. καὶ ἡμεῖς] Vgl. zu 4, 41. — ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων] ἂν passt nicht zum Futurum und wird von G. Hermann (ἀνατρέψει] p. 184) durch Ergänzung von τοῦτο ποιῶν oder ἐρωτῶν nur gezwungen erklärt. Nach der Forderung Cobets schreiben daher Dindorf, Vömel u. Weil ἐρωτήσας. Vielleicht rechtfertigt sich der incorrecte Ausdruck hier besser als in den meisten ähnlichen Stellen (welche Cobet sämtlich geändert wissen will) durch die schon in der Verbindung von πάλαι καὶ κάθηται hervortretende

Brachylogie des Ausdrucks, in welchem offenbar ein Dreifaches enthalten ist, nämlich καὶ πάλαι ἡδέως ἂν ἐρωτήσων καὶ τὸν ἡδέως ἐρωτῶν καὶ τὸν τῆς ἐρωτήσων. Eben diese Prägnanz scheinen die überlieferten Worte besser anzudeuten als die Verbesserung πάλαι ἂν ἐρωτήσας, \* die zu dem Präsens κάθηται noch weniger als ἂν zum Futurum passen will. — καὶ γράψω δέ, und werde auch einen (schriftlichen Antrag) darauf stellen. Vgl. zu 3, 15. — ὥστ' — χειροτονήσετε] so dass es in eurer Hand liegen wird, es zu beschließen. — τριήρεσι — λέγω] στρατιώται umfasst die ξένοι sowohl als auch und besonders die πολιτικὴ δύναμις. Die Dative bei λέγω (zu 8, 24) schliessen sich als das Einzelne an den bei παρασκευαζόμενοι vorschwebenden Begriff eines Ganzen (τοῖς πάσι) an. — δήπου] Die Einschlebung des zur Aporosis gehörigen Wortes in die Protasis, an welcher Rehdantz u. W. mit Döderlein Anstoss nehmen, erklärt sich wohl aus der parenthetischen Stellung des ganzen Satzes, welche einen flüchtigen Vortrag fordert und schwere Accente nicht gestattet.

χωρίσωσιν οἱ ἄλλοι, ἡμῖν γ' ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀγωνι-  
11 σιτέον), ταῦτα δὴ πάντ' αὐτοὶ παρεσκευασμένοι καὶ ποιή-  
σαντες φανερά, τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν καὶ τοὺς  
ταῦτα διδάζοντας ἐκπέμπωμεν πρέσβεις, ἵν' ἂν μὲν πεί-  
σητε, κοινωνοὺς ἔχητε καὶ τῶν κινδύνων καὶ τῶν ἀναλω-  
μάτων ἂν τι δέη; εἰ δὲ μή, χρόνους γ' ἐμποιῆτε τοῖς  
12 πράγμασιν. ἐπειδὴ γάρ ἐστι πρὸς ἄνδρα καὶ οὐχὶ συνε-  
σιώσης πόλεως ἰσχύς ὁ πόλεμος, οὐδὲ τοῦτ' ἀχρηστον,  
οὐδ' αἱ πέρουσι πρεσβεῖαι περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκείναι

71. φανερά Σ\*, φανερά τοῖς Ἑλλήσι Α'QRHD, τοῖς Ἑλλήσι φανερά  
vulg. | πρέσβεις Σ\*, πρέσβεις πανταχοῖ (πανταχοῦ), εἰς Πελοπόννησον, εἰς  
Ῥόδον, εἰς Χίον (εἰς Χίον, εἰς Ῥόδον QHYZE), ὡς (εἰς s) βασιλῆα λέγω  
οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνω συμφερόντων ἀφέστηκε τὸ μὴ τοῦτον εἶσαι πάντα κα-  
ταστρέφασθαι vulg.

71. (παρασκευαζόμενοι) — πα-  
ρεσκευασμένοι] Der Antrag welchen  
der Redner ankündigt, besteht aus  
zwei Stücken: sie sollen rüsten  
und Gesandte schicken. Mit dem  
ersten Punete beginnend, bezeich-  
net er denselben als solchen durch  
πρῶτον, bedient sich aber, da er  
an die Zeitfolge der Massregel  
noch nicht denkt, des Participiums  
des Präsens; erst nachdem er ihn  
erledigt hat, recapitulirt er ihn im  
Participium des Aorists, um aus-  
zudrücken dass zu der zweiten  
Massregel erst geschritten werden  
dürfe wenn die erste ausgeführt  
sein werde, wofür der Beisatz καὶ  
ποιήσαντες φανερά den Grund an-  
deutet. Vgl. 2, 12. Uebrigens will  
D. den athenischen Rüstungen auch  
schon um den offenen Bruch mit  
Philippos zu beschleunigen, einen  
ostensibelen Charakter gegeben  
wissen. — τοὺς ταῦτα διδάζοντας,  
wie 1, 2. Ueber den Artikel zu 4,  
35, ταῦτα, = τίτι παρεσκευασμένα.  
— [εἰς Πελοπόννησον — ὡς βασιλῆα.  
Diese Gesandtschaften kamen wirk-  
lich bald nachher zur Ausführung.  
Im Peloponnes war, wie schon vor-  
her in Byzanz und Thrakien, D.  
selbst (Aesch. 3, 97), in Rhodos  
Hyperides, Leb. der zeh R. 850\*

(vielleicht auch in Chios, bei wel-  
cher Gelegenheit er seinen Χιακός  
hielt); der Gesandtschaft an K.  
Ochos gedenkt Philippos' Send-  
schreiben [D.] 12, 6, u. eben darauf  
wird sich die von Aesch. 3, 238 er-  
wähnte Depesche des Perserkönigs  
beziehen. Vgl. A. Schäfer Dem. 2,  
450 ff. u. Einl. S. 106.] — χρόνους  
= διατριβάς, wie 23, 93 οἱ δὲ  
γραφάμενοι καὶ χρόνους ἐμποιῆ-  
σαντες — ἡμεῖς ἴσμεν.

72. πρὸς ἄνδρα, dem jeden Tag  
etwas Menschliches begegnen kann.  
— συνεισιώσης πόλεως, eines auf  
die Dauer begründeten, bestehenden  
Staates, dem gegenüber das Tempo-  
risiren keinen Wechsel herbeiführt.  
— τοῦτ', näml. τὸ χρόνους ἐμποιεῖν  
τοῖς πράγμασιν. — αἱ πέρουσι  
πρεσβεῖαι (nämlich ἔχρηστοι ἐγέ-  
νοντο), Ol. 109, 2. 343, deren Füh-  
rer Dem. war. In der Mehrzahl,  
weil die Gesandtschaft verschiedene  
Staaten des Peloponnes bereiste.  
Ueber den zu περὶ τὴν Π. nicht  
wiederholten Artikel s. Krüger § 50,  
9, 8. — αἱ πρεσβεῖαι — καὶ κατη-  
γορίαι, ὡς — περιήλθομεν, eine  
Sinconstruction, mag man sie nun  
als Hendiadyoin (πρεσβεῖαι καὶ  
κατηγορίαι = criminosae legatio-  
nes), oder als Zeugma (περιήλθο-

καὶ κατηγορίαι, ὡς ἐγὼ καὶ Πολύενκος ὁ βέλτιστος ἐκε-

72. ὁ βέλτιστος ἐκείνοσ' καὶ Ἡγήσιππος ΣBWCPMsYZVE\*νIΩαA<sup>2</sup>, ὁ β.  
καὶ Λυκούργος καὶ Ἡγήσιππος R, ὁ β. καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκούργος ἐκε-  
νοσ' καὶ Ἡγήσιππος A'UH. mg. E, ὁ β. καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκούργος καὶ  
Ἰππαρχος καὶ Ἡγήσιππος D, ὁ β. ἐκείνοσ' καὶ Ἡγήσιππος καὶ Κλειτόμαχος  
καὶ Λυκούργος vulg.

μεν = περιήλθομεν καὶ κατηγο-  
ρήσαμεν) auffassen, oder ὡς (über  
den Accusativ s. Krüger, § 46, 6.  
Curtius 400. Koch 83, 9<sup>6</sup>) gram-  
matisch (denn logisch gehört es zu  
beiden Pluralen) nur auf das ent-  
fernere πρεσβεῖαι zurückbeziehen.  
(Das Relativ bezieht sich in einigen  
Stellen nach zwei verschiedenen  
Begriffen bloss auf den wichtigsten  
ersten. Krüger § 58, 3, 9. So Hom.  
Od. 2, 283 θάνατον καὶ κῆρα μέ-  
λαινα, ὡς δὴ σφι σχεδὸν ἴσμεν.  
D. 47, 77 ἀνάγνωθί μοι τὸν νόμον  
καὶ τὴν μαρτυρίαν, ὡς κελεύει —  
Vgl. den verwandten Fall, wo von  
zwei Verbalbegriffen blos der ent-  
fernere der construirte ist: Hyper-  
eid. f. Lykophr. p. 23, 7 τῶνδ'  
ὅσοι μὲν ἂν μὴ διδώσιν αὐτῷ  
ἀργύριον κρῖνει καὶ κατηγορεῖ.  
Lys. 6, 33 ἐπιτιμῶ καὶ ἀποδοκι-  
μάσει τῶν ἀρχόντων τισί. s. Lo-  
beck z. S. Aj. 475). Der Sinn der  
Stelle ist aber, unter welches Schema  
der Figurenlehre man sie immer  
rubriciren möge, unzweifelhaft die-  
ser: „die Gesandtschaftsreise welche  
wir durch den Peloponnes gemacht  
und die Anklagen welche wir auf  
derselben in den peloponnesischen  
Städten gegen Philippos erhoben  
haben“. Zwar hat man κατηγορίαι  
verdächtig und, weil hernach Am-  
brakia erwähnt wird (s. Einl. S. 100),  
κατ' Ἀχαρναιῶν (Winiewski), κατ'  
Ἀμβρακίαν (Droysen), κατ' Ἠπει-  
ρον (Sauppe) oder Ἀνακτορίαν  
(Vömel) verbessern wollen, aber  
die Ueberlieferung ist durch sich  
selbst und durch die Parallelstelle  
8, 37 τί οὖν πρεσβεῖσθε καὶ κα-  
τηγορεῖτε genugsam geschützt. Die  
Gesandtschaften an die peloponne-  
sischen Städte, auf welche ohne

Zweifel auch diese Parallelstelle sich  
bezieht, haben, wenn das πέρουσι  
des Redners genau zu nehmen ist,  
im Jahre Ol. 109, 2, d. h. frühestens  
im Hochsommer des Jahres 343 v.  
Chr. stattgefunden, in dessen Früh-  
sommer (s. A. Schäfer, Dem. 2, S.  
353 Anm. 6) Python von Aenos als  
Gesandter des Philippos in Athen  
erschieden war, um sich über Ver-  
leumdung von Seiten der patrioti-  
schen Redner daselbst zu beschwe-  
ren, und zugleich eine Revision  
des philokratischen Friedensvertrags  
vorzuschlagen (Dem. 18, 136. Heges.  
über Halonnes, 18—22. Einl. S. 96).  
Jene Beschwerde bezog sich also  
nicht auf die an unserer Stelle er-  
wähnten Beschuldigungen von Sei-  
ten der athenischen Gesandten im  
Peloponnes sondern (wie auch die  
Worte des Hegesippos § 21 er-  
kennen lassen) auf Verleumdungen  
von der athenischen Rednerbühne  
aus; wohl aber nahm Philippos zu  
Anfang 342 in dem Schreiben an  
die Athener auf welches Hegesippos  
in der genannten Rede antwortete,  
auf die Anschuldigungen jener Ge-  
sandten Bezug, indem er dem Hege-  
sippus vorwarf, er verleumde ihn  
bei den Hellenen (a. O. § 33).  
Uebrigens suchten die athenischen  
Gesandten im Peloponnes nicht  
bloss durch Anklagen gegen Phi-  
lippos sondern auch durch Ver-  
mittlung des zwischen den zwei  
grossen Parteien der Halbinsel, der  
lakedämonischen und der argivisch-  
messenischen, schwebenden Haders  
einem peloponnesischen Heereszuge  
des Königs die Wege zu sperren.  
Vgl. Einl. S. 93 f. u. Vorbem. zur  
2. Philippika. — Πολύενκος, aus  
Sphettos, Freund des D. und eifriger

χωρίσωσιν οἱ ἄλλοι, ἡμῖν γ' ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀγωνι-  
 71 στέον), ταῦτα δὴ πάντ' αὐτοὶ παρεσκευασμένοι καὶ ποιή-  
 σαντες φανερά, τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν καὶ τοὺς  
 ταῦτα διδάζοντας ἐπιπέμπωμεν πρέσβεις, ἵν' ἂν μὲν πεί-  
 σητε, κοινωνοὺς ἔχητε καὶ τῶν κινδύνων καὶ τῶν ἀναλω-  
 μᾶτων ἂν τι δέη, εἰ δὲ μή, χρόνους γ' ἐμπούητε τοῖς  
 72 πράγμασιν. ἐπειδὴ γάρ ἐστι πρὸς ἄνδρα καὶ οὐχὶ συνε-  
 στώσης πόλεως ἰσχὺν ὁ πόλεμος, οὐδὲ τοῦτ' ἀχρηστον,  
 οὐδ' αἱ πέρονσι πρεσβείαι περὶ τὴν Πελοπόννησον ἐκείναι

71. φανερά Σ\*, φανερά τοῖς Ἑλλήσι A'QRHD, τοῖς Ἑλλήσι φανερά  
 vulg. | πρέσβεις Σ\*, πρέσβεις πανταχοῖ (πανταχοῦ), εἰς Πελοπόννησον, εἰς  
 Ῥόδον, εἰς Χίον (εἰς Χίον, εἰς Ῥόδον QHYZE), ὡς (εἰς s) βασιλεῖα λέγω  
 οὐδὲ γὰρ τῶν ἐκείνω συμφερόντων ἀφέστηκε τὸ μὴ τοῦτον εἶσαι πάντα κα-  
 τατρέφασθαι vulg.

71. (παρασκευαζόμενοι —) πα-  
 ρεσκευασμένοι] Der Antrag welchen  
 der Redner ankündigt, besteht aus  
 zwei Stücken: sie sollen rüsten  
 und Gesandte schicken. Mit dem  
 ersteren Punkte beginnend, bezeich-  
 net er denselben als solchen durch  
 πρώτων, bedient sich aber, da er  
 an die Zeitfolge der Massregeln  
 noch nicht denkt, des Participiums  
 des Präsens; erst nachdem er ihn  
 erledigt hat, recapitulirt er ihn im  
 Participium des Aorists, um aus-  
 zudrücken dass zu der zweiten  
 Massregel erst geschritten werden  
 dürfe wenn die erste ausgeführt  
 sein werde, wofür der Beisatz καὶ  
 ποιήσαντες φανερά den Grund an-  
 deutet. Vgl. 2, 12. Uebrigens will  
 D. den athenischen Rüstungen auch  
 schon um den offenen Bruch mit  
 Philippus zu beschleunigen, einen  
 ostensibelen Charakter gegeben  
 wissen. — τοῖς ταῦτα διδάζοντας,  
 wie 1, 2. Ueber den Artikel zu 4,  
 35, ταῦτα, = ἕτι παρεσκευασμένα.  
 — [εἰς Πελοπόννησον — ὡς βασιλεῖα.  
 Diese Gesandtschaften kamen wirk-  
 lich bald nachher zur Ausführung.  
 Im Peloponnes war, wie schon vor-  
 her in Byzanz und Thrakien, D.  
 selbst (Aesch. 3, 97), in Rhodos  
 Hyperides, Leb. der zeh'n R. 850\*

(vielleicht auch in Chios, bei wel-  
 cher Gelegenheit er seinen Χιακός  
 hielt); der Gesandtschaft an K.  
 Ochos gedenkt Philippus' Send-  
 schreiben [D.] 12, 6, u. eben darauf  
 wird sich die von Aesch. 3, 238 er-  
 wähnte Depesche des Perserkönigs  
 beziehen. Vgl. A. Schäfer Dem. 2,  
 450 ff. u. Einl. S. 106.] — χρόνους  
 = διατριβάς, wie 23, 93 αἱ δὲ  
 γραψάμενοι καὶ χρόνους ἐμπού-  
 σαντες — ἡμεῖς ἴαμεν.

72. πρὸς ἄνδρα, dem jeden Tag  
 etwas Menschliches begegnen kann.  
 — συνειστώσης πόλεως, eines auf  
 die Dauer begründeten, bestehenden  
 Staates, dem gegenüber das Tempo-  
 risiren keinen Wechsel herbeiführt.  
 — τοῦτ', näml. τὸ χρόνους ἐμπούειν  
 τοῖς πράγμασιν. — αἱ πέρονσι  
 πρεσβείαι (nämlich ἄχρηστοι ἐγέ-  
 νοντο), Ol. 109, 2, 343, deren Füh-  
 rer Dem. war. In der Mehrzahl,  
 weil die Gesandtschaft verschiedene  
 Staaten des Peloponnes bereiste.  
 Ueber den zu περὶ τὴν II. nicht  
 wiederholten Artikel s. Krüger § 50,  
 9, 8. — αἱ πρεσβείαι — καὶ κατη-  
 γορίαι, ὅς — περιήλθομεν, eine  
 Sinnconstruction, mag man sie nun  
 als Hendiadyoin (πρεσβείαι καὶ  
 κατηγορίαι = criminosaee legatio-  
 nes), oder als Zeugma (περιήλθο-

καὶ κατηγορίαι, ὅς ἐγὼ καὶ Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκεί-

72. ὁ βέλτιστος ἐκεῖνοσὶ καὶ Ἡγήσιππος ΣΒWCPMsYZVE\* v1QuA<sup>2</sup>, ὁ β.  
 καὶ Λυκούργος καὶ Ἡγήσιππος R, ὁ β. καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκούργος ἐκε-  
 ῖνοσὶ καὶ Ἡγήσιππος A'UH. mg. E, ὁ β. καὶ Κλειτόμαχος καὶ Λυκούργος καὶ  
 Ἰππαρχος καὶ Ἡγήσιππος D, ὁ β. ἐκεῖνοσὶ καὶ Ἡγήσιππος καὶ Κλειτόμαχος  
 καὶ Λυκούργος vulg.

μεν = περιήλθομεν καὶ κατη-  
 γορίαι] auffassen, oder ὅς (über  
 den Accusativ s. Krüger, § 46, 6.  
 Curtius 400. Koch 83, 9<sup>o</sup>) gram-  
 matisch (denn logisch gehört es zu  
 beiden Pluralen) nur auf das ent-  
 ferntere πρεσβείαι zurückbeziehen.  
 (Das Relativ bezieht sich in einigen  
 Stellen nach zwei verschiedenen  
 Begriffen bloss auf den wichtigeren  
 ersten. Krüger § 58, 3, 9. So Hom.  
 Od. 2, 283 θάνατον καὶ κῆρα μέ-  
 λαιων, ὅς δὲ σφι σχεδὸν ἐστίν.  
 D. 47, 77 ἀνάγνωθι μοι τὸν νόμον  
 καὶ τὴν μαρτυρίαν, ὅς κελύει —  
 Vgl. den verwandten Fall, wo von  
 zwei Verbalbegriffen blos der ent-  
 ferntere der construirte ist: Hyper-  
 eid. f. Lykophr. p. 23, 7 τῶνδ'  
 ὄσοι μὲν ἴν' μὴ διδώσιν ἀντὶ  
 ἀργύριον κοίβει καὶ κατηγορεῖ.  
 Lys. 6, 33 ἐπιμῆ καὶ ἀποδοκι-  
 μάσει τῶν ἀρχόντων τισί. s. Lo-  
 beck z. S. Aj. 475). Der Sinn der  
 Stelle ist aber, unter welches Schema  
 der Figurenlehre man sie immer  
 rubriciren möge, unzweifelhaft die-  
 ser: „die Gesandtschaftsreise welche  
 wir durch den Peloponnes gemacht  
 und die Anklagen welche wir auf  
 derselben in den peloponnesischen  
 Städten gegen Philippus erhoben  
 haben“. Zwar hat man κατηγορίαι  
 verdächtigt und, weil hernach Am-  
 brakla erwähnt wird (s. Einl. S. 100),  
 καὶ Ἀζαρνεσίον (Winiewski), καὶ  
 Ἀμβρακίον (Droysen), καὶ Ἠπει-  
 ρον (Snuppe) oder Ἀνακτορίαν  
 (Vömel) verbessern wollen, aber  
 die Ueberlieferung ist durch sich  
 selbst und durch die Parallelstelle  
 8, 37 τί οὖν πρεσβείεσθε καὶ κα-  
 τηγορεῖτε genugsam geschützt. Die  
 Gesandtschaften an die peloponne-  
 sischen Städte, auf welche ohne

Zweifel auch diese Parallelstelle sich  
 bezieht, haben, wenn das πέρονσι  
 des Redners genau zu nehmen ist,  
 im Jahre Ol. 109, 2, d. h. frühestens  
 im Hochsommer des Jahres 343 v.  
 Chr. stattgefunden, in dessen Früh-  
 sommer (s. A. Schäfer, Dem. 2, S.  
 353 Anm. 6) Pythion von Aenos als  
 Gesandter des Philippus in Athen  
 erschienen war, um sich über Ver-  
 leumdung von Seiten der patrioti-  
 schen Redner daselbst zu beschwe-  
 ren, und zugleich eine Revision  
 des philokratischen Friedensvertrags  
 vorzuschlagen (Dem. 18, 136. Heges.  
 über Halonnes, 18—22. Einl. S. 96).  
 Jene Beschwerde bezog sich also  
 nicht auf die an unserer Stelle er-  
 wähnten Beschuldigungen von Sei-  
 ten der athenischen Gesandten im  
 Peloponnes sondern (wie auch die  
 Worte des Hegesippos § 21 er-  
 kennen lassen) auf Verleumdungen  
 von der athenischen Rednerbühne  
 aus; wohl aber nahm Philippus zu  
 Anfang 342 in dem Schreiben an  
 die Athener auf welches Hegesippos  
 in der genannten Rede antwortete,  
 auf die Anschuldigungen jener Ge-  
 sandten Bezug, indem er dem Hege-  
 sippos vorwarf, er verleumde ihn  
 bei den Hellenen (s. O. § 33).  
 Uebrigens suchten die athenischen  
 Gesandten im Peloponnes nicht  
 bloss durch Anklagen gegen Phi-  
 lippus sonderu auch durch Ver-  
 mittlung des zwischen den zwei  
 grossen Parteien der Halbinsel, der  
 lakedämonischen und der argivisch-  
 messenischen, schwebenden Haders  
 einem peloponnesischen Heereszuge  
 des Königs die Wege zu sperren.  
 Vgl. Einl. S. 93 f. u. Vorbem. zur  
 2. Philippika. — Πολύευκτος, aus  
 Sphettos, Freund des D. und eifriger

## ANHANG I.

DIE THEORIKENGESETZE UND DER EUBÖISCHE  
FELDZUG.

Unter den äusseren, mehr politischen als moralischen Hindernissen welche einer thatkräftigen Politik und Kriegführung der Athener im Wege standen, war eines der vornehmsten nach dem Urtheile des Demosthenes, welchem alte und neue Geschichtschreiber beigegeben haben, das Theorikenwesen wie es durch die Gesetze des Eubulos geordnet worden war (Einl. S. 24. 41. 46 f.). Demosthenes kämpfte daher in der ersten und mehr noch in der dritten olynthischen Rede gegen diese Gesetze an: dennoch vermied er es auf Abschaffung derselben einen Antrag zu stellen, ja er weist in diesen Reden die Provocation dazu wiederholt (1, 19. 20; 3, 11—13) mit Bestimmtheit zurück, und spricht sich auch über den Grund dieser Ablehnung in der zweiten der angeführten Stellen ganz offen aus: ein Antrag der bezeichneten Art würde ihm persönlich den Untergang bringen, in der Sache aber nicht nur nichts bessern sondern auch die Gefahren des öffentlichen Eintretens für das wahre Beste des Staates nur noch steigern, — daher denn der Redner vielmehr das Volk auffordert, es möge von den Männern welche jene Gesetze gegeben haben, verlangen dass sie zur Aufhebung derselben selbst die nöthigen Schritte thäten. Diese Aufforderung blieb, wie sich wohl voraussehen liess, erfolglos: denn ein grosser Theil des Volkes fand in den Gesetzen seinen Vortheil, und Eubulos war nicht der Mann, mit denselben den klug gelegten Grund seiner politischen Macht ohne Noth wieder zu zerstören. Demosthenes aber ist jener seiner Erklärung getreu geblieben, indem er bis zum völligen Sturze der Gegenpartei nicht nur den Antrag auf Abschaffung der

Theorikengesetze, welchen zu stellen man ihn schon im olynthischen Kriege herausgefordert hatte, nicht stellte, sondern auch in seinen Reden, soweit sie uns erhalten sind, nicht wieder auf den Gegenstand zurückkam, auch dann nicht als die Vernichtung der Phoker ihn zur Leitung der auswärtigen Politik Athens erhoben hatte. Ja selbst als er in der chersonnesischen und dritten philippischen Rede seine Gegner dem Volke ungestraft als eine Partei bestochener Vaterlandsverräther hatte denunciiren dürfen, als es ihm gelungen war, seine Mitbürger zur Aufnahme des Entscheidungskampfes gegen Philippos mit sich fortzureissen, verging noch eine geraume Zeit bis er es wagte die Theorikengesetze anzutasten: erst nachdem die glänzenden Feldzüge auf Euböa und am Bosphoros (341 und 340) die Staatsleitung der Patrioten mit Sieg gekrönt hatten, als die zuvor schon durch das trierarchische Reformgesetz des Demosthenes (340) erschütterte Finanzleitung des Eubulos an ihrem Ende stand, und vielleicht schon dessen Gegner Lykurgos zum Vorsteher des Finanzwesens für die bevorstehende Penteteris 338—334 erwählt worden war, unter dem Archon Lysimachides (Ol. 110, 2, 339—338), beschlossen, wie Philochoros (bei Dionys. H., an Ammāos, S. 742) berichtet, die Athener auf Demosthenes' Antrag, die Ueberschüsse sämmtlich der Kriegscasse zuzuweisen (*τὰ δὲ χρήματα ἐψηφίσαντο πᾶν εἶναι στρατιωτικά, Δημοσθένους γράψαντος*), höchst wahrscheinlich unter ausdrücklicher Aufhebung der Gesetze des Eubulos und voller Wiederherstellung der ursprünglichen, durch jene Gesetze aber wesentlich gehemmten und eingeschränkten Wirksamkeit des Vorstehers der öffentlichen Einkünfte (A. Schäfer, Dem. 1, 188 f. 2, 495).

Worin nun lag die besondere Gefahr und Schwierigkeit begründet, durch welche Demosthenes in dem halben Menschenalter, während dessen er den Kampf gegen die herrschende Partei und Politik des Eubulos mit der zähesten Beharrlichkeit und rücksichtslosesten Kühnheit führte, sich doch von einem directen Angriff auf die Theorikengesetze, welche ja den Schlüsselpunct der politischen Stellung seines Gegners bildeten, so lange abhalten liess? Auf diese Frage geben uns Libanios in seiner Einleitung (*ὑπόθεσις*) zu den olynthischen Reden und die Scholien zu denselben eine klare Antwort: ein Gesetz des Eubulos bedrohte denjenigen mit dem Tode welcher in der Volksversammlung einen Antrag auf Ueberweisung der Ueberschüsse an die Kriegscasse statt an die Festcasse (und wie wir auslegend hinzusetzen dürfen, überhaupt auf Abschaffung oder Abänderung der

von Eubulos in Beziehung auf das Theorikenwesen gegebenen gesetzlichen Bestimmungen) stellen würde. M. vgl. Lib. S. 8, 24: *ἀλλὰ καὶ νόμον ἔθεντο περὶ τῶν θεωρικῶν τοῦτων χρημάτων, θάνατον ἀπειλοῦντα τῷ γράσαντι μετατεθῆναι τὰυτα εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν καὶ γενέσθαι στρατιωτικά*, und den Scholiasten zu 1. Ol. 1, S. 9, 1: *ἐπιχειρήσαντος Ἀπολλοδώρου τινὸς πάλιν αὐτὰ ποιῆσαι στρατιωτικά, βουλόμενος Εὐβουλος ὁ πολιτευόμενος, δημογωγὸς ὢν, πλείονα εὐνοίαν ἐπισπάσασθαι τοῦ δήμου πρὸς ἑαυτὸν, ἔγραψε νόμον τὸν κελείοντα θανάτῳ ζημιοῦσθαι εἰ τις ἐπιχειροῖη μεταποιεῖν τὰ θεωρικά στρατιωτικά*, vgl. zu 1. Ol. 19, S. 14, 24 und zu 3. Ol. 31, 32 *ἵνα μὴ τις εἴπῃ οὐκ ἔως αὐτὸς ὄνειδος ὁ φιλόπολις τὸν ὑπὲρ τῆς πόλεως θάνατον, ὡς Κόδρος κτλ.*<sup>4</sup> *ἐπάγει οὐκ εἰ κἀκεῖνοι ἐπιπτον ὑπὲρ τῆς πατρίδος, ἀλλ' εἶχον παραμυθίαν τοῦ θανάτου τὸ χρησιμεύειν τοῖς πράγμασιν, ἐγὼ δὲ ἐὰν ἀποθάνω νῦν, οὐ μόνον οὐκ ὠφελήσω ἀλλὰ καὶ βλάβω κτλ.* Jener Apollodoros welcher die Ueberschüsse ihrer alten Bestimmung wieder zuzuführen den vergeblichen Versuch machte, ist der Sohn des Wechslers Pasion, der Sprecher in 8 Processreden, welche unter den Reden des Demosthenes stehen, aber wohl sämmtlich von anderer Hand, vermuthlich von der des Sprechers selbst verfasst sind. In einer derselben, der Rede gegen Neära, hinsichtlich deren sowohl darüber dass sie nicht von Demosthenes, als auch darüber dass sie eine echte Processrede aus dem demosthenischen Zeitalter sei, allgemeine Uebereinstimmung herrscht, heisst es im ersten Theile, in welchem noch nicht Apollodoros selbst, sondern zuvor dessen Schwager und Eidam Theomnestos, der eigentliche Ankläger, redet, Apollodoros habe im Rathe, dessen Mitglied er war, und in der Volksversammlung den Antrag durchgebracht, das Volk solle zu entscheiden haben, ob es die Ueberschüsse für den Krieg oder für die Festspenden verwenden wolle, und das Volk habe sich für die Verwendung zum Kriege entschieden; darauf aber habe Stephanos gegen den Antragsteller die *γραφὴ παρανομῶν* erhoben und sei vor Gericht damit durchgedrungen, nur habe der Gerichtshof die vom Ankläger beantragte Geldstrafe von 15 Talenten auf ein Talent herabgesetzt (§ 3—8).

Diese Angaben, welche denjenigen des Libanios und der Scholien zu vollster Bestätigung zu dienen scheinen, sind gleichwohl zur Verdächtigung derselben benutzt worden. Der Fall Apollodoros, hat man gemeint, beweise eben dass wer auf Ab-

schaffung der Einrichtungen des Eubulos antrag, wie jeder welcher durch ein Psephisma ein Gesetz antastete, Verurtheilung zu einer Geldstrafe zu erwarten hatte, da aber die Geldstrafe so hoch bemessen werden konnte dass der Verurtheilte sie nicht zu zahlen vermochte und in Folge dessen seine bürgerlichen Rechte verlor, so habe Demosthenes sich zur Bezeichnung einer derartigen Verurtheilung der starken Ausdrücke, welche er gebraucht (*ἐφ' ἡμῶν ἀπολέσθαι — παθεῖν τι κακὸν — εἰς προὔπιτον κακὸν αὐτὸν ἐμβαλεῖν*), wohl bedienen können. Aus diesen Ausdrücken sei die Fabel von der Androhung der Todesstrafe entstanden, und diese Fabel habe man dann mit der Nachricht von der Geldstrafe in welche Apollodoros verfallen war, durch die Erfindung auszugleichen versucht dass erst der Angriff dieses Redners auf das Theorikensystem des Eubulos jenes drakonische Gesetz hervorgerufen habe. Als erwiesen würde diese Ansicht zu gelten haben wenn es darzuthun gelänge dass der Feldzug der Athener nach Euböa zur Unterstützung des Tyrannen Plutarchos von Eretria (Dem. 5, 5), in dessen Zeit der Antrag des Apollodoros gehört, nicht, wie nach Dionysios und dem angeführten Scholion zu Demosthenes angenommen wird, vor die olynthischen Reden, in das Jahr 350, sondern wie Böhneke und Grote glaubten, nach denselben zu setzen wäre. Eben dieses hat nun der neueste Herausgeber des Demosthenes, H. Weil, indem er die Nachricht von Androhung der Todesstrafe für jeden Angriff auf die eubulischen Gesetze für ein Märchen erklärt, neuerdings zu beweisen unternommen, nur dass er nicht wie Böhneke und Grote, die olynthischen Reden in 350, und den euböischen Feldzug in 349, sondern jene in den Herbst 349, diesen in das Frühjahr 348 setzt. Seine Gründe sind wohl einer kurzen Erörterung werth.

Weil geht von der Darstellung der Zeitverhältnisse des euböischen Feldzugs aus, wie sie in der Rede für Neära (§ 3 u. 4) gegeben wird: *συμβάντος τῇ πόλει καιροῦ τοιούτου καὶ πολέμου ἐν ᾧ ἦν ἡ κρατήσασιν ἡμῖν μεγίστοις τῶν Ἑλλήνων εἶναι καὶ ἀναμφισβητήτως τὰ τε ἐμῆτερα αὐτῶν κεκομισθῆναι καὶ καταπεπολεμημέναι Φίλιππον, ἢ ὑπερήσασσι τῇ βοηθείᾳ καὶ προεμένοις τοῖς συμμάχοις, δι' ἀπορίαν χρημάτων καταλυθέντος τοῦ στρατοπέδου, τοῖτους τ' ἀπολέσαι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλλήσιν ἀπίστους εἶναι δοκεῖν καὶ κινδυνεύειν περὶ τῶν ὑπολοίπων, περὶ τε Ἀθήνων καὶ Ἰμβροῦ καὶ Σαύρου καὶ Χερρονήσου, καὶ μελλόντων στρατεύεσθαι ἡμῶν πανδημῆ εἰς τε Εὐβοίαν καὶ Ὀλυθον,*

ἔγραψε ψήφισμα ἐν τῇ βουλῇ Ἀπολλόδορος βουλευῶν καὶ ἐξήνεγκε προβούλευμα εἰς τὸν δῆμον κτλ. Unleugbar erscheint hier der euböische Feldzug mit den Unternehmungen zur Unterstützung der Olynthier zeitlich wie sachlich auf das Engste verbunden, und niemand würde denselben, wenn er nach dieser Stelle allein zu urtheilen hätte, vor die olynthischen Reden des Demosthenes und damit auch vor den Ausbruch des olynthischen Krieges stellen. Da ferner nach Philochoros' Zeugniß der olynthische Krieg mit den athenischen Hülfsendungen nach der bedrängten Stadt in das Jahr des Kallimachos (Ol. 107, 4, Sommer 349 — Sommer 348) gehört, und andererseits aus Demosthenes' Rede gegen Meidias klar erhellt dass der Feldzug nach Euböa gegen Ende des Winters, um den Anfang des 8. athenischen Monats Anthesterion (etwa Februar) unternommen wurde, so wäre für denselben das erste Viertel des julianischen Jahres 348 festgestellt. Als zweites Beweismoment tritt hinzu, dass auch nach dem Zeugnisse der Rede gegen Meidias zur Zeit des euböischen Feldzugs und in Verbindung mit demselben Hülfsendungen nach Olynth erfolgten: bald nach dem Abgange der Flotte nach Euböa ward noch vor den Dionysien, also etwa zu Ende des Anthesterion, ein zweites Geschwader, für welches — der zweite Fall dieser Art — freiwillige Trierarchen aufgefördert wurden, nach Olynth ausgerüstet, und ein Theil der von Phokion nach Euböa geführten athenischen Bürgerreiterei ward von dort nunmehr ebenfalls nach Olynth gesandt (Dem. 21, 161. 197). Weil stellt sich nun den Gang der Begebenheiten so vor: der ersten Gesandtschaft der Olynthier nach Ausbruch des Krieges (und der ersten olynthischen Rede des Demosthenes) war im Hochsommer 349 die Absendung der ersten athenischen Expedition unter Chares, der zweiten Gesandtschaft (und der zweiten Rede) im Frühherbst die zweite Hülfsendung und die Uebertragung des Heerbefehls an Charidemos gefolgt. Von da an unterliessen die Athener trotz der noch im Herbste gehaltenen dritten Rede des Demosthenes den Winter hindurch und bis in den Sommer 348 hinein jede weitere erhebliche Verstärkung ihres Landheeres in Chalkidike, nicht sowohl aus Indolenz als weil sie inzwischen durch ihren euböischen Feldzug ganz in Anspruch genommen wurden, nur sandten sie, um doch etwas zu thun, dem Söldnerheere des Charidemos einen Theil ihrer Reiter aus Euböa zu, um diesen Heerführer bei seinen Plünderungszügen in das makedonische Grenzgebiet zu unterstützen. Eben diese Reiter, meint Weil, seien dann bei Olynths Einnahme in des Königs Hände gefallen, denn

nur so erkläre es sich dass derselbe dort viele athenische Gefangene gemacht habe (s. Aesch. 2, 15), da die zwei ersten Hülfsheere aus Söldnern bestanden hätten, und das dritte, das Bürgerheer, welches unter Chares im Sommer 348 von Athen abging, gar nicht mehr nach Olynth gelangt sei. Endlich findet er eine, wenn schon schwache, Unterstützung seiner Ansicht auch in dem Umstande dass nach der Rede gegen Meidias Demosthenes im zweiten Jahre nach dem euböischen Feldzuge Mitglied des Rathes war (Dem. 21, 111. 114.), während wir aus anderen Quellen wissen dass er im Jahre Ol. 108, 2 (347—346) im Rathe gesessen hat: denn so brauche man nicht anzunehmen dass ihn das Loos zu dieser Würde binnen 3 Jahren 2mal berufen habe.

Nicht minder schwach nun aber als dieser letzte Grund ist jedenfalls auch der von den in Olynth gefangenen Athenern hergenommene; denn es werden auf den zahlreichen athenischen Kriegsschiffen, ferner als Officiere oder auch Soldaten in den Söldnerheeren, endlich auch in Privatgeschäften, die mit dem Kriege in oder ausser Zusammenhang stehen konnten, eine Menge Athener nach Olynth gekommen sein, welche alle, soweit sie nicht den Händen des Siegers entkamen, natürlich dessen Kriegsgefangene wurden, und auf solche einzeln dem Feind in die Hände gefallene Bürger, nicht auf eine ganze Abtheilung der athenischen Reiterei weisen des Aeschines Worte hin: πολλοὶ τῶν ἡμετέρων ἐγκατελήφθησαν πολιτῶν, ὧν ἦν Ἰετροκλῆς ὁ Ἐργοχάρου ἀδελφός καὶ Ἐύκρατος ὁ Στρομβίχου υἱός. ὑπὲρ δὲ τούτων ἱκετηρίαν θέντες οἱ οἰκτεροὶ ἐδέοντο ὑμῶν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι. Die einzige Schwierigkeit der von Weil angefochtenen Zeitbestimmung des euböischen Feldzuges liegt also darin dass schon hinsichtlich der Zeit vor Ausbruch des olynthischen Krieges und vor Gewährung der Waffenhülfe um welche die Olynthier, als Demosthenes die erste olynthische Rede hielt, zu Athen nachgesucht hatten (Dem. 1, 2), dieselben in der Rede gegen Neära Verbündete Athens genannt, und weiter darin dass auch schon im J. 350 athenische Kriegsschiffe und Reiter nach Olynth gesandt worden wären, und hier bleibt den Anhängern der älteren Ansicht kein Ausweg als die Annahme, diese Sendung sei auf die Kunde von einem drohenden Angriffe des Philippos auf Olynth geschehen, welcher in Wirklichkeit damals noch nicht, sondern erst anderthalb Jahre später eintrat. Kann nun diess eine kahle Ausrede scheinen, so darf doch nicht vergessen werden dass dieselbe in mehreren Stellen bei Demosthenes einen bedeutenden Halt findet. Erstens sagt derselbe



(1, 13), Philippos habe gleich nach seiner Genesung von der Krankheit die ihn gegen Ende 352 befiel (3, 5), einen Versuch auf Olynth unternommen (*ἐνθὺς Ὀλυθίοις ἐπεχείρησεν*), und der Zusammenhang dieser Aeusserung zeigt dass der Redner den gegenwärtigen Krieg als eine Fortsetzung jenes Versuchs ansieht. Auf dasselbe Unternehmen anspielend verlangt D. in der ersten Philippika (Frühjahr 351) die Bereithaltung einer Flotte mit Transportschiffen für die Hälfte der athenischen Reiterei zur sofortigen Hilfsleistung „gegen diese plötzlichen Heereszüge gegen Pylä, den Chersonnes, Olynth und wohin es ihm gefällt“ (*ἐπι τὰς ἐξαιρέτης πάντα ἀπὸ τῆς οἰκίας χώρας αὐτοῦ στρατείας εἰς Πύλας καὶ Χερρόνησον καὶ Ὀλυθιον καὶ ὅπου βούλεται*. 4, 16), gleich als zweifle er gar nicht dass auf die erste Kunde eines neuen Angriffs auf Olynth Athen der befreundeten Stadt (*διηλλαγμένῃ πρὸς ὑμᾶς* 3, 7) auf der Stelle und ohne erst mit Verhandlungen über einen förmlichen Bundesvertrag mit derselben die Zeit zu verlieren, beizuspringen habe. Nimmt man dazu dass nach 1, 7 und 3, 7 es in Athen lange Zeit die tägliche Rede war, man müsse die Olynthier in Krieg mit Philippos verwickeln, dass nach 9, 11 Philippos oftmals dem Verdacht feindseliger Absichten gegen dieselben durch Gesandtschaften und entrüstete Vorstellungen entgegenzutreten gehabt hatte und stets mit Erfolg entgegengetreten war, so dass noch nach dem wirklichen Ausbruche des Krieges Demosthenes besorgte, der König werde auch diessmal wieder durch scheinbares Nachgeben den Frieden herstellen (1, 3), — kann es da wohl für unglaublich, oder auch nur für unwahrscheinlich gelten, dass wenn im Februar 350 der von Demosthenes vor Jahresfrist vorgesehene Fall einer neuen plötzlichen Bedrohung Olynths durch Philippos wirklich eintrat, die Athener auf der Stelle ein Hilfsgeschwader ausrüsteten und von ihren soeben nach Euböa hinübergangenen Bürgertruppen vielleicht einen Theil der Hopliten, jedenfalls aber eine Abtheilung der bei denselben befindlichen Reiter, wenn auch nicht, wie Demosthenes vorausgesetzt hatte, die Hälfte ihrer ganzen Reiterei, sogleich nach dem bedrohten hochwichtigen Punkte abgehen liessen, und wenn dann wiederum eine makedonische Gesandtschaft in Olynth erschien, die mit erstaunten Unschuldversicherungen das Ganze für einen blinden Lärm erklärte, und die genarrten Olynthier, froh für diessmal der Gefahr entronnen zu sein, sich dabei beruhigten, — dass alsdann die Reiter und Kriegsschiffe der Athener unverrichteter Sache wieder heimkehrten, um zu war-

ten ob es mit dem makedonisch-olyntischen Kriege jemals Ernst werden würde?

Hierzu scheinen die aus der Rede gegen Meidias bekannten Thatsachen weit besser zu stimmen als, nach Allem was über den Verlauf des olyntischen Krieges bekannt ist, zu diesem. Nicht genug dass Philochoros in diesem Kriege (s. Vorbem. zu den ol. Reden, S. 165 f.) nur drei Hilfssendungen der Athener nach Olynth kennt, von welchen keine nach Zeit und Zusammensetzung mit der in der Midiana erwähnten identificirt werden kann, so weist auch die Detachirung eines Theils der soeben erst nach Euböa gesendeten Reiter nach Olynth noch vor Eintritt des Frühjahrs (21, 197) und die allem Anscheine nach gleichzeitige Ausrüstung einer ebendorthin bestimmten Flotte (21, 161) für welche ebenso wie für den auf Timotheos' Betreiben im J. 357 improvisirten Heereszug nach Euböa (Dem. 8, 74; 18, 99), und ein drittes Mal, als vor den Dionysien 450 die Schreckenskunde kam, das Heer unter Phokion sei in Euböa eingeschlossen, ein Aufruf zu freiwilliger Trierarchieleistung erfolgte (um nämlich durch Vermeidung der Umtauschprocesse die Fertigstellung des Geschwaders zu beschleunigen), sehr bestimmt auf einen plötzlichen Entschluss hin, welcher sich nur als die Wirkung einer unerwarteten allarmirenden Nachricht und eines Hilferufs der Olynthier erklärt. Im olyntischen Kriege aber, nach der aus Philochoros sich ergebenden Ansicht vom Verlaufe desselben, welcher auch Weil folgt, scheint Philippos, nachdem Charidemos im Herbst 349 den Befehl übernommen, den Winter über keine erheblichen Fortschritte gemacht, ja persönlich sogar den Kriegsschauplatz verlassen zu haben, um erst die Unruhen in Thessalien zu dämpfen; erst nach seiner Rückkehr von dort (seit Frühjahr 348 nach der eigenen Annahme Weil's) wandte sich das Kriegsglück so entschieden auf seine Seite dass im Sommer eine neue olyntische Gesandtschaft mit dem dringenden Gesuch um Sendung eines Bürgerheeres in Athen erschien, welchem dann um die Mitte des Sommers, zu spät zur Rettung der Stadt, entsprochen ward. Welcher Allarmruf also im Februar 348 die hastige Absendung eines Geschwaders mit freiwilligen Trierarchen aus Athen und eines Theils der Reiterei aus Euböa zur Folge gehabt haben soll, ist durchaus nicht abzusehen.

Lassen sich so mit den von Weil bekämpften Zeitbestimmungen die Angaben in der Rede gegen Meidias ganz wohl, und sogar besser als mit seiner eigenen Hypothese, vereinigen, so gilt von der Darstellung in der Rede gegen Neära allerdings nicht

ganz das Gleiche. Aber diese Darstellung trägt durchaus den Stempel übertreibender Ungenauigkeit. Der Redner versichert, die Athener seien, als Ap. seinen Antrag einbrachte, im Begriffe gewesen mit ihrer gesammten waffenfähigen Mannschaft (*πανδημί*) nach Euböa und Olynth zu ziehen (da dieselben doch selbst in ihrer besten Zeit nach einem entlegenen überseeischen Kriegsschauplatz niemals mit gesammter Mannschaft ausgezogen sind, und auf den letzten Nothschrei der Olynthier nur 2000 Bürgerhopliten und 300 Reiter ausgesandt haben), und behauptet ganz unglaublicher Weise, der Volksbeschluss der Verwendung der Ueberschüsse zum Kriege sei ein einstimmiger gewesen (*ὁμόδεις ἀντεχειροτόνησεν* § 4), die Verurtheilung Apollodor's in dem Paranomenprocesse aber sei nur durch persönliche Verleumdungen des Anklägers und falsche Zeugen herbeigeführt worden. Offenbar kommt es ihm, der in der Anklage gegen Neära, die Frau des Stephanos welcher gegen Apollodor die *γραφὴ παρανόμων* erhoben hatte, erklärtermassen einen Zweck persönlicher Rache verfolgt, darauf an, die Verdienstlichkeit jenes Antrags für den er gelitten hat, in das glänzendste Licht zu setzen, indem er die Wichtigkeit des Moments in welchem derselbe gestellt ward, übertreibt, und zu diesem Zwecke verleitet er die Zuhörer jene Vorboten des olynthischen Krieges zu deren Zeit der Antrag gestellt ward, mit dem olynthischen Kriege selbst zusammenzuwerfen, welchem Bestreben die natürliche Neigung der Zuhörer, jene unter sich zusammenhängenden, zur Zeit der Rede aber längst abgethanen Ereignisse ohne genauere Beachtung der Stadien ihrer Entwicklung in der Erinnerung als ein Ganzes zu fassen, von selbst entgegenkam. Diesen Vortheil wahrnehmend sucht er seinen Zweck durch eine allgemeine Schilderung der drangvollen und entscheidungsschwangeren Lage mit starkem Farbauftrag zu erreichen, nennt den euböischen Krieg und die Anstrengungen zur Rettung Olynth's in Einem Athem, hütet sich aber, durch eine bestimmtere Bezeichnung des Zeitpunctes erst darauf aufmerksam zu machen dass die damalige Heeressendung nach Olynth ein militärischer Spaziergang blieb und der wirkliche Ausbruch des olynthischen Krieges erst 18 oder 19 Monate später erfolgte. So aber lassen sich alle seine Angaben, abgerechnet das *πανδημί*, welches unter allen Umständen nur auf den euböischen, nicht auf den olynthischen Krieg bezogen, wahr sein könnte, auch mit der Ansetzung des euböischen Feldzugs in 350 leidlich vereinigen, und schon der Mangel einer direct entgegenstehenden Zeitbestimmung macht

seine Schilderung untauglich gegen die positiven Angaben des Libanios, des Scholiasten zu Demosthenes und des Dionysios den Ausschlag zu geben, welche in ihrer Uebereinstimmung immerhin eine nicht geringe Autorität darstellen, wenn auch Weil gegen jede einzelne derselben Zweifel erhebt. Wenn nämlich Dionysios die Rede gegen Meidias, die, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht, im zweiten attischen Jahre nach dem Jahre des euböischen Krieges geschrieben ward, in das Jahr des Kallimachos (Ol. 107, 4. 349—348) setzt, (an Ammāos 1, 4. S. 726), so soll derselbe angenommen haben, die Beleidigung des Demosthenes an den Dionysien und also auch der euböische Krieg falle nicht zwei Jahre vorher, sondern in das nämliche Jahr 349/348; bald nach der That des Meidias und dem dieselbe verdammenden Volksbeschlusse (was dadurch ausgedrückt sein soll, dass er schreibt *συνετάξατο μετὰ τὴν καταχειροτονίαν*, nicht *σ. δευτέρῳ ἔτει μ. τ. κ.*) habe D. seine Klagrede verfasst, die Erwähnung der Vorfälle des folgenden Jahres aber erst später, also etwa 347, nachgetragen, eine künstliche Hypothese, zu welcher ihn der Wunsch die Angabe des Demosthenes über sein Lebensalter (21, 154) erklären zu können, gedrängt habe, — von der sich aber freilich bei Dionysios gar keine Andeutung findet. Und was die Angabe des Dionysios betrifft, dass die bald nach dem euböischen Feldzuge gehaltene Rede des Demosthenes gegen Böotos vom Namen (Dem. 39, 16) in das Jahr des Thesalos oder des Apollodoros falle (Ol. 107, 2 oder 3 = 351—349 v. Chr. Dion. über Deinarchos 11, S. 656), so soll die Autorität derselben dadurch beseitigt werden, dass der nämliche Dionysios ein paar Seiten später (13, S. 665), wenn anders hier seine von den Abschreibern entstellten Worte von Krüger richtig hergestellt sind (zu Clinton f. H. II, 350 v. Chr.), indem er beweisen will, die Rede könne schon aus chronologischen Gründen nicht dem viel jüngeren Deinarchos beigelegt werden, den in ihr erwähnten euböischen Feldzug in seltsamer Zerstretheit mit dem Zug nach Thermopylä im Jahre 352 v. Chr. verwechselt, ohne dass ihn übrigens dieser Irrthum dort zu einer veränderten Jahresbestimmung der Rede verleitet hätte.

Wie viel oder wenig Bedeutung man diesen Zweifeln einräumen möge, der von H. Weil versuchte Beweis, dass der euböische Krieg und das Psephisma des Apollodoros in den Vorfrühling 348, also in die Zwischenzeit zwischen den olynthischen Reden des Demosthenes und dem zweiten (entscheidenden) Feldzug des Philippos gehöre, muss schon hiernach als misslungen

gelten, höchstens würde das Urtheil auf ein *non liquet* hinauslaufen können. Eine bestimmtere Entscheidung aber wird ein Blick auf die Staatsverhältnisse selbst um welche es sich handelt, und auf das Verhalten des Demosthenes zu denselben ergeben. Die Absicht der Athener bei dem euböischen Feldzuge war nicht unmittelbar die Bekämpfung des Philippos, obwohl Plutarch (Phokion 12 ff.), indem er die Verhältnisse der Jahre 341 und 340 hineinmengt (A. Schäfer 2, 73 A. 4), von einer makedonischen Heeresmacht auf der Insel und der Einsetzung philippistischer Tyrannen zu erzählen weiss. Zwar sagt auch Aeschines in seiner den Parteizweck deutlich verrathenden Darstellung (3, 86 f.), die Gegner Athens hätten makedonische Truppen herbeigeholt, aber erst als das Heer der Athener sich bereits auf der Insel befand. Auch konnte Philippos, so lange die Thermopylenfestungen und das epiknemidische Lokris in den Händen der Phoker waren, Olynth noch stand, und die athenische Flotte von den Inseln Skiathos und Peparethos aus eine Seeverbindung zwischen Euböa und Makedonien unmöglich machte, nicht wohl daran denken grössere Streitkräfte nach Euböa zu werfen (Dem. 8, 57 f. 19, 83 etc.), wenn er auch schon 351 (Dem. 4, 37) Einfluss dort zu gewinnen bemüht war, und wenn auch einmal ein Söldnerhaufe, die Aufmerksamkeit der athenischen Flotte täuschend, von Magnesia hinüber gelangt wäre. Als die Athener nach Euböa zogen, war noch nicht einmal ein allgemeiner Abfall der Insel von ihrem Bunde erfolgt. Denn ausser Plutarchos von Eretria hielten anfangs auch die Bürger von Chalkis noch zu ihnen (Aesch. a. O. Vgl. A. Schäfer 2, 76, A. 1), und erst im Verlaufe des Feldzugs kam es in Folge der Begünstigung des Plutarchos durch die Athener zu einer allgemeinen Erhebung der ganzen Insel. Die Absicht des Unternehmens ging also nur dahin, in den unter den Euböern ausgebrochenen inneren Streitigkeiten, bei welchen, wie sie anzunehmen Grund haben mochten, Philippos und vielleicht auch die Thebaner ihre Hand im Spiele hatten, zu Gunsten derjenigen Partei zu interveniren auf deren Treue und Brauchbarkeit sie sich am meisten glaubten verlassen zu können, um so der Gefahr eines künftigen Abfalls vorzubeugen. Was aber hätte sie wohl bestimmen können zu solchem Zwecke ohne die dringendste Noth einen grossen Theil ihrer Bürgertruppen in einem Augenblicke auszusenden, wo der Ausbruch des olynthischen Krieges ihnen und der ganzen Griechenwelt die nahe Entscheidung ihres Kampfes gegen Philippos ankündigte und alle ihre Kräfte zur Vertheidigung ihrer neuen

Bundesgenossen gebieterisch in Anspruch nahm? Man kann einwenden, Demosthenes sei ja dem Feldzuge als einem thörichtem Beginnen, wiewohl fruchtlos, entgegengetreten, und die herrschende Partei, die dasselbe anzettelte, habe das Volk zu so mancher Verkehrtheit verleitet, warum also nicht auch zu dieser? Allein wären die Athener wirklich im Anfange 348 nach Euböa gezogen, so würde darin unbedingt eine der vornehmsten Ursachen für den unglücklichen Ausgang des olynthischen Krieges zu suchen sein, denn der euböische Feldzug hätte, wie er die Geldmittel Athens erschöpft hat (Dem. 5, 5), so dass die Unmöglichkeit den Richtersold zu beschaffen, sogar einen Gerichtsstillstand herbeiführte (Dem. 39, 17. A. Schäfer 2, S. 79), auch die Streitkräfte der Stadt zersplittert und durch den Misserfolg ihren Unternehmungsmuth gelähmt, — und so ungefähr urtheilt Weil auch wirklich darüber. Bei den Alten dagegen findet man des euböischen Krieges nirgends in diesem Sinne gedacht. Philochoros in seinem Abrisse der athenischen Unternehmungen im olynthischen Kriege spricht davon ebensowenig wie von der Flotte und der Reiterabtheilung die nach Weil's Ansicht im Februar 348 nach Olynth abgegangen sein müsste, und, was entscheidend ist, Demosthenes in der Rede vom Frieden, wo er sich seines vergeblichen Widerspruchs gegen das euböische Unternehmen rühmt, mit dem Zusatze, man habe zu spät erkannt wie leichtfertig dieses und wie gerechtfertigt jener gewesen sei, bezieht sich zur Begründung auf die Treulosigkeit welche die Partei des Plutarchos gegen die Athener bewiesen habe, wie auf den schimpflichen Ausgang und auf die Kostspieligkeit des Krieges, aber von unheilvollen Wirkungen desselben für das Schicksal Olynths schweigt er gänzlich. In Wahrheit haben die Athener im olynthischen Kriege nicht Krieg mit den Euböern angefangen, sondern Friedensverhandlungen mit ihnen angeknüpft, und zwar noch einige Zeit vor den olympischen Spielen des Sommers 348 (Aesch. 2, 12), also spätestens im Frühsommer desselben Jahres, was doch nach dem aus Plutarch und der Midiana bekannten Verlauf der Sache schwerlich schon im fünften Monate nach dem Beginn des Unternehmens und im dritten nach den Dionysien geschehen sein kann.

Gehört der euböische Feldzug in das Jahr 350, so fällt für den Widerspruch gegen die Nachricht dass jeder Antrag auf Wiederaufhebung der Theorikengesetze des Eubulos bei Todesstrafe verboten war, der Beweis dahin. Man würde denselben wohl auch schwerlich versucht haben, wenn man es nicht an sich un-

geheuerlich, ja unglaublich gefunden hätte, dass das athenische Volk so schändliche Missbräuche durch eine so tyrannische Strafandrohung für alle Zeiten geradezu sollte geheiligt haben. Aber womit anders vermochte wohl die leitende Partei und die herrschende Masse das hartnäckige Festhalten an jener Geldverschleuderung selbst den dringendsten Interessen und Nöthen des Staates gegenüber vor sich und der Welt zu beschönigen, als mit der Behauptung dass dieselbe ein heiliges Recht des Volkes, dass sie Gewähr und Bedingung der Demokratie und gegen die Götter eine Pflicht sei? Diess angenommen aber, war es wohl zu rechtfertigen wean gegen jeden der ein solches Palladium anzutasten wagen würde, ebenso wie weiland zu Perikles' Zeiten gegen denjenigen welcher den zur Abwehr eines feindlichen Seeangriffes gegen das attische Land zurückgelegten Nothschatz von 1000 Talenten zu anderen Zwecken zu verwenden vorschläge (Thuk. 2, 24), die Todesstrafe angedroht ward, — wenn auch uns die wir über den Werth des Theorikeneses das entgegengesetzte Urtheil fällen, eine solche Art das Vorbild der Ahnen zu copiren wie lästerlicher Spott erscheint, und nicht anders auch dem Demosthenes erschienen sein mag. Dass aber wirklich Eubulos seinen Theorikengesetzen durch eine solche oder ähnliche gesetzliche Bestimmung einen ganz besonderen Schutz zu sichern gewusst hatte, würde aus der Geschichte des Kampfes gegen sie und aus den Aeusserungen des Demosthenes darüber auch dann geschlossen werden müssen, wenn kein Libanios und kein Scholiast ein Wort darüber zu sagen wüssten. Nach Weil hätten dieselben unter keinem anderen Schutze gestanden als alle anderen Gesetze auch, d. h. sie hätten nur auf dem langwierigen Wege der Nomothese abgeändert werden können, und wer durch ein einfaches Psephisma darüber hinwegzukommen suchte, hätte sich der Gefahr ausgesetzt wegen gesetzwidrigen Antrags in gerichtlichen Anspruch genommen, und im Processwege zu einer Geldbusse verurtheilt zu werden. Es ist ganz wahr: solche Geldstrafen konnten den welchen sie trafen, ruiniren, und indem sie ihn bei Zahlungsunfähigkeit in Atimie stürzten, ihm die politische Laufbahn für immer verschliessen; auch könnte man die starken Ausdrücke mit welchen Demosthenes die Gefahr welcher der Antragsteller ausgesetzt sei, bezeichnet, ja allenfalls hyperbolisch deuten, etwa wie derselbe (8, 40) von dem noch lebenden Euthykrate sagt, derselbe sei elendiglich untergegangen. Aber wenn auch Demosthenes noch zur Zeit der olynthischen Reden so vereinzelt im Kampfe gegen Eubulos dagestanden haben sollte, dass

er die Gefahr einer hohen Busse nicht glaubte wagen zu dürfen, wie wollen wir es erklären dass auch in den folgenden acht Jahren die von ihm gebildete, zu immer höherem Ansehen, ja endlich zur Leitung des Staates emporsteigende Patriotenpartei, um auf einem der entscheidendsten Punkte des Kampfes wider die Gegner den Sieg zu erringen, den Einsatz einer Anzahl Talente nicht gewagt haben soll? Hatte doch der eine Aristophon (Aesch. 3, 194) der gleichen Gefahr 75 mal in seinem Leben Trotz geboten, und war doch die *γραφὴ παρανόμων* so sehr die gewöhnliche Waffe im Parteienkampfe, dass wer ihre Schneide fürchtete, am besten that die Rednerbühne niemals zu betreten. Was aber das Entscheidendste ist: um dem Theorikengesetze zu Leibe zu gehen, gab es ja, wenn des Libanios Nachricht falsch ist, einen gefahrlosen Weg auf welchem keine Paranomenklage lauerte, den Weg der Nomothese! Eben auf diesen Weg weist Demosthenes in der 3. olynthischen Rede (3, 10 ff.) ausdrücklich hin; warum also hat er ihn nicht selbst beschritten? Denn er lehnt es erstens von sich ab, einen Antrag auf Verwendung der Festgelder zum Kriege zu stellen, ehe die Theorikengesetze aufgehoben seien (*ἐπειδὴν δὲ ταῦτα λύσῃτε καὶ τὴν τοῦ τὰ βέλτιστα λέγειν ὁδὸν παράσχητε ἀσφαλῆ, ἡνικαὶὰ τὸν γραψόντα ἂ πάντες ἴσῃσι ὅτι συμφέρει ζητεῖτε. πρὶν δὲ ταῦτα προῶσαι, μὴ σκοπεῖτε τίς εἰπὼν τὰ βέλτιστα ὑπὲρ ὑμῶν ὑφ' ἑμῶν ἀπολέσθαι βουλήσεται· οὐ γὰρ εὐρήσετε* 11. 12.), sodann aber weist er mit nicht minderer Entschiedenheit und aus gleichem Grunde auch die Zumuthung zurück, wenigstens zur Revision der Theorikengesetze auf dem Wege der Nomothese den ersten Schritt zu thun: *καὶ λῦεν γε — τοὺς νόμους δεῖ τούτους τοὺς αὐτοὺς ἀξιῶν ὅσπερ καὶ τεδείκασιν· οὐ γὰρ ἐστὶ δίκαιον τὴν μὲν χάριν — τοῖς τότε θεῖσιν ὑπάρχειν, τὴν δ' ἀπέχθειαν — τῇ νῦν τὰ βέλτιστα εἰπόντι ζημίαν γενέσθαι* (12. 13.). Man sieht: Eubulos hatte durch dasjenige seiner Gesetze welches die übrigen sicher stellen sollte, sich in seiner Stellung dergestalt verschanzi dass selbst der Antrag einer Abänderung auf dem verfassungsmässigen Wege mit der grössten persönlichen Gefahr (wir können kaum zweifeln: mit Gefahr des Todes) für den Antragsteller verbunden war. Und dass eben diese Bestimmung, der Schlussstein des ganzen Baues, eine neue, erst nach dem verunglückten Angriffe des Apollodoros getroffene war, wird durch die erste olynthische Rede bestätigt, wo der Hohn der Frage die der Redner von seinen Gegnern an sich ergehen lässt, ob er nicht auf Verwendung der Festgelder für den

Krieg einen Antrag stellen wolle, eben so wie der Sarkasmus womit er diese gütige Einladung zurückweisend erklärt, er spreche nur seine Ansicht aus, das Volk habe eben eine andere, und werde also, da es auf die Festgelder nicht verzichten wolle, Steuern zahlen müssen (19. 20), — wo, sage ich, dieses ganze witzige Wortgeplänkel schon von selbst auf die Voraussetzung führt, es müsse nicht lange vorher einem ein solcher Antrag übel bekommen sein, und das Volk müsse vor Kurzem seine Willensmeinung, die Ueberschüsse für die Festspenden und nicht für den Krieg zu verwenden, von Neuem auf das Unzweideutigste zu erkennen gegeben haben.

## ANHANG II.

### ÜBER DAS LEMMA ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ IN DER ZWEITEN PHILIPPICA § 28 UND DIE VERLESUNG VON ACTENSTÜCKEN IN DER ATHENISCHEN VOLKSVERSAMMLUNG.

Das in der zweiten Philippica nach der Ankündigung *ἃ δὲ νῦν ἀποκρινόμενοι τὰ δέοντ' ἂν εἴητ' ἐψηφισμένοι, ταῦτ' ἤδη λέξω* auf Dobree's Erinnerung von den meisten Herausgebern eingeschaltete Lemma *Ἀποκρίσις* haben, nach Spengels Urtheil dass die Antwort erst am Schlusse der Rede verlesen worden sein könne, Rehdantz und Weil in ihren Ausgaben wieder getilgt, Ersterer mit der Bemerkung, Demosthenes habe vielleicht bei dem Worte *λέξω* dem Schreiber einen Wink gegeben sich zur Verlesung des schriftlich abgefassten Entwurfes bereit zu halten, und die scheinbar zufällige Pause absichtlich mit den dann folgenden Bemerkungen ausgefüllt. Diese „*προκατασκευή*“, für welche R. als Beispiele Lyk. 20 und Aesch. 2, 67 anführt, wäre etwas lang (acht und ein halber Paragraph, gegen zwei bei Aeschines, drei bei Lykurgos), und ihrem Inhalte nach ohne den geringsten Bezug auf die Antwort an die Gesandten des Philippos, so dass die Versammlung darüber diese Antwort ganz vergessen haben würde. Und Demosthenes? Soll er mit dem frommen Wunsche, welcher nach alter Sitte in bester Form die Rede beschliesst (§ 37), das Bema verlassen und die Verlesung die er mit *λέξω* angekündigt hatte, von unten mit angehört haben? Oder soll er während derselben als Figurant auf der Bühne gestanden haben, um sich nach ihrer Beendigung mit einem stummen Grusse vom Volke zu verabschieden? Spengel hat sich wie die Herausgeber des Demosth. durch den Anschluss an die Hypothesis des Libanios (welche ihm freilich für seine Neigung, in den demosthenischen Reden wenig mehr als ein geschicktes Gewebe von Sophisterei und Parteilüge zu sehen,

willkommene Nahrung bot) zum Verständniss der zweiten Philippika überhaupt und des Schlussabschnittes insbesondere die Wege versperrt, indem er das auf die Bühne Fordern der Philippisten (*καλεῖν* § 28) von einer Aufforderung an dieselben, ihrerseits einen Antwortsentwurf vorzulegen, verstand, und zu *Ἦν μὲν οὖν δίκαιον* den Gegensatz „doch ich will übernehmen was eigentlich ihnen zukäme“ dachte; denn dieser Gegensatz würde freilich einerseits ein unmittelbares Heranrücken jener Worte an das vorausgegangene *λέξω*, und am Schlusse der in den §§ 29—37 enthaltenen Begründung eine nochmalige Ausprägung durch die nun erst wirklich folgende Verlesung fordern, welcher indessen immer erst noch ein abschliessendes *διὰ μὲν οὖν ταῦτα δίκαιον ἦν ἐκείνοισι καλεῖν, ὁμῶς δ' ἐγὼ λέξω* oder dergl. vorauszuschicken gewesen sein würde. Und so widerstreitet der vorhandene abgerundete Redeschluss auch der Ansicht, dass nach demselben Demosthenes persönlich noch die Verlesung vorgenommen habe, und beweist, in Verbindung mit dem *ἦδη* bei *λέξω* und der Länge des keine Unterbrechung duldenden Schlussabschnittes, dass die Verlesung des Entwurfes wie sie als unmittelbar folgend in § 28 angekündigt ward, dort auch unmittelbar stattgefunden hat. Das Fehlen des Gegensatzes zu *ἦν μὲν οὖν δίκαιον — τοὺς ἐνεργόντας — καλεῖν* kann nach der in den Anmerkungen und in den Vorbemerkungen vorgetragenen Erklärung dieser Worte keinen Anstoss geben, da derselbe leicht ergänzt ward, und ausgesprochen kein weiteres Interesse erregen sondern die Schärfe des Ausfalls nur abstumpfen würde („doch ich will es so genau nicht nehmen und eine förmliche Forderung dieser Art nicht stellen“).

Wenn aber die Verlesung da wo sie angekündigt wird, stattgefunden hat, von wem ist sie geschehen, vom Redner oder vom Staatsschreiber? II. Weil, welcher in seinen Noten zu den einschlagenden Stellen der früheren Reden mit den meisten Herausgebern das Letztere angenommen hatte, macht zu 9, 46 die Bemerkung, die Verlesung von Actenstücken durch den Schreiber sei ein Gebrauch der Gerichte, der Redner in der Volksversammlung habe die Actenstücke die er mittheilen wollte, und die Anträge die er formulirt hatte, selbst verlesen. Eben diess hatte, was die Actenstücke betrifft, schon Westermann, zu 9, 46, gelehrt. In den Gerichtsverhandlungen hatte es einen guten Sinn, dass der Schreiber alle Actenstücke verlas, welche es den Parteien gefiel zur Kenntniss des Gerichts zu bringen. Der Rechtsbeweis, um welchen es sich hier handelte, war zum grössten

Theil durch Urkunden zu führen, denn zu diesen sind auch die Zeugenaussagen zu rechnen, welche ebenso wie die Gesetzesstellen, Volksbeschlüsse und anderen Beweisstücke in der Regel schon im Vorverfahren (*ἀνάκρισις*) bei der instruirenden Behörde vorgewiesen und bei der Hauptverhandlung wohl in beglaubigter Ausfertigung verlesen wurden, was natürlich nicht den Parteien selbst überlassen werden konnte. Wenn dann weiterhin die Parteien auch die Verlesung von Dichterstellen und anderen Urkunden von mehr moralischer als juristischer Beweiskraft, welche in beglaubigten Abschriften beizubringen nutzlos und unthunlich gewesen sein würde, gleichwohl dem Schreiber zur Verlesung hingaben, so thaten sie diess theils um öftere Ruhepunkte für sich zu gewinnen, und ihr Plaidoyer schon durch die Unterbrechungen unterhaltender und durch den Wechsel der redenden Personen sozusagen dramatischer zu machen, theils aber auch deshalb weil, während der Schreiber las, der Gang der Wasseruhr, nach welcher ihnen die Frist zum Reden abgemessen war, gehemmt ward (daher zuweilen die Anrede an den die Uhr bedienenden Officianten: *σὺ δὲ ἐπίλαβε τὸ ὕδωρ*). Ganz anders in der Volksversammlung. Hier, wo es sich nicht um die Erörterung von Rechtsfragen oder bestrittenen Thatsachen handelte für welche ein einziges Wort in einer Urkunde entscheidend sein konnte, sondern um Regirungsentschlüsse, über welche das Urtheil von allgemeinen Grundsätzen, von Erwägungen des Staatsvortheils nach innen und aussen, von Vermuthungen über die Absichten anderer Staaten und über die Aussichten und Folgen eigener oder fremder Massregeln abhing, waren Urkunden ungleich seltener beizubringen, und die Verlesung längerer Schriftstücke hatte jeder Sprecher schon deshalb zu meiden weil die in dem grossen offenen Raume der Pnyx oder auch des Theaters versammelten Tausende bei jedem Versuche der Art, theils des minder gewürzten Inhaltes theils der unvermeidlichen Eintönigkeit des Vortrags wegen, durch unruhige Haltung, lautes Gespräch und Gelächter die Vollendung eines so langweiligen Zwischenspiels noch viel gewisser unmöglich oder doch wirkungslos und oft für den Eindruck der ganzen Rede verhängnissvoll gemacht haben würden, als diess schon in den so viel kleineren und ernsthafteren parlamentarischen Versammlungen unseres phlegmatischen Nordeuropa zu geschehen pflegt (vgl. die Anmerkung zu 4, 30 und die Vorbemerkungen zur neunten Rede S. 342 ff.). Sollte aber oder musste dennoch einmal ein Schriftstück verlesen werden, so hatte der Redner aus denselben Grün-

den ein Interesse daran, es persönlich vorzutragen, um nicht, indem er es einem, wenn auch im Recitiren geschulten, so doch gleichgültigen Schreiber überliess, die Wirkung des Vortrags auf's Spiel zu setzen. Obnehin war in der Volksversammlung auch die Länge der Reden im Ganzen eine weit geringere als in den Gerichten, das Mass derselben aber gab keine Wasseruhr sondern das Belieben des Sprechers und, was wichtiger war, die Geduld der Zuhörer. Endlich: wenn auch die Redner gewollt hätten, so ist doch nicht abzusehen was den Staat hätte bestimmen können, seinem Schreiber die Pflicht zur Uebnahme solcher Vorlesungen aufzuladen.

Hiermit stimmt denn auch der Ausdruck in allen den Stellen der erhaltenen Demegorien wo eine Verlesung angemerk't ist, vollkommen überein. In zweien derselben ist das verlesene Schriftstück, verwoben in die Rede selbst, noch vorhanden: bei Hegesippos [Dem. 7] § 42, eingeführt durch *ἔστι δὲ τοῦτι*, die vierzeilige metrische Inschrift auf dem Altare des Zeus bei Pteleon im Chersonnes, und in der dritten Philippika (9, 42), eingeleitet durch *τί οὖν λέγει τὰ γράμματα*; die Achtserklärung gegen Arthmios: denn dass Demosthenes die wenigen Zeilen aus welchen dieselbe bestand, auch wenn er sie auswendig wusste, dennoch ablesen musste, ergibt sich leicht, da sonst dem Volke der sinnliche Eindruck, dass er die authentischen Worte der Urkunde gebe, gefehlt haben würde. Nicht minder unzweideutig ist es in der ersten und in der zweiten Philippika (4, 30 und 6, 28) durch *ἢ ὅτι λέξω* ausgesprochen dass dort die *πόρον ἀπόδειξις*, hier die *ἀπόκρισις*, welche in den herausgegebenen Reden beide unterdrückt sind, vom Redner selbst vorgetragen wurden, und ebenso ward das in der dritten Philippika (9, 46) ausgemerzte Stück, wahrscheinlich ein Verzeichniss compromittirender Namen und Thatsachen (s. d. Anmerkung, u. Vorbem. S. 342 ff.), wie das ankündigende *ἔγωγε κελύετε*; zeigt, von Demosthenes selbst gelesen. Endlich wird auch in der 19. Rede des Demosthenes (§ 303) Aeschines mit Beziehung auf die von ihm 348 v. Chr. in der Volksversammlung zur Verlesung gebrachten Volksbeschlüsse des Miltiades und Themistokles (s. Einleitung S. 73, wo irriger Weise mit A. Schäfer Verlesung durch den Schreiber angenommen worden ist) *ὁ ἀναγιγνώσκων* genannt. Daher ist denn ohne Zweifel auch in der letzten der einschlagenden Stellen, wo die einleitenden Worte (4, 37 *τοιούτων ἐπιστολῶν* vgl. § 38 *τούτων — τῶν ἀνεγνωσμένων κτλ.*) keinen directen Aufschluss gewähren, doch das Schriftstück, ein

Brief des Philippos an die Euböer, nicht vom Schreiber sondern vom Redner verlesen worden. Denn es wird zwar in den Gerichtsreden dann und wann einmal mit einem *ἀναγνώσομαι* oder dergleichen, in ungenauem (causativem) Gebrauche, wie der Verfolg oder die Analogie zeigt, Verlesenlassen durch den Schreiber bezeichnet (z. B. Dem. 18, 267 *ἄρα δὲ καὶ τὰς — μαρτυρίας — ἀναγνώ*, erläutert durch das gleich nachfolgende *λέγε τὰς μαρτυρίας*. Vgl. 23, 115 *ἀναγνώσομαι* und dagegen 174f. 178. 183, ebenso 17, 73 und 77. Desgl. Isae. 11, 1, vergl. mit 4. 11. 22.); allein an der weit überwiegenden Zahl der Stellen wird doch in ihnen der Schreiber entweder ausdrücklich im Imperativ zum Lesen aufgefordert, oder es werden unbestimmtere Ankündigungsförmeln, die jedoch, wie *ἀκούσατε, παρῆξομαι*, mehr auf indirecte als auf directe Mittheilung hindeuten, angewandt. In den Demegorien dagegen erscheint von einer Aufforderung an einen Vorleser nirgends eine Spur.

Das Schriftstück welches Demosthenes in der zweiten Philippika vortrug, scheint, insofern es den Entwurf einer von Staatswegen den Gesandten des Philippos zu ertheilenden Antwort enthielt, nichts anderes gewesen zu sein als der Antrag zu einem Volksbeschlusse. Solche Anträge nun pflegten, so viel aus den erhaltenen Demegorien geschlossen werden kann, während der Reden die zu ihrer Begründung von den Antragstellern gehalten wurden, ebensowenig von diesen selbst, wie von einem Schreiber verlesen zu werden. Zwar in der ersten Philippika (4, 30) hat D. vielleicht den finanziellen Theil seines Antrags (die *πόρον ἀπόδειξις*), wenn auch mit eingeflochtenen Erläuterungen, doch wörtlich so wie er ihn darauf zur Abstimmung eingab, vorgelesen, obwohl auch diess keineswegs für gewiss gelten kann. Aber jedenfalls war es eben nur dieser Theil seines Antrags den er verlas, den anderen, militärisch-politischen hatte er nur seinem Inhalte nach in der Rede entwickelt, vorgelesen hatte er ihn nicht. Ebenso hat derselbe in der Rede von den Symmorien den Inhalt seines Reformvorschlags in Beziehung auf die Ausrüstung der Kriegsschiffe ausführlich begründend entwickelt, einen formulirten Antrag aber, obwohl er ihn stellte (14, 14), doch in der Rede nicht mitgetheilt. Auf dieselbe Weise, nur in der Darlegung des Inhaltes seines Antrags weit summarischer, verfährt er in der dritten Philippika (9, 70—76); in der Rede vom Frieden endlich, in der es sich ebenso wie in der zweiten Philippika um die einer auswärtigen Gesandtschaft auf ihre Vorstellungen zu ertheilende Antwort handelt, erwähnt er des Antrags nicht

einmal, welchen er dennoch gestellt haben muss und welchen die Rede nur nach seiner allgemeinen Tendenz und mehr noch hinsichtlich dessen was zu vermeiden als was zu sagen sei, zu motiviren dient. Die zweite olynthische Rede und die chersonnesische sind, wie aus 2, 11 und 8, 68 erhellt, nicht zur Begründung eigener Anträge des Redners gehalten, sondern jene um den Entschlüssen des Volkes eine allgemeine Direction zu geben und Anträge Anderer welche in dieser Richtung gingen, zu unterstützen, diese um Anträgen der Gegenpartei (8, 28) entgegenzutreten. Dass die Reden für die Megalopoliten und für die Rhodier, sowie die erste olynthische von eigenen Anträgen des D. begleitet waren, möchte man annehmen, obwohl es an einer unzweideutigen Aeusserung darüber fehlt (vergl. in Bezug auf die erste olynthische Rede § 2 u. 17 mit 19 u. 20). In der dritten olynthischen Rede lehnt es D. ab, auf Aenderung des Theorikeneswesens einen Antrag zu stellen, obwohl er dennoch im Allgemeinen auf eine ausserordentliche Gesetzesrevision (§ 10) förmlich angetragen haben könnte. Am deutlichsten endlich ergibt sich das gewöhnliche Verfahren der Antragsteller aus den beiden fälschlich unter Demosthenes' Namen überlieferten Reden, über Halonnesos und über den Vertrag mit Alexander: in der ersteren widerlegt Hegesippos Punct für Punct die nach Athen gelangte Botschaft des Philippos, und schliesst mit den Worten, es bleibe ihm nun noch übrig, auf diese Botschaft die Antwort zu schreiben (§ 46); und der unbekannt Verfasser der Rede gegen Alexander (330 v. Chr.) erklärt zum Schlusse (§ 30), wenn das Volk es wünsche, werde er nun den Antrag auf Kriegserklärung gegen die Vertragsbrecher niederschreiben.

Diess Alles stimmt vollkommen zu dem was, nach Aesch. 2, 64. 68. 83f. Suid. *νομοφύλακες*. Schol. Plat. Gorg. 451<sup>b</sup>, Schömann (*de com. Ath.* S. 118. 119) längst gelehrt hat: die Anträge wurden von den Antragstellern, sei es dass dieselben sie mitgebracht oder in der Versammlung niedergeschrieben hatten, schriftlich durch den Staatsschreiber bei den *πρόεδροι* eingereicht, und nachdem diese mit den *νομοφύλακες* sie auf ihre gesetzliche Zulässigkeit geprüft hatten, nicht vom Schreiber sondern vom Herolde laut verlesen, und zwar werden sie in der Regel erst nach dem Schlusse der Debatten über den betreffenden Theil der Tagesordnung, wenn zur Abstimmung geschritten werden sollte (*ἐπειδὴν ἐπιχειροτονήτε τὰς γνώμας* 4, 30), alle nach einander verlesen worden sein, oder, wenn die Verlesung schon früher geschehen war, würde sie alsdann wohl wiederholt

zu geschehen gehabt haben. Wie die Antragsteller in ihren Begründungsreden das Volk mit dem Inhalte der Anträge bekannt machen wollten, war deren eigene Sache, doch wird schwerlich jemals einer es nöthig oder nützlich gefunden haben, seinen Antrag wörtlich so wie er denselben schriftlich eingeben wollte, ohne Weiteres vorzulesen, sondern auch wenn er ihn mit auf die Bühne brachte, empfahl es sich meistens, die Puncte die daraus etwa wörtlich mitzutheilen waren, in freierer Weise articulirend, erläuternd, begründend anzuführen. So hat denn auch in der zweiten Philippika D. gewiss nicht seinen Antrag mit allen Curialien verlesen, sondern nur den Kern desselben, die Antwort, hat er mitgetheilt. Diese aber wird er nicht bloss vorgelesen, sondern, wie es auch in gerichtlichen Reden bisweilen geschah (vgl. Andok. 1, 47. Lys. 10, 16f. Aesch. 1, 144—150), durch Zwischenbemerkungen erläutert haben, wenn er es nicht etwa vorzog, seinen Entwurf in der Hand, den Inhalt desselben referirend anzugeben. Dagegen fällt der Grund warum er hier in der Rede selbst die Antwort mittheilte, während Hegesippos zwei Jahre später die Mittheilung dem Herolde überliess, deutlich in die Augen. Des Hegesippos ganze Rede dreht sich um die Botschaft des Königs, und sein Antwortsentwurf konnte nur in einer Recapitulation der in der Rede gegebenen Widerlegungen derselben bestehen. Für Demosthenes dagegen ist die Dikäologie mit Philippos eine blosse Nebensache, die er geringschätzig genug behandelt; indem er also in der Rede selbst weder von den Vorstellungen der makedonischen Gesandten noch von der Antwort womit er dieselben abzufertigen gedenkt, sondern vielmehr von der Politik des Königs, von der Haltung der Peloponnesier, dem Berufe Athens, den Gefahren seiner Lage und der Verantwortung der Männer welche diese herbeigeführt, handelte, ward er dem gesetzlichen Anlasse und nächsten Zwecke seines Auftretens dadurch gerecht, dass er seinen Antwortsentwurf, den er ausführlich zu begründen nicht der Mühe werth fand, wenigstens in der Rede selber mittheilte. Bei der Herausgabe dagegen unterdrückte er die Antwort, nicht bloss weil er dieselbe gelesen, nicht frei gesprochen hatte, sondern weil sie, als ein rein geschäftliches Actenstück für die griechische Lesewelt ohne Interesse war und die rednerische Einheit wie die politisch-moralische Gedankenentwicklung seines Werkes störend unterbrach.



## ANHANG III.

## DIE ACHTSERKLÄRUNG GEGEN ARTHMIOS VON ZELEIA.

(Dritte Philippika § 41—45.)

Die Auslegung welche Demosthenes von der Inschrift auf der Schandsäule gegen Arthmios von Zeleia gibt, ist von berühmten Kritikern in verschiedenem Sinne angefochten worden. Nachdem zuerst Spengel (Abh. d. Bayr. Ak. d. W. 3, S. 198 ff.) zu beweisen unternommen hatte dass weder in der Achtserklärung gegen Arthmios, noch in den Blutgesetzen welche Demosthenes zur Erläuterung heranzieht, das Wort *ἀτιμος* die von jenem angenommene Bedeutung „vogelfrei“ gehabt haben könne, erklärte Dindorf in seiner Oxford's Ausgabe die demosthenische Auslegung für so schimpflich fehlerhaft („*hos — tam pudendos errores etc.*“), dass man zweifeln müsse ob nicht das ganze darauf bezügliche Stück der Rede (§ 44 *τοῦτο δ' ἐστὶν — ἀποκτείναντα εἶναι*), von einem alten Fälscher eingeschoben sei (*an veteris sit additamentum falsarii*), und schloss demgemäss in seiner Leipziger Ausgabe den § 44 in Klammern ein, — worauf wieder Spengel einwandte, wer den Redner besser kennen gelernt habe, werde begreifen dass derselbe sich oft noch weit schlimmer als durch jene „schmählichen Irrthümer“ gegen die Wahrheit vergangen habe und dass auch diessmal der „*falsarius*“ kein Anderer als der Redner selber sei. So scharf dieses Urtheil ist, so stumpf ist die Beweisführung mit welcher dasselbe begründet wird. Nicht wundern dürfen wir uns darüber dass Demosthenes aus Aeschines und Deinarchos berichtigt werden soll, — dass dem grössten nicht bloss sondern auch dem wahrhaftigsten und gediegensten Redner des Alterthums, dem ernstesten und treuen Berather und Lehrer seines Volkes, dem bewährten Kenner der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechtes das Concept corrigirt werden soll nach den Angaben zweier win-

diger Redner, welche jenen ausplünderten indem sie ihn in den Koth zu ziehen trachteten, von denen der eine ein Rabulist und Plagiator gemeinsten Schlages ist, der andere von seiner kühnen Verachtung der Wahrheit nicht minder glänzende Proben geliefert hat wie von seiner ungeheuren Unwissenheit in geschichtlichen Dingen. Es ist diess eben das gewöhnliche Verfahren des gelehrten Münchener Kritikers, welcher in seinen Abhandlungen über Demosthenes den grossen Mann, indem er seine rednerische Kunst erst in das rechte Licht zu setzen vorgibt, als Menschen und Staatsmann — man kann wohl sagen, chicanirt. Indessen die Möglichkeit ist ja nicht zu leugnen dass in einem gegebenen Falle, wo der für die Rettung seines Vaterlandes kämpfende Redner einmal die Wahrheit zu seinen Zwecken heugte, jene gewerbsmässigen Lügner einmal die Wahrheit gesagt haben könnten. Aber um welches Partezweckes willen soll hier eigentlich Demosthenes gelogen haben? Würde ihm nicht ganz denselben Dienst den ihm die Atimie des Arthmios, wie er sie auffasst, leistete, auch die unbezweifelte Thatsache dass derselbe auf der Schandsäule zum Feinde des athenischen Volkes erklärt war, geleistet haben? Und der Widerspruch zwischen seiner Darstellung und den Angaben des Aeschines und Deinarchos, welches ist er nun? Er besteht in Wahrheit nur in der Einbildung seiner Kritiker, welche in dieser Sache mit einer wahrhaft erstaunlichen Willkür und Folgewidrigkeit zu Werke gehen. Denn wie sehr immer Aeschines und Deinarchos Antipoden des Demosthenes sein mögen, gerade hier haben sie ihm nicht widersprochen, sondern lediglich was er gefunden und zuerst rednerisch verwerthet hatte, in ihren Nutzen verwendend, aus der Schandsäule des Arthmios, von welcher sie ohne Demosthenes' Vorgang schwerlich ein Wort zu erzählen wissen würden, einen rednerischen Gemeinplatz gemacht. Deinarchos liess in der Rede gegen Aristogeiton die Inschrift der Schandsäule verlesen — wir haben davon nur noch das Lemma *ΣΤΗΛΗ* — nachdem er zuvor (§ 24. 25.) den Inhalt derselben in freier Rede angegeben hatte. Diese vorausgeschickte rednerische Darstellung aber, in welcher der Atimie keine Erwähnung geschieht, sondern die Strafe mit den Worten *φρυγῆν — καταγόντες ἐξήλασαν αὐτὸν ἐξ ἀπάσης τῆς χώρας* bezeichnet ist, schliesst mit dem Satze: *καὶ μόνῳ τῷ τῷ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν ὁ δῆμος ἐξέβαλεν αὐτὸν ἐκ τῆς πόλεως, γραψάντες διαφροδῆν, Ἰσοθμιον τὸν Περθώναιος τὸν Ζελεΐτην πολέμιον εἶναι τοῦ δήμου καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος καὶ φεύγειν Ἀθήνας*

ὅτι τὸν ἐκ Μήδων χρυσὸν ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, worauf nach einer kurzen Nutzenwendung die Worte *καὶ μοι σκοπεῖτε ταύτην τὴν στήλην*, und das Lemma folgen. Indem Spengel den ausgeschriebenen Satz citirt, rückt er die Worte *Ἀρθμίου—Πελοπόννησον* ein, gleich als enthielten dieselben eine wörtliche Anführung aus der Inschrift der Säule, und schliesst nun, unstreitig ganz logisch, es seien die Worte *καὶ φεῦγειν Ἀθήνας* aus dem Beschlusse selbst genommen, unterlässt es aber, den logisch ebenso unabweisbaren Schluss zu ziehen, dass alsdann das Wort *ἄτιμος* nicht auf der Säule gestanden haben könne, sondern von Demosthenes — *falsarius* wie er war — hinzugesetzt worden sein müsse, ja er weist sogar (9, S. 119) die dahin gehende Vermuthung Funkhänel's (Zeitschrift f. d. Alterthsw. 1841, S. 307. 308), als „zu naiv“, zurück. Funkhänel (S. 310—315) folgert aus der Form in welcher in der 3. Phil. nach Σ der erste Satz der Inschrift gegeben wird: *Ἀρθμίου Π. Ζ. ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος*, ohne den in der vulg. beigefügten Imperativ *ἔστω*, Demosthenes citire hier den oberen Theil der Inschrift, welcher den Namen des Verbrechers mit den ihm beigelegten Prädicaten im Nominativ, ohne Verbum, enthalten habe, wohingegen von Deinarchos der erläuternde untere Theil (*ὑπόγραμμα*), ein Auszug aus dem betreffenden Volksbeschlusse, welcher die über A. verhängte Strafe in Infinitiven berichtet habe (*εἶναι* und *φεῦγειν*), citirt werde, — und beruft sich für eine derartige Einrichtung von Denksäulen, nach Angaben Böckhs, auf die Beispiele Lyk. § 117. Andok. 1, 51. Corp. Inscr. Gr. Nr. 90. 91, indem er auch Böckhs Staatsh. 1, S. 418 (509) vergleicht. Demosthenes müsste dann seinen zweiten Satz *ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν* nicht wie den ersten aus der Ueberschrift, sondern eben auch aus dem *ὑπόγραμμα* entlehnt haben.

Nun ist es aber erstens undenkbar dass wenn in der eigentlichen Hauptinschrift der Schandsäule Arthmios für rechtlos (*ἄτιμος*) erklärt war, das Hypogramma diesem Begriffe den, wenn auch nahe verwandten, doch streng genommen gewiss nicht identischen der Verbannung (*φεῦγειν*) substituirt haben sollte. Ebenso wenig lässt sich zweitens annehmen, dass Deinarchos, ehe er vom Gerichtsschreiber die Urkunde verlesen liess, einen Hauptsatz derselben schon selber wörtlich mitgetheilt haben sollte, noch dazu ohne zu sagen dass er wörtlich citire. Denn *διαρρηθῆναι* heisst bekanntlich nicht, wie es Spengel und Funkhänel ge-

nommen zu haben scheinen, „wörtlich“, sondern „ausdrücklich“, und ist ganz das geeignete Wort um eine dem Sinne, nicht dem Buchstaben nach getreue Wiederholung fremder Rede einzuführen. Demnach haben die Herausgeber des Deinarchos (Reiske, Bekker, Sauppe, Blass) Recht gethan, die Worte *Ἀρθμίου—Πελοπόννησον* nicht, wie Spengel in seinem Citate thut, durch den Druck als die Worte eines Anderen auszuzeichnen, und die Infinitive *εἶναι* und *φεῦγειν* hängen nicht von einem *ἔδοξε τῷ δήμῳ* in der Inschrift, sondern von dem Worte des Deinarchos *ἔγραψαν* ab. Einem ganz gewöhnlichen rednerischen Brauche folgend, hat Deinarchos, um den Inhalt der Urkunde, die er verlesen lässt, seinen Zuhörern besser einzuprägen, denselben mit etwas anderen Worten auch in freier Rede wiederzugeben, gerade wie Demosthenes erstens in der dritten Philippika die zuerst wörtlich citirte Formel der Urkunde nachher (im zweiten Satze von § 43) mit theilweise veränderten Ausdrücken (*ἐχθρὸν* für *πολέμιον*), in anderer Wortfolge, und mit ein paar kurzen Glossen wiederholt, und wie derselbe auch in der Rede von der Gesandtschaft (wo des Arthmios zum erstenmale gedacht ist, § 270. 271), der Verlesung der Urkunde ein deren Inhalt im Ganzen bezeichnendes *θάνατον κατεργάσασθαι* vorausschickt (denn dass diese Worte auf Arthmios gehen, ist vollkommen klar, wenn auch Spengel sie auf denselben zu beziehen „nicht für rathsam“ hält), und eine Recapitulation desselben, in welcher das *ἄτιμος* übergangen, das *πολέμιος* aber durch *ἐχθρὸν καὶ πολέμιον εἶναι* umschrieben und zu *γένος* ein *πάν* beigefügt wird, nachfolgen lässt. Somit verliert denn auch Funkhänel's Vermuthung von dem *ὑπόγραμμα* ihren Boden: Deinarchos umschreibt die Worte welche in der dritten Philippika aus der Inschrift der Säule angeführt werden, und die er selbst durch den Schreiber verlesen liess, und gibt dabei das *ἄτιμος* seinem ungefähren Sinne nach durch *φεῦγειν* wieder. Die Inschrift aber bestand allem Anscheine nach nur aus den von Demosthenes angeführten zwei Sätzen *Ἀρθμίου Πυθώνακος Ζελεΐτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸς καὶ γένος, ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν*. Diese Form steht mit dem Erfordernisse der Sache im Einklange, und mit dem was von den Inschriften anderer Denksäulen für Personen, seien es Schandsäulen oder Ehrensäulen, bekannt ist, nirgends im Widerspruche. Am wenigsten wird man an ihrer Kürze Anstoss nehmen; sagt uns doch gerade Deinarchos, es sei schon etwas Ungewöhnliches gewesen,

dass der Achterklärung gegen Arthmios überhaupt der Grund des Urtheils beigefügt war (2, 25 *καὶ μόνω τούτῳ προσέγραψαν τὴν αἰτίαν δι' ἣν κτλ.*).

Dass sodann aus den Worten in welche Aeschines (3, 258) den Inhalt der Säuleninschrift so angemessen als es in solcher Kürze möglich war, zusammenfasst (*ἐξεκλήρυσαν δ' ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἀπίστεως ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν*), nicht mit Spengel gefolgert werden kann, von einer Atimie wie sie Demosthenes versteht, habe Aeschines nichts gewusst, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aber Spengel hat aus den bei Aeschines vorangehenden Worten (*οἱ μὲν πατέρες ὑμῶν Ἀρθμιον τὸν Ζελεΐτην κομισάμενα εἰς τὴν Ἑλλάδα τὸ ἐκ Μήδων χρυσίον, ἐπιδημήσαντα εἰς τὴν πόλιν, πρόξενον ὄντα τοῦ δήμου τῶν Ἀθηναίων, παρ' οὐδέν μὲν ἦλθον ἀποκτείνειν, ἐξεκλήρυσαν δὲ κτλ.*) für seine Ansicht, die Atimie des Arthmios sei die gewöhnliche — Verlust der staatsbürgerlichen Rechte Athens — gewesen, eine Bestätigung zu gewinnen geglaubt. Jene gewöhnliche Atimie nämlich habe gegen Arthmios nur verhängt werden können, wenn derselbe vorher „in einem näheren Verhältnisse zu den Athenern gestanden“ habe, und ein solches sei die Proxenie, denn als Proxenos sei A. „mancher Rechte theilhaftig“ gewesen, „die für ihn jetzt verloren gingen“. Dass er aber Proxenos war, sei „aus dem Psephisma genommen, woher sonst konnte Aeschines dieses wissen?“ Man möchte dagegen fragen, ob etwa auch die Erzählung, dass Arthmios bei einer Reise nach Athen vor Gericht gezogen worden und mit knapper Noth der Hinrichtung entgangen sei, aus dem Psephisma genommen sein solle? Dass diese einer anderen Quelle entstammt — etwa der mündlichen Belehrung eines Geschichtskundigen, welchen Aesch. befragt, oder einem Volksgerede, welches sich, seit Demosthenes das Denkmal hervorgezogen, an dasselbe geheftet hatte, — wird nicht bezweifelt werden, warum also sollen wir für die mit jener Erzählung zugleich gegebene Notiz von der Proxenie des A. noch eine dritte Quelle, das Psephisma des Themistokles, dessen erst Plutarch gedenkt (Them. 6, — wohl nach einem Atthidographen, oder nach Krateros oder einem anderen Psephismensammler), annehmen? Damit verliert freilich jene Notiz viel an ihrer Autorität, denn Aeschines selbst ist bei seiner Unzuverlässigkeit in geschichtlichen Dingen ein schlechter Gewährsmann. Sie ist aber auch innerlich unglaubwürdig. War Arthmios Proxenos der Athener in seiner Vaterstadt Zeleia (denn das ist der Sinn der Worte des Aeschines), so müsste diese den Athenern

damals befreundet gewesen sein (wie sie im Zeitalter des Perikles wirklich zu den tributzahlenden Bundesstädten Athens gehörte), und Demosthenes hätte mit Unrecht den Arthmios einen Knecht des Königs genannt, — eine Benennung welche derselbe in der That mit dem beigefügten *ἢ γὰρ Ζελεΐά ἐστι τῆς Ἀσίας* bei weitem nicht so bündig als es den Athenern zu seiner Zeit scheinen mochte, begründet hat. Allein was soll man dazu sagen dass der athenische Proxenos in einer mit den Athenern zum Kriege gegen den König verbündeten Stadt von demselben Könige mit Geldern zu Bestechungszwecken in den Peloponnes gesandt wird, dann aber, nachdem er dort so für den König thätig gewesen, nach Athen zu kommen die Stirn hat, und dass die Athener ihn zwar zur Rechenschaft ziehen, von der Todesstrafe aber lossprechen, und sich damit begnügen, ihm erstens die Ehrenrechte zu entziehen die ihm als ihrem Proxenos verliehen waren, und zweitens ihn als einen Feind aus ihrem und ihrer Bundesgenossen Gebiete auszustossen? Wäre dem so, so wäre die Inschrift auf der Schandsäule ein Denkmal athenischer Schwäche, so würden die Zeitgenossen des Aristides und Themistokles von den Zeitgenossen des Philippos und Demosthenes beschämt, nicht umgekehrt. Denn die olynthischen Verräther Euthykrates und Lasthenes, welche den Athenern nicht wie Arthmios durch das besondere Band der Proxenie verbunden gewesen waren, wurden von denselben geächtet ohne sie zuvor durch persönliches Erscheinen in Athen gehöhnt und gereizt zu haben (Dem. 19, 267. Suid. *Ἀημάδης*). Bedenkt man, dass es in dem Athen der themistokleischen Zeiten mit den Pflichten der Bürger gegen das Vaterland ernst genommen ward, dass der Perserkönig als Feind nicht bloss des griechischen Landes sondern auch der griechischen Götter galt, deren Tempel er zerstört hatte, dass die Athener die Herolde des Dareios welche Wasser und Erde forderten, in das Barathron gestürzt, ihren Landsmann Lykides, weil er zum Bündnisse mit Xerxes rieth, mit Weib und Kind gesteinigt, und ihren grossen Staatsmann Themistokles selbst, als er des Einverständnisses mit dem Könige verdächtig geworden, nicht bloss verbannt, sondern Boten bis zu den Molossern geschickt hatten um seine Auslieferung zum Tode zu begehren, so wird man jenen Verlauf der Dinge als ganz unmöglich erkennen. Hätte sich Arthmios, als Verräther seiner Vaterstadt und des athenisch-hellenischen Bundes, nach Athen gewagt, so hätte es keines Volksbeschlusses und keiner Schandsäule gegen ihn bedurft: es würde gerichtlich gegen ihn vorgegangen worden sein,

und der Tod wäre ihm gewiss gewesen. Kurz die Erzählung des Aeschines charakterisirt sich als eine Fabel, nicht viel minder ungereimt als die Angabe des Scholiasten zu Aristeides (3, S. 327 Dind.), dass Xerxes den Arthmios in Athen gefangen und widerwillig zu seinen Diensten gepresst habe (Spengel, 3, S. 206).

Doch setzen wir selbst das Eine als wahr, dass Arthmios Proxenos der Athener, und als solcher im Besitze der Ehren gewesen sei welche den Proxenoι durch Volksbeschluss gewährt zu werden pflegten, als da sind: Aufzeichnung als Gastfreund und Wohlthäter der Athener (*προξενία καὶ εὐεργεσία*), Freiheit von Lasten (*ἀπέλευα*), Berechtigung zum Grundbesitz in Attika (*οἰκίας ἔγκτησις*) u. dgl. mehr. Würden ihm nun diese Ehren aberkannt, so war das wohl ausdrücklich zu sagen und fiel jedenfalls nicht unter den Begriff der „gewöhnlichen Atimie“, welche sich ihrer Natur nach nur auf den Verlust solcher Rechte bezog die einer nicht vermöge besonderer Verleihung, sondern vermöge seines Standes, als Bürger, oder allenfalls als Metöke, besass. Hätte gleichwohl das *ἄτιμος* hier den Sinn: „der ihm früher verliehenen Ehren verlustig“, was müsste man von dem Geschmacke der Athener sagen, die eine solche Strafe über einen Landesverräter verhängt und mit der Erklärung desselben zum Feinde des athenischen Volkes und seiner Bundesgenossen in demselben Beschlusse und auf derselben Schandsäule zusammengefasst hätten? Dass das *ἄτιμος* die „gewöhnliche Atimie“ oder etwas ihr Aehnliches nicht bezeichnen kann, geht fürwahr aus der Verbindung der Worte *ἄτιμος καὶ πολέμιος* schon allein hervor.

Aber Demosthenes soll auch aus sich selber und aus den Worten der Urkunde, die er anführt, widerlegt werden. Als der Redner seine Rede von der Gesandtschaft schrieb, heisst es, habe er seine Erklärung selbst noch nicht gekannt, sonst hätte er dieselbe vorbringen müssen (Spengel, 3, S. 203). Als ob die Urkunde ohne jene Erklärung gar nicht hätte benutzt werden können! Weil die Urkunde ihrem allgemeinen Sinne nach (wie diesen Deinarchos durch *φείγειν*, Aeschines durch *ἐξεκίρουν* wiedergeben), auch ohne Erklärung des *ἄτιμος* vollkommen verstanden ward, und was sie beweisen sollte, bewies, hat D. dort jenes Wort zu erklären unterlassen; und weil er diess dort unterlassen hat, holt er es in der dritten Philippika nach. Aber, wird ferner eingewendet (3, 201), wenn die demosthenische Erklärung von *ἄτιμος* richtig wäre, so würde dasselbe „mehr als *πολέμιος* bezeichnen, und darum nachstehen, nicht voran-

gehen.“ Wer so urtheilt, hat sich nicht klar gemacht, was *πολέμιος* bedeutet. Einen zum Feinde erklären, heisst aussprechen dass derselbe keine grösseren Rechte geniessen und nicht anders behandelt werden soll als ein Feind. Die Behandlung des Feindes aber besteht darin, dass man ihn, wo und wie man kann, unschädlich zu machen, zu schädigen und zu tödten sucht, und es ist bekannt genug dass nach dem Völkerrechte der Griechen sogar der wehrlose oder gefangene Feind getödtet werden konnte. Das also was nach Demosthenes in *ἄτιμος* liegt, dass A. ungestraft getödtet werden könne, liegt auch in *πολέμιος*, zumal da dieser Feind, dessen Waffe nicht die Lanze sondern der Ver-rath war, niemals als wehrlos und unschädlich angesehen werden konnte. Somit bezeichnen beide Prädicate von verschiedenen Ausgangspuncten dieselbe Sache, und man könnte die Verbindung *ἄτιμος καὶ πολέμιος* erklären: „rechtlos wie oder als ein Feind“. Aber in *πολέμιος* liegt sogar noch mehr als der Begriff „vogelfrei“. Denn den Rechtlosen in jenem Sinne kann zwar, wer da will, ungestraft tödten, niemand aber ist ihn zu tödten, oder auch nur ihn zu meiden und gegen Misshandlungen Dritter hilflos zu lassen, verpflichtet, den Feind hingegen darf nicht nur niemand hegen und schützen, sondern jeder dem er in die Hände fällt, ist, wenn er ihn nicht selber tödten will, doch ihn zu greifen und den Behörden einzuliefern durch seine Bürgerpflicht verbunden, vor allem aber sind die Behörden selbst verpflichtet ein Auge auf ihn zu haben und ihn, wie sie können, unschädlich zu machen. Dem *ἄτιμος* ward das *πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων* hinzugefügt, theils um die Rechtlosigkeit in ihren Wirkungen zu steigern, theils um sie auf das ganze Bereich des Bundes auszudehnen, theils endlich wohl auch um sie zu motiviren, wie das ganze Urtheil wieder durch den Beisatz *ὅτι τὸν — χρυσὸν — ἤγαγεν* motivirt ist. Dass aber neben und vor der Erklärung zum Landesfeinde die darin enthaltene Rechtlosigkeit auch an und für sich und ausdrücklich ausgesprochen ward, geschah mit gutem Grunde; denn während *πολέμιος* die Lage in welche Arthmios versetzt werden sollte, mehr indirect und fast gleichnissweise bezeichnete, sprach *ἄτιμος* dieselbe, soweit es sie überhaupt aussprach, direct und unverblümt aus, und war daher der geeignetste Ausdruck um diejenigen welche etwa aus persönlichen Gründen dem Arthmios übel wollten, darauf aufmerksam zu machen dass derselbe nicht bloss, was man aus dem *πολέμιος* wohl zunächst herauslas „dem Freunde verboten“, sondern zugleich „dem Feinde er-

laubt“ sei. — wobei es noch als Mässigung erscheint, dass man zu seiner Tödtung nicht wie später zur Tödtung des Götterfeindes und Mysterienschänders Diagoras (Ar. Vögel 1073 mit Schol.) durch Aussetzung eines Preises für den Mörder aufmunterte. Denn wenn sogar die Grausamkeit der Strafe als Beweisgrund gegen die demosthenische Erklärung der Atimie angeführt worden ist, sollte man da nicht meinen, wer so urtheile, könne von den Sitten und Rechten der alten Griechen kaum den oberflächlichsten Begriff haben? Und doch hält es Spengel (3, 202) für unglaublich, dass die Athener „aus dem einzigen Grunde weil „Arthmios zur Bestechung persisches Gold nach Peloponnes gebracht hätte“ (für ein wenig Landesverrath und Werbung für den Nationalfeind!), „nicht nur ihn sondern sein ganzes Geschlecht „geächtet und dem Tode preisgegeben haben“, und findet Dindorf in der Ausdehnung der Acht auf das ganze Geschlecht des Verbrechers eine „*immanis crudelitas*“. Keiner von beiden Gelehrten hat sich also erinnert, dass, wie die Götter den Sünder noch in seinen Nachkommen strafen, wie die Flüche der Menschen gewöhnlich auf das ganze Geschlecht des Verfluchten erstreckt werden, so auch die Staaten ebenso gut die Ehren und Auszeichnungen die sie Wohlthätern verliehen (man denke an die Atelie der Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton und des Chabrias, und vergleiche die Proxeniebeschlüsse Corp. Inscr. Gr. 84. 87. 90—92), wie die Rache gegen Hochverräther auf die Kinder oder den ganzen Stamm der Belohnten oder Bestraften auszudehnen pflegten. Bedrohten doch die Blutgesetze Drakons sogar den Bürger welcher zu ihrem Umsturze oder ihrer Abänderung den Anstoss gebe, mit sammt seinen Kindern mit der Atimie (Dem. 23, 62), und rechnet es doch den späteren Athenern ein Redner als ein Zeichen besonderer Humanität an, dass sie „nicht einmal die Söhne der Dreissig verbannt haben“, während die Dreissig freilich dem Alkibiades auch seinen unmündigen Sohn in die Verbannung nachgesandt hatten (Dem. 40, 32. Isokr. 16. 45. 46. Vgl. Andok. 1, 74. Plut. vitae X or. S. 384 und die Beispielsammlung bei Frohberger zu Lys. 12, 36). Der allermerkwürdigste Umstand aber bei dieser Beweisführung, deren sich die genannten Kritiker bedienen um den „schimpflichen Irrthum“ oder die Fälschung des Demosthenes oder seines Interpolators aufzudecken, ist der, dass sie nicht gesehen haben, wie die Aechtungsurkunde ja auch nach dem was sie davon übrig lassen, nicht nur den Arthmios selbst sondern auch seine Nachkommen zu Landesfeinden und damit zur Beute für jeden

erklärte der das Land von ihnen zu befreien unternehmen würde. Denn dass Tödtung eines Feindes strafflos sei, war so selbstverständlich dass die Blutgesetze es gar nicht erwähnten, wohl aber sogar den für strafflos erklärten welcher aus Irrthum einen Bürger, in der Meinung dass derselbe ein Feind sei, erschläge (Dem. 23, 55).

Die Erstreckung der Strafe auf die Nachkommen der Verbrecher findet sich unter Anderem in einem Volksbeschlusse von Amphipolis, welcher zu der athenischen Achtserklärung gegen Arthmios ein in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerthes Gegenstück aus der Zeit des Demosthenes selber bildet (Corp. Inscr. Gr. 2, Nr. 2008. Sauppe, Inscr. Maced., Weimarisches Schulprogr. v. 1847, S. 19. 20). Das Volk der Amphipoliten verhängt darin, wie es scheint kurz nach der Einnahme der Stadt durch Philippos 357 v. Chr., gegen den Athenerfreund Stratokles (Dem. 1, 8), welcher nun als Hochverräther galt, und dessen Genossen Philon, sowie gegen ihre Kinder, Verbannung auf ewige Zeiten, mit der Bestimmung, dass sie wo sie sich treffen lassen, als Landesfeinde zu behandeln seien und ungestraft sollen getödtet werden dürfen, und droht auch denen Verbannung an welche die Geächteten irgendwie aufnehmen oder den Beschluss umzustossen die Hand bieten: *φρογείν Ἀμφίπολιν καὶ τὴν γῆν τῶν Ἀμφίπολιτῶν ἀειφρογίην, καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς παῖδας, καὶ ἡμῶν ἄλισκωνται πάσχειν αὐτοὺς ὡς πολεμίους καὶ νηποιεῖ τεθνάσαι, τὰ δὲ χρήματα αὐτῶν δημόσια εἶναι* — — ἢν δέ τις τὸ ψήφισμα ἀναψηφίξῃ ἢ καταδέχηται τοῦτους τέχνη καὶ μηχανῇ ὀτειροῦν, τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ αὐτὸς φρογέτω Ἀμφίπολιν ἀειφρογίην. Offenbar ist dieser Beschluss, abgesehen von der Vermögensconfiscation, welche bei Arthmios nicht ausführbar, und der *ἀειφρογίην*, deren Begriff auf den Fremden streng genommen nicht anwendbar war, sowie von dem Verbote des *ἀναψηφίξῃν*, der Sache nach völlig gleichen Inhalts mit der Achtserklärung gegen Arthmios, deren alterthümlich lakonisches *ἄτιμος καὶ πολέμιος* nicht allein durch das *νηποιεῖ τεθνάσαι*, sondern, der wortreicheren Ausdrucksweise des Zeitalters angemessen, auch durch das *ἡμῶν ἄλισκωνται, πάσχειν ὡς πολεμίους* treffend erläutert wird. Eben die nämliche Verbindung des *νηποιεῖ τεθνάσαι* mit der Erklärung zum Landesfeinde mochte sich auch in der athenischen Achtserklärung gegen die olynthischen Verräther Lasthenes und Euthykates (Dem. 19, 267 *πολλὰ καὶ δεινὰ ἐψηφίσασθε*) finden, deren Inhalt noch Suidas (*Λημάδης*) durch

ein *Εὐθυράτη* — *ἀτιμωθέντα* bezeichnet, mit dem Beisatze, Demades habe später beantragt: (*Εὐθυράτη*) *ἐπιτιμω εἶναι καὶ προξενον Ἀθηναίους*. Erhalten ist die Zusammenstellung beider Bestimmungen in dem bei Andokides (1, 96) eingelegten athenischen Psephisma des Demophantos (410 v. Chr.), — ein Beweis (auch wenn dieses Stück unecht sein sollte) dass dieselbe in Achterklärungen gewöhnlich war, und somit eine starke Bestätigung der Deutung welche Demosthenes dem *ἄτιμος* in der Arthmiosurkunde gibt. Indessen Spengel meinte (3, S. 200), Demosthenes habe diese Deutung „wenig überzeugend darzuthun“ vermocht, und erklärte 20 Jahre später (9, 119), dass die staatsrechtliche Bedeutung von *ἄτιμος* sich in Athen in anderthalb hundert Jahren nicht so sehr könne geändert haben und demnach die Erklärung des Demosthenes falsch sei, „sei aus den überlieferten Zeugnissen“ nachzuweisen „nicht schwer“ gewesen. Doch sieht man sich nach diesem leichten Nachweise in der früheren Abhandlung vergebens um. Auch ist, wenn Demosthenes richtig erklärt, der Sinn des Wortes in der später gewöhnlichen Anwendung nicht sowohl abgeändert als vielmehr nur abgeschwächt worden. Denn D. meint nicht und sagt auch nicht, das Wort habe zu jener alten Zeit nur dieses und nichts anderes bezeichnet als den Verlust des Rechtsschutzes gegen Mörderhand. Dasselbe bezeichnet überhaupt Rechtlosigkeit, und da das erste und wichtigste Recht eines Menschen das Recht auf sein Leben und auf Hülfe und Rache gegen Tödtung ist, so schliesst es nach seinem vollen Sinne und also auch in seiner ursprünglichen Anwendung den Verlust dieses Rechtes nothwendig mit ein. Denn die Verfolgung und Bestrafung der Mörder war wenigstens nach alter Sitte bekanntlich ein Privatrecht des Gemordeten und seines Geschlechtes. So war in der ältesten Zeit im Grunde jeder Fremdling in dem Volke das nicht etwa mit dem seinen durch besondere Freundschaftsbande verbunden (*ἄρθριοι*) war, so lange er nicht bei einem von dessen Bürgern den Schutz des Gastrechts gefunden hatte, als ein *ἀτίμητος μεταβάστης* (Hom. II. 9, 648) in jenem vollen Sinne rechtlos, d. h. nicht nur jeder Bedrückung und Misshandlung ausgesetzt, sondern auch gegen Tödtung gewährte ihm nur der gastliche Zeus, nicht das Recht und Gericht der Menschen Schutz, und ward er erschlagen, so würde es den Angehörigen übel bekommen sein, wenn sie an dem Mörder in dessen eigenem Lande die Blutrache hätten vollstrecken wollen. Die Humanität des fünften und vierten Jahrhunderts aber, wie sie dem Fremden, ja dem Sklaven

einen wenn auch unvollkommenen Rechtsschutz gewährte, gestattete auch den Bürger welcher in die volle Atimie verfallen, d. h. zur Verbannung verurtheilt war, oder um der Todesstrafe zu entgehen, sich selbst verbannt hatte (Hermann, Gr. Staatsalt. § 124, 4), doch, so lange er in den Grenzen seines Bannes blieb (denn ausserhalb derselben durfte den verbannten Mörder jeder tödten, Dem. 23, 29 ff.), nicht einem jeden zu tödten, noch weniger natürlich denjenigen welchem, bei dem Verluste aller anderen oder einiger bürgerlichen Rechte (*κατάπαξ* oder *κατὰ προστάξεις ἄτιμος*), doch in seiner Vaterstadt zu wohnen erlaubt blieb, und auf welchen allein später der Ausdruck *ἄτιμος* im gewöhnlichen Gebrauche Anwendung fand, während man den Zustand der Verbannten lieber mit den unzweideutigeren Ausdrücken *φύγειν*, *φυγή*, *ἀειφυγία* bezeichnete. Den Begriff der Rechtlosigkeit oder der Rechtsentziehung hat das Wort *ἄτιμος* dennoch niemals verloren, und der *κατάπαξ ἄτιμος* war, da er des Klagerrechts beraubt war, jeder Misshandlung und Schädigung mitten in seiner Vaterstadt schutzlos blossgestellt (Dem. 21, 87. 92), ja eine Stelle Platons (Gorg. 508<sup>c. d.</sup>, vgl. 486<sup>b. c.</sup>) zeigt, dass sich selbst das Bewusstsein, der *ἄτιμος* sei dem Begriffe nach eigentlich vogelfrei und auch sein Leben der Willkür des Ersten Besten preisgegeben, nicht ganz verloren hatte: *εἰμι δὲ ἐπὶ τῷ βουλευμένῳ, ὥστε οἱ ἄτιμοι τοῦ ἐθέλοντος, ἂν τε τύπτει βούληται — ἐπὶ κόρης, ἐὰν τε χρήματα ἀφαιροῦσθαι, ἐὰν τε, τὸ ἔσχατον, ἀποκτεῖναι*. Wollte freilich der Staat späterhin einen Landesverräter oder Hochverräter wirklich vogelfrei erklären, so wandte er natürlich, wie das Psephisma des Demophantos und die Inschrift von Amphipolis zeigen, der Deutlichkeit wegen lieber die Worte *μηποιεῖ τεθνάναι* an, welche neben dem von Demosthenes in gleichem Sinne citirten *ἄτιμος τεθνάνω* schon die Blutgesetze Drakons darboten (Dem. 23, 60). Dass aber das *ἄτιμος τεθνάνω* in den Blutgesetzen wirklich den gleichen Sinn hatte (und in dieser Verbindung allerdings nicht Rechtlosigkeit im Allgemeinen, sondern ausschliesslich den Verlust des Rechtes auf Rache an dem Mörder bezeichnete), werden wir, die wir jene Gesetze nicht mehr besitzen, dem Demosthenes, der sie hatte, und in einem solchen Punkte schwerlich irren konnte auch wenn er nicht der Kenner des alten Blutrechtes gewesen wäre als welchen ihn die Rede gegen Aristokrates zeigt (23, 22—89), doch wohl einfach zu glauben haben. Zu allem Ueberflusse aber ist uns auch noch eine Stelle des Aeschylos (Ag. 1279 Dind.) erhalten in welcher Cassandra das Wort — der leeren Ausrede Spengels

(3, S. 199) ungeachtet — fast ganz in demselben Sinne („ohne Rächer“) braucht:

οὐ μὲν ἄτιμοι γ' ἐκ θεῶν τεθνήξομεν.  
ἤξει γὰρ ἡμῶν ἄλλος αὐ τιμᾶστος.

Zur geschichtlichen Erklärung der Achtsurkunde gegen Arthmios ist noch hinzuzufügen, dass der Aechtungsbeschluss, wenn er wirklich, wie wir dem Plutarch wohl glauben können, von Themistokles beantragt war, in die ersten Jahre nach der Gründung des athenischen Seebundes (477 v. Chr.) fallen wird, als die Lakedämonier mit den übrigen Peloponnesiern sich von der Theilnahme an dem Perserkriege zurückgezogen und dadurch, obwohl ihr Bündniss und Einvernehmen mit den Athenern zunächst äusserlich ungestört blieb, dem Hofe zu Susa doch Anlass zu der Hoffnung gegeben hatten, es könne der Versuch die Griechen zu theilen, der dem Mardonios im Jahre 479 bei den Athenern fehlgeschlagen war, jetzt bei den Peloponnesiern gelingen. Bekanntlich wurde derselbe um 457 v. Chr., als das Bündniss der Athener und Lakedämonier zerrissen war, durch die Sendung des ebenfalls mit Geldmitteln ausgerüsteten Persers Megabazos noch einmal wiederholt (Thuk. 1, 109, vgl. 95). An die Zeit vor der Schlacht bei Salamis kann nicht gedacht werden, denn erstens kam es dem Xerxes damals nicht in den Sinn die Unterwerfung der Hellenen mit Gold zu erkaufen, und zweitens hatten die Athener damals keine Bundesgenossen, in deren Namen sie aus eigener Macht eine Achtsurkunde erlassen konnten. Zu der Zeit der beginnenden Zerwürfnisse zwischen Athen und Sparta aber war die Sendung des Arthmios ein nicht übel berechneter und für die Athener recht bedrohlicher Schritt des Perserhofes, und die Strenge mit welcher jene dagegen einschritten, eine sehr erklärliche. Hat daher Demosthenes, indem er diese Strenge den Zeitgenossen als Beispiel aufstellt, dieselbe rednerisch übertrieben, so hat er es nicht gethan indem er über Arthmios verhängten Strafe eine übertreibende Auslegung gab, sondern indem er die Veranlassung zu derselben geringfügiger darstellte als sie war. Und gerade hiermit hat er den Scharfsinn des Kritikers getäuscht, dessen Argwohn im Aufspüren demosthenischer Lügenkünste freilich nicht hier allein sich als leichtgläubig erweist.

## ANHANG IV.

### DIE ÜBERLIEFERUNG DER REDEN DES DEMOSTHENES.

In der handschriftlichen Ueberlieferung, so weit dieselbe den Herausgebern noch bis ins erste Viertel dieses Jahrhunderts zugänglich war, theilten die Reden des Demosthenes das Schicksal der Verderbniss mit allen übrigen Schriftresten des Alterthums. Mit der Auffindung der werthvollen dem zehnten Jahrhundert angehörenden Pariser Handschrift  $\Sigma$  jedoch und deren Benutzung durch Imm. Bekker <sup>1)</sup> trat die Kritik dieses Redners in ein neues Stadium. Diese Handschrift nämlich zeichnet sich nicht nur durch eine Masse eigenthümlicher und vortrefflicher Lesarten, sondern auch dadurch vor allen andern aus, dass sie einen an vielen Stellen kürzeren Text darbietet, indem sie bald ein oder mehrere Worte, bald ganze Sätze, welche sich in den übrigen finden, fallen lässt. Unbefangene Betrachtung dieser Stellen, welche man anfangs aus hergebrachter Achtung vor einer mehr als dreihundertjährigen Vulgata nicht anzutasten wagte, hat ge-

<sup>1)</sup> Zuerst in der Oxforder Ausg. der *Oratores attici* 1823 (Berlin 1823), dann nach theilweise wiederholter Vergleichung (s. Berichte üb. d. Verh. der k. preuss. Akad. 1854. S. 252 ff.) in der des Demosth., Leipzig 1854. Eine neue von F. Dübner besorgte Collation derselben Hdschr. benutzte W. Dindorf in seiner Oxforder Ausg. des Dem. 1846, welche in Verbindung mit der in der Vorr. zur Leipziger Ausg. 1855 mitgetheilten Revision zur Zeit wenigstens für die Gerichtsreden die sicherste Auskunft über den wahren Bestand derselben gibt; für die Staatsreden hingegen (1—17), so wie für die Reden vom Kranz, von der Truggesandtschaft und gegen Leptines (18—20), ist die erschöpfende von Vömel seinen Ausgaben derselben (Hal. 1857 u. Lips. 1862 u. 1866) zum Grunde gelegte Vergleichung als die massgebende zu betrachten.

lehrt dass fast alle diese Zusätze in die Kategorie der Interpolation gehören, und mehr und mehr bei den meisten Herausgebern des Demosthenes die Ueberzeugung befestigt, dass die erste Hand des  $\Sigma$  — denn die Handschrift hat im Laufe der Zeit Nachbesserungen von mehr als einer Hand erfahren — den Text dieser Reden in einer Gestalt darbietet, welche der ursprünglichen verhältnissmässig am nächsten kommt<sup>1)</sup>. Die vorliegende Bearbeitung hat sich dieser Richtung entschieden angeschlossen. Auf das Verhältniss des  $\Sigma$  zur Vulgata ist hier und da gelegentlich in den Anmerkungen hingewiesen worden: um aber den Leser in den Stand zu setzen dasselbe an einem grösseren Stücke im Zusammenhange zu übersehen und daran das eigene Urtheil zu üben, hat es zweckmässig geschienen, bei der dritten Rede gegen Philippos (9), wo die Interpolation das gewöhnliche Mass weit überschreitet, ausnahmsweise die Zusätze der übrigen Handschriften als Varianten unter dem Texte vollständig zu verzeichnen. Gerade hier kommen noch zwei äussere Beweismittel zu Hülfe. Aristides, ein Rhetor des 2. Jahrh. nach Chr., führt in seiner Rhetorik mehrere Stellen dieser Rede ohne diese Zusätze und durchaus mit  $\Sigma$  übereinstimmend an, und ebenso Harpokration unter *ἀντιμος* die Stelle § 44 *τοῦτο δ' ἐστὶν ἀποκτείναντα εἶναι*. Ein deutlicher Beweis, dass neben der Vulgata, deren gleichzeitige Existenz allerdings durch viele andere Anführungen der alten Grammatiker gesichert ist, der Text des  $\Sigma$  als selbständige Recension förmlich anerkannt war, worauf auch die in den Scholien (zu 21, 133. 147) gemachte Unterscheidung einer *ἀρχαία* und einer *δημιώδης* (*ἐκδοσις*) hinzuweisen scheint. Vervollständigt wird dieser Beweis durch die neuerdings von F. Schultz (*de codicibus quibusdam Demosthenicis ad orationem Philippicam tertiam nondum adhibitis*, Berol. 1860, Jahresbericht des Friedrichsgymnasiums) mitgetheilten Lesarten einer Florentinischen Handschrift der bibl. Laurent. aus dem 13. Jahrh. 2).

<sup>1)</sup> Ueber die Recension des  $\Sigma$  sind nächst Vömel's *Notit. codd. Demosth.* in den *Prolegg. crit.* zur Ausg. der *Contiones* § 72 ff. besonders die Auseinandersetzungen von Funkhanel in der Gratulationsschrift des Eisenacher Gymn. an G. Hermann 1840 (abgedr. in den *Jbb. für Philol. Suppl.* Bd. 7. S. 21 ff.), Sauppe in der *Epistola critica ad God. Hermann* p. 34 ff. und Rehdantz in den *Jbb. für Philol.* Bd. 75 und 77 und in der *Zeitschr. für das Gymnasialwesen* Bd. 17 zu vergleichen.

<sup>2)</sup> Nachmals ist dieselbe Handschrift von Rehdantz zu der zweiten Philippika und der Rede über den Chersonnes für seine Bearbeitung ausgewählter Reden des D., und zu der 18. und 19. Rede von demselben, sowie zur 20. von A. Wilmanns für Vömel verglichen worden.

welche, ohne unmittelbar aus  $\Sigma$  geflossen zu sein, was anzunehmen wieder gewisse Abweichungen nicht gestatten, doch und zwar gleichfalls in ihrer ersten Niederschrift hinsichtlich jener Auslassungen in dem Grade mit ihm übereinstimmt, dass sie unbedenklich als zweites Beispiel der älteren Recension angesehen werden kann. Das zweite Beweismittel bieten die Angaben über die Zahlen der Zeilen (*στίχοι*) welche sich in  $\Sigma$  und in mehreren anderen HSS übereinstimmend unter den einzelnen Reden bemerkt finden, und da sie zu der wirklichen Zeilenzahl dieser HSS selbst nirgends passen, nothwendig auf ein gemeinsames altes Prototyp zurückbezogen werden müssen. Da Kallimachos in seinen Katalogen (*πίνακες*) der alexandrinischen Bibliothek (aus deren Exemplaren die erhaltenen Texte der griechischen Classiker meistens hervorgegangen sind) die Zeilenzahl der einzelnen Bücher angegeben hatte (M. vgl. was Athenäos 13, 585<sup>b</sup> über den scherzhaften *νόμος συσσιτικός* welchen die Hetäre Gnathäna verfasst hatte, sagt: *ἀνέγραψε δ' αὐτὸν Καλλιμαχος ἐν τῷ τρίτῳ πίνακι τῶν νόμων καὶ ἀρχὴν αὐτοῦ τήνδε παρέθετο* „ὅδε δ' ὁ νόμος ἴσος ἐγράφη καὶ ὁμοιος.“ *στίχων τριακοσίων εἴκοσι τριῶν.*“), so werden die für die demosthenischen Reden ebenso wie die für manche andere Werke des griechischen Alterthums überlieferten Zeilenzahlen auf seine Angabe zurückgeführt. Es ist nun gestritten worden, ob unter diesen *στίχοι* durchgeschriebene und daher ungefähr gleich lange Raumzeilen zu verstehen seien, oder vielmehr Sinnabschnitte und declamatorische Glieder der Rede, deren jedes beim Vortrag in einem Athem auszusprechen und vom nächsten durch eine Pause abzuheben war, in der schriftlichen Aufzeichnung aber, mochte es kurz oder lang sein, eine Zeile (denn dass *στίχος* Zeile sei, ist nicht zweifelhaft) für sich bildete (s. Ritschl, *Opuscula*, 1, S. 74 ff. 173 ff.). Für die letztere Auffassung spricht allerdings, so weit es sich um Demosthenes handelt, ein ausdrückliches Zeugniß des Hieronymus (Vorrede zum Jesaias, Bd. 1, S. 473): *quod in Demosthene et Tullio solet fieri, ut per cola scribantur et commata, qui utique prosa et non versibus conscripserunt*. Auf alle Fälle aber müssen diese *στίχοι* in jeder der demosthenischen Reden eine annähernd gleiche Durchschnittslänge gehabt haben, denn ihre Zahl steht, wie von Mehreren, am eingehendsten von Blass (*Rhein. Mus.* 24, S. 524) gezeigt worden ist, überall in nahezu demselben Verhältnisse zu der Zahl der Zeilen in den Teubner'schen Textausgaben, von welchen auf je 10 *στίχοι* nach den für Demosthenes ebenso wie für Isokrates und Herodotos überlieferten Zahlen zwischen



8, 21 und 9, 2 kommen, ein Verhältniss welches sich auch, wenn man die Reden in oratorische Abschnitte der bezeichneten Art zu zerlegen unternimmt (wie Blass gezeigt hat) unschwer festhalten lässt. So würde z. B. der Eingang der ersten Philippika, welcher  $9\frac{2}{3}$  Zeilen bei Teubner (Dindorf) umfasst, sich sehr bequem in 11 oratorische Sinnzeilen zerlegen lassen, wobei man sich nur von der üblichen Interpunction leiten zu lassen brauchte, nur dass die Anrede  $\omega\acute{\alpha}\alpha$ . A. nicht wie zu geschehen pflegt, in Kommata eingeschlossen würde:

Εἰ μὲν περὶ καινοῦ τιος πράγματος προὔτίθετο ὁ  
 ἄνθρωπος Ἀθηναῖοι λέγειν,  
 ἐπισχῶν ἂν ἕως οἱ πλείστοι τῶν εἰωθότων γνώμην  
 ἀπερῆναντο,  
 εἰ μὲν ἤρεσκε τι μοι τῶν ὑπὸ τοῦτων ῥηθέντων,  
 ἤσυχίαν ἂν ἦγον,  
 εἰ δὲ μή,  
 τότε ἂν αὐτὸς ἐπειρώμην ἃ γινώσκω λέγειν.  
 ἐπειδὴ δὲ περὶ ὧν πολλὰκις εἰρήκασιν οὗτοι πρότερον,  
 συμβαίνει καὶ νῦν σκοπεῖν,  
 ἡγοῦμαι καὶ πρῶτος ἀναστὰς εἰκότως ἂν συγγνώμης  
 τυγχάνειν.  
 εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ θεόνθ' οὗτοι  
 συνεβούλευσαν,  
 οὐδὲν ἂν ἡμᾶς νῦν εἶδει βουλεύεσθαι.

Nun ist die dritte Philippika, welche 580 *στίχοι* enthielt, während die chersonnesische Rede deren 590 hatte, mit den Zusätzen der Vulgata länger als diese (549 Teubner'sche Zeilen gegen 535), ohne dieselben aber etwas kürzer (508 Zeilen gegen 535). Auch kommen in ihr, die Zusätze mitgerechnet, auf 10 *στίχοι* 9,45 Teubner'sche Zeilen, während in keiner anderen Rede mehr als 9,2 Zeilen auf 10 *στίχοι* kommen; bei Weglassung derselben aber bleibt das Verhältniss innerhalb der gewöhnlichen Grenzen, d. h. es kommen 8,76 Teubner'sche Zeilen auf 10 *στίχοι*. Demnach scheint der Schluss gerechtfertigt, dass in der alten, gewiss doch kanonischen, Textesrecension auf welche die überlieferten Zahlen der *στίχοι* sich beziehen (mögen darunter nun Raumzeilen oder Sinnzeilen verstanden werden, und mag die Recension alexandrinischen oder anderen Ursprungs sein) die Zusätze des Vulgattextes nicht enthalten waren. Uebrigens sind diese Zusätze nicht insgesamt von einer und derselben Hand gemacht, wie sich schon daraus ergibt, dass sie nicht sämmtlich in allen inter-

polirten Handschriften sich befinden, sondern bald stellenweise über einzelne Handschriftengruppen zerstreut, die eben dadurch ihren verwandtschaftlichen Zusammenhang zu erkennen geben, bald einzeln in dieser oder jener Handschrift, woraus hervorgeht, dass, nachdem einmal die Bahn der Interpolation gebrochen war, die Interpreten in dieser Richtung mehr oder weniger auf eigene Hand fortarbeiteten.

Die bis jetzt für die dritte philippische Rede verglichenen Handschriften ordnen sich in folgende Gruppen:

Σ = Parisinus. L = Laurentianus (Schultzii).  
 F = Venetus. B = Bavaricus. A<sup>2</sup> = Augustanus secundus. W = Vindobonensis tertius. C = Angelicus. P = Palatinus primus. M = Manettianus (Schultzii).  
 A<sup>1</sup> = Augustanus primus. U = Urbinas. Q = Palatinus sextus (Schultzii). R = Rehdigeranus. krp. = Parisini. H = Harletianus. s = Harrisianus.  
 D = Dresdensis. αεθ = Parisini (Morelii). o = liber Obsopoei.  
 Y = Parisinus. Z = Vindobonensis quartus. V = Vindobonensis primus. E = Vaticanus (Schultzii).  
 v = Parisinus (Coislinianus). l = Lindenbrogianus.  
 i = appendix Francofurtana.  
 Ω = Antverpiensis (Bruxellensis). u = Parisinus (Coislinianus). A<sup>3</sup> = Augustanus tertius. βγ = Parisini (Morelii)<sup>1)</sup>.

Unter Demosthenes' Namen sind 60 Reden überliefert, zu welchen als 61. Stück (jedoch mit der Nummer 12) noch die *ἐπιστολή Φιλίππου* (Einl. S. 108) kommt, die nur des Inhalts wegen in die Handschriften der Werke des Demosthenes aufgenommen worden sein kann. Von jenen 60 Reden ist jedoch der Mehrzahl theils von alten theils von neueren Kritikern der demosthenische Ursprung abgesprochen oder doch für zweifelhaft erklärt worden. Am wenigsten ungewiss ist das Urtheil über die Demegorien und die epideiktischen Reden. Während nämlich die letzteren, der Epitaphios und der Erotikos, rhetorische Fabricate sind (eine dritte Fälschung dieser Art war die jetzt verlorene Lobrede auf Pausanias, den Mörder des Philippos), kann an der

<sup>1)</sup> Ein beigefügtes \* (Σ\* L\* u. s. w.) bezeichnet die Lesart der betreffenden Mss. von erster Hand, vulg. die mit den jedesmal nicht besonders angeführten Mss. übereinstimmende Lesart der Ausgaben bis auf Bekker.

Echtheit der in die gegenwärtige Auswahl aufgenommenen acht Demegorien ebenso wenig ein Zweifel sein, wie an derjenigen der Reden von den Symmorien (354 v. Chr. Einl. S. 49), von den Megalopoliten (352. Einl. S. 56) und von der Freiheit der Rhodier (351. S. 60). Eine zwölfte Demegorie, über Halonnesos (Einl. S. 99), rührt, wie man schon im Alterthum wusste, von Demosthenes' Parteifreund Hegesippos, eine dreizehnte, über den Vertrag mit Alexander (Einl. S. 120), vielleicht von einem andern Redner der Patriotenpartei, sicher nicht von Demosthenes her. Drei weitere Demegorien, die vierte Philippika, die Rede gegen das Schreiben des Philippos und die unter dem Titel *περὶ συντάξεως* überlieferte, sind als rednerische Fälschungen aus ziemlich alter Zeit zu betrachten, deren Urheber die echten Werke des D. stark geplündert, zum Theil aber, ebenso wie die Verfasser der Zusätze zur dritten Philippika, aus guten Quellen anderer Art geschichtliche Notizen geschöpft haben.

Ueber die 47 Processreden die unter Demosthenes Namen überliefert sind, ist das Urtheil weit schwieriger. Allem Zweifel entrückt sind durch Inhalt, Stil und Zeugnisse des Alterthums: die zwei Reden gegen Aphobos, den Vormund des Redners, sowie die zwei gegen dessen Schwager und Betrugsgenossen Onetor, sodann die niemals gehaltene Rede gegen Meidias (S. 63), die drei für andere Sprecher verfassten Anklagereden wegen gesetzwidriger Anträge, gegen Androtion, gegen Timokrates, und gegen Aristokrates (S. 5. 6), nebst der Rede für Leptines die er in gleicher Sache als Anwalt des Ktesippos selbst sprach (S. 5), endlich die zwei grossen politischen Processreden gegen Aeschines (S. 96 und 119); von den übrigen advocatorischen Reden in fremder Sache aber sind eigentlich nur zwei, die Vertheidigung des Wechslers Phormion gegen eine Schuldklage des Apollodoros (352 v. Chr.), und die gegen Konon wegen muthwilliger Körperverletzung, aus unbestimmter Zeit, jene durch zeitgenössisches Zeugniß, diese durch die von Deinarchos an ihr begangenen Plagiate, beide durch ihre innere Vortrefflichkeit als Werke des Demosthenes völlig sichergestellt. Von den acht in Sachen jenes Apollodoros (s. Anhang I) geschriebenen Reden können einige schon weil sie den frühesten Jünglingsjahren des D. angehören, nicht von ihm herrühren, A. Schäfer hat aber mit überwiegenden Gründen gezeigt dass sie demselben sämtlich abzusprechen und wahrscheinlich Arbeiten des Apollodoros selbst sind. Ebenso gut wie diese und die Rede des Hegesippos konnten nun freilich auch andere zeitgenössische Reden

über deren Verfasser authentische Kunde fehlte, unter die Werke des D. versetzt werden, und so lässt sich an dem demosthenischen Ursprunge einer jeden einzelnen der übrigen Processreden bis zu erbrachtem Beweise zweifeln, wie es denn auch kaum bei einer an solchen Zweifeln gefehlt hat. Von den zwei Anklagereden gegen Aristogeiton darf es als gewiss gelten dass sie Erzeugnisse rhetorischer Fälschung sind. Das Gleiche gilt von den sechs Briefen des Demosthenes, und für die Sammlung von 56 Proömien demosthenischer Demegorien sind zwar einige echte Eingänge erhaltener Reden benutzt, doch nicht ohne Ueberarbeitung, und ob wir in derselben auch nur ein einziges Proömium einer verlorenen echten Demegorie des Demosthenes besitzen, ist sehr zweifelhaft.

## Zeittafel.

(Die Anfänge der attischen Jahre sind vermuthungsweise um den ersten Neumond nach der Sonnenwende angesetzt.)

Jul. Jahre  
vor Chr. Geburt.

- 362 Schlacht bei Mantinea. Allgemeiner Friede mit Ausschluss der Lakedämonier. Einl. S. 21. 22.

23. Juli Archon Molon. Ol. 104, 3.

Unfälle der Athener im Kriege gegen Olynth und Amphipolis, gegen Kotys von Thrakien und Alexander von Pherä. S. 34. 35.

Demosthenes' Prozesse und Reden gegen Onetor. Einl. S. 3. Anh. IV. S. 340.

- 361 Alexander schlägt eine athenische Flotte bei Peparethos und überrumpelt den Peiräeus. Verbannung des Kallistratos aus Athen. Die Leitung des Staates geht an Aristophon über. S. 35.

11. Juli Archon Nikophemos. Ol. 104, 4.

- 360 Unglückliche Kriegführung der Athener gegen Amphipolis und im Chersonnes. Sestos verloren. S. 35. 36.

1. Juli Archon Kallimedes. Ol. 105, 1.

Kotys von Thrakien ermordet. Sein Sohn Kersobleptes König, behauptet sich gegen die Athener. S. 35.

- 359 Alexander von Pherä ermordet. Seine Schwäger Tisiphonos, Lykophon und Peitholaos im Besitze der Herrschaft, setzen den Krieg mit den Athenern nicht fort. S. 36.

Perdikkas III. von Makedonien †. Im Streite um seinen Thron behauptet sein Bruder Philippos die Oberhand. S. 36.

20. Juli Archon Eucharistos. Ol. 105, 2.

Philippos schlägt den von den Athenern unterstützten Thron-

bewerber Argüos und geht mit jenen ein Friedens- und Freundschaftsbündniss ein. S. 36.

Artaxerxes III. (Ochos) König von Persien.

- 358 Philippos besiegt die Päoner und Illyrier, Kersobleptes führt den Krieg gegen die Athener mit Glück. S. 35. 36. 37.

19. Juli Archon Kephisodotos. Ol. 105, 3.

- 357 König Agesilaos †. Sein Sohn Archidamos König.

Glücklicher Feldzug der Athener nach Euböa. Die Euböer entsagen der Verbindung mit Theben und treten wieder in Bündniss mit den Athenern. S. 37.

Kersobleptes erkennt im Frieden mit Athen (Chares) den Chersonnes als athenisches Eigenthum an. S. 35. 36.

Philippos erobert und behält Amphipolis. Die Athener erklären ihm den Krieg. S. 37—39.

Einführung der trierarchischen Symmorien in Athen. S. 30. 31.

27. Juli Archon Agathokles. Ol. 105, 4.

Die Chier, Rhodier, Koer und Byzantier, im Bunde mit Mausolos von Karien, fallen von Athen ab. Bundesgenossenkrieg. Chabrias †. S. 39.

Philippos entreisst den Athenern Pydna und schliesst ein Bündniss mit den Olynthiern. S. 47.

- 356 Chares, entzweit mit seinen Mittelfeldherren Timotheos, Iphikrates und Menestheus, zur See geschlagen, erhält den Heerbefehl allein. S. 40.

16. Juli Archon Elpines. Ol. 106, 1.

Philippos erobert Potidäa. Alexander der Grosse geboren. Gründung von Philippi. S. 47.

Chares im Solde des Satrapen Artabazos, schlägt ein Perserheer. S. 40.

Strafurtheil der Amphiktyonen gegen Lakedämonier und Phoker. S. 51.

- 355 Friede der Athener mit den abgefallenen Bundesgenossen auf Antrag des Eubulos. S. 40.

Die Phoker besetzen Delphi. Ausbruch des heiligen Kriegs. S. 51.

6. Juli Archon Kallistratos. Ol. 106, 2.

Demosthenes verfasst die Rede gegen Androtion. S. 5. 40.

König Mausolos von Karien setzt in Chios, Kos und Rhodos oligarchische Regirungen ein.

- 354 Demosthenes hält die Rede gegen Leptines. S. 6. 40. Pro-  
 cesse gegen Iphikrates, Timotheos, Menestheus, Aristophon,  
 Chares. S. 40.

24. Juli Archon Diotimos. Ol. 106, 3.

Eubulos übernimmt das vierjährige Amt eines Vorstehers der  
 Einkünfte. Gesetz über das Theorikenwesen? S. 45.

Rüstungen des Königs Ochos. Demosthenes' Rede von  
 den Symmorien. S. 48f.

Philomelos der Phoker †. Onomarchos sein Nachfolger  
 im Heerbefehl und in der Regierung. S. 51.

- 353 Philippos erobert Abdera und Maroneia. Sein Feldherr Adäos  
 von Chares geschlagen. S. 53.

13. Juli Archon Thudemos. Ol. 106, 4.

Chares erobert Sestos. S. 36.

Onomarchos erobert die Städte von Lokris, die Thermo-  
 pylenpässe und das böotische Orchomenos, und schliesst ein  
 Bündniss mit Lykopliron von Pherä. Philippos erobert Me-  
 thone, rückt als Bundesgenosse der Alenadenpartei in Thes-  
 salien ein, schlägt den Phoker Phayllos, und wird von Ono-  
 marchos geschlagen. S. 51—54.

- 352 Demosthenes' Rede für die Megalopoliten und gegen Timo-  
 krates. S. 5. 40. 56.

Onomarchos, von Philippos in Magnesia geschlagen, †.  
 Thessalien in der Gewalt des Philippos. Die Athener sichern  
 Thermopylä. Phayllos an der Spitze der Phoker. S. 54. 55.

2. Juli Archon Aristodemos. Ol. 107, 1.

Die Olynthier schliessen Frieden mit Athen. S. 58.

Demosthenes verfasst die Rede gegen Aristokrates. S. 6.

Philippos in Thrakien siegreich gegen Kersobleptes, dringt  
 bis zur Propontis vor, schliesst ein Bündniss mit Kardia und  
 Byzanz, erkrankt. S. 57.

- 351 Philippos macht eine drohende Bewegung gegen Olynth.  
 S. 58.

Demosthenes hält die erste Philippika. S. 58f.

21. Juli Archon Thessalos. Ol. 107, 2.

König Mausolos †. Artemisia seine Nachfolgerin. Demo-  
 sthenes' Rede für die Freiheit der Rhodier. S. 60 ff.

- 350 (Februar.) Athenischer Feldzug nach Euböa. Philippos be-  
 droht Olynth. Eine athenische Flotte führt eine Reiter-

abtheilung dorthin. Phokion's Sieg bei Tamynä. Demosthenes  
 an den Dionysien von Meidias geschlagen. Apollodoros bean-  
 tragt Verwendung der Theoriken für den Krieg. Ein Gesetz  
 des Eubulos bedroht jeden Antrag gegen sein Theoriken-  
 gesetz mit Todesstrafe. S. 62f. 66. Vgl. Anhang I.

11. Juli Archon Apollodoros. Ol. 107, 3.

Aphobetos auf 4 Jahre Vorsteher der Einkünfte zu Athen.  
 Eubulos fährt als Mitglied des Collegiums der Theorikenvor-  
 steher die Finanzverwaltung zu leiten fort. S. 46.

Unglücklicher Ausgang des euböischen Feldzugs. S. 62.

Artemisia †. Ihr Schwager Idrieus ihr Nachfolger.

- 349 29. Juni Archon Kallimachos. Ol. 107, 4.

Demosthenes Mitglied des Rathes.

Ausbruch des olynthischen Krieges. Die olynthischen  
 Reden des Demosthenes. Chares den Olynthiern zu Hülfe  
 gesandt, muss den Befehl später an Charidemios abtreten.  
 Peitholaos bemächtigt sich Pherä's; wird von Philippos wie-  
 der vertrieben. S. 64—69. Vgl. die Vorbem. zu den olynth.  
 Reden.

- 348 Olynth von Philippos eingeschlossen. Ein Bürgerheer unter  
 Chares wird zum Entsatze Olynths abgesandt, aber durch  
 widrige Winde aufgehalten. S. 69.

18. Juli Archon Theophilos. Ol. 108, 1.

Olynth erobert und zerstört, Athenische Gesandtschaften  
 rufen die griechischen Städte zum Kampfe gegen Philippos  
 auf. S. 69—74.

- 347 7. Juli Archon Themistokles. Ol. 108, 2.

Demosthenes Mitglied des Rathes.

Philippos zieht gegen Kersobleptes zu Felde. S. 74.

- 346 Friedensgesandtschaft der Athener an Philippos. Makedoni-  
 sche Gesandte in Athen. Am 19. Elaphebolion (Mitte April)  
 der (philokrateische) Friede zu Athen angenommen und am  
 24. Elaphebolion von den Athenern beschworen. S. 78  
 —83.

Athenische Gesandtschaft zur Beeidigung des Philippos  
 nach Pella. Philippos vertreibt die athenischen Truppen aus  
 den thrakischen Küstenplätzen und zwingt den Kersobleptes  
 zu einem nachtheiligen Frieden. Nach Pella zurückgekehrt,  
 beschwört er den Frieden, und zieht nach Thessalien. Pha-

Bkos überliefert ihm am 23. Skirophorion (Mitte Juli) die Thermopylen. Ende des phokischen Krieges. S. 83—89.

Demosthenes erhebt mit Timarchos gegen Aeschines Anklage wegen untreuer Gesandtschaft. S. 94.

26. Juli Archon Archias. Ol. 108, 3.

Die Thebaner erhalten Orchomenos und Koroneia zurück, die Thessaler werden autonom. Amphiktyonische Beschlüsse über die Verfassung des Amphiktyonenbundes. Philippos führt (Sept.) bei den Pythien den Vorsitz. Demosthenes' Rede vom Frieden. Die Leitung der auswärtigen Politik geht an Demosthenes und dessen Freunde über. S. 88—92.

345 Aeschines Rede gegen Timarchos. S. 94.

15. Juli Archon Eubulos. Ol. 108, 4.

Philippos kämpft gegen Illyrier und Dardaner. S. 91. Demosthenes als Gesandter im Peloponnes?

344 Dekadarchie in Thessalien von Philippos eingesetzt. Dessen Einmischung in die peloponnesischen Händel. Athenische Gesandtschaft im Peloponnes. S. 93, 100.

4. Juli Archon Lykiskos. Ol. 109, 1.

Gesandte des Philippos verlangen von den Athenern Erklärungen über ihre peloponnesische Politik. Demosthenes' zweite Rede gegen Philippos. S. 93. Vgl. Vorbemerk. zur 6. Rede. (Philippos erobert Halonnésos?).

343 Philokrates aus Athen verbannt. Delischer Rechtshandel vor den Amphiktyonea zu Delphi zum Vortheil Athens entschieden. Demosthenes Pylagore. S. 95. Elis fällt in die Hände der makedonischen Partei, von Megara ein gleiches Schicksal durch das Einschreiten der Athener abgewandt. Kleitarchos Tyrann von Eretria. Des Philippos Gesandter Python führt in Athen Beschwerde über die patriotischen Redner und bietet eine Revision des philokrateischen Friedens an. Fruchtllose Verhandlungen darüber durch Hegesippos. S. 96—99, 101.

23. Juli Archon Pythodotos. Ol. 109, 2.

Demosthenes' und Aeschines' Processreden von der Gesandtschaft. S. 96.

Philippos entthront den Arybbas von Epeiros, setzt seinen Schwager Alexander zum Könige ein, bedroht Amprakia und Akarnanien. Athenische Hilfssendung nach Akarnanien. Arybbas in Athen. S. 99 ff.

342 Philippos setzt in Thessalien Tetrarchen ein. S. 100.

Hegesippos' Rede über Halonnésos. S. 98, 99.

Philippos setzt den Philistides als Tyrannen in Oreos ein. Chalkis im Bunde mit Athen. Neuer Krieg des Philippos gegen Kersobleptes von Thrakien. S. 101 f.

12. Juli Archon Sosigenes. Ol. 109, 3.

341 Streit der athenischen Kleruchen unter Diopetithes mit den Kardianern und Philippos. Beschwerde des Königs in Athen. Demosthenes' chersonnesische und dritte philippische Rede. Kriegerische Politik der Athener. S. 102—106.

1. Juli Archon Nikomachos. Ol. 109, 4.

Bündniß zwischen Athen und Byzanz. Philippos entthront den Kersobleptes. Oreos durch Athener und Megarer befreit. S. 106 f.

340 Hellenischer Bund gegen Philippos (Athener, Euböer, Megarer, Korinthier, Achäer etc.) auf der Grundlage der Rechtsgleichheit. Eretria durch Phokion befreit. S. 106 f.

20. Juli Archon Theophrastos. Ol. 110, 1.

Philippos belagert Perinthos und Byzanz. Kriegserklärung der Athener. Chares mit einer athenischen Flotte im Bosphoros. S. 107—109.

Demosthenes Vorsteher des Seewesens, reformirt die trierarchischen Symmorien. S. 108.

Aegypten von den Persern unterworfen.

339 Eine zweite athenische Flotte unter Phokion nach Byzanz. Aeschines erhebt als athenischer Pylagore Klage gegen die Amphisseer; Misshandlung der Amphiktyonen durch dieselben (März). S. 111 f.

Philippos hebt die Belagerung von Byzanz auf und zieht gegen die Skythen an der Donau. S. 109 f.

Amphiktyonischer Krieg gegen die Amphisseer beschlossen. S. 114.

9. Juli Archon Lysimachides. Ol. 110, 2.

Die Theoriken auf Demosthenes' Antrag der Kriegscasse überwiesen. Philippos, zum Feldherrn im amphiktyonischen Kriege erwählt, schlägt die Lokrer und erobert Amphissa (?). S. 113. Vgl. 117 Anm.

338 Philippos besetzt Elateia. Theben's Beitritt zum athenisch-hellenischen Bunde. Glückliche Gefechte gegen Philippos im Kephissosthale. S. 115—117.

König Ochos †, Arses König von Persien.

28. Juli Archon Chärondas. Ol. 110, 3.

Lykurgos wird Vorsteher der öffentlichen Einkünfte. S. 119.

7. Metageitnion (Anfang Sept.) Schlacht bei Chäroneia. Theben unterwirft sich. Athenische Vertheidigungsmassregeln. S. 117f.

Demades vermittelt den Frieden Athens mit Philippos. Tagsatzung zu Korinth. Philippos Feldherr der Hellenen im Perserkriege. S. 118f.

Die Monate des athenischen Jahres sind: Hekatombäon, Metageitnion, Boedromion, Pyanepsion, Mämakterion, Poseideon (Poseideon II Schaltmonat), Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion.